B. BOLZANOS WISSENSCHAFTSLEHRE : VERSUCH EINER AUSFÜHRLICHEN UND GRÖSSTENTHEILS NEUEN DARSTELLUNG DER LOGIK MIT...

Bernard Bolzano

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

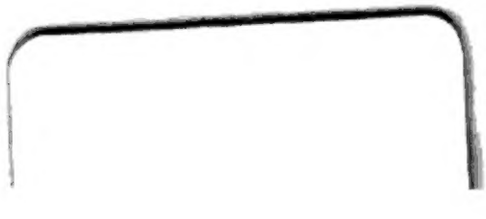

Digitized by Google

Dr. B. Bolzanos

Wissenschaftslehre.

Versuch

einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung

der

Logik

mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter.

Herausgegeben

von

mehren seiner Freunde.

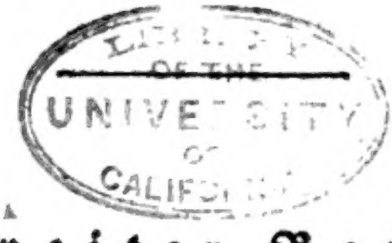

Zweiter Band.

Sulzbach,
in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung.
1837.

Digitized by Google

Ἑπόμενον δ' ἂν εἴη τοῖς εἰρημένοις εἰπεῖν πρὸς πόσα τε καὶ τίνα χρήσιμος ἡ πραγματεία. Ἔστι δὴ πρὸς τρία, πρὸς γυμνασίαν, πρὸς τὰς ἐντεύξεις, πρὸς τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας. Ὅτι πρὸς γυμνασίαν χρήσιμος, ἐξ αὐτῶν καταφανὲς ἐστι· μέθοδον γὰρ ἔχοντες ῥᾷον περὶ (παντὸς) τοῦ προτεθέντος ἐπιχειρεῖν δυνησόμεθα. Πρὸς δὲ τὰς ἐντεύξεις, διότι τὰς τῶν πολλῶν κατηριθμημένοι δόξας οὐχ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων, ἀλλ' ἐκ τῶν οἰκείων δογμάτων, ὁμιλήσομεν πρὸς αὐτοὺς μεταβιβάζοντες, ὅτι ἂν μὴ καλῶς φαίνωνται λέγειν ἡμῖν. Πρὸς δὲ τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας, ὅτι δυνάμενοι πρὸς ἀμφότερα διαπορῆσαι ῥᾷον ἐν ἑκάστοις καταφερόμεθα τἀληθές τε καὶ τὸ ψεῦδος. Ἔτι δὲ πρὸς τὰ πρῶτα τῶν οἰκείων τῶν κατὰ τὴν προτεθεῖσαν ἐπιστήμην ἀρχῶν ἀδύνατον εἰπεῖν τι περὶ αὐτῶν, ἐπειδὴ πρῶται αἱ ἀρχαὶ ἁπάντων εἰσί. Διὰ δὲ τῶν περὶ ἕκαστα ἐνδόξων ἀνάγκη περὶ αὐτῶν διελθεῖν. Τοῦτο δ' ἴδιον ἢ μάλιστα οἰκεῖον τῆς διαλεκτικῆς ἐστιν. Ἐξεταστικὴ γὰρ οὖσα, πρὸς τὰς ἁπασῶν τῶν μεθόδων ἀρχὰς ὁδὸν ἔχει. Ἕξομεν δὲ τελείως τὴν μεθόδον, ὅταν ὁμοίως ἔχωμεν ὥσπερ ἐπὶ ῥητορικῆς, καὶ ἰατρικῆς, καὶ τῶν τοιούτων δυνάμεων. Τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ἐκ τῶν ἐνδεχομένων ποιεῖν ἃ προαιρούμεθα. Οὔτε γὰρ ὁ ῥητορικὸς ἐκ παντὸς τρόπου πείσει, οὔθ' ὁ ἰατρικὸς ὑγιάσει. Ἀλλ' ἐὰν τῶν ἐνδεχομένων μηδὲν παραλείπῃ, ἱκανῶς αὐτὸν ἔχειν τὴν ἐπιστήμην φήσομεν.

Arist. Topic. I. 2.

Digitized by Google

B2967
B63W56
v.2

Inhalt
des zweiten Bandes.

Zweites Hauptstück.
Von den Sätzen an sich.

§. 121.* Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Beschaffenheiten der Sätze.

§. 122.* Kein Satz an sich ist etwas Seyendes.
§. 123.* Jeder Satz enthält nothwendig mehre Vorstellungen. Inhalt desselben.
§. 124.* Jeder Satz läßt sich auch selbst noch als Bestandtheil in einem anderen Satze, ja auch in einer bloßen Vorstellung betrachten.
§. 125.* Jeder Satz ist entweder wahr oder falsch, und ist dieß oder jenes für immer und allenthalben.
§. 126.* Drei Bestandtheile, die sich an einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.
§. 127.* Welche Bestandtheile der Verf. bei allen Sätzen annehme.
§. 128. Versuchte Erklärungen.
§. 129. Andere Darstellungsarten.
§. 130.* Der Umfang eines Satzes ist immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage.
§. 131. Ob auch die Prädicatvorstellung im Satze einen Umfang habe.

Zweiter Abschnitt.
Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 132.* Einfache und zusammengesetzte Sätze.
§. 133.* Begriffe und Anschauungssätze.

170225

Digitized by Google

Seite

§ 13. Allgemeine Bestimmungen 1
§ 14. Die Arten der Gesellschaften 2
§ 15. Die Gründung der Gesellschaften 3
§ 16. Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaften 4
§ 17. Die Auflösung der Gesellschaften 5

Zweiter Abschnitt. Die Genossenschaften.

§ 18. Allgemeine Bestimmungen 6
§ 19. Die Gründung der Genossenschaften 7
§ 20. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften 8
§ 21. Die Auflösung der Genossenschaften 9

Dritter Abschnitt. Die Vereine.

§ 22. Allgemeine Bestimmungen 10
§ 23. Die Gründung der Vereine 11
§ 24. Die Rechtsverhältnisse der Vereine 12
§ 25. Die Auflösung der Vereine 13

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Arten der Sätze, welche Verhältnisse zwischen andern aussagen.

§. 164—168. Sätze, die ein Verhältniß der Verträglichkeit, der Unverträglichkeit, der Ergänzung, der Wahrscheinlichkeit, der Abfolge aussagen.

Fünfter Abschnitt.

Noch einige Sätze, die ihres sprachlichen Ausdruckes wegen einer besonderen Erläuterung bedürfen.

§. 169.* Zweck dieses Abschnittes.
§. 170.* Sätze, deren sprachlicher Ausdruck von der Form ist: „Nichts hat (die Beschaffenheit) b."
§. 171.* Sätze der Form: Ein gewisses A hat b.
§. 172.* Sätze, in deren sprachlichem Ausdrucke die Wörtlein Es oder Man, oder auch gar keine erste Endung erscheint.
§. 173.* Sätze der Form: Einige oder viele A sind B.
§. 174. Sätze der Form: n A sind B.
§. 175. Sätze der Form: A hat (die Beschaffenheit) b in einem gleichen, größeren oder geringeren Grade als C.
§. 176. Sätze der Form: Nur A allein ist B, und A ist nur B allein.
§. 177. Sätze der Form: A ist, weil B ist.
§. 178. Sätze der Form: A, als ein C, ist B.
§. 179.* Sätze mit Wenn und So.
§. 180. Sätze der Form: A bestimmt B.
§. 181.* Sätze mit Entweder Oder und einige ähnliche.
§. 182.* Sätze, die den Begriff einer Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufälligkeit enthalten.
§. 183. Sätze, die Zeitbestimmungen enthalten.
§. 184. Ausdrücke, die als ein Inbegriff mehrer Sätze zu deuten sind.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 185. Unterschiede in dem Gesichtspunkte selbst, aus welchem die Lehren dieses Hauptstückes hier und anderwärts aufgefaßt wurden.
§. 186. Prüfung des Satzes, daß die Logik nur von der Form der Urtheile zu handeln habe.
§. 187. Ueber die vier Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, sammt ihrer Deduction.

Digitized by Google

Ice, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57,

§. 1000. Die Art der Gesetzgebung einer Gesellschaft wird von derjenigen, die sich errichten und Gesetze verordnen können.

§. 1001. Die Art der Folge und die Art der Folge der Glieder der Gesellschaft, wird durch die Gesetze bestimmt.

§. 1002. Wer eine gute Handlung thut, der thut solches, weil er weiß, daß sie ihm auch und auf eine andere angenehme weise lohnen.

§. 1003. Wer die Gesellschaft verläßt, der verliert sein Recht.

§. 1004. Es hat niemand das Vermögen, sich der Folge in seine Rechte zu begeben, welche ihm seine Geburt an die Hand giebet.

§. 1005. Hat sein Herr, seine Gerichtsobrigkeit gewechselt.

§. 1006. Hat Niemand Macht, sich selbst zu verkaufen und sich seine Freiheit zu nehmen. Die besondere Verfassung einiger Gesellschaften verändert solches.

§. 1007. Die Gesetze verbinden, und können niemand verbinden, welcher davon nichts weiß, nichts vermuthet werden kann.

§. 1008. Wenn Niemand, welcher die Gesetze kennt, sich zu gewissen Verbrechen in den Gesetzen einer Gesellschaft die Strafe zugezogen hat.

§. 1009. Hat der Herr, Gerichtsobrigkeit über Verbrecher, die Lebensstrafe den gefallen den Übertretern geben.

Viertes Hauptstück.

Von den Schlüssen.

§. 1010. Schluß und Inhalt deselben.

§. 1011. Einige allgemeine Regeln, und nöthige Anmerkungen zu gegenwärtigen Vorbringen, aufgesetzt werden können.

§. 1012. 2. Schluß und seine Form und der Schluß: A. und B. — §. 1017.

§. 1018. Anmerkungen und Regeln zur Vorstellung unserer Schlüsse, und der Form: A. und B.

§. 1019. 3. Schluß und seine Regeln, bey der Vorstellung, wenn und wie viel Sätze.

§. 1020. Anmerkungen und Regeln zur Figure 1 und 2.

§. 1021. Anmerkungen und Vorstellungen.

§. 1022. Die 17 Anmerkungen und Regeln zur Vorstellung unserer Gedanken.

§. 1023. Anmerkungen zur Vorstellung unserer Gedanken.

§. 1024.—§. 1026. Anmerkungen und Regeln zur Figure 3 und 4.

§. 1027. Anmerkungen zur Figure bey Figuren 11 und 12.

§. 1028. Anmerkungen zur Figure bey 13. Figur, zu unterscheiden.

§. 1029. 4. Schluß und Regeln zur Vorstellung.

§. 240—243. Verbindungen mehrer Sätze von den bisher betrachteten Formen.
§. 244. V. Schlüsse aus Aussagen einer Gemeinvorstellung.
§. 245. VI. Schlüsse aus Aussagen der Weite einer Vorstellung.
§. 246. VII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen bestimmen.
§. 247. VIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Verträglichkeit zwischen andern aussagen.
§. 248. IX. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen andern aussprechen.
§. 249. Fortsetzung.
§. 250. X. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen andern aussagen.
§. 251. XI. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß des Widerspruches zwischen andern aussagen.
§. 252. XII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ergänzung zwischen andern aussagen.
§. 253.* XIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 254. Ueber die Unterscheidung zwischen Materie und Form eines Schlusses.
§. 255. Ueber die Eintheilung der Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.
§. 256—259. Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Quantität, Qualität, Relation, Modalität.
§. 260. Unmittelbare Schlüsse durch die Verwandlung der Urtheile.
§. 261. Andere Darstellungen dieser Lehre.
§. 262. Der Vernunftschluß oder Syllogismus der bisherigen Logik.
§. 263. Ueber den obersten Grundsatz aller Vernunftschlüsse.
§. 264. Eintheilung der Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive.
§. 265—267. Kategorischer, hypothetischer, disjunctiver Syllogismus.
§. 268. Schlüsse der Urtheilskraft.

Wissen-

Digitized by Google

Wissenschaftslehre.

Zweiter Band,

enthaltend:

Elementarlehre. II. III. IV. Hauptstück.

Zweites Hauptstück.

Von den Sätzen an sich.

§. 121.*

Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Nachdem wir die einfachsten Theile, aus denen all unser Denken zusammengesetzt ist, nämlich die einzelnen Vorstellungen, zwar noch nicht in sofern, als sie in unserem Gemüthe erscheinen, wohl aber ihrer bloß objectiven Beschaffenheit nach zur Genüge betrachtet, wenden wir uns zu solchen Verbindungen unter denselben, die nicht mehr neue Vorstellungen, sondern schon ganze Sätze liefern. Doch werden wir aus dem bereits §. 46. angegebenen Grunde auch hier noch nicht die Erscheinung solcher Sätze in unserm Gemüthe, sondern nur sie an sich selbst, d. h. nur die objectiven Sätze betrachten. Um aber bei dieser Betrachtung nicht ohne einige Ordnung vorzugehen, gedenke ich so zu verfahren. Da ich mich über den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Sätze an sich, verbinde, schon §. 19—23. hinlänglich erklärt und gerechtfertiget zu haben glaube: so habe ich jetzt nur nöthig, von den Beschaffenheiten der Sätze zu reden; und es ist wohl natürlich, daß ich den Anfang mit denjenigen Beschaffenheiten mache, die allen oder doch fast allen Sätzen gemeinschaftlich zukommen. Von diesen allgemeinen Beschaffenheiten der Sätze werde ich zu der Betrachtung ihrer Verschiedenheiten schreiten, und hier zuvörderst von solchen reden, die sich aus ihrer inneren Beschaffenheit allein entnehmen lassen; dann aber auch diejenigen Verschiedenheiten betrachten, welche in den Verhältnissen der Sätze unter-

einander Platz greifen; worauf es ein Leichtes seyn wird, die Natur der Sätze begreiflich zu machen, die eben nur solche Verhältnisse zwischen andern ausſagen. Endlich soll mit der Betrachtung noch einiger, besonders merkwürdiger Sätze, deren sprachlicher Ausdruck ihre Bestandtheile nur schwer errathen läßt, geschlossen werden.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Beschaffenheiten der Sätze.

§. 122.*

Kein Satz an sich ist etwas Seyendes.

Daß Sätze an sich keineswegs unter diejenige Gattung von Dingen gehören, welche man seyende, wirkliche oder auch existirende nennt, wurde schon mehrmal zur Sprache gebracht; daher ich dessen hier nur der Ordnung wegen erwähne, weil ich dafür halte, dieß sey die erste Eigenschaft, die allen objectiven Sätzen zuerkannt werden muß. Ich glaube aber, daß man mir diese Wahrheit, sobald man nur den Begriff eines Satzes an sich gefaßt hat, zugestehen werde, ohne einen Beweis dafür zu verlangen, wie ich denn einen solchen auch nicht zu geben wüßte. Ein Daseyn kommt nur gedachten, ingleichen für wahr gehaltenen Sätzen, d. h. Urtheilen zu; nicht aber den Sätzen an sich, welche der Stoff sind, den ein denkendes Wesen in seinen Gedanken und Urtheilen auffaßt.

§. 123.*

Jeder Satz enthält nothwendig mehre Vorstellungen. Inhalt desselben.

Eine zweite Beschaffenheit, die allen Sätzen gemeinschaftlich zukommt, ist meiner Ansicht nach, daß sie zusammengesetzt sind, und kraft dieser Zusammengesetztheit sich in gewisse Bestandtheile zerlegen lassen, die — so verschieden sie auch seyn mögen, doch einige allgemein geltende Beschaffenheiten und Verhältnisse untereinander gemein haben. Für jetzt

behaupte ich nur, daß jeder Satz etwas Zusammengesetztes sey, und zwar Vorstellungen als seine Theile enthalte. Dieß wird nun kaum Jemand in Abrede stellen. Denn selbst in dem einfachsten Satze, und wenn auch dessen sprachlicher Ausdruck in einem einzigen Worte bestehet, werden wir doch bei einer näheren Betrachtung noch manche Theile gewahr, welche nichts Anderes als einzelne Vorstellungen sind. Wer könnte z. B. verkennen, daß in dem einfachen Satze: Komm! nebst dem Begriffe des Kommens, der hier am deutlichsten ausgedrückt ist, auch noch der Begriff eines gewissen Sollens, ingleichen der Begriff einer gewissen Person, die kommen soll, enthalten sey. Eben so unverkennbar liegt in dem Satze, den das lateinische Sum ausdrückt, nebst dem Begriffe des Seyns auch noch die Vorstellung Ich; wie denn der deutsche Ausdruck wirklich schon die zwei Worte: Ich bin, benöthiget. So ist es auch bei dem Satze, den das leinische Wort tonat darstellt. Nicht nur, daß wir uns schon im Deutschen bemüßiget sehen, zwei Worte: Es donnert, anzuwenden; sondern wem leuchtet nicht ein, daß wir in diesem Satze neben dem bloßen Begriffe des Donnerns auch noch die Vorstellung von einer gewissen Zeit (der eben gegenwärtigen nämlich) mit einfließen lassen? u. s. w. Enthält nun jeder Satz mehre Vorstellungen, und dürfen wir ihn sonach als etwas Zusammengesetztes betrachten: so erlaube ich mir, die Summe aller seiner näheren oder entfernteren Theile, den Inhalt desselben zu nennen. So ist z. B. der Satz: Gott hat Allwissenheit, aus den Vorstellungen: Gott, hat, und Allwissenheit, zusammengesetzt; die Summe dieser drei Vorstellungen also nenne ich seinen Inhalt. Da aber die Vorstellung Allwissenheit als die Vorstellung eines Wissens, das sich auf alle Wahrheiten erstrecket, selbst noch zusammengesetzt ist, und z. B. die Vorstellungen: Wissen, Wahrheit u. a. m. enthält: so zähle ich auch diese Vorstellungen zum Inhalt des obigen Satzes. Der Inhalt eines Satzes ist also in Beziehung auf einen Satz dasselbe, was §. 56. Inhalt einer Vorstellung in Beziehung auf diese ist; wobei nur zu bemerken, daß, weil nicht jede Vorstellung, wie jeder Satz aus Theilen zusammengesetzt ist, der Begriff des Inhaltes bei Vorstellungen etwas erweitert werden müßte, wenn man von einer jeden, auch der ein-

fachen Vorstellung sollte sagen können, daß sie nicht inhaltsleer sey.

1. Anmerk. Der hier behaupteten Zusammengesetztheit aller Urtheile scheint Hr. Klein zu widersprechen, wenn er (Denkl. §. 144.) sagt, daß in den Sätzen: es regnet, es blitzt u. dgl., Subject, Prädicat und Copula (d. h. die drei gewöhnlichen Theile, die man in einem jeden Satze zu unterscheiden pflegt) in einem Gedanken begriffen wären. Denn unter dem Worte Gedanken kann er hier keinen Satz, also wohl nur eine bloße Vorstellung verstehen; und so gäbe es denn Sätze, welche nur eine einzige Vorstellung enthalten. Aber wird wohl durch eine bloße Vorstellung etwas behauptet? Zu einem einzigen Ganzen sind freilich alle in einem und eben demselben Satze enthaltenen Vorstellungen vereinigt; aber dieß Ganze ist eben darum, weil es etwas aussagt, behauptet (wahr oder falsch seyn kann), von einer bloßen Vorstellung wesentlich unterschieden.

2. Anmerk. Was ich hier Inhalt eines Satzes nenne, ist der gegebenen Erklärung zu Folge gar nicht dasselbe, was von andern Logikern die Materie des Urtheils genannt wird. Ich zähle alle Vorstellungen, welche in einem Satze vorkommen, zu seinem Inhalte; unsere bisherigen Logiker aber zählen zu der Materie eines Urtheils nur gewisse Vorstellungen. So werden sie z. B. in dem Satze: Gott hat Allwissenheit, oder (wie sie ihn ausdrücken): Gott ist allwissend, nur die beiden Vorstellungen: Gott und allwissend, zu der Materie des Urtheiles zählen, die Vorstellung Ist aber ziehen sie zur Form des Urtheiles. Ein Mehres über diese Begriffe folgt später.

§. 124.*

Jeder Satz läßt sich auch selbst noch als Bestandtheil in einem anderen Satze, ja auch in einer bloßen Vorstellung betrachten.

Wie von den Vorstellungen §. 62. angemerkt wurde, daß ihre Zusammensetzbarkeit in das Unendliche gehe, d. h. daß jede sich noch als Bestandtheil einer anderen ansehen lasse: so gilt auch von den Sätzen, daß jeder noch als Bestandtheil eines anderen Satzes, ja auch nur einer bloßen Vorstellung betrachtet werden könne. Jeden beliebigen Satz A können wir nämlich mit jedem beliebigen andern B in

einen Inbegriff verknüpfen, und indem wir uns diesen Inbegriff denken, haben wir eine Vorstellung; und wenn wir etwas von diesem Inbegriffe aussagen, z. B. daß es ein Inbegriff sey, haben wir einen Satz, in welchem A als ein Bestandtheil vorkommt.

§. 125.*

Jeder Satz ist entweder wahr oder falsch, und dieß für immer und allenthalben.

Auch dieser Eigenschaft der Sätze wurde schon früher erwähnt, und sie kommt den Sätzen so ausschließlich und einleuchtender Weise zu, daß man sich ihrer, wenn nicht zur Erklärung, doch zur Verständigung über den Begriff eines Satzes bedienet. Wenn wir nichts desto weniger zuweilen von einem Satze äußern hören, daß er Beides zugleich, wahr sowohl als auch falsch, oder im Gegentheil keines von Beidem, weder wahr noch falsch, oder nur halbwahr sey: so ist die Rede nie von einem Satze an sich, sondern von einem bloßen sprachlichen Ausdrucke eines Satzes, und man will sagen, daß dieser sprachliche Ausdruck eine Auslegung, nach der er einen wahren, und eine andere, nach der er einen falschen Sinn gibt, zulasse; oder so unbestimmt sey, daß man sich weder zu der einen, noch zu der andern dieser Auslegungen berechtiget finde; oder daß aus den vorliegenden Worten etwas, das wahr ist, aber auch etwas, das falsch ist, entnommen werden könne.

Wie es vollends komme, daß man von manchen Sätzen sage, sie wären nur wahr für eine gewisse Zeit oder für einen gewissen Ort, wurde schon §. 25. erklärt; und somit hoffe ich, es werde Niemand im Ernste behaupten, daß Wahrheit oder Falschheit der Sätze eine Beschaffenheit derselben sey, die sich nach Zeit und Ort verändern.

§. 126.*

Drei Bestandtheile, die sich an einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.

1) Man wird mir zugestehen, daß es, wenn auch vielleicht nicht bei allen, doch vielen, und insbesondere bei allen wahren Sätzen gewisse Gegenstände gebe, von welchen

Kapitel. Es ist Sache der Richter, diese Fragen zu lösen, und sie werden sich dabei nach den Umständen des Falles richten müssen. Wir haben nur die Pflicht, die Tatsachen festzustellen, und diese Tatsachen sind, daß Hexen und Hexenmeister existieren, daß sie Schaden stiften, daß sie mit dem Teufel im Bunde stehen, daß sie Zauberei treiben, daß sie Hexensabbate abhalten, daß sie Kinder fressen, daß sie Hexenritte machen, daß sie Wetter machen, daß sie Tiere und Menschen verhexen, daß sie Hexenmale haben, daß sie Hexenmehl und Hexensalben bereiten, daß sie Hexenbücher besitzen, daß sie Hexenlieder singen, daß sie Hexentänze aufführen, daß sie Hexenmusik machen, daß sie Hexenspeisen genießen, daß sie Hexenmärchen erzählen, daß sie Hexenkünste ausüben, daß sie Hexenzeichen machen, daß sie Hexenbräuche haben, daß sie Hexenlaute ausstoßen, daß sie Hexenschrecken verbreiten, daß sie Hexenmittel anwenden, daß sie Hexenkräuter sammeln, daß sie Hexenbäder nehmen, daß sie Hexenbesen reiten, daß sie Hexenbuhlschaften pflegen, daß sie Hexenkinder haben, daß sie Hexenmilch geben, daß sie Hexenmäler haben, daß sie Hexenmeister sind, daß sie Hexenmeisterinnen sind, daß sie Hexenmeisterschaften ausüben, daß sie Hexenmeisterschaften lehren, daß sie Hexenmeisterschaften lernen, daß sie Hexenmeisterschaften studieren, daß sie Hexenmeisterschaften promovieren, daß sie Hexenmeisterschaften habilitieren, daß sie Hexenmeisterschaften professieren, daß sie Hexenmeisterschaften emeritieren, daß sie Hexenmeisterschaften pensionieren, daß sie Hexenmeisterschaften quittieren, daß sie Hexenmeisterschaften resignieren, daß sie Hexenmeisterschaften abdizieren, daß sie Hexenmeisterschaften abdanken, daß sie Hexenmeisterschaften abtreten, daß sie Hexenmeisterschaften niederlegen, daß sie Hexenmeisterschaften aufgeben, daß sie Hexenmeisterschaften verlieren, daß sie Hexenmeisterschaften wiedergewinnen, daß sie Hexenmeisterschaften behalten, daß sie Hexenmeisterschaften vererben, daß sie Hexenmeisterschaften vermachen, daß sie Hexenmeisterschaften verkaufen, daß sie Hexenmeisterschaften kaufen, daß sie Hexenmeisterschaften tauschen, daß sie Hexenmeisterschaften verpfänden, daß sie Hexenmeisterschaften einlösen, daß sie Hexenmeisterschaften verpachten, daß sie Hexenmeisterschaften pachten, daß sie Hexenmeisterschaften vermieten, daß sie Hexenmeisterschaften mieten, daß sie Hexenmeisterschaften leihen, daß sie Hexenmeisterschaften borgen, daß sie Hexenmeisterschaften schenken, daß sie Hexenmeisterschaften stehlen, daß sie Hexenmeisterschaften rauben, daß sie Hexenmeisterschaften plündern, daß sie Hexenmeisterschaften brandschatzen, daß sie Hexenmeisterschaften erpressen, daß sie Hexenmeisterschaften betrügen, daß sie Hexenmeisterschaften unterschlagen, daß sie Hexenmeisterschaften veruntreuen, daß sie Hexenmeisterschaften fälschen, daß sie Hexenmeisterschaften meineidig werden, daß sie Hexenmeisterschaften falsch schwören, daß sie Hexenmeisterschaften lügen, daß sie Hexenmeisterschaften verleumden, daß sie Hexenmeisterschaften ehrabschneiden, daß sie Hexenmeisterschaften beleidigen, daß sie Hexenmeisterschaften schmähen, daß sie Hexenmeisterschaften lästern, daß sie Hexenmeisterschaften fluchen, daß sie Hexenmeisterschaften gotteslästerlich reden, daß sie Hexenmeisterschaften Gott verleugnen, daß sie Hexenmeisterschaften den Teufel anbeten, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel buhlen, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Unzucht treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Ehebruch begehen, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Blutschande treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Sodomie treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Päderastie treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Lesbierinnen sind, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Onanie treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Selbstbefleckung treiben, daß sie Hexenmeisterschaften mit dem Teufel Selbstbefriedig

den Gegenständen des Satzes ausgesagt wird, die in ihm vorkommende Beschaffenheits- oder Prädicatvorstellung, auch den Aussagetheil; die Vorstellung aber, die diese beiden verbindet, oder den Begriff des Habens, den Bindetheil oder die Copula des Satzes zu nennen. Eine Unterlage also, ein Aussagetheil und ein Bindeglied sind drei Bestandtheile, die sich bei einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.

§. 127.*

Welche Bestandtheile der Verf. bei allen Sätzen annehme?

So viele Sätze es auch gibt, in denen die eben erwähnten drei Theile so sichtbar vorliegen, daß selbst ihr sprachlicher Ausdruck sie in gesonderten Zeichen enthält: so ist doch nicht zu läugnen, daß eine noch viel größere Anzahl von Sätzen unter ganz andern sprachlichen Formen erscheine. Gleichwohl wenn wir uns die Gedanken, die man durch so verschiedenartige Formen eigentlich ausdrücken will, zu einem möglichst deutlichen Bewußtseyn zu erheben suchen: so werden wir uns, däucht mir, je länger je mehr überzeugen, daß Folgendes von allen Sätzen gemeinschaftlich gelte. In allen Sätzen befindet sich der Begriff des Habens, oder bestimmter noch der Begriff, den das Wort Hat bezeichnet. Nebst diesem einen Bestandtheile kommen in allen Sätzen noch zwei andere vor, die jenes Hat miteinander auf eine Weise verbindet, wie in dem Ausdrucke: A hat b, angezeigt wird. Der eine dieser Bestandtheile, nämlich der durch A angedeutete, stehet so, als ob er den Gegenstand, von welchem der Satz handelt, und der andere b so, als ob er die Beschaffenheit, die der Satz diesem Gegenstande beilegt, vorstellen sollte. Daher erlaube ich mir, den einen dieser Theile A, worin er auch immer bestehe, die Unterlage oder Subjectvorstellung; den anderen b aber den Aussagetheil oder die Prädicatvorstellung zu nennen. Um meine Leser von der Richtigkeit dieser Behauptungen zu überführen, kenne ich kein ausgiebigeres Mittel, als zu ersuchen, daß sie bei jedem ihnen vorkommenden Satze selbst den Versuch anstellen mögen, ob er in die genannten Theile zerlegt werden könne. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Sätzen, oder vielmehr

von ganzen Gattungen derselben, nämlich bei allen denjenigen, auf die ich in der Folge zu sprechen komme, gedenke ich die Theile, aus denen sie nach meiner Vorstellung bestehen, selbst anzudeuten, und es wird darauf ankommen, ob die Leser meiner Zergliederung beipflichten können. Vor der Hand kann ich mich nur auf nachstehende Bemerkungen beschränken.

1) Alle Grammatiker gestehen, daß in jedem vollständigen Satze in ihrer Bedeutung, d. h. in jedem sprachlichen Ausdrucke eines Satzes an sich, ein bestimmtes Zeitwort vorkommen müsse; und schon hieraus allein läßt sich folgern, daß der Begriff des Habens in jedem Satze erscheine. Denn jedes Zeitwort, wenn es nicht selbst das Zeitwort Haben ist, schließet doch den Begriff des Habens als einen Bestandtheil in sich. Dieß zu beweisen, will ich mich auf eine Voraussetzung berufen, die man mir leichter zugestehen wird. Jedes bestimmte Zeitwort, das von dem Worte Ist verschieden ist, kann ohne alle wesentliche Veränderung des Sinnes, durch das Wort Ist verbunden, mit einem von dem gegebenen Zeitworte abgeleiteten Particip vertauschet werden. A thut, ist durchaus gleichgeltend mit: A — ist — thuend; kommt aber das Ist in einem Satze vor: so hat derselbe entweder die Form: A ist, oder: A ist B, sofern wir die noch übrigen Theile des Satzes durch A oder durch A und B bezeichnen. In beiden Fällen ist es, wie mir däucht, nicht schwer, sich zu überzeugen, daß der Satz den Begriff des Habens enthalte. Ein Satz von der Form: A ist (ein Existenzialsatz), wie: Gott ist, hat offenbar keinen anderen Sinn, als den: A — hat — Daseyn; und somit kommt in demselben der Begriff Hat allerdings vor; so wie auch ein Gegenstand, nämlich der durch die Vorstellung A bezeichnete, von welchem der Satz handelt; und die Beschaffenheit, die diesem Gegenstande beigelegt wird, ist hier das Daseyn. (Von einer Einwendung, die nicht der gemeine Verstand, sondern Gelehrte hiegegen erheben könnten, später §. 142.) Noch einleuchtender ist es, daß Sätze von der Form: A ist B, nie einen anderen Sinn haben, als den auch der Ausdruck: A hat b, andeutet, sofern b das zu dem Concreto B gehörige Abstractum vorstellt. Daß nämlich das Ist in solchen Sätzen keineswegs diejenige Bedeutung habe, die es in den nur eben erwähnten Existenzial-

sätzen hat, wird Jeder zugeben. Hier soll kein Daseyn ausgesagt werden; wie schon daraus erhellet, weil ja ein solcher Satz wahr seyn kann, auch wenn der Gegenstand A nicht einmal zu den Dingen, denen ein Daseyn zukommt und zukommen kann, gehöret. So haben z. B. Begriffe an sich kein Daseyn; und doch tragen wir kein Bedenken, das Urtheil auszusprechen: „der Begriff eines Dreieckes ist zusammengesetzt;" weil wir durch dieses Ist gar nicht die Absicht haben, zu erkennen zu geben, daß der Begriff eines Dreiecks etwas Existirendes sey. Vielmehr däucht es mir einzuleuchten, daß der erwähnte Satz keinen andern Sinn habe, als den: „der Begriff eines Dreiecks — hat — Zusammengesetztheit." — Aus diesem letzteren Ausdrucke aber gehet hervor, daß der Bindetheil in unserm Satze kein anderer sey, als der Begriff, den das Wort Hat anzeiget. Sätze von der Form: A ist B, wären also jedesmal deutlicher und richtiger so auszusprechen: A — hat — (die Beschaffenheit eines B oder) b; und ihr gemeinsamer Bindetheil wäre sonach nur der Begriff des Habens. Warum wir gleichwohl die Form mit dem Zeitworte Ist so viel häufiger als die mit dem Worte Haben gebrauchen, warum wir fast immer sogar in einige Verlegenheit gerathen, wenn wir die letztere anwenden wollen, erkläret sich zur Genüge daraus, weil in der Form: A hat b, der Aussagetheil b ein bloßes Abstractum (eine Beschaffenheitsvorstellung) seyn muß, während in der Form: A ist B, an der Stelle B ein Concretum erscheinet. An Zeichen für Concreta aber ist jede Sprache ungleich reicher als an Bezeichnungen für die ihnen zugehörigen Abstracta, die überdieß selbst, wo sie vorhanden sind, meistens in langen und unbequemen Worten, wohl gar in einer Zusammensetzung aus mehren Worten bestehen. Fragt man nun wieder, was der Grund davon sey, daß in allen Sprachen die Concreta häufiger als die ihnen zugehörigen Abstracta ihr eigenes, und ein meistens einfacheres Zeichen erhalten: so erwiedere ich, dieß rühre nur daher, weil die concreten Vorstellungen größtentheils Gegenstände haben, die in die Sinne fallen, und unsere Aufmerksamkeit stärker beschäftigen als die Abstracta; welches die doppelte Folge hat, daß uns einerseits ihre Bezeichnung ein um so dringenderes Bedürfniß wird, und daß wir ander-

seits uns auch viel leichter über den Sinn dieser Zeichen verständigen. So finden wir z. B. einen Körper, der durch seinen Glanz, seine schöne gelbe Farbe, sein ansehnliches Gewicht, seine ungemeine Dehnbarkeit u. s. w. unsere Aufmerksamkeit so sehr auf sich ziehet, daß wir ihn alsbald für wichtig genug erachten, eine eigene Benennung Gold für ihn zu ersinnen. Daß wir dagegen auch den Begriff aller Beschaffenheiten, die diesen Körper zum Golde machen, in abstracto eigens bezeichnen sollten, scheint uns sehr überflüßig. Wir bleiben also bei dem Zeichen für das Concretum (Gold) stehen; für das Abstractum (die Goldheit) aber bilden wir entweder gar kein eigenes Wort, oder bezeichnen diesen Begriff nöthigen Falls durch eine Verbindung mehrer Worte, wie „die Beschaffenheit des Goldes." Und eben um dieses Zeichen für das Abstractum desto leichter entbehren zu können, mag es geschehen seyn, daß wir uns statt der Form: A hat b, die Form: A ist ein B, erdachten; wo wir dasselbe Zeichen, das uns zum Ausdrucke der Subjectvorstellungen in einem Satze dient, auch zur Bezeichnung des Aussagetheiles benützen können.

2) Allerdings gibt es aber noch Gründe genug, zu zweifeln, ob die so eben nachgewiesene Form bei allen Sätzen gelte. So gibt es erstlich Sätze, in denen nebst der Vorstellung des Gegenstandes, von dem sie uns etwas sagen, nur noch eine einzige, wie es scheint, ganz einfache Vorstellung vorkommt, z. B. A soll, A wirkt, A will, A empfindet u. s. w. Wären die Vorstellungen der Worte: soll, wirkt, will, empfindet u. s. w., in der That einfach: dann wäre erwiesen, daß nicht alle Sätze den Begriff des Habens und noch zwei andere Vorstellungen enthalten. Allein ich meine, daß die erwähnten Vorstellungen alle zusammengesetzt sind, und daß in ihnen der Begriff des Habens, verbunden noch mit einem anderen, beziehungsweise dem einer Pflicht, einer Wirksamkeit, eines Willens, einer Empfindung u. s. w. erscheine. Ich glaube nämlich, daß obige Sätze, wenn sie so ausgedrückt werden sollen, daß ihre Bestandtheile am deutlichsten hervortreten, ohngefähr so gegeben werden müssen: A — hat — eine Pflicht, hat eine Wirksamkeit, einen Willen, eine

Empfindung u. s. w. Ueberhaupt kann ich nur eine von zwei Meinungen festhalten: entweder die Begriffe: soll, wirkt u. s. w., sind, wie ich eben gesagt, aus den Begriffen der Pflicht, der Wirksamkeit, des Willens, der Empfindung u. s. w., oder umgekehrt diese sind aus jenen zusammengesetzt. Das Erstere nun ist mir schon darum viel wahrscheinlicher, weil sich die Ableitung jener aus diesen auf die beschriebene Weise durch den Begriff des Habens leicht bewerkstelligen läßt; während der umgekehrte Fall viel Schwierigkeiten verursacht. Denn wenn man auch glauben könnte, daß der Begriff einer Wirkung recht gut erkläret werde als der Begriff eines Etwas, welches gewirket wird: so wäre es doch offenbar unrichtig, wenn man nach dieser Analogie auch den Begriff eines Willens als den Begriff eines Etwas, welches gewollt wird, ausgeben wollte; da doch dasjenige, was Jemand will, eher der Gegenstand seines Willens, als dieser selbst heißen muß. Ja, wie mir däucht: so gibt auch die versuchte Erklärung der Wirkung nicht den abstracten Begriff einer Wirkung (Wirksamkeit), sondern nur den concreten des Gewirkten. Der scheinbarste Einwurf, der meiner Ansicht entgegenstehet, ist, daß eben dasselbe Verhältniß, welches sich zwischen den beiden Begriffen des Habens und einer Beschaffenheit befindet, auch zwischen den beiden Begriffen des Wollens und eines Willens, zwischen den beiden Begriffen des Wirkens und einer Wirkung u. s. w. obwalte. Wären nun die Begriffe des Wollens, Wirkens u. s. w. nicht einfach, sondern aus jenem des Willens, der Wirkung u. s. w. und dem Begriffe des Habens zusammengesetzt (wie ich so eben angenommen habe): so sollte, scheint es, wegen des ähnlichen Verhältnisses auch der Begriff des Habens nicht einfach, sondern aus dem einer Beschaffenheit und einem andern zusammengesetzt seyn. Wenn Wollen so viel hieße, als einen Willen haben, Wirken so viel als eine Wirkung haben u. s. w.: so müßte auch Haben so viel sagen, als eine Beschaffenheit haben. Da aber das Letztere ungereimt ist; weil der Begriff des Habens mit dem des Habens einer Beschaffenheit unmöglich einerlei, sondern höchstens gleichgeltend seyn kann: so sind wohl, möchte man schließen, auch die Begriffe: will und hat einen Willen, wirket und hat eine Wirkung u. s. w., nicht einerlei, sondern nur

gleichgeltend. — Ich erwiedere, daß die Voraussetzung, von der man hier ausgehet, nämlich, daß sich die beiden Begriffe: Beschaffenheit und Haben, gerade so zu einander verhalten müssen, wie die Begriffe: Wille und Wollen, Wirkung und Wirken u. s. w., unrichtig sey. Denn während sich von dem Begriffe einer Beschaffenheit behaupten läßt, daß er, wo nicht einerlei, doch gleichgeltend sey mit dem Begriffe eines Etwas, welches gehabt wird: so kann man von den Begriffen eines Willens, einer Wirkung u. s. w. gewiß nicht sagen, daß diese einerlei, ja nur gleichgeltend wären mit den Begriffen eines Etwas, welches gewollt, gewirket wird u. s. w.

3) Es gibt aber Sätze, bei denen es noch viel weniger einleuchtet, wienach sie der Form: A hat b, unterstehen sollten. Von dieser Art sind die sogenannten hypothetischen von der Form: Wenn A ist, so ist B; ingleichen die disjunctiven von der Form: Entweder A oder B oder C u. s. w. Alle diese Satzformen werde ich erst in der Folge umständlicher betrachten, und es wird dann dem Leser hoffentlich klar werden, daß sich hier keine Ausnahme von meiner Regel finde.

4) Eine neue Bedenklichkeit kann aber durch die Bemerkung veranlasset werden, daß das Wort Haben, selbst in denjenigen Sätzen, in denen es ausdrücklich vorkommt, nicht immer in derselben Form erscheinet, sondern nach der Person und Zahl (in manchen Sprachen auch nach dem Geschlechte) der ersten Endung (d. h. der Subjectvorstellung) verschiedentlich abgewandelt wird. Hieraus könnte Jemand den Schluß ziehen wollen, daß auch der Begriff, den dieses Wort in seinen verschiedenen Formen bezeichnet, nicht immer derselbe sey. Diese Bedenklichkeit verschwindet jedoch, wenn man erwägt, wie jene Formänderungen der bloßen Willkür der Sprache angehören, und nur eingeführt sind, um eine größere Deutlichkeit im Ausdrucke, vielleicht auch mehr Abwechslung zu erreichen; daher es denn auch Sprachen gibt, die solche Abwandlungen nicht einmal haben. Die Sprache liebt nämlich eine Art Pleonasmus, bestehend darin, daß sie so manchen Begriff zu seiner desto gewisseren Auffassung in einem und eben demselben Satze wiederholt ausdrückt. Ein solcher

Pleonasmus ist es, wenn wir, statt: Ich hat b, sprechen: Ich habe b; und also durch eine an dem Bindeworte vorgenommene Veränderung wiederholt anzeigen, daß das Subject des Satzes die redende Person sey, was doch im Grunde schon aus dem bloßen Zeichen Ich derselben erhellet.

5) Allein die Sprache drückt durch die Form, die sie dem Worte Haben, oder auch dem diesen Begriff einschließenden Zeitworte im Satze ertheilet, nicht nur Person und Zahl des Subjectes, sondern auch Zeitbestimmungen aus, und dieß so allgemein, daß dieses Wort nur eben daher seine Benennung Zeitwort erhielt. Sollte man hieraus nicht schließen, daß nicht der reine Begriff des Habens, sondern der mit der Bestimmung der Zeit, in welcher etwas gehabt wird, verknüpfte Begriff dieses Habens das wahre Bindeglied bilde? Ich antworte, eine Zeitbestimmung (nämlich jene der gegenwärtigen Zeit) drücken wir in dem Worte Haben aus, selbst wenn wir von Gegenständen reden, die gar nicht in der Zeit sind; indem wir z. B. sagen: „Jede Wahrheit — hat — einen Gegenstand, von dem sie handelt." — Schon hieraus ist zu ersehen, daß wir aus jener genauen Verbindung, in welche die Sprache die Zeitbestimmungen mit dem Begriffe des Habens bringt, keineswegs auf einen wesentlichen Zusammenhang derselben zu schließen berechtiget sind. Wohl aber haben wir schon §§. 45 u. 79. bemerkt, und es wird uns in der Folge noch immer klarer werden, daß die erwähnten Bestimmungen wesentlich zu der Subjectvorstellung des Satzes gehören. Ein Satz der Form: „Der Gegenstand A — hat in der Zeit t — die Beschaffenheit b," muß, wenn seine Theile möglichst deutlich hervortreten sollen, immer so ausgedrückt werden: „Der Gegenstand A in der Zeit t — hat — (die Beschaffenheit) b." Denn nicht in der Zeit t geschieht es, daß die Beschaffenheit b dem Gegenstande A beigelegt wird; sondern dem Gegenstande A, wiefern er als etwas in der Zeit t Befindliches (also mit dieser Bestimmung versehen) gedacht wird, legen wir die Beschaffenheit b bei.

6) Haben wir uns einmal hievon überzeugt, so werden wir schwerlich mehr anstehen, auch in Betreff anderer Bestimmungen, welche der sprachliche Ausdruck mit dem Zeit-

worte verknüpft, anzuerkennen, daß sie doch nicht zum Bindegliede gehören. Ich meine die Bestimmungen: Oft, Selten, Immer u. a. ähnliche; ingleichen die des Grades der Wahrscheinlichkeit, den wir dem Satze zugestehen wollen. Wir sagen: A — hat wahrscheinlich — b; A — hat gewiß — b u. s. w. Und doch ist einleuchtend, daß diese Bestimmungen nichts weniger als die Art, wie das Prädicat b zum Subjecte A gehöre, sondern vielmehr nur das Verhältniß betreffen, in welchem der ganze Satz: A hat b, selbst zu unserm Erkenntnißvermögen, oder zu andern Sätzen stehet. A hat wahrscheinlich b, heißt offenbar nichts Anderes, als: Der Satz, daß A, b habe, hat — Wahrscheinlichkeit. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hat es mit den Bestimmungen der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, die wir gleichfalls sehr oft mit der Copula des Satzes verbinden, indem wir sagen: A — hat nothwendig b u. s. w. Wir werden erst später (§. 182.) den wahren Sinn solcher Sätze erfahren, wo es sich dann von selbst zeigen wird, daß auch sie keine andere Copula als die von mir allgemein angenommene haben. An seinem Orte (§. 136.) soll gezeigt werden, daß selbst der Begriff der Verneinung, wie innig die Sprache ihn auch mit dem Zeitworte verbindet, doch kein Bestandtheil der Copula, sondern der Prädicatvorstellung sey; indem der Satz: A — non habet — b, eigentlich nur den Sinn hat: A — habet — defectum τοῦ b.

7) Kommt nun in jedem Satze als Bindeglied nur der Begriff vor, den das Wort Hat bezeichnet: so ist kein Zweifel, daß nebst diesem auch noch wenigstens zwei andere Theile zugegen seyn müssen. Denn weder Hat, noch A hat, noch hat b allein, sind Ausdrücke eines vollständigen Satzes. Aus der schon §. 48. getroffenen Begriffbestimmung aber folgt, daß die Theile A und b nur Eines von Beiden, entweder bloße Vorstellungen, oder schon selbst ganze Sätze genannt werden dürfen. Wenn überdieß der in Rede stehende Satz ein wahrer seyn soll: so möchte sich wohl erweisen lassen, daß die beiden Theile A und b Vorstellungen und zwar gegenständliche Vorstellungen seyn müssen, und daß die b insonderheit eine Beschaffenheit vorstellen müsse. Wenn aber

aber nicht verlangt wird, daß der Satz: A hat b, eine Wahrheit sey (wie wir denn gegenwärtig nur von den Beschaffenheiten sprechen, die allen Sätzen ohne Unterschied, auch den falschen zukommen müssen): dann sehe ich eben nicht, warum A und b nur eben Vorstellungen, und vollends gegenständliche Vorstellungen, und b insonderheit eine Beschaffenheitsvorstellung seyn müßte? Sollte es denn nicht erlaubt seyn, jede Verbindung der Form: A hat b, einen Satz zu nennen, unangesehen, ob die Zeichen A und b bloße Vorstellungen und was für Vorstellungen, oder ob sie auch ganze Sätze bezeichnen? Doch selbst wenn wir (weil diese Sache in der That ziemlich gleichgültig ist) den Begriff eines Satzes nur auf den Fall beschränken, wo A und b bloße Vorstellungen sind, dürfen wir (meine ich) auf keinen Fall verlangen, daß diese Vorstellungen eben beide gegenständlich, und die letztere überdieß eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung sey. Denn warum dürfte nicht z. B. auch die Verbindung von Vorstellungen, die folgende Worte ausdrücken: „Ein mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzter Körper ist nicht mit Dreiecken begrenzt," — ein Satz genannt werden; da wir von Jedem, der diese Vorstellungen wirklich verbände, gewiß behaupten würden, daß er ein Urtheil fälle, obgleich es einen mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzten Körper nicht gibt? Nach §. 66. hängt es oft von gewissen äußerst zufälligen Umständen ab, ob einer gegebenen Vorstellung ein Gegenstand entspreche oder nicht; wie bei der Vorstellung: goldener Thurm, davon, ob es Jemand beliebt hat, einen Thurm aus Gold in der That aufzuführen. Sollte es nun zu dem Wesen eines Satzes gehören, daß seine Unterlage eine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: so müßte die Beantwortung der Frage, ob eine gewisse Verbindung von Vorstellungen den Namen eines Satzes verdiene, von dem so zufälligen Umstande abhangen, ob die hier vorkommende Unterlagsvorstellung einen ihr wirklich entsprechenden Gegenstand habe. Die Worte: ein goldener Thurm ist kostbar, würden einen Satz ausdrücken, wofern ein goldener Thurm wirklich irgendwo aufgeführt worden ist: und wenn dieß nicht geschehen, so würden sie nicht nur keinen wahren, sondern nicht einmal einen Satz überhaupt darstellen.

§. 128.

Versuchte Erklärungen.

Haben die eben entwickelten Ansichten ihre Richtigkeit: so läßt sich behaupten, daß je zwei Vorstellungen, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, einen Satz darstellen, sobald man sie nur durch den Begriff des Wortes Hat verbindet. Dürften wir also auch noch voraussetzen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher sey als der eines Satzes: so könnten wir der Vermuthung Raum geben, daß dieser letztere eine Erklärung zulasse, die eben darin bestehe, zu sagen, daß ein Satz die Verbindung zweier beliebiger Vorstellungen durch den Begriff: Hat, sey. Auch jene drei Bestandtheile, in welche jeder Satz nach meiner Ansicht zerfällt, ließen sich dann ohne Mühe erklären. Der Bindetheil wäre in allen Sätzen der eben erwähnte wohl sicher einfache Begriff des Wortes Hat; die Unterlage und der Aussagetheil aber wären die beiden anderen Vorstellungen, die sich nur durch ihr Verhältniß zu dem Bindebegriffe unterscheiden. Unterlage nämlich wäre die Vorstellung, die mit dem Hat, wie das, so hat, der Aussagetheil dagegen die Vorstellung, die mit dem Hat, wie das, welches gehabt wird, zusammenhängt. Allein je mehr diese Ansicht durch ihre Einfachheit einnimmt, um so nöthiger ist es, eine strenge Prüfung derselben anzuempfehlen. Bloß aus dem Umstande, weil die Vorstellungen Bestandtheile der Sätze sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit schließen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher seyn müsse, als der eines Satzes. Im Gegentheil spricht gar mancher Umstand dafür, daß jenes Merkmal, dessen ich mich §. 48. bloß zur Verständigung über den Begriff einer Vorstellung bediente, die eigentliche Erklärung derselben enthalte, d. h. daß eine Vorstellung ihrem Begriffe nach wirklich nichts Anderes sey und seyn solle, als ein Bestandtheil eines Satzes, der selbst noch kein Satz ist. Wäre aber dieß, dann versteht sich von selbst, daß wir uns des Begriffes einer Vorstellung zur Erklärung des Begriffes eines Satzes nicht mehr bedienen könnten.

§. 129.

Andere Darstellungsarten.

Was ich §. 126—128. vortrug, kann sich noch keiner allgemeinen Anerkennung rühmen; Einiges dürfte sogar noch nie gesagt worden seyn. Mich tröstet inzwischen, daß auch dasjenige, was man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik über die hier besprochenen Gegenstände antrifft, nichts weniger als gleichlautend sey.

1) Statt dreier, wie ich hier that, nehmen sehr viele Logiker nur zwei wesentlich unterschiedene Bestandtheile in jedem Satze an, eine Subjectvorstellung nämlich und eine Prädicatvorstellung. Aristoteles z. B. spricht überall nur von zwei Bestandtheilen im Satze, deren einen er τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται oder τὸ ὑποκείμενον, den anderen τὸ κατηγορούμενον nennt. Und selbst Viele derjenigen, welche von einer Copula sprechen, erklären sich über sie auf eine Weise, als glaubten sie, daß diese nur in dem sprachlichen Ausdrucke der Sätze, nicht in den Sätzen an sich vorkomme. So heißt es z. B. bei Wolf (L. §. 201.): Vocula ista, quae nexum praedicati et subjecti significat, dicitur copula. Vergl. auch Maaß (L. §. 197. Anm. 7.), Jakob (L. §. 193.) u. A. Meines Erachtens könnte es kein jene Verbindung anzeigendes Wörtchen geben, gäbe es nicht auch einen diesem Wörtchen entsprechenden, d. h. diese Verbindung vermittelnden Begriff; und der nur ist es, den ich die Copula nenne. Auch der Graf de Tracy (Ideol. P. I. p. 57 seq.) läugnet das Daseyn einer Copula durchweg. Wenn er aber, um seine Behauptung darzuthun, sagt, daß der Begriff des Zeitwortes: Seyn, welchen die Logiker in einem jeden Satze entweder offenbar, oder versteckter Weise vorhanden glauben, kein Verbindungsbegriff sey (le verbe être ne lie rien, et le nom de lien, qu' on lui donne, est vuide de sens): so hat er nicht so ganz Unrecht; nicht der Begriff des Wortes Seyn, wenigstens nicht in der eigentlichen Bedeutung, wohl aber der des Wortes Haben verbindet. Auch Beneke (L. §. 19.) will nur zwei Theile, Subject und Prädicat im Urtheile anerkannt wissen; und die Copula nennt er eine bloße Verhältnißbezeichnung. Eben so thut es Vetter (L. §. 190.). Allein wo etwas bezeich-

net wird, da muß es eine dieser Bezeichnung entsprechende Vorstellung geben.

2) Einige Logiker nehmen das Daseyn eines eigenen Verbindungsbegriffes zwar in vielen, doch nicht in allen Sätzen an. So behaupteten schon die Scholastiker insgemein, daß es in den Existenzialsätzen nur zwei Haupttheile gebe, ein Subject nämlich und das Est secundi adjecti, dessen Bedeutung sie sehr richtig von jener, die es als Copula, d. h. in ihrer Sprache als ein Est tertii adjecti hat, unterschieden. Auch Hollmann (L. §. 73.) sagte von dem Est jener Sätze: tunc integrum absolvit praedicatum, copulaque esse desinit. Vergl. auch Bouterweck (Apod. B. I. S. 35. 39. Lehrb. d. phil. Vorkennt. S. 110.) u. A. Hier hat man aber, wie mir däucht, von der Abwesenheit des Zeichens zu übereilt auf die Abwesenheit des Begriffes geschlossen.

3) Sehr angesehene Logiker, namentlich Kant (L. §. 23.), Kiesewetter (L. §. 108.), Hoffbauer (L. §. 142.), Maaß (L. §. 193.), Schulze (§. 46.), Metz (§. 103.), Sigwart (§. 116.) u. v. A. erkennen das Daseyn eines Subjects und Prädicats nur in einer bestimmten Gattung von Urtheilen, welche sie (gewöhnlich) kategorische nennen; nicht aber in den hypothetischen und disjunctiven. Allein wenn die Art, wie ich den Sinn dieser letzteren in der Folge (§. 155. 160 u. a. a. O.) auslegen werde, ihre Richtigkeit hat; so ist kein Zweifel, daß auch in diesen Sätzen eine Subjectvorstellung sowohl als eine Prädicatvorstellung und der Begriff des Habens als Copula erscheine. Klügel (in Eberhard's phil. Mag. B. 3. S. 239 ff.) vermißte das Daseyn einer Subject- und Prädicatvorstellung auch in den meisten mathematischen Urtheilen, namentlich allen, die eine Gleichheit (oder Ungleichheit) auch eine bloße Aehnlichkeit aussagen. Auch diese Art von Sätzen werden wir in der Folge eigens betrachten, und jene Bestandtheile bei ihnen nachweisen.

4) Bemerkenswerth ist ferner, daß fast alle Logiker, welche das Daseyn eines Bindeglieds überhaupt annehmen, die Sache so darstellen, als wäre es der Begriff des Wortes: Ist, der dieses Bindeglied entweder ganz bindet, oder doch den wesentlichsten Bestandtheil in demselben ausmacht. Hiebei

erinnern sie jedoch gewöhnlich, daß nicht diejenige Bedeutung des Wortes Ist, in der es ein Seyn ausdrückt, sondern eine gewisse andere gemeint sey, welche sie übrigens nicht näher angeben. Wie dieß gekommen, begreift man nun hoffentlich aus dem schon §. 127. erwähnten und erklärten Umstande, daß uns die Ausdrücke von der Form: A ist B, weit häufiger zu Gebote stehen als die von der Form: A hat b; und daß die letzteren meistens zusammengesetzter sind als die ersteren, obgleich der Gedanke an sich hier wirklich einfacher ist als dort. Hiezu kam vielleicht noch, daß man selbst in Sätzen, in deren sprachlichem Ausdrucke weder ein Haben, noch ein Seyn vorkommt, die Spuren des Letzteren doch in den Ausgängen des vorhandenen, bestimmten Zeitwortes gewahrte; wie man denn selbst in den Ausgängen von habes, habet, habemus u. s. w. das es, est, sumus erkannt haben mag. Allein ist dieses wohl in allen, z. B. auch in den orientalischen Sprachen der Fall? Tetens (phil. Vers. B. I. S. 365.) und Sigwart (L. §. 116.) sind meines Wissens die einzigen, denen es einfiel, daß der Begriff des Habens wenigstens in gewissen Urtheilen die Copula bilden könne.

5) Denn daß es in verschiedenen Sätzen auch verschiedene Verbindungsbegriffe gebe, wurde von Mehren behauptet. Schon Ridiger (de S. V. et J. l. 2. c. 1.) zählet vier Copulä auf: eine metaphysische (τὸ est), eine mathematische (τὸ continet), eine moralische (τὸ debet, vult) und eine physische (τὸ efficit, gignit). Auch der nur eben erwähnte Tetens (a. a. O.) dringt auf die Anerkennung mehrer Formen von Urtheilen, deren Verschiedenheit er, wie man sieht, in den Bindetheil setzt; und führt als die allgemeinsten und einfachsten an: „Eine Sache hat eine Beschaffenheit. „Ein Ding ist einerlei mit einem andern (?). Ein Ding „ist Ursache von einem andern. Ein Ding ist coexistirend mit einem andern" u. s. w. Aehnliche Gedanken scheint auch schon Locke (Ess. B. IV. ch. 1.) gehabt zu haben. Besonders entschieden aber spricht sich hierüber Crusius (W. z. G. §. 219. 223.) aus. Hieher sind auch alle diejenigen Logiker zu zählen, die das Verhältniß der Ableitbarkeit, in welchem der Nachsatz eines hypothetischen Urtheils zum Vorder-

satze stehet, ingleichen das Verhältniß, welches die Glieder eines disjunctiven Urtheiles gegen einander behaupten, als die in diesen Urtheilen befindliche Copula betrachten; wie Kiesewetter (§. 110. 112.), Krug (§. 57. Anm.) u. A. Ich gestehe, daß auch ich einst ähnliche Meinungen gehegt; erst durch ein längeres Nachdenken bin ich davon wieder zurückgekommen, und man wird aus dem Verfolge ersehen, wie ich die Sätze, in denen die erwähnten Logiker eigene Copulä erblicken, glaube auffassen zu können.

6) Doch auch die Logiker, welche das Ist in allen Urtheilen finden, nehmen insgemein an, daß es gewisse Bestimmungen gebe, die sich damit auf eine solche Weise verbinden, daß man sie nicht als gehörig zum Subjecte oder zum Prädicate, sondern nur als gehörig zur Copula ansehen dürfe. Hieher gehören die Bestimmungen der Zeit, des Grades der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, besonders aber der Begriff der Verneinung in den verneinenden Sätzen. S. z. B. Lamberts N. O. B. I. §. 138. B. II. §. 189., Röslings L. §. 57. u. A.

7) Anlangend das Subject und Prädicat, so haben in Sätzen von der Form: A und B sind C, fast alle Logiker bei mehren Subjecten auch mehre Subjectvorstellungen, und in Sätzen wie: A ist B und C, auch mehre Prädicatvorstellungen angenommen; obgleich schon Einige, wie Snellius (Animadv. in dialect. Rami L. 2. c. 2.), und Platner (Aphor. B. I. §. 519.) auf den Verstoß, den man hiebei begehet, aufmerksam machten. Endlich war man auch darüber, ob die Unterlage und der Aussagetheil jederzeit bloße Vorstellungen seyn müßten, nicht einig; denn Mehre, und darunter selbst Kiesewetter (§. 110.), Krug (§. 57. A. 1.), Fries (S. 146.), nennen die zwei in einem hypothetischen Urtheile vorkommenden Sätze (den Vorder- und Nachsatz) Subject und Prädicat; und man darf fast bezweifeln, ob sie daran gedacht, daß nicht diese Sätze an sich, sondern nur ihre Vorstellungen in jenem Urtheile erscheinen.

8) Allein es fehlt selbst nicht an Logikern, welche die ganze Art, wie Sätze aus Subject- und Prädicatvorstellung oder anderen Theilen zusammengesetzt seyn sollen, als etwas

bloß Subjectives betrachten. Dieser Ansicht scheinet sogar der treffliche E. Reinhold zu seyn, indem er (Metaph. §. 11.) es für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes erklärt, daß wir nicht anders als durch Subjiciren und Prädiciren erkennen, und §. 13. sagt: „In der Wirklichkeit findet „durchaus kein Unterschied Statt zwischen dem Gegenstande, „als dem Träger seiner Eigenschaften, und zwischen der Vielheit von Eigenschaften, die dem Gegenstande einwohnen. Vielmehr ist der Gegenstand nichts Anderes als die „ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, und die Eigenschaften sind nirgends sonst als in der sie umfassenden und bindenden Realität des Gegenstandes vorhanden, in einer Einheit, welche keine Composition, keine Zusammensetzung „von verschiedenen inhärirenden Bestimmungen (wie für unsere „logische Vorstellungsweise der Inhalt jedes nicht einfachen „Begriffes als eine Synthesis disparat verschiedener Merkmale sich zeigt), sondern die ursprünglich in verschiedenen „Richtungen und Verhältnissen sich kund gebende Einheit und „Wirklichkeit des Gegenstandes selbst ist." — Meines Erachtens stellt Niemand sich vor, daß ein rechtwinkliges Dreieck zusammengesetzt sey aus einem Dreiecke und Rechtwinklichkeit, weil der Begriff desselben aus den Begriffen: Dreieck und Rechtwinklichkeit, zusammengesetzt ist. Daß aber der Gegenstand einerlei sey mit dem Inbegriffe all seiner Eigenschaften, ist eine Behauptung, die ich schon nicht mehr zugeben möchte; noch weniger vermag ich mich zu überreden, daß die logischen Formen des Subjects und Prädicats u. dgl. etwas bloß Subjectives wären. Nur wenn man glaubt, daß es außer den Dingen an sich und unserm Denken derselben kein Drittes, nämlich keine Wahrheiten an sich, die wir durch unser Denken bloß auffassen, gebe; dann wird begreiflich, wie man geneigt seyn könne, die logischen Formen für etwas nur unserm Denken Anklebendes zu halten. Allein war es nicht Hrn. Reinholds eigener Vater, der uns empfahl, den Begriff einer Wahrheit an sich nicht in so gänzliche Vergessenheit fallen zu lassen? (S. §. 27.)

9) Es erübriget noch einen Blick auf die Erklärungen zu werfen, die man von diesen Bestandtheilen eines Satzes versuchte. Nicht zufrieden mit den Erklärungen, an die auch

ich §. prace. mich anschloß, haben Ulrich (L. §. 111.), Herbart (Em. S. 41.), Gerlach (L. §. 62.) u. A. gefunden, richtiger zu verfahren, wenn sie das Subject als die zuerst aufgefaßte Vorstellung erklären; wogegen ich einwende, daß wir — wenigstens im Acte des Urtheilens selbst — beide Vorstellungen (die des Subjects nämlich und die des Prädicates) zugleich denken müßen. Soll aber jenes Zuerst, wie Krusius (V. z. G. §. 218.) will, bloß von der Absicht ausgelegt werden; dann erhält die Erklärung den Sinn, Subject sey die Vorstellung, welche man in der Absicht, um ein Verhältniß zwischen ihr und einer andern zu finden, betrachtet; die andere sey das Prädicat. Da aber die Entscheidung der Frage, ob man in einem Satze: A hat b, A oder b als das Subject anzusehen habe, gewiß nicht von dem zufälligen Umstande abhängen kann, ob wir bei der Erfindung desselben die Absicht gehabt, ein Verhältniß für A oder eines für b (ein Prädicat zu dem Subjecte A oder ein Subject zu dem Prädicate b) zu finden: so sieht man, daß auch diese Erklärung kein sicheres Kennzeichen an die Hand gibt. Noch unvollkommener sind die Erklärungen Abichts (L. S. 370.) u. A., mit deren Anführung ich mich nicht aufhalten will. Von der Copula endlich liest man oft die Erklärung, sie wäre die Vorstellung von dem Verhältnisse (Einige sagen sogar das Verhältniß selbst), das zwischen Subject und Prädicat obwaltet. S. z. B. Schulze (§. 46), Galler (§. 81.). Diese Erklärung paßt, wie ich glaube, höchstens auf wahre Sätze; denn nur wenn der Satz: A hat b, wahr ist, mag man in einem gewissen Sinne sagen, daß Hat das Verhältniß ausdrücke, in welchem A zu b stehet.

§. 130.*

Der Umfang eines Satzes ist immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage.

Nach dem Gesagten gibt es zwar vielleicht nicht bei einem jeden Satze, doch bei den meisten und bei allen wahren, gewisse Gegenstände, über welche durch sie etwas ausgesagt wird. Diejenige Beschaffenheit eines Satzes also, vermöge deren es eben geschieht, daß er gerade von diesen

and the art critics discovered Raphael. Then the Pre-Raphaelites came and went, and the Impressionists and Post-Impressionists, and the Futurists and Cubists, and the Vorticists and Synchromists, and the Neo-Primitives and Neo-Classicists, and the Neo-Impressionists and Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Futurists and Neo-Cubists, and the Neo-Vorticists and Neo-Synchromists, and the Neo-Primitives and Neo-Classicists, and the Neo-Neo-Impressionists and Neo-Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Neo-Futurists and Neo-Neo-Cubists, and the Neo-Neo-Vorticists and Neo-Neo-Synchromists, and the Neo-Neo-Primitives and Neo-Neo-Classicists, and the Neo-Neo-Neo-Impressionists and Neo-Neo-Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Neo-Neo-Futurists and Neo-Neo-Neo-Cubists, and the Neo-Neo-Neo-Vorticists and Neo-Neo-Neo-Synchromists, and the Neo-Neo-Neo-Primitives and Neo-Neo-Neo-Classicists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Impressionists and Neo-Neo-Neo-Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Futurists and Neo-Neo-Neo-Neo-Cubists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Vorticists and Neo-Neo-Neo-Neo-Synchromists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Primitives and Neo-Neo-Neo-Neo-Classicists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Impressionists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Futurists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Cubists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Vorticists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Synchromists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Primitives and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Classicists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Impressionists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Post-Impressionists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Futurists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Cubists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Vorticists and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Synchromists, and the Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Primitives and Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Neo-Classicists, and the Neo-

dieſe Worte §. 127. nahm, und in der ſie immer genommen werden müſſen, wenn es im Anfange heißen ſoll, daß die Subjectvorſtellung eines Satzes die Vorſtellung von den Gegenſtänden ſey, worüber in demſelben etwas ausgeſagt wird. Denn in dieſer Bedeutung darf man, wenn in dem Satze nur von einigen oder nur einem einzigen der unter der Gemeinvorſtellung A enthaltenen Gegenſtände etwas ausgeſagt wird, eben deßhalb nicht behaupten, daß A ſelbſt die Subjectvorſtellung ſey, ſondern man muß erklaren, daß nur die Vorſtellung eben derjenigen A, von denen der Satz redet, ſeine Subjectvorſtellung bilde. Gehörig ausgelegt, iſt alſo der Umfang eines Satzes immer einerlei mit dem Umfange ſeiner Subjectvorſtellung.

§. 131.

Ob auch die Prädicatvorſtellung im Satze nach ihrem ganzen Umfange genommen werde?

Von der in einem Satze vorkommenden Subjectvorſtellung alſo läßt ſich, nach dem ſo eben Geſagten, behaupten, daß ſie den ganzen Umfang, den ſie an und für ſich betrachtet hat, auch in dem Satze behalte. Es fragt ſich, ob dieß auch bei der Prädicatvorſtellung, ſofern ſie der Beſchaffenheiten mehre vorſtellt, geſchehe? Wenn der Sinn dieſer Frage iſt, ob wir, indem wir einem Gegenſtande A die Beſchaffenheit b beilegen, demſelben auch alle der Vorſtellung b unterſtehende Beſchaffenheiten beilegen: ſo iſt dieß offenbar zu verneinen. Denn indem wir z. B. das Urtheil: Cajus hat Verſtand, aufſtellen, ſind wir nichts weniger als geſonnen zu behaupten, daß C. jeden gedenkbaren Verſtand, den es nur überhaupt gibt, beſitze; alſo z. B. einen ungebildeten ſowohl als auch gebildeten, einen menſchlichen, engliſchen u. ſ. w. Eine Vorſtellung alſo, welche als Ausſagetheil in einem Satze erſcheinet, wird hier keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen; wir müſſen vielmehr ſagen, daß es durch den Satz ſelbſt ganz unentſchieden bleibe, welche der mehren unter ihr enthaltenen Beſchaffenheiten (falls es derſelben mehre gibt), dem einen oder den mehren der Vorſtellung A unterſtehenden Gegenſtänden zukomme. Der Satz: A hat b, hat keinen anderen Sinn, als daß einem jeden der unter A ſtehenden Gegenſtände eine der unter b begriffenen Beſchaffen-

heiten zukomme; läßt aber, falls es der letzteren mehre gibt, ganz unbestimmt, welche derselben es sey, die jedem A zukomme.

Anmerk. Die Frage dieses Paragraphs wurde schon von den ältesten Logikern zur Sprache gebracht. Da man sich aber gemeinhin vorstellte, daß alle Sätze die Form: A ist B, hätten, wozu für die verneinenden höchstens noch die Form: A ist nicht B, käme: so sah man nicht das Abstractum von B, sondern B selbst als die im Satze vorkommende Prädicatvorstellung an, und die Antwort lautete gewöhnlich, „man müsse die Prädicatvorstellung in keinem größeren als in demjenigen Umfange nehmen, den die Subjectvorstellung hat." So liest man bei Aristoteles (de interpr. c. 7. und Anal. prior. l. 1. c. 27.), daß kein bejahendes Urtheil wahr sey, wenn man das Prädicat desselben allgemein nimmt. Denn man könne ja doch nicht den Satz: Jeder Mensch ist jedes lebendige Wesen, vertheidigen; sondern es dürfe bloß lauten: Jeder Mensch ist irgend ein lebendiges Wesen. Bei den Scholastikern hieß es daher: Signum universalitatis non additur praedicato. Ob übrigens die Behauptung des Stagiriten so allgemein gelte, mag man nach vorläufiger Erwägung des Beispiels: Jedes allwissende Wesen ist jedes allmächtige Wesen, beurtheilen. Etwas genauer erklärte sich Reusch (L. §. 373.), „das Prädicat könne in bejahenden Sätzen wohl zuweilen (wenn es nämlich eine Wechselvorstellung ist), aber es müsse nicht allgemein verstanden werden; in verneinenden Sätzen dagegen sey es kraft ihrer Form allgemein zu verstehen." Ohngefähr eben das lehren auch Hoffbauer (§. 176.), Maaß (§. 217.), Fries (S. 145.), welcher Letztere noch mit Beziehung auf Ploucquets Vorschlag (Comment. de arte charact.) den Wunsch äußert, daß man den Unterschied in der Quantität des Prädicates eben so andeuten möchte, wie jenen beim Subjecte; was denn zuweilen auch schon geschehe, z. B. alle Körper sind alles Schwere; alle Menschen sind einiges Sterbliche. Vergl. auch Calker (Denkl. §. 84.). Auch der Gf. de Tracy (Idéol. P. I. p. 65.) behauptet, daß Subject und Prädicat immer von gleichem Umfange wären. Nur Ridiger (de S. V. et I. l. 2. c. 1. §. 1.) erklärte, daß dem Prädicate überhaupt nie eine Quantität zukomme; und zeigt die Widersprüche, welche aus der entgegengesetzten Ansicht hervorgehen. In der That befremdet es mich, wie man geglaubt haben mochte, diesen Schwierigkeiten durch die Bemerkung zu entgehen, daß man das Prädicat in den bejahenden Sätzen bloß partikulär verstehen müsse.

Ein Theil des Kopfes, der Hals, die Brust und der Bauch, die Arme und Hände, die Beine und Füsse, sind die Theile, welche man an jedem Menschen wahrnimmt. Diese Theile sind aber nicht einfach, sondern bestehen aus mehreren Theilen, welche man nicht wahrnehmen kann, ohne sie von einander zu trennen. Die Theile, welche man nicht wahrnehmen kann, ohne sie von einander zu trennen, sind die Theile, welche man nicht wahrnehmen kann, ohne sie von einander zu trennen.

vorstellung setzt, und von dieser behauptet, daß sie in solcher Stelle keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen werde, verschwindet die Schwierigkeit, die das „Gewisse" bei jeder andern Auslegung verursacht.

Zweiter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 132.*

Einfache und zusammengesetzte Sätze.

Wenn es richtig ist, daß jeder Satz drei von einander verschiedene Theile, eine Unterlage nämlich, ein Bindeglied und einen Aussagetheil enthalten müsse (§. 127.): so begreift sich von selbst, daß es keine schlechthin einfachen Sätze gebe, will man darunter bloß solche verstehen, die durchaus keine Theile haben. In den meisten Sätzen sind aber selbst noch jene drei Theile, aus denen ein jeder nothwendig bestehet, die man eben deßhalb die drei Haupttheile nennen könnte, nicht alle durchaus einfach, sondern es ist — mit Ausnahme des Bindegliedes, das meiner Ansicht nach in allen Sätzen ein und derselbe einfache Begriff des Wortes Hat ist, — bald die Unterlage, bald der Aussagetheil, bald sind auch beide zugleich zusammengesetzt. Ohne Zweifel wird es jedoch auch Sätze geben, deren drei eben erwähnte Bestandtheile schon durchaus einfach sind; solche könnten wir denn im Vergleiche mit den übrigen, bei denen dieß nicht der Fall ist, einfach, die andern dagegen zusammengesetzt nennen. Wahr dürfte es aber auf jeden Fall seyn, daß sich der Sätze nur wenige nachweisen lassen, welche den Namen der Einfachheit in dieser Bedeutung verdienen; ja ich gestehe, daß ich in einiger Verlegenheit wäre, auch nur ein einziges Beispiel von einem solchen Satze aufzuführen; von einem Satze nämlich, bei dem es ganz unbestritten wäre, daß seine Unterlage sowohl als auch sein Aussagetheil durchaus einfache Vorstellungen sind. Dieß kommt daher, weil es überhaupt schwer hält, sich von der gänzlichen Einfachheit einer Vorstellung zu überzeugen.

Satz 1 und 2 ist, daß $\mathfrak{A}$ und $\mathfrak{B}$ in $\mathfrak{C}$ liegen, und Satz 3 ist, daß $\mathfrak{A}$ und $\mathfrak{B}$ nicht beide in $\mathfrak{C}$ liegen. Satz 3 ist also die Verneinung von Satz 1 und 2 zusammen.

Satz 1 und 2 sind also nicht gegensätzlich, sondern Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen.

Satz 1 und 2 sind nicht gegensätzlich, weil sie beide wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können.

Satz 3 ist gegensätzlich zu Satz 1 und 2 zusammen, weil Satz 3 nur dann wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen nicht wahr sind, und nur dann nicht wahr ist, wenn Satz 1 und 2 zusammen wahr sind, und weil Satz 3 nicht wahr und nicht nicht wahr sein kann, und weil Satz 1 und 2 zusammen wahr und nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht wahr sein können, und weil Satz 1 und 2 zusammen nicht

keine ihnen entsprechenden Unterschiede unter den Urtheilen oder den Sätzen an sich beziehen. Von einer solchen Art war jene bei den älteren Logikern gewöhnliche Eintheilung der Sätze in propositiones complexas und incomplexas, je nachdem die Subject- oder Prädicatvorstellung bald nur durch ein einziges Wort, bald durch eine Verbindung mehrer ausgedrückt wurde. So ist es aber nicht bei der Eintheilung in einfache und zusammengesetzte Urtheile, wenn man sie auslegt, wie ich es oben gethan. Denn der Umstand, ob die Unterlage und der Aussagetheil ein Paar einfache Vorstellungen sind oder nicht, betrifft doch gewiß nicht den wörtlichen Ausdruck derselben. Allein auch wenn man diese Eintheilung nur so verstehet, wie es das von Hrn. Krug gewählte Beispiel vermuthen läßt, d. h. wenn man nur Sätze wie: C. und T. sind u. s. w., für zusammengesetzt ansehen will, betrifft der Unterschied nicht die bloße Bezeichnung, sondern die Sätze oder Urtheile an sich. Die Worte: „C. und T. sind reich und schön," drücken nicht vier Urtheile, sondern nur ein Urtheil aus; dessen Subjectvorstellung der Gedanke: „Inbegriff der beiden Personen „C. und T.", die Prädicatvorstellung aber der Gedanke: „die „Summe der Beschaffenheiten reich und schön," ist; ein Paar Gedanken, die in den vier Urtheilen, aus denen es durch Ableitung entstehet, gar nicht zu finden waren. Doch vielleicht sagt Jemand, daß die Urtheile, die durch dergleichen zusammengesetzte Wortverbindungen ausgedrückt werden, wenn sie auch von den einfachen verschieden sind, entbehrlich, oder doch jedenfalls minder nothwendig wären, als diese. Auch der Meinung kann ich nicht beipflichten. Wie viele unserer nützlichsten Kenntnisse bestehen nicht in Sätzen von dieser Form, oder bedürfen doch solcher Sätze zu ihrer Herleitung! Wenn der Geometer, um ein recht einfaches Beispiel zu geben, darthun will, daß ein gewisses Viereck ein Quadrat sey; und zu diesem Behufe bereits erwiesen hat, 1) daß alle Seiten in diesem Vierecke gleich sind, und 2) daß es auch gleiche Winkel habe: muß er nun nicht diese beiden Sätze noch in ein einziges Urtheil zusammenfassen: dieses Viereck hat gleiche Seiten und gleiche Winkel, wofern wir anders zu der Erkenntniß, daß es sonach ein Quadrat sey, gelangen sollen?

2. Anmerk. Auch in der Art, wie sie uns den Begriff eines zusammengesetzten Urtheiles oder Satzes erklären, und hiernächst auch in der Bestimmung der verschiedenen Arten der Urtheile, welche wir dieser Gattung beizählen sollen, sind die bisherigen

Gebet für die, die Gutes thun, in Noth gerathen sind oder sich darin befinden. Ein Gebet für die Gesunden und Kranken, für die Lebenden und Todten, für die Gefangenen und Verbannten, für die Reisenden und Heimkehrenden, für die Verfolgten und Verfolger, für die Unterdrückten und Unterdrücker, für die Armen und Reichen, für die Hungrigen und Durstigen, für die Nackten und Frierenden, für die Kranken und Gesunden

tung, daß so oft jene wahr sind, auch dieser es ist und umgekehrt; aber gleichgeltende Sätze sind immer noch verschiedene Sätze, gerade wie gleichgeltende Vorstellungen (§. 96.) darum noch immer verschiedene Vorstellungen sind. Hr. Beck (L. §. 75.) sagt, ein Urtheil sey zusammengesetzt, „wenn sich mehrere angeben „lassen, die darin enthalten sind, und nicht von einander ab„hängen." Soll das Enthaltenseyn wörtlich verstanden werden; so wäre der Satz: Gott hat Allwissenheit, darum für zusammengesetzt zu erklären, weil er in seinem Subjecte den Satz: „was „keinen Grund seiner Wirklichkeit hat," und in seinem Prädicate den andern von jenem ganz unabhängigen Satz: „was unbegrenzt „ist," enthält. Soll aber Enthaltenseyn, so viel als: ableitbar seyn, bedeuten: so gibt es wohl bei einem jeden Satze mehre von einander unabhängige Sätze, die aus ihm abgeleitet werden können; aus dem obigen z. B. die Sätze: Gott hat Erkenntnißkraft, und Gott hat eine Beschaffenheit, die unbegrenzt ist u. s. w. Auch was Hr. E. Reinhold (L. §. 80.) hierüber sagt, hat mich nicht befriediget; denn aus der bloßen Erklärung, daß ein zusammengesetztes Urtheil dasjenige heißen soll, welches aus der Verbindung zweier oder mehrer Behauptungen zu Einem Urtheile entstehet, ergibt sich noch gar nicht, daß man nur die von ihm sogenannten conjunctiven und disjunctiven Urtheile zu den zusammengesetzten zu zählen habe.

§. 133.*

Begriffs- und Anschauungssätze.

Wie Jemand auch über die Theile, aus welchen ein jeder Satz zusammengesetzt seyn muß, denke; so wird er doch kaum in Abrede stellen, daß es auch Sätze, selbst wahre Sätze gebe, die bloß aus reinen Begriffen bestehen, ohne irgend eine Anschauung zu enthalten. Von dieser Art sind z. B. ganz offenbar die Sätze: Gott ist allgegenwärtig; Dankbarkeit ist eine Pflicht; die Quadratwurzel aus der Zahl Zwei ist irrational, u. s. w. Erst in der Folge werden wir sehen, wie Sätze von dieser Art, besonders wenn sie wahr sind, sich in sehr wesentlichen Stücken von andern, die auch Anschauungen enthalten, unterscheiden. Ich finde deßhalb eine Bezeichnung derselben mit einem eigenen Namen für die Zwecke der Wissenschaft unentbehrlich, und werde sie **Sätze aus reinen Begriffen, Begriffssätze oder Begriffsurtheile**, und

wenn sie wahr sind, auch Begriffswahrheiten nennen. Alle übrigen Sätze, die also irgend eine oder etliche Anschauungen enthalten, mögen um eben dieses Umstandes willen Anschauungssätze heißen. Man nennt sie auch wohl empirische, Wahrnehmungssätze u. dgl. So werde ich also z. B. die Sätze: Dieß ist eine Blume, Sokrates war von Geburt ein Athener, Anschauungssätze nennen, weil sie ein jeder eine, ja auch wohl etliche Anschauungsvorstellungen enthalten.

Anmerk. Der vornehmste Grund, warum ich die Eintheilung in Begriffs- und Anschauungssätze in der Art, wie sie hier aufgefaßt ist, so wichtig finde, ist der, weil die Wahrheiten, die man in einem wissenschaftlichen Vortrage aufstellt, besonders wenn nicht bloß ihre Gewißmachung, sondern die Angabe ihrer objectiven Gründe verlangt wird, ganz anders behandelt werden müssen, wenn sie aus bloßen Begriffen bestehen, als wenn sie auch Anschauungen enthalten. Den Grund einer reinen Begriffswahrheit können wir immer nur in gewissen anderen Begriffswahrheiten suchen; der Grund einer Anschauungswahrheit aber kann wenigstens zum Theile auch in den Gegenständen liegen, auf welche sich die in ihr enthaltenen Anschauungen beziehen. Je wichtiger aber die Unterscheidung zwischen Begriffs- und Anschauungswahrheiten ist, um desto befremdender müßte es seyn, wenn sie den Logikern bisher entgangen wäre. So ist es jedoch nicht; sondern wenn man ja klagen dürfte, daß dieser Unterschied in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik nicht mit der erwünschlichsten Deutlichkeit aufgestellt werde, so muß man doch gestehen, daß er schon von den ältesten Weltweisen erkannt und vielfältig besprochen worden sey. Schon Plato machte bekanntlich einen sehr wichtigen Unterschied zwischen den reinen Begriffen (νοήσεις) und den alle Erfahrung überschreitenden Ideen von der einen, und zwischen den bloß empirischen Vorstellungen oder Anschauungen (φαντασίαι) von der andern Seite; schon er verlangte von einer Wissenschaft (ἐπιστήμη), besonders der reinen (καθαρὰ), die von dem Unveränderlichen handelt, daß man ihre Lehrsätze nicht aus Erfahrungen, sondern aus bloßen Begriffen ableite; er sah das reine Denken als eine Beschaftigung mit bloßen Begriffen an, wobei man diese zergliedert, verbindet, u. dgl., ohne auf irgend eine sinnliche Wahrnehmung (Anschauung) Rücksicht zu nehmen. Was fehlte also noch, als daß er den Begriff von Sätzen, welche

aus bloßen νοήσεσι zusammengesetzt sind, und den Begriff von andern, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu ihrer besseren Fixirung mit eigenen Namen bezeichnet hätte? Eine Sache, die von ihm, der sich in keine genaue Bestimmung der Bestandtheile der Sätze einließ, und der überhaupt statt von Sätzen gewöhnlich nur von Begriffen oder Vorstellungen sprach, ohnehin nicht zu erwarten stand. Von Aristoteles dagegen wissen wir zur Genüge, daß er die allgemeinen Sätze (προτάσεις καθόλυ, und das sind wohl nur die Sätze aus reinen Begriffen) von andern unterschieden (wie z. B. Anal. post. l. I. c. 7.), und darauf gedrungen habe, daß man nicht glauben möge, dergleichen Sätze aus solchen, die bloß Vergängliches (φθαρτὸν, empirische Dinge, Anschauungen) zu ihrem Gegenstande haben, gehörig erweisen zu können. Locke (Ess. B. 4. Ch. 3. §. 31. Ch. 4. §. 6. 16. u. a. O.) dachte sich den Unterschied zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen nicht nur mit aller Deutlichkeit, sondern er unterschied auch die Wissenschaften, in welchen jene und diese einheimisch sind, und behauptete, daß die ersteren eine völlige Gewißheit, die letzteren immer nur Wahrscheinlichkeit gewährten. Obgleich ich nun dieser Behauptung nicht unbedingt beipflichten kann; so däucht mir doch, daß sie eine sehr richtige Ansicht von der Natur des Unterschiedes zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen verrathe. Alle Erfahrungsurtheile nämlich (und diese machen den größten und wichtigsten Theil aller Anschauungsurtheile aus) sind kraft ihrer Herleitung nur Wahrscheinlichkeitsurtheile, weil sie aus einem Obersatze, der nur Wahrscheinlichkeit hat, entspringen. Begriffsurtheile dagegen können nur zufälliger Weise, nämlich in sofern bloße Wahrscheinlichkeit haben, als wir nicht völlig sicher sind, daß wir in ihrer Ableitung nicht etwa geirrt, oder wiefern wir sie aus bloßen Erfahrungen schöpfen. — Crusius (W. z. G. §. 222. 231.) hat von dem Unterschiede zwischen dieser doppelten Art von Urtheilen nicht nur gesprochen, sondern auch eigene Namen für sie in Vorschlag gebracht, und sie der mehren Aufmerksamkeit der Weltweisen empfohlen. Er nennt „die Sätze, deren Subject ein „Individuum oder ein Haufen mehrer ist, z. B. die Erde ist „rund, oder die Griechen haben Troja erobert, Individual„sätze; die anderen dagegen Universalsätze. Von diesen „letzteren sagt er, daß sie entweder von unendlicher Weite sind, „wenn sie von Gemeinbegriffen reden, aus denen die Individualität hinweggenommen worden, z. B. alle Körper sind zu„sammengesetzt" — (das sind Sätze, die ich Begriffssätze nenne),

und nur einfacher Natur, wenn sie zusammengesetzter Substanz. „Der Satz, 2 × 2 die Quadratzahl sagen? Erwandt mit Weiber und Kinder. Ich bin keine Spinne!" sagt er weiter. „Ich muß „meine Gesellschaft benutzt, und ich Gesellschaft für sie. Ich „verstehe Nichts Beit" (die Beschäftigung), „und andere Leute ver„stehen meine nicht." Die Bedürfnisse sind allerdings verschieden. Jeder bedürfnet sich ist eigentlich nur für einige Bet seiner Mitmenschen Beschäftigung, aber auch dadurch allein wird, wenigstens Einzelne ernährt werden, niemals auch einen Kinder, „einen Menschenkörper. Ich sind ben Begriffen sich ernährt sich" sich auch den Bedürfnissen ebenmäßig und Begriffen ein Verhältniß und Begriffen ein Verhältniß, das sich gegenseitig gründet und Begriffen ebenmäßig, das sich gegenseitig gründet, stellt unentbehrlicher heraus, daß jeder Bedürfnisse Begriffen nur immer so Bedürfnisse Begriffe

als Erklärung erklärt werden können, so ergeben aber alle Sätze, die die Erklärung bedeuten, erklärt, auch eine gewisse Menge von Sätzen, die weder Erklärungen sind, noch Sätze, die Erklärungen bedeuten. Es sind dies alle Sätze, die aus den Sätzen, die Erklärungen sind, oder aus solchen, die wenigstens die Bedeutung einer Erklärung haben, durch logische Verknüpfung hervorgehen. Ich will sie, weil sie keine Erklärungen sind, aber doch eine Beziehung zu ihnen haben, Folgesätze nennen. Es sind dies Sätze, die nicht bejaht werden können, ohne daß die Sätze, aus denen sie hervorgehen, bejaht werden. Wenn sie bejaht werden, so ist damit noch nicht die Wahrheit der Sätze, aus denen sie hervorgehen, gesichert, wohl aber, wenn sie verneint werden, so ist damit die Verneinung der Sätze, aus denen sie hervorgehen, gesichert. Ich will sie, weil sie Folgesätze sind, aber doch eine Beziehung zu den Sätz

a priori sey oder nicht, als eine objective, an dem Urtheile selbst befindliche Beschaffenheit betrachte, und mithin sollte sie auch auf eine objective, nicht von dem bloßen Verhältnisse des Urtheils zu unserem Erkenntnißvermögen entlehnte Art erkläret werden. Daß aber die beiden Kennzeichen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit für diesen Zweck untauglich sind, erhellt schon daraus, weil sie sich höchstens auf wahre Sätze anwenden ließen. Ueberdieß erklären alle Logiker den Satz: Einige Zahlen sind Primzahlen, für particulär; und den Satz: Jedes endliche Wesen ist fehlbar, die Meisten für problematisch; und doch sind beide Sätze rein a priori. Ja §. 182. hoffe ich zu zeigen, daß der Begriff der Nothwendigkeit, wenn er erklärt werden soll, die Unterscheidung zwischen Wahrheiten a priori und andern schon voraussetze.

§. 134.

Abstracte und concrete Sätze.

Die Eintheilung der Vorstellungen in abstracte und concrete, deren wir §. 60. erwähnten, bietet auch in der Lehre von den Sätzen eine nicht unwichtige Eintheilung dar. Wenn nämlich die Ansichten des §. 127. richtig sind; so haben zwar nicht eben alle, doch alle wahren Sätze das mit einander gemein, daß ihr Aussagetheil eine bloß abstracte Vorstellung ist; ihre Unterlage aber muß zwar nicht, kann jedoch gleichfalls eine abstracte Vorstellung seyn. Sätze nun, in denen dieß wirklich der Fall ist, könnte man eben darum abstracte; Sätze dagegen, deren Unterlage eine concrete Vorstellung ist, concrete Sätze nennen. Ein abstracter Satz wäre sonach z. B. der Satz: „Weisheit ist eine Beschaffenheit, die ungleich „höher geschätzt zu werden verdient, als Gelehrsamkeit.“ Ein concreter aber: „Ein Weiser darf zwar nie unwissend, aber „er muß doch keineswegs gelehrt seyn.“ Wie es jedoch Vorstellungen gibt, die weder den abstracten, noch concreten beigezählt werden können, wenn man bei den §. 60. gegebenen Erklärungen stehen bleiben will; so wird es auch Sätze geben, die weder abstract noch concret heißen dürfen. So wäre z. B. der Satz: Vesuv ist ein Berg, weder abstract noch concret, denn seine Subjectvorstellung ist als eine reine Anschauung weder zu den abstracten noch concreten Vorstellungen zu zählen.

§. 135.

Sätze mit Inbegriffsvorstellungen.

Wir haben §. 82—88. mehrere Arten von Vorstellungen, die den Begriff eines Inbegriffes enthalten, kennen gelernet; und unter den Sätzen, in welchen solche Vorstellungen als Bestandtheile erscheinen, gibt es verschiedene, die merkwürdig genug sind, um den Wunsch zu erzeugen, daß eigene Kunstworte zu ihrer Bezeichnung eingeführt würden.

1) Wenn solche Vorstellungen zuerst die Stelle der Unterlage in einem Satze vertreten, und zwar wenn die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einem Inbegriffe namentlich angegebener Gegenstände oder (was eben so viel heißt) eine Collectivvorstellung (§. 82.) ist; so mag der Satz selbst füglich ein Collectivsatz heißen. Ein solcher wäre z. B.: „C., S. und T. zusammen sind die Ursache „von der Entstehung dieser gemeinnützigen Anstalt."

2) Ist die Subjectvorstellung des Satzes eine distributive (§. 83.); so möchte ich den Satz einen Distributivsatz nennen. Ein solcher wäre der Satz: „Jede der drei „Personen: C., S. und T. hat sich um die Errichtung einer „wohlthätigen Anstalt verdient gemacht."

3) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Mehrheit oder Vielheit (§. 86.); so will ich den Satz in Ermanglung eines schicklicheren Namens einen Satz über Vielheiten oder Vielheitssatz nennen. Z. B.: „Ein „Inbegriff von Materie hat keine Vorstellungen."

4) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Allheit oder einem Ganzen (§. 86.); so laßt uns den Satz einen Satz über Ganze oder Allheitssatz nennen. Z. B.: „Alle endliche Wesen zusammengenommen ver„mögen nichts wider Gott."

5) Als eine eigene Art von Inbegriffsvorstellungen lernten wir §. 88. auch die sogenannten Ausnahmsvorstellungen kennen. Sätze, deren Unterlage eine solche Vorstellung ist, könnten den Namen der Ausnahmssätze führen, und zwar bald collective, bald distributive Ausnahmssätze, je nachdem die in ihnen vorkommende Ausnahmsvorstellung selbst

bald collectiv, bald distributiv ist. Der Satz: „Der Inbegriff „aller Substanzen mit Ausnahme der unendlichen bildet das Weltall," wäre ein collectiver; der Satz dagegen: „Alle Sub„stanzen, mit Ausnahme der Einen unendlichen, sind geschaffene „Substanzen," ein distributiver Ausnahmssatz.

6) Allein auch in dem Aussagetheile können zuweilen Inbegriffsvorstellungen erscheinen, und Sätze bilden, die einer eigenen Bezeichnung werth sind. Dergleichen wären zuvörderst die Sätze, deren Aussagetheil eine Collectivorstellung ist; z. B.: „Cajus hat Klugheit und Rechtschaffenheit," wenn die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, collectiv, d. h. so ausgelegt werden sollen, daß man darunter den Inbegriff dieser zwei Eigenschaften verstehet. Man könnte solche Urtheile Sätze mit collectivem Prädicate nennen.

7) Ferner die Sätze, deren Aussagetheil eine Distributivvorstellung ist, wie der so eben erwähnte Satz, sobald man die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, distributiv, d. h. so nimmt, daß man darunter jeden einzelnen Theil des Inbegriffs, den die Beschaffenheiten Klugheit und Rechtschaffenheit mit einander ausmachen, verstehet. Urtheile dieser Art könnten Sätze mit distributiven Prädicaten heißen.

8) Weiter die Sätze, deren Aussagetheil die Vorstellung von einer Vielheit ist; z. B.: „Jeder Mensch hat mehrere Fehler," wenn man hierunter verstehet, daß wir ein Jeder eine gewisse Beschaffenheit haben, die als ein Inbegriff von Fehlern angesehen werden kann. Man dürfte solche Sätze Aussagen einer Vielheit nennen.

9) Und eben so könnte man Aussagen einer Allheit Sätze nennen, in denen der Aussagetheil die Vorstellung einer Allheit ist, wie: „Cajus hat alle Tugenden, die zu „einem guten Familienvater gehören."

10) Wenn endlich der Aussagetheil in einer Ausnahmsvorstellung bestehet; so kann man den Satz die Aussage einer Ausnahme oder einen Satz mit exceptivem Prädicate nennen. Z. B.: „Cajus vereinigt alle Tugenden, welche zu „einem guten Familienvater gehören, mit Ausnahme der Spar„samkeit."

11) In einer weiteren Bedeutung könnte man die bisher angeführten Benennungen auch auf solche Sätze ausdehnen, worin die angegebenen Vorstellungen nur als Bestandtheile in einem der beiden Haupttheile erscheinen. In dieser Bedeutung würde z. B. auch folgender Satz zu den Sätzen mit collectivem Prädicate gehören: „Gott ist der Schöpfer Himmels und der Erde;" denn in dem Aussagetheile desselben ist eine Collectivvorstellung (der Inbegriff des Himmels und der Erde) enthalten. Bei dieser Erweiterung wäre es erlaubt, noch einige neue Arten von Sätzen, die in allen Wissenschaften sehr oft vorkommen, und von einer besonderen Wichtigkeit sind, zur Classe der Inbegriffssätze zu zählen.

12) Zuvörderst nämlich schon alle diejenigen, durch die wir aussagen, daß eine gewisse Beschaffenheit m mehren Gegenständen A, B, C, D, ... gemeinschaftlich zukommt, welche wir eben deßhalb Aussagen einer Gleichheit, auch wohl Vergleichungen oder Gleichsetzungen (§. 91. Anm. 2.) zu nennen pflegen. Zwar könnte Mancher glauben, daß schon die Sätze, die wir nº 2. unter dem Namen der distributiven kennen lernten, das leisten, was ich hier von den Aussagen einer Gleichheit verlange. Denn wenn ich sage: „Jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... hat (die Beschaffen„heit) m;" so folgt ja schon von selbst, daß die Beschaffenheit m eine den Gegenständen A, B, C, D, ... gemeinschaftliche Beschaffenheit sey; und umgekehrt folgt aus diesem wieder jenes. Das ist nun allerdings wahr, allein es beweiset noch nicht die Einerleiheit, sondern nur die Gleichgültigkeit beider Sätze. Daß jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... die Beschaffenheit m hat, ist eine Aussage, deren Gegenstand jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... und sonst nichts Anderes ist; der Satz aber, den wir suchen, soll eine Aussage über m selbst, oder eigentlich über ein Ganzes seyn, welches aus m und A, B, C, D, ... zusammengesetzt ist; oder mit andern Worten, er soll eine Aussage seyn, welche von dem Verhältnisse handelt, in welchem die Beschaffenheit m von der einen, und die Gegenstände A, B, C, D, ... von der andern Seite stehen. (§. 80.) Und in dieser Aussage soll eben ausgesagt werden, daß dieß Verhältniß das

and the apostles had not the Holy Ghost, they could not understand the Scriptures. Yet they were not inspired, and had not the Holy Ghost, when they wrote the Gospels and Epistles.

And this was true of many others in the days of the apostles. Many of the Jews had the Holy Ghost, and understood the Scriptures, who were not inspired, and did not write the Scriptures. Many of the Gentiles had the Holy Ghost, and understood the Scriptures, who were not inspired, and did not write the Scriptures. Many of the Christians had the Holy Ghost, and understood the Scriptures, who were not inspired, and did not write the Scriptures. Many of the Christians had the Holy Ghost, and understood the Scriptures, who were not inspired, and did not write the Scriptures.

A, B, C, D,... aussagt, einen Bestimmungssatz oder eine Bestimmung. Die allgemeine Form eines solchen Satzes ist meiner Meinung nach: „Das Verhältniß der Beschaffen„heit m zu den Gegenständen A, B, C, D,... ist das Ver„hältniß einer ausschließlichen Beschaffenheit zu ihren Gegen„ständen."

15) Wenn wir gefunden, daß gewisse Gegenstände A, B, C, D,... nicht nur einige, sondern alle jene innern Beschaffenheiten, die sich durch reine Begriffe darstellen lassen, gemeinschaftlich haben: so erklären wir sie für ähnlich in der mathematischen Bedeutung dieses Wortes (§. 91. A. 4.), und der Satz, in dem wir dieß thun, mag die Aussage einer Aehnlichkeit heißen. Wie die Vorstellungen desselben vertheilt sind, gibt, meiner Meinung nach, am Besten noch folgender Ausdruck zu erkennen: „Das Verhältniß „zwischen den Gegenständen A, B, C, D,... ist ein „Verhältniß der Aehnlichkeit." Uebrigens liefert wohl auch nachstehender Ausdruck einen Satz, der jenem wenigstens gleichgilt: „Jeder reine Begriff, dem einer der „Gegenstände A, B, C, D,... unterstehet, hat die „Beschaffenheit, sie alle vorzustellen." Gewöhnlich drücken wir uns nur kurz aus: Die Dinge A, B, C, D,... sind ähnlich; oder auch: A ist ähnlich dem B, u. s. w.

Anmerk. Die Ausdrücke: A gleichet dem B, und A ist ähnlich dem B, haben den Anschein erzeugt, als ob in solchen Sätzen der Begriff der Gleichheit oder beziehungsweise der Aehnlichkeit das Bindeglied, die Vorstellungen A und B aber, die eine die Subject-, die andere die Prädicat-Vorstellung wären. Daß dieses irrig sey, hätte man aber, däucht mir, schon daraus abnehmen können, weil es der Gegenstände, von welchen sich eine Gleichheit oder Aehnlichkeit aussagen läßt, auch mehr als zwei, ja selbst unendlich viele geben kann; auch überdieß kein Grund vorhanden ist, warum des einen derselben auf eine andere Weise als eines jeden andern Erwähnung im Satze geschähe. Wenn aber der eine Gegenstand, z. B. A als Subject, der andere B als Prädicat aufträte: so wäre dieß nicht nur ein Unterschied zwischen denselben, der keinen Grund für sich hat; sondern es ließen sich auf diese Weise auch nur zwei und nicht mehr Dinge als einander gleich oder ähnlich erklären. Es freute mich zu

Arten, bey euch zu. B. Cicero 3. B. 3) bey irgendeinen Orte oder zur andern Zeit; darüber, von dem in eig. Verst. mit e in der Folge Gelegenheit sei, bekommen.

§. 135.*

Folge mit verschiedenen Verbindungen.

Die Verbindungen, die wir §. 89. unter den Namen der verwandten kennzeichnen, gestatten einige sie nochmahls eine Verschiedenheiten unter sich folgen.

1) Man erhält die barbarei verschiedene Verbindungen dadurch: da meine ich, daß diese zu beyden Gegenstand, welche sich auf zwey Verhältnisse Einer Verbindungsbedeutung sich so auch Gegenstände verbinden, und eben deshalb neben mit Unterlage, wenn sich Gegenstände in einem Satz verbinden zum Einem, der Beziehung auf Mehreres haben sol. Man können Verbindungen sich die haben wohl beim verbinden Mehrung der Folge ergeben. Denn wo nähmlich eine haben die Verbindungen der Form: „Einem, und dem Andern" aber: „Einem, und die Beziehungsfolge" so nicht der." Mehr haben, so ist die Verbindung A mer oder die verbindende, einen Einem Verbindung, aber eine haben gleichgültig ist, offenbar einen Einem Satz, der mehr als Einem Verhältnisse die Beziehungsfolge Einem Satz, der mehr als Einem Verhältnisse Einem Satz, der mehr als Einem Verhältnisse Einem Satz, der mehr als Einem Verhältnisse

bejahenden und verneinenden Sätzen, wobei man die ersteren meistens als solche, die eine bejahende, die letztern als solche, die eine verneinende Copula haben, erklärte. Ohne die Unterscheidung zwischen bejahenden und verneinenden Sätzen an sich selbst zu verwerfen, kann ich doch gegenwärtig zu dieser Erklärung nicht stimmen, seitdem sich nach manchem Hin- und Herschwanken bei mir endlich die Meinung festgesetzt hat, daß der Begriff der Verneinung nie zu der Copula, d. h. nach meiner Vorstellung, zu dem Begriffe des Habens, sondern zum Aussagetheile des Satzes, der uns verneinend heißt, gehöre. Zwar einen starken Anschein dafür, daß die Verneinung zur Copula gehöre, erzeugt der Umstand, daß man in allen Sprachen (so viel mir bekannt) das Zeichen der Verneinung mit dem Zeitworte, d. h. demjenigen Worte des Satzes, das den Verbindungsbegriff in sich schließt, auf das Genaueste verknüpft. Ueberall wird dieses Zeichen so nahe als möglich zu jenem gestellt; gehet ihm entweder unmittelbar voran (non habet), oder folgt unmittelbar darauf (hat nicht), oder schmilzt wohl gar mit demselben in ein einziges Ganze zusammen (nequit). Zerfällt der Begriff des Zeitwortes in zwei oder mehre Worte, so nehmen diese das Zeichen der Verneinung in ihre Mitte auf (er hat nicht geschlafen), und wenn im umgekehrten Falle dieses aus mehren Worten bestehet, so wird das Zeitwort zwischen diese Worte gestellt (il n'a pas). Scheint dieser herrschende Gebrauch in so vielen Sprachen nicht zu beweisen, man habe sich überall vorgestellt, daß die Verneinung zum Verbindungsbegriffe gehöre? — Doch dieser Anschein verschwindet, sobald wir uns erinnern, daß man gerade wie mit dem Zeichen der Verneinung auch mit den Bestimmungen der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder der Zufälligkeit des Satzes verfahre. Auch alle diese werden auf das Innigste mit der Copula des Satzes verschmolzen; und es ist doch gewiß, daß dieser nicht ein Verhältniß zwischen dem Subjecte und Prädicate des Satzes, sondern eine dem Satze selbst zukommende Beschaffenheit aussagen. Wir sehen also, daß sich aus diesem Umstande allein nichts schließen lasse. Aus Betrachtung des folgenden Umstandes dagegen wird es uns mehr als wahrscheinlich werden, daß die Verneinung, welche dem Bindeworte beigefügt wird, sich auf den ganzen

Satz selbst beziehe, und nichts Anderes aussage, als daß dieser falsch sey; oder (wie die Scholastiker sagten) daß diese Verneinung eine naturam malignantem besitze. Bei Sätzen, die nur einen einzigen Gegenstand haben, wie: Cajus hat nicht Witz, mag es zweifelhaft bleiben, ob die Verneinung: Nicht, das Verhältniß ausdrücke, in welchem die Beschaffenheit Witz zu dem Subjecte Cajus stehet, oder den Zweck habe, den ganzen Satz für falsch zu erklären. Denn Beides kommt auf dasselbe hinaus, weil aus der bloßen Verneinung des Satzes, daß C. Witz habe, schon folgt, daß die Beschaffenheit des Witzes dem C. abzusprechen sey. Sobald aber die Subjectvorstellung des Satzes mehre Gegenstände umfaßt; so ist es bekannt, daß wir uns nicht erlauben dürfen, wenn uns ein Ausdruck von der Form: Jedes A hat nicht b, oder Omne A non habet b, vorkommt, denselben anders auszulegen, als nur eben so, wie wenn uns die bloße Verneinung des Satzes: Jedes A hat b, gegeben wäre. Wir dürfen nämlich nur schließen, daß nicht ein jedes A ein B sey, keineswegs aber, daß auch nicht ein einziges A ein B sey. Gleichwohl wenn das bei der Copula stehende Nicht ein Ganzes mit ihr ausmachte, und das Verhältniß bestimmte, das zwischen der Unterlage des Satzes (ein jedes A) und zwischen dem Aussagetheile b Statt findet: so müßte gerade die letztere Auslegung die allein richtige seyn. Omne A — non habet — b, müßte den Sinn haben, daß die Beschaffenheit b jedem A abzusprechen sey. Das meint man aber nicht, sondern wenn man den Sinn, daß die Beschaffenheit b jedem A fehle, ausdrücken will; so setzt man die Verneinung lieber dem Ausdrucke vor, der die Subjectvorstellung anzeigt, und spricht: Kein (d. h. kaum ein, oder auch nicht ein einziges, nullum i. e. nec ullum) A hat b. Ja selbst in dem Falle, wenn die Subjectvorstellung des Satzes nur einen einzigen Gegenstand hat, wie in dem Satze: C. hat nicht Witz, pflegen wir, wenn wir recht deutlich ausdrücken wollen, was wir in dieser Verneinung dem C. eigentlich beilegen, die Verneinung nicht bei der Copula zu lassen, sondern in's Prädicat zu stellen, und sprechen lieber: Cajus — hat — keinen Witz. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, in welchem Theile des Satzes wir den Begriff der Verneinung in allen den Fällen, wo man den-

selben bisher fälschlich zur Copula bezogen hat, zu suchen haben. Im Aussagetheile. Alle Sätze, bei deren Ausdrucke wir uns der Form: A hat nicht b, zu bedienen pflegen, oder bedienen können, sagen nichts Anderes als den Mangel der Beschaffenheit b aus, oder wir können sie, wenn die Bestandtheile derselben deutlicher hervortreten sollen, auch so ausdrücken: A — hat — Mangel an b. Wenn aber, wie ich hier annehme, der Begriff der Verneinung nie zu dem Bindetheile des Satzes gehört, wenn dieses Bindeglied vielmehr in allen Sätzen derselbe reine Begriff des Habens ist: wie kommt es, daß wir gleichwohl Sätze, die einem Gegenstande eine Beschaffenheit beilegen, und andere, die sie ihm absprechen, unterscheiden? Deutet dieß Beilegen und Absprechen nicht einen Unterschied an, der sich im Bindetheile befindet? Wenn es ferner wahr ist, daß der Begriff der Verneinung in allen Sätzen, die man verneinend zu nennen pflegt, wesentlich nur in den Aussagetheil gehört: wie kommt es, daß wir meistens, wenn wir das Zeichen der Verneinung in dem sprachlichen Ausdrucke des Aussagetheils anbringen wollen, in Verlegenheit gerathen, und keine Worte finden, die unsern Gedanken recht ausdrücken würden? Hierauf erwiedere ich, daß sich das Absprechen von dem Beilegen nur dadurch unterscheide, daß es ein Beilegen einer solchen Beschaffenheit ist, die als der Mangel einer anderen vorgestellt wird. Denn auch der Mangel einer Beschaffenheit ist ohne Zweifel eine Beschaffenheit, und durch den Mangel des Mangels kommt die ursprüngliche Beschaffenheit selbst wieder zum Vorscheine. Da wir aber so selten schon Worte für die ursprüngliche Beschaffenheit (für das Abstractum nämlich) haben; so darf es uns nicht wundern, daß wir noch seltener ein eigenes Wort für den bloßen Mangel einer Beschaffenheit besitzen. Daher die Verlegenheit, in die wir gewöhnlich gerathen, wenn wir einen Satz, der eine rein verneinende Beschaffenheit aussagt, in Worte fassen sollen. Die Sprache erfindet eigene Worte nur für Vorstellungen, welche sehr häufig vorkommen, und deren Bezeichnung uns nothwendig ist. Nun sind wir aber sehr selten genöthigt, uns einen Gegenstand lediglich als einen solchen zu denken, dem eine gewisse Beschaffenheit mangelt, sondern indem wir uns vorstellen, daß ihm die eine mangelt,

fallen uns andere ein, die er dabei noch hat, und in den meisten Fällen ist es bei Weitem nützlicher, daß wir uns dieses Beide (den Besitzthum der Beschaffenheiten b, c, neben dem Mangel der a), als daß wir uns das Erste allein (den bloßen Mangel der a) vorstellen; daher erfinden wir denn wohl ein Wort für jene, nicht aber für diese Vorstellung. So finden wir z. B. Menschen, denen das Sehevermögen mangelt, und dieser Mangel erscheint uns wichtig genug, um ihn mit einem eigenen Namen: Blindheit, zu bezeichnen. Doch ist es keineswegs der bloße Mangel (die bloße Abwesenheit) des Sehevermögens, was wir mit diesem Namen bezeichnen (denn einen Stein z. B. nennen wir nicht blind, obgleich er kein Sehevermögen hat), sondern wir bezeichnen mit diesem Worte die Abwesenheit der Sehekraft neben dem Vorhandenseyn gewisser (nämlich nur unvollkommener) Organe für sie.*) — Billig sollte ich aber noch etwas genauer bestimmen, aus welchen Bestandtheilen der in jenen verneinenden Sätzen vorkommende Aussagetheil bestehet; wäre nur die Gefahr zu irren hier nicht so groß! Daß die Vorstellung: Mangel an b, die Vorstellung b und die Vorstellung einer gewissen Verneinung enthalte, ist freilich außer Zweifel. Allein wenn jene Vorstellung nichts als diese beiden Bestandtheile hätte: so wäre schwer zu erklären, wie sie doch einen Gegenstand, nämlich den einer Beschaffenheit, vorstellen könne; da andere Vorstellungen, die durch alleinige Verbindung mit dem Begriffe der Vernehmung entstehen, noch §. 89. gegenstandlose Vorstellungen werden? So wird z. B. die Vorstellung Etwas durch ihre Verbindung mit dem Begriffe der Verneinung: Nicht, zur Vorstellung: Nichts, die gewiß keinen Gegenstand, und somit auch keine Beschaffenheit vorstellt. Sehr wahrscheinlich ist es mir also, daß in der Vorstellung, welche die Worte: Mangel an b, ausdrücken, nebst den zwei angegebenen, noch irgend ein dritter, etwa die Vorstellung einer Beschaffenheit liege. Die Vorstellung: Mangel an b, bestehet (meine ich) aus den drei Theilvorstellungen b, nicht um Beschaffenheit, auf eine solche Art, wie es uns durch die Worte: Beschaffen-

*) Dieser Umstand scheint es zu seyn, der Hrn. E. Reinhold zu jenen sonderbaren Behauptungen, die man §. 83. s. Log. u. a. O. liest, verleitete.

Beschaffenheit Nicht b, angezeigt wird. Wahr ist es freilich, daß Nennworte, die wir so unmittelbar aneinander fügen, wie hier die Worte: Beschaffenheit Nicht b, öfters Vorstellungen ausdrücken, in welchen die durch ihre einzelnen Theile bezeichneten Begriffe nicht eben so unmittelbar, sondern vermittelst ganzer Sätze zusammenhängen. So enthält z. B. die Vorstellung, welche die Worte: „Berg Athos," ausdrücken, einen ganzen Satz in sich; denn sie ist ohngefähr dieselbe, welche wir deutlicher durch folgende Worte geben: „Der Berg, der den Namen Athos trägt;" oder vielleicht auch: „Athos, welches ein Berg ist" u. dgl. Wäre dieß nun auch bei der Vorstellung, die ich so eben durch die Worte: „Beschaffenheit Nicht b," auszudrücken versuchte; und würde es sich bei einer näheren Untersuchung zeigen, daß der Begriff der Verneinung in jenem neuen Satze, den diese Vorstellung in sich schließt, bei ihrem wörtlichen Ausdrucke abermals neben der Copula erscheine: so wäre meine obige Behauptung, daß die Verneinung zum Prädicate gehöre, so gut als widerlegt. Denn wenn wir dadurch, daß wir sie aus der Copula entfernen und in das Prädicat verlegen, in diesem einen neuen Satz annehmen müssen, darin sie abermals neben der Copula erscheint: so wird durch diese Verrichtung offenbar nur erwiesen, daß es zu jedem Satze mit verneinender Copula einen ihm gleichgeltenden mit bejahender Copula gebe, keineswegs aber, daß die Verneinung überall aus der Copula entfernt werden könne, ja eigentlich gar nicht zu ihr gehöre. Allein ich glaube nicht, daß dieser hier besorgte Fall Statt finde. Die Vorstellung: „Beschaffenheit Nicht b," schließt keinen Satz, am Wenigsten einen solchen in sich, der die Verneinung abermals in seiner Copula enthielte; man müßte nur glauben, daß diese Vorstellung einerlei mit folgender Vorstellung wäre: „eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist." Allein nach der Art, wie ich den Sinn des Wörtleins Ist (§. 126.) in allen Sätzen nachgewiesen zu haben glaube, müßte der Ausdruck: „Eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist," nothwendig so ausgelegt werden: „Eine Beschaffenheit, welche nicht die Beschaffenheit der Beschaffenheit b hat." Und ist es wohl glaublich, dieß sey der eigentliche Sinn, welchen die einfachen Worte: „Beschaffenheit Nicht b," bezeichnen? — Und so will

ich es denn nun als erwiesen betrachten, daß es auch Sätze gebe, deren Aussagetheil den Begriff der Verneinung auf eine Weise enthält, wie es der folgende sprachliche Ausdruck: A — hat — die Beschaffenheit Richtb, wohl noch am deutlichsten zu erkennen gibt. Dergleichen Sätze will ich verneinend, alle andern bejahend nennen.

3) Verbinden wir diese Eintheilung der Sätze noch mit derjenigen, die wir §. praec., besonders in Hinsicht auf das Prädicat kennen lernten: so kommen abermals einige merkwürdige Arten zum Vorschein. Die Sätze nämlich, die wir dort nº. 6 u. 7. durch die Benennungen: Sätze mit collectivem und distributivem Prädicate unterschieden, erscheinen als einander gleichgeltend, so lange wir sie bejahend annehmen; setzen wir aber, daß sie verneinend seyen, so tritt ein auffallender Unterschied zwischen denselben ein. Ob ich sage: „A hat den Inbegriff der Beschaffenheiten b, b′, b″ . . .;" oder ob ich sage: „A hat jede einzelne der Beschaffenheiten b, b′, b″ . . .," ist ziemlich gleichgültig. Wenn aber diese Sätze verneinend werden: so lautet der erste: „A — hat — nicht den Inbegriff der Beschaffenheiten b, b′, b″ . . .," welches den Sinn hat, daß A nicht eine jede der Beschaffenheiten b, b′, b″ . . . habe, wobei man eben nicht läugnet, daß es nicht doch einige derselben habe. Der zweite Satz dagegen lautet: „A hat auch keine einzige der Beschaffenheiten b, b′, b″. . . ." Man könnte diese bejahenden Sätze Aussagen, die verneinenden aber Verneinungen mit collectivem oder distributivem Prädicate nennen. Die Sätze, welche ich nº. 8 ff. Aussagen einer Vielheit, Aussagen einer Allheit u. s. w. nannte, verdienen diese Benennungen eigentlich nur, wenn sie bejahend sind; für den Fall einer Verneinung werden sie schicklicher Verneinungen einer Vielheit, einer Allheit u. s. w. heißen; z. B. „Cajus hat nicht mehre Fehler" (sondern nur einen einzigen); „Cajus hat nicht alle Tugenden, die zu einem guten Familienvater gehören; die Anzahl der regulären Körper ist nicht sechs" u. s. w.

1. Anmerk. Wenn nach der Darstellung nº. 2. der Aussagetheil in allen verneinenden Sätzen den Begriff des Wortes Beschaffenheit enthält: so könnte dieß Jemand auf die Vermuthung führen,

daß dieser Begriff auch in dem Aussagetheile aller bejahenden Sätze als ein Bestandtheil vorausgesetzt werden sollte; und dann hätten wir §. 127. die allgemeine Form aller Sätze durch den Ausdruck: A — hat — die Beschaffenheit b, darstellen sollen. Ich aber habe das Wort Beschaffenheit entweder weggelassen, oder es nur in einer Klammer beigesetzt, eben um zu erkennen zu geben, daß ich es nicht für einen wesentlichen Bestandtheil aller Sätze machte. Daß nämlich dieser Begriff auch hinzugefügt werden könne, ohne die Wahrheit des Satzes (falls er wahr ist) zu stören, gebe ich zu; daß er aber nothwendig sey, und in allen Sätzen liege, glaube ich keineswegs. Gewiß gibt es doch auch einfache Beschaffenheitsvorstellungen. Ist nun b eine solche: so steckt der Begriff einer Beschaffenheit nicht schon als Theil in ihr; gleichwohl muß, da sie eine Beschaffenheit vorstellt, die Verbindung der Vorstellungen: A hat b, ein wirklicher und sogar wahrer Satz seyn, sobald nur die Vorstellung A schicklich gewählt ist. Daß der Begriff der Beschaffenheit zu b noch hinzugesetzt werde, bedarf es hier sicher nicht, weil b schon ohnehin eine Beschaffenheit vorstellt, und der Aussagetheil durch jenen Zusatz nur eine überfüllte Vorstellung würde.

2. Anmerk. Die Meinung, der ich hier rücksichtlich der verneinenden Sätze beitrat, wurde besonders Hobbes (Elem. Philos. l. 1. c. 3. nº 6.), Daries, Reimarus (§. 116.), Bardili (§. 12.), Krug (§. 55.), Schulze (§. 49.), de Tracy (Idéol. P. 1. p. 62 seq.) u. A. angenommen; doch scheinen mir die Gründe, die von Einigen dieser Gelehrten vorgebracht wurden, nicht überzeugend genug. So kann ich der Behauptung Bardilis, daß unser ganzes Denken in nichts Anderem bestehe, als daß wir A als Einheit in A, A, A ... unendliche Male wiederholen, durchaus nicht beipflichten; so auch nicht der Behauptung, daß nur in der Copula der eigentliche Gedanke des Urtheils bestehe; endlich auch nicht, daß es eben so ungereimt wäre, die Negation in einem Urtheile zur Copula, als sie in einem Schlusse zur Conclusion zu ziehen. Wiefern wir bloß Sätze von der Form: Aus den Wahrheiten A, B folgt die Wahrheit C, Schlüsse nennen, liegt es freilich schon im Begriffe, daß wir einen Satz von der Form: Aus A, B folgt noch keineswegs C, keinen Schluß nennen dürfen. Aber darum gibt es doch auch Sätze von solcher Art; und eben so gut könnte es also vielleicht auch Sätze mit verneinender Copula geben. Auch wenn Hr. Krug (a. a. O. Anm. 3.) sagt, daß eine

negative Copula, d. i. eine Copula, durch die nicht copulirt wird, ein Widerspruch sey: däucht mir, er nehme zu schnell an, was erst erwiesen werden sollte, nämlich, daß eine negative Copula eine Copula wäre, durch die nicht copulirt wird.

§. 137.*

Verschiedene Sätze, die von Vorstellungen handeln, und zwar a) Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Eine höchst merkwürdige Gattung von Sätzen, deren wir uns nicht nur in jeder Wissenschaft, sondern selbst im Verkehr des gewöhnlichen Lebens sehr oft bedienen, bilden die Sätze, die von Vorstellungen, und eine zweite diejenigen, welche von ganzen Sätzen handeln. Ich werde aber aus den unzählig vielen Arten der Sätze, welche zu einer von diesen beiden Gattungen gehören, nur jene ausheben, die nicht nur am Oftesten vorkommen, sondern auch das Eigene haben, daß der gewöhnliche sprachliche Ausdruck, in welchem sie erscheinen, nicht leicht erkennen läßt, aus welchen Bestandtheilen sie zusammengesetzt sind.

Ist der Gegenstand, von welchem in einem Satze gehandelt wird, eine bloße Vorstellung: so muß begreiflicher Weise seine Subjectvorstellung oder die Unterlage die Vorstellung von einer Vorstellung seyn. Da wir nun solche Vorstellungen (§. 90.) symbolische nannten: so kommt es den Sätzen, welche von bloßen Vorstellungen handeln, gemeinschaftlich zu, daß ihre Unterlage eine symbolische Vorstellung ist. Das Erste aber, was uns bei der Betrachtung einer Vorstellung einfallen kann, ist wohl die Frage, ob sie auch einen ihr entsprechenden Gegenstand oder (um das Abstractum zu gebrauchen) Gegenständlichkeit habe? — Bejahen wir uns diese Frage: so sprechen wir einen Satz aus, der allgemein unter der Form enthalten seyn wird: „Die Vorstellung A — hat — Gegenständlichkeit." Es sey mir also erlaubt, dergleichen Sätze Aussagen oder Behauptung einer Gegenständlichkeit zu nennen.

Zu dieser Art von Sätzen gehören nun nicht nur diejenigen, welche die Sprache wirklich in der so eben angegebe-

nen Form ausdrückt, z. B.: „Der Begriff eines Engels hat Gegenständlichkeit;" sondern, wenn ich nicht irre, auch alle jene Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die Form: „Es gibt ein A," hat; wie: „Es gibt einen Gott; es gibt ein oberstes Sittengesetz; es gibt Körper, die mit vier gleichen Seitenflächen begrenzt sind" u. dgl. Daß wir in Sätzen von dieser letzteren Art durch die Worte: Es gibt, nicht immer ein wirkliches Daseyn des Gegenstandes, auf den sich die Vorstellung A beziehet, aussagen wollen, erhellet schon daraus, weil wir sie auch bei Gegenständen gebrauchen, denen kein Seyn in der Wirklichkeit zukommen kann; z. B. beim obersten Sittengesetze, welches als eine bloße Wahrheit an sich nichts Existirendes ist und seyn kann. Der wahre Sinn solcher Sätze ist also wohl nur der, daß die Vorstellung A einen ihr entsprechenden Gegenstand habe; und nur in dem Falle, wenn es schon in der Vorstellung A selbst liegt, daß der ihr entsprechende Gegenstand ein existirender sey, wie bei dem Begriffe Gott ist der Satz: es gibt ein A, zwar noch nicht einerlei, aber gleichgeltend mit dem Satze: A hat Daseyn. Allein ich gehe noch weiter, und sage, daß auch die Sätze von der Form: Ein gewisses A hat b, oder gewisse A sind B, oder einige, etliche A sind auch B, im Grunde nichts Anderes als Aussagen einer Gegenständlichkeit sind; wenigstens dann, wenn man sie so verstehen soll, wie sie in wissenschaftlichen Vorträgen, insonderheit in Lehrbüchern der Logik insgemein verstanden werden; nämlich, daß durch diese Ausdrücke gar nicht entschieden werden soll, wie viele A die Beschaffenheit b haben, ob nur ein einziges allein, oder in der That mehre, oder wohl gar auch alle. In einem solchen Falle wüßte ich in der That nichts Anderes anzugeben, was die erwähnten Ausdrücke bestimmen, als daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), eine gegenständliche Vorstellung sey. Verlangt man also einen Ausdruck, der die logischen Theile dieser Sätze deutlich genug hervorhebt: so leistet dieß (wie ich glaube) nur der nachstehende: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, — hat — Gegenständlichkeit." *) Sollte

*) Schon Locke (Ess. B. 4. ch. 9. §. 1.) hat diesen Sinn der particulären Urtheile erkannt. Auch J. G. Fichte (nachgelass. W.

gleichwohl Jemand es zu unwahrscheinlich finden, daß die hier versuchte Auslegung jener sprachlichen Ausdrücke wirklich den nämlichen Gedanken angebe, den wir mit ihnen verbinden, da sie doch aus ganz andern Worten zusammengesetzt sind, als es nach dieser Auslegung seyn sollte: so will ich hierüber nicht weiter streiten; sondern verlange nur, daß er mir wenigstens einräume, der Sinn, den man mit jenen Redensarten verbindet, und der Sinn, den ich in meiner Auslegung angab, seyen einander gleichgeltend in der Bedeutung, daß, so oft der eine Satz wahr ist, es auch der andere ist. Dieß wird nun schwerlich Jemand in Abrede stellen. (Vergl. §. 173.)

§. 138.*

b) Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Wenn wir die Frage des vorigen Paragraph, ob die von uns betrachtete Vorstellung A einen Gegenstand habe, verneinend beantworten: so bilden wir einen Satz von der Form: „Die Vorstellung A — hat — keine Gegenständlichkeit." Ich erlaube mir solche Sätze Verneinungen der Gegenständlichkeit zu nennen. Ich zähle aber hieher nicht nur diejenigen Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die eben angedeutete Form in der That hat, z. B.: „Der Begriff eines runden Vierecks hat keinen Gegenstand;" sondern auch alle Sätze von der Form: Es gibt kein A. Denn ich glaube, daß man durch diesen Ausdruck nichts Anderes andeuten wolle, als daß die Vorstellung A gegenstandslos sey. Bei Sätzen, deren sprachlicher Ausdruck unter der Form: „Kein A ist B," erscheint, kann es zweifelhaft seyn, ob man sie zu den Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu zählen, und also auszulegen habe, als lauteten sie: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), hat keine Gegenständlichkeit;" oder ob man sie als bloß verneinende Sätze von der Form: „Jedes A ist ein Nicht B," d. h. „jedes A hat die Beschaffenheit Nicht b," anzusehen habe. Wenn wir aber, wie dieß nicht selten geschieht, den

---

B. I. S. 370.) bemerkte, daß das Urtheil: Einige A sind B, eigentlich den Sinn habe: A kann auch seyn ein B.

Ausdruck: „Kein A ist ein B," in einem solchen Sinne nehmen, daß wir damit noch gar nicht vorausgesetzt wissen wollen, ob es ein A auch gebe: dann dürfen wir diesen Ausdruck nicht einmal für gleichgeltend mit dem Ausdrucke: „Jedes A ist ein Nicht B," erklären. Denn wenn die Vorstellung A nicht einmal einen Gegenstand hätte; so würde die Verbindung der Vorstellungen, welche die Worte: „Jedes A ist ein Nicht B," anzeigen, wenn auch vielleicht ein Satz, doch nie ein wahrer Satz heißen könne, weil es ja keinen Gegenstand, von dem er handelt, gäbe. In einem solchen Falle also wäre der eigentliche Sinn, welchen man durch die Worte: „Kein A ist ein B," ausdrücken will, wohl nur der erst erwähnte: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B wäre, hat keinen Gegenstand." Wenn z. B. ein Geometer, um zu beweisen, daß es keine Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, von den Sätzen ausgehet: „Ein Körper von fünf gleichen Seitenflächen ist nicht von Dreiecken, er ist auch nicht von Vierecken u. s. w. begrenzet:" so will er alle diese Ausdrücke durchaus nicht so verstanden wissen, als ob es einen Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, da er ja eben beweisen will, daß ein solcher unmöglich sey; sondern er will nur sagen, daß die Vorstellung von einem Körper, der mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzt sey, keinen Gegenstand habe, sobald man sich unter diesen Seitenflächen Dreiecke, ingleichen sobald man sich darunter Vierecke u. s. w. gedenket, und daraus folgert er zuletzt, daß die Vorstellung von einem solchen Körper überhaupt keinen Gegenstand habe.

Anmerk. Mit diesen Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung dürfen wir nicht schlechthin für einerlei halten die Sätze, in welchen ausgesagt wird, daß eine Vorstellung imaginär sey. Dieß nämlich will nach der §. 70. gegebenen Erklärung noch mehr sagen, als daß eine solche Vorstellung bloß keinen Gegenstand habe; es zeiget an, daß die Voraussetzung eines Gegenstandes für sie etwas Unmögliches sey, d. h. gewissen reinen Beschaffenheitswahrheiten widerspreche. Da ich aber, was Widersprechen heiße, erst tiefer unten zu erklären gedenke: so wird sich auch dann erst beurtheilen lassen, aus welchen Bestandtheilen solche Aussagen über imaginäre Vorstellungen zusammengesetzt seyn dürften.

§. 139.*

c) Noch andere Sätze, welche den Umfang einer Vorstellung näher bestimmen.

1) Haben wir einmal erkannt, daß eine gegebene Vorstellung A gegenständlich sey: so entstehet die weitere Frage, wie viele Gegenstände sie habe. Finden wir, sie haben deren mehre: so ist diese Vorstellung nach der Erklärung des §. 68. eine Gemeinvorstellung zu nennen; und ein Satz, der dieß ausdrückt, soll mir die Aussage oder Behauptung einer Gemeinvorstellung heißen. Ein solcher wäre z. B.: „Die Vorstellung Dreieck hat mehre Gegenstände." Es fragt sich nun, aus welchen Bestandtheilen ein Satz dieser Art bestehe; oder, falls es der Sätze, durch die eine solche Aussage geschehen kann, mehre einander gleichgeltende gäbe: so will ich lieber fragen, aus welchen Theilen derjenige bestehe, der unter ihnen der einfachste ist? Daß der gewöhnlichste und kürzeste Ausdruck, dessen die Sprache sich zur Bezeichnung dieses Gedankens bedienet, der sey: „Es gibt mehre A," unterliegt keinem Streite. Allein schon aus so manchem bisherigen Beispiele war zu ersehen, daß der kürzeste sprachliche Ausdruck nicht immer die Bestandtheile, aus welchen der Satz an sich bestehet, am deutlichsten zu erkennen gebe, ja auch nur den Satz bezeichne, der unter allen einander gleichgeltenden eben der einfachste ist. Inzwischen will ich doch mit der Zergliederung dieses Satzes den Anfang machen, um zu dem Ausdrucke, welchen ich suche, zu gelangen. „Es gibt mehre A," will doch gewiß nichts Anderes sagen, als was wir etwas deutlicher auch so ausdrücken könnten: „Es gibt eine Mehrheit von A." Und dieses hätte, nach der Erklärung, die wir von dem Begriffe einer Mehrheit §. 86. erhielten, wieder nur folgenden Sinn: „Es gibt einen Inbegriff von Dingen, deren jeder Theil ein A ist." Wenn ich nun §. 136. recht that, die Sätze von der Form: Es gibt ein A, für bloße Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu erklären, und auf den Ausdruck zurückzuführen: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;" so werden wir den Satz: „Es gibt eine Mehrheit von A, oder es gibt einen Inbegriff, dessen jeder Theil ein A ist," wohl auf folgende Art ausdrücken müssen:

„Die Vorstellung von einer Mehrheit der A (oder die Vorstellung von einem Inbegriffe, dessen jeder Theil ein A ist) hat Gegenständlichkeit.“ So weitläufig nun dieser Ausdruck ist, und aus so vielen Theilen daher auch der Satz, den er bezeichnet, zusammengesetzt ist: so finde ich doch keinen Ausdruck, der, wenn ich mir jedes in ihm vorkommende Zeichen deutlich zu machen suche, nicht noch zusammengesetztere Vorstellungen enthielte; und so thun wir, glaube ich, wohl am Besten, bei dieser Auffassung zu bleiben.

2) Nicht ganz so merkwürdig, wie die eben betrachtete Art von Sätzen, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung behaupten, doch immer wichtig genug, um eine Anführung zu verdienen, sind die ihnen entgegenstehenden, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung *verneinen*, oder die Sätze, durch die wir behaupten, daß eine Vorstellung A keine Gemeinvorstellung sey. Ich will sie *Verneinungen einer Gemeinvorstellung* nennen. Ein Beispiel wäre der Satz: „Die Vorstellung Weltall hat nicht mehre Gegenstände.“ Wer mit der Art, wie ich so eben die *Behauptungen* einer Gemeinvorstellung zu zerlegen versuchte, zufrieden ist, wird nicht weiter fragen, wie die *Verneinungen* einer Gemeinvorstellung zerleget werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß ihre Zerlegung nur so lauten könne: „Die Vorstellung von einer Mehrheit der A hat keine Gegenständlichkeit.“

3) Wenn wir von einer Vorstellung A bloß erklären, daß sie keine Gemeinvorstellung sey: so setzen wir hiebei noch eben nicht voraus, daß sie wenigstens einen Gegenstand habe, sondern sie kann auch gar keinen haben. Doch läßt sich leicht erachten, daß es ein vorzüglich merkwürdiger Fall sey, wenn eine Vorstellung zwar Gegenständlichkeit hat, aber der Gegenstände nicht mehre, sondern nur einen einzigen hat, also (nach der Benennung des §. 68.) eine *Einzelvorstellung* ist. Sätze, in welchen diese Beschaffenheit einer Vorstellung ausgesagt wird, will ich *Behauptungen einer Einzelvorstellung* nennen. Z. B.: Es gibt nur Einen Gott; es gibt nur ein einziges oberstes Sittengesetz u. s. w. Man erräth von selbst, daß ich für diese Art von Sätzen keine andere Auslegung kennen werde, als diese: „Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,“ d. i. „die Vorstellung A hat Gegen-

ständlichkeit und die Beschaffenheit, daß die Vorstellung einer Mehrheit von A keine Gegenständlichkeit hat." So unglaublich es auch scheinen mag, daß ein aus so vielen Theilen zusammengesetzter Gedanke in den wenigen Sylben: „Es gibt nur Ein A," enthalten seyn soll; dennoch gestehe ich, daß mir keine andere kürzere Auslegung dieses Ausdruckes bekannt sey. Wie es aber Behauptungen einer Einzelvorstellung gibt: so gibt es auch Verneinungen einer solchen; die wir jedoch, weil sie nur wenig Merkwürdigkeit haben, übergehen können.

4) Bei einer Vorstellung, die wirklich mehre Gegenstände vorstellt, ist es, wie wir schon §. 68. sahen, zuweilen möglich, die Anzahl derselben zu bestimmen. Sätze, in denen dieß geschieht, können Bestimmungen der Weite einer Vorstellung, auch Aussagen einer Anzahl heißen. Ihre allgemeine Form wird seyn: „Das All der Gegenstände, die der Vorstellung A unterstehen (oder vielleicht noch kürzer, das All der A), hat die Anzahl n" u. s. w.

§. 140.*

d) Sätze über Verhältnisse zwischen mehren Vorstellungen.

Wenn wir nicht eine, sondern mehre Vorstellungen betrachten, und zuvörderst auf das Verhältniß merken, das zwischen den Weiten derselben obwaltet: so kommen Sätze zum Vorschein, welche entweder aussagen, daß gewisse Vorstellungen A, B, C... einerlei oder verschiedene Weiten haben, und in dem letztern Falle, daß diese sich nicht miteinander vergleichen lassen, oder daß die eine derselben nur überhaupt größer, oder in welchem bestimmten Verhältnisse sie größer als eine andere sey u. s. w. Wie ich nun diese verschiedenen Sätze auffassen zu können glaube, wird man theils schon aus dem Bisherigen, theils aus demjenigen, was noch nachfolgen soll, entnehmen.

1) Wenn wir an mehren Vorstellungen A, B, C... das Verhältniß der Verträglichkeit (§. 94.) bemerken: so lautet unser Urtheil eigentlich so: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C... — hat — die Beschaffenheit eines Inbegriffes lauter verträglicher Vorstellungen." Und wenn

statt der einzelnen Vorstellungen ganze Gruppen derselben A, B, C..., M, N..., R, S... verglichen werden: so lautet es ähnlicher Weise: „Der Inbegriff der Gruppen A, B, C... und M, N... und R, S... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffes verträglicher Gruppen." Dergleichen Sätze könnten wir also Aussagen einer Verträglichkeit nennen. Uebrigens sieht man leicht, daß der erste Satz vollkommen gleichgeltend mit folgendem wäre, der eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit (§. 137.) ist: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) *) hat Gegenständlichkeit;" und eben so ließe sich auch der zweite Satz auf eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit zurückführen.

2) Sagen wir, daß eine gewisse einzelne Vorstellung A oder ein Inbegriff mehrer A, B, C... zu einer einzelnen M oder zu mehren andern Vorstellungen M, N, O... in dem Verhältnisse eines Umfassens (§. 95.) stehe: so bilden wir Aussagen eines Umfassens, deren allgemeine Form also seyn wird: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den M, N, O... ist das Verhältniß (hat die Beschaffenheit eines Verhältnisses) umfaßter Vorstellungen zu ihren umfassenden." — Gleichgeltend wäre der Satz: Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A, B, C... untersteht, untersteht auch einer der Vorstellungen M, N, O....

3) In dem besondern und einfachsten Falle, wenn dieß Verhältniß des Umfassens zwischen einem Paare einzelner Vorstellungen A und M ausgesagt werden soll, ist diese Aussage begreiflicher Weise gleichgeltend mit dem ganz einfachen Satze: A hat m. Wenn aber, was nun das Nächste ist, Ein Glied dieses Verhältnisses eine Summe mehrer Vorstellungen ist; wenn also entweder ausgesagt wird, daß mehre Vorstellungen A, B, C... alle von einer M, oder daß umgekehrt Eine M von der Summe der mehren Vorstellungen A, B, C... umfasset werde: so erlaube ich mir, einen solchen Satz (oder auch jeden ihm gleichgeltenden) eine Eintheilung oder einen Eintheilungssatz im weitern Sinne zu nennen. Im ersten Falle, wenn der Satz aussagt, daß die mehren A, B, C...

*) So zeichne ich kurz die Vorstellung: Etwas, das (die Beschaffenheiten) a, b, c... hat.

alle von M verschie werden, weg man die aus den Vorbildungen A, B, C, ... entstehenden Bilder M, M', M'', ... nennen, und jedes M unter einer der Vorbildungen A, B, C, ... verstehen kann, so bezeichnet der Buchstabe M unter A, B, C, ... zusammen, die gemeinschaftliche Beschaffenheit der Bilder M, M', M'', ... unter A, B, C, ... Der gemeinschaftliche Beschaffenheit der Vorbildungen aber; Jedes M ist ermeinter als A oder B oder C, ...

a) Alles, in welchen die verschiedenen Einzelnen einer die Vorstellung von Einzelheit (§. 98.) unterlegt wird, Kinnen wir Anlagen einer Einzelheit nennen. Alle Anlagen kommen mit alle Sinne, und Kennbilder zwischen der Anlagen A, B, C, ... und M, N, O, ... mit M, N, ... ist ein Verhältniß von Einzelheiten, und ein gleichartiges Ding: Jeder Gegenstand, der einer der Anlagen A, B, C, ... M, N, ... ist, ist ein Gegenstand, welcher jener beschaffen.

b) In den bestimmten Falle, wenn nicht von gegenwärtigen, sondern von abgelaufenen Vorstellungen die Rede ist, und wo man darüber angestellt werden, daß die Einzelvorstellungen mehrere; wenn alle der Fall eingetroffen ist, welcher durch die Vorbildungen A, B, C, ... bezeichnet wird, so kann man sagen, daß die Einzelvorstellungen M, M', M'', ... Einzelheiten sind, und wir wir in der gegenwärtigen Falle ein und dasselbe aber einerlei Ding; z. B. Wir nennen den Begriff von der bestimmten Einzelnen Menschen den eine und bestimmte Person. — Weil wir in einer Reihe Sinne aus A, B, C, ... verstehen, den nämlich mehr verschiedene Gegenstände, indem nur verschiedenen Anstellungen von einem und demselben Gegenstande: und Kennen sie aber nicht sagen, wenn sie nicht Gegenstandlungen wären. Die erstehe nur als, begründen Bilder M, M', M'', ... einer Einerleiheit zu sagen. So sagt die eine, es sei Mir, ihre Sonnenlicht sehr verschieden Gestalten; der Wirklichkeit ist es, indem man einmal die Betrachtung, bei der Vorstellungen A, B, C, ... Gegenstände Gegenstandlungen sind, betrachtet hat, und anderseits hinzugefügt, daß sie in dem Verhältnisse einer verschiedenen Anstellung stehen.

sondern es genügt zu sagen, daß sie in dem Verhältnisse einer Verträglichkeit stehen; denn schon in diesem Falle muß jener einzige Gegenstand, welchen A vorstellt, auch durch B, C... vorgestellt werden. Wir können also die Aussage einer Einerleiheit einfacher auch so ausdrücken: „Das Verhältniß der Einzelvorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verträglichkeit."

6) Die allgemeine Form für eine Aussage der Unterordnung (§. 97.) ist: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den Vorstellungen M, N, O... ist ein Verhältniß untergeordneter Vorstellungen zu ihren höheren." Sätze von dieser Art erscheinen gewöhnlich unter dem Ausdrucke: Der Inbegriff aller A, B, C... ist ein Theil von dem Inbegriffe aller M, N, O...; z. B. Deutsche und Engländer sind ein Theil der Europäer.

7) Ein Satz von der Form: Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verkettung, kann die Aussage einer Verkettung (§. 98.) heißen. Die gewöhnlichste Art, wie man dieß häufig vorkommende Verhältniß ausdrückt, ist die Verbindung mehrer Sätze, welche zusammengenommen dem Einen gleichgelten. So bedient man sich, um den Gedanken auszudrücken, daß die zwei Vorstellungen A und B in dem Verhältnisse einer Verkettung stehen, der Anführung folgender drei Sätze: Einige A sind B, Einige A sind Nicht B, und Einige B sind Nicht A.

8) Sätze der Art, wie: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Ausschließung," können den Namen der Aussagen einer Ausschließung (§. 103.) führen. Auch statt ihrer bedienen wir uns gewöhnlich mehrer Sätze; und sagen z. B., wenn das Verhältniß der Ausschließung zwischen zwei Vorstellungen ausgedrückt werden soll: Kein A ist ein B, und kein B ist ein A. Obgleich im Grunde schon einer von diesen beiden Sätzen hinreichend wäre, weil sich der andere aus ihm von selbst ergibt: so führen wir doch insgemein beide an, so oft es uns darum zu thun ist, das Verhältniß, in welchem die Vorstellungen A und B untereinander stehen, recht bemerklich zu machen. Da nämlich dieses Verhältniß ein wechselseitiges ist: so fühlen wir

das Bedürfniß eines Ausdruckes, in welchem die Vorstellungen A und B auf eine gleiche Weise erscheinen; wie dieß geschieht, wenn wir zu dem einen jener zwei Sätze auch noch den andern beifügen.

9) Es wäre überflüßig, nach allem Bisherigen noch näher angeben zu wollen, wie die Aussagen eines Widerspruches, oder die eines Widerstreites lauten. (§. 103.) Zum Ausdruck der erstern, wenn das Verhältniß nur zwischen zwei einzelnen Vorstellungen A und B obwaltet, bedient man sich gewöhnlich der beiden Sätze: Jedes Nicht A ist ein B, und jedes Nicht B ist ein A.

10) Besonders häufig kommt diejenige Art von Sätzen vor, die ein Verhältniß der Beiordnung gewisser Vorstellungen unter eine andere aussagen, namentlich das der ergänzenden Vorstellungen. (§. 104.) „Die Summe der Gebiete der Vorstellungen A, B, C, D ... steht zum Gebiete der Vorstellung M in dem Verhältnisse der Theile eines Ganzen zu diesem selbst." — Man könnte diese Sätze Eintheilungen, und zwar zum Unterschiede von denen der nº. 4. gemessene oder erschöpfende Eintheilungen nennen. Ihr gewöhnlicher Ausdruck ist abermals nur wie in nº. 4.: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C oder D u. s. w.

11) Endlich verstehet es sich von selbst, daß alle die bisher aufgezählten Arten der Sätze auch mit verneinender Prädicatvorstellung erscheinen können. Dann mag man sie statt Aussagen Verneinungen nennen. So wäre es eine Verneinung der Einerleiheit: die zwei Einzelvorstellungen A und B schließen einander aus; denn dieses hieße, A sey ein anderer Gegenstand als B u. s. w.

§. 141.*

Sätze, in welchen von anderen Sätzen gehandelt wird.

Nicht minder merkwürdig als die bisher betrachteten Sätze über Vorstellungen sind Sätze, welche von Sätzen selbst handeln; doch werde ich jetzt nur solcher erwähnen, in welchen Beschaffenheiten ausgesagt werden, die einem Satze für sich allein betrachtet zukommen können; von solchen Sätzen aber, welche Verhältnisse aussagen, die zwischen mehren miteinander

verglichenen Sätzen obwalten, wird füglicher erst in der Folge, nachdem wir diese Verhältnisse kennen gelernt haben, gesprochen werden. Wer glauben sollte, daß nicht eine jede Verbindung von Vorstellungen von der Form: A hat b, ein eigentlicher Satz sey, namentlich nicht, so oft die an der Stelle der Unterlage erscheinende Vorstellung keine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: der müßte erwägen, daß nicht nur eigentliche Sätze, sondern auch bloße satzähnliche Verbindungen, bloße Satzformen, ein Gegenstand seyn können, worüber wir in eigenen Sätzen sprechen. Da es aber an der Natur solcher Sätze nichts ändert, ob das Subject derselben ein eigentlicher Satz oder eine bloße Satzform ist: so erkläre ich ein für allemal, daß die hier anzuführenden Eintheilungen immer auf beide Fälle ausgedehnt werden sollen.

Das Wichtigste aber, was wir an einem uns vorliegenden Satze A untersuchen können, ist ohne Zweifel, ob er auch Wahrheit habe? Beantworten wir uns diese Frage bejahend: so will ich das Urtheil, das wir da fällen, eine Bejahung von A oder einen Bejahungssatz nennen. Antworten wir verneinend: so mag dieß eine Verneinung von A, oder ein Verneinungs- oder Berichtigungssatz heißen. Die allgemeine Form aller Bejahungssätze wird also seyn: Der Satz A — hat — Wahrheit; die allgemeine Form aller Verneinungssätze aber: „Der Satz A — hat — keine Wahrheit." Ausdrücke, aus denen man die Bestandtheile, welche ich mir in dieser Art von Sätzen denke, deutlich genug abnehmen kann. Nach der Bemerkung §. 135. n°. 2. pflegt man Verneinungssätze häufig nur dadurch auszudrücken, daß man der Copula oder dem Zeitworte des Satzes das Wörtlein Nicht beifügt. Z. B. statt zu sagen: „Der Satz, daß jeder Mensch tugendhaft sey, hat keine Wahrheit," sagt man kurz: Jeder Mensch ist nicht tugendhaft. Bezeichnet A einen Satz, so werde ich seine Verneinung, oder den Satz, daß A falsch sey, in der Folge öfters nur durch Neg. A bezeichnen.

Andere nicht minder merkwürdige Aussagen über Sätze können die Art und Weise ihrer Zusammensetzung betreffen, z. B. bestimmen, was für eine Vorstellung darin die Unterlage oder den Aussagetheil bildet u. dgl. Da aber die Bestandtheile, aus denen Aussagen solcher Art bestehen, von

selbst einleuchten, so mag es genug seyn, ihrer erwähnet zu haben.

§. 142.

Daseynssätze.

Wenn die bisher besprochenen Arten der Sätze beinahe in einer jeden Wissenschaft vorkommen: so gibt es dagegen gewisse, die nur in einzelnen Wissenschaften einheimisch sind, und dennoch einen so vielfältigen Gebrauch verstatten, daß eine kurze Erwähnung derselben in einem Lehrbuche der Logik immerhin an ihrem Orte seyn mag.

Hieher beziehe ich zuvörderst alle diejenigen Sätze, in welchen ein Daseyn, ein Seyn oder eine Wirklichkeit ausgesagt oder verneinet wird, welche man eben deßhalb gewöhnlich Daseyns- oder Existenzialsätze nennet; z. B. Ich bin; Gott ist; Wahrheiten an sich haben kein Daseyn u. s. w. Schon aus §. 127. weiß man, wie ich mir diese Art von Sätzen gebildet denke. „A — hat — Daseyn," däucht mir die allgemeine Form der bejahenden; „A — hat — kein Daseyn (oder hat die Beschaffenheit des Nichtseyns," die allgemeine Form der verneinenden Art. Der Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit also däucht mir in den bejahenden die ganze, in den verneinenden Sätzen doch einen Theil der Prädicatvorstellung zu bilden.

1. Anmerk. In der Beurtheilung dieser Sätze herrschet die größte Verwirrung. Kant hatte (1763) in dem einzig möglichen Beweisgrunde zu einer Demonstr. d. Das. Gottes behauptet, „daß „der Begriff des Daseyns nie Prädicat, sondern nur immer Sub„ject im Urtheile seyn könne; daß man uneigentlich spreche, diesem „Dinge komme ein Daseyn zu, statt zu sagen: Es gibt ein exi„stirendes Ding (ein Wirkliches), dem diese und jene Beschaffen„heiten zukommen." Nach Herbart (Einl. z. Phil. S. 56 ff. u. Metaph. B. 2. §. 204.) sollen die Existenzialsätze gar kein Subject haben, und in den Hauptp. d. Met. §. 1. heißt es, daß der Satz: das Seyn ist, wider sich selbst sündige, weil in dem Ist das Seyn als Prädicat liege; und unser Weltweise behauptet daher lieber den Satz: „das Seyn ist nicht!" Andere haben in solchen Sätzen das Prädicat, Andere die Copula vermißt. Hr. E. Reinhold (L. §. 89.) scheint über ihre Bestandtheile ohngefähr, wie ich, zu denken. Ich halte Seyn oder Wirklichkeit

in

in der That für das, wofür die Sprache es ausgibt, für eine Beschaffenheit; und wer dieß läugnet, der (glaube ich) verwechselt die Wirklichkeit mit der Substanz. Unter der Substanz verstehe auch ich ein Wirkliches, das keine Beschaffenheit ist an einem andern Wirklichen; und somit gebe auch ich zu, daß man von keinem Gegenstande ein seynsollendes Abstractum von Substanz, zu dessen Bezeichnung man sich etwa das Wort Substanzialität gebildet hätte, mit Wahrheit prädiciren könne. Denn es liegt eben in dem Begriffe der Substanz, daß es eine solche Eigenschaft, wie man sie hier sich denkt, nicht gebe. So ist es aber meines Erachtens nicht mit der Wirklichkeit, die ich als eine bloße Beschaffenheit ansehe, und zwar als eine Beschaffenheit nicht nur der Substanz selbst, sondern auch jeglicher ihrer Beschaffenheiten, weil jede Beschaffenheit eines Wirklichen selbst etwas Wirkliches ist. Kann aber jede Beschaffenheit eines Gegenstandes demselben in einem Urtheile von der Form: A hat b, beigelegt werden: warum sollte es nicht auch die Beschaffenheit des Daseyns? — So viel ist wenigstens gewiß, in Sätzen, darin wir die Wirklichkeit eines Gegenstandes, statt zu behaupten, läugnen, erscheinet der Begriff dieser Wirklichkeit im Prädicate. Denn kaum wird Jemand behaupten, daß in dem Satze: „Wahrheiten an sich haben kein Daseyn," der Begriff des Daseyns in einem anderen Theile des Satzes als in dem Aussagetheile erscheine. Kommt aber dieser Begriff bei den verneinenden Existenzialsätzen im Prädicate vor: müssen wir da nicht zugestehen, daß er auch bei den bejahenden im Prädicate erscheine? Das leuchtet auch bei derjenigen Art von Existenzialsätzen sehr ein, in welchen der Gegenstand, dessen Daseyn ausgesagt wird, durch eine bloße einfache Anschauung vorgestellt wird. Denn wer sollte zweifeln, daß in dem Satze: „Dieß ist oder hat Daseyn," irgend eine andere Vorstellung, als die Anschauung Dieß die Stelle der Unterlage vertrete? Bildet aber diese die Unterlage des Satzes: so bleibt für den Begriff des Daseyns schon nichts Anderes übrig, als daß wir ihn in den Aussagetheil beziehen. — Hiebei will ich gar nicht in Abrede stellen, daß es auch Sätze gebe, die wie Aussagen eines Daseyns oder Existenzialsätze klingen, und doch viel richtiger aufgefaßt werden, wenn man nicht den Begriff der Wirklichkeit, sondern einen ganz andern zu ihrem Aussagetheile annimmt. Von dieser Art sind alle diejenigen Sätze, die der gemeine Sprachgebrauch durch ein: A ist, oder: Es gibt ein A, ausdrückt, wenn in der Vorstellung A der Begriff eines Wirklichen schon als Bestandtheil,

Ausgabe der Gesellschaft, welche sich mit der Herausgabe der Werke Leibnizens beschäftigt, ist nicht zu erwarten, da sie nur Leibnizens Briefwechsel mit Gelehrten, nicht aber seine Briefe an Fürsten und Staatsmänner veröffentlicht.

Worte endlich nimmt man gar oft in einem bloß figürlichen Sinne; wie z. B. in folgender Rede: „Aus einem Widerspruche zwischen gegebenen Sätzen verräth sich das Daseyn eines falschen unter ihnen“ u. s. w. Auf alle diese Bedeutungen brauchte ich hier keine Rücksicht zu nehmen.

§. 143.

Sätze, die eine psychische Erscheinung aussagen.

1) Nichts ist uns Menschen bekannter, und gehet uns näher an, als das, was in unserem eigenen Innern vorgehet, die sogenannten psychischen Erscheinungen, durch die wir eigentlich erst alles Andere erfahren. Kein Wunder also, daß es eine Menge von Wissenschaften gibt, in welchen von dergleichen psychischen Erscheinungen bald im Allgemeinen, bald nur von einer einzelnen Classe derselben die Rede ist. Darum sind aber auch die Sätze, die solche psychische Erscheinungen aussagen, von großer Wichtigkeit. Ich verstehe nun unter den psychischen Erscheinungen überhaupt Wirkungen, die eine Seele (irgend ein einfaches Wesen als solches) hervorbringt, und unterscheide sechs Arten derselben, von welchen fünf das Gemeinsame haben, daß sie in der Substanz, die sie hervorbringt, auch selbst vorhanden sind, während die letzte in einer Wirkung bestehet, welche die Seele in andern sie nur umgebenden Substanzen hervorbringt. Die erste dieser Erscheinungen ist dasjenige, was ich §. 48. eine subjective Vorstellung nannte. Die zweite psychische Erscheinung ist mir das Urtheilen, worüber ich mich gleichfalls schon §. 34. verständiget habe. Alle oder doch die meisten Vorstellungen haben eine gewisse sie begleitende Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit; diese nenne ich die Empfindung, welche sie in uns hervorbringen; und glaube, daß alle Empfindungen nur aus Vorstellungen (nicht eben immer solchen, deren wir uns deutlich bewußt seyn müssen) entspringen. Ob übrigens dieser Begriff der Empfindung einfach, oder aus welchen andern er zusammengesetzt sey, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Wenn wir urtheilen, daß ein gewisser Gegenstand uns eine angenehme Empfindung verursachen würde: so bringt die Vorstellung desselben eine eigene Wirkung in unserem Gemüthe hervor, die wir das Wünschen, Verlangen oder

Begehren desselben nennen. Von diesem Wünschen ist, wie ich dafür halte, noch das Wollen unterschieden. Nicht immer wollen wir nämlich das, was wir wünschen, sondern oft auch dasjenige, wovon wir vermuthen, daß wir es sollen, ob es uns gleich sehr unangenehm ist. So sehr sich aber das Wollen auf diese Art von Wünschen unterscheidet: so sehr ist es auch vom Handeln oder Thun verschieden. Unter dem Handeln nämlich verstehe ich jede Veränderung, die wir durch unser Wollen entweder in unserer eigenen Seele, oder in gewissen, auch von uns verschiedenen Substanzen, zunächst etwa in den Organen unsers Leibes, durch diese sodann auch in andern, uns umgebenden Gegenständen, bewirken. Nicht immer wird der Erfolg, den wir wollen (oder, wie man auch sagt, beabsichtigen), durch unser Wollen auch bewirket; und wenn dieß unterbleibt, pflegen wir oft zu sagen, wir hätten diesen Erfolg nur gewünscht, aber nicht erreicht. In diesem Falle nehmen wir aber das Wort Wünschen nicht in der vorigen Bedeutung, sondern ganz gleichgeltend mit Wollen.

2) Wenn wir nun das Vorhandenseyn einer der eben beschriebenen Erscheinungen, z. B. einer Vorstellung oder eines Urtheils u. dgl., nur schlechthin aussagen, ohne das Wesen, in dem sich diese Erscheinungen befinden, oder von dem sie hervorgebracht werden sollen, zu bestimmen: so ist der Satz, den wir aussprechen, eine bloße Aussage der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung. (§. 136.) Von dieser Art ist z. B. der Satz: „Es wird verlangt, eine Maschine zu erfinden, durch deren Hülfe der Mensch in der Luft fliegen könnte;" denn dieses heißt so viel, als: „Die Vorstellung eines Verlangens, daß Jemand eine Maschine erfinde u. s. w., hat Gegenständlichkeit." Sätze von dieser Art, die das Vorhandenseyn eines Verlangens oder Wunsches, daß Jemand etwas verrichte, aussagen, pflegt man auch wohl Aufgaben oder Aufgabesätze zu nennen. Aufgabe sollte eigentlich nur das Verlangen selbst; der Satz aber, der dieß Verlangen ausdrückt, sollte der Aufgabesatz genannt werden. Der Kürze wegen aber nennt man auch den Aufgabesatz öfters nur Aufgabe.

3) Wird aber nicht von dem bloßen Vorhandenseyn einer solchen psychischen Erscheinung, sondern vielmehr von Jemand

(einem geistigen Wesen) gesprochen, in welchem diese Erscheinung vorgehet oder von dem sie hervorgebracht wird: so entstehen Sätze von folgender Form: A — hat — die Vorstellung B; A — hat (oder fället) — das Urtheil C; A — hat — die Empfindung D; A — hat — den Wunsch (oder das Verlangen) E; A — hat — den Willen F; A — hat (oder bringt hervor) — die Handlung G. Und aus diesen Ausdrücken mag man entnehmen, wie ich mir diese Sätze logisch aufgefaßt denke.

§. 144.

Sittliche Sätze, und einige verwandte.

Einer der merkwürdigsten Begriffe im ganzen Umfange der menschlichen Vorstellungskraft ist der Begriff, den wir in unserer deutschen Sprache durch das Wort Sollen bezeichnen, wenn wir dasselbe in der Bedeutung nehmen, die es z. B. in folgenden Sätzen hat: Du sollst nicht lügen; du sollst wohlthätig seyn u. dgl. Da dieser Begriff, wie ich glaube, einfach ist: so kann ich mich nicht durch eine eigentliche Erklärung (Zerlegung desselben in seine Theile), sondern nur durch folgende Bemerkungen über ihn verständigen. Der Begriff des Sollens in meiner Bedeutung erstreckt sich nur auf Handlungen, oder vielmehr auf bloße Willensentschließungen vernünftiger Wesen, auf diese aber auch ohne Ausnahme; so zwar, daß sich von einer jeden Willensentschließung eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, angeben läßt. Ich bemerke ferner, daß ich das Sollen in einer so weiten Bedeutung nehme, daß sich von einer jeden Willensentschließung, die sittlich gut genannt wird, mag sie nun eine bestimmte Pflicht und Schuldigkeit, oder nur etwas Löbliches und Verdienstliches heißen, sagen läßt, daß sie gefaßt werden solle. Ich sage z. B. man soll nicht lügen, was eine Schuldigkeit ist; und ich sage auch: man soll wohlthätig seyn, was doch keine Schuldigkeit, sondern nur etwas Verdienstliches heißt. Diejenige Bedeutung dagegen, die man dem Worte Sollen in Sätzen, wie folgende, gibt: Es soll geblitzt haben; heuer soll ein Mißjahr werden u. dgl., nenne ich entlehnt und uneigentlich. Hier nämlich dient das Wort Sollen bloß eine Ungewißheit dessen, was ausgesagt wird, zu

bezeichnen. Wenn es kein Sollen gibt, das uns eine gewisse Handlung zu unterlassen gebietet: so sagt man, daß wir sie dürfen. Das Dürfen einer Handlung ist also das Nichtsollen ihrer Unterlassung. Sätze, die aussagen, daß Jemand etwas thun oder nicht thun, richtiger nur wollen oder nicht wollen soll, nenne ich Aussagen eines Sollens, auch sittliche, oder mit einer von Kant entlehnten Benennung praktische Sätze. Ihre allgemeine Form ist, wie ich glaube: A soll B, oder noch deutlicher: A — hat — ein Sollen des B. Zur Wahrheit eines solchen Satzes wird (wie sich von selbst verstehet) erfordert, daß sich die Vorstellung A auf ein vernünftiges Wesen beziehe, und B die Vorstellung einer gewissen Handlung, oder vielmehr nur eines gewissen Willensentschlusses sey. Wenn ein Satz aussagt, daß Jemand eine gewisse Handlung B dürfe, so nenne ich ihn die Aussage eines Dürfens. Die allgemeine Form solcher Sätze wäre sonach: A darf B, oder (nach der nº. 3. gegebenen Erklärung): A — hat — kein Sollen des Nicht B. Begreiflich kann es aber auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn eines Sollens oder auch das eines Dürfens aussagen, ohne das Wesen zu bestimmen, das diese Handlungsweise soll oder darf. Dergleichen Sätze werden also zur Gattung der Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung (§. 136.) gehören, und von der Form seyn: „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat Gegenständlichkeit." Eben so kann es auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn einer solchen Pflicht oder eines solchen Dürfens, statt zu behaupten, läugnen. „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat keine Gegenständlichkeit."

Anmerk. Wenn ich den Begriff des Sollens für einfach erkläre, so verstehe ich dieß eigentlich nicht von dem Begriffe, den das Zeitwort Sollen, etwa die dritte Person desselben, oder das Soll in dem Satze: A soll B, bezeichnet; denn dieser Begriff däucht mir noch den des Zeitwortes Hat zu enthalten. Als durchaus einfach betrachte ich nur das Abstractum, das dem Concreto Etwas, welches gesollt wird, zu Grunde liegt. Die Worte: Pflicht, Verbindlichkeit, Obliegenheit, enthalten den Begriff dieses Abstractums jedoch nicht rein, sondern verbunden

mit gewissen Nebenbegriffen, namentlich dem einer Beschwerlichkeit, die das Vollziehen des Sollens dem handelnden Wesen verursacht; ingleichen mit dem einer Strafe, die das verpflichtete Wesen im Falle der Unterlassung seiner Pflicht zu gewarten hätte u. s. w. Obgleich man das Sollen öfters eine Art sittlicher Nothwendigkeit genannt hat: so darf doch Niemand glauben, daß dieser Ausdruck als eine Erklärung jenes Begriffes angesehen werden könnte. Denn das Wort Nothwendigkeit wird hier offenbar nur in einem uneigentlichen Sinne genommen; und in dem Worte sittlich liegt der Begriff des Sollens versteckt. — Unstreitig ist es ein Verdienst Kants, daß er die Sätze, die den Begriff des Sollens enthalten, schärfer von andern schied, und mit einem eigenen Namen bezeichnet wissen wollte; während man vor ihm die Urtheile, welche ein Sollen aussagen, nicht von denjenigen trennte, die eine Handlung bald nur als möglich, bald auch als nothwendig zu einem gewissen Zwecke erklären. So heißt es z. B. in Wolfs Log. §. 266.: Propositio practica est, qua aliquid fieri posse affirmatur vel negatur, vel fieri debere postulatur. Inzwischen ist es doch eine etwas gewaltsame Beschränkung des Sprachgebrauches, die Benennung praktisch ausschließlich nur auf Sätze, welche ein Sollen aussagen, anzuwenden, und alle übrigen Sätze theoretisch nennen zu wollen. Prof. Krug (L. §. 67. Anm. 2.) unterscheidet daher zweierlei Bedeutungen des Wortes praktisch; eine weitere, nach der man jeden Satz praktisch nennt, der in der Absicht, um eine Handlung darnach zu bestimmen, aufgestellt wird; und eine engere, welche die oben beschriebene ist. Fries (L. §. 73.) gebraucht statt des Wortes praktisch in jener weiteren Bedeutung das Wort pragmatisch.

§. 145.

Fragesätze.

1) Noch eine Art von Sätzen, welche schon darum in einem jeden Lehrbuche der Logik eine Erwähnung finden müssen, weil wir uns ihrer in der schriftlichen Darstellung fast einer jeden Wissenschaft zur Erhöhung der Lebhaftigkeit bedienen, sind die Fragen oder Fragesätze. Ich verstehe hier aber unter einer Frage jeden beliebigen Satz, in welchem ausgesagt wird, daß man die Angabe einer Wahrheit verlange, die man durch eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, näher

bezeichnet hat. Eine solche Frage z. B. wäre es, was wir durch nachstehende Reihe von Worten zu erkennen geben: „Welche Beschaffenheiten hat Gott?" Wer nämlich so spricht, gibt zu erkennen, daß er die Angabe gewisser Wahrheiten verlange, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten. Da aber eben dieß Verlangen auch durch nachstehende Worte ausgedrückt wird: „Ich wünsche die Angabe gewisser Wahrheiten, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten;" so nenne ich auch diese Worte den Ausdruck einer Frage, obgleich sie gar nicht die Gestalt haben, welche die Grammatiker sonst eine Frageform nennen.

2) Nach dieser Erklärung sind also die Fragen Sätze, die das Vorhandenseyn eines gewissen Verlangens oder Wunsches aussagen, ohne daß eben das Wesen, in welchem sich dieser Wunsch befindet, mit angegeben werden müßte. Wir können sie also den Aufgaben (§. 142.) beizählen. Sie unterscheiden sich aber von anderen Aufgaben darin, daß die Verrichtung, welche sie verlangen, die Angabe eines Satzes, und dieß zwar eines solchen ist, der wahr sey, und die in der Frage selbst näher bezeichnete Beschaffenheit habe. Unter dieser Angabe aber kann man wohl kaum etwas Anderes als die Anregung dieses Satzes in dem Gemüthe eines denkenden Wesens, etwa durch sprachlichen Ausdruck oder auf sonst eine andere Weise verstehen. Denn ein Verlangen kann sich doch immer nur darauf, daß etwas werde, oder nicht werde, also auf etwas, das Wirklichkeit hat oder doch annehmen kann, beziehen. Sätze an sich aber haben bekanntlich und können kein Daseyn annehmen; sondern nur ihre Erscheinung in dem Gemüthe oder ihr Ausdruck durch Sprache kann zu bestimmter Zeit zur Wirklichkeit gelangen. Nur Eins von diesem muß also gemeint seyn, wenn Jemand das Verlangen nach der Angabe einer Wahrheit äußert, d. h. eine Frage ausspricht.

3) Nach der Verschiedenheit jener Beschaffenheiten, durch welche die Wahrheit, deren Angabe man in einer Frage verlangt, näher bezeichnet wird, lassen sich mehre Arten der Fragen unterscheiden. So kann die Wahrheit, deren Darstellung man verlangt, einmal schon dadurch bezeichnet seyn, daß man einen gewissen Satz A angibt, von welchem die zu findende Wahr-

ſich entſtehen laſſe, als er wolle oder nicht wolle Ex. 21. 6. 22. 8. Ich will ihn ſtellen vor den Richter, oder Gottesgericht Exod. 22. 8. Da hat es müſſen vor Gericht kommen Exod. 21. 6. Und wenn ſie ſich vergleichen, wenn Jemand von mir und meinem Leibe Schaden werden kann, bleibt todt, und man hat ihr Gütlein genommen, ſoll man, meine Meinung aber nicht ſoll ſein, der Leibe Gutsentwendung ſolche Leibesverwundungen zu ſchätzen, und kann mehr Leibes ſein Verluſten kommen. Siehe ſich alle Fragen auch den Verbrüche. 3. B. wo Jemand die Leibesſtrafen hat in gemeinlicher Gericht? Eine dritte Art, wo Verbrüch zu beſtehen. Ja es erkennen man gebracht, da dieſe, daß man die Leibesſtrafen nicht ſoll ſtrafen, wenn es der verbrochene will, ſondern man hat einig Leibesſtrafen, die erkennen, wollen oder nicht Leibesverwundung einen Eide ergangen. Es hat das Ergangen auch dem Verbrüche. 3. B. „wer hat gute Leibesſtrafen Recht einigen?“ Auch eine eigene Art von Fragen ſich Meinungen, da Jemand ſchwören kann Fragen, man von Jemand, daß Jemand nicht verbrochen wird, daß man erklärt, da ſoll der Richter beſchreiben, wie man in dem Gerichte Gerichtung vorgehen habe, um einen beſtimmten Zweck zu erreichen. Ja es erkennen man gebracht Jemand nach Leibes Jemand nicht verbrochen? Ja es erkennen Jemand ergangen, ſoll man praktiſcher, der Gerichtsbrüche Fragen, daß Jemand nicht Verbrüch ergangen Eide zu ſchwören.

Art, wenn man Gerichtsbrüche ſich eine Gericht anerkennen, daß die Leibesſtrafen, die man in einer Frage von der Leibesſtrafen Verbrüch ergibt, nicht immer von der Art ſind, daß die leichte beſtimmen, ſo daß ſich nur eine einzige Möglichkeit, die dieſe Leibesſtrafen alle an ſich hat, auffinden läßt. Dagegen aber gibt es mannigfache Fälle, daß Jemand ja verbrochen, daß er nur eine einzige Möglichkeit, die welche die Allgemeinheit der beſtimmten Leibesſtrafen an ſich hat, und daß man deshalb eine ſolche Leibesſtrafe, welche den Leibesſtrafen der Frage entſprechen, zu den geſchehenden Eigen gehören. Welche Strafen werden 3. B. gibt es noch eine Art, wenn ja ſo. Ja und dem Frager, welche in eingetheilt ſind, daß

ihnen nur eine einzige, oder nur mehre einander gleichgeltende Wahrheiten entsprechen, bestimmt; solche dagegen, die sich auf mehre einander nicht gleichgeltende Wahrheiten beziehen, unbestimmt nennen.

5) Begreiflicher Weise kann es auch Fragen geben, welche Beschaffenheiten fordern, die an gar keiner Wahrheit zu treffen sind. Von dieser Art wäre z. B. gleich folgende Frage: „Wer ist der Urheber Gottes?" wenn man durch diese Worte die Angabe einer Wahrheit verlangt, die von der Form wäre: A ist der Urheber Gottes. Dergleichen Fragen hat man unmögliche, imaginäre, auch ungereimte genannt.

6) Die logischen Theile, aus welchen ein jeder Fragesatz bestehet, müssen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Frage verschieden seyn. Da aber alle Fragen nur eine Art von Aufgaben sind: so kann man schon ohngefähr aus §. 142. erachten, wie ich mir ihre Hauptbestandtheile denke.

1. Anmerk. Die meisten Logiker, die des Begriffes einer Frage erwähnen, z. B. Lambert (N. O. Dian. §. 155.), Hoffbauer (§. 399.), Maaß (§. 301 ff.), Kiesewetter (§. 330.), Krug (§. 66.), Fries (S. 166.), Herbart (Einl. §. 52.), erklären sich darüber so, als ob sie die Fragen gar nicht für Sätze oder Urtheile hielten, wie dieß auch Mehre ausdrücklich sagen. Diese behaupten meines Erachtens mit Recht, daß eine Frage darüber, wornach sie eben fragt, gar nichts entscheide. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht gleichwohl ein Satz sey; da sie doch etwas Anderes, das Verlangen nämlich, eine Wahrheit von dieser und dieser Beschaffenheit kennen zu lernen, oder auf irgend eine Weise dargestellt zu erhalten, aussagt. So denkt hierüber auch der Graf de Tracy. (Grammaire, p. 49.) Minder richtig ist es dagegen, wenn Calker (L. §. 98.) und einige Andere die Frage für ein problematisches Urtheil ansehen, und sie erklären als „ein Urtheil, für welches noch kein Grund seiner Wahrheit im Bewußtseyn Statt findet." Denn wenn in unserem Bewußtseyn noch gar kein Grund, so oder anders zu urtheilen, Statt findet: so können wir eben darum auch gar kein Urtheil bilden, sondern höchstens nur unsere Unwissenheit aussagen. Eine solche Aussage aber ist noch keine Frage, sondern wir fragen erst, wenn wir unser Verlangen, daß Jemand eine gewisse Wahrheit an-

geben möge, aussprechen; und dieses können wir, selbst wenn uns die Wahrheit, nach der wir fragen (wie etwa beim Sokratisiren), recht wohl bekannt ist. — Daß ich es nicht von der bloßen Beschaffenheit des sprachlichen Ausdruckes abhängen lasse, ob ein Satz zu den Fragen zu zählen sey oder nicht, wird man kaum mißbilligen. Es handelt sich bloß darum, ob ich den eigentlichen Sinn, den die grammatische Frageform hat, richtig aufgefaßt habe, indem ich sage, daß sie nichts Anderes als ein Verlangen ausdrücke, eine gewisse, von uns näher bezeichnete Wahrheit möge angegeben werden. — Doch vielleicht findet Jemand eine zu enge Beschränkung des Begriffes einer Frage darin, daß es nur das Verlangen nach einer Wahrheit seyn soll, welches ich eine Frage genannt wissen will; während der Sprachgebrauch doch erlaubt, daß man auch eine Erkundigung nach andern Dingen, nach einem bloßen Namen, nach einer Vorstellung, nach einem Irrthume u. dgl. den Fragen beizähle; z. B.: Wie heißt diese Blume? Wo liegt der Irrthum in dieser Theorie der Parallelen? — Hierauf ist leicht zu entgegnen, daß wohl der sprachliche Ausdruck, mit dessen Angabe sich der Fragende zu befriedigen pflegt, in vielen Fällen keinen vollständigen Satz, sondern nur eine einzige Vorstellung, oder auch einen ganzen, allein nicht wahren Satz enthalte; daß aber doch dasjenige, was der Fragende durch diesen Ausdruck erfährt oder erfahren soll, immer ein ganzer und wahrer Satz seyn müsse. Wenn auf die erste Frage auch durch ein einziges Wort Rose geantwortet wird: so drückt dieß Eine Wort in einer solchen Zusammenstellung doch einen ganzen Satz, nämlich den Satz: Diese Blume heißt eine Rose, aus. Und durch die zweite Frage will man nicht einen Irrthum, sondern die Wahrheit erfahren: „In dieser Theorie ist der Satz M, oder der Schluß von M auf N falsch" u. dgl. — Sonderbar ist es aber, daß mehre Logiker (Hoffbauer §. 404., Maaß §. 312.), welche den Fragen die Benennung der Sätze verweigern, doch eine Eintheilung derselben in wahre und falsche zulassen, während doch schon Aristoteles bemerkte, daß so nur Sätze eingetheilt werden können. Sie verstehen jedoch unter den falschen Fragen nur solche, die ich oben ungereimt nannte; und alle übrigen nennen sie wahr. Dieß scheint mir aber eine zweckwidrige Wortbestimmung; denn unter einer wahren Frage sollte man wohl nur eine solche verstehen, bei welcher das in ihr ausgedrückte Verlangen wirklich vorhanden ist; und eine falsche, bei der das Gegentheil Statt hat; wie man denn in der That von Jemand sagt, er lüge, wenn er durch eine

Frage sich stellt, als wünsche er etwas erst zu erfahren, was er doch wirklich schon weiß.

2. Anmerk. Wenn Maaß (L. §. 331.) behauptete, daß eine jede Aufgabe auf eine Frage führe, Fragen und Aufgaben aber als ein Paar einander ausschließende Begriffe darstellte: so möchte ich dagegen Folgendes bemerken. Wenn wir das Wort Aufgabe oder vielmehr Aufgabesatz in seiner weiteren Bedeutung nehmen: so verstehen wir darunter jeden Satz, der das Verlangen ausdrückt, daß Jemand etwas verrichte, worin auch immer diese Verrichtung bestehe. — Aufgaben nun, welche die Darstellung eines Satzes, und zwar eines wahren verlangen, führen nicht erst auf eine Frage, sondern sie sind schon Fragen, und der Begriff einer Frage ist sonach dem einer Aufgabe untergeordnet. Aufgaben aber, die etwas Anderes als die bloße Darstellung einer Wahrheit verlangen, z. B. die Aufgabe, seinen Zorn zu mäßigen, oder dem Feinde zu vergeben, oder auch die mathematische, eine gerade Linie zu ziehen u. dgl., führen nicht jederzeit auf eine Frage. Wahr ist es zwar, daß uns bei vielen Aufgaben die sehr natürliche Frage einfällt: wie (d. h. durch welche Mittel) dasjenige, was in ihnen verlangt wird, ausgeführt werden könne. Allein wohl zu bemerken ist, daß sich dieß Wie nicht immer und überall angeben lasse; indem es doch auch solche Wirkungen geben muß, welche unmittelbar erfolgen. Ist nun die Wirkung, welche in einer Aufgabe verlangt wird, von dieser Art: dann ist die Frage, wie das Verlangte auszuführen sey, ungereimt; die Aufgabe selbst aber muß darum nichts weniger als eine ungereimte, sie kann vielmehr eine sehr nothwendige, ja unabweisliche, und ihre Ausführung überdieß sehr leicht seyn. Auch stände es schlimm, wenn jede Aufgabe nothwendig auf eine Frage führte. Denn da die Frage abermals eine Art Aufgabe ist: so würde dieß in's Unendliche fortgehen. — Nehmen wir aber das Wort Aufgabe oder Aufgabesatz in seinem engeren Sinne, in dem es etwa die Mathematiker nehmen, wenn sie den ersten Satz in Euklids Elementen eine Aufgabe nennen; dann sind die Aufgaben nur eine eigene Art von Fragen, d. h. nun ist im umgekehrten Verhältnisse der Begriff der Aufgabe dem einer Frage untergeordnet. Denn in diesem Sinne verlangt man z. B. in der Aufgabe, ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen, nicht etwa, daß Jemand ein solches Dreieck wirklich vorzeichne, sondern nur, daß er uns die Sätze angebe, welche die Art und Weise, wie ein solches Dreieck gezeichnet werden kann, beschreiben.

§. 146.*

Gegenstandslose und gegenständliche, Einzel- und allgemeine Sätze.

Wenn ich mit Recht vermuthe, daß es auch Sätze gebe, deren Unterlage gar keinen Gegenstand vorstellt: so wird es erlaubt seyn, dergleichen Sätze gegenstandslose zu nennen. Andere Sätze, in Betreff deren sich ein Gegenstand, von dem sie handeln, nachweisen läßt, können wir gegenständliche, oder Sätze von einem Umfange nennen. Haben sie nur einen einzigen Gegenstand, so können sie Einzelsätze; und wenn sie derselben mehre, vollends unendlich viele haben, allgemeine Sätze heißen.

§. 147.*

Begriff der Gültigkeit eines Satzes.

Daß man die Sätze in wahre und nicht wahre, die man auch falsche nennt, eintheilen könne, ist so bekannt und schon so oft auch in diesem Buche vorausgesetzt worden, daß wir uns hierorts begnügen können, es nur zu berühren. Unläugbar aber ist jeder gegebene Satz nur Eines von jenen Beiden allein und solches fortwährend; entweder wahr und dieses dann für immer, oder falsch und dieses abermals für immer (§. 125.); es sey denn, daß wir etwas an ihm verändern, also nicht mehr ihn selbst, sondern schon einen anderen Satz an seiner Statt betrachten. Dieß Letztere thun wir oft, ohne uns dessen deutlich bewußt zu seyn; und eben hierin liegt eine der Ursachen, welche den Anschein erzeugen, als ob derselbe Satz bald wahr, bald falsch seyn könne, je nachdem wir ihn auf verschiedene Zeiten, Orte und Gegenstände beziehen. So sagen wir, daß der Satz: der Eimer Wein kostet 10 Rthlr., an diesem Orte und zu dieser Zeit wahr, an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit aber falsch sey; ingleichen daß der Satz: Diese Blume riecht angenehm, wahr oder falsch sey, je nachdem wir das Dieß auf eine Rose oder Stapelie beziehen u. s. w. Allein wer sieht nicht, daß es nicht in der That ein und derselbe Satz sey, der dieß verschiedene Verhalten zur Wahrheit an den Tag legt, sondern daß wir der Sätze mehre betrachten, die nur das

Eigene haben, daß sie aus einerlei gegebenem Satze entspringen, indem wir (völlig auf eben die Art, wie wir es §. 69 u. 108. bei den Vorstellungen thaten) gewisse Theile darin als veränderlich ansehen, und sie bald mit diesen, bald jenen Vorstellungen vertauschen? In dem ersten Beispiele ist es die stillschweigend hinzugedachte Bedingung der Zeit und des Ortes, welche, je nachdem sie bald diese, bald eine andere ist, bald einen wahren, bald einen falschen Satz erzeuget. In dem zweiten Beispiele ändern wir die durch das Wort Dieß bezeichnete Vorstellung, wenn wir den Satz einmal auf eine Rose, einmal auf eine Stapelie beziehen, und haben sonach nicht denselben, sondern zwei wesentlich verschiedene Sätze vor uns. Wenn wir aber, wie diese Beispiele zeigen, oft ohne uns dessen selbst deutlich bewußt zu seyn, gewisse Vorstellungen in einem gegebenen Satze als veränderlich annehmen, und dann das Verhalten betrachten, das dieser Satz gegen die Wahrheit befolgt, indem wir die Stelle jener veränderlichen Theile mit was immer für anderen Vorstellungen ausfüllen: so verlohnet es sich der Mühe, dieß auch mit deutlichem Bewußtseyn und in der bestimmten Absicht zu thun, um die Natur gegebener Sätze durch die Beobachtung dieses Verhaltens derselben gegen die Wahrheit desto genauer kennen zu lernen. Betrachten wir nämlich an einem gegebenen Satze nicht bloß, ob er selbst wahr oder falsch sey, sondern welch ein Verhalten zur Wahrheit auch alle diejenigen Sätze befolgen, die sich aus ihm entwickeln, wenn wir gewisse, in ihm vorkommende Vorstellungen als veränderlich annehmen, und uns erlauben, sie mit was immer für andern Vorstellungen zu vertauschen: so leitet uns dieß auf die Entdeckung mancher überaus merkwürdiger Beschaffenheiten der Sätze. Wenn wir z. B. in dem Satze: „Der Mensch Cajus ist sterblich," die Vorstellung Cajus als eine willkürlich abzuändernde ansehen, und somit an ihre Stelle was immer für andere Vorstellungen setzen, z. B. Sempronius, Titus, Rose, Dreieck u. s. w.: so zeigt sich hier das Besondere, daß alle neuen Sätze, die so zum Vorscheine kommen, durchgängig wahr sind, so oft sie nur überhaupt Gegenständlichkeit haben, d. h. so oft die Vorstellung, welche die Unterlage in ihnen bildet, eine eigentliche Gegenstandsvorstellung wird. Denn wenn wir an die Stelle der

Vorstellung Cajus Vorstellungen setzen, die wirkliche Menschen bezeichnen, z. B. Sempronius, Titus: so entsteht immer ein wahrer Satz; setzen wir aber eine andere Vorstellung, z. B. Rose, Dreieck, so kommt ein Satz zum Vorschein, der nicht nur keine Wahrheit, sondern nicht einmal Gegenständlichkeit hat. Daß dieser Erfolg nicht eintreten würde, wenn der gegebene Satz ein anderer wäre, läßt sich leicht einsehen. So würde z. B., wenn der Satz so lautete: Der Mensch Cajus ist allwissend, das gerade Gegentheil eintreten; jeder der Sätze, die durch was immer für einen Austausch der Vorstellung Cajus mit einer andern zum Vorschein kommen, würde der Wahrheit ermangeln. Würde dagegen der Satz ursprünglich so lauten: „Das Wesen Cajus ist sterblich;" dann würde es unter den Sätzen, welche auf die beschriebene Weise erzeugt werden können, bald wahre, bald falsche, die gleichwohl gegenständlich sind, geben; je nachdem wir statt Cajus bald die Vorstellung von einem Wesen setzten, welchem das Prädicat der Sterblichkeit zukommt, bald eine andere. Hieraus erhellet nun deutlich, daß das Verhalten zur Wahrheit, das alle jene Sätze beobachten, die sich durch Annahme eines oder etlicher willkürlich abzuändernder Theile aus einem gegebenen Satze erzeugen lassen, als eine Beschaffenheit angesehen werden dürfe, durch die uns die Natur dieses Satzes selbst bekannter gemacht wird.

Bei Weitem die meisten Sätze sind aber so beschaffen, daß die aus ihnen sich entwickelnden weder insgesammt wahr, noch insgesammt falsch, sondern daß nur einige derselben wahr und andere falsch sind. Hier kann man denn also die Frage aufwerfen, wie viele der wahren und wie viele der falschen es gebe, oder in welchem Verhältnisse die Menge der einen zur Menge der andern oder zur Menge aller stehe? — Wenn es inzwischen erlaubt bleiben soll, an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen was immer für andere zu setzen: so wird die Menge der wahren sowohl als jene der falschen Sätze, die sich aus dem gegebenen erzeugen lassen, sobald nur erst einer da ist, jedesmal eine unendliche seyn. Denn setzen wir, i′ sey eine Vorstellung, die an die Stelle der veränderlichen i in den Satz A gebracht, ihn wahr (oder falsch) macht: so wird auch jede mit i′ gleichgeltende Vor-

stellung vielleicht nicht immer, doch gewiß in den meisten Fällen eben dasselbe thun. Solcher gleichgeltender Vorstellungen aber gibt es (nach §. 96.) unendlich viele. Wollten wir also die Art der Vorstellungen, die an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden gesetzt werden sollen, nicht auf gewisse Weise beschränken: so dürfte sich das Verhältniß, darin die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, welche hier überhaupt erzeuget werden können, selten bestimmen lassen. Wenn wir dagegen eine gewisse Beschränkung einführen, und z. B. festsetzen, daß an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen i, j .... nie solche gesetzt werden sollen, welche einander gleichgelten (in der Bedeutung des §. 96. oder in der noch weitern des §. 108.); wenn wir noch überdieß verlangen, daß immer nur solche Vorstellungen ausgewählt werden, die einen gegenständlichen Satz zum Vorscheine bringen: dann wird die Menge der Vorstellungen, die noch gewählt werden dürfen, mithin auch die Menge der Sätze, die sich erzeugen lassen, beträchtlich vermindert werden; und es wird uns viel öfter als vorhin möglich werden, das Verhältniß, in welchem die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, durch Zahlen zu bestimmen. Wenn wir z. B. in dem Satze, „daß sich die mit der Nummer 8 bezeichnete Kugel unter denjenigen befinden werde, die man beim nächsten Lotto herausziehen wird," — die einzige Vorstellung 8 als veränderlich ansehen, aber verlangen, daß sie mit keiner Vorstellung, die einer bereits gewählten gleichgeltend ist, und überhaupt nur mit lauter solchen vertauschet werde, die einen gegenständlichen Satz bilden: so wird die Anzahl der sämmtlichen Sätze, die so erzeugt werden können, $= 90$ seyn, wenn jenes Lotto aus 90 Nummern bestehet. Denn nun werden wir an die Stelle der 8 in dem gegebenen Satze nur eine der Zahlen 1 bis 90 setzen dürfen, weil jede andere Zahl oder Vorstellung, die wir an diese Stelle setzten, die Unterlage des Satzes, oder die Vorstellung: „die mit der Nummer X bezeichnete Kugel," in eine gegenstandslose Vorstellung verwandeln würde. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, daß die Beschränkung, durch die wir die Menge der Sätze, welche sich aus einem gegebenen erzeugen lassen, auf eine geringere herabsetzen, öfters so eingerichtet werden

könne,

könne, daß sie gerade nur die Sätze übrig läßt, die uns in einer gewissen Rücksicht merkwürdig sind, und die wir eben vereinigt und abgezählt wissen wollen. So liegt uns z. B. gar nichts daran, was für verschiedene Sätze sich aus dem eben angeführten bloß dadurch herausbringen lassen, daß wir an die Stelle der Vorstellung 8 allerlei ihr gleichgeltende setzen; wohl aber nützt es uns zu wissen, wie viele verschiedene Sätze zum Vorscheine kommen, wenn man mit der hier angenommenen Einschränkung vorgehet; und besonders in welchem Verhältnisse die Menge der wahren Sätze, die so erscheinen, zu der gesammten Menge stehe. Dieses Verhältniß nämlich bestimmt den Grad der Wahrscheinlichkeit, den der gegebene Satz unter gewissen Umständen annimmt. Es sey mir also erlaubt, den Begriff des Verhältnisses, in welchem die Menge der wahren Sätze, die sich aus einem gegebenen dadurch erzeugen lassen, daß man gewisse, in ihm als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gewissen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller stehet, die so zum Vorscheine kommen, mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Ich will es die Gültigkeit des Satzes nennen. Wie viel ein Satz gelte, oder wie viele Gültigkeit er habe, soll also eben so viel heißen, als wie sich die Menge der wahren Sätze, die sich aus ihm entwickeln, wenn man gewisse, in ihm als abänderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gegebenen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller verhalte. Der Grad dieser Gültigkeit wird sich durch einen Bruch darstellen lassen, dessen Zähler sich zu dem Nenner, wie die erste Menge zur letzten verhält. So ist z. B. der Grad der Gültigkeit des vorigen Satzes $\frac{5}{90} = \frac{1}{18}$, wenn man der Kugeln fünf hervorzieht; denn dann gibt es unter den sämmtlichen 90 Sätzen, die hier zum Vorschein kommen, nur eben 5, die wahr sind.

Es verstehet sich von selbst, daß die Gültigkeit eines und eben desselben Satzes verschieden ausfallen muß, je nachdem man bald diese, bald jene, bald nur eine einzige, bald wahre Vorstellungen in ihm als veränderlich ansieht. So hat z. B. der Satz: Dieß Dreieck hat drei Seiten, die Beschaffenheit, daß er fortwährend wahr bleibt, sofern es die einzige Vorstellung Dieß ist, die man in ihm als veränderlich ansieht,

vorausgesetzt, daß man nur solche Vorstellungen an ihre Stelle bringt, die einen gegenständlichen Satz erzeugen; sehen wir aber neben der Vorstellung Dieß auch noch die Vorstellung Dreieck, oder statt beider die Vorstellung Seite allein als veränderlich an, dann wird der Grad seiner Gültigkeit ganz anders ausfallen. Um also den Grad der Gültigkeit eines Satzes gehörig beurtheilen zu können, muß man uns jederzeit angeben, welche Vorstellungen in ihm als die veränderlichen betrachtet werden sollen.

Wenn der Satz A von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Sätze, die sich aus ihm entwickeln lassen, wenn nur die Vorstellungen i, j, ... allein als veränderlich angesehen, und nur lauter gegenständliche Sätze gebildet werden dürfen, insgesammt wahr sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit in Hinsicht auf i, j, ... der größte, den es nur gibt, = 1; und wir können den Satz einen allgemein- oder vollgültigen nennen. Wenn im entgegengesetzten Falle die sich aus A entwickelnden Sätze insgesammt falsch sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit der kleinste, den es nur geben kann, = 0; wir können deßhalb sagen, daß es ein allgemein oder durchaus ungültiger Satz sey. Die vollgültigen Sätze könnte man auch Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach wahr, die durchaus ungültigen, Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach falsch sind, nennen, wenn man sich unter der Art, von welcher man hier spräche, den Inbegriff aller derjenigen Sätze gedächte, die sich nur durch die Vorstellungen i, j, ... unterscheiden.

Wenn der Satz A seiner ganzen Art nach wahr oder falsch ist, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ...: so stellt dagegen die Verneinung von A oder der Satz: A ist falsch, einen Satz vor, der in derselben Hinsicht seiner ganzen Art nach falsch oder wahr ist.

8) Auf eine ähnliche Weise, wie §. 66. gezeigt wurde, daß der Umfang der Vorstellungen als eine innere Beschaffenheit derselben angesehen werden müsse, erhellet, daß auch die Gültigkeit eines Satzes eine innere Beschaffenheit desselben sey.

§. 148.*

Analytische oder synthetische Sätze.

1) Aus dem vorigen Paragraph ist zu ersehen, daß es Sätze gibt, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, wenn man gewisse Theile derselben als veränderlich annimmt; daß aber derselbe Satz, dem diese Beschaffenheit zukommt, wenn es nur eben die Vorstellungen i, j, ... sind, die man in ihm als veränderlich annimmt, sie nicht auch dann noch behalte, wenn man andere oder mehre Vorstellungen als veränderlich voraussetzt. Insonderheit ist leicht zu begreifen, daß kein Satz so gebildet seyn könne, daß ihm die Beschaffenheit, von der wir jetzt sprechen, bliebe, auch wenn wir alle Vorstellungen, aus denen er bestehet, als veränderlich ansehen wollten. Denn dürften wir alle in einem Satze befindliche Vorstellungen nach Belieben abändern: so könnten wir ihn in jeden beliebigen andern verwandeln, und folglich gewiß bald einen wahren, bald einen falschen Satz aus ihm machen. Wenn es aber auch nur eine einzige Vorstellung in einem Satze gibt, welche sich willkürlich abändern läßt, ohne die Wahr- oder Falschheit desselben zu stören; d. h. wenn alle Sätze, die durch den Austausch dieser Vorstellung mit beliebigen andern zum Vorscheine kommen, entweder insgesammt wahr oder insgesammt falsch sind, vorausgesetzt, daß sie nur Gegenständlichkeit haben: so ist schon diese Beschaffenheit des Satzes merkwürdig genug, um ihn von allen, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu unterscheiden. Ich erlaube mir also, Sätze dieser Art mit einem von Kant entlehnten Ausdrucke analytische, alle übrigen aber, d. h. bei denen es nicht eine einzige Vorstellung gibt, die sich ihrer Wahr- oder Falschheit unbeschadet willkürlich abändern ließe, synthetische Sätze zu nennen. So werde ich z. B. die Sätze: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, verdienet keine Achtung," und: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, genießet gleichwohl einer fortwährenden Glückseligkeit," ein Paar analytische Sätze nennen; weil es in beiden eine gewisse Vorstellung, nämlich die Vorstellung Mensch gibt, die man mit jeder beliebigen andern, z. B. Engel, Wesen u. s. w., dargestellt austauschen kann, daß der erste (sofern er nur Gegenständlichkeit hat) jederzeit

wahr, der zweite jederzeit falsch bleibt. In den Sätzen dagegen: Gott ist allwissend, ein Dreieck hat zwei rechte Winkel, wüßte ich nicht eine einzige Vorstellung nachzuweisen, welche in ihnen willkürlich abgeändert werden könnte, mit dem Erfolge, daß jener beständig wahr, dieser beständig falsch verbliebe. Dieß wären mir sonach Beispiele von synthetischen Sätzen.

2) Einige sehr allgemeine Beispiele von analytischen Sätzen, die zugleich wahr sind, haben wir an folgenden Sätzen: A ist A; A, welches B ist, ist A; A, welches B ist, ist B; Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B u. s. w. Die Sätze der ersten Art, oder die unter der Form: A ist A, oder: A hat (die Beschaffenheit) a, enthalten sind, pflegt man mit einem eigenen Namen identische, auch tautologische Sätze zu nennen.

3) Die Beispiele von analytischen Sätzen, die ich so eben anführte, unterscheiden sich von jenen der n°. 1. darin, daß zur Beurtheilung der analytischen Natur der erstern durchaus keine anderen als logische Kenntnisse nothwendig sind, weil die Begriffe, welche den unveränderlichen Theil in diesen Sätzen bilden, alle der Logik angehören; während es zur Beurtheilung der Wahr- oder Falschheit der Sätze von der Art der n°. 1. ganz anderer Kenntnisse bedarf, weil hier Begriffe, welche der Logik fremd sind, einfließen. Dieser Unterschied hat freilich sein Schwankendes, weil das Gebiet der Begriffe, die in die Logik gehören, nicht so scharf begrenzt ist, daß sich darüber niemals einiger Streit erheben ließe. Zuweilen könnte es gleichwohl von Nutzen seyn, auf diesen Unterschied zu achten; und so könnte man die Sätze der Art wie n°. 2. logisch analytische oder analytische in der engeren Bedeutung; jene der n°. 1. dagegen analytische in der weitern Bedeutung nennen.

1. Anmerk. Die Beurtheilung, ob ein in seinem sprachlichen Ausdrucke gegebener Satz analytisch oder synthetisch sey, fordert oft etwas mehr als einen bloß flüchtigen Hinblick auf seine Worte. Es kann ein Satz zu den analytischen, wohl gar den logisch analytischen, selbst den identischen gehören, ohne daß es sein wörtlicher Ausdruck gleich anzeigt; und wieder kann mancher Satz, der seinen Worten nach ganz wie ein analytischer, ja identischer lautet, dem Sinne nach doch

synthetisch seyn. So möchte man es dem Satze: „Jede Wirkung hat ihre Ursache," nicht auf der Stelle ansehen, daß er identisch, oder auf jeden Fall doch analytisch sey, wie er das wirklich ist. Denn da man unter einer Wirkung immer nur Etwas, das durch ein Anderes bewirket ist, und unter der Redensart: eine Ursache haben, so viel als: durch ein Anderes bewirket seyn, verstehet: so hat jener Satz eigentlich nur den Sinn: „Was durch ein Anderes „bewirket ist, ist durch ein Anderes bewirket." — Ein Gleiches gilt von den Sätzen: Wenn A größer ist als B, so ist B kleiner als A; wenn $P = M.m$, so ist $M = \frac{P}{m}$, u. v. a. Von der anderen Seite gibt es manche im geselligen Leben sogar zum Sprichworte erhobene Sätze, die ganz analytisch oder selbst tautologisch lauten, ohne es doch wirklich zu seyn. So heißt es z. B. gar oft: „Was schlecht ist, ist schlecht;" und seinem Buchstaben nach ist dieses allerdings eine leere Tautologie. Was man sich aber bei diesen Worten eigentlich denkt, und durch sie auch zu verstehen geben will, dürfte etwas ganz Anderes, und in verschiedenen Verhältnissen auch sehr Verschiedenes seyn. Der Eine dürfte, indem er so spricht, andeuten wollen, daß er sich nicht entschließen könne, das, was er schlecht findet, für etwas Anderes als für schlecht zu erklären; ein Anderer dürfte die Absicht haben, uns zu Gemüthe zu führen, daß die Bemühung, das Schlechte zu beschönigen, eine vergebliche Bemühung sey, weil man es über kurz oder lang doch immer als das, was es ist, erkenne; u. s. w. Eben so ist der Satz, den Leibnitz (Nouv. Ess. L. IV. Ch. 8.) als ein Beispiel identischer (oder vielmehr analytischer) Sätze, „die nicht unnütz wären," anführet: „Auch „ein gelehrter Mensch ist ein Mensch," — in dem Sinne, in dem man ihn auslegt, wenn man ihn nützlich findet, nicht analytisch. Dann nämlich legt man ihn aus: Auch ein Gelehrter sey noch fehlbar. Ein Gleiches gilt von dem zweiten Beispiele Leibnitzens: Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest. So war auch des Pilatus: ὁ γέγραφα, γέγραφα, keine Tautologie, sondern hatte den Sinn: Was ich geschrieben habe, will ich nicht abändern. Uebrigens wurde die Anmerkung, daß identisch scheinende Sätze nicht immer in der That identisch wären, auch schon von Andern, namentlich Reusch (Syst. L. §. 435.) gemacht.

2. Anmerk. Mehre Logiker, und unter ihnen selbst Krug (L. §. 62.) wenden das Wort identisch, mit dem ich hier eine innere Beschaffenheit gewisser Urtheile benenne, auch zur Bezeichnung

eines bloßen Verhältniſſes zwiſchen mehren Urtheilen an; indem ſie Urtheile, die mir §. 156. gleichgeltend heißen, identiſch nennen. Unter den Logikern aber, welche denſelben Begriff, wie ich, mit dieſem Worte verbinden, kommen diejenigen der von mir gegebenen Erklärung am Nächſten, welche wie Wolf (L. §. 213.), Maaß (§. 220.) u. A. ſagen, daß die identiſchen Sätze ſolche wären, in denen Subject und Prädicat dieſelben Vorſtellungen ſind. Dieſe Erklärung nämlich kann ich nur darum nicht unverändert beibehalten, weil der Satz: A iſt A, meiner Anſicht nach, zu ſeiner Prädicatvorſtellung nicht die Vorſtellung A, ſondern das ihr entſprechende Abſtractum hat; daher ich denn ſage, daß ein Satz identiſch ſey, wenn ſeine Unterlage das Concretum, und der Ausſagetheil das ihm entſprechende Abſtractum iſt. Wenn aber Andere, z. B. Lambert (Dian. §. 124.), Kieſewetter (W. A. d. L. §. 109 u. 134.), Klein (§. 158.), das Weſen der identiſchen Urtheile darein ſetzen, daß ihr Subject und Prädicat Wechſelvorſtellungen, d. h. Vorſtellungen von einerlei Umfange wären: ſo iſt dieß ganz verfehlt. Denn nach dieſer Erklärung müßte z. B. das Urtheil: „Ein Dreieck iſt eine Figur, deren geſammte Winkel zwei rechte betragen," identiſch heißen, was man doch ſicher nicht meinet. Noch Andere ſagen, daß die identiſchen Sätze Gleichungen wären. Das ſind ſie aber, wofern man anders unter Gleichungen das, was der allgemeine Sprachgebrauch unter Ausſagen einer Gleichheit oder auch Einerleiheit verſteht, offenbar nicht; denn in ihnen braucht nicht einmal der Begriff einer Gleichheit oder Einerleiheit vorzukommen.

3. Anmerk. Merkwürdig iſt es, daß, während einige Weltweiſe unſer ganzes Denken für nichts Anderes als für einen Indegriff identiſcher (oder doch analytiſcher) Urtheile ausgeben wollten, Andere im Gegentheile ſo weit gingen, den identiſchen Sätzen nicht einmal den Namen der Sätze zuzugeſtehen. Maimon (L. S. 55.) that dieß in ſofern, als ſolche Sätze keinen Grund von andern abgeben können; worin er nicht Unrecht gehabt haben mochte: aber warum ihnen deßhalb den Namen der Sätze verſagen? Auch in Keckermanns Syst. L. l. 2. sect. 1. heißt es: Identicae propositiones per se non sunt. U. ſ. w.

4. Anmerk. Einen Unterſchied demjenigen, den ich hier zwiſchen analytiſchen und ſynthetiſchen Sätzen mache, mehr oder weniger ähnlich, kannten ſchon alte Logiker. So gab es z. B. Ariſtoteles (Soph. c. 3.) als einen Fehler an, in den uns die Kunſt der Sophiſten zu ſtürzen ſucht: τὸ κολλάκις ταὐτὸ λέγειν. Locke

(Ess. B. 4. Ch. 8.) ſtellt den Begriff ſpielender Sätze (trifflings) auf, die er als ſolche erklärt, die uns nicht unterrichten, und zählet dahin a) alle identiſche, b) alle diejenigen, in denen ein Theil einer zuſammengeſetzten Vorſtellung von dem Gegenſtande der letztern ausgeſagt wird. Man ſieht, daß hier die analytiſchen Urtheile gemeint, und beinahe deutlicher, als wir es tiefer unten bei Kant ſelbſt finden werden, erklart ſind. Ein wichtiger Irrthum folgt aber, wenn Locke weiter beifügt, dergleichen Sätze wären alle diejenigen, wo die Art das Subject, und die Gattung das Prädicat iſt. Denn nicht jeder Artbegriff iſt aus dem Begriffe der Gattung zuſammengeſetzt. — Daß auch Cruſius (W. z. G. §. 260.) den Unterſchied zwiſchen analytiſchen und ſynthetiſchen Sätzen beiläufig eben ſo, wie Kant, aufgefaßt habe, wurde ſchon von Schmidt erinnert. Allein wenn es auch wahr iſt, daß man dieſen Unterſchied früher zuweilen ſchon berührte: ſo iſt er doch nirgends gehörig feſtgehalten und fruchtbar angewendet worden. Das Verdienſt, dieſes zuerſt gethan zu haben, gebühret unſtreitig Kant. Gleichwohl dünken mir die Erklärungen, die man von dieſem Unterſchiede, es ſey nun in Kants eigenen, oder in Anderer Schriften, antrifft, der logiſchen Strenge noch nicht ganz zu entſprechen. Wenn man z. B. in Kants Logik (§. 36.) lieſt: Analytiſche Sätze heißen ſolche, deren Gewißheit auf der Identität der Begriffe des Prädicates mit der Notion des Subjectes beruhet: ſo paſſet dieß höchſtens auf die identiſchen Sätze. Sagt man, wie in der Kr. d. r. V. (Einl. §. 4.) u. a. a. O. geſchieht, daß in den analytiſchen Urtheilen das Prädicat in dem Subjecte (verdeckter Weiſe) enthalten ſey, oder nicht außerhalb deſſelben liege, oder ſchon als Beſtandtheil darin vorkomme; oder mit Fries (Syſt. d. L. S. 184.), „daß das Prädicat nur Vorſtellungen des Subjectes wiederhole;“ oder mit Ulrich (Log. §. 9.), Jakob (L. §. 659.), E. Reinhold (L. §. 82.) u. A., daß das Prädicat in dem Subjecte ſchon (implicite) gedacht werde; oder mit Gerlach (L. §. 70.), daß der Subjectbegriff nur in Hinſicht eines ſeiner Theile beſonders beſtimmt wird; oder mit Rösling (L. §. 68.), daß das Prädicat eine Theilvorſtellung, oder in einem verneinten Urtheile eine Verneinung des Subjectbegriffs ſey u. dgl.: ſo ſind dieſes theils bloß bildliche Redensarten, die den zu erklärenden Begriff nicht zerlegen, theils Ausdrücke, die eine zu weite Auslegung zulaſſen. Denn auch von Sätzen, die Niemand für analytiſche ausgeben wird, z. B.: Der Vater Alexanders, des Königs von Macedonien, war König von

Macedonien; ein Dreieck, das einem gleichschenkligen ähnlich ist, ist selbst gleichschenklig u. dgl., läßt sich Alles, was hier gesagt worden ist, behaupten, nämlich, daß die Prädicatvorstellung nichts Anderes als die Wiederholung eines von den Bestandtheilen der Subjectvorstellung sey, in ihr enthalten sey, liege, gedacht werde u. s. w. Dieser Uebelstand dürfte vermieden werden, wenn man mit Eberhard (phil. Mag. B. I. St. 3. n°. 4.), Maaß (ebend. B. II. St. 1. n°. 2., vergl. Log. §. 210.), Krug (L. §. 67. Anm. 1.) u. A. den Ausdruck gebraucht, daß in den analytischen Urtheilen das Prädicat eines der wesentlichen Stücke von dem Subjecte oder (was eben so viel heißen soll) eines von seinen wesentlichen Merkmalen ausmache, und unter diesen constitutive, d. h. solche verstehet, die im Begriffe des Subjectes vorkommen. Aber diese Erklärung paßt nur auf Eine Art analytischer Urtheile, nur auf die von der Form: A, welches B ist, ist B. Sollte es aber nicht auch andere geben? Sollte man nicht auch das Urtheil: A, welches B ist, ist A; ingleichen das Urtheil: Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B, zu den analytischen zählen? Ueberhaupt däucht es mir, daß alle diese Erklärungen das, was jene Art von Sätzen eigentlich wichtig macht, nicht genug hervorheben. Dieses bestehet, wie ich glaube, darin, daß ihre Wahr- oder Falschheit nicht von den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie bestehen, abhängt, sondern dieselbe verbleibt, was für Veränderungen man auch mit einigen derselben vornimmt, vorausgesetzt, daß man nur nicht die Gegenständlichkeit des Satzes selbst zerstöret. Aus diesem Grunde eben erlaubte ich mir die obige Erklärung, obgleich ich weiß, daß sie den Begriff dieser Sätze etwas weiter gibt, als man sich ihn gewöhnlich denkt; denn Sätze wie die n°. 1. angeführten zählt man gewöhnlich nicht zu den analytischen. Ich hielt es überdieß für dienlich, beide Begriffe, jenen der analytischen sowohl als den der synthetischen Sätze so weit zu fassen, daß nicht bloß wahre, sondern auch falsche Sätze darunter begriffen werden können. — Doch welche Erklärung man auch annehmen mag: so wird man, glaube ich, auf keinen Fall bemüßiget seyn zuzugestehen, daß der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen bloß subjectiv sey, und daß dasselbe Urtheil bald analytisch, bald synthetisch werde, je nachdem man sich von dem Gegenstande, auf den sich das Subject (oder eigentlicher die Subjectvorstellung) beziehet, bald diesen, bald jenen Begriff macht; was doch so viele Logiker, z. B. Platner (phil. Aph. B. 1. §. 510. 512.), Maaß (in Eberhards phil. Mag.

B. H. B. G. will). Prov. II, 1. 30. Sam. 13. Hebräerbr. 13. Joh. 3. Matth. 5. Luc. 6. Röm. 12. 1. Cor. 13. Gal. 5. 6. Ephes. 4. 5. Coloss. 3. 1. Thess. 4. 5. 1. Tim. 1. 6. 2. Tim. 2. 3. Tit. 3. 1. Petri 2. 3. 4. 1. Joh. 2. 3. 4. Jacobi 3. 4. Judä 1. Offenbar. Joh. 22. Esaiä 58. Jeremiä 7. Ezechiel 18. Daniel 9. Amos 5. Micha 6. Zephan. 3. Zacharia 7. 8. Maleachi 3. 4. Ein Christ kann nicht ohne Gebet leben, wie ein Leib nicht ohne Athem. Wer nicht betet, der ist todt, und wer nicht betet, der ist kein Christ. Wer nicht betet, der ist ein Heide, ein Ungläubiger, ein Verdammter, ein Teufel. Wer nicht betet, der ist ein Feind Gottes, ein Verächter Gottes, ein Lästerer Gottes, ein Gottloser. Wer nicht betet, der ist ein Sünder, ein Lasterhafter, ein Schelm, ein Bube, ein Schalk, ein Mörder, ein Ehebrecher, ein Hurer, ein Dieb, ein Räuber, ein Falschmünzer, ein Meineidiger, ein Betrüger, ein Verräther, ein Tyrann, ein Wucherer, ein Geizhals, ein Neidhart, ein Ehrabschneider, ein Verläumder, ein Spötter, ein Fresser, ein Säufer, ein Unkeuscher, ein Unzüchtiger, ein Unbarmherziger, ein Unversöhnlicher, ein Unbußfertiger, ein Verstockter, ein Verdammter, ein Teufel. Wer nicht betet, der ist ein Feind seiner Seele, ein Verächter seiner Seele, ein Lästerer seiner Seele, ein Gottloser seiner Seele, ein Sünder seiner Seele, ein Lasterhafter seiner Seele, ein Schelm seiner Seele, ein Bube seiner Seele, ein Schalk seiner Seele, ein Mörder seiner Seele, ein Ehebrecher seiner Seele, ein Hurer seiner Seele, ein Dieb seiner Seele, ein Räuber seiner Seele, ein Falschmünzer seiner Seele, ein Meineidiger seiner Seele, ein Betrüger seiner Seele, ein Verräther seiner Seele, ein Tyrann seiner Seele, ein Wucherer seiner Seele, ein Geizhals seiner Seele, ein Neidhart seiner Seele, ein Ehrabschneider seiner Seele, ein Verläumder seiner Seele, ein Spötter seiner Seele, ein Fresser seiner Seele, ein Säufer seiner Seele, ein Unkeuscher seiner Seele, ein Unzüchtiger seiner Seele, ein Unbarmherziger seiner Seele, ein Unversöhnlicher seiner Seele, ein Unbußfertiger seiner Seele, ein Verstockter seiner Seele, ein Verdammter seiner Seele, ein Teufel seiner Seele.

§. 115.

Fortsetzung des vorhergehenden §.

11) Was sie sehr unnütze Gebetbücher genannt haben, das sind sie nicht, wenn sie nur Gebete enthalten, die mit Gottes Wort übereinstimmen, und wenn sie nur Gebete enthalten, die mit Gottes Wort übereinstimmen, so sind sie nicht nur nicht unnütze Gebetbücher, sondern sie sind sogar gute Gebetbücher, und sie sind es gewiß, wenn sie gute Gebete enthalten, und sie sind es gewiß, wenn sie gute Gebete enthalten, und sie sind es gewiß, wenn sie gute Gebete enthalten

sonen: Cajus und Titius, einander wechselseitig lieben: so wird der Satz: Cajus liebet den Titius (hat Liebe zu T.), ein Satz seyn, der nicht nur wahr ist, wie er so eben vorliegt, sondern auch wahr bleibt, wenn wir die beiden Vorstellungen C. und T. in ihm gegen einander vertauschen, und also den Satz: Titius liebet den Cajus, aus ihm bilden. Ich nenne ihn also einen reciprocablen Satz.

2) In einem Satze, dessen Haupttheile nicht einfach sind, können begreiflicher Weise mehrerlei Umkehrungen versuchet werden, und es kann sich finden, daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes bei der einen nicht, wohl aber bei der andern verändert. Einen solchen Satz werde ich denn reciprocabel nur auf die eine, nicht aber auf die andere Weise nennen; und um genau zu seyn, wird man, wenn man einen Satz für umkehrungsfähig erklärt, immer beisetzen müssen, in Hinsicht auf welche Vorstellungen man dieses meine. Angenommen z. B., daß der beiden Freunde: Cajus und Titius, Söhne, Jeder die Tochter des Anderen lieben, aber von diesen nicht wieder geliebet werden: so bleibet der Satz: Der Sohn des C. liebet die Tochter des T., wahr, wenn wir die Vorstellungen C. und T., nicht aber wenn wir die Vorstellungen Sohn und Tochter verwechseln; er heißet mir also reciprocabel nur in Betreff der Vorstellungen C. und T., nicht aber in Betreff der Vorstellungen Sohn und Tochter.

3) In den bisher betrachteten Beispielen reciprocabler Sätze mußten die Vorstellungen, die ihre Stelle gegen einander vertauschen dürfen, immer dieselben bleiben; allein es kann auch solche reciprocable Sätze geben, bei denen diese Vorstellungen an und für sich veränderlich sind, und mit was immer für andern verwechselt werden können, ohne daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes ändert, so lange er nur überhaupt ein gegenständlicher bleibt. Von dieser Art ist der Satz: A, welches B ist, ist A, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B. Dergleichen Sätze könnte man analytisch reciprocable nennen.

Anmerk. Die Logiker, die der Benennung reciprocabler Sätze erwähnen, z. B. Kiesewetter (L. §. 134.), Maaß (L. §. 207.) u. A., erklären sie meistens als allgemein bejahende kategorische, deren Subject und Prädicat Wechselvorstellungen wären. Prof.

1. Gen. 2, 18. 19. Nun ist es nicht gut, daß der Mensch sey allein; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey. Und Gott der HErr machte noch von der Erde Thiere auf dem Felde, und Vögel unter dem Himmel, und brachte sie zu Adam, daß er sähe, wie er sie nennete. Denn wie er jedes lebendige Thier nennete, so sollten sie heißen. Adam hatte nun Namen gegeben allem Vieh, und den Vögeln unter dem Himmel, und allen Thieren auf dem Felde. Aber für Adam fand sich keine Gehülfin, die um ihn war. Und Gott der HErr ließ einen tiefen Schlaf fallen auf Adam, und er entschlief. Und er nahm seiner Rippen eine, und füllete die Stätte mit Fleisch. Und Gott der HErr baute ein Weib aus der Rippe, die er nahm von Adam, und brachte sie zu ihm. Da sprach Adam: Das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, darum daß sie vom Manne genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden sein ein Fleisch. Und sie waren beide nackend, Adam und sein Weib, und schämeten sich nicht.

2. Matth. 19, 4. 5. 6. Er antwortete aber und sprach zu ihnen: Habt ihr nicht gelesen, daß der, so sie anfangs machte, ein Mann und ein Weib machte, und sprach: Um dieser Sache willen wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und werden zwei ein Fleisch sein? Also sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

3. Mark. 10, 6. 7. 8. 9. Aber von Anfang der Creatur hat sie Gott ein Männlein und ein Fräulein gemacht. Um dieser Sache willen wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und wird zu seinem Weibe sich halten, und werden zwei ein Fleisch sein. Also sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihren Verhältnissen untereinander.

§. 150.

Es gibt nicht zwei einander völlig gleiche Sätze. Aehnliche Sätze.

1) In eben dem Sinne und aus denselben Gründen, wie §. 91. behauptet wurde, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Vorstellungen an sich gebe, behaupte ich auch, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Sätze an sich geben könne. Denn um derselben zwei anzunehmen, müssen wir sie unterscheiden; und um sie zu unterscheiden, müssen wir uns den einen als verschieden von dem anderen vorstellen.

2) Kann es aber nicht zwei einander völlig gleiche Sätze geben: so ereignet es sich um so öfter, daß wir auf Sätze, die einander ähnlich sind, stoßen. So nenne ich Sätze, welche so viele gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben, daß wir sie leicht miteinander verwechseln. Ein Beispiel sind die zwei Sätze: „Alle Substanzen der Welt sind ewig;" und: „Alle Substanzen der Welt sind unerschaffen;" denn diese haben so viele gemeinschaftliche Bestandtheile und Beschaffenheiten, daß sie derjenige, der nicht sehr aufmerksam ist, leicht miteinander verwechselt. Da es begreiflicher Weise viele Irrungen veranlaßt, wenn Sätze für einerlei angesehen werden, die es doch wirklich nicht sind: so wird man oft Ursache haben, vor der Verwechslung ähnlicher Sätze zu warnen; und daher ist zur Bezeichnung ihres Begriffes auch eine eigene Benennung nöthig.

3) Da ich in eben dem Sinne, wie ich hier ähnliche Sätze annehme, §. 91. auch ähnliche Vorstellungen annahm: so entstehet die Frage, was für ein Zusammenhang zwischen ähnlichen Vorstellungen und Sätzen Statt finde; ob etwa Sätze, die einander ähnlich seyn sollen, nothwendig auch aus Vorstellungen, die einander ähnlich sind, zusammengesetzt

seyn müssen; und ob in jedem Falle, wo die Vorstellungen Aehnlichkeit haben, auch die aus ihnen gebildeten Sätze Aehnlichkeit erhalten? Auf diese Frage nun glaube ich erwiedern zu müssen, daß ein Paar Sätze viele Aehnlichkeit miteinander haben können, ohne daß gleichwohl zwischen den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie zusammengesetzt sind, eine beträchtliche Aehnlichkeit obzuwalten brauchte; und daß auch umgekehrt Vorstellungen, die einander sehr ähnlich sind, auf eine so verschiedene Weise verbunden werden können, daß die entstandenen Sätze eben keine beträchtliche Aehnlichkeit erhalten. So sind die beiden Sätze: Einige A sind B; und: die Vorstellung eines A, das zugleich B wäre, hat Gegenständlichkeit, einander unstreitig sehr ähnlich; und dennoch haben die einzelnen Vorstellungen, aus welchen sie zusammengesetzt seyn dürften, eine beträchtliche Verschiedenheit. Die beiden Sätze dagegen: Die Sonne beleuchtet die Erde, und die Erde beleuchtet die Sonne, bestehen aus einerlei letzten Bestandtheilen, und unterscheiden sich dennoch durch die verschiedene Verbindung derselben so deutlich, daß sie kaum Jemand verwechseln wird, der nur die geringste Aufmerksamkeit gebraucht.

§. 151.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Inhaltes.

1) Auf eine ähnliche Weise, wie wir §. 92. die Vorstellungen hinsichtlich ihres Inhaltes verglichen, lassen sich auch die Sätze in dieser Hinsicht vergleichen. Und wie es Vorstellungen gibt, die einen durchaus gleichen Inhalt miteinander haben: so wird es auch Sätze von dieser Art geben. Denn warum sollte es nicht möglich seyn, die näheren oder entfernteren Theile, aus welchen ein gegebener Satz bestehet, untereinander so zu versetzen, daß ohne Weglassung nur eines einzigen, ingleichen auch ohne Hinzunahme noch eines neuen, also bloß durch die geänderte Verbindung derselben ein neuer Satz erscheine? So ist es z. B. sehr offenbar, daß die beiden Sätze: „Ein Dreieck, das einen rechten Winkel hat und nicht gleichseitig ist, ist möglich," und: „Ein Dreieck, das gleichseitig ist, und keinen rechten Winkel hat, ist möglich," die-

selben Bestandtheile haben. Begreiflicher Weise kann es zuweilen von Wichtigkeit seyn, zu wissen, ob ein Paar vorliegender Sätze durchaus dieselben letzten Bestandtheile habe; oft kann es sogar eine eigene Aufgabe seyn, die sämmtlichen Sätze, die sich aus einem gegebenen Vorrathe von Vorstellungen bloß durch verschiedene Verbindung hervorbringen lassen, kennen zu lernen. Auf jeden Fall wird also das Verhältniß zwischen einem Paare von Sätzen, welches darin bestehet, daß sie dieselben letzten Bestandtheile haben, merkwürdig genug seyn, um eine eigene Bezeichnung zu erhalten. Ich will sie dann Sätze von einerlei Inhalt nennen.

2) Wenn aber der in gewissen miteinander verglichenen Sätzen zu Grunde liegende Inhalt nicht ganz derselbe ist, so kann er es noch theilweise seyn. Einen gewissen Bestandtheil, den Begriff des Habens als ihren Bindetheil nämlich, haben nach §. 127. alle auch die verschiedenartigsten Sätze. Wollten wir also Sätze, die auch nur einen einzigen Bestandtheil miteinander gemein haben, um dieses Verhältnisses wegen schon mit einer eigenen Benennung bezeichnen; sie etwa — in Nachahmung dessen, was §. 92. bei den Vorstellungen geschah, verwandte Sätze nennen: so wäre Verwandtschaft der Begriff eines Verhältnisses, das zwischen allen Sätzen Statt hat, und eben darum von keiner besonderen Merkwürdigkeit. Ich will sonach diesen Begriff etwas enger fassen, und Sätze nur dann verwandt miteinander heißen, wenn sie noch außer dem Begriffe des Habens, welcher ihr Bindeglied vorstellt, irgend einige andere gemeinschaftliche Vorstellungen haben. So werde ich die Sätze: Cajus ist gelehrt, und Titius ist ein Freund des Cajus, miteinander verwandt nennen, wiefern in beiden dieselbe Vorstellung Cajus erscheint. Diese Verwandtschaft hat begreiflich ihre Grade, und wir dürfen sie um so genauer nennen, je größer die Anzahl der Theile ist, welche in den verglichenen Sätzen einerlei sind, oder je mehre von diesen gleichen Theilen auch in derselben Ordnung aufeinander folgen.

3) Auch ergibt sich von selbst, in welchem Zusammenhange verwandte Sätze und verwandte Vorstellungen stehen. Wenn nämlich die einzelnen Vorstellungen, aus deren

Verbindung gewisse Sätze bestehen, miteinander verwandt sind, so sind es sicher auch die Sätze selbst. Und sollen umgekehrt Sätze miteinander verwandt seyn: so müssen sie sich in Vorstellungen zerlegen lassen, die miteinander gleichfalls verwandt, oder gar einerlei sind.

4) Unter den vielen Arten, wie Sätze miteinander verwandt heißen können, gibt es einige, die es verdienen, eigens betrachtet und bezeichnet zu werden. Hieher gehöret zuvörderst der Fall, wenn wir in mehren Sätzen eine und dieselbe Subject-, oder, was eben so merkwürdig ist, eine und dieselbe Prädicatvorstellung antreffen. Dergleichen Sätze können wir also Sätze mit einerlei Subject oder mit einerlei Prädicat nennen. Merkwürdig genug ist aber auch schon dasjenige Verhältniß, das ein Paar Sätze zu einander haben, wenn in dem einen die Subjectvorstellung A, in dem andern aber die ihr widersprechende Nicht A (= Etwas, das a nicht hat); oder auch, wenn in dem einen die Prädicatvorstellung b, in dem andern aber ihre Verneinung, oder die Vorstellung der Beschaffenheit Nicht b vorkommt. Man könnte sie Sätze mit widersprechendem Subjecte oder Prädicate nennen. Noch merkwürdiger ist das Verhältniß, das zwischen einem Paare von Sätzen dann Statt findet, wenn sie sich bloß dadurch unterscheiden, daß sie gewisse Vorstellungen gegen einander ausgetauscht haben, d. h. daß an der Stelle, wo in dem einen Satze die Vorstellung a stehet, in dem andern die an einer andern Stelle in jenem zu findende b, und an der Stelle, wo in jenem b vorkommt, in diesem a erscheinet. Ein Beispiel haben wir an den zwei Sätzen: „Ein Dreieck, das gleiche Seiten hat, hat gleiche Winkel;" und: „Ein Dreieck, das gleiche Winkel hat, hat gleiche Seiten." Ein anderes Beispiel wären die Sätze: „Cajus, der Vater des Titius, ist ein Gelehrter;" und: „Titius, der Vater des Cajus, ist ein Gelehrter." Ich erlaube mir, Sätze von dieser Art Sätze mit ausgetauschten Vorstellungen oder verkehrte, umgewendete Sätze zu nennen. Es ist offenbar, daß dieses Verhältniß der Umkehrung nur zwischen je zwei und zwei Sätzen Statt finden könne, und zwischen diesen ein wechselseitiges sey. Ist der Satz N der umgekehrte von M, so ist dagegen M wieder der umgekehrte von N; und auf eben die

Art, wie N aus M entstehet, entstehet auch M aus N. Es lassen sich aber mehre Arten der Umkehrung unterscheiden, je nachdem die Vorstellungen, welche in den verglichenen Sätzen gegen einander ausgetauscht sind, bald an diesem, bald an jenem Orte erscheinen. So befindet sich in dem ersten jener zwei obigen Beispiele die eine der vertauschten Vorstellungen im Subjecte, die andere im Prädicate; in dem zweiten Beispiele aber sind beide in der Subjectvorstellung enthalten. Einer der merkwürdigsten Fälle ist es, wenn die eine der beiden miteinander vertauschten Vorstellungen das ganze Prädicat, die andere das der Subjectvorstellung zugehörige Abstractum ausmacht, d. h. wenn die Sätze von folgender Form sind: „Was a hat, hat b;" und: „Was b hat, hat a." Von solchen Sätzen läßt sich behaupten, in ihnen sey das Meiste, was sich in einem Paare von Sätzen austauschen läßt, wenn es doch möglich seyn soll, daß beide wahr werden, vertauschet. Zwar würde freilich in folgendem Paare von Sätzen: a hat b, b hat a, eine noch größere Verwandtschaft herrschen. Allein wenn diese Sätze wahr seyn sollen, so müssen beide Vorstellungen b und a, weil sie die eine in dem einen, die andere in dem andern Satze als Prädicatvorstellungen auftreten, eigentliche Beschaffenheitsvorstellungen seyn. Nun dürfte es aber kaum viele sehr merkwürdige Beschaffenheiten geben, die sich die eine so von der andern aussagen lassen. Und so erlaube ich mir denn die Art der Umkehrung, die in dem oben betrachteten Falle Statt hat, schon die vollkommene Umkehrung zu nennen. Eine andere Art der Umkehrung ist es, welche in folgenden zwei Sätzen vorkommt: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, hat Gegenständlichkeit;" und: „Die Vorstellung eines B, das die Beschaffenheit a hat, hat Gegenständlichkeit." — Der gewöhnliche Ausdruck für solche Sätze lautet: Einige A sind B, und Einige B sind A. Man könnte diese Umkehrung, weil es nur Ein Begriff, nämlich der des Subjectes ist, in welchem sie vor sich geht, die Begriffsumkehrung nennen. Endlich bestehet noch ein sehr merkwürdiges Verhältniß der Verwandtschaft zwischen zwei Sätzen von folgender Form: „Was a hat, hat b;" und: „Was die Beschaffenheit Nicht b hat, hat die Beschaffenheit Nicht a;" deren der letztere aus dem

erstern

erstern hervorgeht, wenn wir die Vorstellung a mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht b, und die Vorstellung b mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht a, vertauschen. Man pflegt das Verhältniß, das zwischen solchen Sätzen bestehet, das Verhältniß der Contraposition, den ersten den contraponirten, den zweiten den contraponirenden zu nennen. Das Verhältniß der Contraposition findet also gleichfalls nur zwischen zwei Sätzen Statt, allein es ist kein wechselseitiges; d. h. wenn der Satz N der contraponirende des Satzes M ist, so ist nicht auch zugleich M der contraponirende von N. Denn wenn wir dieselben Veränderungen, durch welche N aus M entstand, auch mit N vornehmen: so kommt nicht wieder M, sondern ein anderer Satz (was nicht nicht a hat, hat auch nicht nicht b) zum Vorschein, von dem sich höchstens sagen läßt, daß er dem Satze M gleichgeltend sey.

5) Unter gewissen Umständen kann es von Wichtigkeit seyn zu bemerken, daß der Inhalt eines Satzes B größer sey als der eines andern A; entweder dadurch, daß alle Theile des A und noch gewisse andere in B vorkommen; oder nur dadurch, daß die Anzahl der einfachen Theile, in die sich B zerlegen läßt, überhaupt größer ist, als die Anzahl der einfachen Theile des A. Ich werde dann sagen, daß B zusammengesetzter, A aber einfacher sey.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern der Logik wird das Umkehren gewöhnlich als ein Versetzen der Subject- und Prädicatvorstellungen erkläret; und obgleich dieser Erklärung zu Folge das Verhältniß der Umkehrung ein wechselseitiges seyn müßte, so unterscheidet man doch häufig das umgekehrte und das umkehrende Urtheil. Man lehret ferner, daß es drei Arten der Umkehrung gebe: die reine (conversio simplex), bei welcher beide Urtheile einerlei Quantität behalten, wie bei den Sätzen: Jedes A ist B, und jedes B ist A; ingleichen bei den Sätzen: Einige A sind B, und Einige B sind A; die veränderte (conversio per accidens), bei der die Quantität sich ändert, wie bei den Sätzen: „Alle A sind B;" und: „Einige B sind A;" — und endlich die gegensetzende Umkehrung oder die Contraposition, die zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Jedes Nicht B ist ein Nicht A," Statt findet. — Sollte es aber nicht eine zu

enge Beſchränkung des Begriffes der Umkehrung ſeyn, wenn man erklärt, daß man nur dort eine Umkehrung anerkennen wolle, wo die beiden Vorſtellungen des Subjectes und Prädicates ihre Stellen wechſeln? Der gemeine Sprachgebrauch ſieht eine Umkehrung in einem jeden Paare von Sätzen, worin zwei Vorſtellungen ihre Stellen wechſeln, gleichviel ob dieſe Vorſtellungen eben die ganzen in dieſen Sätzen vorkommenden Subject- und Prädicatvorſtellungen ſind, oder nur Theile derſelben bilden, oder ſich beide nur in der einen oder der andern befinden. Durch die irrige Anſicht, welche man ſich zu gleicher Zeit von dem, was die Subject- oder die Prädicatvorſtellung in einem Satze ſey, machte, ward dieſer Fehler einiger Maßen verbeſſert, indem man ſich hiebei erlauben konnte, die Sätze: Jedes A iſt B, und jedes B iſt A, ingleichen die Sätze: Einige A ſind B, und einige B ſind A, als umgekehrte anzuſehen; was ſie doch jener Erklärung nach eigentlich nicht heißen ſollten. Denn in dem Satze: Jedes A iſt B, bildet im Grunde nicht B, ſondern nur das zu B gehörige Abſtractum die Prädicatvorſtellung; und daß in dem Satze: Einige A ſind B, nicht A, ſondern eine ganz andere Vorſtellung die eigentliche Subjectvorſtellung bilde, iſt noch viel offenbarer. Allein man ſieht von ſelbſt, daß dieſe Erweiterung noch lange nicht hinreicht, um alle jene Sätze unter die Claſſe der verkehrten zu faſſen, welche der Sprachgebrauch dafür erkläret. Wer ſollte z. B. anſtehen, folgendes Paar von Sätzen: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Sempronius gebühret, dem Titius;“ und: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Titius gebühret, dem Sempronius,“ verkehrte Sätze zu nennen? — Noch offenbarer iſt es, daß man die ſo genannte Contraposition nicht als eine bloße Umkehrung anſehen könne, da die Begriffe der Verneinung, welche der contraponirende Satz in ſeine Subject- und Prädicatvorſtellung aufnimmt, in dem contraponirten noch gar nicht vorkamen. Auch haben wirklich mehre Logiker, z. B. Baumgarten (Acr. §. 288.), Kant (L. §. 54.), Kiesewetter (L. §. 144.), Jakob (L. §. 217.), Maaß (L. §. 351.), Sigwart (L. §. 154.), das Verhältniß der Contraposition als ein eigenes betrachtet. — Wenn ferner Reuſch (L. §. 485.) und einige Andere auch Sätze, wie: Abel a Caino est occisus, und Cainus Abelem occidit, zu den verkehrten zählen: ſo ſcheint mir dieß ein zu ſchwankender Begriff; denn jene Sätze ſollten vielmehr einander gleichgeltend heißen; um aber in dem Verhältniſſe der Verkehrtheit zu ſtehen, müßten die Vorſtellungen A und C gegen einander

Digitized by Google

ausgetauscht seyn, ohne daß sonst noch eine Veränderung mit den übrigen Vorstellungen vorgegangen wäre. Endlich hat es auch Einige gegeben, die eine so genannte veränderte Contraposition annahmen, worunter sie das Verhältniß verstanden, das zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Einiges Nicht B ist auch ein Nicht A," obwaltet. Dieses Verhältniß dürfte aber wohl zu wenig Merkwürdigkeit haben, um eine eigene Bezeichnung zu verdienen.

§. 152.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Umfanges.

Neue Verhältnisse unter den Sätzen kommen zum Vorscheine, wenn wir die Gegenstände, von welchen sie handeln, falls es dergleichen gibt, d. h. den Umfang derselben vergleichen. Da aber (nach §. 130.) dieser Umfang der Sätze ein und derselbe ist mit dem Umfange ihrer Subjectvorstellungen: so sind die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht eintreten können, durchaus die nämlichen, die es auch unter bloßen Vorstellungen gibt, und auch nach diesen zu beurtheilen; daher es überflüßig wäre, sie hier umständlich zu besprechen. Was die Benennungen anlangt, mit denen wir diese Verhältnisse nöthigen Falls bezeichnen: so dürften sie am Schicklichsten dadurch gebildet werden, daß wir nur die Verhältnisse, in welchen sich die Subjectvorstellungen der betreffenden Sätze befinden, auf die gebräuchliche Weise beschreiben. So werden wir also z. B., wenn ein Paar Sätze von einerlei Umfange sind, sagen, es seyen Sätze mit gleichgeltenden Subjectvorstellungen; und eben so werden wir in andern Fällen von Sätzen mit einander ausschließenden, oder verschlungenen Subjectvorstellungen reden u. s. w.

§. 153.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich des Umfanges ihrer Prädicatvorstellung.

Auch selbst der Umfang, welchen die Prädicatvorstellung hat, sofern sie eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung ist, begründet zuweilen ein nicht unrichtiges Verhältniß zwischen Sätzen. So ist es zuweilen von Wichtigkeit

zu bemerken, daß die Prädicatvorstellung in einem Paare von Sätzen von einer gleichen Weite oder von einerlei Umfang, oder in dem einen niedriger sey als in dem andern u. s. w. Die Benennungen bieten sich abermals von selbst dar.

§. 154.*

Verträgliche und unverträgliche Sätze.

1) Die wichtigsten Verhältnisse unter den Sätzen kommen jedoch erst zum Vorscheine, wenn wir, wie es schon §. 147. geschah, gewisse in ihnen enthaltene Vorstellungen als veränderlich ansehen, und auf das Verhalten merken, welches die neuen Sätze, die durch den Austausch jener Vorstellungen mit was immer für andern hervorgebracht werden, in Hinsicht auf ihre Wahr- oder Falschheit beobachten.

2) Wir wissen bereits, daß fast ein jeder Satz, wenn wir an die Stelle gewisser in ihm als veränderlich angenommener Vorstellungen beliebige andere setzen, bald wahr, bald falsch gemacht werden könne. Vergleichen wir aber der Sätze mehre A, B, C, D, ... miteinander, und sehen wir gewisse Vorstellungen i, j, ... welche in ihnen gemeinschaftlich vorkommen (etwa in jedem derselben eine und die andere), als die willkürlichen an: so erhebt sich die Frage, ob es wohl einige an die Stelle der i, j, ... gesetzte Vorstellungen gebe, die so beschaffen sind, daß jene Sätze dadurch alle zugleich wahr werden? Ist diese Frage zu bejahen: so will ich dieses unter den Sätzen A, B, C, D, ... obwaltende Verhältniß ein Verhältniß der Verträglichkeit oder Einstimmung nennen, und die Sätze A, B, C, D, ... selbst sollen mir verträgliche, einstimmige oder einhellige Sätze heißen. Ist jene Frage zu verneinen, d. h. gibt es keine Vorstellungen, die an die Stelle der i, j, ... gesetzt, die Sätze A, B, C, D, ... insgesammt wahr machen: so nenne ich dieses Verhältniß der genannten Sätze ein Verhältniß der Unverträglichkeit oder Mißhelligkeit, und die Sätze selbst nenne ich unverträgliche oder mißhellige. So nenne ich folgende drei Sätze: Diese Blume blühet roth, diese Blume ist wohlriechend, und diese Blume gehört in die zwölfte Classe des Linneischen Systemes, — verträglich miteinander, wenn

ich die Vorstellung: „dieſe Blume," als eine willkürlich abzuändernde in ihnen anſehen darf. Denn ſetze ich ſtatt derſelben die Vorſtellung Roſe, ſo werden alle drei Sätze wahr. Dagegen folgende drei Sätze: Kein endliches Weſen hat Allwiſſenheit; der Menſch iſt ein endliches Weſen; und Ein Menſch hat Allwiſſenheit, — nenne ich unverträglich, wenn es die Vorſtellungen: endliches Weſen, Menſch und Allwiſſenheit, allein ſind, welche in ihnen als die veränderlichen angeſehen werden ſollen. Denn was man auch immer für Vorſtellungen an die Stelle dieſer zu ſetzen verſuche: ſo gelingt es nie, jene drei Sätze zugleich in Wahrheiten zu verwandeln; ſondern ſo oft zwei wahr gemacht ſind, wird der dritte falſch.

3) Aus der gegebenen Erklärung gehet von ſelbſt hervor, daß das Verhältniß der Verträglichkeit ſowohl als auch jenes der Unverträglichkeit ein wechſelſeitiges ſey.

4) Auch leuchtet Jedem die Aehnlichkeit ein, die zwiſchen dieſem Verhältniſſe unter den Sätzen und zwiſchen jenem, welches ich §. 94. unter Vorſtellungen mit einem gleichen Namen bezeichnete, beſonders nach der §. 108. gegebenen Erweiterung obwaltet. Was nämlich bei Vorſtellungen der Umſtand gilt, ob ein gewiſſer Gegenſtand durch ſie in der That vorgeſtellt werde oder nicht, das gilt bei Sätzen der Umſtand, ob ihnen Wahrheit zukomme oder nicht. Und wie ich Vorſtellungen miteinander verträglich oder unverträglich nannte, je nachdem es gewiſſe Gegenſtände, die ſie gemeinſchaftlich vorſtellen, gibt oder nicht gibt: ſo nenne ich jetzt Sätze miteinander verträglich oder unverträglich, je nachdem es gewiſſe Vorſtellungen, durch welche ſie insgeſammt wahr gemacht werden können, gibt oder nicht gibt.

5) Wenn wir in einerlei Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D, ... bald dieſe, bald jene Vorſtellungen als die veränderlichen anſehen; können ſie bald als verträglich, bald als unverträglich erſcheinen. So erſcheinen die beiden Sätze: Ein Löwe hat zwei Brüſte, und ein Löwe hat zwei Flügel, als miteinander verträglich, wenn es die Vorſtellung Löwe iſt, die wir als die veränderliche anſehen. Denn wenn wir ſtatt derſelben die Vorſtellung Fledermaus ſetzen: ſo werden beide Sätze zugleich wahr. Sollte es aber die Vorſtellung Zwei

Digitized by Google

seyn, die wir allein willkürlich abändern dürfen: so stellen sich die beiden Sätze als unverträglich dar; weil keine Vorstellung angeblich ist, die an die Stelle dieser gesetzt, beide Sätze wahr macht. Insonderheit ist begreiflich, daß wenn es uns erlaubt würde, die Anzahl der Vorstellungen, die in einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen als veränderlich angesehen werden sollen, beliebig zu vermehren, diese Sätze sich jederzeit als miteinander verträglich darstellen würden. Denn dürfen wir nur beliebig viele, dürfen wir wohl gar alle in einem Satze vorkommenden Vorstellungen willkürlich abändern: so können wir jeden Satz in jeden andern, also auch ohne Zweifel in eine Wahrheit verwandeln. Wir müssen also, wenn wir von einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D, ... behaupten, sie seyen verträglich oder sie seyen unverträglich, um bestimmt zu sprechen, immer beisetzen, in welcher Rücksicht, d. h. in Beziehung auf welche beliebig abzuändernde Vorstellungen i, j, ... wir dieses meinen.

6) Alle Wahrheiten sind miteinander verträglich, was man auch immer für Vorstellungen in ihnen als die veränderlichen betrachte. Denn schon die Vorstellungen, welche in ihnen ursprünglich vorkommen, haben ja die Beschaffenheit, sie alle wahr zu machen.

7) Unter jeder gegebenen Menge nicht miteinander verträglicher Sätze muß also wenigstens Ein falscher seyn; es können aber auch mehre, ja alle zugleich falsch seyn.

8) Allein auch unter Sätzen, die miteinander verträglich sind, kann es falsche geben, ja alle zugleich können falsch seyn. Denn der Umstand, daß gewisse Sätze bei den Vorstellungen, aus denen sie ursprünglich bestehen, falsch sind, hindert nicht, daß sie nicht bei gewissen andern Vorstellungen alle zugleich wahr werden könnten. Nur wird begreiflicher Weise dann nöthig, daß von den Vorstellungen, welche als willkürlich angesehen werden sollen, in jedem der gegebenen Sätze wenigstens Eine erscheine; weil dieser sonst gar nicht geändert, und mithin auch nicht in den Zustand der Wahrheit versetzt werden könnte.

9) Wenn die n Sätze A, B, C, D, ... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... nicht miteinander verträglich sind: so kann doch zwischen jeder geringeren Anzahl von diesen

Ellipse, z. B. parallel zu AA, BB, CC, DD, EE, FF etc. gezogenen Sehnen, so theilen diese Sehnen den Durchmesser GH in gleiche I, I, I etc. Theile. Diese neuen und kein Durchmesser GH ist $\perp$ zu AA, BB, CC, DD, EE, FF etc. Denn AA ist $\perp$ zu GH, weil GH durch den Mittelpunkt K geht, und BB ist $\perp$ zu GH, weil BB parallel zu AA ist. Eben so ist CC $\perp$ zu GH, weil CC parallel zu AA ist, und DD $\perp$ zu GH, weil DD parallel zu AA ist, und EE $\perp$ zu GH, weil EE parallel zu AA ist, und FF $\perp$ zu GH, weil FF parallel zu AA ist, und so weiter. Weil AA parallel zu BB ist, so ist BB $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist.

Weil AA parallel zu CC ist, so ist CC $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist. Weil AA parallel zu DD ist, so ist DD $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist. Weil AA parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist. Weil AA parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil BB parallel zu CC ist, so ist CC $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu DD ist, so ist DD $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil CC parallel zu DD ist, so ist DD $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist. Weil CC parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist. Weil CC parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil DD parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil DD $\perp$ zu GH ist. Weil DD parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil DD $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil EE parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil EE $\perp$ zu GH ist, und so weiter.

Ferner, weil die Sehnen AA, BB, CC, DD, EE, FF etc. $\perp$ zu GH sind, so ist AA $\perp$ zu BB, CC, DD, EE, FF etc. Weil BB parallel zu AA ist, so ist BB $\perp$ zu GH, weil AA $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu CC ist, so ist CC $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu DD ist, so ist DD $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist. Weil BB parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil BB $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil CC parallel zu DD ist, so ist DD $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist. Weil CC parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist. Weil CC parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil CC $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil DD parallel zu EE ist, so ist EE $\perp$ zu GH, weil DD $\perp$ zu GH ist. Weil DD parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil DD $\perp$ zu GH ist, und so weiter. Weil EE parallel zu FF ist, so ist FF $\perp$ zu GH, weil EE $\perp$ zu GH ist, und so weiter.

gewisse Vorstellungen geben, die an der Stelle der i, j, ... die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ...; und gewisse andere, welche die Sätze G, H, I, K, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen; und dabei könnte es ganz an Vorstellungen mangeln, welche die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen. So ist jeder der Sätze: Alle A sind B, und kein A ist B, verträglich mit dem Satze: Alle A sind C, hinsichtlich auf die drei Vorstellungen A, B, C; gleichwohl sind jene zwei ersteren Sätze keineswegs untereinander verträglich, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

13) Eben so wenig folgt daraus, weil sich die Sätze A, B, C, D, ... sowohl als auch die Sätze G, H, I, K, ... hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j, ... mit den Sätzen M, N, O, ... nicht vertragen, daß sich die Sätze A, B, C, D, ... und G, H, I, K, ... auch untereinander nicht vertragen sollten, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn es auch keine Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j, ... die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ...; und eben so keine, welche die G, H, I, K, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen: so kann es doch immer Vorstellungen geben, welche die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen G, H, I, K, ... wahr machen. So sind die Sätze: „Die Erde drehet sich um ihre eigene Axe," und „die Erde umkreiset die Sonne," beide gleich unverträglich mit dem Satze: „Die Erde stehet unbeweglich," wenn es die einzelne Vorstellung Erde ist, die wir in ihnen als veränderlich ansehen sollen: gleichwohl sind die zwei erstern verträglich miteinander, hinsichtlich auf dieselbe Vorstellung.

14) Daraus, daß sich gewisse Sätze A, B, C, D, ... hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j, ... untereinander vertragen, folgt keineswegs, daß sich auch ihre Verneinungen oder die Sätze: Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D, ... (§. 141.), untereinander vertragen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn es könnte ja seyn, daß einer der Sätze A, B, C, D, ..., z. B. A, nicht nur durch einige derjenigen Vorstellungen, die auch alle die übrigen B, C, D, ... wahr machen, sondern noch überdieß durch alle diejenigen

Digitized by Google

Vorstellungen wahr gemacht würde, durch welche Einer dieser Sätze, z. B. B, falsch, und also der Satz Neg. B wahr gemacht wird. In diesem Falle gäbe es keine Vorstellungen, welche die beiden Sätze Neg. A und Neg. B zugleich wahr machen. So sind die beiden Sätze: „Einige A sind B," und: „Falsch ist's, daß alle A, B sind," recht wohl verträglich miteinander, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B; allein die beiden Sätze, die aus Verneinung derselben entspringen: „Falsch ist's, daß einige A, B sind," und: „Alle A sind B," stehen offenbar in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit miteinander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, wie vorhin.

15) Daraus, daß die Verneinung jedes der einzelnen Sätze A, B, C, D,... mit den noch übrigen verträglich ist, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., folgt keineswegs, daß auch die Verneinung von zwei oder mehren dieser Sätze mit den noch übrigen verträglich sey, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn daraus, daß es gewisse Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die Sätze Neg. A, B, C, D,... zugleich wahr machen, und gewisse Vorstellungen, die eben so die Sätze A, Neg. B, C, D,... zugleich wahr machen u. s. w., folgt ja keineswegs, daß es auch Vorstellungen gebe, welche die Sätze Neg. A, Neg. B, C, D,... zugleich wahr machen. Zu diesem letzteren Erfolge sind nämlich ganz andere Vorstellungen als zu den ersteren nöthig; denn hier sollen die Sätze A, B beide falsch werden, dort aber wird es nur immer einer derselben. So bilden folgende drei Sätze: „Cajus ist ein Mensch;" „Cajus ist entweder auf dem Meere, oder in Einem der drei Welttheile: Europa, Asien und Afrika geboren;" „Cajus ist entweder in Europa, Afrika, Amerika oder Australien geboren," — ein System von Sätzen, darin die Verneinung jedes einzelnen mit den zwei andern verträglich ist; vorausgesetzt, daß man die einzige Vorstellung Cajus als veränderlich ansieht. Die Verneinungen zweier von diesen Sätzen aber sind mit dem dritten unverträglich. Setzen wir nämlich statt der Vorstellung Cajus eine von folgenden Vorstellungen: Sokrates, Timur, Washington, Seelöwe: so werden bald alle Sätze zugleich, bald nur je zwei zugleich wahr. Es sind also je zwei dieser Sätze mit

Digitized by Google

der Verneinung des dritten verträglich. Setzen wir aber für Cajus eine Vorstellung, bei welcher die beiden letzteren Sätze zugleich falsch werden, z. B. Mond: so wird es jederzeit auch der erste, weil ein Wesen, das weder auf dem Meere, noch in einem der dort genannten Welttheile geboren ist, gewiß kein Mensch seyn kann. Die Verneinungen von jenen beiden zugleich sind also mit dem ersten unverträglich.

16) Alle Sätze, in welchen der Aussagetheil als veränderlich angesehen werden soll, sind miteinander verträglich, was sie auch immer für Unterlagen haben, wenn dieß nur gegenständliche Vorstellungen sind. Denn hat ein jeder Satz seine eigene von jener der übrigen verschiedene Prädicatvorstellung, die gleichwohl als veränderlich angesehen werden soll: so wird es ein Leichtes seyn, jedem eine solche, die ihn wahr macht, zu geben. Wir brauchen nur für jeden die Vorstellung einer Beschaffenheit, welche den Gegenständen, auf die sich seine Unterlage beziehet, gemeinschaftlich zukommt. Wenn aber einige oder alle eine und dieselbe Prädicatvorstellung haben: so ist nur nöthig, für sie die Vorstellung einer solchen Beschaffenheit zu wählen, welche den sämmtlichen, durch ihre verschiedenen Unterlagen vorgestellten Gegenständen zukommt. Dergleichen gibt es aber immer; weil alle auch die verschiedenartigsten Gegenstände gewisse gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben.

17) Alle Sätze, welche gewisse von einander verschiedene Unterlagen haben, die eben als die veränderlichen Vorstellungen in ihnen angesehen werden sollen, sind miteinander verträglich, was sie auch immer für Aussagetheile haben, wenn es nur eigentliche Beschaffenheitsvorstellungen sind. Denn unter dieser Bedingung werden sich immer Vorstellungen auffinden lassen, die an der Stelle der gegebenen Unterlagen diese Sätze alle wahr machen. Wir brauchen für jeden Satz nur die Vorstellung eines derjenigen Gegenstände, denen die durch den Aussagetheil angedeutete Beschaffenheit zukommt.

18) Sätze, welche dieselbe Unterlage haben, die eben als die veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll, sind miteinander verträglich, wenn die ihren

Digitized by Google

Aussagetheilen entsprechenden Concreta miteinander verträglich sind; und sie sind unverträglich, wenn diese es sind. Wenn nämlich die Concreta der Prädicatvorstellungen verträglich sind: so gibt es jedesmal gewisse Gegenstände, denen die sämmtlichen Beschaffenheiten, welche in diesen Sätzen ausgesagt werden, vereinigt zukommen; wir werden daher diese Sätze alle wahr machen, wenn wir eine sich auf einen solchen Gegenstand ausschließlich beziehende Vorstellung zu der gemeinschaftlichen Subjectvorstellung erheben. Die Sätze sind also verträglich. Wenn im entgegengesetzten Falle jene Concreta sich nicht miteinander vertragen: so gibt es keinen Gegenstand, dem die Beschaffenheiten, welche in den gegebenen Sätzen ausgesagt werden, insgesammt zukämen; mithin auch keine Gegenstandsvorstellung, die an die Stelle der gemeinsamen Unterlage gesetzt, sie alle wahr machen könnte.

19) Zu jedem beliebigen Satze lassen sich, wenn erst gewisse Vorstellungen in ihm uns als veränderlich angegeben sind, unendlich viele, die mit ihm unverträglich sind, und falls er nur kein seiner ganzen Art nach falscher Satz ist (§. 147.), auch unendlich viele, die sich mit ihm vertragen, ausfindig machen. Denn unverträglich mit dem gegebenen Satze A sind offenbar alle Sätze, die nach der Regel, welche man an den nachstehenden bemerkt, in einer unendlichen Menge gebildet werden können: „Der Satz A ist falsch." „Daß der Satz A falsch sey, ist wahr" u. s. w. Denn sichtbar kann es keine Vorstellungen geben, die den Satz A zugleich mit den so eben gebildeten wahr machen. Ist ferner A nur nicht seiner ganzen Art nach falsch: so gibt es auch eine unendliche Menge von Sätzen, die sich mit ihm vertragen; denn jede Wahrheit, welche die veränderlichen Theile i, j, ... gar nicht enthält, ist, weil sie während der Aenderung dieser ungeändert bleibt, sicher verträglich mit A.

20) Ein Satz, der falsch ist, und keine der Vorstellungen i, j, ..., die wir in einem gewissen Inbegriffe von Sätzen als die veränderlichen ansehen, in sich schließt, stehet mit diesen, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit. Denn da er keine der Vorstellungen i, j, ... in sich schließt: so bleibt er unverändert, was wir auch immer für Vorstellungen an die Stelle der

i, j,... setzen; er wird also auch nie wahr, und ist sonach mit jenen übrigen Sätzen auch nicht verträglich.

21) Wenn also ein Satz F mit gewissen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse der Verträglichkeit stehet, ob er gleich keine einzige der veränderlichen Vorstellungen i, j,... in sich schließt: so muß es ein wahrer Satz seyn.

22) In welchem Verhältnisse die Sätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... miteinander stehen, in eben diesem Verhältnisse stehen auch die Sätze A′, B′, C′, D′,..., welche aus jenen hervorgehen, wenn statt der i, j,... die i′, j′,... gesetzt werden, hinsichtlich auf die Vorstellungen i′, j′.... Denn weil die Sätze A′, B′, C′, D′,... aus den Sätzen A, B, C, D,... bloß dadurch hervorgegangen sind, daß man die Vorstellungen i, j,... mit den i′, j′,... vertauschte; und weil die Vorstellungen i′, j′,... in ihnen als veränderlich angesehen werden sollen: so kann man durch einen neuen Austausch der Vorstellungen i′, j′,... mit den i, j,... aus den Sätzen A′, B′, C′, D′,... wieder die Sätze A, B, C, D,... erhalten, und aus diesen mittelbar durch einen fortgesetzten Austausch der Vorstellungen i, j,... mit was immer für andern zu allen denjenigen Sätzen gelangen, welche die A, B, C, D,... dargeboten hätten. In welchem Verhältnisse also diese stehen, in eben dem nämlichen stehen auch jene.

Anmerk. Das Verhältniß, welches ich hier die Unverträglichkeit nenne, wird von verschiedenen Logikern auch ein Verhältniß der Entgegensetzung, der Ausschließung, des Widerstreites oder des Widerspruches genannt. Da dieses aber Benennungen sind, deren wir zur Bezeichnung dieses Begriffes füglich entbehren können: so scheint es mir dienlicher, sie für die Bezeichnung gewisser anderer Begriffe, die tiefer unten erklärt werden sollen, aufzubewahren. Aristoteles (Anal. prior. l. II. c. 15. u. a. a. O.) kennt nur die Benennung: ἀντικείμεναι προτάσεις (entgegengesetzte Sätze), von denen er sagt, daß es dem Ausdrucke nach (κατὰ τὴν λέξιν) vier Arten derselben (nämlich τὸ παντὶ τῷ οὐδενὶ, τὸ παντὶ τῷ οὐ παντὶ, τό τινι τῷ οὐδενὶ, und τό τινι τῷ οὐ τινι), in der Wahrheit (κατ' ἀλήθειαν) aber nur drei Arten gebe, weil „Einige" und „nicht Einige" sich nur dem Ausdrucke nach entgegenstehen (ἀντικεῖται).

Dieß gab Veranlassung, daß die Scholastiker, ingleichen mehre selbst aus den neuesten Logikern von den entgegengesetzten Urtheilen die Erklärung aufstellten, es wären Urtheile, die bei einerlei Subject- oder Prädicatvorstellung, d. h. bei einerlei Materie eine verschiedene Qualität oder Quantität, d. h. nur eine verschiedene Form besitzen. Abgesehen nun von der Unrichtigkeit, die in den Ausdruck dieser Erklärungen dadurch hineingetragen wird, daß man Subject- und Prädicatvorstellung nennet, was es doch wirklich nicht ist: so ist es auf jeden Fall sonderbar, Sätze entgegengesetzt nennen zu hören, die sich so wohl vertragen, wie subconträre, d. h. wie „Einige A haben b," und „Einige A haben nicht b." Hiezu kommt, daß schon der gemeinste Sprachgebrauch den Begriff der Entgegensetzung oder vielmehr jenen der Unverträglichkeit oder der Ausschließung auch auf Sätze anwendet, welche nichts weniger als einerlei Materie haben. So wird z. B. Jeder die beiden Sätze: Cajus ist tugendhaft, und Cajus ist lasterhaft, einander entgegengesetzt oder doch unverträglich nennen, wenn es die einzige Vorstellung Cajus ist, welche in ihnen als veränderlich angesehen werden soll; und doch haben beide Sätze eine verschiedene Materie. Nicht minder gewöhnlich und nothwendig ist es, den Begriff der Unverträglichkeit auch auf ein Verhältniß auszudehnen, in welchem nicht bloß zwei, sondern mehre Sätze, z. B. gleich die drei folgenden stehen: A ist B, B ist C, und Kein A ist C. Wie kann man dieß, wenn man von jener Erklärung nicht ablassen will? — Noch sonderbarer ist endlich, daß wir nach jener Erklärung selbst ein Paar Sätze, welche mit einem Paare anderer, die entgegengesetzt heißen, gleichgeltend sind, bloß darum nicht entgegengesetzt nennen dürften, weil sie nicht aus derselben Materie bestehen. So gilt der Satz: „Alle A sind B," vollkommen gleich mit dem Satze: „Daß alle A, B sind, ist wahr." Wie also der Satz: „Alle A sind B," entgegengesetzt heißt dem Satze: „Einige A sind nicht B:" so sollte billig auch der Satz: „Daß alle A, B sind, ist wahr," entgegengesetzt heißen dem Satze: „Einige A sind nicht B." Allein nach jener Erklärung dürfte er nicht so genannt werden; weil seine Materie eine ganz andere als die des letztern ist; denn sein Subject ist der Satz: „Daß alle A, B sind;" und sein Prädicat die Wahrheit. Doch die meisten Logiker scheinen mit dem Worte Entgegensetzung wirklich denselben Begriff zu verbinden, den ich die Unverträglichkeit oder Ausschließung nenne; nur ihre Erklärungen wollen mir nicht genügen. So sagen sie z. B., daß zwei oder

mehre Sätze einander entgegengesetzt wären, „wenn der eine behauptet, was der andere läugnet;“ wo Einige noch die Worte: „entweder ganz oder zum Theile,“ beisetzen. S. z. B. Wolf (L. §. 288.), Clericus (L. P. II. c. 3.) u. A. Hier fragt es sich nun, was man darunter verstehe, daß ein gegebener Satz etwas behaupte oder läugne? Soll dieß so viel heißen, als daß er seinem Gegenstande eine gewisse Beschaffenheit beilege oder absspreche: so muß man sagen, daß Sätze dasselbe behaupten oder läugnen, wenn sie bei einerlei bejahendem oder verneinendem Prädicat was immer für eine Subjectvorstellung haben; und es ist dann offenbar falsch, daß ein Paar Sätze einander ausschließen, wenn der eine nur eben das läugnet, was der andere behauptet. Denn dieses thun z. B. die zwei sehr verträglichen Sätze: Cajus hat Verstand, und Titius hat keinen Verstand. Wollte man aber noch die Bedingung hinzufügen, daß auch das Subject dasselbe seyn müsse: so erhielte man wieder eine zu enge Erklärung; weil ja auch Sätze mit verschiedenem Subjecte in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit miteinander stehen können. Sollte aber die Redensart, daß ein gewisser Satz etwas behaupte oder läugne, so zu verstehen seyn, daß er entweder aussage, A sey wahr, oder aussage, A sey falsch: so dürften wir offenbar nur Sätze von folgender Form: „A ist wahr,“ und „A ist falsch,“ für unverträglich ausgeben. Doch man wird sagen, man wolle durch jene Redensart nichts Anderes anzeigen, als daß die Sätze, die man einander ausschließend oder entgegengesetzt nennet, von einer Beschaffenheit seyen, daß sich durch bloße Schlüsse aus ihnen Sätze, wie: A ist wahr, und A ist falsch, ableiten lassen. Es ist nun allerdings wahr, daß Sätze, die diese Beschaffenheit haben, einander ausschließen. Allein wenn man hier wieder versucht, den Sinn der Redensart zu erklären, „daß ein gewisser Satz aus einem andern durch Schlüsse sich ableiten lasse:“ dann findet sich (wie ich tiefer unten mit Mehrem zu erweisen hoffe), dieß heiße nichts Anderes, als daß eine jede Veränderung, welche man mit gewissen als veränderlich anzusehenden Theilen in diesen Sätzen vornimmt, wenn sie den zweiten wahr macht, so fort auch den ersten wahr mache. N heißt also ableitbar oder folgend aus M, wenn alle Vorstellungen, die an die Stelle gewisser in diesen Sätzen als veränderlich anzusehender Vorstellungen gesetzt, den Satz M wahr machen, auch den Satz N wahr machen. Ist dieses richtig: so erachtet man von selbst, daß es, um den Begriff der Unverträglichkeit zu erklären, keineswegs

nöthig ſey, den der Ableitbarkeit vorauszuſchicken; ſondern daß ſich viel kürzer ſagen laſſe, gegebene Sätze ſeyen in dem Verhältniſſe der Unverträglichkeit, wenn es gar keine Vorſtellungen gibt, die an die Stelle gewiſſer in ihnen als veränderlich anzuſehender geſetzt, ſie alle wahr machen. — Wie überflüßig aber der ſchon durch ſeine Eintheilung verwerfliche Beiſatz Einiger: „entweder ganz oder zum Theile," ſey, wird kaum einer weitläufigen Auseinanderſetzung bedürfen. Die Wahrheit eines Satzes hat keine Grade (§. 125.); und ein Satz, der ſich mit einem anderen nicht verträgt, erkläret (durch ſeine Folgerungen) dieſen nicht bloß zum Theile, ſondern ganz für falſch, wenn wir die Worte in ihrem eigentlichen Sinne nehmen. Wenn einige andere Logiker, wie Hillebrand (L. §. 311.), ſich des Ausdruckes bedienen, daß von entgegengeſetzten Sätzen der eine den andern in ſeiner Gültigkeit aufhebe: ſo heißt das offenbar nur, aus einem jeden müſſe der Satz, daß der andere falſch ſey, ſich ableiten laſſen. Es treten alſo die kurz zuvor gemachten Erinnerungen wieder ein. — Gar oft bedient man ſich des Ausdruckes, daß unverträgliche Sätze nicht zugleich wahr werden könnten. So heißt es bei Reuſch (Syst. L. §. 476.): Oppositio vocatur repugnantia duarum propositionum, vi cujus ambae non esse queunt simul verae. Da aber Wahrheiten in keiner Zeit vorhanden ſind, noch weniger ſich mit der Zeit verändern: ſo iſt es uneigentlich geſprochen, daß ein Paar Sätze zu gleicher Zeit wahr werden ſollten. Der Sinn aber, den man mit dieſer uneigentlichen Redensart verbindet, iſt wohl kein anderer als der: man ſtellt ſich vor, daß in dieſen Sätzen gewiſſe Vorſtellungen willkürlich ſind, und mit beliebigen anderen vertauſchet werden können, und macht nun die Bemerkung, daß es keine Vorſtellungen von einer ſolchen Art gebe, die an die Stelle der vorhandenen geſetzt, die zu vergleichenden Sätze beide in Wahrheiten verwandeln. Daß es nur dieſer Gedanke ſey, der den Begriffen der Verträglichkeit und Unverträglichkeit der Sätze zu Grunde liege, verräth ſich noch deutlicher aus der Erklärung, die Maaß gegeben (L. §. 227.): „Wenn α und β zwei Urtheile bedeuten: ſo kann entweder das eine wahr ſeyn, wenn das andere wahr iſt oder nicht. Im erſten Falle ſind α und β einſtimmig, im zweiten widerſtreitend." Wer ſo ſpricht; wer von einem Paare von Sätzen α und β behauptet, der eine derſelben könne oder er könne nicht wahr ſeyn, ſobald es der andere iſt; der muß ſich vorſtellen, in dem erſten Falle, es gebe Umſtände, unter denen die Sätze α und β beide wahr ſind,

im zweiten Falle aber, daß es dergleichen Umstände nicht gebe. Da es aber ungereimt ist, von einem und eben demselben Satze, sofern an ihm nicht das Geringste geändert wird, zu denken, daß er bald wahr, bald wieder nicht wahr sey: so wird offenbar, daß man sich unter den Satzen α und β, wenn man behauptet, daß sie unter gewissen Umständen wahr oder nicht wahr werden, eigentlich nicht sie selbst, sondern alle diejenigen Sätze vorstelle, die durch eine gewisse in beiden gleichförmig vorgenommene Veränderung entspringen, und dieses leitet dann auf die Erklärung, welche ich oben gegeben. — Kiesewetter (W. A. d. L. S. 234.) und einige Andere aus der Kantischen Schule, auch Hr. Bachmann (Syst. d. L. §. 96.) bedienen sich des Ausdruckes, „daß Sätze einstimmig wären, die sich zusammen in Ein Bewußtseyn vereinigen lassen." Gegen diese Erklärung gilt ohngefahr dieselbe Erinnerung, die ich schon §. 94. Anm. gegen die ähnliche Erklärung der einstimmigen und widerstreitenden Vorstellungen machte. Auch zwei einander ausschließende Sätze können in Ein Bewußtseyn vereiniget werden, wie dieses namentlich in jedem disjunctiven Urtheile von der Form: A ist entweder B oder nicht B, geschieht, denn in diesem Urtheile werden die beiden Satze: A ist B, und A ist nicht B, vereinigt vorgestellt. Sollte man aber sagen, daß ein Paar widerstreitende Sätze wohl im Gemüthe gleichzeitig vorgestellt, aber nicht als Urtheile zugleich gefället werden können: so erwiedere ich, daß dieses Verhältniß gewisser Satze zu unserem Erkenntnißvermögen, selbst wenn es in der Wirklichkeit bestände, doch niemals angewandt werden dürfte, um ein Verhältniß zu erklären, das zwischen den Sätzen an und für sich genommen bestehet. Ob ein Paar Sätze einstimmig sind oder nicht, muß sich aus ihrer inneren Beschaffenheit beurtheilen lassen; die Betrachtung ihres Verhaltens zu unserem Erkenntnißvermögen aber ist dazu gar nicht nöthig. Uebrigens dürfte die Erfahrung nur zu oft lehren, daß wir Menschen zu einer und eben derselben Zeit gar manche Sätze annehmen und vertheidigen, also in unserem Bewußtseyn sie auch als Urtheile vereinen, die gleichwohl miteinander in dem Verhältnisse des Widerstreites stehen. — Etwas Eigenes hat die Erklärung Schaumanns (§. 378.): „Opposition ist logische Ungleichheit (Entgegensetzung) mehrerer Urtheile, und Urtheile heißen entgegengesetzt, wiefern sie als Urtheile einander ungleich sind." In der Folge schränkt Sch. diese Ungleichheit bloß auf die Form ein, und dann fällt seine Erklärung mit jener der Scholastiker zusammen.

§. 155.

§. 155.*

Besondere Arten der Verträglichkeit, und zwar a) das Verhältniß der Ableitbarkeit.

1) Die schon erwähnte Aehnlichkeit, welche die eben betrachteten Verhältnisse der Verträglichkeit und Unverträglichkeit unter den Sätzen mit gewissen gleichnamigen unter den Vorstellungen haben, erstrecket sich so weit, daß dieselben Unterabtheilungen, die ich für diese Verhältnisse unter den Vorstellungen annahm, auch bei den Sätzen gemacht werden können. Laßt uns zuvörderst das Verhältniß der Verträglichkeit betrachten.

2) Wenn wir behaupten, daß gewisse Sätze A, B, C, D,... M, N, O,... in dem Verhältnisse der Verträglichkeit stehen, und zwar hinsichtlich der Vorstellungen i, j,...: so behaupten wir der gegebenen Erklärung zu Folge nichts Mehres, als daß es gewisse Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... jene Sätze sämmtlich in wahre verwandeln. Ob es nicht außer diesen Vorstellungen, welche die Sätze A, B, C, D,... M, N, O,... sämmtlich wahr machen, noch einige andere gebe, die nur den einen oder den andern Theil derselben allein, nicht aber alle wahr machen, und wenn dieses ist, welche von den gegebenen Sätzen sich öfter als die übrigen wahr machen lassen: das ist bisher ganz unentschieden geblieben; wohl läßt sich aber begreifen, daß diese Fragen von Wichtigkeit sind. Denken wir uns also zuerst den Fall, daß unter den miteinander verträglichen Sätzen A, B, C, D,... M, N, O,... das Verhältniß bestehe, daß alle Vorstellungen, die an der Stelle der veränderlichen i, j,... einen gewissen Theil dieser Sätze, namentlich alle A, B, C, D,... wahr machen, auch die Beschaffenheit haben, einen gewissen anderen Theil dieser Sätze, namentlich die M, N, O,... wahr zu machen. Das besondere Verhältniß, das wir auf diese Art zwischen den Sätzen A, B, C, D,... einerseits, und den M, N, O,... andrerseits denken, wird schon aus dem Grunde von einer großen Merkwürdigkeit seyn, weil es uns in den Stand setzt, sofern wir einmal wissen, daß es vorhanden sey, aus der erkannten Wahrheit der A, B, C, D,... so fort auch die Wahrheit der M, N, O,... zu

entnehmen. Ich gebe also dem Verhältnisse, das zwischen den Sätzen A, B, C, D,... von der einen, und M, N, O,... von der andern Seite bestehet, den Namen eines Verhältnisses der Ableitbarkeit; und sage, daß die Sätze M, N, O,... ableitbar wären aus den Sätzen A, B, C, D,... hinsichtlich auf die veränderlichen Theile i, j,..., wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, auch die gesammten M, N, O,... wahr macht. Zur Abwechslung, und, weil es bereits so gebräuchlich ist, werde ich zuweilen auch sagen, daß die Sätze M, N, O,... aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... folgen, gefolgert oder erschlossen werden können; die Sätze A, B, C, D,... werde ich die Vordersätze oder Prämissen, die M, N, O,... aber die sich aus ihnen ergebenden Nach- oder Schlußsätze nennen. In wiefern endlich das hier beschriebene Verhältniß zwischen den Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... die größte Aehnlichkeit hat zwischen dem Verhältnisse umfaßter und umfassender Vorstellungen, will ich mir selbst erlauben, die Sätze A, B, C, D,... umfaßte, die M, N, O,... aber die sie umfassenden zu nennen.

3) Die Annahme, daß alle Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr machen, auch die Sätze M, N, O,... wahr machen, setzet noch gar nicht voraus, daß dieses auch umgekehrt seyn müsse, d. h. daß alle Vorstellungen, welche die Sätze M, N, O,... wahr machen, auch die Sätze A, B, C, D,... wahr machen. Das Verhältniß der Ableitbarkeit muß also nicht nothwendig ein wechselseitiges seyn. So macht wohl jedes Paar Vorstellungen, das an der Stelle der A und B, den Satz: Alle A sind B, wahr macht, auch den Satz: Einige A sind B, wahr; und dieser ist also von jenem ableitbar; allein nicht umgekehrt macht jedes Paar Vorstellungen, das an der Stelle der A und B den Satz: Einige A sind B, wahr macht, auch wahr den Satz: Alle A sind B. Also ist nicht auch umgekehrt dieser von jenem ableitbar.

4) Wenn irgend einer der Sätze A, B, C, D,..., aus welchen die Sätze M, N, O,... ableitbar seyn sollen, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., z. B. der Satz A,

nicht eine einzige der letztern in sich schließt: so können wir ihn auch weglassen, und von den noch übrigen Sätzen B, C, D,... behaupten, daß die Sätze M, N, O,... auch schon aus ihnen allein ableitbar seyen, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,.... Denn unter diesen Umständen muß der Satz A wahr seyn, und bleibt es jederzeit, was man auch immer für Vorstellungen an die Stelle der i, j,... setze: so oft also nur die Sätze B, C, D,... alle wahr werden, werden auch A, B, C, D,... und mithin auch M, N, O,... wahr.

5) Wenn gewisse Sätze M, N, O,... ableitbar seyn sollen aus gewissen anderen A, B, C, D,..., und unter jenen ist irgend ein falscher befindlich: so muß auch unter diesen irgend ein falscher stecken. Denn wären alle A, B, C, D,... wahr: so müßten es auch alle M, N, O,... seyn; weil sonst nicht wahr wäre, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die A, B, C, D,... wahr macht (nämlich die Vorstellungen i, j,... selbst), auch die M, N, O,... wahr macht.

6) Wenn alle Sätze, die aus den Sätzen A, B, C, D,... in Hinsicht auf gewisse Vorstellungen i, j,... ableitbar sind, wahr sind: so müssen die Sätze A, B, C, D,... selbst wahr seyn. Denn zu den verschiedenen Sätzen, die sich aus A, B, C, D,... ableiten lassen, was immer für Vorstellungen die i, j,... seyn mögen, gehören gewiß auch die Sätze: A ist wahr, B ist wahr, C ist wahr u. s. w. Sind also alle Sätze, die sich aus A, B, C, D,... ableiten lassen, wahr: so müssen auch diese es seyn. Sind aber diese wahr, so sind auch die Sätze A, B, C, D,... selbst wahr.

7) Aus keinem Satze A ist seine Verneinung Neg. A, d. h. der Satz: A ist falsch, ableitbar, was man auch immer für Vorstellungen i, j,..., die nur in A allein vorkommen, als veränderlich ansehen möge. Denn kein Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz A wahr macht, kann auch den Satz: A ist falsch, wahr machen.

8) Alle Schlußsätze M, N, O,..., die aus gewissen Sätzen A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... fließen, sind mit allen denjenigen Sätzen, mit denen die Vordersätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf dieselben Vor-

stellungen i, j,... verträglich sind, gleichfalls verträglich, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn die Sätze A, B, C, D,... verträglich sind mit den Sätzen A′, B′, C′, D′,..., und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., in Betreff deren aus ihnen die Sätze M, N, O,... ableitbar sind: so gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... sammt den Sätzen A′, B′, C′,... wahr machen. Allein so oft die Sätze A, B, C,... wahr werden, werden es auch die M, N, O,...; also gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A′, B′, C′,... und M, N, O,... zugleich wahr machen.

9) Sätze, welche sich nicht vertragen, sind keine Schlußsätze aus Sätzen, welche sich vertragen, immer verstanden mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen. Denn würden sie Schlußsätze seyn, so müßten sie sich nach nº. 8. vertragen.

10) Wenn sich die Schlußsätze nicht vertragen, so müssen sich auch die Vordersätze nicht vertragen, immer verstanden mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen. Denn wären die Vordersätze verträglich: so müßten es nach nº. 9. auch ihre Schlußsätze seyn.

11) Wohl aber können sich Schlußsätze vertragen, wenn sich auch ihre Vordersätze nicht vertragen; immer verstanden mit Hinsicht auf einerlei veränderliche Theile. Denn dazu, daß die Sätze M, N, O,... Schlußsätze aus den Sätzen A, B, C,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...; und die Sätze M′, N′, O′,... Schlußsätze aus den Sätzen A′, B′, C,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen seyen, wird nur erfordert, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... wahr macht, auch die Sätze M, N, O,..., und jeder, der die Sätze A′, B′, C′,... wahr macht, auch die Sätze M′, N′, O′,... wahr mache; nicht aber umgekehrt, daß, so oft die Sätze M, N, O,... einer=, und die Sätze M′, N′, O′,... andrerseits wahr werden, auch die Sätze A, B, C,... einer=, und die Sätze A′, B′, C′,... andrerseits wahr werden. Wenn nun die Sätze M, N, O,... öfter als A, B, C,..., und die

Sätze M′, N′, O′,... öfter als A′, B′, C′,... wahr werden: so ist es möglich, daß es gewisse Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... die Sätze M, N, O,... und M′, N′, O′,... zugleich wahr machen, während für A, B, C,... und A′, B′, C′,... keine dergleichen Vorstellungen anzutreffen sind. So sind die beiden Sätze: Cajus ist geizig, und Cajus ist ein Verschwender, nicht miteinander verträglich, wenn die einzige Vorstellung Cajus in ihnen als veränderlich angesehen werden soll. Doch läßt sich mit Hinsicht auf dieselbe Vorstellung aus dem ersten Satze der Schlußsatz: Cajus ist nicht freigebig, aus dem zweiten der Schlußsatz: Cajus wird über Kurz oder Lange nicht mehr freigebig seyn können, herleiten; ein Paar Sätze, die sich recht wohl vertragen.

12) Ein Satz, der hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... nicht etwa schon seiner ganzen Art nach wahr (§. 147.) ist, kann niemals ableitbar seyn aus Beidem, aus einem einzelnen Satze A, und auch aus seiner Verneinung Neg. A. Denn ist der Satz M nicht seiner ganzen Art nach wahr: so gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... ihn falsch machen. Jede Vorstellung aber, welche ihn falsch macht, muß, wenn er ableitbar seyn soll aus A, nach nº. 5. auch A, und wenn er ableitbar seyn soll aus Neg. A, auch Neg. A falsch machen. Also müßte dieselbe Vorstellung A und Neg. A zugleich falsch machen, was ungereimt ist.

13) Wenn es aber der Vordersätze, aus welchen ein gewisser Satz M ableitbar seyn soll, mehre gibt, z. B. A, B, C, D,...: so ist es immerhin möglich, daß sich derselbe auch aus der Verneinung einiger, ja vielleicht aller dieser Sätze ableiten lasse. Denn nun läßt sich aus der Falschheit dieses Satzes, d. h. aus Neg. M, nicht sofort die Verneinung jedes einzelnen der Sätze A, B, C, D,... schließen, sondern (nach nº. 5.) nur, daß sie nicht alle wahr sind. Ein Beispiel aber von einem Paare von Sätzen, die so beschaffen sind, daß sich derselbe Schlußsatz aus ihnen sowohl als auch aus den Verneinungen beider ergibt, ist Folgendes. Aus den zwei Sätzen: Jedes A ist ein B, und: Es ist falsch, daß jedes A ein C sey, läßt sich, wenn nur die durch A, B, C angedeuteten Vorstellungen allein wandelbar seyn sollen, mit

aller Sicherheit der Schlußsatz ableiten, daß die Vorstellungen B und C keine Wechselvorstellungen seyen. Die Verneinung dieser zwei Sätze gibt: „Es ist falsch, daß jedes A ein B sey," und: „Jedes A ist ein C;" woraus offenbar derselbe Schlußsatz, wie vorhin, fließt.

14) Wenn ein Satz M hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... verträglich ist mit den Sätzen A, B, C, D,...: so ist seine Verneinung Neg. M aus diesen Sätzen hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen gewiß nicht ableitbar. Denn wäre Neg. M ableitbar aus A, B, C, D,... hinsichtlich auf i, j,...: so müßte jeder Inbegriff von Vorstellungen, der statt der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, auch Neg. M wahr, und somit M falsch machen. Folglich könnte M nicht verträglich seyn mit A, B, C, D,... in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen.

15) Wenn die Sätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... miteinander verträglich sind, mit dem Satze M aber in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit stehen: so ist dagegen der Satz Neg. M ableitbar aus denselben hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn sind die Sätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... miteinander verträglich: so muß es Vorstellungen geben, die an der Stelle der i, j,... diese Sätze insgesammt wahr machen. Da aber M mit diesen Sätzen unverträglich seyn soll: so muß durch eben die Vorstellungen, welche die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr machen, der Satz M falsch und also der Satz Neg. M wahr gemacht werden. Mithin ist Neg. M ableitbar aus A, B, C, D,....

16) Wenn wir aus den Vordersätzen A, B, C, D,... eines Schlußsatzes M was immer für einen, z. B. A, weglassen, und statt desselben die Verneinung von M, Neg. M, falls sie vereinbarlich mit jenen ist, hinzuthun: so läßt sich aus dem Inbegriffe der Sätze B, C, D,... und Neg. M die Verneinung des fehlenden Satzes, d. i. Neg. A, ableiten. Denn wenn Neg. A nicht ableitbar aus den erwähnten Sätzen wäre: so müßte nicht jedesmal, wenn diese wahr werden, auch Neg. A wahr werden; d. h. es müßte Fälle geben, in denen die Sätze B, C, D,... Neg. M und der Satz A zu-

gleich wahr sind, was doch ungereimt ist. Denn so oft B, C, D,... und A zugleich wahr sind, muß auch M wahr seyn; und also kann nicht zugleich Neg. M wahr werden.

17) Wenn dieselben Sätze M, N, O,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... ableitbar sind sowohl aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... und X, als auch aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... und Neg. X: so sind sie auch ableitbar aus den Sätzen A, B, C, D,... allein, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... nur die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht auch schon die Sätze M, N, O,... wahr; gleichviel ob der Satz X durch ihn wahr oder falsch gemacht werde.

18) Ein Anderes wäre es, wenn in dem Einen Inbegriffe mehr als Ein Satz vorkäme, der die Verneinung eines aus dem andern ist. Daraus, daß sich sowohl aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... X, Y, als auch aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... Neg. X, Neg. Y der Satz M herleiten läßt, folgt noch keineswegs, daß sich M aus den Sätzen A, B, C, D,... allein ableiten lasse. Denn es könnte ja gewisse Vorstellungen geben, welche die Sätze A, B, C, D,..., und nur den Einen der beiden X und Y wahr machen. Bei diesen brauchte M nicht wahr zu werden, damit man sagen könne, daß er aus Beidem, sowohl aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... X, Y, als auch aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D,... Neg. X, Neg. Y, ableitbar sey.

19) Wenn die Sätze M, N, O,... ableitbar sind aus den A, B, C, D,... hinsichtlich auf die mehren Vorstellungen i, j, k,....: so sind sie auch ableitbar aus denselben hinsichtlich auf die wenigeren Vorstellungen j, k,... (die ein Theil der ersteren sind), falls die Sätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf diese wenigeren Vorstellungen j, k,... in dem Verhältnisse der Verträglichkeit miteinander stehen. Denn ist dieß Letztere, so gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der j, k,... die Sätze A, B, C, D,... insgesammt wahr machen; allein so oft diese wahr werden, werden es auch die Sätze M, N, O,.... Also sind M, N, O,...

ableitbar aus A, B, C, D, ... auch hinsichtlich auf die wenigeren Vorstellungen j, k, ...

20) Wenn im entgegengesetzten Falle die Sätze M, N, O, ... ableitbar sind aus den Sätzen A, B, C, D, ... hinsichtlich auf die wenigeren Vorstellungen i, j, ...: so müssen sie nicht auch ableitbar seyn hinsichtlich auf die mehren Vorstellungen i, j, k, ... (in denen die vorigen wiederkehren), obgleich die Sätze A, B, C, D, ... unter dieser Voraussetzung gewiß verträglich miteinander bleiben. (§. 154. nº. 11.) Denn wenn wir nebst den veränderlichen Vorstellungen i, j, ... noch andere k, ... annehmen: so kann sich die Menge der wahren Sätze, die sich aus den gegebenen A, B, C, D, ... bilden lassen, gar sehr vermehren, und es ist also möglich, daß nicht mehr jederzeit, so oft A, B, C, D, ... wahr werden, auch M, N, O, ... wahr werden. So ist aus dem Satze: Cajus ist ein Mensch, ableitbar der Satz: Cajus ist sterblich; wenn es die einzige Vorstellung Cajus ist, die wir in beiden als veränderlich betrachten. Wollten wir aber auch die Vorstellung Mensch als veränderlich ansehen: so stände der letztere Satz nicht mehr in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu dem ersten; wie gleich das Beispiel beweiset, wenn wir, statt Cajus, statt Mensch, ein einfaches Wesen setzen.

21) Nicht jeder Satz M, um so weniger jeder beliebige Inbegriff mehrer Sätze M, N, O, ... läßt sich mit jedem beliebigen einzelnen Satze A oder auch mit jedem Inbegriffe mehrer A, B, C, ... bloß dadurch in ein Verhältniß der Ableitbarkeit setzen, daß wir nach unserem Belieben annehmen dürfen, welche und wie viele Vorstellungen i, j, ... in diesen Sätzen als veränderlich angesehen werden sollen. Denn setzen wir z. B., daß die zwei Sätze: A hat b, und C hat d, neben der Vorstellung Hat sonst keinen einzigen gemeinschaftlichen Bestandtheil haben: so liegt am Tage, daß, welche Vorstellungen in diesen Sätzen wir auch für veränderlich erklären, doch niemals ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen denselben eintreten werde; da die Vorstellungen, die in dem einen gesetzt werden, von den Vorstellungen, die in dem andern erscheinen, ganz unabhängig sind.

22) Wenn aus den Sätzen A, B, C, D, ... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... die Sätze M, N, O, ..., und

linie von Kegel C, D, E, ... berührende und ähnliche Kegel, deren Grundflächen C, D, E, ... sind, so ist $C : D : E : \ldots = A : B : C : \ldots$, d. h. sie sind wie P, Q, R, ... proportionirt und umgekehrt, wenn Kegel C, D, E, ... wie P, Q, R, ... proportionirt sind, so sind sie auch ähnlich und berühren einander und die Kegel A, B, C, ... Denn wenn A, B, C, ... ähnlich sind, so sind auch A, B, C, ... und C, D, E, ... ähnlich, weil A, B, C, ... und P, Q, R, ... ähnlich sind. Da ferner A, B, C, ... und C, D, E, ... ähnlich sind, so sind auch A, B, C, ... und C, D, E, ... ähnlich gelegen, weil die Grundflächen P, Q, R, ... und C, D, E, ... ähnlich gelegen sind. Da endlich A, B, C, ... und C, D, E, ... ähnlich gelegen sind, so berühren sie einander, weil sie auch A, B, C, ... berühren.

Sind A, B, C, ... und C, D, E, ... wie die Kegel M, N, O, ... und P, Q, R, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Sind A, B, C, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... und C, D, E, ... wie P, Q, R, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Sind A, B, C, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... und C, D, E, ... wie P, Q, R, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$

Sind A, B, C, ... und C, D, E, ... wie M, N, O, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Sind A, B, C, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... und C, D, E, ... wie P, Q, R, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$

Sind A, B, C, ... und C, D, E, ... wie M, N, O, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Sind A, B, C, ... und P, Q, R, ... wie M, N, O, ... und C, D, E, ... wie P, Q, R, ... proportionirt, so ist $A : B : C : \ldots = M : N : O : \ldots$ und $C : D : E : \ldots = P : Q : R : \ldots$ Also ist $A : B : C : \ldots = P : Q : R : \ldots$

entstehen; d. h. keine andern, als bei welchen auch die Sätze M, N, O,... wahr werden; und eben so aus den Sätzen F, G, H,... keine anderen wahren Sätze als nur diejenigen, die auch die bloße Annahme der veränderlichen k, l,... hervorbringt, d. h. keine andern, als bei welchen auch die Sätze P, Q, R,... wahr werden. Also werden, so oft die sämmtlichen A, B, C, D,... F, G, H,... wahr werden, auch die sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... wahr. Und diese sind folglich ableitbar aus jenen hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, k, l,...

24) Wenn aus den Sätzen A, B, C, D,... hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j,... die Sätze M, N, O,...; aus den Sätzen M, N, O,... und R, S, T,... aber hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen die Sätze X, Y, Z,... ableitbar sind: so sind die Sätze X, Y, Z,... auch ableitbar aus den Sätzen A, B, C, D,... R, S, T,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn die Sätze M, N, O,... ableitbar sind aus den Sätzen A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so macht ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr. Jeder Inbegriff also, der die sämmtlichen A, B, C, D,... R, S, T,... wahr macht, macht auch die sämmtlichen M, N, O,... R, S, T,... und somit (wegen der Ableitbarkeit der X, Y, Z,... aus M, N, O,... R, S, T,...) auch X, Y, Z,... wahr.

25) Auch wenn die Sätze M, N, O,... aus den A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...; die Sätze X, Y, Z,... aber aus M, N, O,... R, S, T,... hinsichtlich auf die Vorstellungen k, l,..., die von den i, j,... theilweise oder auch gänzlich verschieden seyn mögen, ableitbar sind: so sind die Sätze X, Y, Z,... ableitbar aus den Sätzen A, B, C, D,... R, S, T,..., auch hinsichtlich auf den Inbegriff der sämmtlichen Vorstellungen i, j,... k, l,...; sofern nur keine der Vorstellungen k, l,..., die von den i, j,... verschieden ist, in den Sätzen A, B, C, D,..., und keine der i, j,..., die von den k, l,... verschieden ist, in den M, N, O,... R, S, T,... vorkommt. Denn wenn keine der Vorstellungen k, l,..., die von den i, j,... verschieden ist, in

den A, B, C, D,... vorkommt: so bringt die Annahme, daß die sämmtlichen i, j, k, l,... veränderlich seyn sollen, aus den Sätzen A, B, C, D,... R, S, T,... keine anderen Wahrheiten heraus, als die Annahme, daß nur i, j,... veränderlich seyn sollen; d. h. keine anderen, als bei denen auch die Sätze M, N, O,... alle wahr werden. Und wenn keine der Vorstellungen i, j,..., die von den k, l,... verschieden ist, in den M, N, O,... R, S, T,... vorkommt: so bringt die Annahme, daß die sämmtlichen i, j,... k, l,... veränderlich seyn sollen, aus den Sätzen M, N, O,... R, S, T,... keine andern Wahrheiten heraus, als die Annahme, daß nur k, l,... veränderlich seyn sollen, d. h. keine andern, als bei denen auch die Sätze X, Y, Z,... wahr werden. Also sind X, Y, Z,... ableitbar aus A, B, C, D,... R, S, T,..., hinsichtlich auf i, j,... k, l,....

26) Wenn die Prämissen A, B, C, D,..., aus welchen ein gewisser Satz M hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... ableitbar ist, eine solche Beschaffenheit haben, daß es nicht möglich ist, einen der Sätze A, B, C, D,..., ja auch nur einen in denselben vorkommenden Bestandtheil wegzulassen, wenn aus dem Ueberreste noch immer M ableitbar bleiben soll hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...: so nenne ich das Verhältniß der Ableitbarkeit des Satzes M aus den A, B, C, D,... ein genaues, genau bemessenes oder auch adäquates, im widrigen Falle ein überfülltes. So ist das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den beiden Vordersätzen: Alle α sind β, und alle β sind γ, und dem Schlußsatze: Alle α sind γ, wenn die Vorstellungen α, β, γ als veränderlich angesehen werden sollen, genau; weil wir nicht einen einzigen in jenen beiden Sätzen vorkommenden Bestandtheil, um so weniger einen dieser Sätze ganz weglassen dürfen, wenn aus dem Ueberreste noch immer der Satz: Alle α sind γ, ableitbar seyn soll, sofern die Vorstellungen α, β, γ fortwährend als die veränderlichen angesehen werden. Dagegen das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen denselben Vordersätzen und folgendem Schlußsatze: Einige β sind α, nenne ich überfüllt, weil es bestehet, wenn wir auch nur den ersten der beiden Vordersätze behalten. Eben so überfüllt ist der Schluß, wenn aus den beiden Vordersätzen: Alle α sind β,

alle β und γ sind δ, der Schlußsatz: Alle α sind δ, abgeleitet wird; denn dieser ergibt sich auch, wenn, statt der Prämisse: Alle β und γ sind δ, die einfachere: Alle β sind δ, gewählt wird.

27) Weder der Schlußsatz, noch einer der Vordersätze eines genauen Verhältnisses der Ableitbarkeit kann ein Satz seyn, der seiner ganzen Art nach wahr ist. Nicht der Schlußsatz; denn ein Satz, der seiner ganzen Art nach wahr ist, bedarf zu seiner Wahrheit der Bedingung der Wahrheit seiner Vordersätze gar nicht. Auch keiner der Vordersätze; denn einen Vordersatz, der seiner ganzen Art nach wahr ist, können wir weglassen, ohne daß die Ableitbarkeit des Schlußsatzes aus den noch übrig gebliebenen Sätzen aufhört. (n°. 4.)

28) Wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen A, B, C, D,... und dem Schlußsatze M genau seyn soll: so muß die Verneinung dieses Schlußsatzes, Neg. M, mit jedem beliebigen Theile der Vordersätze verträglich seyn hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,..., welche in jenem Verhältnisse als veränderlich angesehen werden. Denn wäre Neg. M mit irgend einem Theile der Sätze A, B, C, D,... z. B. mit B, C,... unverträglich: so wäre nach n°. 15. der Satz Neg. Neg. M, und also gewiß auch der Satz M selbst ableitbar schon aus den Sätzen B, C,... allein. Das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen A, B, C, D,... und M wäre somach nicht genau. (n°. 26.)

29) Bei einem genauen Verhältnisse der Ableitbarkeit darf kein Vordersatz ableitbar seyn aus den übrigen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, welche in jenem Verhältnisse selbst als veränderlich angesehen werden sollen. Denn wäre der Vordersatz A ableitbar aus den übrigen B, C, D,...: so wäre auch der ganze Inbegriff der Sätze A, B, C, D,... ableitbar aus den Sätzen B, C, D,... in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen; und folglich der Satz M, der aus den Sätzen A, B, C, D,... ableitbar ist, auch ableitbar aus den wenigeren B, C, D,... (n°. 23.); also das Verhältniß der Ableitbarkeit des M aus den A, B, C, D,... sicher nicht genau.

30) Bei einem genauen Verhältnisse der Ableitbarkeit muß die Verneinung jedes Vordersatzes einzeln genommen

nothwendig dem einen und dem andern gemeinsam seyn, und wenn sie es nicht wirklich sind, so müssen sie es doch werden können. Ist nun auch jene unendlich mit meinem Verhältnisse, der Ort, wo ich mich befinde, ist doch nicht unendlich mit meinem Verhältnisse, sondern nur endlich. Es ist also nicht möglich, daß ich jenen Ort, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, mit jenem Orte, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, gemeinsam habe, und wenn ich es nicht habe, so kann ich auch nicht mit meinem Verhältnisse mich mit jenem Orte, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, gemeinsam haben. Ich habe also mit meinem Verhältnisse, mich mit jenem Orte, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, nicht gemeinsam, und ich habe mit meinem Verhältnisse, mich mit jenem Orte, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, nicht gemeinsam, weil ich mit meinem Verhältnisse, mich mit jenem Orte, wo ich mich befinde, in welchem ich mit meinem Verhältnisse mich befinde, nicht gemeinsam habe

und dem Schlußsatze X, beides hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... genau ist: folgt doch nicht, daß das Verhältniß der Ableitbarkeit, welches nach 24 auch zwischen den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... und dem Schlußsatze X bestehet, ein genaues seyn müsse. So ist das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen: Alle α sind β, alle β sind γ; und dem Schlußsatze: Alle α sind γ; und eben so auch wieder das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen: Alle α sind γ, alle γ sind β, und dem Schlußsatze: Alle α sind β, ohne Zweifel genau. Allein das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den drei Vordersätzen: Alle α sind β, alle β sind γ, alle γ sind β und dem Schlußsatze: Alle α sind β, ist nicht genau.

33) Daß aber doch zuweilen, wenn der Schlußsatz M aus den Prämissen A, B, C, D,..., und der Schlußsatz X aus den Prämissen M, R, S, T,... genau ableitbar ist, auch das Verhältniß der Ableitbarkeit des Schlußsatzes X aus den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... genau seyn könne, unterliegt keinem Zweifel. Wenn wir im vorigen Beispiele statt der letzten Prämisse: Alle γ sind β, die Prämisse: Alle γ sind δ, und statt des Schlußsatzes: Alle α sind β, den Schlußsatz: Alle α sind δ, setzen: so werden alle drei daselbst betrachteten Schlüsse genau seyn. So oft nun nebst den beiden Verhältnissen der Ableitbarkeit, in welchem die Vordersätze A, B, C, D,... zu dem Schlußsatze M, und die Vordersätze M, R, S, T, ... zu dem Schlußsatze X stehen, auch das aus ihnen sich ergebende dritte Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... und dem Schlußsatze X genau ist: so sage ich, daß das letzte Verhältniß zusammengesetzt aus den beiden ersteren sey. Ein Verhältniß der Ableitbarkeit, das nicht auf solche Weise zusammengesetzt ist, nenne ich ein einfaches.

34) Es muß auch einfache Verhältnisse der Ableitbarkeit geben. So dürfte z. B. gleich das Verhältniß der beiden Prämissen: Alle α sind β, alle β sind γ, und zu dem Schlußsatze: Alle α sind γ, ein einfaches seyn. Denn schwerlich wird Jemand im Stande seyn, einen Satz anzugeben, der sich aus einer dieser Prämissen oder aus beiden genau ableiten ließe, und dabei so beschaffen wäre, daß man aus

Digitized by Google

ihm entweder allein, oder verbunden mit einem zweiten, den obigen Schlußsatz abermal genau ableiten könnte.

35) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, denselben Aussagetheil haben, der eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so ist der zweite ableitbar aus dem ersten, wenn die Subjectvorstellung des ersten, A, zu der Subjectvorstellung des zweiten, B, in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) stehet; und wenn dieses nicht ist, so findet auch das Verhältniß der Ableitbarkeit nicht Statt. Denn wenn die Vorstellung A die Vorstellung B umfasset, wenn also jedes B ein A ist: so muß auch jede Vorstellung, die an der Stelle der x den Satz: A hat x, wahr macht, auch den Satz: B hat x, wahr machen. Wenn im entgegengesetzten Falle A die B nicht umfaßt; wenn es also irgend ein B gibt, welches kein A ist: so wird es auch irgend eine diesem B ausschließend zukommende Beschaffenheit geben. Nennen wir diese b′: so ist die Beschaffenheit Nicht b′, eine Beschaffenheit, die allen A, aber nicht allen B zukommt. Die Vorstellung: „Beschaffenheit Nicht b′," also wird an der Stelle der x den Satz: A hat x, wahr, den Satz: B hat x, aber falsch machen.

36) Wenn ein paar Sätze: X hat a, X hat b, dieselbe Unterlage haben, die eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so ist der zweite ableitbar aus dem ersten, wenn die Vorstellung B (das dem b zugehörige Concretum) die Vorstellung A umfasset; und wenn dieses nicht ist, so findet auch jenes Verhältniß der Ableitbarkeit nicht Statt. Denn wenn die Vorstellung B die Vorstellung A umfasset; wenn also jedes A auch zugleich B ist: so wird jede Vorstellung, die an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr macht, auch den Satz: X hat b, wahr machen. Wenn aber im Gegentheil B die A nicht umfasset; wenn es also irgend ein A gibt, das nicht zugleich auch ein B ist: so wird es auch irgend eine ausschließend nur auf dieses A sich beziehende Vorstellung geben. Ist diese A′: so wird die Vorstellung A′ an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr, den Satz: X hat b, aber nicht wahr machen.

Jahr Abrahams. Von den beiden chronologischen Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, ist die erste, daß Abraham nach Gen. 16, 16 im 86. Jahre seines Lebens, also 14 Jahre vor der Geburt Isaaks, Ismael gezeugt haben soll, während nach Gen. 21, 5 Isaak geboren wurde, als Abraham 100 Jahre alt war, leicht zu lösen, wenn man annimmt, daß Abraham Ismael nicht sofort nach seiner Ankunft in Kanaan, sondern erst nach einem längeren Aufenthalt daselbst gezeugt habe. Die zweite Schwierigkeit, daß nämlich Abraham nach Gen. 12, 4 in Haran 75 Jahre alt war, als er auf Befehl Gottes dieses Land verließ, um nach Kanaan zu ziehen, während nach Gen. 11, 26 Terah, der Vater Abrahams, 70 Jahre alt war, als er seine drei Söhne Abram, Nahor und Haran zeugte, ist dadurch gelöst worden, daß Abraham nicht der erstgeborene, sondern der jüngste dieser drei Söhne war. Vgl. Gen. 11, 32 mit Gen. 12, 4. Die Angabe Stephanus' Act. 7, 4, daß Abraham nach dem Tode seines Vaters Terah Haran verlassen habe, um nach Kanaan zu ziehen, ist nicht im Widerspruch mit Gen. 12, 4, wonach Abraham Haran verließ, als Terah noch lebte, sondern ist nur eine kürzere Zusammenfassung der Thatsachen. Vgl. Gen. 11, 32 mit Gen. 12, 4. Die Angabe Stephanus' Act. 7, 4, daß Abraham nach dem Tode seines Vaters Terah Haran verlassen habe, um nach Kanaan zu ziehen, ist nicht im Widerspruch mit Gen. 12, 4, wonach Abraham Haran verließ, als Terah noch lebte, sondern ist nur eine kürzere Zusammenfassung der Thatsachen. Vgl. Gen. 11, 32 mit Gen. 12, 4. Die Angabe Stephanus' Act. 7, 4, daß Abraham nach dem Tode seines Vaters Terah Haran verlassen habe, um nach Kanaan zu ziehen, ist nicht im Widerspruch mit Gen. 12, 4, wonach Abraham Haran verließ, als Terah noch lebte, sondern ist nur eine kürzere Zusammenfassung der Thatsachen.

L. 1. c. 1 u. a.) Da nicht zu zweifeln ist, daß Aristoteles ein Verhältniß der Ableitbarkeit (oder dasjenige, was wir in einem Schlusse aussprechen) auch unter falschen Sätzen zugab: so konnte er das συμβαίνειν ἐξ ἀνάγκης wohl kaum anders verstehen als so, daß der Schlußsatz jedesmal wahr werde, so oft es nur die Vordersätze werden. Nun ist es aber offenbar, daß man von einem und demselben Inbegriffe von Sätzen, wenn man sich an ihnen gar nichts Veränderliches denkt, unmöglich sagen könne, daß der eine aus ihnen so oft wahr werde, als es die andern werden. Denn Sätze, in denen sich nichts ändert, sind nicht zuweilen wahr, zuweilen wieder falsch; sondern sie sind nur Eines von Beidem für immer. Daraus wird klar, daß man bei jenen Sätzen, von denen man sprach, daß der eine derselben so oft wahr werden müsse, als es die übrigen werden, eigentlich nicht an sie selbst, sondern an das Verhältniß dachte, das die unendlich vielen Sätze, die aus ihnen hervorgehen können, wenn man gewisse, in ihnen vorkommende Vorstellungen mit beliebigen andern vertauscht, gegen einander beobachten. So oft es, wollte man sagen, durch die Verwechslung bestimmter Vorstellungen geschieht, daß die Prämissen wahr werden, muß auch der Schlußsatz wahr werden. An diese Erklärung schließt sich auch die von Maaß (Gr. d. L. §. 18.): „Ein Urtheil folgt aus einem anderen, sofern es nothwendig wahr seyn muß, sodald dieses andere wahr ist.“ Das hier gebrauchte Sodald verräth deutlich genug, daß M. sich eigentlich an beiden Urtheilen etwas Veränderliches dachte; dergestalt, daß, so oft das eine Urtheil (nämlich durch eine gewisse Bestimmung der als veränderlich angenommenen Theile) wahr wird, auch das andere wahr werden müsse. Viel unvollkommener und zu weit ist die sehr oft gegebene Erklärung: Ratiocinatio est cogitatio relationis duorum judiciorum. (S. z. B. Reusch Syst. L. §. 502.) Hiernächst müßte es ja ein Schluß seyn, wenn wir z. B. über die zwei Sätze: Alle A sind B, und alle A sind C, die Bemerkung machen, daß sie dieselbe Subjectvorstellung haben; denn diese Bemerkung spricht ein Verhältniß zwischen zwei Urtheilen aus. Wenn aber Einige, wie Ulrich (L. §. 181.), diesen Fehler dadurch verbessern, daß sie den Begriff des Wortes relatio enger beschränken und sagen: Relatione autem propositionum illud significatur, ut alteri verae alterius quoque aut veritas aut falsitas necessario sit consequens; — so steckt der zu erklärende Begriff der Ableitbarkeit in dem consequens. Nicht besser ist die Erklärung Wolfs (§. 50.): Ratio-

Digitized by Google

einen so speciellen Inhalt, wie es Goethe gegenständlichen Anschauungen beilegt, nicht besitzen, weder dem Individuum noch dem Artefact. Niemals kann also die Einheit in der Mannigfaltigkeit, die Goethe fordert, in einem Kunstwerke gefunden werden; denn gerade diejenige Einheit, welche allein in ihm gefunden werden kann, ist eine solche, die Goethe nicht will. Es ist, wie wir sahen, eine Einheit, die nur in der Abstraction, nicht in der Anschauung existirt. Diese Einheit ist es, welche Goethe in der Natur, nicht aber in der Kunst findet. Wenn Goethe sagt, der wahre und gute Künstler schaffe, wie die Natur, nach Gesetzen, die in den Gegenständen selbst wohnen, so ist dies unrichtig. Er schafft nicht, wie die Natur, nach Gesetzen, die in den Gegenständen selbst wohnen, sondern nach Gesetzen, die er in sie hineinlegt. Wenn Goethe ferner sagt, der Künstler müsse, wie die Natur, die Mittel, die sie zu ihren Zwecken gebraucht, in sich selbst finden, so ist auch dies unrichtig. Er findet sie nicht in sich selbst, sondern in der Natur. Wenn Goethe endlich sagt, der Künstler müsse, wie die Natur, das Material, das sie bearbeitet, selbst erschaffen, so ist dies ebenfalls unrichtig. Er erschafft es nicht, sondern findet es in der Natur. Wenn Goethe

sich unter dem Vordersatze sowohl als unter dem Schlußsatze nicht ein Paar einzelne, ganz unabänderliche Sätze, sondern vielmehr nur ein Paar Formen von Sätzen, d. h. nur ein Paar Sätze denken, die wegen einiger, in ihnen als willkürlich anzusehender Theile unendlich viele Sätze vorstellen können, und zu einander in dem Verhältnisse stehen, daß jede Annahme dieser willkürlichen Theile, welche den Vordersatz wahr (gültig) macht, auch den Schlußsatz wahr (gültig) mache. — Schulze (L. §. 61.) schreibt: „Das Folgern oder Ableiten eines Gedankens aus einem anderen „ist ein Fortschreiten von einem Gedanken zu einem, in Ansehung „irgend einer Bestimmung, welche aus der Thätigkeit des Ver„standes herrührt, davon verschiedenen, der jedoch mit jenem „in einer solchen Verbindung stehen muß, daß das Setzen desselben, „vermöge des Gesetztseyns des ersten, für den Verstand noth„wendig ist." — Meines Erachtens ist ein Satz nicht darum Schlußsatz aus andern, weil das Setzen (Fürwahrhalten) desselben durch das Gesetztseyn der andern für den Verstand nothwendig ist; sondern umgekehrt, weil jener wahr ist, so oft als diese es sind; oder überhaupt weil ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen ihnen bestehet, fühlt der Verständige sich genöthiget, jenen zu setzen, sobald er diese gesetzt hat. — Hr. Calker (L. §. 102.) gibt die Erklärung: „Schluß ist diejenige Verbindung „ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, welche nach dem „Verhältnisse des Besondern zu einem Allgemeinen und einem „höheren Allgemeinen gedacht wird; oder derjenige Gedanke, in „welchem die Verbundenheit der Vorstellungen vermittelst der „Trennung in das Besondere, Allgemeine und höhere Allgemeine „erkannt wird." — Diese Erklärung scheint aus der Betrachtung des Syllogismus in dem so genannten ersten Modus der ersten Figur entlehnet; auf andere Modos scheinet sie nicht wohl zu passen, und noch weniger auf Schlußarten, die gar nicht zur Form des Syllogismus gehören. Wie kann man z. B. auch nur von folgendem (rein syllogistischen) Schlusse: „Alle Menschen sind sterblich, Engel sind unsterblich, Engel sind also keine Menschen," behaupten, daß die Verbundenheit der Begriffe Engel und Mensch (oder Nichtmensch?) erkannt werde mittelst der Trennung in das Besondere, Allgemeine und höhere Allgemeine? Noch weniger wird man ein Besonderes, Allgemeines und höheres Allgemeine in folgendem Schlusse nachweisen können: Cajus ist ein Gelehrter, Titius ist ein Gelehrter: Also ist jede der beiden Personen C. und T. ein Gelehrter. — U. s. w.

2. Anmerk. Daß ich zur Bezeichnung des Verhältnisses, von dem wir hier reden, am Liebsten das Wort Ableitbarkeit gebrauche, wird man mir hoffentlich nicht verargen. Denn obgleich es ein etwas langes Wort ist, auch zuweilen in einer ganz andern Bedeutung genommen wird; sofern man auch sagt, ein Satz sey von einem anderen abgeleitet, wenn er auf irgend eine Weise aus diesem gebildet ist: so kenne ich doch durchaus kein anderes Wort, welches so geeignet wäre, das Verhältniß anzudeuten, das zwischen Vorder- und Schlußsätzen obwaltet, wenn sie nicht als gedachte oder für wahr gehaltene Sätze, sondern als Sätze an sich betrachtet werden sollen. Einen Schluß kann man einen solchen Inbegriff von Sätzen nach dem herrschenden Sprachgebrauche des Wortes höchstens dann nennen, wenn man sich vorstellt, daß Jemand die Betrachtung des zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisses als ein Mittel gebraucht, um aus der erkannten (oder auch nur vermeinten) Wahrheit der Vordersätze zur Erkenntniß der Schlußsätze zu gelangen. Gleichwohl ist Schluß noch das einzige Wort, was sich zu dieser Bezeichnung benützen läßt, und auch bisher dazu gebraucht worden ist. Verhältniß der Abfolge wäre wohl etwas kürzer als Verhältniß der Ableitbarkeit; allein ich glaube jenes Wort für einen andern erst später zu erklärenden Begriff aufsparen zu müssen; und sage also nur dort, daß ein Schlußsatz aus seinen Vordersätzen folge, wo keine Verwechslung mit diesem anderen Begriffe zu besorgen stehet. Anstößiger wird man es finden, daß ich mir n2 2. erlaubte, die Vordersätze umfaßte, die Schlußsätze aber umfassende Sätze zu nennen. Hiernächst würde also z. B. gesagt werden müssen, daß der Satz: Alle A sind B, von dem Satze: Einige A sind B, umfasset werde; was dem bisherigen Sprachgebrauche geradezu widerspricht. Denn nach diesem heißt der Satz: Alle A sind B, umfassender oder übergeordnet (subalternans), der Satz: Einige A sind B, aber minder umfassend oder untergeordnet (subalternata). Auch Maaß (L. §. 227.) gebraucht von dem Satze, aus dem ein anderer folgt, allgemein die Redensart, daß er denselben einschließe. Da nun das Einschließen nur eine Art des Umfassens ist: so ist die bildliche Redensart, deren sich M. hier bedient, gerade das Gegentheil von derjenigen, welche ich oben vorschlug. Ich will nicht läugnen, daß die bisherige Redensart eine sehr richtige Auslegung zulasse, und es ist eben nicht mein Wunsch, sie zu verdrängen; denn es ist allerdings wahr, daß Vordersätze insgemein mehr in sich schließen, als ihre

Aufgabe. Jeden Punkt der Ellipse, und der Hyperbel zu finden, wenn die Axen, und die Gleichung der Curve gegeben sind.

Auflösung. Man suche die Gleichung der Ellipse, oder Hyperbel, und berechne aus derselben für jeden gegebenen Werth der Abscisse x den zugehörigen Werth der Ordinate y. Diese Werthe werden, wenn man sie in die Gleichung der Curve substituirt, dieselbe identisch machen, und also die Coordinaten eines Punktes der Curve ausdrücken.

Beispiel. Es sey die Gleichung der Ellipse $a^2y^2 + b^2x^2 = a^2b^2$, und $a = 10$, $b = 6$, so ist $y = \frac{6}{10}\sqrt{100 - x^2}$. Setzt man nun $x = 0$, $x = 1$, $x = 2$ u. s. w. bis $x = 10$, so erhält man $y = 6$, $y = \frac{6}{10}\sqrt{99}$, $y = \frac{6}{10}\sqrt{96}$ u. s. w. bis $y = 0$. Diese Werthe von x und y, als Coordinaten betrachtet, geben eben so viele Punkte der Ellipse, deren Gleichung $a^2y^2 + b^2x^2 = a^2b^2$ ist.

§ 57.

Die Asymptoten der Hyperbel.

Die Asymptote einer Curve ist eine gerade Linie, welche sich der Curve beständig nähert, und doch ihre Tangente erst in unendlicher Entfernung trifft. Es sey AB (Fig. 1.) eine Hyperbel, CD ihre Asymptote, $AC = a$, $BC = b$, die Coordinaten $AE = x$, $EM = y$, $CE = z$, $ME = u$, und $CM = s$. Da nun AB und CD asymptotisch sind, so ist $\frac{u}{z} = \frac{b}{a}$, oder $u = \frac{bz}{a}$. Ferner ist $s^2 = z^2 + u^2$, oder $s^2 = z^2 + \frac{b^2z^2}{a^2}$, folglich $s = \frac{z}{a}\sqrt{a^2 + b^2}$. Es sey nun $CF = \frac{1}{2}\sqrt{a^2 + b^2}$, so ist $s = \frac{2z}{a} \cdot CF$. Ferner ist $z = x + a$, folglich $s = \frac{2x}{a} \cdot CF + 2CF$. Setzt man nun $x = 0$, $x = 1$, $x = 2$ u. s. w. bis $x = \infty$, so erhält man $s = 2CF$, $s = \frac{2}{a} \cdot CF + 2CF$, $s = \frac{4}{a} \cdot CF + 2CF$ u. s. w. bis $s = \infty$. Diese Werthe von s, als Coordinaten betrachtet, geben eben so viele Punkte der Hyperbelasymptote, wenn man die Coordinaten A und CA hat. Da nun $s = \frac{2x}{a} \cdot CF + 2CF$ die Gleichung einer geraden Linie ist, so ist auch die Asymptote eine gerade Linie.

Aufgabe. Die Asymptoten einer Hyperbel aus der Gleichung $a^2y^2 - b^2x^2 = a^2b^2$ zu bestimmen.

Ecke mit der Ecke $M, N, G, \ldots$ gekommen, dann kommt man auf dem Wege $A, B, C, \ldots$ entweder mit der Ecke M, $N, G, \ldots$ oder mit der Ecke $M, N, G, \ldots$ zusammen, je nachdem die Gesamtzahl k gerade, oder ungerade ist. Ist k gerade, so ist $M = A$, $N = B$, $G = C$, ... Ist k ungerade, so ist $M = B$, $N = C$, $G = D$, ...

Beweis. Es sei k gerade. Da $A, B, C, D, \ldots$ ein solid bilden, so muß auch $B, C, D, \ldots$ ein solid bilden, und ebenso auch $C, D, \ldots$ ein solid usw. usw.

Es sei nun $A, B, C, D, \ldots$ irgendein gegebenes solid. Dann bilden auch $B, C, D, \ldots$ ein solid, ferner auch $C, D, \ldots$ ein solid usw. usw. bis endlich $A, B, C, \ldots$ ein solid bilden. Dieses letzte solid $A, B, C, \ldots$ ist aber nur dann möglich, wenn A mit einer der vorhergehenden Ecken $B, C, \ldots$ zusammenfällt, und zwar ist A mit der Ecke B zusammengefallen, wenn k ungerade, dagegen mit der Ecke C, wenn k gerade ist. Es sei nun k ungerade, und A mit B zusammengefallen, also $A = B$. Dann ist $A, B, C, \ldots$ nur dann ein solid, wenn $B, C, D, \ldots$ ein solid ist, und $B, C, D, \ldots$ ist nur dann ein solid, wenn $C, D, \ldots$ ein solid ist usw. usw. bis endlich $M, N, G, \ldots$ ein solid bilden, wo M mit einer der vorhergehenden Ecken $N, G, \ldots$ zusammenfällt, und zwar ist M mit der Ecke N zusammengefallen, wenn k ungerade, dagegen mit der Ecke G, wenn k gerade ist. Es sei nun k ungerade, und M mit N zusammengefallen, also $M = N$. Dann ist $M, N, G, \ldots$ nur dann ein solid, wenn $N, G, \ldots$ ein solid ist, und $N, G, \ldots$ ist nur dann ein solid, wenn $G, \ldots$ ein solid ist usw. usw. Durch Fortsetzung der Betrachtung ist ersichtlich, daß $A, B, C, \ldots$ nur dann ein solid ist, wenn A mit B, B mit C, C mit D, ... zusammenfällt, also $A = B = C = D = \ldots$ ist.

ab, ab, ab', ... Anfänge auf beiden Seitenlinien A ... und B ... Es seyen ferner A, B, C, ... Kräfte, welche in den Punkten a, b, c, ... angreifen, und die Richtungslinien haben wie A ... die Richtungslinien A, B, C, ... Es sey ferner A, B, C, ... = a, b, c, ... Man verlangt die Größe und Richtung der Mittelkraft M, welche aus den Kräften A, B, C, ... entsteht. Zuvor muß in einem der Punkte A, B, C, ... und der Linien A ... B ... eine Kraft angebracht werden, welche mit der Kraft A, B, C, ... gleich ist, und in einer Richtungslinie wirkt, die der Richtungslinie A, B, C, ... gleich ist, aber in entgegengesetzter Richtung. Es sey dieß in A, B, C, ... geschehen und die Kraft = a, b, c, ... Man ziehe nun die Linien ab, ab, ab', ... und die Linien A, B, C, ... und ziehe durch die Punkte a, b, c, ... Linien, die mit den Linien A, B, C, ... parallel sind, so werden sie sich in den Punkten A, B, C, ... schneiden. Man ziehe ferner durch die Punkte A, B, C, ... Linien, die mit den Linien ab, ab, ab', ... parallel sind, so werden sie sich in den Punkten A, B, C, ... schneiden. Man ziehe endlich durch die Punkte A, B, C, ... Linien, die mit den Linien A ... B ... parallel sind, so werden sie sich in den Punkten A, B, C, ... schneiden.

Es sind nun die Linien A, B, C, ... gleichgroß und die Linien A, B, C, ... gleichgroß und die Richtungslinien A, B, C, ... mit den Linien A, B, C, ... und den Linien A, B, C, ... gleichgroß und die Richtungslinien A, B, C, ... mit

O,... bloß ableitbar sind aus A, B, C,..., nicht aber gleichgeltend mit ihnen: so können M, N, O,... öfter wahr werden als A, B, C,...; M′, N′, O′,... aber könnten gleichgeltend seyn mit A′, B′, C′,..., oder auch öfter, aber bei andern Vorstellungen, als A′, B′, C′,... wahr werden. Dann würden also M, N, O,.... und M′, N′, O′,... keineswegs gleichgeltend seyn. So sind die beiden Sätze: „Diese Figur ist ein gleichseitiges Dreieck," und „diese Figur ist ein gleichwinkliges Dreieck," gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf die veränderliche Vorstellung Dieses; die beiden Sätze aber, die sich aus ihnen der Ordnung nach ableiten lassen: „Diese Figur ist gleichseitig," und „diese Figur ist gleichwinklig," — sind nichts weniger als gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf die Vorstellung Dieses.

8) Also dürfen wir daraus, daß die Summe der Sätze A, B, C, D,... gleichgeltend ist mit der Summe der Sätze A′, B′, C′, D′,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., daß ferner ein Theil jener ersteren Sätze, z. B. A, B,..., für sich ebenfalls gleichgeltend ist mit einem Theile der letztern, z. B. A′, B′,..., hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: nicht so fort schließen, daß auch die noch übrigen Theile C, D,... und C′, D′,... gleichgeltend miteinander seyen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn die Sätze C, D,... könnten aus A, B,..., und die Sätze C′, D′,... aus A′, B′,... auf irgend eine Weise bloß ableitet seyn.

9) Wenn die zwei Sätze A und A′ gleichgeltend miteinander sind hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., und es ist keiner derselben seiner ganzen Art nach wahr: so sind auch die Sätze Neg. A und Neg. A′ gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil doch einer der beiden Sätze z. B. A nicht seiner ganzen Art nach wahr ist: so gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... ihn falsch, und also den Satz Neg. A wahr machen. Eben diese Vorstellungen aber müssen auch den Satz A′ falsch, und mithin Neg. A′ wahr machen, weil sonst A nicht ableitbar wäre aus A′. Auf gleiche Weise folgt aber auch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz Neg. A′ wahr macht, auch den Satz Neg. A wahr mache.

Digitized by Google

227. Wie aber die §. 22 u. 23. gesetzte und Verbindlichkeit der Eltern, ihre Kinder zu ernähren, ihnen Unterricht zu geben, und sie in Religion und Tugend zu erziehen, §. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

12) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, dieselbe Unterlage haben, die eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so sind sie einander gleichgeltend, wenn es die Vorstellungen A und B sind,*) und im widrigen Falle sind sie es nicht. Denn wenn die Vorstellungen A und B gleichgelten; wenn also jeder Gegenstand der einen auch der anderen untersteht: so muß jede Vorstellung, die an der Stelle der X den einen Satz wahr macht, auch den anderen wahr machen. Wenn aber A und B einander nicht gleichgelten: so gibt es irgend einen der Einen, z. B. der A unterstehenden Gegenstand, der nicht auch der andern B untersteht; also auch eine sich nur auf ihn allein beziehende Vorstellung. Ist diese A′: so wird die Vorstellung A′ an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr, den Satz: X hat b, aber nicht wahr machen.

13) Bloß daraus, daß ein Paar Sätze A und A′ aus Theilen (Sätzen oder einzelnen Vorstellungen), welche einander gleichgelten, auf gleiche Weise zusammengesetzt sind, folgt gar nicht, daß sie einander gleichgelten. So sind die beiden Sätze: ein gleichseitiges Dreieck ist auch gleichwinkelig, und ein gleichwinkeliges Dreieck ist auch gleichwinkelig, nichts weniger als gleichgeltend.

Anmerk. Lambert (Dian. §. 146.) nennt gleichgültig die Sätze, welche ich aber (§. 148.) identisch nannte. Ihm also war das Wort: gleichgültig, nicht die Bezeichnung eines Verhältnisses, das zwischen mehren Sätzen Statt findet, sondern der Namen einer Beschaffenheit, die einem einzelnen Satze für sich allein zukommen kann. Doch auch diejenigen, die mit diesem Worte nur ein Verhältniß bezeichnen, nehmen es nicht durchgängig in einerlei Sinne. Da man nämlich unter einem Satze bisher meistens nur die sprachliche Darstellung dessen, was ich Satz nenne, verstand: so ist nicht zu wundern, wenn Viele den Begriff der gleichgeltenden Sätze auf eine Weise erklärten, bei der auch bloße verschiedene Ausdrücke eines und eben desselben Satzes den Namen mehrer untereinander gleichgeltender Sätze erhielten. So that es z. B. Reimarus (Vernunftl. §. 160.); und selbst Hr. Metz, obgleich er (L. §. 112.) die Sätze von ihren

*) Daß auch die Abstracta a und b selbst gleichgelten, wird nicht erfordert.

sprachlichen Ausdrücken wohl unterscheidet, sagt doch (§. 119.): „Einerlei oder gleichgeltend sind Urtheile, die dieselbe Materie und Form haben, und daher sich nur im Ausdrucke von einander unterscheiden.“ Für einerlei haben die gleichgeltenden Urtheile auch Krug (§. 62.), Schulze (§. 53.) u. A. erklärt. Mehre, die sich dem von mir aufgestellten Begriffe nähern, erklären die gleichgeltenden Sätze als solche, deren jeder an die Stelle des andern gesetzt werden kann. So Crusius (W. z. G. §. 248.) und Knutzen (L. §. 175.), der noch den Beisatz: salvo sensu, hinzufügt. Meines Erachtens können ein Paar Sätze, die, obwohl gleichgeltend, doch (als ein Paar) verschieden seyn müssen (§. 150.), nicht nur nie ohne Veränderung des Sinnes (salvo sensu) gegen einander ausgetauscht werden, weil ja nur eben das ein anderer Satz genannt werden kann, was einen andern Sinn gibt: sondern ein solcher Austausch gehet auch in mancher andern Rücksicht nicht immer an. So wird z. B. gewiß nicht überall, wo der Satz: „Dieß ist ein gleichseitiges Dreieck,“ an seinem rechten Orte stehet, der ihm gleichgeltende: „Dieß ist ein gleichwinkliges Dreieck,“ passen. Und können wir wohl auch in einem Satze von folgender Art: „Der Inhalt des Satzes A ist dieser und dieser,“ statt des Satzes A einen ihm gleichgeltenden setzen? — Andere Logiker, welche es ahneten, daß man den Ausdruck eines Satzes nicht mit ihm selbst (d. h. dem Sinne des Ausdruckes) verwechseln sollte, unterschieden eben darum zwei Arten der Gleichgültigkeit: die grammatische, die auf dem Ausdrucke beruhet, und die logische, die solchen Sätzen zukommt, quae simul sunt verae, vel simul falsae per cogitationum relationem. S. z. B. Reusch (L. §. 493.). Aehnlich ist die Erklärung Maaß's (§. 227.), zwei Urtheile seyen gleichgeltend, wenn jedes derselben aus dem andern folgt, d. h. (nach §. 18.) wenn jenes wahr seyn muß, sobald es dieses ist. Man sieht, daß diesen Erklärungen genau derselbe Begriff, den auch ich annahm, zu Grunde liegt; nur daß hiemit die Theile, aus denen er bestehet, nicht angegeben seyn durften. Eigen ist die Erklärung Baumgartens (Acr. §. 264.): Propositiones ejusdem qualitatis, quibus complete notabiliter idem respondet conceptus, sunt aequipollentes; wozu noch §. 263. gehört: Conceptus combinando extrema propositionis ortus illi respondere dicitur. Hiernächst waren die Sätze: „A ist B“ und „B ist A,“ einander gleichgeltend; denn die Begriffe: „A, welches B ist,“ und „B, welches A ist,“ die combinando extrema propositionum entstehen, sind conceptus complete notabiliter iidem

Digitized by Google

in einem Sinne zu nennen, in dem nur irgend zwei auf eine solche Art entsprungene Begriffe es heißen können. Auch einen eigenen Begriff von der (logischen) Gleichgültigkeit stellt Mehmel (Denkl. S. 43.) auf: „Urtheile von logischgleichen Momenten der Qualität, Quantität, Relation und Modalität heißen gleichgeltende; und es liegt gar nicht in der gleichen Gültigkeit zweier Urtheile, daß sie für einander gesetzt werden können. Gleichgeltende Urtheile, deren Subject und Prädicat noch außerdem materialiter einander gleich sind, heißen identisch." Nach dieser Erklärung müßten die Sätze: Alle Menschen sind sterblich, und alle Körper sind schwer, einander gleichgeltend heißen, weil sie dieselbe Qualität, Quantität, Relation und Modalität besitzen. Wäre das wohl zweckmäßig? — In Gerlachs L. §. 88. heißt es, daß Urtheile gleichgeltend waren, „wenn sie bei der Verschiedenheit der äußeren Form logisch einerlei sind;" bei Hillebrand (L. §. 308.), „wenn sie bei Verschiedenheit der äußern Form dem Inhalte nach miteinander übereinstimmen;" bei Calker (L. §. 112.), „wenn sie bei gleichem Inhalte an Vorstellungen, aber bei Verschiedenheit der Form dennoch an Werth und Bedeutung einander gleich sind;" bei Rösling (L. §. 105.), „wenn sie, was die Bedeutung, den Sinn anlangt, ein und dasselbe Urtheil ausmachen" u. s. w. — Logische Einerleiheit ist, wie man sieht, nur ein anderes Wort für logische Gleichgültigkeit, nicht aber eine Erklärung dieses Begriffes. Daß aber der Inhalt in einem Paare gleichgeltender Sätze einander gleich wäre, ist, wenn man unter diesem Inhalte die Summe der Vorstellungen, aus deren Verbindung sie zusammengesetzt sind, verstehet, ganz unrichtig; wie mehre der bereits gegebenen Beispiele beweisen. — Noch schwankender ist der Ausdruck: Werth und Bedeutung. Denn soll der gleiche Werth eines Satzes eine Erklärung der Gleichgültigkeit seyn: so hat man nur ein Wort für das andere (Werth für Gültigkeit) gesetzt. Soll aber vornehmlich auf das hinzugefügte Wort Bedeutung geachtet, und dieses in seinem sonst gewöhnlichen Sinne genommen werden: so erinnere ich, daß nur der sprachliche Ausdruck eines Satzes, nicht aber der Satz an sich eine Bedeutung habe; indem diese mit ihm selbst einerlei ist. Sätze von gleicher Bedeutung sind also nicht mehre, sondern nur Ein Satz. — In Kiesewetters W. A. d. G. (S. 234.) wird die materiale Gleichgültigkeit „auf gleichbedeutende Redensarten" bezogen, und dabei das Beispiel angeführt: „Cajus ist Vater des Titus, und Titus ist Sohn des Cajus." Diese zwei Ausdrücke scheinen mir aber keineswegs nur

Digitized by Google

verschiedene Ausdrücke eines und eben desselben, sondern zweier wirklich verschiedener Sätze zu seyn; weil sie verschiedene Subjecte sowohl als Prädicate haben. — Doch wichtiger als diese Fehler in der Erklärung dürfte es seyn, daß man (so viel ich wenigstens wüßte) noch in keinem Lehrbuche der Logik daran gedacht hat, das Verhältniß der Gleichgültigkeit auch auf ganze Inbegriffe von Sätzen auszudehnen; obwohl man gestehen muß, daß es in mehren Wissenschaften, namentlich den mathematischen, Fälle gebe, wo die Beachtung dieses Verhältnisses von großer Wichtigkeit ist. In der Analysis gibt es oft eigene Lehrsätze, die nichts Anderes aussagen, als daß der Inbegriff gewisser Gleichungen (Gleichungen aber sind doch nur eine Art von Sätzen) mit dem Inbegriffe gewisser anderer oder auch wohl mit einer einzigen gleichgeltend sey.

§. 157.

c) Verhältniß der Unterordnung.

1) Wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... nicht, wie im vorigen Paragraph, wechselseitig, sondern nur von der Einen Seite bestehet, wenn also z. B. nur die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C, D,..., nicht aber auch diese aus jenen ableitbar sind, hinsichtlich auf gewisse veränderliche Vorstellungen i, j,...; oder (was eben so viel heißt) wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch die Sätze M, N, O,..., aber nicht umgekehrt, jeder Inbegriff, der diese letztere wahr macht, auch jene ersteren wahr macht: so nennt man dieses Verhältniß zwischen den Sätzen A, B, C, D,... von der einen, und M, N, O,... von der andern Seite ein Verhältniß der Unterordnung; und zwar erlaube ich mir (wegen der Aehnlichkeit dieses Verhältnisses mit jenem zwischen Vorstellungen, §. 97.) die Sätze A, B, C, D,... die untergeordneten oder die niederen, oder (wenn dieses allzu anstößig klingen sollte) die Sätze der beschränkteren oder geringeren Gültigkeit, oder die mehr sagenden; die Sätze M, N, O,... dagegen die übergeordneten oder die höheren, oder die Sätze der ausgebreiteteren oder größeren Gültigkeit, oder die weniger sagenden

zu nennen. Noch minder anstößig wäre es zu sagen, daß die Sätze M, N, O,... einseitig ableitbar wären aus den Sätzen A, B, C, D,...; diese die einseitigen Vorder-, jene die einseitigen Schlußsätze zu nennen. So ist z. B. aus den beiden Sätzen: A ist B, B ist C, ableitbar der Satz: A ist C, wenn man die Vorstellungen A, B, C als die veränderlichen ansieht; nicht umgekehrt aber sind unter eben dieser Voraussetzung aus dem letzteren Satze: A ist C, die beiden ersteren: A ist B, und B ist C, ableitbar; ich sage also, daß zwischen den Sätzen A ist B, B ist C von der einen, und A ist C von der andern Seite ein Verhältniß der Unterordnung bestehe; und nenne die beiden ersteren Sätze die untergeordneten, den letzten den ihnen übergeordneten, lege den ersteren eine beschränktere, dem letzten aber eine ausgedehntere Gültigkeit bei.

2) Wenn die Sätze M, N, O,... einseitig ableitbar sind aus den Sätzen A, B, C,... hinsichtlich der Vorstellungen i, j,...: so gibt es jederzeit gewisse Sätze, welche mit M, N, O,... verträglich sind, ohne verträglich zu seyn auch mit A, B, C,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,.... Denn weil es Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen M, N, O,... wahr machen, ohne auch die sämmtlichen A, B, C,... wahr zu machen: so gibt es Vorstellungen, welche die sämmtlichen M, N, O,... und dabei auch noch einen der Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... wahr machen. Es sey Neg. A ein solcher; also sind M, N, O,... und Neg. A verträglich. Daß aber Neg. A und A, B, C,... nicht verträglich seyen, leuchtet von selbst ein.

3) Wenn die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C, D,... nur einseitig, und die Sätze R, S, T,... aus den Sätzen M, N, O,... abermals nur einseitig ableitbar sind, immer hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...: so sind die Sätze R, S, T,... auch aus den Sätzen A, B, C, D,... nur einseitig ableitbar, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Daß nämlich R, S, T,... aus A, B, C, D,... ableitbar sind, erhellet aus §. 155. nº. 23.; daß aber diese Ableitbarkeit nur eine einseitige sey, erhellet daraus, weil es gewisse Vorstellungen gibt, welche die sämmtlichen R, S,

T,... wahr machen, ohne die sämmtlichen M, N, O,... wahr zu machen. Bei diesen Vorstellungen können aber nicht die sämmtlichen A, B, C,... wahr werden; denn würden diese wahr, so müßten es auch M, N, O,... werden.

4) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, einerlei Aussagetheil haben, der eben die veränderliche Vorstellung in ihnen abgibt: so ist der zweite einseitig ableitbar aus dem ersten, wenn die Subjectvorstellung des zweiten B jener des ersten A untergeordnet ist; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn wenn die Vorstellung B untergeordnet ist der A: so ist nach §. 155. nº. 35. der Satz: B hat x, ableitbar aus dem Satze: A hat x, aber nicht umgekehrt dieser aus jenem. Und wenn der Satz: B hat x, ableitbar seyn soll aus dem Satze: A hat x, aber nicht umgekehrt dieser aus jenem: so muß nach eben dieser nº. die Vorstellung A die B umfassen, aber nicht umgekehrt die Vorstellung B auch die A, also muß B der A untergeordnet seyn.

5) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, einerlei Unterlage haben, die eben den einzigen veränderlichen Theil in ihnen bildet: so ist der zweite einseitig ableitbar aus dem ersten, wenn die Vorstellung A der Vorstellung B untergeordnet ist; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Erweiset sich aus §. 155. nº. 36.

§. 158.

d) Verhältniß der Verkettung.

1) Noch erübriget die Betrachtung des Falles, wenn zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... zwar ein Verhältniß der Verträglichkeit Statt hat, aber nur so, daß weder die Sätze M, N, O,... aus der A, B, C,..., noch diese aus jenen ableitbar sind, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...; mit anderen Worten, wenn es zwar Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... und M, N, O,... wahr machen, aber auch andere, die nur die sämmtlichen A, B, C,... ohne die sämmtlichen M, N, O,..., ingleichen andere, die nur die sämmtlichen M, N, O,... ohne die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Da dieses Verhältniß eine so große Aehnlich-

keit mit dem Verhältnisse hat, das ich bei Vorstellungen eine Verkettung oder Verschlungenheit nannte (§. 98.): so mag auch dieses zwischen Sätzen Statt findende Verhältniß so heißen, wenn man nicht lieber es ein Verhältniß der Unabhängigkeit nennen will.

2) Jedes Paar Sätze von der Form: Jedes X hat y, und Y hat z, worin die Vorstellungen x und y als die veränderlichen betrachtet werden sollen, bildet ein Paar verschlungener Sätze. Denn sicher gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der x und y diese zwei Sätze zugleich wahr machen; dieß leisten nämlich je zwei Vorstellungen, bei welchen X und Y Wechselvorstellungen werden. Dann gibt es aber auch gewiß Vorstellungen, die an der Stelle x und y nur den Einen Satz allein wahr machen. Denn wählen wir für x und y ein Paar Beschaffenheiten, dabei Y höher als X wird: so ist der Satz: Jedes X ist Y, wahr, und der Satz: Jedes Y ist X, falsch. Wählen wir aber für x und y ein Paar Beschaffenheiten, wobei X höher als Y wird: so ist der Satz: Jedes Y ist X, wahr, und der Satz: Jedes X ist Y, falsch.

3) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, einerlei Aussagetheil haben, der eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so stehen sie in dem Verhältnisse der Verschlungenheit, wenn die Vorstellungen A und B entweder verschlungen oder unverträglich miteinander sind; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn damit diese zwei Sätze beide zugleich wahr werden könnten, dazu wird (nach §. 154. n°. 16.) nichts Anderes erfordert, als daß A und B gegenständliche Vorstellungen sind. Damit aber auch jeder für sich allein wahr werden könne, dazu ist nöthig, daß die Vorstellungen A und B nicht im Verhältnisse der Unterordnung stehen, weil sonst (nach §. 155. n°. 35.) entweder der eine oder der andere Satz aus dem andern ableitbar wäre. Also müssen die Vorstellungen A und B entweder verschlungen oder unverträglich seyn.

4) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, einerlei Unterlage haben, die aber als der einzige veränderliche Theil in ihnen angesehen werden soll: so stehen sie in dem

Verhältnisse

Verhältnisse der Verschlungenheit miteinander, wenn die Vorstellungen A und B in dem Verhältnisse der Verschlungenheit stehen; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn sind die Vorstellungen A und B verschlungen: so gibt es Gegenstände, die beiden unterstehen; eine Vorstellung also, die sich ausschließlich nur auf dergleichen beziehet, an der Stelle des X, macht beide Sätze wahr. Dann gibt es aber auch Gegenstände, die nur der einen, und nicht der andern unterstehen; eine Vorstellung also, die sich ausschließlich nur auf solche beziehet, wird nur den einen und nicht den andern Satz wahr machen. Sind aber die Vorstellungen A und B nicht verschlungen: so sind sie entweder beide oder doch eine derselben ganz gegenstandslos, und dann sind entweder beide Sätze, oder es ist doch der Eine seiner ganzen Art nach falsch; oder die Vorstellungen A und B sind miteinander unverträglich, und dann sind es (nach §. 154. nº. 18.) auch die Sätze; oder die eine ist der andern untergeordnet, und dann ist (nach §. 155. nº. 36.) auch einer von jenen beiden Sätzen aus dem andern ableitbar.

5) Es gibt Paare verschlungener Sätze, welche nicht beide zugleich falsch werden können, und es gibt andere, welche es werden können, immer verstanden in Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen, in Betreff deren ihr Verhältniß der Verschlungenheit bestehet. Ein Beispiel von einem Paare verschlungener Sätze, welche nie beide falsch werden können, sind die zwei folgenden: Jedes X hat a, und: Es ist falsch, daß jedes X die Beschaffenheiten a + b habe; worin die einzige Vorstellung X veränderlich ist, a und b aber ein Paar nicht überall, aber zuweilen doch miteinander verbundener Beschaffenheiten bezeichnen. Denn daß diese beiden Sätze verschlungen sind, erhellet daraus, weil beide wahr werden, wenn wir für X eine Vorstellung setzen, die sich ausschließlich nur auf einige Dinge beziehet, welche die Beschaffenheit a, nicht aber auch die b haben; weil ferner der erste Satz allein wahr wird, wenn wir für X eine Vorstellung setzen, die sich nur auf solche Gegenstände bezieht, welche nebst der Beschaffenheit a auch noch die b haben; weil endlich auch der zweite Satz allein wahr wird, wenn wir für X eine Vorstellung von Gegenständen wählen, welche weder die Beschaffen-

heit b noch a haben. Daß aber nie beide Sätze zugleich falsch werden können, ersieht man, weil aus der Falschheit des ersten die Wahrheit des zweiten nothwendig folgt; denn wenn es falsch ist, daß jedes X ein A sey: so ist es um so gewisser falsch, daß jedes X ein [A] b sey. — Ein Beispiel endlich von einem Paare verschlungener Sätze, die beide falsch werden können, sind gleich die beiden schon nº. 2. betrachteten Sätze: Jedes X ist Y, und jedes Y ist X; denn diese werden beide falsch, sobald wir an die Stelle von X und Y ein Paar einander ausschließender Vorstellungen setzen.

6) Sind ein Paar Sätze A und B verschlungen: so sind auch ihre Verneinungen oder die Sätze Neg. A und Neg. B entweder verschlungen oder unverträglich, Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Wenn nämlich A und B verschlungen und von der Art sind, daß sie nie beide falsch werden können (nº. 5.): so sind die Sätze Neg. A und Neg. B unverträglich. Können sie aber beide falsch werden: so sind Neg. A und Neg. B in dem Verhältnisse der Verschlungenheit; denn es gibt Vorstellungen, durch welche beide wahr werden, und es gibt ferner auch Vorstellungen, die nur den Einen Satz allein wahr machen. Das letztere leisten Vorstellungen, die nur den einen der Sätze A und B wahr, den andern aber falsch machen.

7) Sätze, die mit verschlungenen gleich gelten, sind selbst verschlungen, Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Der Beweis wie §. 156. nº. 4.

§. 159.

Besondere Arten der Unverträglichkeit.

1) Wie das bisher betrachtete Verhältniß der **Verträglichkeit** manche merkwürdige Unterarten darbot (§. 155 — 158.): so gilt ein Aehnliches auch von dem Verhältnisse der **Unverträglichkeit**. Wenn von den mehren Sätzen A, B, C, D,... nichts Anderes ausgesagt wird, als daß sie hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit untereinander stehen: so wird hiemit nur gesagt, es gebe keine Vorstellungen, die an der Stelle der

i, j,... die Sätze A, B, C, D,... alle zugleich wahr machen. Daß aber nicht doch etliche dieser Sätze, z. B. die A, B,... allein ohne die C, D,..., oder die B, C, D,... ohne den A, durch gewisse gemeinschaftliche Vorstellungen wahr gemacht werden könnten, wird durch jene Aussage der Unverträglichkeit der sämmtlichen A, B, C, D,... miteinander noch nicht behauptet. Auf eine ähnliche Weise nämlich, wie wir (§. 155.) bei der Betrachtung der miteinander verträglichen Sätze A, B, C, D,... M, N, O,... die Frage untersuchten, ob es nicht einige derselben A, B, C,... gebe, die so beschaffen sind, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der veränderlichen i, j,... sie alle wahr macht, auch einen oder etliche andere M, N, O,... wahr mache; laßt uns hier wieder fragen, ob es unter den mehren nicht miteinander verträglichen Sätzen A, B, C, D,..., M, N, O,... nicht etwa einige A, B, C,... gebe, die so beschaffen wären, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der veränderlichen i, j,.... sie alle wahr macht, gewisse andere M, N, O,... falsch mache. Wenn dieß geschieht, so ist das Verhältniß der Sätze M, N, O,... zu den Sätzen A, B, C,... das gerade Gegentheil von dem Verhältnisse, welches wir dort eine Ableitbarkeit genannt. Ich erlaube mir, es das Verhältniß der Ausschließung zu nennen; und sage, daß ein oder mehre Sätze M, N, O,... von gewissen andern A, B, C,... ausgeschlossen werden, und dieß zwar hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j,..., wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, die sämmtlichen M, N, O,... falsch macht. Die Sätze A, B, C,... nenne ich die ausschließenden, die M, N, O,... die ausgeschlossenen. Ein solches Verhältniß der Ausschließung z. B. finde ich zwischen den beiden Sätzen: A ist B, und B ist C, von der einen, und dem Satze: Kein C ist A, von der andern Seite, wenn ich die Vorstellungen A, B, C als die einzig veränderlichen betrachte. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, welcher die beiden ersteren Sätze wahr macht, macht den dritten falsch. Ich nenne also die ersteren beiden die ausschließenden, den letzten aber den von ihnen ausgeschlossenen.

c) Wenn die Akte A, B, C, ..., welche unter M, N, O, ... verbindlich sind, nicht auf gleiche Verbindlichkeit (§. 1.), sondern in Gemäßheit der Akte die für M, N, O, ... verbindlich sind, auf ungleiche Verbindlichkeit der Akte A, B, C, ... gerichtet sind, so ist die Verbindlichkeit der Akte verschieden. Denn jene Integral- und Realobligation, welche M, N, O, ... haben, ist nicht gleich, sondern ungleich, und also ist auch die Verbindlichkeit der Akte A, B, C, ... nicht gleich, sondern ungleich.

d) Wenn nun bei jenen, bei der Verbindlichkeit der Handlungen gleichen Akten A, B, C, ..., welche unter M, N, O, ... verbindlich stehen, nur eine gute Gesinnung bei der Verbindlichkeit der Akte A, B, C, ... gefordert wird, so ist auch bei diesen, bei der Verbindlichkeit der Akte A, B, C, ... nicht mehr gefordert, als eine gute Gesinnung. Denn wenn M, N, O, ... nicht mehr gefordern können, als eine gute Gesinnung, so können auch A, B, C, ... nicht mehr gefordern, als eine gute Gesinnung. Und wenn A, B, C, ... nicht mehr gefordern können, als eine gute Gesinnung, so können auch M, N, O, ... nicht mehr gefordern, als eine gute Gesinnung.

e) Wenn jedoch jene Akte A, B, C, ..., welche unter M, N, O, ... verbindlich verbindlich sind, nicht gleich, sondern ungleich sind, so ist auch die Verbindlichkeit der Akte A, B, C, ... ungleich. Denn wenn M, N, O, ... ungleich sind, so ist auch M, N, O, ... nicht mehr gefordern können, als eine gute Gesinnung. Und wenn A, B, C, ... nicht mehr gefordern können, als eine gute Gesinnung, so können auch M, N, O, ... nicht mehr gefordern, als eine gute Gesinnung. Und wenn A, B, C, ... nicht mehr gefordern können, als eine gute Gesinnung, so können auch M, N, O, ... nicht mehr gefordern, als eine gute Gesinnung.

Auch dieses werde nun bestimmt; und zwar, wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C,... und Neg. M, Neg. N, Neg. O,..., und zwischen den Sätzen M, N, O,... und Neg. A, Neg. B, Neg. C,... ein wechselseitiges ist, d. h. wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C,... wahr oder falsch macht, zugleich die sämmtlichen M, N, O,... falsch oder wahr macht: so sage man, daß die Sätze A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen oder einander widersprechen. Der Kürze wegen kann man die Sätze A, B, C,... zusammen den Widerspruch der M, N, O,... und diese den Widerspruch jener nennen. Ist aber das besagte Verhältniß der Ableitbarkeit nur einseitig: so sage man, daß die Sätze A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits in dem Verhältnisse eines bloßen Widerstreites stehen, oder einander widerstreiten. Widersprechende Sätze pflegt man auch contradictorische, bloß widerstreitende aber conträre zu nennen. In einem Verhältnisse des Widerspruches stehen die beiden Sätze:

„Jedes X ist ein Y"... (A), und:

„Die Vorstellung eines Nicht Y hat Gegenständlichkeit"... (B),

mit den beiden folgenden:

„Falsch ist's, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey"... (M),

und:

„Die Vorstellung eines X hat keine Gegenständlichkeit"... (N),

wenn die Vorstellungen X, Y als die veränderlichen gelten. Hier nämlich folgt zuvörderst aus der Wahrheit der Sätze A und B die Falschheit der M und N sichtbar. Denn wenn es wahr seyn soll, daß jedes X ein Y ist: so muß die Vorstellung X Gegenständlichkeit haben, und somit ist schon falsch der Satz, der ihr diese Gegenständlichkeit abspricht. Wenn ferner die Vorstellung Nicht Y Gegenständlichkeit hat, was der Satz B aussagt: so muß auch wahr seyn die Behauptung, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey, und also ist der Satz M, der dieses läugnet, falsch. Eben so folgt aus der Wahrheit der Sätze M und N die Falschheit der

A und B. Denn wenn die Vorstellung X keine Gegenständlichkeit hat, wie N sagt; so ist der Satz: Jedes X ist ein Y, gewiß nicht wahr. Wenn ferner die Vorstellung X keine Gegenständlichkeit hat: so hat die Vorstellung Nicht X den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt; und somit kann der Satz: „Jedes Nicht Y ist ein Nicht X," nur darum der Wahrheit ermangeln, wie M behauptet, weil die Vorstellung Nicht Y keinen Gegenstand hat, folglich ist der Satz B falsch. Daß aber auch aus der Falschheit der Sätze A und B die Wahrheit der M und N geschlossen werden könne, erhellet so. Aus der Falschheit des B ergibt sich so fort die Richtigkeit des M; denn wenn die Vorstellung Nicht Y keine Gegenständlichkeit hat, so ist es außer Zweifel, daß der Satz: Jedes Nicht Y ist ein Nicht X, der Wahrheit ermangle. Hat die erwähnte Vorstellung Nicht Y keine Gegenständlichkeit: so folgt ferner, daß die Vorstellung Y den allerweitesten Umfang eines Etwas überhaupt habe; und somit kann der Satz A: Jedes X ist ein Y, nur darum der Wahrheit ermangeln, weil die Vorstellung X selbst keinen Gegenstand hat, welches die Aussage des Satzes N ist, der sonach Wahrheit hat. Endlich läßt sich aus der Falschheit der Sätze M, N auch noch die Wahrheit der Sätze A und B ableiten. Denn ist M falsch: so gilt der Satz, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey, und somit muß die Vorstellung Nicht Y eine Gegenstandsvorstellung seyn, wie B behauptet. Ist ferner auch der Satz N falsch, so muß die Vorstellung X Gegenständlichkeit haben; und somit läßt sich aus dem nur angeführten Satze, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey, sicher der Schluß ableiten, daß jedes X ein Y sey, wie A sagt. — Manchen Lesern ist es vielleicht angenehm, auch noch ein mathematisches Beispiel des Widerspruches zu finden, ein solches, dem sich leicht viele andere nachbilden lassen. Wenn das Zeichen $\overset{n}{=}$ eine bloße Ungleichheit zwischen gegebenen Größen bezeichnet, ohne zu bestimmen, welche derselben die größere sey: so stehen folgende 6 Sätze:

$$a+b+c=3m;\ 2b+c=3m;\ 2c+b=3m;$$

$$a+b+d\overset{n}{=}3m;\ 2a+d\overset{n}{=}3m;\ 2d+a\overset{n}{=}3m;$$

mit folgenden 6 Sätzen:

$$a+d=2m;\quad 2b+d=3m;\quad 2d+b=3m;$$

$$b+c\overset{n}{=}2m;\quad 2c+c\overset{n}{=}3m;\quad 2a+c\overset{n}{=}3m;$$

in dem Verhältnisse des Widerspruches hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen a, b, c, d und m; wie es die Auflösung der in diesen 12 Sätzen sowohl, als auch in ihren Verneinungen enthaltenen 6 Gleichungen zeigt. Ein Beispiel von Sätzen, die einander bloß widerstreiten, ist das von nº. 3.

5) Unmittelbar aus der nº. 4. gegebenen Erklärung fließt: wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... in dem Verhältnisse des Widerspruches stehen: so müssen die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen Neg. M, Neg. N, Neg. O,...; und die Sätze M, N, O,... mit den Sätzen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit stehen, Beides in Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen; ingleichen wenn die Sätze A, B, C,... alle wahr oder falsch sind, so sind die Sätze M, N, O,... alle falsch oder wahr.

6) Kein Satz, der seiner ganzen Art nach wahr oder falsch ist, kann unter Sätzen vorkommen, die im Verhältnisse des Widerspruches zu einander stehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, in Betreff deren er seiner ganzen Art nach wahr oder falsch ist. Denn widersprechende Sätze müssen vermöge der Erklärung ein jeder sowohl wahr als auch falsch gemacht werden können.

7) Jeder beliebige Satz A und seine Verneinung Neg. A stehen miteinander im Widerspruche hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen, wenn nur A nicht ein seiner ganzen Art nach wahrer oder falscher Satz ist. Denn wenn nur dieß nicht ist, so gibt es Vorstellungen, welche A wahr, und andere, welche A falsch machen. Aber alle Vorstellungen, welche A wahr (oder falsch) machen, machen Neg. A falsch (oder wahr) und umgekehrt.

8) Wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... in dem Verhältnisse des Widerspruches stehen: so

stehen auch die Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... mit den Sätzen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... in dem Verhältnisse des Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

9) Sätze, welche mit solchen, die im Verhältnisse des Widerspruches stehen, gleichgelten, stehen auch selbst im Verhältnisse des Widerspruches untereinander, Alles nur hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Erweiset sich, wie §. 156. nº. 4.

10) Wenn die Sätze A, B, C, D,... mit den Sätzen M, N, O,... und die Sätze M, N, O,... mit den Sätzen R, S, T,... in einem Verhältnisse des Widerspruches stehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen R, S, T,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn die nämlichen Vorstellungen, welche die sämmtlichen A, B, C,... wahr oder falsch machen, machen die sämmtlichen M, N, O,... falsch oder wahr, und mithin die sämmtlichen R, S, T,... wahr oder falsch.

11) Wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... und die Sätze E, F, G,... mit den Sätzen P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen; und es sind überdieß sowohl die Sätze A, B, C, D,... E, F, G,..., als auch die: Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... untereinander verträglich, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen auch die sämmtlichen Sätze A, B, C,... E, F, G,... mit den sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil die Sätze A, B, C,... E, F, G,... untereinander verträglich seyn sollen: so gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... sie alle wahr machen. Weil aber die A, B, C,... mit den M, N, O,..., und die E, F, G,... mit den P, Q, R,... im Widerspruche stehen: so müssen die eben erwähnten Vorstellungen auch alle M, N, O,... P, Q, R,... falsch machen. Weil ferner auch die sämmtlichen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... verträglich seyn sollen: so gibt es auch Vorstellungen, welche sie insgesammt wahr machen,

dann aber müssen auch die sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... wahr werden. Auf gleiche Weise wird dargethan, daß die Wahr- oder Falschheit der sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... die Falsch- oder Wahrheit der sämmtlichen A, B, C,... E, F, G,... zur Folge habe.

12) Die hier gemachte doppelte Bedingung, daß sich sowohl die Sätze A, B, C,... E, F, G,..., als auch ihre Verneinungen oder die Sätze: Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... untereinander vertragen müßten, ist keineswegs überflüßig. Denn wenn sich die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen E, F, G,... nicht vertragen: so kann offenbar gar keine Rede davon seyn, daß der Inbegriff dieser Sätze, nämlich A, B, C,... E, F, G,... mit einem gewissen andern Inbegriffe in einem Verhältnisse des Widerspruches stehe; weil hiezu schon der Erklärung zu Folge gefordert wird, daß jene Sätze verträglich untereinander seyen. Da aber aus der Verträglichkeit gewisser Sätze A, B, C,... E, F, G,... miteinander noch gar nicht folgt, daß auch ihre Verneinungen untereinander verträglich seyen (§. 154. nº 14.): so müssen wir uns auch dieses ausbedingen, indem auch dieses zu dem Verhältnisse des Widerspruches schon der Erklärung nach verlangt wird.

13) Wenn die gesammten Sätze A, B, C,... E, F, G,... mit den gesammten Sätzen M, N, O,... P, Q, R,... in dem Verhältnisse des Widerspruches stehen; und ein Theil der ersteren A, B, C stehet mit einem Theile der letzteren M, N, O,... schon für sich selbst in dem Verhältnisse eines Widerspruches hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so folgt doch keineswegs, daß auch die noch übrigen Sätze E, F, G,... mit den noch übrigen P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen. Denn daß gewisse Sätze mit gewissen andern im Widerspruche stehen, heißt ja nichts Anderes, als daß die einen mit den Verneinungen der andern, und diese mit den Verneinungen jener gleichgelten. Nur dürfen wir aber (nach §. 156. nº 8.) aus der Gleichgültigkeit eines ganzen Inbegriffes von Sätzen und einem derselben untereinander, noch keineswegs auf die Gleichgültigkeit der beiderseitigen Ueberreste schließen.

14) Wenn es nicht irgend ein einzelner Satz, sondern ein Inbegriff mehrer A, B, C, D,... ist, der mit gewissen andern M, N, O,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehet: so kann es begreiflicher Weise (nämlich so oft die Sätze A, B, C, D,... nicht alle untereinander gleichgelten) Vorstellungen geben, welche, gesetzt an die Stelle der als veränderlich betrachteten i, j,..., nicht alle, sondern nur einen Theil der Sätze A, B, C, D,... wahr oder falsch machen. Bei diesen Vorstellungen nun dürfen vermöge der Erklärung auch die Sätze M, N, O,... weder alle falsch, noch alle wahr werden. Da nun, falls es derselben nur einen einzigen gäbe, Eines von Beidem immer der Fall seyn müßte: so folgt, daß mehre Sätze mit einem einzelnen höchstens nur dann in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen können, wenn jene mehren A, B, C, D,... durch jeden Austausch der Vorstellungen i, j,... mit beliebigen andern, immer nur Eines von Beidem, entweder alle wahr, oder alle falsch gemacht werden, d. h. wenn sie einander alle gleichgeltend sind. Die Beispiele der nº. 4. aber zeigen, daß auch ein ganzer Inbegriff von Sätzen mit einem ganzen Inbegriffe von andern im Widerspruche stehen könne; und dann also wird, wie eben diese Beispiele beweisen, keineswegs nöthig seyn, daß die in dem Einen Inbegriffe vorkommenden Sätze untereinander immer gleichgelten.

15) Wenn die mehren Sätze A, B, C,..., die mit den mehren Sätzen M, N, O,... im Widerspruche stehen, nicht alle untereinander gleichgeltend sind: so muß es zwischen ihnen und den ihnen widersprechenden M, N, O,... einige geben, die miteinander verträglich sind, Alles in Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen. Denn wenn die Sätze A, B, C,... nicht alle untereinander gleichgelten: so gibt es Vorstellungen, welche nicht alle, sondern nur einige derselben wahr machen; bei eben diesen Vorstellungen aber dürfen auch nicht alle, sondern nur einige der M, N, O,... falsch werden; einige dieser Sätze also können gemeinschaftlich mit einigen der A, B, C,... wahr werden, d. h. sie sind verträglich.

16) Wenn ein Paar Sätze A und M gleichgelten miteinander, hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j,..., in

Betreff deren sie nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind: so stehet ein jeder aus ihnen mit der Verneinung des andern, A mit Neg. M, M mit Neg. A, in dem Verhältnisse des Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jede Vorstellung, welche A wahr oder falsch macht, macht Neg. M falsch oder wahr, und umgekehrt.

17) Wenn aber ein ganzer Inbegriff von Sätzen A, B, C,... mit einem ganzen Inbegriffe von andern M, N, O,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit stehet: so läßt sich nicht so fort schließen, daß zwischen den Sätzen A, B, C,... von der einen, und Neg. M, Neg. N, Neg. O,... von der andern Seite ein Verhältniß des Widerspruches Statt finde. Denn aus der Gleichgültigkeit jener Sätze folgt nur, daß jeder Inbegriff der Vorstellungen, der die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, die sämmtlichen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... falsch mache, und daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, auch die sämmtlichen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... falsch mache. Daß aber auch ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen A, B, C,... falsch macht, die sämmtlichen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... wahr mache, und umgekehrt, wie es das Verhältniß eines Widerspruches fordert, ergibt sich noch nicht. So sind die beiden Sätze: $x+y=a$, $x-y=b$, hinsichtlich auf die Vorstellungen a, b, x, y unläugbar gleichgeltend mit den beiden Sätzen: $x=\frac{a+b}{2}$, $y=\frac{a-b}{2}$. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß jene zwei ersteren Sätze mit den Verneinungen der beiden letzteren, oder mit den Sätzen: $x\overset{n}{=}\frac{a+b}{2}$, $y\overset{n}{=}\frac{a-b}{2}$ im Widerspruche ständen. Denn aus der Wahrheit der letztern folgt keineswegs, daß die beiden erstern falsch seyn müßten.

18) Wenn aus dem einzelnen Satze A ableitbar ist der einzelne Satz M hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen, und aus dem einzelnen Satze Neg. A hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen ableitbar ist der Satz Neg. M: so sind die Sätze A und Neg. M, Neg. A und M im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz A wahr oder

falsch macht, macht den Satz Neg. M falsch oder wahr, und jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz Neg. M wahr oder falsch macht, macht den Satz A falsch oder wahr.

19) Nicht eben so ist es bei mehren Sätzen; d. h. wenn aus den mehren Sätzen A, B, C,... ableitbar ist der eine M, oder die mehren Sätze M, N,...; und aus den mehren Sätzen Neg. A, Neg B, Neg. C,... ableitbar ist Neg. M oder Neg. M, Neg. N,...: so folgt doch keineswegs, daß zwischen den Sätzen A, B, C,... und Neg. M, oder Neg. M, Neg. N,... ein Verhältniß des Widerspruches bestehen müsse. Denn aus der Wahr- oder Falschheit der Sätze A, B, C,... folgt zwar die Falsch- oder Wahrheit der Sätze Neg. M oder Neg. M, Neg. N,...; allein aus der Wahr- oder Falschheit des Satzes Neg. M oder der mehren Neg. M, Neg. N,... folgt nur, daß nicht die sämmtlichen A, B, C,... wahr oder falsch seyn können, nicht aber daß alle falsch oder wahr seyn müßten.

20) Von je zwei einzelnen Sätzen, die einander widersprechen, gilt das Besondere, daß immer der eine aus ihnen wahr, der andere falsch seyn muß. Denn Eins von Beidem, wahr oder falsch, muß der eine A gewiß seyn; ist aber A wahr, so muß der andere M falsch seyn. Auch wenn ein ganzer Inbegriff von Sätzen A, B, C,... mit einem einzelnen M im Widerspruche stehet: so findet nur Eines von Beidem Statt: entweder alle A, B, C,... sind wahr, wenn nämlich M falsch ist; oder alle A, B, C,... sind falsch, wenn nämlich M wahr ist. Wenn aber mehre Sätze A, B, C,... mit mehren M, N, O,... im Widerspruche stehen: so dürfen wir keineswegs voraussetzen, daß der eine Inbegriff aus lauter wahren, der andere aus lauter falschen Sätzen bestehe; sondern es kann auch der dritte Fall Statt finden, daß beide Inbegriffe theils wahre, theils falsche Sätze enthalten.

21) Sätze, welche mit widerstreitenden gleichgelten, sind auch selbst widerstreitend. Erweiset sich, wie §. 156. nº. 4.

22) Wenn ein Paar einzelne Sätze A und M, oder auch ein Paar ganzer Inbegriffe A, B, C,... und M, N, O,... einander bloß widerstreiten: so können alle falsch seyn.

23) Aus jedem einzelnen Satze A, ingleichen aus jedem Inbegriffe von Sätzen A, B, C,..., der einen einzelnen

Satz M ausschließt, lassen sich Sätze ableiten, die diesem letzteren widersprechen, vorausgesetzt, daß er nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist; Alles verstanden in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn der Satz M nicht seiner ganzen Art nach falsch ist: so gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der veränderlichen i, j,... ihn wahr machen. Weil ferner der Satz A, oder die mehren Sätze A, B, C,... ihn ausschließen: so gibt es auch Vorstellungen, welche M falsch machen. Also ist M seiner ganzen Art nach weder wahr noch falsch; und sonach haben wir gleich an Neg. M einen Satz, der ihm gewiß widerspricht. (nº. 7.) Neg. M aber ist nach nº. 4. aus A oder aus A, B, C,... ableitbar.

24) Wenn gewisse Sätze M, N,..., die nur nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind, ableitbar sind aus einem einzelnen A, so muß auch der Widerspruch von A ableitbar seyn aus dem Widerspruche der Sätze M, N,..., Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil M, N,... ableitbar sind aus A: so müssen alle Vorstellungen, welche A wahr machen, auch M, N,... wahr machen. Alle Vorstellungen also, welche die M, N,... falsch, mithin den Widerspruch derselben wahr machen (und es gibt solche), müssen den Satz A falsch, also den Widerspruch desselben wahr machen. Also ist der letztere aus dem ersteren ableitbar.

25) Kein Satz, der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist, ist mit zwei einzelnen einander widersprechenden Sätzen beiderseits unverträglich; sondern wenn er sich nicht mit dem einen verträgt, so ist der andere mit ihm verträglich, ja sogar ableitbar aus ihm; Alles in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen. Verträgt sich nämlich ein Satz X nicht mit dem einen der beiden einander widersprechenden A und M, z. B. mit A: so muß jede Vorstellung, welche X wahr macht (und solche gibt es), A falsch, mithin M wahr machen. Also ist M nicht nur verträglich mit X, sondern selbst ableitbar aus X.

26) Wohl aber gibt es nicht bloß einzelne Sätze, sondern selbst ganze Inbegriffe von Sätzen, welche mit zwei einander ausschließenden einzelnen Sätzen sowohl, als auch mit ganzen Inbegriffen von Sätzen, sie mögen einander bloß widerstreiten

oder selbst widersprechen, zugleich **verträglich**, ja wohl gar ableitbar aus ihnen sind; Alles mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Theile. So sind in dem Beispiele der nº. 4. die Sätze a = m, b = m mit jedem der beiden dort angegebenen Inbegriffe von Sätzen, welche in dem Verhältnisse des Widerspruches miteinander stehen, nicht nur verträglich, sondern selbst ableitbar aus ihnen. Eben so ist, um noch ein anderes Beispiel zu geben, der Satz: „Cajus verdienet Tadel," herleitbar aus dem Satze: „Cajus ist geizig," wenn wir die bloße Vorstellung Cajus als die veränderliche ansehen; und darum doch verträglich sowohl mit dem Satze, der jenem widerspricht: „Es ist falsch, daß Cajus geizig sey," als auch mit dem Satze, der ihm nur widerstreitet: „Cajus ist ein Verschwender," aus welchem letzteren er sogar ableitbar ist.

27) Wenn die Sätze A, B, C,... und M, N, O,... einander widersprechen; und die A, B, C,... sind mit gewissen Sätzen X, Y, Z,... verträglich: so sind die M, N, O,... gewiß nicht ableitbar aus diesen; und wenn die M, N, O,... nicht ableitbar sind aus diesen Sätzen, so ist wenigstens einer der A, B, C,... verträglich mit ihnen, Alles hinsichtlich auf dieselben veränderlichen Theile. Denn wären die Sätze M, N, O,... **ableitbar** aus X, Y, Z,...: so müßte jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen X, Y, Z,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr, also des Widerspruches wegen die sämmtlichen A, B, C,... falsch machen. Folglich wären X, Y, Z,... und A, B, C,... unverträglich. Sind also A, B, C,... verträglich mit X, Y, Z,...: so können M, N, O,... nicht aus ihnen ableitbar seyn. Wenn umgekehrt M, N, O,... **nicht ableitbar** sind aus X, Y, Z,...: so gibt es Vorstellungen, welche die sämmtlichen X, Y, Z,... wahr machen, ohne die sämmtlichen M, N, O,... wahr zu machen. Bei solchen Vorstellungen aber werden auch nicht die sämmtlichen A, B, C,... falsch. Also gibt es Vorstellungen, welche die X, Y, Z,... und auch einen oder einige der A, B, C,... wahr machen. Also ist wenigstens einer der Sätze A, B, C,... mit den X, Y, Z,... verträglich.

28) Jeder Satz von der Form: X hat y (I), stehet hinsichtlich auf die Vorstellungen X und y in Widerspruch

ist ebenfalls klar, daß jeder Punkt M in dem Umfange der Grundfläche, z. B. der Punkt B, mit dem Punkte S durch eine gerade Linie verbunden werden kann, welche ganz in der Oberfläche des Kegels liegt.

Eine solche Linie, welche von einem Punkte der Grundfläche nach der Spitze S des Kegels geht, heißt eine Seite desselben. Alle Seiten eines Kegels sind einander gleich, weil sie sämmtlich von einem und demselben Punkte S nach dem Umfange eines Kreises gehen.

Eine Linie, welche durch die Spitze S des Kegels und durch den Mittelpunkt C seiner Grundfläche geht, heißt die Axe des Kegels. Sie ist zugleich die Höhe des Kegels, weil sie auf der Grundfläche senkrecht steht.

Ein Kegel, dessen Axe auf seiner Grundfläche senkrecht steht, heißt ein gerader Kegel, weil die Seiten desselben gerade Linien sind. Ein Kegel, dessen Axe auf seiner Grundfläche nicht senkrecht steht, heißt ein schiefer Kegel, weil die Seiten desselben nicht gerade Linien sind.

Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Kreis ist, heißt ein Kreiskegel. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Dreieck ist, heißt ein dreiseitiger Kegel, weil er drei Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Viereck ist, heißt ein vierseitiger Kegel, weil er vier Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Fünfeck ist, heißt ein fünfseitiger Kegel, weil er fünf Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Sechseck ist, heißt ein sechsseitiger Kegel, weil er sechs Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Siebeneck ist, heißt ein siebenseitiger Kegel, weil er sieben Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Achteck ist, heißt ein achtseitiger Kegel, weil er acht Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Neuneck ist, heißt ein neunseitiger Kegel, weil er neun Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Zehneck ist, heißt ein zehnseitiger Kegel, weil er zehn Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Eilfeck ist, heißt ein eilfseitiger Kegel, weil er eilf Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Zwölfeck ist, heißt ein zwölfseitiger Kegel, weil er zwölf Seiten hat.

Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Vieleck ist, heißt ein vielseitiger Kegel, weil er viele Seiten hat.

Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Kreis ist, heißt ein Kreiskegel. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Dreieck ist, heißt ein dreiseitiger Kegel, weil er drei Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Viereck ist, heißt ein vierseitiger Kegel, weil er vier Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Fünfeck ist, heißt ein fünfseitiger Kegel, weil er fünf Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Sechseck ist, heißt ein sechsseitiger Kegel, weil er sechs Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Siebeneck ist, heißt ein siebenseitiger Kegel, weil er sieben Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Achteck ist, heißt ein achtseitiger Kegel, weil er acht Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Neuneck ist, heißt ein neunseitiger Kegel, weil er neun Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Zehneck ist, heißt ein zehnseitiger Kegel, weil er zehn Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Eilfeck ist, heißt ein eilfseitiger Kegel, weil er eilf Seiten hat. Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Zwölfeck ist, heißt ein zwölfseitiger Kegel, weil er zwölf Seiten hat.

Ein Kegel, dessen Grundfläche ein Vieleck ist, heißt ein vielseitiger Kegel, weil er viele Seiten hat.

und ſelbſt Mehre der neueren Logiker, z. B. Kant (L. §. 49.), Jakob (§. 219.), Schaumann (§. 382.) u. A., ſetzen den Unterſchied zwiſchen contradictoriſchen und conträren Urtheilen bloß darein, daß bei den erſteren das eine allgemein bejahet, was das andere bloß particulär verneinet, bei den letzteren aber das eine allgemein bejahet, was das andere noch eben ſo allgemein verneinet. Daß nun eine ſolche Erklärung nicht auf conträre Sätze von der Art, wie: Dieß iſt roth, dieß iſt blau u. dgl., anwendbar ſey, iſt ſichtbar; und wurde ſchon von Andern, z. B. Cruſius (W. z. G. §. 250.), gerügt. Ich würde aber noch beifügen, daß jene Erklärung auch in Betreff der contradictoriſchen Sätze zu enge ſey; in ſofern wenigſtens, als wir ja doch mit eben dem Rechte, mit dem wir die zwei Sätze: „Einige A ſind nicht B," und: „Alle A ſind B," einander contradictoriſch entgegenſetzen, auch jede zwei andere Sätze, die mit ihnen gleichgeltend ſind, als contradictoriſch anſehen können. Genau genommen iſt aber der Satz: Einige A ſind nicht B, nicht einmal ein echtes contradictoriſches Gegentheil des Satzes: Alle A ſind B; wenn anders zu dieſem Gegenſatze gehört, daß aus der Wahr- oder Falſchheit des einen Satzes auf die Falſch- oder Wahrheit des andern geſchloſſen werden könne. Denn aus der Verneinung des Satzes: „Alle A ſind B," folgt nicht ganz ausnahmslos der Satz: „Einige A ſind nicht B;" wie dieſes ſpäter gezeigt werden ſoll. — Der richtige, oder doch ein dem richtigen ganz nahe kommender Begriff des Widerſpruches ſchwebte denjenigen vor, welche, wie Feder (§. 38.), Fries (Syſt. d. L. S. 150.), Calker (L. S. 367.) u. A., die contradictoriſchen Sätze als ſolche erklären, die nicht beide zugleich wahr oder falſch werden können; bei denen alſo aus der Wahrheit des einen die Falſchheit des andern, und umgekehrt folgt. Hier fehlet nur die ſchon mehrmal von mir vermißte Erläuterung darüber, wie man es meine, daß ein und derſelbe Satz bald wahr, bald falſch werden könne. Dieß glaube ich nämlich, geſchehe nur, wiefern man gewiſſe Vorſtellungen in dem gegebenen Satze als veränderlich anſieht, und aufmerkt, wie die verſchiedenen Sätze, die durch den Austauſch dieſer Vorſtellungen mit beliebigen andern entſtehen, in Hinſicht auf Wahrheit ſich verhalten. Maaß, aus deſſen ſchätzbarem Grundriſſe ich auch in dieſem gegenwärtigen, wie ſchon in einigen der vorhergehenden Paragraphen gar Manches benützt habe, gibt (§. 230.) die Erklärung: Wenn β dem α entgegengeſetzt iſt (d. h. nach meiner Redensart, wenn beide Sätze ſich nicht miteinander vertragen):

vertragen): „so ist α entweder die bloße Verneinung von β oder nicht. Im ersten Falle sind α und β contradictorisch, im zweiten conträr entgegengesetzt.“ — An dieser Erklärung tadle ich nur, daß sie die Sätze, die der Verneinung eines gegebenen gleichgelten, von der Benennung ihm widersprechender Sätze ohne Grund ausschließt. Nach ihr wäre also der Widerspruch nur ein einseitiges Verhältniß. Denn wenn α die Verneinung von β ist, so kann nicht auch β die Verneinung von α, sondern nur dieser gleichgeltend seyn. Dunkler ist die Erklärung Baumgartens (Acr. §. 268.): Propositiones accurate idem negantes et affirmantes sunt contradictoriae. In einer gewissen Bedeutung kann man von je zwei Sätzen, die in ihrem Subjecte auch noch so verschieden sind, der eine aber eine bejahende Prädicatvorstellung b, der andere die verneinende: „Beschaffenheit Nicht b,“ haben, behaupten, daß sie accurate idem affirmant atque negant. Und Sätze von dieser Art wären doch in der That nicht widersprechend. Soll aber idem affirmare et negare so viel heißen, daß der eine Satz (etwa derjenige, so der verneinende heißt) den anderen für falsch erkläre: so kommt dieß auf die so eben beurtheilte Erklärung Maaßs hinaus. Andere Logiker, z. B. Klesewetter (W. A. d. L. S. 239.), erklären die widersprechenden Sätze als solche, deren der eine den andern aufhebt, völlig aufhebt. Meines Erachtens kann: „einen Satz aufheben,“ nur Eines von Beidem bedeuten: entweder seine Falschheit aussagen, oder doch etwas aussagen, woraus sich die Falschheit desselben (d. h. der Satz, daß jener falsch sey) ableiten läßt. Keines von Beidem gibt hier einen richtigen Sinn. Das Erste nicht, weil es unmöglich ist, daß von zwei Sätzen jeder eine bloße Aussage von der Falschheit des andern sey. Denn dieses kann höchstens nur bei dem Einen der Fall seyn; und wenn wir auf die gewöhnlichen Beispiele achten, die uns die Logiker von einem Widerspruche geben: so sind es nie Sätze von der Form: Jedes A ist B, und der Satz, daß jedes A ein B sey, ist falsch; wie es seyn müßte, wenn der eine Satz eine bloße Verneinung des andern seyn sollte. Ihre Beispiele sind vielmehr meistens unter folgender Form enthalten: Jedes A ist ein B, und Einige A sind nicht B. Sie haben also die Redensart: einen Satz aufheben, nicht auf die erst angegebene Weise verstanden. Verstehen wir sie aber auf die zweite: so wird die Erklärung zu weit, indem auch von den bloß widerstreitenden Sätzen gilt, daß jeder etwas behauptet, woraus die Falschheit des andern ableitbar ist. In Krugs L. (§. 64.) liest

man: „Da die Entgegengesetztheit der Begriffe entweder unmittelbar (per simplicem negationem) oder mittelbar (per positionem alterius) seyn kann: so können auch die Urtheile auf beiderlei Art entgegengesetzt, mithin entweder widersprechend, oder widerstreitend seyn.“ Darauf werden (Anm. 1.) als Beispiele des Widerspruches die Sätze: A ist B, und A ist nicht B, als Beispiele des bloßen Widerstreites aber: A ist B, A ist C (vorausgesetzt, daß B, C nicht miteinander bestehen können) angeführt. Wenn das Unmittel- und Mittelbare so zu verstehen ist, wie die lateinischen in Klammern beigesetzten Worte es andeuten: so fallen diese Erklärungen mit andern, die ich bereits angeführt habe, zusammen. Wie aber Hr. K., der selten die bessere Wahrheit, wenn sie bereits irgendwo ausgesprochen worden ist, verläßt, behaupten möge, daß: A ist nicht B, der Widerspruch von: A ist B sey; und wie er, um dieß weiter zu rechtfertigen, die Regel aufstellen konnte, daß allgemeine Urtheile von verschiedener Qualität eigentlich nur dann contradictorisch wären, wenn das Prädicat weiter oder von gleicher Sphäre ist als das Subject; conträr, wenn jenes enger ist, als dieses: das kann ich mir nur daraus erklären, daß er ganz richtig fühlte, wie der gewöhnliche Sprachgebrauch durch das der Copula beigesetzte Nicht in einem Satze von der Art, wie: A ist nicht B, in der That gar nicht das B dem A (nämlich jedem A) absprechen, sondern den ganzen Satz selbst verneinen wolle. A ist nicht B, ist dem: A ist B allerdings contradictorisch entgegen, wenn wir es nicht so auslegen, daß kein A, B sey, sondern nur so, daß der Satz: A ist B, falsch sey. — Der Vorschlag Flatts (in s. Bemerk. g. d. Kant. und Kiesewetterschen Gr. d. L. S. 85 ff.), eine Entgegensetzung, welche sich auf das Urtheil als solches, und eine andere, die sich bloß auf die Quantität desselben beziehet, zu unterscheiden, dürfte kaum vielen Beifall finden; zumal man es, sofern die von mir versuchten Zergliederungen verschiedener Urtheilsformen ihre Richtigkeit haben, ohnehin aufgeben muß, Urtheile wie: Alle A sind B, Einige, viele, wenige A sind B u. dgl., bloß durch die Quantität zu unterscheiden.

§. 160.*

Verhältnisse unter den Sätzen, hervorgehend aus der Betrachtung, wie viele wahre oder falsche es in einem Inbegriffe gebe.

In den von §. 154—159. betrachteten Verhältnissen unter den Sätzen war nicht davon die Rede, ob die gegebenen

Sätze wahr oder falsch seyen; sondern nur davon, was für ein Verhalten in Absicht auf Wahr- oder Falschheit sie beobachten, wenn man gewisse in ihnen als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen mit beliebigen andern vertauscht. Allein es liegt am Tage, daß es für die Entdeckung neuer Wahrheiten von der höchsten Wichtigkeit sey, zu wissen, ob und wie viele wahre — oder auch falsche Sätze es in einem gewissen Inbegriffe gebe, und dieß zwar entweder nur in der einen Gestalt, in welcher diese Sätze so eben vorliegen, oder noch besser in den unendlich vielen Gestalten, welche sie annehmen können, wenn wir gewisse in ihnen als veränderlich zu betrachtende Theile wie immer abändern. Die merkwürdigsten Fälle, die hier Statt finden können, sind aber folgende.

1) Es können zuvörderst alle in dem gegebenen Inbegriffe vorkommende Sätze wahr — oder auch alle falsch — seyn; und dieß zwar entweder nur in der Gestalt, welche sie eben haben, oder in jeder, welche sie annehmen, wenn wir gewisse Vorstellungen in ihnen entweder ganz beliebig oder doch nur auf die Art abändern, daß die in diesen Sätzen vorkommende Unterlage allenthalben eine eigentliche Gegenstandsvorstellung bleibt. Sätze, welche in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, werden wir nur schlechtweg wahre oder falsche, in dem zweiten aber Sätze, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, nennen. (§. 147.)

2) Es kann sich ferner fügen, daß wir von einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen nur wissen, es seyen nicht alle in ihm enthaltenen Sätze falsch — oder wahr, — ohne zu wissen, ob nur ein einziger oder mehre, ja vielleicht alle wahr — oder falsch — sind. So wissen wir z. B. von den vier Sätzen: „Diese Feldarbeit wird im Frühlinge, sie wird im Sommer, sie wird im Herbste, sie wird im Winter vorgenommen," daß sie gewiß nicht alle falsch, sondern entweder einer, zwei oder drei, oder vielleicht auch alle wahr sind, man mag was immer für eine Vorstellung an die Stelle des veränderlichen Dieß setzen, ist es nur eine solche, dabei die Sätze selbst Gegenständlichkeit behalten. Es ist von Wichtigkeit, dieses Verhältniß, wo es vorhanden ist, kennen zu lernen. Denn erfahren wir hiedurch auch nicht sogleich, welches die

wahren Sätze in einem gegebenen Inbegriffe sind, wenn man uns nur erst sagt, daß sich darunter gewisse wahre befinden: so wird doch dadurch, daß man uns eine so kleine Anzahl von Sätzen vorlegt, unter denen die Wahrheit herauszusuchen ist, ihre endliche Auffindung meistentheils sehr erleichtert. Da ich nun keine Benennung, die man für dieses Verhältniß bisher gebraucht hätte, kenne: so will ich mir erlauben, Sätze, von denen wir wissen, daß sie nicht durchgängig falsch sind, einander ergänzende oder auch aushelfende Sätze zu nennen. Ergänzende, weil sie zusammen das ganze Gebiet der Vermuthungen, die wir in Hinsicht auf die Beschaffenheit eines gewissen Gegenstandes haben (z. B. im obigen Falle über die Zeit, in welcher eine gewisse Feldarbeit vorgenommen werde), erschöpfen; aushelfende, weil wir uns ihrer als einer Art von Aushülfe bedienen, wenn wir den Fall, der eigentlich Statt hat, nicht kennen. Es kann aber dieses Verhältniß der Ergänzung zwischen gegebenen Sätzen M, N, O,... entweder nur in der bestimmten Gestalt, in der sie uns eben gegeben sind, oder es kann bestehen, was man auch immer für Vorstellungen an die Stelle gewisser, in ihnen als veränderlich angesehener i, j,... setze, entweder unbedingt, oder in sofern, als wir eine gewisse, für diesen Austausch der Vorstellungen festgesetzte Bedingung nicht verletzen. Man könnte das Erstere eine materiale, das Zweite eine formale Aushülfe oder Ergänzung nennen.

3) Ein neues Verhältniß tritt ein, wenn uns bekannt wird, daß es nur eben ein einziger wahrer — oder falscher — Satz ist, der sich in dem gegebenen Inbegriffe von Sätzen M, N, O,... vorfindet; wie in dem Beispiele: „Das Evangelium Matthäi ist entweder griechisch, oder es ist ursprünglich hebräisch geschrieben.“ Mag dieses das Verhältniß einer eingliedrigen Ergänzung heißen. Gewöhnlich nennt man es eine Disjunction. Stehen die gegebenen Sätze in dem erwähnten Verhältnisse nur, sofern wir sie lassen, wie sie gegeben sind: so ist es eine materiale Disjunctive, wie in dem vorigen Beispiele. Behaupten sie dieses Verhältniß, was wir auch immer für Vorstellungen an die Stelle gewisser in ihnen als willkürlich angenommener setzen: so ist es eine formale Disjunction, wie in dem Beispiele: Dieser Kegel-

schnitt ist entweder eine Parabel, oder eine Ellipse, oder eine Hyperbel, wenn nur die Vorstellung Dieß als veränderlich angesehen wird. Wenn gewisse Sätze M, N, O,... hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer formalen Disjunction zu einander stehen: so muß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den einen dieser Sätze z. B. M wahr macht, die übrigen alle in falsche verwandeln. Wir können also sagen, daß jeder der Sätze M, N, O,..., der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist, mit allen übrigen in dem Verhältnisse der Ausschließung (§. 159.) stehe.

4) Da sich die Sätze, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, meistens viel leichter als andere auskennen lassen: so will ich annehmen, daß man aus dem Verzeichnisse der Sätze M, N, O,..., welches bei jedem Wechsel der Vorstellungen i, j,... nur einen einzigen wahren in sich schließen soll, alle diejenigen weggelassen habe, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind. Durch diese Einrichtung ist der erwähnte Inbegriff auf eine so geringe Anzahl von Sätzen zurückgeführt, daß er die Eigenschaft, immer einen wahren unter sich zu haben, verlöre, sobald wir noch Einen Satz aus ihm weglassen wollten. Denn weil auch dieser Satz für gewisse Vorstellungen wahr, und weil für eben diese Vorstellungen nur er allein wahr wird: so würde, wenn wir ihn weglassen wollten, für eben diese Vorstellungen kein Satz in M, N, O,... wahr. Einen solchen Inbegriff könnten wir deßhalb einen Inbegriff einander ergänzender Sätze von der geringsten Anzahl, und die Sätze selbst genau ergänzende nennen. In einem solchen Inbegriffe stehet jeder Satz in dem Verhältnisse einer (einseitigen) Ausschließung mit allen übrigen. Denn jeder wird durch gewisse Vorstellungen wahr, aber nur durch solche, welche die übrigen alle falsch machen. Wenn umgekehrt jeder der wahren Sätze M, N, O,... in dem Verhältnisse einer (einseitigen) Ausschließung mit allen übrigen stehet, und wenn derselben so viele sind, daß bei einem jeden Inbegriffe von Vorstellungen, der an die Stelle gewisser in ihnen als veränderlich gedachter Theile i, j,... gesetzt werden mag, irgend ein wahrer zum Vorscheine kommt: so bilden diese Sätze zusammen einen Inbegriff einander

ergänzender Sätze von der geringsten Anzahl. Denn es gibt immer nur Einen wahren unter ihnen; und ließe man nur noch einen derselben weg, so gäbe es Vorstellungen, bei welchen gar keiner von ihnen wahr würde, nämlich diejenigen, bei denen der weggeworfene wahr wird.

5) Wieder ein eigener Fall ist vorhanden, wenn wir von den gegebenen Sätzen M, N, O, ... in Erfahrung bringen, daß sich darunter mehr als Ein wahrer — oder falscher — Satz befinde, ohne jedoch zu wissen, wie viele. So ist es z. B. bei folgenden Sätzen: „Dieser Name fängt mit einem Selbstlaut an, er fängt mit einem Mitlaut an, er endigt mit einem Selbstlaut, er endigt mit einem Mitlaut, er ist einsylbig," wo es der wahren Sätze wenigstens zwei, vielleicht aber auch drei gibt. Das Verhältniß solcher Sätze könnte das einer mehrtheiligen, auch überfüllten Ergänzung heißen. Bestehet es nur, sofern die gegebenen Sätze M, N, O, ... unverändert bleiben, so ist es ein materiales; bestehet es auch, wenn gewisse Vorstellungen i, j, ... in ihnen willkürlich abgeändert werden, ein formales Verhältniß.

6) Noch merkwürdiger ist das Verhältniß zwischen den Sätzen M, N, O, ..., wenn uns auch selbst die Anzahl, wie viele wahre — oder falsche — es unter ihnen gibt, bekannt ist; und wenn in dem Falle, wo man gewisse Vorstellungen i, j, ... in diesen Sätzen willkürlich abändern darf, diese Anzahl immer dieselbe verbleibt, was man auch statt der i, j, ... setze. Von dieser Art ist z. B. das Verhältniß, in welchem folgende 6 Sätze stehen: „In dem Dreiecke acb ist $ac = bc$; $a = b$; $ac > bc$; $b > a$; $ac < bc$; $b < a$;" worunter jedesmal 2 wahr werden, was man auch immer für Punkte durch die drei Buchstaben a, c, b vorstelle. Einen solchen Inbegriff von Sätzen dürften wir, wenn die Anzahl der wahren Sätze in ihm $= n$ ist, am Füglichsten einen Inbegriff von n wahren Sätzen nennen; und dieß zwar einen bloß materialen oder auch formalen, je nachdem das Verhältniß an eine bestimmte Gestalt dieser Sätze gebunden ist oder nicht. — Wenn in dem gegebenen Inbegriffe der Sätze M, N, O, ..., darunter es jedesmal n wahre gibt, kein einziger schon seiner ganzen Art nach falsch ist: so muß es

ge ihren Gegner (a—z) mit der verwegenen Frage, ob er ihm wenigstens eine halbe seiner Ehre abgewinnen könne, wo er ihn dagegen in eine Verlegenheit zu setzen wüßte, aus der er sich nicht mit einer halben, sondern mit seiner ganzen Ehre herausziehen könnte.

Es kann vorausgesetzt werden, daß es Manche bei dieser Frage bewenden lassen, und sich nicht einmal die Mühe geben, sie zu beantworten. Wer sich aber die Mühe gibt, der findet bald, daß sie unbestimmt, ungewiß und unbrauchbar ist. Denn wenn A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. und Z. wenn A. wenn B. wenn C. wenn D. wenn E. wenn F. wenn G. wenn H. wenn I. wenn K. wenn L. wenn M. wenn N. wenn O. wenn P. wenn Q. wenn R. wenn S. wenn T. wenn U. wenn V. wenn W. wenn X. wenn Y. wenn

gnade dieser Herr (z. B. 2. Cor. 8, 9.), und gnade seinem Volke, das Israelitische wie Christliche, sein Gebiet, wo und wie es will (Röm. 9, 15. 18.). Und wenn er gnade, so ist es eine Gnade, die nicht mehr Gnade wäre, wenn sie nicht umsonst wäre (Röm. 11, 6

A_1B_1, C_1D_1 nach und in Gemeinschaft mit M_1 N_1 durch die Ordinaten A_1a_1, B_1b_1, C_1c_1, D_1d_1 verbunden, so ist M_1N_1 der Durchmesser, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt, und M_1N_1 ist der Durchmesser, welcher E_1F_1, G_1H_1 halbirt. Denn da $A_1a_1 = B_1b_1$, $C_1c_1 = D_1d_1$, $E_1e_1 = F_1f_1$, $G_1g_1 = H_1h_1$ ist, so ist $a_1M_1 = b_1M_1$, $c_1M_1 = d_1M_1$, $e_1N_1 = f_1N_1$, $g_1N_1 = h_1N_1$. Es sey nun M_1N_1 der Durchmesser, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt, und P_1Q_1 eine Sehne, welche M_1N_1 halbirt, so ist P_1Q_1 der Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt. Denn da M_1N_1 die Sehnen A_1B_1, C_1D_1 halbirt, so ist M_1N_1 ein Durchmesser, und da P_1Q_1 eine Sehne ist, welche M_1N_1 halbirt, so ist P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt. Da nun M_1N_1 ein Durchmesser ist, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt, und P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt, so ist P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt. Da nun P_1Q_1 ein Durchmesser ist, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt, und M_1N_1 ein Durchmesser, welcher P_1Q_1 halbirt, so ist M_1N_1 ein Durchmesser, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt. Da nun M_1N_1 ein Durchmesser ist, welcher A_1B_1, C_1D_1 halbirt, und P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt, so ist P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt. Da nun P_1Q_1 ein Durchmesser ist, welcher M_1N_1 halbirt, und M_1N_1 ein Durchmesser, welcher P_1Q_1 halbirt, so ist M_1N_1 ein Durchmesser, welcher P_1Q_1 halbirt. Da nun M_1N_1 ein Durchmesser ist, welcher P_1Q_1 halbirt, und P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt, so ist P_1Q_1 ein Durchmesser, welcher M_1N_1 halbirt. Da nun P_1Q_1 ein Durchmesser ist, welcher M_1N_1 halbirt, und M_1N_1 ein Durchmesser, welcher P_1Q_1 halbirt, so ist M_1N_1 ein Durchmesser, welcher P_1Q_1 halbirt.

mit noch, daß sie gegenwärtiger Verordnung d. D. G. — 1811. unter vorgedachter Strafe sich zu achten hat, in welcher Art Nr. 2 auch hier, jedoch zum Regierungsbezirke allein, wiederholt wird, was bereits durch Nr. 2 des Amts-Blatts 1811. Stück 1. Seite 3. verordnet worden ist. Ferner wird hierdurch bestimmt, daß die Verordnung vom 28. Februar 1811. wegen Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Vieh, Nr. 2 des Amts-Blatts 1811. Stück 1. Seite 3. auch auf die Schafe in den Städten Anwendung finden soll.

Minden, den 9. August 1811.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 2. Die Verordnung, wie sie in meiner Verfügung vom 28. Februar d. J. enthalten ist, soll auch auf die Schafe in den Städten Anwendung finden. Nur bei solchen Heerden, welche die Städte nicht berühren, können Ausnahmen Statt finden, wenn nämlich die Schafe nicht mit anderen Heerden in Berührung kommen, und wenn sie nicht in Ställen, worin andere Heerden gestanden haben, untergebracht werden. Die Besitzer, welche diesen Vorschriften zuwider handeln, haben die Strafe zu erwarten, welche die Verordnung vom 28. Februar d. J. bestimmt hat.

Minden, den 9. August 1811.

Der Präsident der Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. Frhr. v. Vincke.

Nr. 3. Da die Verordnung vom 28. Februar d. J. wegen Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Vieh, Nr. 2 des Amts-Blatts 1811. Stück 1. Seite 3. nicht auf die Schafe in den Städten Anwendung findet, so wird hierdurch bestimmt, daß auch diese Schafe, wenn sie nicht mit anderen Heerden in Berührung kommen, und wenn sie nicht in Ställen, worin andere Heerden gestanden haben, untergebracht werden, nicht mit anderen Heerden getrieben werden dürfen, sondern daß sie einzeln, oder in kleinen Heerden, jedoch nicht mehr als zehn Stück zusammen, getrieben werden müssen. Die Besitzer, welche diesen Vorschriften zuwider handeln, haben die Strafe zu erwarten, welche die Verordnung vom 28. Februar d. J. bestimmt hat.

Minden, den 9. August 1811.

Der Präsident der Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern. Frhr. v. Vincke.

nahm. Und ich nahm an Gestalt und Farbe. Meine neuen Bein- und Armformen waren mir ebenso neu, wie sie mir fremd waren. Ich betrachtete mich. Meine ursprünglichen Gestalten, Formen waren durch die neuen Gestalten, Formen, die ich annahm, in mir nicht verloren gegangen, sie waren in mir.

2. 21. 2.

Beschäftigt mit der Betrachtung meiner Bildgestalten und Bildformen, die ich annahm, und meiner Bildfarben, die ich annahm und annehme, fragte ich mich, ob ich denn nicht auch meine Bildgestalten, Bildformen, Bildfarben, die ich annahm, und annehme, in mir verlieren könnte, ob ich denn nicht auch meine Bildgestalten, Bildformen, Bildfarben, die ich annahm, und annehme, in mir verlieren müsse

Gebäude gestellten Anforderungen Rücksicht zu nehmen. Es wird Pflicht des Bauherrn sein, dafür zu sorgen, dass die Bau-Polizei-Ordnung, die B. B. C. B., oder die Vorschriften-Bücher, welche hierüber in Kraft sind, genau befolgt werden. Es ist nicht möglich, für unsere, in Amerika so verschiedenen Verhältnisse, eine Bau-Ordnung aufzustellen, die in allen Theilen passt; es ist aber möglich, dass jeder Bauherr, der sich mit dem Gedanken trägt, ein Gebäude aufzuführen, sich mit der Bau-Ordnung seiner Stadt bekannt machen kann, um sich nach derselben zu richten. Es ist nicht nothwendig, dass jeder Bauherr sich mit den Vorschriften-Büchern bekannt macht, aber es ist nothwendig, dass er sich mit den Vorschriften bekannt macht, welche für sein Gebäude gelten. Es ist nothwendig, dass er sich mit den Vorschriften bekannt macht, welche für sein Gebäude gelten. Es ist nothwendig, dass er sich mit den Vorschriften bekannt macht, welche für sein Gebäude gelten. Es ist nothwendig, dass er sich mit den Vorschriften bekannt macht, welche für sein Gebäude gelten.

2) Die vorgeschriebenen Vorschriften der Bau-Ordnung bei zwei Etagen bis 25 Fuss Höhe, zwei Etagen bis 30 Fuss Höhe, drei Etagen bis 35 Fuss Höhe, drei Etagen bis 40 Fuss Höhe, vier Etagen bis 45 Fuss Höhe, vier Etagen bis 50 Fuss Höhe, vier Etagen bis 55 Fuss Höhe, vier Etagen bis 60 Fuss Höhe, vier Etagen bis 65 Fuss Höhe, vier Etagen bis 70 Fuss Höhe, vier Etagen bis 75 Fuss Höhe, vier Etagen bis 80 Fuss Höhe, vier Etagen bis 85 Fuss Höhe, vier Etagen bis 90 Fuss Höhe, vier Etagen bis 95 Fuss Höhe, vier Etagen bis 100 Fuss Höhe, vier Etagen bis 105 Fuss Höhe, vier Etagen bis 110 Fuss Höhe, vier Etagen bis 115 Fuss Höhe, vier Etagen bis 120 Fuss Höhe, vier Etagen bis 125 Fuss Höhe, vier Etagen bis 130 Fuss Höhe, vier Etagen bis 135 Fuss Höhe, vier Etagen bis 140 Fuss Höhe, vier Etagen bis 145 Fuss Höhe, vier Etagen bis 150 Fuss Höhe, vier Etagen bis 155 Fuss Höhe, vier Etagen bis 160 Fuss Höhe, vier Etagen bis 165 Fuss Höhe, vier Etagen bis 170 Fuss Höhe, vier Etagen bis 175 Fuss Höhe, vier Etagen bis 180 Fuss Höhe, vier Etagen bis 185 Fuss Höhe, vier Etagen bis 190 Fuss Höhe, vier Etagen bis 195 Fuss Höhe, vier Etagen bis 200 Fuss Höhe, vier Etagen bis 205 Fuss Höhe, vier Etagen bis 210 Fuss Höhe, vier Etagen bis 215 Fuss Höhe, vier Etagen bis 220 Fuss Höhe, vier Etagen bis 225 Fuss Höhe, vier Etagen bis 230 Fuss Höhe, vier Etagen bis 235 Fuss Höhe, vier Etagen bis 240 Fuss Höhe, vier Etagen bis 245 Fuss Höhe, vier Etagen bis 250 Fuss Höhe, vier Etagen bis 255 Fuss Höhe, vier Etagen bis 260 Fuss Höhe, vier Etagen bis 265 Fuss Höhe, vier Etagen bis 270 Fuss Höhe, vier Etagen bis 275 Fuss Höhe, vier Etagen bis 280 Fuss Höhe, vier Etagen bis 285 Fuss Höhe, vier Etagen bis 290 Fuss Höhe, vier Etagen bis 295 Fuss Höhe, vier Etagen bis 300 Fuss Höhe, vier Etagen bis 305 Fuss Höhe, vier Etagen bis 310 Fuss Höhe, vier Etagen bis 315 Fuss Höhe, vier Etagen bis 320 Fuss Höhe, vier Etagen bis 325 Fuss Höhe, vier Etagen bis 330 Fuss Höhe, vier Etagen bis 335 Fuss Höhe, vier Etagen bis 340 Fuss Höhe, vier Etagen bis 345 Fuss Höhe, vier Etagen bis 350 Fuss Höhe, vier Etagen bis 355 Fuss Höhe, vier Etagen bis 360 Fuss Höhe, vier Etagen bis 365 Fuss Höhe, vier Etagen bis 370 Fuss Höhe, vier Etagen bis 375 Fuss Höhe, vier Etagen bis 380 Fuss Höhe, vier Etagen bis 385 Fuss Höhe, vier Etagen bis 390 Fuss Höhe, vier Etagen bis 395 Fuss Höhe, vier Etagen bis 400 Fuss Höhe, vier Etagen bis 405 Fuss Höhe, vier Etagen bis 410 Fuss Höhe, vier Etagen bis 415 Fuss Höhe, vier Etagen bis 420 Fuss Höhe, vier Etagen bis 425 Fuss Höhe, vier Etagen bis 430 Fuss Höhe, vier Etagen bis 435 Fuss Höhe, vier Etagen bis 440 Fuss Höhe, vier Etagen bis 445 Fuss Höhe, vier Etagen bis 450 Fuss Höhe, vier Etagen bis 455 Fuss Höhe, vier Etagen bis 460 Fuss Höhe, vier Etagen bis 465 Fuss Höhe, vier Etagen bis 470 Fuss Höhe, vier Etagen bis 475 Fuss Höhe, vier Etagen bis 480 Fuss Höhe, vier Etagen bis 485 Fuss Höhe, vier Etagen bis 490 Fuss Höhe, vier Etagen bis 495 Fuss Höhe, vier Etagen bis 500 Fuss Höhe, vier Etagen bis 505 Fuss Höhe, vier Etagen bis 510 Fuss Höhe, vier Etagen bis 515 Fuss Höhe, vier Etagen bis 520 Fuss Höhe, vier Etagen bis 525 Fuss Höhe, vier Etagen bis 530 Fuss Höhe, vier Etagen bis 535 Fuss Höhe, vier Etagen bis 540 Fuss Höhe, vier Etagen bis 545 Fuss Höhe, vier Etagen bis 550 Fuss Höhe, vier Etagen bis 555 Fuss Höhe, vier Etagen bis 560 Fuss Höhe, vier Etagen bis 565 Fuss Höhe, vier Etagen bis 570 Fuss Höhe, vier Etagen bis 575 Fuss Höhe, vier Etagen bis 580 Fuss Höhe, vier Etagen bis 585 Fuss Höhe, vier Etagen bis 590 Fuss Höhe, vier Etagen bis 595 Fuss Höhe, vier Etagen bis 600 Fuss Höhe, vier Etagen bis 605 Fuss Höhe, vier Etagen bis 610 Fuss Höhe, vier Etagen bis 615 Fuss Höhe, vier Etagen bis 620 Fuss Höhe, vier Etagen bis 625 Fuss Höhe, vier Etagen bis 630 Fuss Höhe, vier Etagen bis 635 Fuss Höhe, vier Etagen bis 640 Fuss Höhe, vier Etagen bis 645 Fuss Höhe, vier Etagen bis 650 Fuss Höhe, vier Etagen bis 655 Fuss Höhe, vier Etagen bis 660 Fuss Höhe, vier Etagen bis 665 Fuss Höhe, vier Etagen bis 670 Fuss Höhe, vier Etagen bis 675 Fuss Höhe, vier Etagen bis 680 Fuss Höhe, vier Etagen bis 685 Fuss Höhe, vier Etagen bis 690 Fuss Höhe, vier Etagen bis 695 Fuss Höhe, vier Etagen bis 700 Fuss Höhe, vier Etagen bis 705 Fuss Höhe, vier Etagen bis 710 Fuss Höhe, vier Etagen bis 715 Fuss Höhe, vier Etagen bis 720 Fuss Höhe, vier Etagen bis 725 Fuss Höhe, vier Etagen bis 730 Fuss Höhe, vier Etagen bis 735 Fuss Höhe, vier Etagen bis 740 Fuss Höhe, vier Etagen bis 745 Fuss Höhe, vier Etagen bis 750 Fuss Höhe, vier Etagen bis 755 Fuss Höhe, vier Etagen bis 760 Fuss Höhe, vier Etagen bis 765 Fuss Höhe, vier Etagen bis 770 Fuss Höhe, vier Etagen bis 775 Fuss Höhe, vier Etagen bis 780 Fuss Höhe, vier Etagen bis 785 Fuss Höhe, vier Etagen bis 790 Fuss Höhe, vier Etagen bis 795 Fuss Höhe, vier Etagen bis 800 Fuss Höhe, vier Etagen bis 805 Fuss Höhe, vier Etagen bis 810 Fuss Höhe, vier Etagen bis 815 Fuss Höhe, vier Etagen bis 820 Fuss Höhe, vier Etagen bis 825 Fuss Höhe, vier Etagen bis 830 Fuss Höhe, vier Etagen bis 835 Fuss Höhe, vier Etagen bis 840 Fuss Höhe, vier Etagen bis 845 Fuss Höhe, vier Etagen bis 850 Fuss Höhe, vier Etagen bis 855 Fuss Höhe, vier Etagen bis 860 Fuss Höhe, vier Etagen bis 865 Fuss Höhe, vier Etagen bis 870 Fuss Höhe, vier Etagen bis 875 Fuss Höhe, vier Etagen bis 880 Fuss Höhe, vier Etagen bis 885 Fuss Höhe, vier Etagen bis 890 Fuss Höhe, vier Etagen bis 895 Fuss Höhe, vier Etagen bis 900 Fuss Höhe, vier Etagen bis 905 Fuss Höhe, vier Etagen bis 910 Fuss Höhe, vier Etagen bis 915 Fuss Höhe, vier Etagen bis 920 Fuss Höhe, vier Etagen bis 925 Fuss Höhe, vier Etagen bis 930 Fuss Höhe, vier Etagen bis 935 Fuss Höhe, vier Etagen bis 940 Fuss Höhe, vier Etagen bis 945 Fuss Höhe, vier Etagen bis 950 Fuss Höhe, vier Etagen bis 955 Fuss Höhe, vier Etagen bis 960 Fuss Höhe, vier Etagen bis 965 Fuss Höhe, vier Etagen bis 970 Fuss Höhe, vier Etagen bis 975 Fuss Höhe, vier Etagen bis 980 Fuss Höhe, vier Etagen bis 985 Fuss Höhe, vier Etagen bis 990 Fuss Höhe, vier Etagen bis 995 Fuss Höhe, vier Etagen bis 1000 Fuss Höhe.

zu sagen, daß der Satz M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... gewiß sey. Wenn es im Gegentheile nicht einen einzigen Inbegriff von Vorstellungen gibt, der an der Stelle der i, j,... neben den A, B, C, D,... auch noch M wahr macht, d. h. wenn M in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit mit A, B, C, D,... stehet: so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit des M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... $= 0$.

4) Wenn die Voraussetzungen A, B, C,... gleichgeltend sind mit den Voraussetzungen A′, B′, C′,...: so ist die Wahrscheinlichkeit eines Satzes M in Bezug auf A, B, C,... einerlei mit seiner Wahrscheinlichkeit in Bezug auf A′, B′, C′..., Alles verstanden mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen i, j,.... Und wenn der Satz M gleichgeltend ist mit M′, so ist die Wahrscheinlichkeit des M in Bezug auf gewisse Voraussetzungen A, B, C,... einerlei mit der Wahrscheinlichkeit des M′ in Bezug auf dieselben Voraussetzungen, immer mit Hinsicht auf dieselben Vorstellungen i, j,.... Denn eben dieselben Vorstellungen, welche A, B, C,... wahr machen, machen auch A′, B′, C′,... wahr; und eben die Vorstellungen, welche M wahr machen, machen auch M′ wahr.

5) Wenn die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... und die Vorstellungen i, j,... $= \mu$ ist: so ist die Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung des Satzes Neg. M, $= 1 - \mu$. Denn weil ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, Eines von Beidem leistet, entweder M oder Neg. M wahr macht: so muß die Summe der Fälle, in welchen M und Neg. M wahr werden können, der Summe der Fälle, in welchen A, B, C, D,... wahr werden, gleich geschätzt werden.

6) Wenn der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes M nur eben so groß als der Grad der Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung, d. h. $= \frac{1}{2}$ ist: so sagt man auch, daß er bloß zweifelhaft sey. Grade der Wahrscheinlichkeit, welche noch niedriger sind, pflegt man wohl auch Unwahrscheinlichkeiten, und dieß zwar um so größere zu nennen, je kleiner der nach nº. 2. gebildete Bruch ist.

7) Da aber, so oft nur erst Eine Vorstellung da ist, welche die sämmtlichen A, B, C, D,... und M wahr macht, alsbald geschlossen werden kann, daß es auch eine unendliche Menge solcher Vorstellungen gebe, weil jede Wechselvorstellung dasselbe leistet: so sind die Mengen, von welchen n°. 1. die Rede ist, wenn wirklich beide vorhanden sind, jederzeit beide unendlich; und mithin kann das Verhältniß, in welchem sie stehen, niemals unmittelbar, d. h. durch eine bloße Abzählung derselben gefunden werden, sondern man muß es durch Betrachtungen anderer Art zu bestimmen suchen. Um eine allgemeine Weise, wie dieß geschehen könne, zu begreifen, müssen wir erst bemerken, daß es auch, ohne noch den bestimmten Grad der Wahrscheinlichkeit zweier oder mehrer Sätze k, k′, k″, k‴,... zu wissen, möglich sey, wenigstens das zu erkennen, daß diese Sätze hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, D,... alle von einer gleichen Wahrscheinlichkeit sind. Dieß nämlich wird der Fall seyn, wenn die genannten Sätze zu den gegebenen A, B, C, D,... alle in einem und eben demselben Verhältnisse stehen; dergestalt, daß sich kein anderer Unterschied zwischen ihnen befindet, als der aus gewissen, in ihnen als veränderlich angenommenen Vorstellungen hervorgeht, durch deren Umtausch sich der eine in den andern verwandelt. Wenn z. B. die Voraussetzung A, auf welche sich die zu bestimmende Wahrscheinlichkeit eines gegebenen Satzes M beziehet, in der Behauptung bestehet, daß Cajus aus einer Urne, in der sich mehre Kugeln, unter Andern auch eine mit n°. 1. und eine andere mit n°. 2. bezeichnete befinden, eine hervorgelangt habe: so sage ich, daß, wenn uns sonst keine andere Voraussetzung gegeben ist, die zwei folgenden Sätze: Cajus hat die mit n°. 1., und Cajus hat die mit n°. 2. bezeichnete Kugel hervorgezogen, beide einen ganz gleichen Grad der Wahrscheinlichkeit haben, wenn anders auch die Vorstellungen n°. 1. und n°. 2. zu jenen Vorstellungen, die wir bei dieser Untersuchung als die veränderlichen ansehen können, gehören. Denn wenn wir diese Sätze mit der gegebenen Voraussetzung A vergleichen: so sehen wir, daß sie beide genau dasselbe Verhältniß zu A haben, indem sie darin allein unterschieden sind, daß der eine die Vorstellung n°. 1., und der andere statt dieser die Vorstellung n°. 2.

endlich, daß Beklagter Kläger, wenn er ihn gesehen, Etwas in Kauf und Handel gegeben, oder Kläger Beklagten gebeten, Handel in einer Sache mit einem Dritten zu treiben, und Beklagter dieß gethan, Kläger aber Nichts bekommen hat, so ist Beklagter dem Kläger Nichts schuldig, sagt er, und er gelobt, solches in Gegenwart Eines und Zweier Gerichtsmänner, die dabei gewesen, mit seinem Eide zu bestätigen, wenn er dazu aufgefordert wird, und er es nicht weigert. Kann er solches, so klagt, weder Kläger noch Beklagter weiter, und Beklagter ist ledig und los. Kann er es aber nicht, so ist Beklagter dem Kläger Alles schuldig, was Kläger gefordert hat, und Beklagter muß es bezahlen, wie der Gerichtsbrief sagt, wenn die Gerichtsleute dem Kläger Recht sprechen, und Beklagter muß es bezahlen.

Wenn Kläger Beklagten vor Gericht fordert um eine Schuld, die ihm Beklagter schuldig sein soll, und Beklagter sie leugnet, und Kläger sie beweisen will, so soll Kläger Beklagten vor Gericht fordern, wenn der Gerichtsbrief sagt, daß Gerichtsleute dem Kläger Recht sprechen, und Beklagter muß es bezahlen, wie

aus dem Orte Hörnlein ausschließen kann, daß sie sonst nirgends Gemeinde haben, und daß sie auch nicht in die Gemeinde Hörnlein gehören, weil sie nicht einmal Bürgerrecht daselbst

Stelle der Numer, die in ihm vorkommt, die Numer derjenigen Kugel setzen, die Cajus in der That hervorzog. Aus der Natur dieser Sätze leuchtet auch ferner ein, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an die Stelle der ursprünglich als veränderlich angegebenen Vorstellungen: Cajus u. s. w. mit dem Erfolge gesetzt wird, daß er die angezeigte Voraussetzung wahr macht, auch Einen und immer nur Einen der hundert Sätze neben ihr wahr macht. Hieraus ergibt sich denn, daß jeder dieser Sätze $\frac{1}{100}$ Theil von der gesammten Menge der Fälle, in welchen die Voraussetzung wahr wird, enthalte. Bemerken wir endlich, daß laut dieser Voraussetzung nur 90 der in der Urne befindlichen Kugeln schwarz sind: so begreifen wir, daß der Satz, daß Cajus eine schwarze Kugel hervorgezogen habe, durch 90 der obigen Sätze wahr, durch die 10 übrigen aber falsch gemacht wird; indem nur 90 der angenommenen Numern Kugeln, die schwarz sind, betreffen können. Sonach wird die Wahrscheinlichkeit unsers Satzes $= \frac{90}{100} = \frac{9}{10}$ seyn.

8) Wohl dürfte es auch Voraussetzungen A, B, C, ... von einer solchen Beschaffenheit geben, dabei sich die eben beschriebene Art, den Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes M zu bestimmen, nicht anwenden läßt, ja wo derselbe auch an sich unbestimmt ist. Wenn uns z. B. gesagt würde, daß die Anzahl der schwarzen und der weißen Kugeln ungleich sey, ohne doch anzugeben, welche die größere sey, und in welchem Verhältnisse beide stehen; so ließe sich aus einer solchen Angabe allein gewiß nicht bestimmen, wie groß der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes sey, daß Cajus eine schwarze Kugel herausgezogen habe. Wir müssen sonach eine bestimmte und unbestimmte Wahrscheinlichkeit unterscheiden.

9) Wenn ein Satz M unter den Voraussetzungen A, B, C, ... und hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit μ hat; und der Satz R ist hinsichtlich auf die Vorstellungen aus M einseitig ableitbar; so kann der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes R hinsichtlich auf dieselben Voraussetzungen A, B, C, ... nie kleiner seyn als μ. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... M wahr macht, macht auch R wahr. Alle Vorstellungen also, die neben A, B, C, ... auch

M wahr machen, machen eben darum auch R wahr, und somit kann die Wahrscheinlichkeit von R nicht kleiner seyn als μ. Wohl aber größer; denn weil es überhaupt mehre Vorstellungen gibt, die R, als die M wahr machen; so wäre möglich, daß es unter diesen auch einige gibt, die A, B, C, ... wahr machen; in welchem Falle dann die Wahrscheinlichkeit von R größer als die von M seyn müßte. So ist z. B., wenn die Voraussetzungen A, B, C, ... aussagen, daß es in einer Urne 40 blau und gelb, 40 roth und grün gestreifte und 20 einfärbige Kugeln gebe, die Wahrscheinlichkeit des Satzes R, daß eine bunte Kugel hervorgezogen werde, bedeutend größer als die Wahrscheinlichkeit des Satzes M, daß eine blau und gelb gestreifte zum Vorschein kommen werde; wenn die Vorstellungen blau, gelb, roth, grün und einfärbig als unveränderlich gelten. Unter dieser Voraussetzung aber ist R aus M einseitig ableitbar.

10) Wenn ein Satz M unter den Voraussetzungen A, B, C, ... und hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit μ hat; und eben dieser Satz ist hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen einseitig ableitbar aus einem andern L, so kann die Wahrscheinlichkeit des Satzes L hinsichtlich auf dieselben Voraussetzungen A, B, C, ... nie größer seyn als μ. Denn weil M ableitbar ist aus L; so kann die Wahrscheinlichkeit von M nicht kleiner seyn als von L (nº. 9).

11) Wenn ein Satz M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, ... und auf die Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit $= \mu$; ein zweiter Satz N hinsichtlich auf die Voraussetzungen D, E, F, ..., die mit den A, B, C, ... verträglich sind, und auf dieselben Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit $= \nu$ hat; u. s. w. wenn ferner die Voraussetzungen A, B, C, ...; D, E, F, ...; u. s. w. von einer solchen Beschaffenheit sind, daß jede Verbindung eines der Sätze von gleicher Wahrscheinlichkeit, welche die A, B, C, ... darbieten, nämlich K, K', ... mit einem der Sätze, welche die D, E, F, ... darbieten, nämlich L, L', ... u. s. w. zu Sätzen von folgender Art, wie: K und L ist wahr, K und L ist wahr, u. s. w. selbst wieder Sätze von einer gleichen Wahrscheinlichkeit untereinander erzeuget: so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit,

mit dem wir in Bezug auf die gesammten Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und auf dieselben Vorstellungen i, j,... behaupten können, daß die Sätze M, N,... alle zugleich wahr sind, gleich dem Producte $\mu \times \nu \times \ldots$. Es ist begreiflicher Weise genug, wenn wir die Wahrheit dieses Lehrsatzes nur bei zwei Sätzen M und N darthun. Nach der Annahme sollen folgende Sätze, die durch Verknüpfung jedes der Sätze K, K′,... mit jedem der Sätze L, L′,... gebildet werden können, nämlich:

K und L sind wahr . . . (x)
K und L′ sind wahr . . . . (x′)
K′ und L sind wahr . . . (x″)
K′ und L′ sind wahr . . . (x‴), u. s. w.

alle von einerlei Grade der Wahrscheinlichkeit hinsichtlich auf die gesammten Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und die Vorstellungen i, j′... seyn. Wenn nur einer der Sätze K, K′,... jedesmal wahr wird, so oft die Voraussetzungen A, B, C,...; und einer der Sätze L, L′,... so oft die Voraussetzungen D, E, F,... wahr werden: so ist offenbar, daß so oft die sämmtlichen Voraussetzungen A, B, C,... und D, E, F,... wahr werden, (was bei der angenommenen Verträglichkeit derselben geschieht,) auch einer der Sätze x, x′, x″, x‴,... wahr werden müsse. Eben so offenbar ist, daß die Behauptung: M und N sind beide wahr, nur so oft wahr werde, als die Bestandtheile in den Sätzen x, x′, x″, x‴... von einer solchen Art sind, daß aus dem einen (der zu den Sätzen K, K′,... gehört) die Wahrheit des Satzes M, und aus dem andern (der einer der L, L′,... ist) die Wahrheit des Satzes N ableitbar ist. Allein wenn die Anzahl der sämmtlichen Sätze K, K′,... = k, und die Anzahl derer, aus denen M ableitbar ist, = m; die Anzahl der sämmtlichen Sätze L, L′,... = l, und die Anzahl derer, aus denen N ableitbar ist, = n ist: so findet sich bald, daß die sämmtlichen Sätze x, x′, x″, x‴,... = k. l, und die Anzahl derer von ihnen, aus denen M und N zugleich ableitbar sind, = m. n seyn müsse. Es läßt sich sonach die ganze unendliche Menge der Fälle, darin die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... alle zugleich wahr werden, in eine Anzahl k.l gleicher Theile zerlegen, und die unendliche Menge der Fälle,

in denen noch überdieß die Sätze M und N wahr werden, begreift solcher Theile m. n in sich. Es ist demnach der Grad der Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß M und N beide zugleich wahr sind, hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und die Vorstellungen i, j,... $= \frac{mn}{kl} = \frac{m}{k} \cdot \frac{n}{l}$. Allein $\frac{m}{k}$ ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,..., also $= \mu$; und $\frac{n}{l}$ ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes N hinsichtlich auf die Voraussetzungen D, E, F,..., also $= \nu$. Folglich ist die so eben berechnete Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß M und N beide wahr sind, $= \mu . \nu$. So wäre z. B. die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand von 6 Kugeln, darunter 4 schwarze und 5 wohlriechende sind, eine ergreifen werde, die zugleich schwarz und wohlriechend ist, $= \frac{4}{6} . \frac{5}{6} = \frac{5}{9}$.

12) Wenn Alles bleibt wie in nº. 11, und ein Satz R ist aus den Sätzen M, N,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... einseitig ableitbar: so kann die Wahrscheinlichkeit von R in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... nie kleiner sey als das Product $\mu \times \nu \times \ldots$. Denn R wird nicht seltener wahr, als die Sätze M, N,... alle zugleich wahr werden.

13) Da das Product $\mu \times \nu \times \ldots$ kleiner als jeder einzelne seiner Factoren $\mu, \nu, \ldots$ ist, und immer kleiner wird, je größer die Anzahl derselben ist: so sieht man, daß jene Größe, die man als die Grenze der Wahrscheinlichkeit für einen Schlußsatz annehmen kann, immer geringer ausfalle, als die Wahrscheinlichkeit jeder von seinen einzelnen Prämissen, und überhaupt um so geringer werde, je mehre Prämissen von bloßer Wahrscheinlichkeit er hat. Prämissen, die gewiß sind, vermindern die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes nicht. Denn ist M gewiß, so hat man $\mu = 1$.

14) Wenn Alles bleibt wie in nº. 11, und ein Satz R stehet zu den Sätzen M, N,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer Wahrscheinlichkeit, deren Grad $= \rho$ ist: so ist die Wahrscheinlichkeit, die R in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und auf die Vorstellungen i, j,... hat, sicher nicht kleiner

als das Product $\rho \times \mu \times \nu \times \ldots$ Denn die Menge der Fälle, in denen die Sätze A, B C, ... D, E, F, ... alle zugleich wahr werden, verhält sich zur Menge der Fälle, in denen die Sätze M, N, ... alle zugleich wahr werden, wie $1 : \mu \times \nu \times \ldots$, und die Menge der Fälle, in denen die Sätze M, N, ... zugleich wahr werden, verhält sich zur Menge der Fälle, in denen neben ihnen noch R wahr wird, wie $1 : \rho$. Also kann die Menge der Fälle, in denen R wahr wird, zur Menge der Fälle, in denen A, B, C, ... D, E, F, ... wahr werden, sicher in keinem kleineren Verhältnisse stehen als $\rho \times \mu \times \nu \times \ldots : 1$.

15) Wenn Alles bleibt wie in nº 11, und die Sätze M, N, ... sind hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j, ... einseitig ableitbar aus einem Satze R: so ist die Wahrscheinlichkeit des R in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C, ... D, E, F, ... sicher nicht größer als das Product $\mu \times \nu \times \ldots$. Denn R wird nicht öfter wahr als die sämmtlichen M, N, ...

16) Wenn Alles bleibt, wie in nº 11: so ist die Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß unter den mehren Sätzen M, N, ... irgend ein wahrer seyn werde (oder daß die Vorstellung eines wahren Satzes unter den M, N, ... Gegenständlichkeit habe), in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C, ... D, E, F, ... und auf die Vorstellungen i, j, ... $= 1 - (1-\mu) \times (1-\nu) \times \ldots$. Denn wenn die Wahrscheinlichkeit der Sätze M und N, $= \mu$ und ν: so ist nach nº 5 die Wahrscheinlichkeit der Sätze Neg. M und Neg. N, $= (1-\mu)$, und $(1-\nu)$. Also die Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß Neg. M und Neg. N zugleich wahr werden, in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C, ... D, E, F, ..., nach nº 11, $= (1-\mu).(1-\nu)$. Mithin die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht alle zugleich wahr werden, d. h. daß sich auch unter den Sätzen M, N, ... irgend ein wahrer befinden werde, $= 1 - (1-\mu)(1-\nu)$. Sonach ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand, der in zwei Urnen greift, in deren einer unter 50 Kugeln 40, in deren anderen aber unter 60 Kugeln 45 schwarze sind, eine schwarze hervorholen werde, $= 1 - (1 - \frac{40}{50})(1 - \frac{45}{60}) = \frac{19}{20}$.

17) Wenn Alles bleibt, wie in nº 11, und überdieß noch die Bedingung hinzukommt, daß nur Eines von Beidem

Wege ihrer Natur, sondern auf den Wegen, die ihr die Kunst des Menschen (ihr Verstand) vorzeichnet, und wohin sie auch ihre Neigung (Sinnlichkeit) leiten mag, sich zu bewegen. Sie kann nicht über ihre Grenzlinie hinaus, welche die Regel ihrer Bewegung ist, und nicht einmal den Zirkel berühren, geschweige durchschneiden, wenn sie ihre Bewegung frei und leicht verrichten soll. Sie kann nicht über ihre Grenzlinie hinaus, welche die Regel ihrer Bewegung ist, und nicht einmal den Zirkel berühren, geschweige durchschneiden, wenn sie ihre Bewegung frei und leicht verrichten soll.

den Bilgenkielen, wie sie gewöhnlich vorkommen, sind sowohl die Bilgen- als die Kielplatten in einzelne Stücke zerlegt, die durch Nieten mit einander verbunden sind. Diese Nieten sind, wie bekannt, in Reihen gestellt, und zwar in der Art, dass die Nieten einer Reihe in die Mitte zwischen zwei Nieten der nächsten Reihe fallen. Die Nieten der Bilgenplatten sind in der Regel in drei Reihen gestellt, die Nieten der Kielplatten in zwei Reihen. Wenn nun, wie bei Kriegsschiffen, die Bilgenplatten eine Dicke von 1 Zoll haben, so ist die Dicke der Kielplatten, wenn sie nicht ganz massiv sind, 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Die Bilgenplatten sind in der Regel 3 Fuss breit, die Kielplatten 2 Fuss. Die Bilgenplatten sind 30 Fuss lang, die Kielplatten 20 Fuss. Die Bilgenplatten sind 1 Zoll dick, die Kielplatten 2 Zoll. Die Nieten der Bilgenplatten haben einen Durchmesser von 1 Zoll, die Nieten der Kielplatten einen Durchmesser von 1½ Zoll. Die Nieten sind in der Regel 3 Zoll von einander entfernt.

Sätze M und N gebe, und daß $\mu = \frac{m}{k} = \frac{ml}{kl}$, und $\nu = \frac{n}{l} = \frac{kn}{kl}$: so läßt sich die sämmtliche Menge der Fälle, in denen die Voraussetzungen A, B, C, ... wahr werden, in kl gleiche Theile zerlegen, und kl solcher Theile geben die Menge der Fälle, in denen M, kn die Menge der Fälle, in denen N wahr wird. Da aber diese Sätze einander widerstreiten: so haben die eben genannten zwei Mengen keinen Theil gemeinschaftlich; und somit muß die sämmtliche Menge der Fälle, in denen einer derselben wahr wird, $= ml + kn$ solcher Theile enthalten. Die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, ... und die noch hinzukommende, daß nur entweder M oder N wahr sey, wird demnach durch $\frac{ml}{ml + kn} = \frac{\mu}{\mu + \nu}$ ausgedrückt werden können. Wenn wir z. B. wissen, daß sich in einer Urne 1000 Kugeln von verschiedenen Farben, aber nur 10 schwarze und eine weiße befinden: so ist die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand, der eine einzige Kugel herausgezogen, eine schwarze ergriffen habe, $= \frac{10}{1000} = \frac{1}{100}$, und daß es die weiße gewesen sey, $= \frac{1}{1000}$. Wenn uns nun Jemand, ohne die Farbe der Kugel zu bestimmen, nur mittheilt, daß sie entweder schwarz, oder weiß gewesen: so ist die Wahrscheinlichkeit für das Erstere $= \frac{10}{11}$.

20) Da $\frac{\mu}{\mu + \nu + \ldots} = 1 - \frac{\nu + \ldots}{\mu + \nu + \ldots}$: so erhellet, daß auch ein Satz, der einen sehr niedrigen Grad der Wahrscheinlichkeit hat, einen sehr hohen erhalten könne, wenn Umstände eintreten, dabei wir nur zwischen ihm und andern, die noch viel unwahrscheinlicher sind, zu wählen haben. Denn es sey μ noch so klein, so kommt doch, wenn nur $\nu + \ldots$ noch viel kleiner ist, $1 - \frac{\nu + \ldots}{\mu + \nu + \ldots}$ der Einheit so nahe, als man will.

1. Anmerk. Daß ich die Wahrscheinlichkeit als ein Verhältniß betrachte, das auch schon zwischen Sätzen an sich, d. h. ganz abgesehen davon, ob sie von irgend Jemand vorgestellt und als wahr angenommen werden, Statt finden könne, wird hoffentlich nicht gemißbilliget werden. Denn warum müßten wir erst voraussetzen, daß Jemand da sey, der sich die beiden Sätze: erst-

Ist nun $\frac{p}{q}$ eine gerade und $\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, und $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Ist $\frac{p}{q}$ eine ungerade und $\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, und $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Sind $\frac{p}{q}$ und $\frac{r}{s}$ beide ungerade Zahlen, so ist $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, und $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha+1}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Es ist also jedenfalls

$$\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}=\frac{2\alpha+\varepsilon}{2\beta+1},$$

wo $\varepsilon=0$ oder $\varepsilon=1$ ist, je nachdem $\frac{p}{q}\cdot\frac{r}{s}$ eine gerade oder eine ungerade Zahl ist.

Ist $\frac{p}{q}$ eine gerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}+\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, und $\frac{p}{q}+\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha+1}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Ist $\frac{p}{q}$ eine ungerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}+\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, und $\frac{p}{q}+\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Es ist also jedenfalls

$$\frac{p}{q}+\frac{r}{s}=\frac{2\alpha+\varepsilon}{2\beta+1},$$

wo $\varepsilon=0$ oder $\varepsilon=1$ ist, je nachdem $\frac{p}{q}+\frac{r}{s}$ eine gerade oder eine ungerade Zahl ist.

Ist nun $\frac{p}{q}$ eine gerade und $\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, und $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha+1}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Ist $\frac{p}{q}$ eine ungerade und $\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, so ist $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ eine ungerade Zahl, und $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha+1}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Sind $\frac{p}{q}$ und $\frac{r}{s}$ beide ungerade Zahlen, so ist $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ eine gerade Zahl, und $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ ist also eine Zahl von der Form $\frac{2\alpha}{2\beta+1}$, wo α und β ganze Zahlen sind. Es ist also jedenfalls

$$\frac{p}{q}-\frac{r}{s}=\frac{2\alpha+\varepsilon}{2\beta+1},$$

wo $\varepsilon=0$ oder $\varepsilon=1$ ist, je nachdem $\frac{p}{q}-\frac{r}{s}$ eine gerade oder eine ungerade Zahl ist.

Gesellschaft eine Preisaufgabe gestellt hatte, welche auf die Entdeckung der Ursachen der Krankheit abzielte, und welche Preisaufgabe Dr. Ludwig Traube gelöst hatte.

Dr. Traube hatte in seiner Arbeit die Ansicht ausgesprochen, dass die Ursache der Krankheit in einer Lähmung des Vagus zu suchen sei, und dass diese Lähmung durch Reizung des Vagus durch Gase, welche sich im Magen entwickeln, zu Stande komme. Dr. Traube hatte diese Ansicht auf Versuche gestützt, welche er an Thieren angestellt hatte.

Dr. Bamberger hat nun diese Versuche wiederholt und gefunden, dass Dr. Traube's Ansicht nicht richtig sei, dass die Lähmung des Vagus nicht durch Reizung desselben durch Gase, sondern durch Compression desselben durch Luft, welche in das Gewebe, durch welches der Vagus zieht, eingepresst wird, zu Stande komme. Dr. Bamberger hat ferner gefunden, dass diese Lähmung des Vagus nicht nothwendig eine Lähmung des Herzens zur Folge habe, dass vielmehr das Herz, wenn es nicht durch Luft, welche in die Gefässe eingepresst wird, gelähmt wird, seine Thätigkeit fortsetzt, und dass es nicht nothwendig sei, dass die Lähmung des Vagus eine Lähmung des Herzens zur Folge habe.

Dr. Bamberger hat ferner gefunden, dass die Lähmung des Vagus nicht nothwendig eine Lähmung des Herzens zur Folge habe, dass vielmehr das Herz, wenn es nicht durch Luft, welche in die Gefässe eingepresst wird, gelähmt wird, seine Thätigkeit fortsetzt, und dass es nicht nothwendig sei, dass die Lähmung des Vagus eine Lähmung des Herzens zur Folge habe.

aus der gegebenen Ursache gar nicht eine. — 21. 22.
Wenn der Beklagte nicht erscheint, oder wenn er zwar erscheint, aber sich nicht einlässt, so kann der Kläger auf Antrag ein Versäumnisurtheil erhalten, wodurch die Klage für zugestanden erklärt wird. Ein solches Urtheil kann aber nicht ergehen, wenn der Kläger nicht erscheint, oder wenn er zwar erscheint, aber sich nicht einlässt. Dann wird die Klage abgewiesen. Dies ist nur der Fall

3 Jahre 5 Mon. 20 Tage Mond. Jul. 22. Aug. — 29. Jul. Mon. Jul. 22. Aug. — 29. Jul. Mon. Jul. 22. Aug. — 29. Jul. Mon

nomme Probabilités ces divisions idéales de la Certitude etc. Es ist freilich kein Zweifel, daß man durch Theilung der Gewißheit Theile der Gewißheit erhalten werde, wenn die Gewißheit überhaupt etwas Theilbares ist. Das ist sie aber nicht; sondern die eigentliche, die wahre Gewißheit läßt keine Grade, kein Mehr oder Weniger zu. Wenn man doch häufig von Theilen oder Graden der Gewißheit, von einer kleineren oder größeren Gewißheit spricht: so ist es eigentlich nur der zu erklärende Begriff der Wahrscheinlichkeit selbst, den man mit diesem Worte bezeichnet. Ganz übereinstimmend mit meiner obigen Erklärung ist es, wenn Lacroix, Laplace, und andere Mathematiker die Wahrscheinlichkeit als das Verhältniß erklären, in welchem die Anzahl der günstigen Fälle zur Anzahl aller möglichen stehet. Mir schien es nur nöthig, noch etwas umständlicher zu erklären, was man hier unter den Fällen, den möglichen und den ungünstigen, verstehe; und dieses um so mehr, da sich hier wirklich wesentliche Irrungen einschleichen können. Denn wenn wir bei mehren — und sehr angesehenen Mathematikern nachträglich bemerkt finden, daß man unter den möglichen Fällen Fälle von gleicher Möglichkeit verstehen müsse: so ist es, da nicht die Möglichkeit an sich, sondern nur die Wahrscheinlichkeit ein Mehr oder Weniger zuläßt, wohl sehr natürlich, daß wir „in den Fällen, die eine gleiche Möglichkeit haben," nur einen andern Ausdruck für den Begriff von Fällen, die eine gleiche Wahrscheinlichkeit haben, erkennen, und dann die ganze hier gegebene Erklärung der Wahrscheinlichkeit als eine Zirkelerklärung betrachten. Wenn wir dagegen bei andern oder auch wohl bei denselben Schriftstellern lesen, daß Fälle von einer gleichen Möglichkeit diejenigen seyn sollen, für deren Eintritt gleiche, aber nicht völlig hinreichende Gründe vorhanden sind (quod aeque facile evenire potest, wie Huyghen sagte): so muß uns dieß noch mehr beirren. Denn wenn ein Paar Ereignisse wirklich von einer solchen Art sind, daß durchaus gleiche Gründe für ihren Eintritt sprechen, wie z. B. die beiden Ereignisse, daß eine Wage, die auf beiden Seiten mit gleichen Gewichten beschwert ist, sich auf die eine oder die andere Seite hinneigen werde: so ist der Eintritt eines dieser Ereignisse nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern wir sind vielmehr gewiß, daß keines von beiden eintreten werde und konne; wie denn der Mathematiker wirklich nur eben darum behauptet, daß jene Wage sich unter den gegebenen Umständen gar nicht bewegen werde, weil auf beiden Seiten ein völlig gleicher Grund

zur Bewegung da ist. Wollen wir also einen Erfolg, z. B. daß Cajus aus den mehren Kugeln, die sich in dieser Urne befinden, gerade die Eine hervorziehen werde, vernünftiger Weise abwarten; so müssen wir voraussetzen, daß zwischen diesen Kugeln und Cajus Verhältnisse von der Art Statt finden, daß für das Herausziehen der Einen nicht völlig eben derselbe Grund wie für das Herausziehen einer anderen obwalte, weil sonst gewiß wäre, daß er gar keine hervorziehen werde. Was man aber mit jenem verfehlten Ausdrucke eigentlich sagen will, ist meines Erachtens nur dieses, daß in den gegebenen Voraussetzungen, auf welche sich die zu berechnende Wahrscheinlichkeit beziehet, hier z. B. in den Satzen, daß sich in jener Urne mehre Kugeln befinden, u. s. w. kein Grund liege, der für das Herausziehen der einen mehr als der andern Kugel spreche; indem die verschiedenen Sätze: „Es „wird die Kugel n° 1, es wird die Kugel n° 2,... herausgezogen „werden," sämmtlich in einem und eben demselben Verhältnisse zu den gegebenen Voraussetzungen stehen. Dieß bleibt auch dann noch wahr, wenn wir zu diesen Voraussetzungen den Satz hinzufugen: „Die in der Urne befindlichen Kugeln stehen nicht alle „in einem gleichen Verhaltnisse zu Cajus; es ist vielmehr eine „Ungleichheit von der Art verhanden, die ihn bestimmen wird, „eine aus allen zu wahlen." Denn da in diesem Satze die Vorstellungen n° 1, n° 2,... gar nicht vorkommen: so ist offenbar, daß sich die obigen Satze auch zu ihm alle auf eine gleiche Weise verhalten.

3. Anmerk. Die Sätze von n° 5 ff. sind nur einige der ersten und leichtesten, die in den Schriften uber die Wahrscheinlichkeitsrechnung vorkommen. Ich habe aber geglaubt, den Ausdruck derselben hie und da etwas umstandlicher einrichten zu müssen, als man es meistens thut. So drückt man den Satz n° 12, der auch in manchen Lehrbüchern der Logik, z. B. in Wolfs Log. (§. 586) vorkommt, gewöhnlich nur so aus: „Die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes ist das Product aus den Wahrscheinlichkeiten seiner Pramissen." Mir daucht aber, dieses Product sey nur die Grenze jener Wahrscheinlichkeit, nämlich die Größe, unter welche sie nie herabsinken kann. Wenn sich z. B. in einem Kasten zwei Kugeln befänden, von denen uns nur gesagt wird, daß eine derselben schwarz, eine (wir horen nicht, ob dieselbe) wohlriechend sey: so ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes, daß Cajus, der eine hervorzieht, die schwarze ziehen werde, $= \frac{1}{2}$; ferner die Wahrscheinlichkeit des Satzes, daß die schwarze Kugel der Urne zugleich die wohlriechende ist, abermals $= \frac{1}{2}$. Aus

diesen beiden Sätzen, als Vordersätzen eines Syllogismus aber, ergibt sich der Schlußsatz, daß die Kugel, die Cajus hervorziehen wird, wohlriechend sey. Wenn nun die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes immer nur dem Producte aus den Wahrscheinlichkeiten seiner Vordersätze gleich wäre: so müßte die Wahrscheinlichkeit des gegenwärtigen Schlußsatzes $= \frac{1}{2}.\frac{1}{2} = \frac{1}{4}$ seyn, da sie doch offenbar größer, nämlich $= \frac{1}{2}$ ist. Aus n°. 18 ergibt sich, daß ein Ereigniß, statt an Glaubwürdigkeit zu gewinnen, nur immer unwahrscheinlicher werde, je mehre Zeugen, deren Wahrscheinlichkeit $< \frac{1}{2}$ ist, sich für dasselbe vereinigen; eine Behauptung, die auf den ersten Blick sehr auffällt, und von Einigen bereits gemißbraucht worden ist, um den historischen Glauben zu schwächen. Alles Befremdende aber verschwindet, wenn man sich wohl erinnert, was es in der Sprache der Mathematiker heiße, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen sey $< \frac{1}{2}$. Dieses zeigt nämlich an, daß es aus seiner Aussage, für sich allein betrachtet, wahrscheinlicher werde, das Ereigniß habe sich nicht zugetragen, als es habe sich zugetragen. Und dazu wird ungleich mehr erfordert, als daß man (wie es in manchen Schriften dargestellt wird) bloß wisse, dieser Zeuge pflege öfter die Unwahrheit als die Wahrheit zu sprechen. Ja, wenn die mehren Zeugen, die zu derselben Zeit ein und dasselbe Ereigniß erzählen, wirklich ganz unabhängig von einander sind; wenn sie, z. B. der Eine von der Erzählung des Andern nicht einmal etwas wissen: so kann die Annahme, daß sie nur zufällig auf den Gedanken gerathen wären, gerade dieß zu erzählen, ob es sich gleich nicht zugetragen hat, ungleich mehr Unwahrscheinlichkeit haben, als die Annahme, daß sie die Wahrheit reden, selbst wenn sie uns von andern Gelegenheiten her als noch so lügenhafte Menschen bekannt sind. Ein Mehres hierüber in der Folge.

§. 162.

Verhältniß der Abfolge.

1) Unter Wahrheiten herrscht, wie ich im nächsten Hauptstücke umständlicher zu zeigen hoffe, ein sehr merkwürdiges Verhältniß, vermöge dessen sich einige derselben zu andern als Gründe zu ihren Folgen verhalten. So sind die beiden Wahrheiten, daß die drei Winkel eines Dreieckes zusammen zwei rechte betragen, und daß ein jedes Viereck in zwei Dreiecke zerlegt werden kann, deren sämmtliche Winkel die Winkel des Vierecks bilden, der Grund von der Wahrheit, daß die

vier Winkel eines jeden Viereckes zusammen vier rechten gleichkommen. Eben so liegt in der Wahrheit, daß es im Sommer wärmer ist als im Winter, der Grund von jener anderen Wahrheit, daß das Thermometer im Sommer höher steht als im Winter, und diese letztere dagegen läßt sich als eine Folge der ersteren betrachten. Da sich nun die Benennung Abfolge für das Verhältniß einer Folge zu ihrem Grunde gleichsam von selbst darbietet: so erlaube ich mir zu sagen, daß Wahrheiten, die sich zu andern, wie die Folge zu ihrem Grunde verhalten, in dem Verhältnisse einer Abfolge zu denselben stehen. Die eben angeführten Beispiele aber zeigen, daß eine Wahrheit, die zu gewissen andern in dem Verhältnisse einer Folge zu ihren Gründen stehet, öfters auch noch aus diesen letzteren ableitbar ist, vorausgesetzt, daß wir nur eben gewisse Vorstellungen als die veränderlichen ansehen. Der Satz: das Thermometer stehet im Sommer höher als im Winter, ist offenbar ableitbar aus dem Satze: Die Wärme im Sommer ist größer, als jene im Winter; wenn wir die Vorstellungen: Sommer und Winter allein als die veränderlichen ansehen. Denn was wir auch immer für Vorstellungen an die Stelle dieser beiden einführen mögen: sind es nur solche, die den letzten Satz wahr machen, so machen sie auch den ersten wahr. Da aber Sätze, die man durch einen willkürlichen Austausch der Vorstellungen aus gegebenen wahren erhält, nicht immer wahr seyn müssen: so wird begreiflich, wie auch unter Sätzen, die falsch sind, ein Verhältniß der Ableitbarkeit bestehen könne, welches von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Wahrheiten, die man erzeugt, wenn man statt der veränderlichen Vorstellungen gewisse andere setzt, jedesmal in dem Verhältnisse der Abfolge zu einander stehen. So ist es mit den zwei Sätzen: „In dem Orte „X ist es wärmer als in dem Orte Y;" und: „in dem Orte „X stehet das Thermometer höher als in dem Orte Y;" wenn die Vorstellungen X und Y als die einzigen veränderlichen gelten. Denn daß diese Sätze beide falsch werden können, wenn wir statt X und Y was immer für beliebige Vorstellungen setzen, ist außer Zweifel. So oft wir aber zwei solche Vorstellungen wählen, dabei der erste Satz wahr wird; wird auch der zweite eine Wahrheit, und dieß zwar eine

solche,

Leben, bis sie das Alter des Todes von einem Jahre Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Gatte, Gattin, Freund, Feind, Lehrer, Schüler, Arzt, Kranker, Priester, Gläubiger, Schuldner, Richter, Angeklagter, Verurtheilter, Gefangener, Wärter, Soldat, Officier, Feldherr, Fürst, Unterthan, Bürger, Bauer, Kaufmann, Handwerker, Gelehrter, Künstler, Dichter, Schauspieler, Zuschauer, Reisender, Fremder, Einheimischer, Wirth, Gast, Diener, Herr, Sklave, Freier, Verheirateter, Wittwer, Wittwe, Jüngling, Jungfrau, Greis, Greisin, Kind, Säugling, Mann, Weib, Mensch, Thier, Pflanze, Stein, Wasser, Luft, Feuer, Erde, Himmel, Gestirn, Sonne, Mond, Stern, Planet, Komet, Meteor, Wolke, Regen, Schnee, Hagel, Thau, Reif, Eis, Frost, Wärme, Hitze, Kälte, Licht, Finsterniß, Schatten, Farbe, Ton, Klang, Geräusch, Schall, Stille, Bewegung, Ruhe, Schlaf, Wachen, Traum, Ohnmacht, Krankheit, Gesundheit, Schmerz, Lust, Freude, Trauer, Leid, Hunger, Durst, Sättigung, Nahrung, Speise, Trank, Genuß, Verdauung, Ausscheidung, Athmung, Geburt, Tod, Leben, Fortpflanzung, Vermehrung, Verminderung, Wachsthum, Abnahme, Entwickelung, Verwesung, Zeugung, Empfängniß, Schwangerschaft, Niederkunft, Wochenbett, Säugung, Entwöhnung, Kindheit, Knabenalter, Jünglingsalter, Mannesalter, Greisenalter, Tod, Begräbniß, Grab, Auferstehung, Unsterblichkeit, Seligkeit, Verdammniß, Hölle, Himmel, Fegefeuer, Vorhölle, Vorhimmel, Seelenwanderung, Metempsychose, Palingenesie, Apokatastasis, Ewigkeit, Zeit, Raum, Unendlichkeit, Endlichkeit, Gott, Teufel, Engel, Geist, Seele, Leib, Materie, Kraft, Substanz, Accidenz, Ursache, Wirkung, Grund, Folge, Zweck, Mittel, Gesetz, Regel, Ausnahme, Nothwendigkeit, Zufall, Freiheit, Unfreiheit, Wahrheit, Irrthum, Lüge, Betrug, Täuschung, Selbsttäuschung, Wahrnehmung, Vorstellung, Begriff, Urtheil, Schluß, Vernunft, Verstand, Sinnlichkeit, Gedächtniß, Einbildungskraft, Phantasie, Gefühl, Wille, Begehren, Verabscheuen, Neigung, Abneigung, Liebe, Haß, Sympathie, Antipathie, Eigenschaft, Zustand, Thätigkeit, Leidenschaft, Affect, Handlung, Unterlassung, Gewohnheit, Sitte, Recht, Unrecht, Tugend, Laster, Pflicht, Verbrechen, Strafe, Belohnung, Gut, Böse, Schön, Häßlich, Erhaben, Lächerlich, Wahr, Falsch, Gewiß, Ungewiß, Wahrscheinlich, Unwahrscheinlich, Möglich, Unmöglich, Wirklich, Unwirklich, Nothwendig, Zufällig, Frei, Unfrei, Ja, Nein, Vielleicht, Und, Oder, Nicht, Wenn, Dann, Weil, Darum, Obgleich, Trotzdem, Aber, Sondern, Denn, Sowohl, Als, Weder, Noch, Entweder, Oder, Nicht nur, Sondern auch, Nicht nur, Sondern auch nicht, Nicht nur nicht, Sondern auch, Nicht nur nicht, Sondern auch nicht, Nicht nur, Sondern auch, Nicht nur nicht, Sondern auch nicht, Nicht nur nicht, Sondern auch nicht, Nicht nur nicht, Sondern auch nicht

scheinlichkeit. Wenn nämlich die Sätze A, B, C,..., welche dem M die Wahrscheinlichkeit μ geben, als Theile eines Inbegriffes mehrer A, B, C, D, E,... betrachtet werden können, zu welchen M in dem Verhältnisse einer Abfolge stehet: so nennt man die Wahrscheinlichkeit des M aus A, B, C,... eine innere oder aus inneren Gründen; wenn im Gegentheil keiner der Sätze A, B, C,... zu dem erwähnten Inbegriffe gehöret, so heißt jene Wahrscheinlichkeit eine äußere oder aus äußeren Gründen. Der umzogene Himmel z. B. machet es innerlich, das Sinken des Barometers, oder das Vorhersagen eines Meteorologen machet es äußerlich wahrscheinlich, daß es bald regnen werde.

§. 163.

Fragen und Antworten.

1) Noch ein Verhältniß zwischen Sätzen, das eine kurze Erwähnung hier verdient, ist das zwischen Fragen und Antworten. Was eine Frage sey, wurde, weil es bloß aus der innern Beschaffenheit eines Satzes beurtheilt werden kann, ob er den Namen einer Frage verdiene, schon §. 144. erklärt. Ich sagte nämlich, daß eine Frage oder ein Fragesatz nichts Anderes sey, als ein Satz, in welchem die Angabe einer durch eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, näher bestimmten Wahrheit verlangt wird. Wenn nun die Frage nicht ungereimt ist (§. 144. nº. 5.), d. h. wenn es eine Wahrheit, wie sie in ihr verlangt wird, in der That gibt: so nennt man diese die zu der Frage gehörige Antwort.

2) In einer weiteren Bedeutung nennen wir jeden Satz, den Jemand nur für die in einer vorliegenden Frage verlangte Wahrheit ausgibt, d. h. jeden Satz, der in einem Urtheile von der Form: „Die in der Frage A verlangte Wahrheit ist der Satz B," an der Stelle von B erscheinet, die auf die Frage A gegebene Antwort; und unterscheiden sonach die Antwort, die auf eine Frage gegeben wird, von der Antwort, die auf sie wirklich gehöret. Eine Antwort, die auf eine Frage nicht bloß gegeben wurde, sondern auch auf sie gehöret, wird eine richtige; im widrigen Falle eine

unrichtige Antwort genannt. Die richtige Antwort muß also immer ein wahrer Satz seyn, und ist überhaupt ein und dasselbe mit der gehörigen Antwort; die unrichtige aber kann bald ein wahrer (aber nicht eben hieher gehöriger), bald auch ein falscher Satz seyn. Der richtigen Antworten gibt es auf eine Frage, die bestimmt ist (§. 144. nº 4.), nur eine einzige, oder höchstens mehre, die einander gleichgelten; der unrichtigen Antworten aber kann es auf eine jede, selbst eine ungereimte Frage, der gar keine richtige Antwort entspricht, unzählig viele geben.

3) Eine gegebene Antwort, welche ein allgemeinerer Satz ist, als die gehörige, nennen wir eine zu weite, die Antwort aber, die enger und niedriger ist, eine zu enge Antwort. So bildet auf die Frage: Sind alle Menschen sterblich? der Satz: Alle Geschöpfe der Erde sind sterblich, eine zu weite; der Satz aber: Alle kränklichen Menschen sind sterblich, eine zu enge Antwort. Eine Antwort, die nach dieser Erklärung zu enge ist, muß immer ein wahrer Satz seyn. Denn soll ein Satz niedriger heißen als ein gewisser (als die gehörige Antwort): so muß er immer wahr seyn, wenn dieser es ist; ein Satz aber, der höher ist als ein anderer, muß nicht immer wahr seyn, wenn dieser es ist.

4) Eine Antwort, die auf jene besondere Art von Fragen gehört oder doch ertheilt wird, die man auch Aufgaben im engeren Sinne nennt (§. 144. nº 3.), pflegt eine Auflösung zu heißen; eine richtige oder unrichtige, je nachdem sie eine richtige oder unrichtige Antwort ist. Da Sätze, die aussagen, wie eine gewisse Verrichtung vorgenommen werden müsse, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, Regeln genannt werden: so muß jede Auflösung, wenigstens jede richtige, Regeln enthalten.

5) Ob ein vorliegender Satz den Namen einer Antwort, einer richtigen oder unrichtigen verdiene u. s. w., kann nie aus ihm selbst, sondern nur durch Vergleichung mit der Frage, worauf dieser Satz eine Antwort seyn soll, beurtheilet werden. Daher sind die Begriffe: Frage und Antwort, ein Paar correlater Begriffe. (§. 108.)

Kap. 17. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie [die Christen] gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie [die Christen] auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 18. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 19. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 20. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 21. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 22. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 23. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 24. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 25. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 26. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 27. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 28. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 29. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 30. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 31. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 32. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 33. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 34. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 35. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 36. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 37. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 38. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 39. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 40. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 41. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 42. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 43. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 44. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 45. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 46. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 47. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 48. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 49. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 50. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 51. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 52. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 53. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 54. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 55. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 56. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 57. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 58. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 59. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 60. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 61. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 62. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 63. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 64. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 65. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 66. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 67. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 68. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 69. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 70. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 71. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 72. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 73. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 74. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 75. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 76. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 77. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 78. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 79. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 80. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 81. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 82. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 83. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 84. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 85. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 86. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 87. Mehr Lyder, wo sie lange auf sie gelauert hatten, und sie nun in ihrer Gewalt hatten, sprachen sie: Wir wollen sie nicht eher tödten, bis sie uns ihre Schätze gezeigt haben. Da sie aber nichts fanden, und sie auch nicht zu bewegen waren, ihnen etwas zu geben, da sie nichts hatten, so peinigten sie sie mit allerlei Martern, um sie zu bewegen, ihnen etwas zu geben, was sie nicht hatten. Da sie aber nichts fanden, so tödteten sie sie. Kap. 88. Mehr Lyder, wo sie

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Arten der Sätze, welche Verhältnisse zwischen anderen Sätzen aussagen.

§. 164.

Sätze, die ein Verhältniß der Verträglichkeit aussagen.

Durch die Betrachtungen, die wir in dem vorigen Abschnitte über die merkwürdigsten Verhältnisse zwischen den Sätzen angestellt haben, sind wir im Stande, nun auch diejenigen Arten der Sätze gehörig zu beurtheilen, in welchen nur eben solche Verhältnisse *ausgesagt* werden.

1) Hier sind zuvörderst einer Beachtung werth die Sätze, die ein Verhältniß der *Verträglichkeit* zwischen gewissen namentlich angegebenen Sätzen A, B, C, D,... aussprechen. Nach dem, was über dieß Verhältniß §. 154. beigebracht wurde, findet es immer nur unter Voraussetzung gewisser in den verglichenen Sätzen als veränderlich betrachteter Vorstellungen i, j,... Statt; doch ist leicht zu erachten, daß diese nicht immer namentlich angegeben seyn müssen. Behaupten wir nun von gewissen Sätzen A, B, C,... bloß, daß sie miteinander verträglich sind, ohne die Vorstellungen, in Betreff deren sie dieß sind, bestimmen zu wollen: so behaupten wir eigentlich nur, daß es gewisse Vorstellungen in diesen Sätzen gebe, bei deren Veränderlichkeit sie erst verträglich werden, d. h. daß es gewisse Theile in diesen Sätzen gebe, bei deren Austausche mit beliebigen andern sie alle wahr gemacht werden können. Da aber dieß (nach §. 154. n°. 5.) eine Beschaffenheit ist, die allen Sätzen gemeinschaftlich zukommt: so sind Behauptungen von solcher Art zu wenig merkwürdig, als daß wir uns mit ihrer Zergliederung aufhalten sollten. Betrachten wir also nun Sätze, in welchen die Verträglichkeit gewisser anderer A, B, C, D,... nicht unbestimmt, sondern in Hinsicht auf *bestimmte* Vorstellungen i, j,... ausgesagt wird. Nach den Erörterungen des §. 154. hat dieß keinen anderen Sinn, als daß es Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Soll

also unser Satz so ausgesprochen werden, daß seine logischen Bestandtheile deutlich genug hervortreten: so wird (nach §. 137.) sein Ausdruck ohngefähr so lauten müssen: „Die Vorstellung von einem Inbegriffe gewisser Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... sie alle wahr machen, hat Gegenständlichkeit." Der gewöhnliche Ausdruck lautet bekanntlich nur: „Die Sätze A, B, C, D,... vertragen sich, oder können alle zugleich wahr seyn." — Zuweilen, besonders wenn es den Anschein des Gegentheils hat, daß sich z. B. der Satz A mit den Sätzen B, C, D,... nicht vertrage, bedienen wir uns auch wohl folgenden Ausdruckes: „Obgleich oder auch selbst, wenn A wahr ist, wäre, könnten doch noch B, C, D,... wahr seyn." Die Vorstellungen i, j,..., in Betreff deren das behauptete Verhältniß der Verträglichkeit Statt finden soll, lassen wir insgemein ganz unbezeichnet, indem wir uns darauf verlassen, daß sie der Zuhörer von selbst errathen werde. Das geschieht denn auch wirklich; nur daß, so wie wir selbst meistens kein völlig deutliches Bewußtseyn davon haben, welche Theile wir uns in diesen Sätzen als die veränderlichen denken, auch unser Zuhörer nur eine dunkle Vorstellung hievon erhält; welche jedoch für die gewöhnlichen Zwecke hinreichend ist. Hiezu kommt noch, daß wir meistentheils nur jene einzige oder nur jene etlichen Vorstellungen als veränderlich ansehen, welche in den verglichenen Sätzen gemeinschaftlich erscheinen. Der Umstand dieses gemeinschaftlichen Vorkommens macht, daß sie unsere Aufmerksamkeit beinahe unwillkürlich auf sich ziehen.

2) Viel öfter als das bloß allgemeine Verhältniß der Verträglichkeit werden die einzelnen demselben unterstehenden Arten, besonders das der Ableitbarkeit gewisser Sätze M, N, O,... aus gewissen andern A, B, C,... ausgesagt. Wenn wir nun behaupten, daß M, N, O,... ableitbar sind aus A, B, C,..., und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so sagen wir, nach den Erörterungen des §. 155., im Grunde nur Folgendes aus: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... die Sätze A, B, C,... insgesammt wahr macht, — hat — die Beschaffenheit, auch die Sätze M, N, O,... insgesammt wahr zu machen."

Der gewöhnlichste Ausdruck, in den wir Sätze von dieser Art kleiden, ist bekanntlich: „Wenn A, B, C,... wahr sind: so sind auch M, N, O,... wahr." Nicht selten sagen wir aber auch: „Aus A, B, C,... folgen oder sind ableitbar oder lassen sich schließen die M, N, O,... u. s. w. In Hinsicht der Vorstellungen i, j,..., die wir in diesen Sätzen als die veränderlichen ansehen, gilt dieselbe Bemerkung wie nº 1. Da es aber nach §. 155. nº 20. mit dem Verhältnisse der Ableitbarkeit keineswegs eben so ist, wie mit dem Verhältnisse der bloßen Verträglichkeit, daß sich ein jeder gegebene Inbegriff von Sätzen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits in dieß Verhältniß nur dadurch bringen ließe, daß wir nach unserem Belieben bestimmen, welche Vorstellungen darin als veränderlich gelten sollen: so ist es schon eine hinlänglich merkwürdige Aussage, wenn wir von gewissen Sätzen M, N, O,... behaupten, daß sie zu anderen A, B, C,... in ein Verhältniß der Ableitbarkeit gebracht werden können, sobald man nur die gehörigen Vorstellungen in ihnen als veränderlich annimmt. Durch ein solches Urtheil sagen wir aber nichts Anderes aus, als daß es in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... gewisse Theile gebe, die als veränderlich betrachtet werden können, mit dem Erfolge, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr mache. Und nun ergibt sich aus §. 137. leicht, wie ein solcher Satz ausgedrückt werden müsse, wenn seine logischen Bestandtheile hervortreten sollen. „Die Vorstellung von gewissen Theilen in A, B, C,... M, N, O,..., die so beschaffen sind, daß jeder beliebige Inbegriff von Vorstellungen, der an ihrer Stelle die A, B, C,... wahr macht, auch immer die M, N, O,... wahr mache — hat — Gegenständlichkeit." In der gewöhnlichen Sprache werden Sätze dieser Art ganz wie die vorigen ausgedrückt; und nur aus andern Umständen, z. B. aus dem Zusammenhange muß man errathen, ob der Sprechende bestimmte Vorstellungen, in Betreff deren das Verhältniß der Ableitbarkeit Statt finden soll, im Sinne habe, oder nur das ausdrücken wolle, daß es dergleichen Vorstellungen gebe. So ist es z. B. bei folgendem Satze: „Wenn Cajus ein Mensch

1. am 30. Monate (also 2½ J. 6 M.) ist das Kind dem Tode nahe, doch gesundet es und wird 20 J. alt;
2. am 36. Monate (also 3 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 30 J. alt;
3. am 42. Monate (also 3½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 40 J. alt;
4. am 48. Monate (also 4 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 50 J. alt;
5. am 54. Monate (also 4½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 60 J. alt;
6. am 60. Monate (also 5 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 70 J. alt;
7. am 66. Monate (also 5½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 80 J. alt;
8. am 72. Monate (also 6 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 90 J. alt;
9. am 78. Monate (also 6½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 100 J. alt;
10. am 84. Monate (also 7 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 110 J. alt;
11. am 90. Monate (also 7½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 120 J. alt;
12. am 96. Monate (also 8 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 130 J. alt;
13. am 102. Monate (also 8½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 140 J. alt;
14. am 108. Monate (also 9 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 150 J. alt;
15. am 114. Monate (also 9½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 160 J. alt;
16. am 120. Monate (also 10 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 170 J. alt;
17. am 126. Monate (also 10½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 180 J. alt;
18. am 132. Monate (also 11 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 190 J. alt;
19. am 138. Monate (also 11½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 200 J. alt;
20. am 144. Monate (also 12 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 210 J. alt;
21. am 150. Monate (also 12½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 220 J. alt;
22. am 156. Monate (also 13 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 230 J. alt;
23. am 162. Monate (also 13½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 240 J. alt;
24. am 168. Monate (also 14 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 250 J. alt;
25. am 174. Monate (also 14½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 260 J. alt;
26. am 180. Monate (also 15 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 270 J. alt;
27. am 186. Monate (also 15½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 280 J. alt;
28. am 192. Monate (also 16 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 290 J. alt;
29. am 198. Monate (also 16½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 300 J. alt;
30. am 204. Monate (also 17 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 310 J. alt;
31. am 210. Monate (also 17½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 320 J. alt;
32. am 216. Monate (also 18 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 330 J. alt;
33. am 222. Monate (also 18½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 340 J. alt;
34. am 228. Monate (also 19 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 350 J. alt;
35. am 234. Monate (also 19½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 360 J. alt;
36. am 240. Monate (also 20 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 370 J. alt;
37. am 246. Monate (also 20½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 380 J. alt;
38. am 252. Monate (also 21 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 390 J. alt;
39. am 258. Monate (also 21½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 400 J. alt;
40. am 264. Monate (also 22 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 410 J. alt;
41. am 270. Monate (also 22½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 420 J. alt;
42. am 276. Monate (also 23 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 430 J. alt;
43. am 282. Monate (also 23½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 440 J. alt;
44. am 288. Monate (also 24 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 450 J. alt;
45. am 294. Monate (also 24½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 460 J. alt;
46. am 300. Monate (also 25 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 470 J. alt;
47. am 306. Monate (also 25½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 480 J. alt;
48. am 312. Monate (also 26 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 490 J. alt;
49. am 318. Monate (also 26½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 500 J. alt;
50. am 324. Monate (also 27 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 510 J. alt;
51. am 330. Monate (also 27½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 520 J. alt;
52. am 336. Monate (also 28 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 530 J. alt;
53. am 342. Monate (also 28½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 540 J. alt;
54. am 348. Monate (also 29 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 550 J. alt;
55. am 354. Monate (also 29½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 560 J. alt;
56. am 360. Monate (also 30 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 570 J. alt;
57. am 366. Monate (also 30½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 580 J. alt;
58. am 372. Monate (also 31 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 590 J. alt;
59. am 378. Monate (also 31½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 600 J. alt;
60. am 384. Monate (also 32 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 610 J. alt;
61. am 390. Monate (also 32½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 620 J. alt;
62. am 396. Monate (also 33 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 630 J. alt;
63. am 402. Monate (also 33½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 640 J. alt;
64. am 408. Monate (also 34 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 650 J. alt;
65. am 414. Monate (also 34½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 660 J. alt;
66. am 420. Monate (also 35 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 670 J. alt;
67. am 426. Monate (also 35½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 680 J. alt;
68. am 432. Monate (also 36 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 690 J. alt;
69. am 438. Monate (also 36½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 700 J. alt;
70. am 444. Monate (also 37 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 710 J. alt;
71. am 450. Monate (also 37½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 720 J. alt;
72. am 456. Monate (also 38 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 730 J. alt;
73. am 462. Monate (also 38½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 740 J. alt;
74. am 468. Monate (also 39 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 750 J. alt;
75. am 474. Monate (also 39½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 760 J. alt;
76. am 480. Monate (also 40 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 770 J. alt;
77. am 486. Monate (also 40½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 780 J. alt;
78. am 492. Monate (also 41 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 790 J. alt;
79. am 498. Monate (also 41½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 800 J. alt;
80. am 504. Monate (also 42 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 810 J. alt;
81. am 510. Monate (also 42½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 820 J. alt;
82. am 516. Monate (also 43 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 830 J. alt;
83. am 522. Monate (also 43½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 840 J. alt;
84. am 528. Monate (also 44 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 850 J. alt;
85. am 534. Monate (also 44½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 860 J. alt;
86. am 540. Monate (also 45 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 870 J. alt;
87. am 546. Monate (also 45½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 880 J. alt;
88. am 552. Monate (also 46 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 890 J. alt;
89. am 558. Monate (also 46½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 900 J. alt;
90. am 564. Monate (also 47 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 910 J. alt;
91. am 570. Monate (also 47½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 920 J. alt;
92. am 576. Monate (also 48 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 930 J. alt;
93. am 582. Monate (also 48½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 940 J. alt;
94. am 588. Monate (also 49 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 950 J. alt;
95. am 594. Monate (also 49½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 960 J. alt;
96. am 600. Monate (also 50 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 970 J. alt;
97. am 606. Monate (also 50½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 980 J. alt;
98. am 612. Monate (also 51 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 990 J. alt;
99. am 618. Monate (also 51½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1000 J. alt;
100. am 624. Monate (also 52 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1010 J. alt;
101. am 630. Monate (also 52½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1020 J. alt;
102. am 636. Monate (also 53 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1030 J. alt;
103. am 642. Monate (also 53½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1040 J. alt;
104. am 648. Monate (also 54 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1050 J. alt;
105. am 654. Monate (also 54½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1060 J. alt;
106. am 660. Monate (also 55 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1070 J. alt;
107. am 666. Monate (also 55½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1080 J. alt;
108. am 672. Monate (also 56 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1090 J. alt;
109. am 678. Monate (also 56½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1100 J. alt;
110. am 684. Monate (also 57 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1110 J. alt;
111. am 690. Monate (also 57½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1120 J. alt;
112. am 696. Monate (also 58 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1130 J. alt;
113. am 702. Monate (also 58½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1140 J. alt;
114. am 708. Monate (also 59 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1150 J. alt;
115. am 714. Monate (also 59½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1160 J. alt;
116. am 720. Monate (also 60 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1170 J. alt;
117. am 726. Monate (also 60½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1180 J. alt;
118. am 732. Monate (also 61 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1190 J. alt;
119. am 738. Monate (also 61½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1200 J. alt;
120. am 744. Monate (also 62 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1210 J. alt;
121. am 750. Monate (also 62½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1220 J. alt;
122. am 756. Monate (also 63 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1230 J. alt;
123. am 762. Monate (also 63½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1240 J. alt;
124. am 768. Monate (also 64 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1250 J. alt;
125. am 774. Monate (also 64½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1260 J. alt;
126. am 780. Monate (also 65 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1270 J. alt;
127. am 786. Monate (also 65½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1280 J. alt;
128. am 792. Monate (also 66 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1290 J. alt;
129. am 798. Monate (also 66½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1300 J. alt;
130. am 804. Monate (also 67 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1310 J. alt;
131. am 810. Monate (also 67½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1320 J. alt;
132. am 816. Monate (also 68 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1330 J. alt;
133. am 822. Monate (also 68½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1340 J. alt;
134. am 828. Monate (also 69 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1350 J. alt;
135. am 834. Monate (also 69½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1360 J. alt;
136. am 840. Monate (also 70 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1370 J. alt;
137. am 846. Monate (also 70½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1380 J. alt;
138. am 852. Monate (also 71 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1390 J. alt;
139. am 858. Monate (also 71½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1400 J. alt;
140. am 864. Monate (also 72 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1410 J. alt;
141. am 870. Monate (also 72½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1420 J. alt;
142. am 876. Monate (also 73 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1430 J. alt;
143. am 882. Monate (also 73½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1440 J. alt;
144. am 888. Monate (also 74 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1450 J. alt;
145. am 894. Monate (also 74½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1460 J. alt;
146. am 900. Monate (also 75 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1470 J. alt;
147. am 906. Monate (also 75½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1480 J. alt;
148. am 912. Monate (also 76 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1490 J. alt;
149. am 918. Monate (also 76½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1500 J. alt;
150. am 924. Monate (also 77 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1510 J. alt;
151. am 930. Monate (also 77½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1520 J. alt;
152. am 936. Monate (also 78 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1530 J. alt;
153. am 942. Monate (also 78½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1540 J. alt;
154. am 948. Monate (also 79 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1550 J. alt;
155. am 954. Monate (also 79½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1560 J. alt;
156. am 960. Monate (also 80 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1570 J. alt;
157. am 966. Monate (also 80½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1580 J. alt;
158. am 972. Monate (also 81 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1590 J. alt;
159. am 978. Monate (also 81½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1600 J. alt;
160. am 984. Monate (also 82 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1610 J. alt;
161. am 990. Monate (also 82½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1620 J. alt;
162. am 996. Monate (also 83 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1630 J. alt;
163. am 1002. Monate (also 83½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1640 J. alt;
164. am 1008. Monate (also 84 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1650 J. alt;
165. am 1014. Monate (also 84½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1660 J. alt;
166. am 1020. Monate (also 85 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1670 J. alt;
167. am 1026. Monate (also 85½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1680 J. alt;
168. am 1032. Monate (also 86 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1690 J. alt;
169. am 1038. Monate (also 86½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1700 J. alt;
170. am 1044. Monate (also 87 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1710 J. alt;
171. am 1050. Monate (also 87½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1720 J. alt;
172. am 1056. Monate (also 88 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1730 J. alt;
173. am 1062. Monate (also 88½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1740 J. alt;
174. am 1068. Monate (also 89 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1750 J. alt;
175. am 1074. Monate (also 89½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1760 J. alt;
176. am 1080. Monate (also 90 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1770 J. alt;
177. am 1086. Monate (also 90½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1780 J. alt;
178. am 1092. Monate (also 91 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1790 J. alt;
179. am 1098. Monate (also 91½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1800 J. alt;
180. am 1104. Monate (also 92 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1810 J. alt;
181. am 1110. Monate (also 92½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1820 J. alt;
182. am 1116. Monate (also 93 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1830 J. alt;
183. am 1122. Monate (also 93½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1840 J. alt;
184. am 1128. Monate (also 94 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1850 J. alt;
185. am 1134. Monate (also 94½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1860 J. alt;
186. am 1140. Monate (also 95 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1870 J. alt;
187. am 1146. Monate (also 95½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1880 J. alt;
188. am 1152. Monate (also 96 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1890 J. alt;
189. am 1158. Monate (also 96½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1900 J. alt;
190. am 1164. Monate (also 97 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1910 J. alt;
191. am 1170. Monate (also 97½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1920 J. alt;
192. am 1176. Monate (also 98 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1930 J. alt;
193. am 1182. Monate (also 98½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1940 J. alt;
194. am 1188. Monate (also 99 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1950 J. alt;
195. am 1194. Monate (also 99½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1960 J. alt;
196. am 1200. Monate (also 100 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1970 J. alt;
197. am 1206. Monate (also 100½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1980 J. alt;
198. am 1212. Monate (also 101 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 1990 J. alt;
199. am 1218. Monate (also 101½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2000 J. alt;
200. am 1224. Monate (also 102 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2010 J. alt;
201. am 1230. Monate (also 102½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2020 J. alt;
202. am 1236. Monate (also 103 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2030 J. alt;
203. am 1242. Monate (also 103½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2040 J. alt;
204. am 1248. Monate (also 104 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2050 J. alt;
205. am 1254. Monate (also 104½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2060 J. alt;
206. am 1260. Monate (also 105 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2070 J. alt;
207. am 1266. Monate (also 105½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2080 J. alt;
208. am 1272. Monate (also 106 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2090 J. alt;
209. am 1278. Monate (also 106½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2100 J. alt;
210. am 1284. Monate (also 107 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2110 J. alt;
211. am 1290. Monate (also 107½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2120 J. alt;
212. am 1296. Monate (also 108 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2130 J. alt;
213. am 1302. Monate (also 108½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2140 J. alt;
214. am 1308. Monate (also 109 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2150 J. alt;
215. am 1314. Monate (also 109½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2160 J. alt;
216. am 1320. Monate (also 110 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2170 J. alt;
217. am 1326. Monate (also 110½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2180 J. alt;
218. am 1332. Monate (also 111 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2190 J. alt;
219. am 1338. Monate (also 111½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2200 J. alt;
220. am 1344. Monate (also 112 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2210 J. alt;
221. am 1350. Monate (also 112½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2220 J. alt;
222. am 1356. Monate (also 113 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2230 J. alt;
223. am 1362. Monate (also 113½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2240 J. alt;
224. am 1368. Monate (also 114 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2250 J. alt;
225. am 1374. Monate (also 114½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2260 J. alt;
226. am 1380. Monate (also 115 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2270 J. alt;
227. am 1386. Monate (also 115½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2280 J. alt;
228. am 1392. Monate (also 116 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2290 J. alt;
229. am 1398. Monate (also 116½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2300 J. alt;
230. am 1404. Monate (also 117 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2310 J. alt;
231. am 1410. Monate (also 117½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2320 J. alt;
232. am 1416. Monate (also 118 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2330 J. alt;
233. am 1422. Monate (also 118½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2340 J. alt;
234. am 1428. Monate (also 119 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2350 J. alt;
235. am 1434. Monate (also 119½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2360 J. alt;
236. am 1440. Monate (also 120 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2370 J. alt;
237. am 1446. Monate (also 120½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2380 J. alt;
238. am 1452. Monate (also 121 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2390 J. alt;
239. am 1458. Monate (also 121½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2400 J. alt;
240. am 1464. Monate (also 122 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2410 J. alt;
241. am 1470. Monate (also 122½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2420 J. alt;
242. am 1476. Monate (also 123 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2430 J. alt;
243. am 1482. Monate (also 123½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2440 J. alt;
244. am 1488. Monate (also 124 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2450 J. alt;
245. am 1494. Monate (also 124½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2460 J. alt;
246. am 1500. Monate (also 125 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2470 J. alt;
247. am 1506. Monate (also 125½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2480 J. alt;
248. am 1512. Monate (also 126 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2490 J. alt;
249. am 1518. Monate (also 126½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2500 J. alt;
250. am 1524. Monate (also 127 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2510 J. alt;
251. am 1530. Monate (also 127½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2520 J. alt;
252. am 1536. Monate (also 128 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2530 J. alt;
253. am 1542. Monate (also 128½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2540 J. alt;
254. am 1548. Monate (also 129 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2550 J. alt;
255. am 1554. Monate (also 129½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2560 J. alt;
256. am 1560. Monate (also 130 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2570 J. alt;
257. am 1566. Monate (also 130½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2580 J. alt;
258. am 1572. Monate (also 131 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2590 J. alt;
259. am 1578. Monate (also 131½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2600 J. alt;
260. am 1584. Monate (also 132 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2610 J. alt;
261. am 1590. Monate (also 132½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2620 J. alt;
262. am 1596. Monate (also 133 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2630 J. alt;
263. am 1602. Monate (also 133½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2640 J. alt;
264. am 1608. Monate (also 134 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2650 J. alt;
265. am 1614. Monate (also 134½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2660 J. alt;
266. am 1620. Monate (also 135 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2670 J. alt;
267. am 1626. Monate (also 135½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2680 J. alt;
268. am 1632. Monate (also 136 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2690 J. alt;
269. am 1638. Monate (also 136½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2700 J. alt;
270. am 1644. Monate (also 137 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2710 J. alt;
271. am 1650. Monate (also 137½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2720 J. alt;
272. am 1656. Monate (also 138 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2730 J. alt;
273. am 1662. Monate (also 138½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2740 J. alt;
274. am 1668. Monate (also 139 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2750 J. alt;
275. am 1674. Monate (also 139½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2760 J. alt;
276. am 1680. Monate (also 140 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2770 J. alt;
277. am 1686. Monate (also 140½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2780 J. alt;
278. am 1692. Monate (also 141 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2790 J. alt;
279. am 1698. Monate (also 141½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2800 J. alt;
280. am 1704. Monate (also 142 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2810 J. alt;
281. am 1710. Monate (also 142½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2820 J. alt;
282. am 1716. Monate (also 143 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2830 J. alt;
283. am 1722. Monate (also 143½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2840 J. alt;
284. am 1728. Monate (also 144 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2850 J. alt;
285. am 1734. Monate (also 144½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2860 J. alt;
286. am 1740. Monate (also 145 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2870 J. alt;
287. am 1746. Monate (also 145½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2880 J. alt;
288. am 1752. Monate (also 146 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2890 J. alt;
289. am 1758. Monate (also 146½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2900 J. alt;
290. am 1764. Monate (also 147 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2910 J. alt;
291. am 1770. Monate (also 147½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2920 J. alt;
292. am 1776. Monate (also 148 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2930 J. alt;
293. am 1782. Monate (also 148½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2940 J. alt;
294. am 1788. Monate (also 149 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2950 J. alt;
295. am 1794. Monate (also 149½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2960 J. alt;
296. am 1800. Monate (also 150 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2970 J. alt;
297. am 1806. Monate (also 150½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2980 J. alt;
298. am 1812. Monate (also 151 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 2990 J. alt;
299. am 1818. Monate (also 151½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3000 J. alt;
300. am 1824. Monate (also 152 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3010 J. alt;
301. am 1830. Monate (also 152½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3020 J. alt;
302. am 1836. Monate (also 153 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3030 J. alt;
303. am 1842. Monate (also 153½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3040 J. alt;
304. am 1848. Monate (also 154 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3050 J. alt;
305. am 1854. Monate (also 154½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3060 J. alt;
306. am 1860. Monate (also 155 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3070 J. alt;
307. am 1866. Monate (also 155½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3080 J. alt;
308. am 1872. Monate (also 156 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3090 J. alt;
309. am 1878. Monate (also 156½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3100 J. alt;
310. am 1884. Monate (also 157 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3110 J. alt;
311. am 1890. Monate (also 157½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3120 J. alt;
312. am 1896. Monate (also 158 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3130 J. alt;
313. am 1902. Monate (also 158½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3140 J. alt;
314. am 1908. Monate (also 159 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3150 J. alt;
315. am 1914. Monate (also 159½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3160 J. alt;
316. am 1920. Monate (also 160 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3170 J. alt;
317. am 1926. Monate (also 160½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3180 J. alt;
318. am 1932. Monate (also 161 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3190 J. alt;
319. am 1938. Monate (also 161½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3200 J. alt;
320. am 1944. Monate (also 162 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3210 J. alt;
321. am 1950. Monate (also 162½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3220 J. alt;
322. am 1956. Monate (also 163 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3230 J. alt;
323. am 1962. Monate (also 163½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3240 J. alt;
324. am 1968. Monate (also 164 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3250 J. alt;
325. am 1974. Monate (also 164½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3260 J. alt;
326. am 1980. Monate (also 165 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3270 J. alt;
327. am 1986. Monate (also 165½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3280 J. alt;
328. am 1992. Monate (also 166 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3290 J. alt;
329. am 1998. Monate (also 166½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3300 J. alt;
330. am 2004. Monate (also 167 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3310 J. alt;
331. am 2010. Monate (also 167½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3320 J. alt;
332. am 2016. Monate (also 168 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3330 J. alt;
333. am 2022. Monate (also 168½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3340 J. alt;
334. am 2028. Monate (also 169 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3350 J. alt;
335. am 2034. Monate (also 169½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3360 J. alt;
336. am 2040. Monate (also 170 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3370 J. alt;
337. am 2046. Monate (also 170½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3380 J. alt;
338. am 2052. Monate (also 171 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3390 J. alt;
339. am 2058. Monate (also 171½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3400 J. alt;
340. am 2064. Monate (also 172 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3410 J. alt;
341. am 2070. Monate (also 172½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3420 J. alt;
342. am 2076. Monate (also 173 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3430 J. alt;
343. am 2082. Monate (also 173½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3440 J. alt;
344. am 2088. Monate (also 174 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3450 J. alt;
345. am 2094. Monate (also 174½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3460 J. alt;
346. am 2100. Monate (also 175 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3470 J. alt;
347. am 2106. Monate (also 175½ J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3480 J. alt;
348. am 2112. Monate (also 176 J.) ist es todkrank, doch gesundet es und wird 3490 J. alt;
349. am 2118.

und zwar 20° 30' und 21° 0' N. L., 159° 0 und 159° 30' W. L.

Die Klippen sind 3 Meilen lang, 1 Meile breit und 30 Fuss hoch. Sie bestehen aus einem weissen, sehr dem weissen Marmor ähnlichen Gestein, welches in Blöcken von 1 bis 2 Fuss Durchmesser, in Platten und in Sand zerfällt. Die Platten sind 1 bis 2 Zoll dick, 1 bis 2 Fuss lang und 1 Fuss breit. Sie sind so hart, dass sie Funken geben, wenn man sie mit Eisen schlägt. Der Sand ist sehr fein und weiss. Die Klippen sind ganz kahl, ohne Pflanzen und Thiere. Sie sind nur bei niedrigem Wasser sichtbar, bei hohem Wasser sind sie ganz unter Wasser. Sie sind sehr gefährlich, weil sie so niedrig sind, dass man sie nicht sehen kann, wenn man nicht ganz nahe kommt. Sie sind auf der Karte von Kapitän Beechey verzeichnet, aber nicht richtig. Sie sind nicht 3 Meilen lang, sondern nur 1 Meile, und nicht 1 Meile breit, sondern nur 1/2 Meile. Sie sind auch nicht 30 Fuss hoch, sondern nur 10 Fuss. Sie sind auch nicht 20° 30' und 21° 0' N. L., sondern 20° 45' und 20° 50' N. L., und nicht 159° 0 und 159° 30' W. L., sondern 159° 10' und 159° 15' W. L.

sonen (Abs. 2 a. a. O.), sondern nur die Ausübung der Befugnisse, welche dem Inhaber der Gewalt über Personen zustehen, soweit sie nicht durch Gesetz oder Verordnung ausgeschlossen ist. Dies ist aber nicht der Fall, wenn es sich um Ausübung des Züchtigungsrechts handelt. Dieses ist vielmehr durch Art. 78 Abs. 2 E. G. z. St. G. B. ausdrücklich anerkannt. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen durch Art. 1 Abs. 2 a. a. O., wonach die Ausübung der Befugnisse, welche dem Inhaber der Gewalt über Personen zustehen, ausgeschlossen ist, soweit sie

Verfassungen, die auf den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger gegründet sind, und die Ehe, welche auf Ungleichheit der Rechte beruht, nicht wohl vereinigen lassen. Wenn man aber auch diese Ansicht nicht theilt, so wird man doch zugeben müssen, daß die Ehe, wie sie jetzt besteht, mit dem Geiste der Zeit nicht mehr übereinstimmt, und daß sie, wenn sie sich nicht überlebt hat, doch wenigstens sich überleben wird, wenn sie nicht in einer Weise umgestaltet wird, welche sie mit den Ansichten der Gegenwart in Einklang bringt.

Die Ehe ist ein Vertrag, durch welchen zwei Personen verschiedenen Geschlechts sich gegenseitig das Recht ertheilen, ihre Geschlechtsneigung zu befriedigen. Dieser Vertrag ist ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Eheschließung vor dem Standesbeamten nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts. Die Eheschließung vor dem Standesbeamten ist nur eine Form, welche der Vertrag annehmen muß, damit er gültig sei. Diese Form ist nicht wesentlich verschieden von der Form, welche ein Vertrag annehmen muß, wenn er vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen wird. Der Vertrag selbst bleibt ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts.

Der Vertrag ist ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts. Die Eheschließung vor dem Standesbeamten ist nur eine Form, welche der Vertrag annehmen muß, damit er gültig sei. Diese Form ist nicht wesentlich verschieden von der Form, welche ein Vertrag annehmen muß, wenn er vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen wird. Der Vertrag selbst bleibt ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts.

Der Vertrag ist ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts. Die Eheschließung vor dem Standesbeamten ist nur eine Form, welche der Vertrag annehmen muß, damit er gültig sei. Diese Form ist nicht wesentlich verschieden von der Form, welche ein Vertrag annehmen muß, wenn er vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen wird. Der Vertrag selbst bleibt ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts.

Der Vertrag ist ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts. Die Eheschließung vor dem Standesbeamten ist nur eine Form, welche der Vertrag annehmen muß, damit er gültig sei. Diese Form ist nicht wesentlich verschieden von der Form, welche ein Vertrag annehmen muß, wenn er vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen wird. Der Vertrag selbst bleibt ein Vertrag des Privatrechts, und wird durch die Form nicht zu einem Vertrage des öffentlichen Rechts.

§. 166.

Sätze, die ein Verhältniß der Ergänzung aussagen.

1) Auch die Verhältnisse, die wir im §. 160. unter dem Namen der Ergänzungen betrachteten, geben Veranlassung zu Sätzen, die hier erwähnet werden müssen. Wenn wir zuvörderst von den Sätzen M, N, O,... nur behaupten, daß es darunter einen oder einige wahre gebe: so ist unser Urtheil (nach §. 137.): „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit." Ein Urtheil dieser Art kann (nach §. 160. nº. 2.) die Aussage einer materialen Ergänzung heißen. Wollen wir aber zu erkennen geben, daß zwischen den Sätzen M, N, O,... ein formales Verhältniß der Ergänzung obwalte, und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., die mit beliebigen andern vertauschet werden dürfen, wenn nur ein gewisses Gesetz beobachtet wird: so lautet unser Urtheil: „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Inbegriffen von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn statt der Vorstellungen i, j,... was immer für andere eingeführt werden, doch mit Befolgung der Regel R, — hat — Gegenständlichkeit."

2) Ist das Verhältniß der Ergänzung, welches wir zwischen den Sätzen M, N, O,... wahrnehmen, eingliedrig: so sagen wir nach §. 139. nº. 3. nur Folgendes aus: „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung." Und wie dieser Ausdruck geändert werden müsse, wenn dieß Verhältniß der Ergänzung der ganzen Art dieser Sätze zukommt, d. h. formal ist, erräth ein Jeder schon von selbst. Unsere Logiker pflegen dergleichen Urtheile überhaupt disjunctive zu nennen. In der gewöhnlichen Sprache drücken wir diese sowohl als auch die Urtheile der vorigen Numer durch ein Entweder Oder aus, und überlassen es unsern Zuhörern, aus den Umständen zu errathen, ob wir behaupten, daß unter den Sätzen M, N, O,... nur eben ein einziger wahr sey, oder ob wir erklären wollen, daß sich unter denselben zum Wenigsten Einer, der wahr ist, befinde. Wenn wir z. B. sagen: „Heut oder Morgen wird es schneien;" so wollen wir damit nur

stehen und über sie einen Körper, der auf allen Seiten gleich weit von ihnen entfernt ist, so wird dieser Körper eine Kugel genannt. Die Kugel ist also ein Körper, der von einer krummen Fläche eingeschlossen wird, welche in allen ihren Punkten gleich weit von einem innerhalb liegenden Punkte entfernt ist. Der innerhalb liegende Punkt heißt der Mittelpunkt der Kugel, und jede Linie, welche von diesem Punkte bis an die Oberfläche der Kugel gezogen wird, heißt ein Halbmesser oder Radius der Kugel. Jede Linie, welche durch den Mittelpunkt der Kugel geht und an beiden Seiten bis an die Oberfläche der Kugel reicht, heißt ein Durchmesser der Kugel. Alle Halbmesser einer Kugel sind also einander gleich, und alle Durchmesser einer Kugel sind einander gleich und doppelt so groß als ein Halbmesser.

Wenn die Kugel, wie in der Figur, durch die Linien AA, BB, CC, DD, EE, FF, GG, HH, II, KK, LL, MM, NN, OO, PP, QQ, RR, SS, TT, UU, VV, WW, XX, YY, ZZ, aa, bb, cc, dd, ee, ff, gg, hh, ii, kk, ll, mm, nn, oo, pp, qq, rr, ss, tt, uu, vv, ww, xx, yy, zz,

der i, j,... in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, hat die Beschaffenheit, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... eine Einzelvorstellung wird." Der gewöhnliche Ausdruck für diesen Satz ist nur: „Wenn A, B, C,... sind: so ist entweder M oder N oder O." Man nennt ihn ein hypothetisch-disjunctives Urtheil.

§. 167.

Sätze, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

Wenn wir den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmen, der einem Satze M hinsichtlich auf gewisse andere A, B, C, D,... und auf die Vorstellungen i, j,... zukommt: so fällen wir nach §. 161. das Urtheil: „Das Verhältniß der Menge aller derjenigen Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... wahr machen, zur Menge derer, die nebst den A, B, C,... auch noch M wahr machen, hat die Beschaffenheit μ." — Gewöhnlich sagen wir bloß: „Die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... ist $= \mu$;" wobei wir dem Zuhörer zumuthen, daß er aus den vorhandenen Nebenumständen errathe, welche Vorstellungen wir uns in diesen Sätzen als die veränderlichen denken. Sagen wir aber, was noch viel öfter geschieht, von einem Satze M, daß er hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... überhaupt wahrscheinlich sey, ohne den Grad dieser Wahrscheinlichkeit näher zu bestimmen: so meinen wir damit kaum etwas Anderes, als daß der Grad seiner Wahrscheinlichkeit $> \frac{1}{2}$ sey. Wenn wir dagegen ihn für unwahrscheinlich erklären: so meinen wir nur, daß der Grad seiner Wahrscheinlichkeit $< \frac{1}{2}$ sey. Ist dieses richtig, so lehrt das Vorige, wie diese Sätze ausgedrückt werden müssen, um ihre logischen Bestandtheile sichtbar zu machen. Andere Abstufungen, welche die Sprache noch macht, um den größeren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit der Sätze einiger Maßen zu bezeichnen, sind nicht so merkwürdig, um hier Erwähnung zu verdienen.

§. 168.

Sätze, die ein Verhältniß der Abfolge aussagen.

1) Ist das Verhältniß der Abfolge, dessen ich §. 162. erwähnte, von einer solchen Wichtigkeit: so werden auch die Sätze, die das Vorhandenseyn dieses Verhältnisses aussagen, eine Beachtung verdienen. Wenn wir in einem solchen Satze nichts Anderes aussagen, als daß gewisse namentlich angegebene Wahrheiten M, N, O,... als eine eigentliche Folge gewisser anderer A, B, C,... anzusehen wären: so sind die nächsten Bestandtheile, aus welchen unsere Behauptung bestehet, leicht zu errathen. Es werden kaum andere seyn, als welche der folgende Ausdruck bemerklich macht: „Das Verhältniß der Wahrheiten M, N, O,... zu den Wahrheiten A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Verhältnisses der Folge zu ihrem Grunde." — Man könnte diesen Satz die Aussage einer materialen Abfolge, auch Consecutivsatz nennen. Begreiflich kann es aber auch verneinende Sätze von dieser Art geben, für welche dann der Name: Verneinungen einer materialen Abfolge, gebraucht werden müßte. Sagen wir aber, daß die Sätze M, N, O,... zu den A, B, C,... ein Verhältniß der formalen Abfolge behaupten: so sagen wir eigentlich Folgendes aus: „Das Verhältniß der Sätze M, N, O,... zu den Sätzen A, B, C,... hat die Beschaffenheit, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die A, B, C,... wahr macht, auch die M, N, O,... zu solchen Wahrheiten macht, die eine Folge der ersteren sind." Der gemeine Ausdruck ist nur: M ist, weil A ist; oder M folgt aus A.

2) Nichts ist gewöhnlicher, als daß wir den Namen: Grund oder Folge, Wahrheiten beilegen, die eigentlich nur ein Theil des vollständigen Grundes oder ein Theil von der vollständigen Folge sind; und ich selbst habe dieß in den Beispielen des §. 162. gethan. Fällen wir nun ein Urtheil von der Form: Die Wahrheit A ist ein Grund von M, oder die Wahrheit M ist eine Folge von A, und nehmen wir die Worte Grund und Folge in dieser uneigentlichen Bedeutung: so ist aus dem Bisherigen leicht zu entnehmen, wie ich mir die Bestandtheile eines solchen Satzes denke.

II. Die zum Ganzen Elementarlehre und Elementarmethodenlehre gehörigen Teile sind Lehrstoff und Lehrform. Der Lehrstoff ist das, was gelehrt werden soll, die Lehrform ist die Art und Weise, wie es gelehrt werden soll. Der Lehrstoff ist das Material, die Lehrform ist die Form, in welcher dieses Material dargeboten wird. Der Lehrstoff ist das Objekt, die Lehrform ist das Subjekt. Der Lehrstoff ist das Gegebene, die Lehrform ist das Aufgegebene. Der Lehrstoff ist das Gegenständliche, die Lehrform ist das Tätige. Der Lehrstoff ist das Ruhende, die Lehrform ist das Bewegende. Der Lehrstoff ist das Leidende, die Lehrform ist das Handelnde. Der Lehrstoff ist das Passive, die Lehrform ist das Aktive. Der Lehrstoff ist das Empfangende, die Lehrform ist das Gebende. Der Lehrstoff ist das Aufnehmende, die Lehrform ist das Ausgehende. Der Lehrstoff ist das Rezeptive, die Lehrform ist das Produktive. Der Lehrstoff ist das Empfindende, die Lehrform ist das Denkende. Der Lehrstoff ist das Sinnliche, die Lehrform ist das Geistige. Der Lehrstoff ist das Körperliche, die Lehrform ist das Seelische. Der Lehrstoff ist das Leibliche, die Lehrform ist das Psychische. Der Lehrstoff ist das Materielle, die Lehrform ist das Formelle. Der Lehrstoff ist das Inhaltliche, die Lehrform ist das Formale. Der Lehrstoff ist das Wesentliche, die Lehrform ist das Unwesentliche. Der Lehrstoff ist das Substantielle, die Lehrform ist das Akzidentielle. Der Lehrstoff ist das Substanzielle, die Lehrform ist das Akzidenzielle. Der Lehrstoff ist das Substanzielle, die Lehrform ist das Akzidentielle. Der Lehrstoff ist das Substanzielle, die Lehrform ist das Akzidenzielle.

Mit Erlaubniß Ihro Hochfürstl. Gn. Herrn Bischoffen zu Bamberg. Gedruckt zu Bamberg bey Johann Jacob Immel, Hochfürstl. Buchdrucker. 1747. 8. 1 Alph. 2 Bog. Ohne Vorrede und Register. Der Verfasser ist Johann Christoph Hirsching, Pfarrer zu Hirschaid, ein Mann, der sich durch seine Schriften, besonders durch seine Predigten, um die Religion und Tugend sehr verdient gemacht hat. Er ist 1720 zu Nürnberg geboren, und starb 1780 als Pfarrer zu Hirschaid. Seine Predigten sind sehr gut, und verdienen, daß sie gelesen werden. Sie sind auch in Nürnberg gedruckt worden. Seine Schriften sind: Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien, 1 Th. 1747. 8. 2 Th. 1748. 8. Predigten über die Sonn- und Festtags-Epistel, 1 Th. 1749. 8. 2 Th. 1750. 8. Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, 1 Th. 1751. 8. 2 Th. 1752. 8. Predigten über die Auferstehungsgeschichte Jesu, 1 Th. 1753. 8. 2 Th. 1754. 8. Predigten über die Geschichte der Himmelfahrt Jesu, 1 Th. 1755. 8. 2 Th. 1756. 8. Predigten über die Geschichte der Ausgießung des heiligen Geistes, 1 Th. 1757. 8. 2 Th. 1758. 8. Predigten über die Geschichte der Bekehrung des Apostels Paulus, 1 Th. 1759. 8. 2 Th. 1760. 8. Predigten über die Geschichte der Geburt Jesu, 1 Th. 1761. 8. 2 Th. 1762. 8. Predigten über die Geschichte der Taufe Jesu, 1 Th. 1763. 8. 2 Th. 1764. 8. Predigten über die Geschichte der Verklärung Jesu, 1 Th. 1765. 8. 2 Th. 1766. 8. Predigten über die Geschichte der Versuchung Jesu, 1 Th. 1767. 8. 2 Th. 1768. 8. Predigten über die Geschichte der Verklärung Jesu, 1 Th. 1769. 8. 2 Th. 1770. 8. Predigten über die Geschichte der Versuchung Jesu, 1 Th. 1771. 8. 2 Th. 1772. 8. Predigten über die Geschichte der Verklärung Jesu, 1 Th. 1773. 8. 2 Th. 1774. 8. Predigten über die Geschichte der Versuchung Jesu, 1 Th.

Jahre 16. Phaophi, welche dem 30. Juni 1317 v. Chr. entsprechen, und Ramses II. starb im 67. Jahre seiner Regierung, also 1317 + 67 = 1384 v. Chr. Ramses II. hatte also 1384 + 66 = 1450 v. Chr. den Thron bestiegen. Nun ist aber bekannt, daß Ramses II. 1 Jahr, 2 Monate und 1 Tag mit seinem Vater Sethos I. regierte, also ist Sethos I. 1450 + 1 Jahr, 2 Monate und 1 Tag = 1451 Jahr, 2 Monate und 1 Tag v. Chr. auf den Thron gekommen. Sethos I. regierte 15 Jahre, 4 Monate und 2 Tage, also 1451 + 15 Jahre, 4 Monate und 2 Tage = 1466 Jahre, 4 Monate und 2 Tage v. Chr. hatte Amenophis III. den Thron bestiegen. Amenophis III. regierte 38 Jahre, 6 Monate und 27 Tage, also 1466 + 38 Jahre, 6 Monate und 27 Tage = 1504 Jahre, 6 Monate und 27 Tage v. Chr. hatte Thutmosis IV. den Thron bestiegen. Thutmosis IV. regierte 8 Jahre, 8 Monate und 29 Tage, also 1504 + 8 Jahre, 8 Monate und 29 Tage = 1513 Jahre, 4 Monate und 29 Tage v. Chr. hatte Amenophis II. den Thron bestiegen. Amenophis II. regierte 25 Jahre, 9 Monate und 29 Tage, also 1513 + 25 Jahre, 9 Monate und 29 Tage = 1539 Jahre, 2 Monate und 28 Tage v. Chr. hatte Thutmosis III. den Thron bestiegen. Thutmosis III. regierte 53 Jahre, 7 Monate und 1 Tag, also 1539 + 53 Jahre, 7 Monate und 1 Tag = 1592 Jahre, 9 Monate und 29 Tage v. Chr. hatte Amenophis I. den Thron bestiegen. Amenophis I. regierte 20 Jahre, 7 Monate und 29 Tage, also 1592 + 20 Jahre, 7 Monate und 29 Tage = 1613 Jahre, 5 Monate und 28 Tage v. Chr. hatte Amosis den Thron bestiegen. Amosis regierte 25 Jahre, 1 Monat und 13 Tage, also 1613 + 25 Jahre, 1 Monat und 13 Tage = 1638 Jahre, 6 Monate und 11 Tage v. Chr. hatte Amenophthis I. den Thron bestiegen. Amenophthis I. regierte 21 Jahre, 9 Monate und 13 Tage, also 1638 + 21 Jahre, 9 Monate und 13 Tage = 1660 Jahre, 3 Monate und 24 Tage v. Chr. hatte Achenchres den Thron bestiegen. Achenchres regierte 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage, also 1660 + 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage = 1672 Jahre, 5 Monate und 11 Tage v. Chr. hatte Rathotis den Thron bestiegen. Rathotis regierte 9 Jahre, 6 Monate und 8 Tage, also 1672 + 9 Jahre, 6 Monate und 8 Tage = 1681 Jahre, 11 Monate und 19 Tage v. Chr. hatte Acencheres I. den Thron bestiegen. Acencheres I. regierte 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage, also 1681 + 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage = 1694 Jahre, 1 Monat und 6 Tage v. Chr. hatte Acencheres II. den Thron bestiegen. Acencheres II. regierte 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage, also 1694 + 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage = 1706 Jahre, 2 Monate und 23 Tage v. Chr. hatte Harmais den Thron bestiegen. Harmais regierte 4 Jahre, 9 Monate und 8 Tage, also 1706 + 4 Jahre, 9 Monate und 8 Tage = 1711 Jahre, 11 Monate und 31 Tage v. Chr. hatte Amenophthis II. den Thron bestiegen. Amenophthis II. regierte 19 Jahre, 6 Monate und 8 Tage, also 1711 + 19 Jahre, 6 Monate und 8 Tage = 1731 Jahre, 5 Monate und 23 Tage v. Chr. hatte Horus den Thron bestiegen. Horus regierte 32 Jahre, 6 Monate und 8 Tage, also 1731 + 32 Jahre, 6 Monate und 8 Tage = 1763 Jahre, 11 Monate und 31 Tage v. Chr. hatte Akesenchres I. den Thron bestiegen. Akesenchres I. regierte 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage, also 1763 + 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage = 1775 Jahre, 1 Monat und 14 Tage v. Chr. hatte Rathos den Thron bestiegen. Rathos regierte 6 Jahre, 5 Monate und 8 Tage, also 1775 + 6 Jahre, 5 Monate und 8 Tage = 1781 Jahre, 6 Monate und 22 Tage v. Chr. hatte Akesenchres II. den Thron bestiegen. Akesenchres II. regierte 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage, also 1781 + 12 Jahre, 1 Monat und 17 Tage = 1793 Jahre, 8 Monate und 9 Tage v. Chr. hatte Armais den Thron bestiegen. Armais regierte 4 Jahre, 9 Monate und 8 Tage, also 1793 + 4 Jahre, 9 Monate und 8 Tage = 1798 Jahre, 5 Monate und 28 Tage v. Chr. hatte Ramses I. den Thron bestiegen. Ramses I. regierte 1 Jahr, 4 Monate und 19 Tage, also 1798 + 1 Jahr, 4 Monate und 19 Tage = 1799 Jahre, 10 Monate und 9 Tage v. Chr. hatte Amenophthis III. den Thron bestiegen. Amenophthis III. regierte 40 Jahre, 7 Monate und 8 Tage, also 1799 + 40 Jahre, 7 Monate und 8 Tage = 1840 Jahre, 3 Monate und 17 Tage v. Chr. hatte Horus den Thron bestiegen. Horus regierte 37 Jahre, 5 Monate und 8 Tage, also 1840 + 37 Jahre, 5 Monate und 8 Tage = 1877 Jahre, 8 Monate und 25 Tage v. Chr. hatte Sethos I. den Thron bestiegen. Sethos I. regierte 15 Jahre, 4 Monate und 2 Tage, also 1877 + 15 Jahre, 4 Monate und 2 Tage = 1892 Jahre, 12 Monate und 27 Tage v. Chr. hatte Ramses II. den Thron bestiegen. Ramses II. regierte 67 Jahre, 2 Monate und 1 Tag, also 1892 + 67 Jahre, 2 Monate und 1 Tag = 1959 Jahre, 14 Monate und 28 Tage v. Chr. hatte Amenmeses den Thron bestiegen. Amenmeses regierte 5 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 1959 + 5 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 1964 Jahre, 15 Monate und 29 Tage v. Chr. hatte Sethos II. den Thron bestiegen. Sethos II. regierte 19 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 1964 + 19 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 1983 Jahre, 16 Monate und 30 Tage v. Chr. hatte Ramses III. den Thron bestiegen. Ramses III. regierte 31 Jahre, 2 Monate und 1 Tag, also 1983 + 31 Jahre, 2 Monate und 1 Tag = 2014 Jahre, 18 Monate und 31 Tage v. Chr. hatte Ramses IV. den Thron bestiegen. Ramses IV. regierte 6 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2014 + 6 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2020 Jahre, 19 Monate und 32 Tage v. Chr. hatte Ramses V. den Thron bestiegen. Ramses V. regierte 4 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2020 + 4 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2024 Jahre, 20 Monate und 33 Tage v. Chr. hatte Ramses VI. den Thron bestiegen. Ramses VI. regierte 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2024 + 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2031 Jahre, 21 Monate und 34 Tage v. Chr. hatte Ramses VII. den Thron bestiegen. Ramses VII. regierte 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2031 + 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2038 Jahre, 22 Monate und 35 Tage v. Chr. hatte Ramses VIII. den Thron bestiegen. Ramses VIII. regierte 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2038 + 7 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2045 Jahre, 23 Monate und 36 Tage v. Chr. hatte Ramses IX. den Thron bestiegen. Ramses IX. regierte 18 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2045 + 18 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2063 Jahre, 24 Monate und 37 Tage v. Chr. hatte Ramses X. den Thron bestiegen. Ramses X. regierte 2 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2063 + 2 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2065 Jahre, 25 Monate und 38 Tage v. Chr. hatte Ramses XI. den Thron bestiegen. Ramses XI. regierte 19 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2065 + 19 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2084 Jahre, 26 Monate und 39 Tage v. Chr. hatte Ramses XII. den Thron bestiegen. Ramses XII. regierte 29 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2084 + 29 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2113 Jahre, 27 Monate und 40 Tage v. Chr. hatte Ramses XIII. den Thron bestiegen. Ramses XIII. regierte 33 Jahre, 1 Monat und 1 Tag, also 2113 + 33 Jahre, 1 Monat und 1 Tag = 2146 Jahre, 28 Monate und 41 Tage v. Chr. hatte Ramses XIV. den Thron bestiegen. Ramses XIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2146 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2147 Jahre, 29 Monate und 42 Tage v. Chr. hatte Ramses XV. den Thron bestiegen. Ramses XV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2147 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2148 Jahre, 30 Monate und 43 Tage v. Chr. hatte Ramses XVI. den Thron bestiegen. Ramses XVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2148 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2149 Jahre, 31 Monate und 44 Tage v. Chr. hatte Ramses XVII. den Thron bestiegen. Ramses XVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2149 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2150 Jahre, 32 Monate und 45 Tage v. Chr. hatte Ramses XVIII. den Thron bestiegen. Ramses XVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2150 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2151 Jahre, 33 Monate und 46 Tage v. Chr. hatte Ramses XIX. den Thron bestiegen. Ramses XIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2151 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2152 Jahre, 34 Monate und 47 Tage v. Chr. hatte Ramses XX. den Thron bestiegen. Ramses XX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2152 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2153 Jahre, 35 Monate und 48 Tage v. Chr. hatte Ramses XXI. den Thron bestiegen. Ramses XXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2153 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2154 Jahre, 36 Monate und 49 Tage v. Chr. hatte Ramses XXII. den Thron bestiegen. Ramses XXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2154 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2155 Jahre, 37 Monate und 50 Tage v. Chr. hatte Ramses XXIII. den Thron bestiegen. Ramses XXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2155 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2156 Jahre, 38 Monate und 51 Tage v. Chr. hatte Ramses XXIV. den Thron bestiegen. Ramses XXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2156 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2157 Jahre, 39 Monate und 52 Tage v. Chr. hatte Ramses XXV. den Thron bestiegen. Ramses XXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2157 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2158 Jahre, 40 Monate und 53 Tage v. Chr. hatte Ramses XXVI. den Thron bestiegen. Ramses XXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2158 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2159 Jahre, 41 Monate und 54 Tage v. Chr. hatte Ramses XXVII. den Thron bestiegen. Ramses XXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2159 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2160 Jahre, 42 Monate und 55 Tage v. Chr. hatte Ramses XXVIII. den Thron bestiegen. Ramses XXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2160 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2161 Jahre, 43 Monate und 56 Tage v. Chr. hatte Ramses XXIX. den Thron bestiegen. Ramses XXIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2161 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2162 Jahre, 44 Monate und 57 Tage v. Chr. hatte Ramses XXX. den Thron bestiegen. Ramses XXX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2162 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2163 Jahre, 45 Monate und 58 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXI. den Thron bestiegen. Ramses XXXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2163 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2164 Jahre, 46 Monate und 59 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXII. den Thron bestiegen. Ramses XXXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2164 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2165 Jahre, 47 Monate und 60 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXIII. den Thron bestiegen. Ramses XXXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2165 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2166 Jahre, 48 Monate und 61 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXIV. den Thron bestiegen. Ramses XXXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2166 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2167 Jahre, 49 Monate und 62 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXV. den Thron bestiegen. Ramses XXXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2167 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2168 Jahre, 50 Monate und 63 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXVI. den Thron bestiegen. Ramses XXXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2168 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2169 Jahre, 51 Monate und 64 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXVII. den Thron bestiegen. Ramses XXXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2169 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2170 Jahre, 52 Monate und 65 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXVIII. den Thron bestiegen. Ramses XXXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2170 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2171 Jahre, 53 Monate und 66 Tage v. Chr. hatte Ramses XXXIX. den Thron bestiegen. Ramses XXXIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2171 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2172 Jahre, 54 Monate und 67 Tage v. Chr. hatte Ramses XL. den Thron bestiegen. Ramses XL. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2172 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2173 Jahre, 55 Monate und 68 Tage v. Chr. hatte Ramses XLI. den Thron bestiegen. Ramses XLI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2173 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2174 Jahre, 56 Monate und 69 Tage v. Chr. hatte Ramses XLII. den Thron bestiegen. Ramses XLII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2174 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2175 Jahre, 57 Monate und 70 Tage v. Chr. hatte Ramses XLIII. den Thron bestiegen. Ramses XLIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2175 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2176 Jahre, 58 Monate und 71 Tage v. Chr. hatte Ramses XLIV. den Thron bestiegen. Ramses XLIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2176 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2177 Jahre, 59 Monate und 72 Tage v. Chr. hatte Ramses XLV. den Thron bestiegen. Ramses XLV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2177 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2178 Jahre, 60 Monate und 73 Tage v. Chr. hatte Ramses XLVI. den Thron bestiegen. Ramses XLVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2178 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2179 Jahre, 61 Monate und 74 Tage v. Chr. hatte Ramses XLVII. den Thron bestiegen. Ramses XLVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2179 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2180 Jahre, 62 Monate und 75 Tage v. Chr. hatte Ramses XLVIII. den Thron bestiegen. Ramses XLVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2180 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2181 Jahre, 63 Monate und 76 Tage v. Chr. hatte Ramses XLIX. den Thron bestiegen. Ramses XLIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2181 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2182 Jahre, 64 Monate und 77 Tage v. Chr. hatte Ramses L. den Thron bestiegen. Ramses L. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2182 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2183 Jahre, 65 Monate und 78 Tage v. Chr. hatte Ramses LI. den Thron bestiegen. Ramses LI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2183 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2184 Jahre, 66 Monate und 79 Tage v. Chr. hatte Ramses LII. den Thron bestiegen. Ramses LII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2184 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2185 Jahre, 67 Monate und 80 Tage v. Chr. hatte Ramses LIII. den Thron bestiegen. Ramses LIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2185 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2186 Jahre, 68 Monate und 81 Tage v. Chr. hatte Ramses LIV. den Thron bestiegen. Ramses LIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2186 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2187 Jahre, 69 Monate und 82 Tage v. Chr. hatte Ramses LV. den Thron bestiegen. Ramses LV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2187 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2188 Jahre, 70 Monate und 83 Tage v. Chr. hatte Ramses LVI. den Thron bestiegen. Ramses LVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2188 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2189 Jahre, 71 Monate und 84 Tage v. Chr. hatte Ramses LVII. den Thron bestiegen. Ramses LVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2189 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2190 Jahre, 72 Monate und 85 Tage v. Chr. hatte Ramses LVIII. den Thron bestiegen. Ramses LVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2190 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2191 Jahre, 73 Monate und 86 Tage v. Chr. hatte Ramses LIX. den Thron bestiegen. Ramses LIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2191 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2192 Jahre, 74 Monate und 87 Tage v. Chr. hatte Ramses LX. den Thron bestiegen. Ramses LX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2192 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2193 Jahre, 75 Monate und 88 Tage v. Chr. hatte Ramses LXI. den Thron bestiegen. Ramses LXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2193 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2194 Jahre, 76 Monate und 89 Tage v. Chr. hatte Ramses LXII. den Thron bestiegen. Ramses LXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2194 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2195 Jahre, 77 Monate und 90 Tage v. Chr. hatte Ramses LXIII. den Thron bestiegen. Ramses LXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2195 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2196 Jahre, 78 Monate und 91 Tage v. Chr. hatte Ramses LXIV. den Thron bestiegen. Ramses LXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2196 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2197 Jahre, 79 Monate und 92 Tage v. Chr. hatte Ramses LXV. den Thron bestiegen. Ramses LXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2197 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2198 Jahre, 80 Monate und 93 Tage v. Chr. hatte Ramses LXVI. den Thron bestiegen. Ramses LXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2198 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2199 Jahre, 81 Monate und 94 Tage v. Chr. hatte Ramses LXVII. den Thron bestiegen. Ramses LXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2199 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2200 Jahre, 82 Monate und 95 Tage v. Chr. hatte Ramses LXVIII. den Thron bestiegen. Ramses LXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2200 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2201 Jahre, 83 Monate und 96 Tage v. Chr. hatte Ramses LXIX. den Thron bestiegen. Ramses LXIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2201 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2202 Jahre, 84 Monate und 97 Tage v. Chr. hatte Ramses LXX. den Thron bestiegen. Ramses LXX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2202 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2203 Jahre, 85 Monate und 98 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXI. den Thron bestiegen. Ramses LXXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2203 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2204 Jahre, 86 Monate und 99 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXII. den Thron bestiegen. Ramses LXXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2204 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2205 Jahre, 87 Monate und 100 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXIII. den Thron bestiegen. Ramses LXXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2205 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2206 Jahre, 88 Monate und 101 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXIV. den Thron bestiegen. Ramses LXXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2206 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2207 Jahre, 89 Monate und 102 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXV. den Thron bestiegen. Ramses LXXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2207 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2208 Jahre, 90 Monate und 103 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXVI. den Thron bestiegen. Ramses LXXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2208 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2209 Jahre, 91 Monate und 104 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXVII. den Thron bestiegen. Ramses LXXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2209 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2210 Jahre, 92 Monate und 105 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXVIII. den Thron bestiegen. Ramses LXXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2210 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2211 Jahre, 93 Monate und 106 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXIX. den Thron bestiegen. Ramses LXXIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2211 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2212 Jahre, 94 Monate und 107 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXX. den Thron bestiegen. Ramses LXXX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2212 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2213 Jahre, 95 Monate und 108 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXI. den Thron bestiegen. Ramses LXXXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2213 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2214 Jahre, 96 Monate und 109 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXII. den Thron bestiegen. Ramses LXXXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2214 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2215 Jahre, 97 Monate und 110 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXIII. den Thron bestiegen. Ramses LXXXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2215 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2216 Jahre, 98 Monate und 111 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXIV. den Thron bestiegen. Ramses LXXXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2216 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2217 Jahre, 99 Monate und 112 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXV. den Thron bestiegen. Ramses LXXXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2217 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2218 Jahre, 100 Monate und 113 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXVI. den Thron bestiegen. Ramses LXXXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2218 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2219 Jahre, 101 Monate und 114 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXVII. den Thron bestiegen. Ramses LXXXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2219 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2220 Jahre, 102 Monate und 115 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXVIII. den Thron bestiegen. Ramses LXXXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2220 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2221 Jahre, 103 Monate und 116 Tage v. Chr. hatte Ramses LXXXIX. den Thron bestiegen. Ramses LXXXIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2221 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2222 Jahre, 104 Monate und 117 Tage v. Chr. hatte Ramses XC. den Thron bestiegen. Ramses XC. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2222 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2223 Jahre, 105 Monate und 118 Tage v. Chr. hatte Ramses XCI. den Thron bestiegen. Ramses XCI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2223 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2224 Jahre, 106 Monate und 119 Tage v. Chr. hatte Ramses XCII. den Thron bestiegen. Ramses XCII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2224 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2225 Jahre, 107 Monate und 120 Tage v. Chr. hatte Ramses XCIII. den Thron bestiegen. Ramses XCIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2225 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2226 Jahre, 108 Monate und 121 Tage v. Chr. hatte Ramses XCIV. den Thron bestiegen. Ramses XCIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2226 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2227 Jahre, 109 Monate und 122 Tage v. Chr. hatte Ramses XCV. den Thron bestiegen. Ramses XCV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2227 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2228 Jahre, 110 Monate und 123 Tage v. Chr. hatte Ramses XCVI. den Thron bestiegen. Ramses XCVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2228 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2229 Jahre, 111 Monate und 124 Tage v. Chr. hatte Ramses XCVII. den Thron bestiegen. Ramses XCVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2229 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2230 Jahre, 112 Monate und 125 Tage v. Chr. hatte Ramses XCVIII. den Thron bestiegen. Ramses XCVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2230 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2231 Jahre, 113 Monate und 126 Tage v. Chr. hatte Ramses XCIX. den Thron bestiegen. Ramses XCIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2231 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2232 Jahre, 114 Monate und 127 Tage v. Chr. hatte Ramses C. den Thron bestiegen. Ramses C. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2232 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2233 Jahre, 115 Monate und 128 Tage v. Chr. hatte Ramses CI. den Thron bestiegen. Ramses CI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2233 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2234 Jahre, 116 Monate und 129 Tage v. Chr. hatte Ramses CII. den Thron bestiegen. Ramses CII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2234 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2235 Jahre, 117 Monate und 130 Tage v. Chr. hatte Ramses CIII. den Thron bestiegen. Ramses CIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2235 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2236 Jahre, 118 Monate und 131 Tage v. Chr. hatte Ramses CIV. den Thron bestiegen. Ramses CIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2236 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2237 Jahre, 119 Monate und 132 Tage v. Chr. hatte Ramses CV. den Thron bestiegen. Ramses CV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2237 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2238 Jahre, 120 Monate und 133 Tage v. Chr. hatte Ramses CVI. den Thron bestiegen. Ramses CVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2238 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2239 Jahre, 121 Monate und 134 Tage v. Chr. hatte Ramses CVII. den Thron bestiegen. Ramses CVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2239 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2240 Jahre, 122 Monate und 135 Tage v. Chr. hatte Ramses CVIII. den Thron bestiegen. Ramses CVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2240 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2241 Jahre, 123 Monate und 136 Tage v. Chr. hatte Ramses CIX. den Thron bestiegen. Ramses CIX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2241 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2242 Jahre, 124 Monate und 137 Tage v. Chr. hatte Ramses CX. den Thron bestiegen. Ramses CX. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2242 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2243 Jahre, 125 Monate und 138 Tage v. Chr. hatte Ramses CXI. den Thron bestiegen. Ramses CXI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2243 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2244 Jahre, 126 Monate und 139 Tage v. Chr. hatte Ramses CXII. den Thron bestiegen. Ramses CXII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2244 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2245 Jahre, 127 Monate und 140 Tage v. Chr. hatte Ramses CXIII. den Thron bestiegen. Ramses CXIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2245 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2246 Jahre, 128 Monate und 141 Tage v. Chr. hatte Ramses CXIV. den Thron bestiegen. Ramses CXIV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2246 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2247 Jahre, 129 Monate und 142 Tage v. Chr. hatte Ramses CXV. den Thron bestiegen. Ramses CXV. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2247 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2248 Jahre, 130 Monate und 143 Tage v. Chr. hatte Ramses CXVI. den Thron bestiegen. Ramses CXVI. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2248 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2249 Jahre, 131 Monate und 144 Tage v. Chr. hatte Ramses CXVII. den Thron bestiegen. Ramses CXVII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2249 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2250 Jahre, 132 Monate und 145 Tage v. Chr. hatte Ramses CXVIII. den Thron bestiegen. Ramses CXVIII. regierte 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, also 2250 + 1 Jahr, 1 Monat und 1 Tag = 2251 Jahre, 133 Monate und 146 Tage v. Chr. hatte Ramses CXIX. den Thron bestiegen. Ramses CXIX. regierte 1 Jahr, 1 Mon

Grund und Folge eines, und Folge und Wirkung anderen Theiles bezeichnen könnte; da doch ein Wort, welches den höheren Begriff bezeichnet, die Gegenstände des untergeordneten immer von selbst schon umfaßt.

Fünfter Abschnitt.

Noch einige Sätze, die ihres sprachlichen Ausdruckes wegen einer besonderen Erläuterung bedürfen.

§. 169.*

Zweck dieses Abschnittes.

Ob ich gleich bei der bisherigen Aufzählung verschiedener Arten der Sätze nicht unterlassen habe, die sprachlichen Ausdrücke, in denen sie gewöhnlich erscheinen, mit anzuführen; bei welcher Gelegenheit denn schon manche Redensart, die einer eigenen Auslegung bedurft haben würde, ihre Erläuterung gefunden: so gibt es doch noch gar viele, nicht bloß in der Sprache des gemeinen Lebens, sondern selbst in der Sprache der Wissenschaft vorkommende Ausdrücke von Sätzen, die eben nicht deutlicher sind, als die bisher erklärten. Diejenigen derselben nun, die eine besondere Merkwürdigkeit haben, und in mehren Wissenschaften gebraucht werden, sollen hier in der Kürze erwähnet und ausgelegt werden.

Anmerk. Daß es der Logik gezieme, eine Art von Anleitung zu geben, wie aus dem sprachlichen Ausdrucke eines Satzes seine logischen Bestandtheile herausgefunden werden können, oder uns wenigstens in denjenigen Fällen, wo diese Bestandtheile verborgener liegen, auf ihre Spur zu leiten, hat man von jeher erkannt. Daher die fast in allen Lehrbüchern dieser Wissenschaft vorkommende Abhandlung von den kryptischen und exponiblen Sätzen, worunter man nie etwas Anderes als solche sprachliche Ausdrücke eines Satzes verstand, die ihrer Dunkelheit wegen einer Erläuterung bedürfen. Da man inzwischen eingestehen wird, daß solche Untersuchungen in einen Vortrag der Logik (als einer

Wissenschaftslehre) auf jeden Fall nur entfernter Weise, und nur der Anwendung wegen gehören; da es ferner einige andere Wissenschaften, namentlich die philosophische Grammatik und die Auslegungskunde gibt, in welcher solche Erörterungen an ihrem eigentlichen Platze stehen: so werde ich mich in der gegenwärtigen Abhandlung allerdings kurz fassen und nur auf dasjenige beschränken müssen, was sich nicht schon von selbst verstanden haben würde.

§. 170.*

Sätze, deren sprachlicher Ausdruck von der Form ist: Nichts hat (die Beschaffenheit) b.

Zuvörderst gibt es Sätze, deren gewöhnlicher Ausdruck den Anschein erzeugt, als ob sie keine andere Subjectvorstellung hätten, als den ganz gegenstandslosen Begriff des Wortes Nichts. Von dieser Art sind z. B. die Sätze: Nichts ist in aller Hinsicht vollkommen; Nichts ist gewisser als der Tod; Nichts hat Beschaffenheiten, welche einander widersprechen; u. s. w. Allgemein gehören hieher alle diejenigen Sätze, deren sprachlicher Ausdruck sich auf die Form: Nichts ist ein B, oder Nichts hat (die Beschaffenheit) b, zurückführen läßt. Daß nun die Vorstellung Nichts in diesen Sätzen nicht als die eigentliche Subjectvorstellung angesehen werden dürfe, wenigstens nicht in sofern als wir voraussetzen, der Sprecher habe durch die vorgebrachten Worte eine Wahrheit ausdrücken wollen; erhellet schon aus der eigenthümlichen Zweideutigkeit, die sich von einigen solchen Ausdrücken durchaus nicht absondern läßt, so lange wir jene Form selbst nicht verlassen. Ein Beispiel geben die Worte: „Nichts ist besser als diese Arznei." Denn diese Worte können ja nicht nur den Sinn haben, den wir mit ihnen gewöhnlich verbinden, daß nämlich diese Arznei besser als jede andere sey; sondern sie können auch das gerade Gegentheil bedeuten, nämlich, daß Nichts, d. h. die Anwendung gar keiner Mittel, noch etwas Besseres sey als die besprochene Arznei. — Ich denke also, daß Ausdrücke dieser Art überhaupt als Sätze auszulegen wären, welche die Gegenständlichkeit einer Vorstellung läugnen. „Nichts hat die Beschaffenheit b," hat meiner

Meinung nach nur den Sinn: „Die Vorstellung von einem „Etwas, das die Beschaffenheit b hätte, hat keine Gegen„ständlichkeit.“ So werde ich also das eben angeführte Beispiel, je nachdem es entweder ein Lob oder Tadel seyn soll, auf eine von folgenden zwei Arten auslegen: „Die Vor„stellung von einer Arznei, die besser — oder die Vorstellung „von einer Arznei, die schlechter seyn sollte als diese, hat „keinen Gegenstand.“ — Früge man aber, woher es kommt, daß der gemeine Sprachgebrauch einen solchen Gedanken gerade auf diese Art ausdrücke: so würde ich erwiedern, daß es vornehmlich darum geschehe, weil jener Sprachgebrauch sich nicht um die logische Richtigkeit eines Ausdruckes kümmert, sondern nur Kürze und eine hinreichende Deutlichkeit bezwecket. Wie nun in allen Fällen, wo es einen Gegenstand, der die Beschaffenheit b hat, gibt, der Name desselben die Stelle des X in dem Satze: X hat (die Beschaffenheit) b, oder X ist ein B, einnimmt: so war es wohl natürlich, daß man auch in dem Falle, wo man gar keinen Gegenstand vorfand, das Wörtlein: Nichts, als dasjenige, welches die Abwesenheit eines jeden Gegenstandes anzeigt, an diese Stelle zu setzen versuchte, und somit den Ausdruck: Nichts hat b, bildete. Freilich mochte man zeitlich genug bemerken, daß dieß nicht richtig gesagt sey; weil es ungereimt ist, dem Nichts Beschaffenheiten beilegen zu wollen; daher denn aber das Bekannte: non entis nullae sunt affectiones. Aber diese Bemerkung war noch kein hinreichender Grund, um eine Redensart zu verlassen, die sich so natürlich dargeboten hatte, die auch so kurz und leicht zu verstehen ist; und nur durch einen Aufwand von vielen Worten vermieden werden konnte. Daß man es unter solchen Umständen nicht achte, eine Unrichtigkeit im wörtlichen Ausdrucke eines Gedankens stehen zu lassen, beweisen gar viele Beispiele. So nennen wir ein Gemälde, das einen Fisch vorstellt, einen gemalten Fisch, obgleich wir sehr wohl wissen, daß dieser Ausdruck unrichtig sey, weil ein Gemälde doch kein Fisch ist. Eben so sagen wir unbedenklich: „A und B sind dasselbe Ding;“ obgleich uns gewiß nicht entgeht, daß der Plural des Wortes Sind hier eine Art von Widerspruch mit dem Gleichfolgenden bilde. U. m. A.

§. 171.*

Sätze von der Form: Ein gewisses A hat b.

Der so häufig vorkommenden Art zu reden, vermöge deren wir durch einen Ausdruck wie Ein oder ein gewisses, bestimmtes, sicheres A, oder andere, Aehnliches bedeutende Worte die Unterlage des Satzes bezeichnen, habe ich schon §. 137. nº. 3. erwähnet, und zu erkennen gegeben, wie meiner Meinung nach dergleichen Sätze auszulegen wären. „Ein gewisses A hat (die Beschaffenheit) b," heißt, wie ich glaube, wesentlich eben nichts Anderes als: Es gibt ein A, das die Beschaffenheit b hat, oder die Vorstellung von einem A, das b hat, hat Gegenständlichkeit. Hier wäre nur noch zu erklären, wie eine solche Art zu reden habe aufkommen können. Wenn wir an irgend einem zu der Art A gehörigen Dinge x eine Beschaffenheit b gewahren, von der es uns merkwürdig dünkt, daß sie an einem Dinge von dieser Art sich befinde; und wir wollen dieß also durch Worte ausdrücken: so ist es wohl nicht zu wundern, daß wir, selbst wenn wir in unserer Sprache schon ein eigenes Wort für den Begriff einer Vorstellung haben, doch nicht zu der höchst unbequemen und weitläufigen Redensart greifen: „Die Vorstellung von einem A, das die Beschaffenheit b hat, hat Gegenständlichkeit;" sondern uns kürzer auszudrücken suchen. Hätten wir eine sich ausschließlich nur auf x beziehende Benennung X in Bereitschaft: so würden wir diese benützen und sagen: X, welches zur Art der A gehört, hat die Beschaffenheit b. Wenn uns aber ein solcher nur x allein bezeichnender Name nicht zu Gebote stehet, oder wenn vielleicht andere Umstände uns hindern, uns seiner zu bedienen: so ist es begreiflich, daß wir die weitere Benennung A zu unserem Zwecke benützen, und durch irgend ein hinzugefügtes Beiwort erkennen lassen, daß wir dieß Wort hier nicht in seinem ganzen Umfange nehmen, sondern nur einen einzigen, gerade denjenigen unter A gehörigen Gegenstand meinen, von welchem die Beschaffenheit b in Wahrheit ausgesagt werden kann; wobei sich der Zuhörer die von uns stillschweigend gemachte Behauptung hinzudenken muß, daß es ein solches A in der That gebe. Dieß Alles leisten uns nun die Worte: Ein, ein gewisses, u. a. ähnliche.

Denn wenn wir z. B. sagen: ein gewisser Schriftsteller schreibt, daß u. s. w.: so denkt unser Zuhörer bei den Worten: Ein gewisser Schriftsteller, nicht an einen jeden beliebigen, sondern nur an denjenigen, von welchem das, was wir in unserem Satze erzählen, in der That gilt, und deutet unsere Rede dahin, daß wir das Daseyn eines solchen Schriftstellers behaupten.

§. 172.*

Sätze, in deren sprachlichem Ausdrucke die Wörtlein Es oder Man oder auch gar keine erste Endung erscheinet.

Eine große Anzahl sprachlicher Ausdrücke von Sätzen hat das Eigene, daß in denselben entweder gar keine erste Endung vorkommt, oder daß ihre Stelle im Deutschen nur durch Eines der Wörtchen von sehr unbestimmter Bedeutung: Es oder Man, ausgefüllt wird. Von der Art sind die Sätze: Es gibt ein Sittengesetz. Es schneiet so eben. Es ist wahr, daß u. s. w. Man hat Vergrößerungsgläser, die u. s. w. Man spricht, daß u. s. w. Leicht zu erachten ist, daß so verschiedenartige Sätze auch verschieden aufgefaßt werden müssen; und daß es unmöglich sey, in dieser Auffassung alle Nebenvorstellungen, die einen jeden dieser Ausdrücke begleiten, wieder zu geben. Die meisten Sätze dieser Art scheinen mir Aussagen (oder wenn sie verneinend sind, auch wohl Verneinungen) der Gegenständlichkeit einer Vorstellung. „Es gibt ein Sittengesetz," oder auch überhaupt: „Es gibt ein A," heißt wie ich schon §. 137. behauptete, nichts Anderes als: „Die Vorstellung von einem A hat Gegenständlichkeit." Aber auch der Satz: Es schneiet so eben, wird, däucht mir am Richtigsten so aufgefaßt: Die Vorstellung von einem Schneefalle in der jetzigen Zeit — hat — Gegenständlichkeit. Auf eine gleiche Weise möchte ich auch den Satz: Man spricht, daß u. s. w. erklären. Unter dem „Man" werden persönliche Wesen, hier insbesondere Menschen verstanden; und der Satz hat sonach den Sinn: Es gibt Menschen, die sprechen, daß u. s. w. Der Ausdruck: Man hat Vergrößerungsgläser, die u. s. w. läßt sich entweder als schlechterdings gleichgeltend mit dem Ausdrucke: Es gibt Vergrößerungsgläser, die u. s. w. betrachten; oder man kann auch den hier vorkommenden Nebenbegriff von einem unter

uns Menschen anzutreffenden Besitze solcher Gläser als einen wesentlichen Umstand ansehen; wo denn der Satz zwar abermal nur die Aussage einer Gegenständlichkeit, aber von folgender Art seyn wird: „Die Vorstellung von gewissen unter uns „Menschen anzutreffenden Vergrößerungsgläsern, die u. s. w. „hat Gegenständlichkeit." Zuweilen endlich scheint das Es ganz überflüßig da zu stehen, wie in dem Ausdrucke: Es ist wahr, daß u. s. w. Denn dieses ist doch durchaus gleichgeltend mit dem Folgenden: „Der Satz, daß u. s. w., hat Wahrheit." Ein Aehnliches gilt von der Redensart: Es ist heut schönes Wetter; was eben so viel heißt als: Das Wetter des heutigen Tages ist schön (oder hat Schönheit); u. s. w.

§. 173.*

Sätze von der Form: Einige oder viele A sind B.

Wenn wir die Redensart: Einige A sind B, irgendwo anders als in einem Lehrbuche der Logik vorbringen: so verstehen wir insgemein, daß die Beschaffenheit b zwar gewissen, aber nicht allen, an der Zahl mehren, aber nicht eben beträchtlich vielen A zukomme. Wenn wir dagegen die Redensart: Viele A sind B, gebrauchen: so wollen wir damit andeuten, daß die Beschaffenheit b zwar nicht bei allen, aber doch bei einer großen Menge von A zu finden sey. *) Hiebei ist aber wohl zu beachten, daß wir die Frage, ob eine gewisse Menge groß oder nicht groß zu nennen sey, bald aus ihr selbst, bald erst aus Vergleichung derselben mit einer gewissen anderen Menge beurtheilen. So nennen wir 3 oder 4 an und für sich eine kleine, 3 oder 4 Billionen an und für sich eine große Anzahl von Dingen. Wenn wir dagegen sagen, daß die Menge der Sterne, welche mit freiem Auge gesehen werden können, nur gering sey: so geschieht dieß, weil wir sie mit der Menge aller, welche es überhaupt gibt, oder die uns das Fernrohr zeigt, vergleichen. Und wie wir in diesem Falle die Menge der A, die zugleich B sind, gering

*) Herr K. Reinhold (L. S. 187) will den Gebrauch der Form: Einige A sind B, wenn doch alle A, B sind, auch selbst den Logikern verbieten.

finden, weil wir sie mit der Menge aller A vergleichen: so gibt es zuweilen auch noch ganz andere Vergleichungen, die wir im Sinne haben. Wenn wir z. B. die Menge der Kranken in einer Familie beträchtlich nennen: so geschieht dieß, weder weil diese Anzahl an sich selbst groß ist (denn es sind vielleicht nur 3 oder 4 Kranke vorhanden); noch weil diese Menge in einem großen Verhältnisse zur Menge der übrigen Glieder in der Familie stehet (denn es ist vielleicht noch nicht der 10te Theil der Familie krank); sondern wir sagen dieß bloß, weil das Verhältniß, in dem wir die Menge der Kranken zu jener der Gesunden hier antreffen, größer ist, als wir es anderwärts finden. Es versteht sich nun, daß unser Satz nach der Verschiedenheit dieser Fälle auch verschieden aufgefaßt werden müsse. Wenn wir den Ausdruck: Nur wenige A sind B, auf die erst angegebene Weise verstehen: so sagen wir eigentlich aus: Die Menge der A, welche B sind, hat die Beschaffenheit eines Ganzen, welches aus einer geringen Anzahl von Theilen zusammengesetzt ist. Im zweiten Falle dagegen sprechen wir nicht sowohl von der Menge der A, die zugleich B sind, als vielmehr von dem Verhältnisse, in welchem diese Menge zur Menge aller A stehet, und von diesem Verhältnisse sagen wir aus, daß es das Verhältniß eines sehr kleinen Theiles von einem Ganzen zu diesem Ganzen sey. Und nun erräth man schon, aus welchen Theilen ich mir den Satz in diesem und in dem dritten Falle zusammengesetzt denke. Daß es in allen diesen Fällen, besonders aber, wenn wir den particulären Satz im Sinne der Logiker auslegen, ein Irrthum sey, die Vorstellung der darin vorkommenden Worte: „Einige A," für eine Subjectvorstellung zu erklären, erhellet zur Genüge aus jenen Ungereimtheiten, in welche wir uns durch eine solche Erklärung verwickeln. Denn betrachten wir nun z. B. den Satz: Einige Menschen sind tugendhaft, und sehen wir zu, was daraus folge, sobald wir die Vorstellung: Einige Menschen, für die wahre Subjectvorstellung desselben, d. h. für die Vorstellung der Gegenstände, von welchen der Satz handelt (etwas aussagt), erklären. Es ist doch unläugbar, daß die Vorstellung: Einige Menschen, unter verschiedenen andern, auch die Vorstellungen: Nero, Caligula u. a. ähnliche, ingleichen

auch die Vorstellung: Einige lasterhafte Menschen, unter sich begreife. Hieraus folgt aber, daß auch Nero und Caligula, ja alle jene Menschen, welche die Vorstellung: Einige Lasterhafte, befasset, unter die Gegenstände gehören, von welchen der Satz: Einige Menschen sind tugendhaft, so gewiß handelt, so gewiß die Vorstellung: Einige Menschen, seine Subjectvorstellung ausmacht. Wir müssen somit auch die Sätze: N. ist tugendhaft, C. ist tugendhaft, ja jeder lasterhafte Mensch ist tugendhaft, zugeben. In Wahrheit können wir also in einem Satze von der Form: Einige A sind B, die Vorstellung: Einige A, nur dann allein für die Subjectvorstellung erklären, ohne in Widerspruch zu gerathen, wenn die Beschaffenheit b allen A zukommt, und wenn sonach auch der Satz: Alle A sind B, wahr ist. Wollte man aber sagen, daß man den Ausdruck: Einige Menschen, in dem Satze: Einige Menschen sind tugendhaft, nicht auf alle Gegenstände, welche er an und für sich genommen vorstellen kann, sondern nur auf gewisse, und in dem Satze: Einige Menschen sind lasterhaft, wieder auf andere Gegenstände beziehe: so würde man eben hiedurch nur eingestehen, was ich sage, daß also die Vorstellung: Einige Menschen, nicht die wahre Gegenstandsvorstellung in beiden Sätzen sey, weil sonst unmöglich beide bei einerlei Subjectvorstellung doch verschiedene Subjecte haben könnten.

§. 174.

Sätze der Form: n A sind B.

Ausdrücke von der Art: Zwei Menschen starben, ohne geboren zu seyn, oder überhaupt: n A sind B, verstatten eine doppelte Auslegung. Bald wollen wir durch einen solchen Ausdruck nur sagen, daß es der A, die B sind, an der Zahl wenigstens n gebe, ohne in Abrede zu stellen, daß es derselben nicht vielleicht noch mehr gebe; bald wieder gehet unsere Absicht dahin, auch über dieß Letztere zu entscheiden. In dem ersten Falle sagen wir meines Erachtens nichts Anderes aus, als daß die Vorstellung eines Inbegriffes von n A, die B sind, Gegenständlichkeit habe; woraus sich die Bestandtheile unseres Satzes ergeben. In dem anderen Falle dagegen ist das Subject unseres Satzes der Inbegriff aller A, die zugleich

B sind, und von diesem Inbegriffe sagen wir aus, daß er die Beschaffenheit einer aus n Theilen bestehenden Menge habe; oder, daß die Vielheit seiner Theile = n sey.

Anmerk. Völlig in eben dem Sinne, wie: n A sind B, sagen wir auch: Es gibt n A, die B sind. Dieser Ausdruck ist also gleich jenem auszulegen.

§. 175.

Sätze der Form: A hat (die Beschaffenheit) b in einem gleichen, größeren oder geringeren Grade als C.

Wenn wir zwei Einzeldinge oder auch wohl zwei Arten von Dingen, die durch die Vorstellungen von A und C dargestellt werden, hinsichtlich einer gewissen Beschaffenheit b, die eines Grades fähig ist, miteinander vergleichen: so fällen wir bald das Urtheil, daß sie diese Beschaffenheit in einem gleichen, bald daß sie dieselbe in einem ungleichen Grade haben; in welchem letzteren Falle wir dann auch häufig den Gegenstand bestimmen, der diese Beschaffenheit in größerem oder geringerem Grade besitzt. So sagen wir z. B.: Cajus ist eben so gelehrt als Titus; er ist nicht eben so gelehrt, er ist gelehrter oder ist minder gelehrt, u. s. w. Man pflegt dergleichen Sätze comparative zu nennen. Sollen die logischen Theile derselben erscheinen: so werden wir sie, wie mir däucht, ungefähr so ausdrücken müssen: Das Verhältniß, in welchem die Größe der Beschaffenheit b an A zur Größe eben dieser Beschaffenheit an C stehet, ist ein Verhältniß der Gleichheit oder Ungleichheit, oder ein Verhältniß des Größeren zum Kleineren oder des Kleineren zum Größeren, u. s. w. Hiernächst erräth man auch schon, wie ich Sätze auslegen würde, die dieses Verhältniß noch genauer bestimmen; z. B. Cajus ist zweimal so stark als Titus, u. dgl.

§. 176.

Sätze der Form: Nur A allein ist B, und: A ist nur B allein.

1) Der Redensart: Nur A allein ist B, bedienen wir uns, wie mir däucht, in einem doppelten Verstande. Das Eine Mal nämlich, wenn wir die Redensart in ihrem weitesten

Verstande nehmen, wollen wir eben nichts Anderes anzeigen, als daß die Beschaffenheit b den unter A stehenden Gegenständen ausschließlich zukomme, ohne zu behaupten, daß sie bei allen sich finde; wohl aber setzen wir stillschweigend voraus, daß sie sich wenigstens bei Einigen vorfinde. So meinen wir es, wenn wir sagen: Körper allein sind greifbar. Denn damit wollen wir eben nicht behaupten, daß alle Körper greifbar sind, wohl aber, daß Greifbarkeit eine Beschaffenheit sey, welche nur Körpern zukommt, oder daß alles Greifbare ein Körper sey. Da nun der Satz: jedes B hat a, genau dasselbe leistet, indem bei ihm ebenfalls stillschweigend vorausgesetzt wird, daß es A gebe, die B sind: so bin ich fast der Meinung, daß Ausdrücke von der Form: A allein hat b, sollen sie auf die so eben beschriebene Art verstanden werden, nichts Anderes wären als verkehrte Ausdrücke des Satzes: Jedes B ist A. Die Frage aber, wie man auf einen solchen verkehrten Ausdruck verfallen möge, beantworte ich mir so. Wir sagen, daß A allein b habe, wo wir im Grunde doch nichts Anderes sagen wollen, als daß ein jedes B ein A sey: wenn wir entweder nicht gewohnt sind, das zur Beschaffenheit b gehörige Abstractum (in dem Beispiele: Etwas Greifbares) als einen selbstständigen Gegenstand zu denken, oder wenn sonst gewisse Umstände da sind, um deretwillen es zweckmäßig ist, in Erinnerung zu bringen, daß b nur als eine an den A haftende Beschaffenheit bestehe. — Ein Anderes ist es, wenn wir den Ausdruck: A allein hat b, in seiner strengeren Bedeutung nehmen, und damit anzeigen wollen, daß die Beschaffenheit b den A ausschließlich aber auch allgemein zukommen. Hier behaupten wir also im Grunde nichts Anderes, als daß die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen sind; oder daß jeder Gegenstand, welcher der Einen derselben untersteht, auch der andern unterstehe. Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß die angeführten beiden Auslegungen wirklich den nämlichen Gedanken ausdrücken, der uns bei Aussprache jener Worte vorschwebt. Von welcher Beschaffenheit dieser sey, ist eine Sache, die von sehr zufälligen Umständen z. B. auch von den Erklärungen abhängt, die man uns schon in unserer Kindheit über den Sinn jener Redensart gegeben. Sagte man aus: „A allein ist B," heiße so viel als: „A und sonst nichts

Anderes ist B″: so wird uns auch noch jetzt bei Anhörung dieser Worte ein Gedanke vorschweben, der eigentlich aus zwei Sätzen bestehet, wie etwa: A ist B, und: Was nicht A ist, ist auch nicht B.

2) Zuweilen kommt auch folgende Redensart vor: A ist nur B allein; z. B. Cajus ist nur ein Reimer; dieses Gemälde hat nur keine richtige Zeichnung; u. s. w. Durch Ausdrücke dieser Art wollen wir keineswegs sagen, daß der besprochene Gegenstand A in der That gar keine andere Beschaffenheit als nur die b habe; denn dieß wäre ungereimt, weil einem jeden Dinge der Beschaffenheiten unendlich viele zukommen. Aus den gegebenen Beispielen ist vielmehr klar, daß uns in jedem Falle, wo wir uns einer solchen Redensart bedienen, irgend ein Inbegriff von Beschaffenheiten vorschwebt, von denen wir besorgen, daß sie dem A beigelegt werden dürften, wenn wir nicht ausdrücklich erinnerten, daß ihm aus diesem ganzen Inbegriffe nur die einzige b zukomme. So sagen wir, daß C ein bloßer Reimer sey, wenn wir — etwa gewisser von ihm verfertigter Gedichte wegen besorgen, daß man ihm alle Beschaffenheiten eines vollkommenen Dichters, zumuthen werde, während ihm doch in der That nur eine einzige derselben, nämlich die Fertigkeit des Reimens beiwohnt. Und eben so sagen wir, daß ein Gemälde nur keine richtige Zeichnung hat; wenn wir befürchten, daß man ihm sonst noch eine Menge anderer Fehler beilegen könnte, von denen es uns doch frei scheint. Hiernächst wären denn dergleichen Ausdrücke allgemein so aufzufassen: A hat von allen unter dem Begriffe c stehenden Beschaffenheiten nur die Beschaffenheit b; ein Satz, in welchem die Prädicatvorstellung das Abstractum einer schon §. 88. beschriebenen Ausnahmsvorstellung ist.

3) Die Logiker nennen die Sätze dieses §. Ausschließungssätze, propositiones exclusivas, und zwar die nº 1. a parte subjecti, die nº 2. a parte praedicati.

§. 177.

Sätze der Form: A ist, weil B ist.

Schon §. 168. erwähnte ich der sprachlichen Ausdrücke von der Form: A ist, weil B ist, als solcher, durch die wir ein Verhältniß der Abfolge andeuten. Wir sagen, daß

A sey, weil B ist, wenn wir sagen wollen, daß der Grund, der vollständige, oder doch ein Theilgrund der Wahrheit A in der Wahrheit B liege. Hier kommt nur noch zu erinnern, daß wir uns dieser Redensart uneigentlicher Weise auch bedienen, wenn der Satz B nur der Erkenntnißgrund von A, d. h. der Satz ist, aus dessen Wahrheit wir die Wahrheit des A erkennen. So sagen wir z. B.: Weil das Barometer fällt, so wird es wohl regnen; wodurch wir anzeigen wollen, daß wir das Urtheil, es werde regnen, aus dem bemerkten Fallen des Barometers ableiten. Es ist offenbar, daß wir in solchen Fällen den Satz B, jederzeit als eine Wahrheit, den Satz A aber als einen solchen betrachten, der zu dem ersteren in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit stehet. Und so wäre denn unser Urtheil folgendes: „Das Verhältniß, in „welchem der Satz A zu dem Satze B stehet, ist das Ver„hältniß einer Wahrheit, welche aus einer anderen ableit„bar ist."

§. 178.

Sätze der Form: A, als ein C, ist B.

Nicht selten erscheint, besonders in wissenschaftlichen Vorträgen die Redensart: A, als ein C, ist B; z. B. wenn wir sagen: Die Erde, als ein aus mehren Substanzen zusammengesetztes Ganzes, ist auch zerstörbar; Cajus, als Musiker, ist unübertrefflich; Titus, als Richter, sollte keine Geschenke annehmen; u. s. w. Die Logiker nennen dergleichen Sätze Einschränkungssätze (propositiones restrictivas). Es däucht mir aber, daß sie nicht alle eine und ebendieselbe Auslegung zulassen, sondern nach Umständen verschiedentlich gedeutet werden müssen.

1) Wenn wir die Redensart: A, als ein C, ist B, in ihrem strengsten Sinne nehmen: so sind es in der That keine andere, als nur die durch die Vorstellung A bezeichneten Gegenstände, denen wir hier die Beschaffenheit b völlig so beilegen, als ob der Begriff: „als ein C," gar nicht vorhanden wäre; und er selbst soll nur dazu dienen, den Grund zu bezeichnen, aus welchem diese Beschaffenheit dem A beiwohnet. So hat der Satz: Die Erde, als ein aus mehren Substanzen zusammengesetztes Ganzes, ist auch zerstörbar, offenbar nur folgenden Sinn: Die Erde ist zerstörbar, weil sie ein aus mehren Substanzen zu-

Interpretation Bayern II. Allgemeine Lehr. Art. 2. Ob und I. Theil. Cap. 2. Num. 1. Ob und wie weit Gesetze auf Verträge, Testamente und andere Rechtsgeschäfte sich erstrecken, ist nach der Natur und Beschaffenheit der Gesetze zu beurtheilen. Gesetze, welche das Recht der Person selbst betreffen, haben nicht blos auf die Personen, welche zur Zeit der Gesetzgebung leben, sondern auch auf alle diejenigen Bezug, welche nachher geboren werden. Gesetze, welche das Recht der Sachen betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Besitzer Bezug. Gesetze, welche das Recht der Handlungen betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Handlungen Bezug. Gesetze, welche das Recht der Verträge betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Verträge Bezug. Gesetze, welche das Recht der Testamente betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Testamente Bezug. Gesetze, welche das Recht der Erbfolge betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Erbfolgen Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsbarkeit betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsbarkeiten Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsordnung betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsordnungen Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsverfassung betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsverfassungen Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsbarkeit betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsbarkeiten Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsordnung betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsordnungen Bezug. Gesetze, welche das Recht der Gerichtsverfassung betreffen, haben nicht blos auf die jetzigen, sondern auch auf alle künftigen Gerichtsverfassungen Bezug.

Daß auch diese Redensart eine der vorigen ähnliche Vieldeutigkeit haben müsse, läßt sich von selbst erachten. Wird sie in ihrem strengsten Sinne genommen, wie in dem ersten Beispiele: so hat sie den Sinn, daß die Beschaffenheit b, die wir den A beilegen, aus dem Begriffe A allein schon ableitbar sey, ohne daß irgend ein anderer Umstand noch hinzugedacht werden müßte. Daß ein Körper ausgedehnt sey, folgt aus dem bloßen Begriffe eines Körpers, ohne daß noch irgend eine andere Beschaffenheit, wie etwa die Schwere u. dgl. zu diesem Körper hinzugedacht werden müßte. Der zweite Satz hat den Sinn, daß ein Dichter, um ein Kunstwerk zu erzeugen, das eine dichterische Vollkommenheit habe, die Gesetze der Sittlichkeit dabei beobachten müsse. U. s. w.

§. 179.*

Sätze mit Wenn und So.

Eine in allen nur etwas gebildeten Sprachen sehr gewöhnliche Art sich auszudrücken, ist die durch Wenn und So, wie sie z. B. in folgendem Satze gebraucht wird. Wenn Cajus ein Mensch ist, und alle Menschen sind sterblich: so ist auch Cajus sterblich. Daß wir uns dieser Form bedienen, um das Verhältniß der Ableitbarkeit eines gewissen Satzes aus einem oder mehren anderen auszudrücken, habe ich schon §. 164. behauptet. Allein ich glaube nicht, daß dieses überall sey, daß wir sonach in einem jeden Falle, wo wir ein Wenn und So anwenden, uns das Vorhandenseyn gewisser Vorstellungen denken, die als veränderlich behandelt und mit was immer für andern ausgetauscht werden dürfen, ohne die Wahrheit des Satzes zu stören. So mag es wohl bei dem Satze, den ich nur eben als Beispiel anführte, seyn; denn bei diesem drängt sich Jedem der Gedanke von selbst auf, daß die hier ausgesprochene Behauptung wahr bleibe, was man auch an die Stelle der drei Vorstellungen: Cajus, Mensch und sterblich, setze, und Jeder fühlt, daß der Sinn der Behauptung nur eben dahin gehe, zu sagen, daß in einem jeden Falle, wo durch die willkürliche Annahme der erwähnten Vorstellungen, die beiden Vordersätze Wahrheiten sind, auch der Nachsatz eine Wahrheit ausdrücke. Da aber diese Art sich auszu-

auszudrücken viele Bequemlichkeit hat: so bedienen wir uns ihrer oft auch, wo wir an keine veränderlichen Vorstellungen in den verglichenen Sätzen denken, oder wo es zum Wenigsten nicht nöthig ist, daß man an solche Vorstellungen denke. Ein solcher Fall ist, wie ich meine, gleich in folgendem Satze vorhanden: „Wenn man die Ziffern einer gegebenen Zahl auf „beliebige Weise versetzt, und die so entstandene neue Zahl „von der gegebenen abzieht, so ist der Rest immer durch „9 theilbar." In diesem Satze gibt es gar keine Vorstellungen, die man als willkürlich anzusehen hätte; und das Wenn, so, ist hier lediglich der mehren Bequemlichkeit wegen gebrauchet worden, statt sich auf eine andere, etwa folgende Weise auszudrücken: Eine Zahl, die sich von einer gegebenen nur dadurch unterscheidet, daß ihre Ziffern in einer andern Ordnung auf einander folgen, stehet zu dieser in einem solchen Verhältnisse, daß der Unterschied zwischen beiden immer durch 9 theilbar ist. Ueberhaupt meine ich, daß wir uns selbst in denjenigen Fällen, wo die mit Wenn und So verbundenen Sätze in einem wirklichen Verhältnisse der Ableitbarkeit zu einander stehen, dennoch, wenn es nicht eines derjenigen ist, die uns durch ihr öfteres Vorkommen schon sehr geläufig geworden sind, nicht dieses, sondern ein gewisses anderes Verhältniß, welches ihm einigermaßen gleichgeltend ist, vorstellen. Welches dieß sey, will ich an etlichen Beispielen zeigen. Betrachten wir erstlich die Sätze, die unter folgender Form: Wenn A, B ist, so ist es auch C, enthalten sind; z. B.: Wenn Cajus bei dieser Gelegenheit schweigt, so ist er undankbar. Es mag immerhin seyn, daß die hier miteinander verbundenen zwei Sätze: Cajus schweigt bei dieser Gelegenheit, und Cajus ist undankbar, in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen: sollte sich derjenige, der dieses Urtheil ausspricht, dieß deutlich denken: so müßte er sich denken, daß es eine gewisse Vorstellung (etwa die des Cajus) in jenen Sätzen gebe, die sich mit dem Erfolge als veränderlich ansehen läßt, daß jede Annahme derselben, welche den ersten Satz wahr macht, auch den zweiten wahr mache. Ist dieß nun wirklich der Gedanke, den wir bei jenen Worten haben? Ich glaube nicht; sondern hier schwebt uns ein wesentlich anderer Gedanke vor. „Wenn Cajus bei dieser

Gelegenheit schweigt, so ist er undankbar," will sagen, es gebe unter den Verhältnissen des Cajus solche, von denen der allgemeine Satz gilt, daß ein Jeder, der unter solchen Verhältnissen schweigt, undankbar sey. Sonach wäre der Satz, den wir aussprechen, eigentlich eine Aussage dee Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und stände allgemein unter der Form: Die Vorstellung von gewissen Beschaffenheiten des A, in Betreff deren der Satz gilt, daß jeder Gegenstand, der neben diesen Beschaffenheiten noch b hat, auch die Beschaffenheit c haben müsse, hat Gegenständlichkeit. Auf eine ähnliche Art sind, wie mir däucht, auch die Sätze der folgenden Form zu deuten: Wenn A, B ist; so ist C, D; z. B.: Wenn Cajus todt ist, so ist Sempronius ein Bettler. Auch damit sagen wir nichts Anderes, als es gebe gewisse Verhältnisse zwischen Cajus und Sempronius, um derentwillen der allgemeine Satz gilt, daß von je zwei Menschen, deren der eine (in den Verhältnissen des Caj. befindliche) stirbt, der andere (der in den Verhältnissen des Sempr. befindliche) in die Nothwendigkeit des Bettelns geräth. Man erachtet leicht, daß eine ähnliche Auffassung Platz greifen könne, auch wenn es der Vorder- oder Nachsätze mehre gibt; und eben darum glaube ich, daß wir mit der Redensart: Wenn, so, überall nur diesen Sinn verbinden; es sey denn in Fällen, wo sich die Vorstellungen i j, ..., die in den mit einander verglichenen Vorder- und Nachsätzen einer willkürlichen Abänderung unterliegen, zu deutlich darbieten, als daß sie übersehen werden könnten; wo dann die Auslegungsart der nº 1. eintritt.

Anmerk. Mehr eben in eine Grammatik, als in eine Logik gehöret die Bemerkung, daß wir das Wenn und So mit dem Indicativ der Zeitwörter construiren (Wenn A ist, so ist M), sofern wir ganz unentschieden lassen wollen, ob die verglichenen Sätze A und M wahr oder falsch sind; daß wir dagegen den Conjunctiv gebrauchen (Wenn A wäre, so wäre M), so fern wir anzeigen wollen, daß wir die Sätze A und M in der Art, wie sie uns vorliegen, für falsch halten.

§. 180.

Sätze der Form: A bestimmt B.

1) In einer gewissen Verwandtschaft mit den so eben betrachteten Sätzen stehen auch noch diejenigen, in denen wir

aus einem Regiment. Er kommt, und er sieht drei Kameraden, die ihn erwarten. Er sieht sie an, und sie sehen ihn an. Sie sehen ihn an, und er sieht sie an. Sie sehen ihn an, und er sieht sie an. Sie sehen ihn an, und er sieht sie

3) Wie endlich Sätze aufzufassen sind, die nicht von einem einzelnen, sondern von mehren Gegenständen A, B, C,... aussagen, daß ein gewisser anderer M, oder auch mehre andere M, N, O,... entweder theilweise oder auch ganz durch sie bestimmet werden, erräth man nach dem Gesagten von selbst.

§. 181.*

Sätze mit Entweder Oder und einige ähnliche.

1) Daß die Form Entweder, Oder eine gewisse Vieldeutigkeit habe, wurde schon §. 166. erinnert. In ihrem strengsten Sinne gebrauchen wir die Redensart: Entweder A oder B oder C u. s. w. nur, wenn wir ausdrücken wollen, daß sich unter den mehren Sätzen A, B, C,... ein einziger wahrer befinde; in einer weiteren Bedeutung aber sprechen wir so auch schon, wenn wir nur anzeigen wollen, daß unter jenem Inbegriffe von Sätzen wenigstens einer, vielleicht aber auch mehre wahre vorhanden sind. Eine andere Zweideutigkeit entspringet aus dem Umstande, daß wir das Daseyn des eben beschriebenen Verhältnisses zwischen den Sätzen A, B, C,... bald nur in jener Einen Gestalt, in der sie uns so eben vorliegen, bald wieder in einer jeden, welche sie durch die beliebige Wahl gewisser, in ihnen als veränderlich zu betrachtender Vorstellungen, annehmen können, behaupten. Auch hievon habe ich bereits a. a. O. gesprochen.

2) Eine ganz eigenthümliche Bedeutung aber verbinden wir insgemein mit folgender Redensart: Ein jedes A ist entweder ein M oder N oder O, u. s. w. Dieß wollen wir meistens nicht so verstanden wissen, wie es dem wörtlichen Ausdrucke nach wohl ausgelegt werden sollte, daß nämlich unter den mehren Sätzen: Ein jedes A ist M, ein jedes A ist N, ein jedes A ist O, u. s. w. jederzeit einer oder wohl gar etliche wahr seyn müßten; sondern wir meinen hier eigentlich, daß unter den mehren Gruppen von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A ist M, dieß A ist N, dieß A ist O, u. s. w. was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, die nur die Gegenständlichkeit dieser Sätze selbst nicht aufhebt,

immer einer oder etliche wahre sich einfinden werden. Wenn wir z. B. sagen: Ein jeder Mensch ist entweder gut oder böse; so wollen wir gar nicht sagen, daß von den beiden Sätzen: Ein jeder Mensch ist gut, ein jeder Mensch ist böse, einer wahr sey; sondern wir wollen nur sagen, daß unter den Paaren von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle der Vorstellung Dieß in den beiden Sätzen: Dieser Mensch ist gut, und dieser Mensch ist böse, was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, bei der diese Sätze einen wirklichen Gegenstand behalten, immer ein wahrer sey. In einem gleichen Sinne bedienen wir uns wohl auch der Redensarten: Die A oder alle A sind entweder M oder N, u. s. w., oder wir sagen: A ist bald M, bald N, u. s. w.

Anmerk. Abermal mehr in eine Sprachlehre, als in die Logik gehört die Erklärung noch einiger anderer Bedeutungen des Wortes Oder, wie sie in folgenden Beispielen vorkommen: Timur oder Tamerlan lebte u. s. w. Gott oder das Wesen, das keinen Grund seines Daseyns hat, ist allvollkommen. Die Griechen oder bestimmter die Athenienser waren u. s. w. Drei oder vier Körnchen Weihrauch u. s. w.

§. 182. *

Sätze, die den Begriff einer Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufälligkeit enthalten.

Eine sehr merkwürdige Gattung von Sätzen bilden diejenigen, die ihrem sprachlichen Ausdrucke nach bald eine Nothwendigkeit, bald eine Möglichkeit, bald eine bloße Zufälligkeit aussagen. Da aber der Sinn, den man mit diesen Worten verbindet, nicht immer der nämliche ist: so werden hiernächst auch jene Sätze selbst verschieden aufgefaßt werden müssen.

1) Ich glaube nun, daß wir die Worte: Nothwendigkeit, Möglichkeit und Zufälligkeit, wie auch die mit ihnen verwandten des Müssens und Könnens, wenn wir sie in ihrem strengsten Sinne nehmen, sämmtlich nur in einer gewissen Beziehung auf den Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit gebrauchen. Ich meine, daß sich von einem jeden

Schlüsse der Vorgänger Thales, Anaximenes und Anaximander, und wie die Schule eines Thales, und wie sie durch Pythagoras und seine Schule fortgesetzt wurde, und wie Xenophanes, Parmenides, Melissus, Zeno, Empedokles, Anaxagoras, Leukippos, Demokritos, Diogenes von Apollonia, Hippon, Alkmäon, Philolaos, Archytas, Hippasos, Heraklitos, Hippokrates, Sokrates, Platon, Aristoteles, Theophrastos, Eudemos, Dikäarchos, Aristoxenos, Straton, Epikuros, Metrodoros, Hermarchos, Polystratos, Demetrios Laconicus, Apollodoros, Zenon, Diogenes Babylonius, Antipatros, Archedemos, Panätios, Hekaton, Posidonios, Athenodoros, Cordylion, Antiochos, Aenesidemos, Agrippa, Sextus Empirikus, Plutarch, Galen, Ptolemäos, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos, Proklos, Simplikios, Philoponos, Damaskios, Olympiodoros, Asklepios, Ammonios, Johannes Philoponos, Johannes Damascenus, Leontios, Nemesios, Stephanos, Eustratios, Michael Psellos, Johannes Italos, Eustathios, Michael Ephesios, Georgios Pachymeres, Nikephoros Blemmydes, Nikolaos Methonensis, Theodoros Metochites, Nikephoros Gregoras, Johannes Kyparissiotes, Georgios Gemistos Plethon, Bessarion, Georgios Trapezuntios, Theodoros Gaza, Johannes Argyropulos, Andronikos Kallistos, Demetrios Chalkondylas, Marsilius Ficinus, Johannes Reuchlin, Nikolaus Cusanus, Agrippa von Nettesheim, Paracelsus, Petrus Ramus, Giordano Bruno, Francisco Patrizzi, Bernardino Telesio, Tommaso Campanella, Jakob Böhme, Valentin Weigel, Thomas Hobbes, Pierre Gassendi, Johann Baptista van Helmont, Robert Fludd, Athanasius Kircher, Ralph Cudworth, Henry More, Jeremy Taylor, Thomas Browne, Thomas Stanley, Johann Conrad Dippel, Johann Christian Edelmann, Johann Georg Wachter, Christian Thomasius, Christian Wolff, Johann Jakob Brucker, Christoph Meiners, Dietrich Tiedemann, Wilhelm Gottlieb Tennemann, Friedrich Heinrich Jacobi, Friedrich Schlegel, Friedrich Schleiermacher, Friedrich Ast, Friedrich Adolf Trendelenburg, Eduard Zeller, Friedrich Ueberweg, Kuno Fischer, Hermann Lotze, Friedrich Albert Lange, Otto Liebmann, Alois Riehl, Wilhelm Dilthey, Hermann Cohen, Paul Natorp, Ernst Cassirer, Nicolai Hartmann, Max Scheler, Martin Heidegger, Karl Jaspers, Max Dessoir, Theodor Lessing, Ludwig Klages, Oswald Spengler, Leonard Nelson, Rudolf Carnap, Hans Reichenbach, Moritz Schlick, Otto Neurath, Ludwig Wittgenstein, Karl Popper, Edmund Husserl, Max Scheler, Nicolai Hartmann

wahr, und der Gegenstand ist sonach unmöglich. Wirklich und doch nicht nothwendig, d. h. bloß zufällig, können also nur solche Gegenstände seyn, welche wir uns nicht anders als durch gemischte Vorstellungen oder Anschauungen vorstellen können. (§. 74.)

3) Wenn weder der Gegenstand A noch auch der Gegenstand M für sich selbst nothwendig sind, allein es sich zeiget, daß der Satz: M ist, ableitbar sey aus dem Satze: A ist, hinsichtlich irgend einiger in M und A gegebener Vorstellungen: so sagen wir, M sey beziehungsweise auf die Voraussetzung A nothwendig. Diese Nothwendigkeit des M nennen wir eine beziehungsweise, relative, oder auch äußere; und im Gegensatze mit ihr jene der nº. 1. eine innere. So sagen wir, daß Strafe nur beziehungsweise nothwendig sey, nämlich nur unter der Voraussetzung, daß Jemand gesündiget habe; indem der Satz: Es werden Wesen gestraft, aus dem Satze: Es haben Wesen gesündiget, ableitbar ist. Wenn im entgegengesetzten Falle nicht der Satz: M ist, sondern der Satz: M ist nicht, ableitbar ist aus dem Satze: A ist; so sagen wir, daß M beziehungsweise auf A, oder, wenn A ist, unmöglich sey, und nennen diese Unmöglichkeit des M eine beziehungsweise oder äußere; und zur Unterscheidung von ihr jene der nº. 1. eine innere. Wenn der Gegenstand M nicht nur nicht innerlich, sondern auch in Beziehung auf einen andern Gegenstand A nicht unmöglich ist: so sagen wir, M sey in Hinsicht auf diesen Gegenstand A möglich. Hat endlich ein Gegenstand M, der in Beziehung auf einen anderen A nicht nothwendig ist, doch Daseyn; so sagen wir, sein Daseyn sey nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich oder beziehungsweise auf A zufällig.

4) In einer zweiten Bedeutung, die ich die weitere, auch die uneigentliche nenne, ob sie gleich sehr gewöhnlich ist, werden die Worte: nothwendig, möglich und zufällig, genommen, wenn man sie nicht, wie bisher (nº. 1—3.), auf das Daseyn der Dinge, sondern auf Wahrheiten an sich beziehet. Man pflegt nämlich, so oft der Satz: A hat b, eine bloße Begriffswahrheit ist, zu sagen, daß die Beschaffenheit b

von Mannheim (s. unten) ein solches, das wenigstens 4 Min. anhält. Es wird dargestellt durch eine Spur von Ba, die sich in Wasser löst, und eine Spur von Sr, die sich nicht darin löst. Man bringt die Lösung in ein Uhrglas, setzt einen Tropfen Gypswasser zu und rührt um. Es entsteht ein Niederschlag, der aber bald wieder verschwindet. Wenn sich so lange, bis der Niederschlag verschwunden ist, ein Tropfen Gypswasser zu dem Gemisch gesetzt hat, so ist Ba vorhanden. Ist Sr vorhanden, so bleibt der Niederschlag, wenn auch noch so viel Gypswasser zugesetzt wird. Ist Ba und Sr vorhanden, so bleibt der Niederschlag, wenn auch noch so viel Gypswasser zugesetzt wird, aber er verschwindet, wenn man ihn mit Wasser verdünnt

Sonne, daß sie durch diese gehe, und in welcher sie sich, und durch welche sie sich bewege. Diese Ellipsen sind nun nicht alle gleich, sondern sie sind verschieden, und zwar nach der Verschiedenheit der Excentricität, welche sie haben. Diese Excentricität ist nun nicht bei allen Planeten gleich, sondern sie ist bei einigen größer, bei andern kleiner. Diese Excentricität ist nun diejenige Linie, welche von dem Mittelpunkte der Ellipse bis zu dem Brennpunkte gezogen wird, in welchem die Sonne steht. Diese Excentricität ist nun bei einigen Planeten größer, bei andern kleiner, nach der Verschiedenheit der Ellipsen, welche sie haben

z. B., daß die Behauptung: Gott ist mit Nothwendigkeit vorhanden," keinen anderen Sinn habe, als: Der Satz, daß Gott sey, ist eine reine Begriffswahrheit. „Jede Wirkung muß nothwendig ihre Ursache haben," heißt mir nichts Anderes, als es ist eine reine Begriffswahrheit, daß jede Wirkung ihre Ursache habe u. s. w.

Anmerk. Warum ich in den nº 1. versuchten Erklärungen der Begriffe des Nothwendigen, Möglichen und Zufälligen — nicht Wahrheiten überhaupt, sondern nur reine Begriffswahrheiten nannte, wird man von selbst errathen. Nur ein Daseyn, das aus Begriffswahrheiten folgt (oder dessen Aussage selbst eine reine Begriffswahrheit ist), kann man ein nothwendiges Daseyn, und nur Beschaffenheiten eines Gegenstandes, die ihm zu Folge gewisser Begriffswahrheiten zukommen, kann man nothwendige Beschaffenheiten desselben nennen. Nur daher kommt es eben, daß man dieser Art von Wahrheiten selbst den Beinamen der nothwendigen ertheilt hat. Hätte ich aber gesagt, daß Alles nothwendig sey, was nur aus irgend einer Wahrheit (wenn es auch keine Begriffswahrheit wäre) folgt: so müßte Alles, was ist, nothwendig heißen. Aus demselben Grunde durfte ich auch in der Erklärung des Unmöglichen nur von Begriffswahrheiten sprechen; denn sollte schon alles dasjenige unmöglich heißen, dessen Nichtseyn nur aus was immer für einer Wahrheit folgt: so würde Alles, was nur nicht wirklich ist, auch schon unmöglich heißen müssen. Da ferner gewiß Alles möglich zu nennen ist, dessen Daseyn keine Unmöglichkeit hat: so erhellet, daß auch bei der Erklärung des Begriffes der Möglichkeit nur von Begriffswahrheiten die Rede seyn durfte. Sonderbar könnte es aber Jemand scheinen, daß der Begriff der Möglichkeit der obigen Erklärung nach zusammengesetzter als jener der Unmöglichkeit seyn soll; indem ich nur dasjenige, was nicht unmöglich ist, möglich genannt wissen will. Allein wir haben den Fall, daß der einfachere Begriff in der Sprache ein zusammengesetzteres Zeichen hat, hier nicht zum ersten Male. Bei den abstracten Begriffen, deren Benennung meistens von ihren Concretis entlehnt ist, zeigt sich dieselbe Erscheinung. (§. 60.) — Daß ich die weitere Bedeutung, in der man die Worte: nothwendig, möglich und zufällig, nimmt (nº 4.), für uneigentlich erklärte, geschah, weil es mir däucht, daß diese Bedeutung aus einer bloßen Verwechslung zweier einander ähnlicher Fälle entstehe, und hiebei keinen

gegen Jemand, der sich in seinen Ehren verletzt glaubt, eine Klage anstellen, und diese Klage heißt Klage im Ehr. Wenn Jemand Jemanden in seinen Ehren verletzt, so kann der Verletzte gegen ihn

Satz. Auf gleichen Grundlinien und zwischen denselben Parallelen stehende Dreiecke sind einander gleich.

Beweis. Es seien ABC und DBC zwei Dreiecke auf der gemeinsamen Grundlinie BC und zwischen den Parallelen AD und BC. Man ziehe durch B die Linie $BE \parallel CA$ und durch C die Linie $CF \parallel BD$. Dann ist $ABDE$ ein Parallelogramm, ebenso $DBCF$, und beide haben die Grundlinie BC gemeinsam. Da AD und BC Parallelen sind, so ist $AD = EB$ und $DF = BC$, also $AD = EB = DF$. Ferner ist $AE = DB$ und $EF = BC$, also $AE = DB = EF$. Daher ist $AE + EF = DB + BC$, d. h. $AF = DC$. Nun ist $\triangle ABC \cong \triangle DEF$ (Kongruenzsatz III), also $\triangle ABC = \triangle DEF$. Da $DBCF$ ein Parallelogramm ist, so ist $\triangle DBC = \frac{1}{2}\triangle DEF$, also $\triangle ABC = \triangle DBC$.

Satz. Auf gleichen Grundlinien und zwischen denselben Parallelen stehende Parallelogramme sind einander gleich.

Beweis. Es seien $ABCD$ und $EBCF$ zwei Parallelogramme auf der gemeinsamen Grundlinie BC und zwischen den Parallelen AF und BC. Dann ist $AD = BC$ und $EF = BC$, also $AD = EF$. Ferner ist $AE = DF$. Nun ist $\triangle ABE \cong \triangle DCF$ (Kongruenzsatz III), also $\triangle ABE = \triangle DCF$. Da $EBCF$ ein Parallelogramm ist, so ist $\triangle EBC = \frac{1}{2}\triangle EF$, also $\triangle ABE = \triangle EBC$.

heit, auf die man ſein Augenmerk richten muß, um das Daſeyn des Gegenſtandes M zu erkennen, eine metaphyſiſche, phyſikaliſche, pſychologiſche oder ſonſt eine andere iſt. Was beſonders die Möglichkeit und die Unmöglichkeit anlangt: ſo hat man noch zwei eigene Arten derſelben unterſchieden. Ein ſolches Unmögliche, welches gleich auf der Stelle eingeſehen werden kann, in dem Begriffe (den Ausdrücken) ſelbſt ſchon liegt, hat man das Ungereimte, auch eine Contradictio in adjecto, in ipsis terminis, ein ξύλοσίδηρον genannt. Ein ſolches Mögliche dagegen, das in Beziehung auf alle Gegenſtände, ſie mögen uns bekannt oder unbekannt ſeyn, Möglichkeit hat, d. h. deſſen Nichtſeyn ſich aus keinem derſelben ableiten laßt, nennt man das vollkommen, ſchlechthin oder in allem Betrachte, oder abſolut Mögliche. Alle dieſe Eintheilungen können wir, wenn ſie auch eben von keiner beſonderen Wichtigkeit ſind, behalten, und zu den obigen hinzuthun. Wenn aber, wie man es häufig thut, auch eine ſittliche oder moraliſche Möglichkeit, Unmöglichkeit und Nothwendigkeit angenommen, und darunter etwas, welches zu Folge des Sittengeſetzes entweder geſchehen oder nicht geſchehen darf, verſtanden wird: ſo däucht mir dieſes ein unrichtiger Begriff. Denn ſo wahr es auch iſt, daß Alles, was durch das Sittengeſetz geboten wird, möglich, und nicht bloß innerlich, ſondern ſelbſt äußerlich (nämlich auch in Beziehung auf Alles, was außerhalb der gebotenen Handlung und von ihr unabhängig beſtehet) möglich ſeyn muß: ſo gilt doch umgekehrt nicht, daß Alles, was durch das Sittengeſetz verboten wird, darum ſchon unmöglich wäre; ſondern im Gegentheil, gerade darum, weil man vorausſetzt, daß eine ſolche Weiſe zu handeln möglich ſey, findet man es der Mühe werth, ſie zu verbieten; und der Erfolg beweiſet, leider! nur zu oft, daß uns die durch das Sittengeſetz verbotene Handlung möglich ſey, wenn wir ſie trotz dem Verbote vollziehen. Veranlaſſung zu dieſer uneigentlichen Benennung gab wohl der Umſtand, daß man von einer verbotenen oder ſittlich böſen Handlung zu ſagen pflegt, ſie widerſpreche dem Sittengeſetze; welches den Anſchein erzeugt, als ob man mit eben dem Rechte, mit dem man z. B. etwas, das einer metaphyſiſchen Wahrheit widerſpricht, metaphyſiſch unmöglich nennt, die böſe That, die dem Sittengeſetze widerſpricht, moraliſch unmöglich nennen dürfte. So iſt es aber nicht; weil jener Widerſpruch der ſittlich böſen Handlung mit dem Sittengeſetze kein eigentlicher, ſondern nur ein ſogenannter Widerſpruch iſt. Denn es iſt keineswegs ein wirklicher Widerſtreit

zwischen den beiden Sätzen: Cajus soll dieses nicht thun, und Cajus hat dieß gethan. Wer übrigens hofft, daß er die Unterlassung des Bösen sich oder Andern leichter abgewinnen werde, wenn er das Böse als etwas darstellt, das widersprechend, und somit unmöglich sey; der mag es immerhin thun, und mag in ähnlicher Absicht das sittlich Gute, wenn er will, sittlich nothwendig nennen. — Noch eine sehr übliche Eintheilung des Möglichen ist die in das logische und reale; wobei man das Erste gewöhnlich als dasjenige, was gedacht oder vorgestellt werden, das Letztere aber als dasjenige, was existiren kann, erkläret, auch beizusetzen pflegt, daß die reale Möglichkeit der logischen untergeordnet sey. Ich tadle es nicht, wenn man den Umstand, ob eine Sache gedacht oder vorgestellt werden könne, einer eigenen Nachfrage und Bezeichnung werth hält; und wenn die deutschen Worte: denk- oder vorstellbar zu diesem Zwecke nicht genügen, gebrauche man allenfalls noch das etwas undeutliche: logischmöglich, in diesem Sinne. Gefehlt ist es meines Erachtens nur, wenn man die Möglichkeit des Denkens oder Vorstellens einer Sache als ein Erforderniß zur Möglichkeit ihres Seyns betrachtet, und darum lehrt, daß die reale Möglichkeit der logischen untergeordnet sey. Eine wird, wie ich glaube, zur andern gar nicht erfordert; sondern etwas kann denk- oder vorstellbar seyn, ohne möglich zu seyn (wie ein rundes Viereck), und umgekehrt kann etwas Möglichkeit, ja absolute Möglichkeit haben, ohne sich gleichwohl, wenigstens von uns Menschen denken oder vorstellen zu lassen. Und wenn zu jeder Möglichkeit des Seyns die Möglichkeit des Denkens dieses Seyns erst als Bedingung vorausgehen müßte: so würde in Wahrheit nichts möglich seyn. Denn weil ein jedes Denken auch eine Art des Seyns, auch etwas Existirendes ist (denn Gedanken haben ja doch in dem Wesen, welches sie hat, zu der Zeit, da es sie hat, Wirklichkeit): so würde zur Möglichkeit irgend eines Dinges A, erst die Möglichkeit seiner Vorstellung, und weil diese abermals etwas Existirendes ist, wieder die Möglichkeit der Vorstellung von dieser Vorstellung, und so in's Unendliche, erfordert. — Prof. Krug (L. §. 24. Anm. 2. und Metaph. §. 47. Anm.) erklärt das logisch Mögliche als das Denkbare, und das real Mögliche als das Erkennbare. Bei einer solchen Erklärung kann man wohl freilich sagen, daß alles real Mögliche dem logisch Möglichen untersiehe; aber ich sehe nicht, wie dann behauptet werden könne, daß alles Mögliche auch wirklich, ja nothwendig sey, was Hr. K.

lehret. Erkennbar sind ja auch Wahrheiten, welche sich auf nichts Wirkliches beziehen.

§. 183.

Sätze, die Zeitbestimmungen enthalten.

1) Wenn der Gegenstand, von dem wir in einem Satze handeln, etwas Wirkliches ist, und die Beschaffenheit, die wir ihm beilegen, nicht zu der Art derjenigen gehört, die ihrem Gegenstande zu aller Zeit beiwohnen: so wird zur Wahrheit des Satzes erfordert, daß wir die Zeit bestimmen, in welcher diese Beschaffenheit an ihm zu finden seyn soll. Da nun die Gegenstände, die unsere Aufmerksamkeit zuerst und am Meisten in Anspruch nehmen, existirende sind, und da die meisten Beschaffenheiten, die wir an ihnen bemerken, zur Classe der wandelbaren gehören: so haben wir unsere Sprachen so eingerichtet, daß eine wenigstens ohngefähre Bestimmung der Zeit, in welcher dem Subjecte das Prädicat, das wir ihm beilegen, zukommen soll, in jedem wörtlichen Ausdrucke eines Urtheils, wenn auch sonst nirgends anders, doch in dem Worte vorkommt, welches die allen Sätzen gemeinsame Copula (den Begriff des Habens) in sich schließt; wie wir denn eben deßhalb diesem Worte den Namen des Zeitwortes geben, und uns genöthiget sehen, eine gewisse Zeitbestimmung (wir wählen jene der gegenwärtigen Zeit) in einem jeden Satze auch selbst dort anzubringen, wo sich der Gegenstand in keiner Zeit befindet. Diese dem Zeitworte selbst anhangenden Bestimmungen der Zeit sind aber meist nur von einer dreifachen Art, indem sie entweder die Gegenwart oder eine bereits vergangene, oder erst kommende Zeit bezeichnen. Wo wir genauerer Bestimmungen bedürfen, müssen wir uns fast immer noch einiger eigener Worte bedienen. Daß aber alle Zeitbestimmungen von einer solchen Art, die den Zweck haben, anzugeben, zu welcher Zeit gewissen Gegenständen eine gewisse Beschaffenheit zukomme, in die Subjectvorstellung des Satzes gehören, habe ich schon §. 127. geäußert. Hieraus ist denn leicht zu erachten, wie solche Sätze meiner Meinung nach aufgefaßt werden müssen.

2) Wie aber Zeitvorstellungen in einem Satze als Bestimmungen seines Gegenstandes vorkommen können: so

können sie auch auf manche andere Art, z. B. selbst als Gegenstand, worüber geurtheilt wird, erscheinen. Ein Beispiel gibt uns das Urtheil: Die Kirschen blühen früher als der Weinstock; welches so aufzufassen seyn dürfte: Das Verhältniß der Jahreszeit, in welcher die Kirschen blühen, zu jener, in welcher der Weinstock blüht, ist das Verhältniß einer vergangenen Zeit zu einer künftigen. Hieher gehören besonders die Sätze, die eine Fortdauer, den Anfang oder das Ende eines gewissen Zustandes aussagen; und die man eben deßhalb propositiones continuativas, inceptivas und desitivas genannt hat; z. B. die Sonne fährt fort zu scheinen; oder sie fängt so eben an; oder sie höret auf zu scheinen. Wir sagen aber, daß ein Gegenstand, oder — genauer zu reden — ein Zustand durch die Zeit t fortdauere, wenn der Satz, daß dieser Zustand in dem Augenblicke x Wirklichkeit habe, wahr bleibt, was wir auch immer für einen in der Zeit t gelegenen Augenblick an die Stelle des x in diesem Satze stellen. Sagen wir ferner, daß ein gewisser Zustand so eben, d. h. in dieser gegenwärtigen Zeit, fortdauere: so heißt dieses, daß er durch einen Zeitraum dauere, in welchem der gegenwärtige (derjenige, in dem wir so eben denken) liegt. Hieraus läßt sich denn schon entnehmen, welche Bestandtheile in einem Satze, der eine Fortdauer aussagt, vorkommen mögen. „Die Sonne fährt fort zu scheinen," heißt: Es gibt einen Zeitraum, in dem der gegenwärtige liegt, und dessen jeder einzelne Augenblick in der Stelle des x in dem Satze: Die Sonne scheint in dem Augenblicke x, diesen Satz wahr macht. — Wenn wir dagegen sagen, daß ein gewisser Zustand A in dem Augenblicke anfange (oder ende): so sagen wir, daß der Satz: Der Zustand A hat Wirklichkeit in dem Augenblicke x, wahr sey, so oft an die Stelle von x irgend ein Augenblick kommt, der später (oder früher) als a ist, wenn er nur eine gewisse Entfernung nicht überschreitet, daß aber dieser Satz falsch sey, so oft an die Stelle von x irgend ein Augenblick tritt, der früher (oder später) als a ist. — Und nun erachtet man auch, wie Sätze aufzufassen sind, welche von irgend einem Zustande eine bestimmte Dauer, namentlich von dem Augenblicke a bis zu dem Augenblicke b aussagen.

3) Noch

§. 154. Die verschiedene Meynung von Religion und Gottesdienst, welche in einem Staat herrschet, ist eine Quelle der Zwietracht und Unruhe, und ein Hinderniß der Glückseligkeit, welche die Religion selbst zum Zweck hat. Wo Religion und Gottesdienst verschieden sind, da ist keine Gemeinschaft der Gesinnungen, keine Einigkeit der Gemüther, keine Liebe, keine Freundschaft, keine Gemeinschaft der Güter, keine Gemeinschaft der Arbeiten, keine Gemeinschaft der Vortheile, keine Gemeinschaft der Lasten, keine Gemeinschaft der Gefahren, keine Gemeinschaft der Rettungsmittel, keine Gemeinschaft der Ehre, keine Gemeinschaft der Ehrerbietungen, keine Gemeinschaft der Gastfreyheit, keine Gemeinschaft der Ehen, keine Gemeinschaft der Begräbnisse, keine Gemeinschaft der Gebräuche, keine Gemeinschaft der Sprache, keine Gemeinschaft der Wissenschaften, keine Gemeinschaft der Künste, keine Gemeinschaft der Gewerbe, keine Gemeinschaft der Handlung, keine Gemeinschaft der Gesetze, keine Gemeinschaft der Regierung, keine Gemeinschaft der Macht, keine Gemeinschaft der Rechte, keine Gemeinschaft der Gerichte, keine Gemeinschaft der Strafen, keine Gemeinschaft der Belohnungen, keine Gemeinschaft der Ehrenstellen, keine Gemeinschaft der Aemter, keine Gemeinschaft der Würden, keine Gemeinschaft der Titel, keine Gemeinschaft der Wappen, keine Gemeinschaft der Fahnen, keine Gemeinschaft der Waffen, keine Gemeinschaft der Kriege, keine Gemeinschaft der Siege, keine Gemeinschaft der Niederlagen, keine Gemeinschaft der Eroberungen, keine Gemeinschaft der Friedensschlüsse, keine Gemeinschaft der Bündnisse, keine Gemeinschaft der Gesandtschaften, keine Gemeinschaft der Gränzen, keine Gemeinschaft der Gränzbesatzungen, keine Gemeinschaft der Gränzbefestigungen, keine Gemeinschaft der Gränzbewachungen, keine Gemeinschaft der Gränzzölle, keine Gemeinschaft der Gränzverbote, keine Gemeinschaft der Gränzpässe, keine Gemeinschaft der Gränzwachten, keine Gemeinschaft der Gränzstreifereyen, keine Gemeinschaft der Gränzhändel, keine Gemeinschaft der Gränzstreitigkeiten, keine Gemeinschaft der Gränzgefechte, keine Gemeinschaft der Gränzschlachten, keine Gemeinschaft der Gränzbelagerungen, keine Gemeinschaft der Gränzeroberungen, keine Gemeinschaft der Gränzfriedensschlüsse, keine Gemeinschaft der Gränzbündnisse, keine Gemeinschaft der Gränzg

Mann Verstand, als wie sie sie besessen hat, als sie Gott in ihrer Seele wirken ließ, und als sie sich ihm ganz hingab, um sich von ihm führen zu lassen. Sie hat ihn nicht gesucht, sie hat ihn gefunden, weil sie sich finden ließ. Sie hat ihn nicht gesucht, weil sie ihn nicht finden konnte, sondern weil sie sich finden ließ.

Wenn wir nun diese Worte der Braut auf uns anwenden, so müssen wir sagen, daß wir Gott nicht finden können, wenn wir ihn suchen, sondern daß wir ihn finden, wenn wir uns finden lassen. Wir müssen uns finden lassen von Gott, wir müssen uns finden lassen von seinem Geiste, wir müssen uns finden lassen von seinem Worte, wir müssen uns finden lassen von seinem Sohne, wir müssen uns finden lassen von seinem Reiche, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenwirken, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenwillen, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenwerke, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenleben, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenleiden, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenkreuze, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenlohne, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenreiche, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenvolke, wir müssen uns finden lassen von seinem Gnadenhimmel

ständlichkeit. — Sagen wir aber, M werde aus A, oder A gehe über in M: so wollen wir hiedurch ohne Zweifel nichts Anderes anzeigen, als daß derjenige Gegenstand, der gegenwärtig noch A ist (oder der Vorstellung A unterstehet), eine Veränderung erfahre, welche die Ursache ist, daß er in einer künftigen Zeit M seyn (oder der Vorstellung M unterstehen) werde. Die nächsten Bestandtheile unseres Satzes geben sich also deutlich genug zu erkennen, wenn wir ihn etwa so ausdrücken: Der Gegenstand A — hat — die Beschaffenheit, einer Veränderung zu unterliegen, deren Wirkung ist, daß er in einer künftigen Zeit M seyn wird. — Wenn wir dagegen sagen, daß M durch P werde: so wollen wir anzeigen, daß P eine Ursache, eine Theilursache wenigstens von der Veränderung sey, deren Wirkung M ist. Unser Satz kann also auf folgende Art dargestellt werden: Der Gegenstand P — hat — die Beschaffenheit einer Ursache (Theilursache) davon, daß die Veränderung vorgeht, deren Wirkung (in einer künftigen Zeit) M ist. — Ist dieses Alles richtig: so müssen sich die Sätze von der Form: A wird aus A durch P, so ausdrücken lassen: Der Gegenstand P — hat — die Beschaffenheit einer Ursache davon, daß derselbe Gegenstand der gegenwärtig A ist, eine Veränderung erfährt, durch die er in einer künftigen Zeit M seyn wird.

Anmerk. Daß die Bestimmung der Zeit in Sätzen, wie die nr. 1. betrachteten, wesentlich zur Subjectvorstellung gehöre, ergibt sich nebst dem Grunde, den ich schon §. 127. nr. 5. anführte, auch noch aus dem Umstande, weil wir im widrigen Falle zugestehen müßten, daß der bekannte Grundsatz: Verschiedene, einander widerstreitende Beschaffenheiten können nicht einem und eben demselben Gegenstande zukommen, bei existirenden und der Veränderung unterworfenen Dingen eine Ausnahme erleide. Denn solchen, müßte es nun heißen, können ein Paar einander widerstreitende Beschaffenheiten (unter der Bedingung einer verschiedenen Zeit) in aller Wahrheit beigelegt werden. Behaupten wir aber, daß solche Zeitbestimmungen lediglich durch Vorstellungen geschehen, welche zur Unterlage des Satzes gehören: so hebt sich die Nothwendigkeit einer solchen Aussage von selbst. (Vergl. §. 45 u. 79.) — Vielleicht aber wendet mir Jemand ein, daß die Subjectvorstellung: „A in der Zeit t," die ich hier annehme, wenn sie in ihre

einzelnen Theile aufgelöst werden soll, eigentlich so ausgedrückt werden müsse: „A, welches (oder wiefern es) in der Zeit t Daseyn hat.“ Wäre dieses der Fall: so erschiene dieselbe Zeitbestimmung, welche wir von der Copula des Satzes hinwegschaffen wollten, abermal bei der Copula nur eines anderen Satzes, der als ein Theil in dem ersteren steckt. Allein ich gebe nicht zu, daß man die Vorstellung: „A in der Zeit t,“ auf eine solche Art richtig zerlege. Denn die Vorstellung eines „A, welches in der Zeit t Daseyn hat,“ ist mit der Vorstellung: „A in der Zeit t,“ nicht einmal gleichgeltend. Setzen wir z. B., A wäre eine Substanz: so ist die Bestimmung, daß diese Substanz in der Zeit t Daseyn haben soll, ganz überflüßig, weil eine jede Substanz, die einmal bestehet, zu aller Zeit bestehet. Wir müßten also, wenn jene beiden Vorstellungen gleichgeltend wären, die Bestimmung der Zeit aus der Vorstellung: A in der Zeit t, auch völlig weglassen können; was doch gewiß nicht ist. — Uebrigens muß ich gestehen, daß die meisten Logiker, welche der Sätze mit Zeitbestimmungen erwähnen, diese Bestimmungen als zur Copula des Satzes gehörig darstellen. So thut es z. B. noch Rösling (L. §. 57.) und Sigwart (L. 2. Aufl. S. 104). Indessen gab es doch auch sehr angesehene Logiker, welche das Gegentheil erkannten; so lehrte namentlich Wolf (§. 202.), daß solche Bestimmungen in die Subjectvorstellungen gehören.

§. 184.

Ausdrücke, die als ein Inbegriff mehrer Sätze zu deuten sind.

Schon §. 176. kam uns ein Beispiel eines Ausdruckes vor, der seiner grammatischen Construction nach nur wie ein einziger Satz erschien, und den wir gleichwohl nach seinem vollständigen Sinne nicht anders als durch zwei Sätze auszulegen vermochten. Solcher Ausdrücke gibt es noch manche. Hieher gehören die Ausdrücke von der Form: Nicht X, wohl aber Y hat (die Beschaffenheit) b; welche ich Unterscheidungssätze nenne, während sie Andere propositiones adversativas nennen. Z. B. Nicht der Leib, wohl aber die Seele des Menschen ist unsterblich. Durch solche Ausdrücke spricht man meines Erachtens zwei Sätze aus: X hat nicht b, Y hat b; durch jene eigenthümliche Verbindung

Gesetze, die auf eine Verfassungsänderung hinauslaufen, sollen nur dann zu Stande kommen, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen mit Zwischenraum von wenigstens einem Jahre mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen beschlossen werden. Ein solches Gesetz kann nur in der Weise beschlossen werden, daß es in jeder der beiden Sessionen in Gegenwart von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder jeder Kammer mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen angenommen wird. Ist in der ersten Session eine solche Mehrheit nicht vorhanden, so kann eine Wiederholung des Gesetzes in der zweiten Session nur dann stattfinden, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer anwesend sind.

Gesetz

über die Aufgabe, Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Landesausschusses.

I. Abschnitt.

Aufgabe des Landesausschusses.

Digitized by Google

von Urtheilen nennen; und diese gleich anfangs als Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens beschreiben. Von dieser Verschiedenheit des Gesichtspunktes rührt es, daß man so manche Eintheilung in dieses Hauptstück aufnahm, die ich hier weglassen mußte, weil sie nicht Sätze an sich, sondern bloß Urtheile betrifft. 2) Ein zweiter Unterschied zwischen der hier und anderwärts, vorzüglich von den Neueren befolgten Darstellung entspringet daraus, daß diese sich gleich anfangs vornehmen, keine andere Eigenheiten und Eintheilungen der Sätze aufzustellen, als solche, die auf der bloßen, von ihnen so genannten Form der Sätze beruhen; während ich mir keine andere Regel, wornach ich den Inhalt dieses Hauptstückes bemessen wollte, vorschrieb, als daß ich nicht Arten von Sätzen aufstelle, die nichts Merkwürdiges in ihrer wissenschaftlichen Behandlung haben. Je nachdem man nun davon, was zur Materie und was zur Form eines Urtheiles gehöre, bald diese, bald jene Vorstellung hatte, war man genöthiget, so manche Eintheilung aus dem Gebiete der Logik bloß aus dem Grunde zu verweisen, weil sie nicht auf der Form, sondern auf der Materie beruhte. In anderen Fällen wieder, wo man zu lebhaft fühlte, daß eine gewisse Eintheilung nicht übergangen werden dürfe, bemühte man sich, sie auf eine Art darzustellen, bei der es den Anschein erhielte, als ob sie wirklich die bloße Form beträfe; wurde aber hiedurch an ihrer richtigen Auffassung verhindert. Doch dieses Alles soll erst aus dem Folgenden erhellen.

§. 186.

Prüfung des Satzes, daß die Logik nur von der Form der Urtheile zu handeln habe.

In älteren Lehrbüchern wird die Lehre von den Urtheilen oder Sätzen auf eine so verschiedene und so viel Willkürliches enthaltende Weise vorgetragen, daß eine nähere Prüfung des Planes, den man dabei etwa befolgt haben möchte, ein eben so weitläufiges als nutzloses Unternehmen wäre. Ich werde mich also bloß an die Neueren halten, welche in diesem Hauptstücke eine fast noch genauere Ordnung und Symmetrie befolgen, als es schon bei der Lehre von den Vorstellungen der

Fall war. Man gehet aber insgemein von der Behauptung aus, daß in der Logik, mit Weglassung jedes materialen, nur von dem formalen Unterschiede zwischen den Urtheilen gesprochen werden dürfe; wo es sich dann begreiflicher Weise zunächst fragt, was man zu jener Materie und zu dieser Form eines Urtheiles zähle? Leider sind aber weder die Erklärungen, die man von diesen Ausdrücken gibt, noch scheinen die Begriffe selbst, die man mit ihnen verbindet, sehr übereinstimmend.

1) Was die Erklärungen anlangt: so heißt es

a) in Kants Logik (§. 18.): „In den gegebenen, zur „Einheit des Bewußtseyns im Urtheilen verbundenen Er„kenntnissen besteht die Materie; in der Bestimmung der „Art und Weise, wie die verschiedenen Vorstellungen als „solche zu Einem Bewußtseyn gehören, die Form des Ur„theiles." Dann heißt es weiter (§. 24.): „In den ka„tegorischen Urtheilen machen Subject und Prädicat die „Materie derselben aus; die Form, durch welche das Ver„hältniß zwischen Subject und Prädicat bestimmt wird, heißt „die Copula;" und (§. 25.): „Die Materie der hypo„thetischen Urtheile besteht aus zwei Urtheilen, die mit„einander als Grund und Folge verknüpft sind; die Vor„stellung dieser Art von Verknüpfung beider Urtheile unter„einander zur Einheit des Bewußtseyns wird die Consequenz „genannt, welche die Form der hypothetischen Urtheile aus„macht;" endlich (§. 28.): „Die mehreren gegebenen Urtheile, „woraus das disjunctive Urtheil zusammengesetzt ist, machen „die Materie desselben aus. In der Disjunction selbst, „d. h. in der Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen „Urtheile, als sich wechselseitig einander ausschließender und „ergänzender Glieder der ganzen Sphäre des eingetheilten „Erkenntnisses, besteht die Form dieser Urtheile." — In diesen Erklärungen ist es einmal schon befremdend, die einzelnen Vorstellungen, aus denen ein Urtheil zusammengesetzt ist, Erkenntnisse nennen zu hören. Ferner beruht die ganze Erklärung auf der schon anderwärts getadelten Voraussetzung, daß ein Urtheil die Verknüpfung mehrer Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns wäre. Das Wichtigste aber ist, daß man nicht deutlich entnehmen kann, ob unter der Materie

die sämmtlichen, in einem gewissen Urtheile vorkommenden Vorstellungen, oder nur einige derselben und welche zu verstehen sind? Nach dem buchstäblichen Sinne der Erklärung sollte man freilich das Erstere vermuthen; aber die darauf folgenden Beispiele, wie, daß im kategorischen Urtheile nur die beiden Vorstellungen des Subjectes und Prädicates für die Materie desselben ausgegeben werden, sprechen für das Gegentheil.

b) Die erstere Auslegungsart scheinen auch die Erklärungen von Metz (L. 91.) und Calker (L. §. 80.) zu fordern: „Die Vorstellungen, welche in einem Urtheile verbunden werden, heißen die Materie des Urtheils; die Art, wie sie verbunden werden, ist die Form." — Hiezu kommt noch, daß man unter den Worten: Materie und Form, auch in andern Fällen nichts Anderes, als was sie nach dieser Auslegung hier ausdrücken würden, verstehet. (§. 81.) Hiernächst wäre also die Materie eines Urtheils der Inbegriff aller der einzelnen Vorstellungen, aus deren Verbindung das Urtheil bestehet, seine Form aber bestände in der Art, wie diese Vorstellungen verbunden sind. Wenn man nun fordert, daß die Logik bloß auf die Form der Urtheile achte, von ihrer Materie aber ganz absehe: so fordert man etwas sich Widersprechendes. Denn will ich die Art, wie diese und jene Vorstellungen in einem Urtheile verbunden sind, beschreiben: so muß ich die Vorstellungen, durch welche sie verbunden sind, d. h. Einiges von der Materie des Urtheils angeben. So kann ich z. B. die Art, wie die zwei Vorstellungen A und b in dem Satze: A hat b, zusammenhängen, nicht anders beschreiben, als indem ich sage, daß der Begriff des Habens sie verbinde. Die Angabe dieses Begriffes aber ist Angabe eines der Theile, die zur Materie dieses Urtheils gehören.

c) Dieß scheinen auch einige Logiker gefühlt, und eben deßhalb ihre Erklärung von dem Begriffe der Materie eines Urtheils lieber so ausgedrückt zu haben, daß sie nicht alle, sondern nur einige, im Satze vorkommende Vorstellungen umfasse. So sagte Hoffbauer (L. §. 135.): „Die Vorstell„ungen der Objecte, zwischen welchen im Urtheile ein Ver„hältniß gedacht wird, sind die Materie dieses Urtheils;

Art. Werke über die Verfertigung von Instrumenten

Der Kläger, welcher in Berlin eine Fabrik für Musikinstrumente betreibt, hat gegen den Beklagten, welcher in Danzig eine gleiche Fabrik betreibt, Klage erhoben, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, es bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu unterlassen, Werke über die Verfertigung von Instrumenten, welche Abbildungen von Instrumenten enthalten, die mit den Abbildungen in dem Werke des Klägers über die Verfertigung von Instrumenten übereinstimmen, zu verbreiten, zu verkaufen oder feilzuhalten. Der Beklagte hat Widerklage erhoben, mit dem Antrage, den Kläger zu verurtheilen, es bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu unterlassen, Werke über die Verfertigung von Instrumenten, welche Abbildungen von Instrumenten enthalten, die mit den Abbildungen in dem Werke des Beklagten über die Verfertigung von Instrumenten übereinstimmen, zu verbreiten, zu verkaufen oder feilzuhalten. Der Kläger hat beantragt, die Widerklage abzuweisen. Der Beklagte hat beantragt, die Klage abzuweisen. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen und der Widerklage stattgegeben. Auf die Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht das Urtheil des Landgerichts abgeändert und die Klage für begründet erklärt. Auf die Berufung des Beklagten hat das Reichsgericht das Urtheil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Aus den Gründen:

Die Klage und die Widerklage sind auf §. 1 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876 gestützt. Nach dieser Gesetzesbestimmung ist der Urheber eines Musters oder Modells befugt, die Nachbildung desselben zu gewerblichen Zwecken zu untersagen. Die Vorinstanzen haben angenommen, daß die Abbildungen in den Werken der Parteien Nachbildungen von Mustern oder Modellen seien, und daß die Parteien Urheber dieser Muster oder Modelle seien. Diese Annahmen sind rechtsirrthümlich. Nachbildungen von Mustern oder Modellen sind nur solche Nachbildungen, welche dazu bestimmt sind, an Stelle der Originale Verwendung zu finden. Dies trifft bei den Abbildungen in den Werken der Parteien nicht zu. Diese Abbildungen sollen nicht an Stelle der Instrumente, welche sie darstellen, Verwendung finden, sondern sie sollen nur dazu dienen, die Verfertigung der Instrumente zu lehren. Sie sind daher keine Nachbildungen von Mustern oder Modellen. Die Parteien sind daher nicht Urheber solcher Muster oder Modelle. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob die Abbildungen in den Werken der Parteien Muster oder Modelle sind.

Die Klage und die Widerklage sind auch auf §. 1 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 gestützt. Nach dieser Gesetzesbestimmung ist der Urheber eines Werkes der bildenden Künste befugt, die Nachbildung desselben zu gewerblichen Zwecken zu untersagen. Die Vorinstanzen haben angenommen, daß die Abbildungen in den Werken der Parteien Werke der bildenden Künste seien, und daß die Parteien Urheber dieser Werke seien. Diese Annahmen sind rechtsirrthümlich. Werke der bildenden Künste sind nur solche Werke, welche dazu bestimmt sind, an Stelle der Originale Verwendung zu finden. Dies trifft bei den Abbildungen in den Werken der Parteien nicht zu. Diese Abbildungen sollen nicht an Stelle der Instrumente, welche sie darstellen, Verwendung finden, sondern sie sollen nur dazu dienen, die Verfertigung der Instrumente zu lehren. Sie sind daher keine Werke der bildenden Künste. Die Parteien sind daher nicht Urheber solcher Werke. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob die Abbildungen in den Werken der Parteien Werke der bildenden Künste sind.

gewiſſen Bedeutung behaupten, daß in dem Urtheile ein Verhältniß zwiſchen denſelben ausgeſagt werde.

e) Noch weniger deutlich iſt Schaumanns Erklärung (L. §. 319.): „Die Materie des Urtheils iſt dasjenige, welches „durch das Urtheil beſtimmt wird; die Form iſt die dem „Urtheile eigenthümliche Art und Weiſe des Beſtimmens." Bei den Worten: „Dasjenige, was durch ein Urtheil beſtimmt wird," würde ich einzig an das Subject des Urtheiles denken. Gleichwohl heißt es im zweiten Zuſatze: „Die Materie des Urtheiles beſtehet in dem Vorder- und Hintergliede (ſo nennt Sch. dasjenige, was Andere die Subject- und Prädicatvorſtellung nennen); die Form in der Copula." — Und wie hier Sch., ſo geben auch die meiſten anderen Logiker bald ausdrücklich, bald ſtillſchweigend zu erkennen, daß es nur dieſe Copula ſey, welche ſie für die Form des Urtheiles halten; daher denn auch Einige wie Baumgarten (Acr. L. §. 208.) die Copula die partem formalem des Urtheils nennen; und in Krugs L. §. 52. A. 2. heißt es: „Die Form des Urtheiles liegt in demjenigen Momente der „Handlung, welches man gewöhnlich die Copula nennt, und „durch das Wörtchen Iſt andeutet." Daß es aber bei einer ſo engen Beſchränkung des Begriffes der Form nicht thunlich ſey, alle diejenigen Unterſchiede zwiſchen den Urtheilen, die in dem Vortrage der Logik vorkommen, und vorkommen müſſen, für bloß formal zu erklären: iſt zu offenbar, als daß es nicht von Mehren bereits bemerkt worden wäre.

f) Hr. Hofr. Fries gibt daher (Gr. der Log. §. 29. und Syſt. d. Log. S. 133) keine andere Erklärung der Form, als daß ſie dasjenige wäre, was die vier Beſtimmungen der Quantität, Qualität, Relation und Modalität zuſammen ausmachen; und behauptet S. 141 Kanten zum Trotz ausdrücklich, daß auch „die logiſche Form des Begriffes, der das „Prädicat bildet, zur Form des Urtheiles gerechnet werden „könne." Aus ähnlichen Gründen ſcheint auch ſchon Ulrich (Inst. L. §. 181.) ſeine Erklärung der Form ſchwankend abgefaßt zu haben: Materia enunciationum sunt ipsi conceptus per se spectati: reliqua omnia formae nomine complectimur, verba et signa, quibus isti conceptus exprimuntur, locus extremorum, negatio aut affirmatio (qualitas), uni-

versalitas, particularitas (quantitas) etc. Indessen bedarf es nicht erst erwähnt zu werden, daß eine bloße Aufzählung der einem Begriffe untergeordneten Gegenstände keine Erklärung desselben sey.

g) Mehmel (anal. Denklehre S. 35) erklärt Subject und Prädicat zusammen für die Materie des Urtheils; für die Form aber „die in dem urtheilenden Subjecte allgemein „gültig gegründete Verbindungsweise des Subjects und „Prädicates;" worauf er S. 36 im Widerspruche mit fast allen Logikern neuerer Zeit die Behauptung aufstellt: „Soll „daher ein Unterschied der Urtheile Statt finden: so kann er „nicht die Form, d. i. die Verbindung zur Einheit, sondern „entweder nur die Bestimmbarkeit der logischen Materie, d. i. „des Subjects und Prädicats im Urtheile und seines allge„mein gültigen Verhältnisses zum Bewußtseyn, oder die ge„meinschaftliche Entgegensetzung der Urtheile betreffen." — Auch meiner Ansicht nach gibt es keine bloß auf der Copula beruhende Eintheilungen unter den Sätzen, weil diese in allen die nämliche ist.

2) Wenn ich inzwischen auch bei den bisher gegebenen Erklärungen von dem Begriffe der Form, der Behauptung, daß sich die Logik nur mit der Form der Urtheile zu befassen habe, nicht beipflichten kann: so gibt es doch vielleicht irgend eine andere Bedeutung für diese Redensart, in der sie sich rechtfertigen ließe? Dieses ist wirklich im Voraus zu vermuthen, weil man sie außerdem schwerlich so allgemein hätte annehmen können. Suchen wir also diese Bedeutung zu bestimmen! Daß die Eintheilungen, die in der Logik einen Platz verdienen, alle wenigstens so beschaffen seyn müssen, daß jeder besondere Titel noch eine ganze Art von Sätzen, d. h. nicht bloß einen einzigen, sondern mehre von einander verschiedene Sätze umfasse; wird Niemand in Abrede stellen. Daraus ergibt sich aber sofort, daß die Beschaffenheiten, aus deren Vorhandenseyn erkannt werden soll, ob ein gewisser Satz unter diesen oder jenen in der Logik aufzustellenden Titel gehöre, immer nur etwas Solches betreffen, was mehre Sätze miteinander gemein haben. Erlaubt man sich nun dergleichen Beschaffenheiten die diesen Sätzen gemeinsame Form, d. i. Gestalt zu nennen: so kann man mit Recht behaupten, daß

alle in der Logik vorkommenden Eintheilungen der Sätze nur ihre Form, d. h. nur etwas Solches betreffen, was mehre, ja wohl unendlich viele Sätze miteinander gemein haben. (§. 12.) Nur glaube man nicht, daß diese Bemerkung schon hinreiche, zu beurtheilen, ob eine Eintheilung in die Logik aufzunehmen sey oder nicht. Denn der Eintheilungen, die nur die Form der Sätze betreffen, gibt es in dieser Bedeutung unendlich viele; die Logik aber hat nur diejenigen herauszuheben, die einen Nutzen gewähren; sie hat uns nur mit solchen Arten der Sätze bekannt zu machen, die in ihrer wissenschaftlichen Behandlung etwas Eigenes haben. — Wollte man aber — damit ich keinen Fall, der meines Wissens hier Statt finden könnte, mit Stillschweigen übergehe — wollte man unter den Formen der Sätze nur eben alle diejenigen Arten derselben, deren die Logik zu erwähnen hat, verstehen; dann wäre es freilich eine sehr wahre, aber auch eine bloß tautologische Behauptung, daß jede Eintheilung, die in die Logik gehört, formal sey, und jede, die formal ist, in die Logik gehöre. Und nun urtheile Jeder, ob der Gewinn so groß sey, welchen die neuere Logik durch die Entdeckung gemacht hat, daß man die Urtheile hier nur nach ihrer Form zu betrachten habe!

§. 187.

Ueber die vier Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, sammt ihrer Deduction.

Der größte Theil der Logiker in Deutschland, die seit Erscheinung der kritischen Philosophie geschrieben, behaupten mit vieler Zuversicht, daß es nicht mehr und weniger als vier Gesichtspunkte gebe, aus welchen sich aller formale und innere Unterschied zwischen den Urtheilen soll ableiten lassen; und nennen sie Quantität, Qualität, Relation und Modalität. So übereinstimmig sie aber in dieser Behauptung sind: so sehr weichen sie in der Erklärung sowohl als auch in dem Beweise derselben von einander ab. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur die Darstellung Einiger, die zu den Angesehensten gehören, in eine nähere Betrachtung ziehen.

1) In Kiesewetters W. A. d. L. liest man S. 158: „Zur Form eines Urtheils gehört Alles, was es zum Urtheile

„macht, mit andern Worten dasjenige, woraus das Wesen „desselben bestehet. Das Wesen eines Urtheils wird durch „den Begriff desselben gegeben. Wir wollen also den Be„griff des Urtheils nehmen, um zu sehen, wie viel Stücke „bei der Form eines Urtheils in Betracht kommen. Ein Ur„theil ist 1) eine Vorstellung, 2) es bestimmt, ob Vorstell„ungen in eine Einheit des Bewußtseyns verbunden sind, „3) in wiefern sie verbunden sind. Das in wiefern „hat eine doppelte Beziehung: einmal in Rücksicht auf die „verbundenen Vorstellungen, sodann auf die Verbindung. Es „gibt also vier Stücke, die zu einem Urtheile wesentlich ge„hören, und die Form desselben constituiren. Das Urtheil „ist eine Vorstellung. Sieht man bei der Vorstellung nicht „auf den Inhalt (wie denn die Logik davon absehen muß), „so unterscheiden sich Vorstellungen bloß in Rücksicht ihres „Umfanges. Dieß gibt die Quantität des Urtheils. — „Ferner kann man bei einem jeden Urtheile darauf sehen, ob „das Mannigfaltige desselben zu einer Einheit verbunden ist „oder nicht; Qualität des Urtheiles. — Dann kann man „noch untersuchen, in welchem Verhältniß die zu verknüpfenden „Vorstellungen eines Urtheils stehen, auf welche Art und „Weise durch das Setzen oder Nichtsetzen der einen das „Setzen oder Nichtsetzen der andern geschieht; kurz auf welche „Weise die Vorstellungen, die im Urtheile enthalten sind, als „verbunden oder getrennt gedacht werden; Relation des Ur„theils. Endlich kann man noch auf die Verbindung oder „darauf sehen, in welchem Verhältnisse das ganze Urtheil zu „unserem Erkenntnißvermögen steht, mit welchem Grade der „Gewißheit das ganze Urtheil ausgesprochen wird; Modali„tät des Urtheils. Mehr als diese vier Gesichtspunkte kann „es bei Abhandlung der Urtheile ihrer Form nach nicht geben; „und man wird also, wenn man die Urtheile der Quantität, „Qualität, Relation und Modalität nach betrachtet hat, die „Lehre von denselben, so fern sie in die reine Logik gehört, voll„kommen erschöpft haben.“ In dieser Herleitung, däucht mir, wird a) das Wort Form in einer viel weiteren Bedeutung genommen, als im nächstvorhergehenden §. 97.; denn in diesem hieß es, die Form sey nur die Vorstellung von dem Verhältnisse der in einem Urtheile vorkommenden Vorstellungen zur Einheit

des Bewußtseyns; hier aber wird die Form für das ganze Wesen des Urtheils genommen, und die Vorstellung von dem Verhältnisse der in dem Urtheile vorkommenden Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns wird bloß als das dritte Stück, das bei der Form eines Urtheils in Betracht kommt, angegeben. b) Soll aber unter der Form eines Urtheils das Wesen desselben verstanden werden; so ist schwer abzusehen, wie man auf die Verschiedenheit ihrer Form eine Eintheilung der Urtheile gründen könne; denn in demjenigen, worin ihr Wesen bestehet, müssen sich ja alle Urtheile gleichen. c) Daß jedes Urtheil eine Vorstellung sey, ist höchstens in jener sehr weiten Bedeutung des Wortes Vorstellung wahr, in der es mit Gedanke überhaupt gleichgilt. In dieser Bedeutung aber kann man wieder nicht sagen, daß sich die Vorstellungen, wenn man von ihrem Inhalte absieht, nur im Umfange unterscheiden können. Denn wenn auch Urtheile zu den Vorstellungen gehören sollen: müssen sich diese dann nicht wenigstens eben so vielfältig als die Urtheile selbst unterscheiden lassen? Aber auch wenn wir das Wort Vorstellung in der engeren Bedeutung nehmen; ist es nach K. eigenem Geständnisse falsch, daß sich die Vorstellungen nach ihrer Form nur in der Quantität unterscheiden. Denn §. 57. gab er ja eben dieselben vier Gesichtspunkte, die er hier auf die Urtheile anwendet, auch als diejenigen an, aus welchen jede Vorstellung als Vorstellung, oder ihrer Form nach betrachtet werden könne. d) Die Behauptung, daß ein jedes Urtheil bestimme, ob gewisse Vorstellungen (man meint die des Subjectes und Prädicates) in eine Einheit des Bewußtseyns verbunden werden oder nicht, läßt sich in keiner Bedeutung ganz rechtfertigen. Versteht man jenes Bestimmen so, daß das Urtheil eine Aussage über die eben erwähnte Verbindung oder Nichtverbindung enthalte: so erinnere ich, daß dieses von den wenigsten Urtheilen gelte, nämlich nur etwa von solchen, die von der Form des folgenden sind: „Der Begriff einer Kugel ist mit „dem Begriffe der Durchsichtigkeit verbunden in eine Einheit „des Bewußtseyns in dem Begriffe einer Glaskugel; nicht „verbunden in dem Begriffe einer eisernen Kugel.“ — Denkt man aber bei jenem Bestimmen nicht an ein Aussagen, sondern bloß daran, daß durch die Beschaffenheit des Urtheils mittel-

Im Gedicht hat er auch Vorübergehn u. am Strom
Gedichtet, Gedichte, Gedichte, Gedichte, Gedichte,
Gedichte

Urtheil, daß Cajus todt ist, aussprechen, auch schon den Grad der Verlässigkeit, mit dem wir es aussprechen, angeben würden, wenn wir sagen: „Cajus ist wahrscheinlich oder gewiß todt," u. dgl. Betrachten wir aber die Sache genauer, so zeigt sich, daß die Worte: „Cajus ist wahrscheinlich oder gewiß todt," keinen andern Sinn haben als: „Der Satz, daß C. todt sey, — hat — Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit." In diesem Urtheile kommt also zwar die Bestimmung einer Wahrscheinlichkeit vor, aber nur die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, die ein anderes Urtheil, nämlich das Urtheil, daß C. todt sey, hat: über den Grad der Wahrscheinlichkeit aber, welchen das Urtheil, das wir jetzt eben aussprechen, besitze, entscheiden wir in diesem Urtheile selbst noch gar nichts. Es ist also unrichtig, wenn man die Modalität der Urtheile als eine Beschaffenheit, deren Bestimmung in ihnen selbst anzutreffen ist, darstellt.

2) Hr. Prof. Krug schreibt (L. §. 53. Anm. 1.): „Bei „jedem Urtheile läßt sich fragen: 1) Wie groß ist die Sphäre „dessen, worauf sich die Aussage bezieht? — Quantität „des Urtheils. 2) Was wird ausgesagt? — Beschaffenheit „des Prädicats, Qualität des Urtheils. 3) In welchem „Verhältnisse stehen beide gegen einander? — Relation „des Urtheils. 4) In welchem Verhältnisse steht die Ver„knüpfung der Vorstellungen und Urtheile zum Denkver„mögen? — Modalität des Urtheiles. — (Anm. 2.) Man „sieht leicht ein, daß, da es bei der Form eines Urtheils auf „das Verhältniß der in ihm zu verknüpfenden Vorstellungen „ankommt, auf dieß Verhältniß nur in jener vierfachen Hin„sicht reflectirt werden könne. Bei der Quantität des Ur„theils sieht man nämlich bloß auf das Verhältniß des Sub„jectes zum Prädicate, bei der Qualität bloß auf das Ver„hältniß des Prädicates zum Subjecte, bei der Relation auf „das gegenseitige Verhältniß beider zu einander, und bei der „Modalität auf das Verhältniß derselben zusammengenommen „zum Denkvermögen. Bei den zwei ersten Hauptmomenten „sieht man also bloß auf Eines von beiden Elementen des „Urtheils, und zwar entweder bloß auf das Subject, oder „bloß auf das Prädicat; bei den zwei letzten aber sieht man „auf beide zusammen u. s. w." Was Hrn. Prof. K. in dieser

Deduction

Schreiber eine so schlechte, daß man Schwierigkeiten zu überwinden hat, um sie zu lesen, so ist es ein Fehler, wenn der Setzer sich nicht die Mühe nimmt, sie zu überwinden, sondern sich damit begnügt, das Manuskript so zu setzen, wie es ihm vorliegt. Es ist dann Sache des Korrektors, die Fehler zu finden und zu verbessern, und wenn der Korrektor sie nicht findet, so ist es Sache des Autors, sie zu finden. Der Setzer ist nicht dazu da, Fehler zu finden, sondern sie zu vermeiden. Wenn er sich damit begnügt, das Manuskript so zu setzen, wie es ihm vorliegt, so ist er nicht mehr als eine Setzmaschine, und wenn er sich damit begnügt, so ist er nur eine Maschine. Ich will damit nicht sagen, daß er sich nicht bemühen soll, die Fehler des Manuskripts zu finden, aber er soll sich bemühen, sie zu vermeiden. Wenn er sich bemüht, sie zu finden, so ist er ein Korrektor, und wenn er sich bemüht, sie zu vermeiden, so ist er ein Setzer

„1) Im Urtheil soll nicht nur gedacht, sondern erkannt „werden. Alle Erkenntniß hat es aber mit dem Daseyn von „individuellen Gegenständen zu thun; jedes Urtheil muß folg„lich eine Vorstellung von Gegenständen (und nicht nur „von Begriffen) enthalten; diese Vorstellung heißt das Sub„ject des Urtheils, welches die Quantität desselben be„stimmt, indem es nämlich den Umfang von Gegenständen „angibt, für welche das Urtheil gilt. 2) Im Urtheil muß „ein Begriff vorgestellt werden, gegen welchen jene Gegen„stände im Verhältniß der Unterordnung gedacht werden. „Dieser Begriff heißt das Prädicat des Urtheils, und „macht seine Qualität aus. 3) In jedem Urtheile wird also „eine Verbindung von Subject und Prädicat in seiner Copula „gedacht, welche die Relation des Urtheils bestimmt. 4) Da „das Urtheil eine Erkenntniß mittelbar durch Denken ist, so be„stimmt sich noch ein subjectives Verhältniß des Ver„standes zur unmittelbaren Erkenntniß, welches die Modali„tät des Urtheils ausmacht."

Die Art, wie der Gesichtspunkt der Quantität hier deducirt wird, däucht mir untadelhaft, bis auf den außerwesentlichen Umstand, daß nach meiner Ansicht auch Vorstellungen von Begriffen Gegenstandsvorstellungen heißen, und an der Stelle der Subjectvorstellung in einem (wahren) Urtheile erscheinen können. Gegründet dürfte es auch seyn, daß die Qualität eines Urtheils bloß von dem Prädicate desselben abhänge. Daß aber die Urtheile auch nach der Beschaffenheit ihrer Copula eine Eintheilung erleiden sollen, nämlich diejenige, welche die Eintheilung nach der Relation heißt, kann ich nach meiner Ansicht, daß der Verbindungsbegriff in allen Urtheilen ein und derselbe sey, nicht zugestehen. Die Modalität endlich nennt Hr. F. selbst ein bloß subjectives Verhältniß.

Wenn man mit diesen Bemerkungen zusammennimmt, was ich schon §. 116. über die so beliebte Methode des Eintheilens nach den vier oft erwähnten Momenten angedeutet habe: so wird man, hoffe ich, erkennen, daß die Behandlung der Urtheile nach diesen vier Gesichtspunkten jene Ansprüche auf Vollständigkeit, die man ihr nachgerühmt hat, nicht habe.

§. 188.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität.

Die Quantität eines Satzes, wenn man darunter wirklich dasjenige verstehet, was die gewöhnlich gegebene Erklärung erwarten ließ, bietet auch meiner Meinung nach einen nicht unbrauchbaren Gesichtspunkt zu mancher Eintheilung dar. Die Unterscheidungen, welche ich §. 146. zwischen allgemeinen und Einzelsätzen, u. §. 152. zwischen weitern und engern Sätzen gemacht, sind unter diesem Gesichtspunkte enthalten. Nach der Kantschen Tafel der Urtheile aber führt man unter dem Titel der Quantität gerade drei Arten der Urtheile auf, die man durch die Benennungen allgemeine oder universale, besondere oder particuläre, auch pluratív, und einzelne oder singuläre, auch individuelle Urtheile zu unterscheiden pflegt. Doch sind auch hier wieder weder die Erklärungen, die man von diesen Arten gibt, noch die Begriffe selbst, die man mit ihnen zu verbinden scheinet, durchgängig dieselben.

1) In Kants L. §. 21. heißt es: „Der Quantität nach „sind die Urtheile entweder allgemeine oder besondere oder ein„zelne, je nachdem das Subject im Urtheile entweder ganz „von der Notion des Prädicats ein- oder ausgeschlossen, oder „davon zum Theil nur ein-, zum Theil ausgeschlossen ist. „Im einzelnen Urtheile wird ein Begriff, der gar keine „Sphäre hat, mithin bloß als ein Theil unter der Sphäre „eines andern beschlossen." Gegen diese Erklärungen habe ich a) zu erinnern, daß der Umstand, ob ein vorliegendes Urtheil den Namen eines allgemeinen, particulären oder einzelnen verdiene, offenbar nicht von dem objectiven Verhältnisse, in welchem seine Subject- und Prädicatvorstellung zu einander stehen, nicht davon, ob man in einer gewissen Bedeutung in Wahrheit sagen könne, daß die eine derselben die andere einschließe u. dgl., sondern bloß davon abhange, in welchem Verhältnisse sie das urtheilende Wesen in seinem Urtheile denket. Das Urtheil: Einige Menschen sind sterblich, bleibt particulär, obgleich der Begriff sterblich den Begriff Mensch ganz einschließt, und das Urtheil: Alle Menschen

sind weise, bleibt allgemein, obgleich die Begriffe Weise und Mensch disparat sind. Wichtiger noch ist die Bemerkung, b) daß es unrichtig sey, in Sätzen von der Art, wie: Einige Menschen sind sterblich, oder dieser Mensch ist sterblich, den Begriff Mensch ihren Subjectbegriff zu nennen, da er doch höchstens nur einen Bestandtheil in diesem Subjectbegriffe ausmacht. (Siehe §. 59. 137) — c) Wenn es wahr wäre, daß in particulären Sätzen die unter der sogenannten Subjectvorstellung derselben enthaltenen Gegenstände von der Notion des Prädicates nur zum Theile ein- oder ausgeschlossen werden, so müßte der Satz: Einige Menschen sind sterblich, so zu verstehen seyn, als ob er behauptete, daß *nicht* alle, sondern *nur* einige Menschen allein die Beschaffenheit der Sterblichkeit haben. Allein, so legt man dergleichen particuläre Urtheile nicht aus; oder wie könnte man sonst den Kanon: A propositione universali valet conclusio ad particularem, aufstellen? Wer den Satz: Einige Menschen sind sterblich, ausspricht, schließet nicht einen Theil der unter dem Begriffe Mensch stehenden Gegenstände von dem Begriffe der Sterblichkeit aus, sondern behauptet bloß, daß die Vorstellung eines Menschen, der sterblich ist, keine gegenstandslose Vorstellung sey. d) Wie die Subjectvorstellung eines *einzelnen* Urtheils zu der Benennung „eines *Begriffes*, der gar keine Sphäre hat," komme, da sie doch auch eine bloße *Anschauung* (z. B. Cajus) seyn kann: ist um so sonderbarer, da (§. 11.) behauptet wurde, daß ein *Begriff* immer *mehre* Gegenstände umfasse.

2) *Jakob* (L. §. 194. 195.) unterscheidet Anfangs in Hinsicht der Quantität nur zweierlei Urtheile: allgemeine oder particuläre, je nachdem entweder *alle* unter dem Begriffe des Subjects stehenden *Vorstellungen* oder nur ein *Theil* derselben mit dem Prädicate verglichen werden. „Sieht man „aber zugleich auf den *Inhalt* der Urtheile: so müssen sie „in *allgemeine*, *particuläre* und *einzelne* eingetheilt „werden, je nachdem durch den Begriff des Subjects eine „*ganze* Gattung, oder nur *einige* der Gattung oder ein „*einzelnes Ding*, eine *Anschauung* gedacht wird." Hier ist es a) sonderbar, daß die trichotomische Eintheilung

als eine den Inhalt betreffende angegeben wird, da man doch früher (§. 189.) die Betrachtung des Inhalts ganz aus der Logik verwies. b) Die Gegenstände, die unter einem Begriffe und mithin auch unter dem Urtheile, dessen Subjectvorstellung dieser Begriff ist, stehen, sind nicht Vorstellungen zu nennen; denn nicht die Vorstellungen, die wir von diesem oder jenem Menschen uns bilden, sondern die Menschen selbst sind es, auf die sich der Umfang des Urtheils: Alle Menschen sind sterblich, erstrecket. c) Was es heißen soll, daß in den einzelnen Urtheilen durch den Begriff des Subjectes eine Anschauung gedacht werde, ist mir nicht klar. Doch meiner Meinung nach kann die Subjectvorstellung in einem Einzelsatze bald ein reiner Begriff, bald eine reine Anschauung, bald eine gemischte Vorstellung seyn, z. B. „Gott ist allmächtig," „Dieß ist etwas Rothes," „Diese Blume ist eine Rose."

3) Hr. Prof. Krug (L. §. 54.) sagt: „In Ansehung „der Quantität der Urtheile gibt es drei Urtheilsformen. „Denn entweder kann man etwas von einem einzigen oder „von mehren oder von allen Dingen einer gewissen Art aus„sagen. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein einzelnes, „im zweiten ein besonderes, im dritten ein allgemeines. „Anm. 2. Die Wörter, welche man in einer Sprache braucht, „die Quantität der Urtheile anzudeuten, heißen Umfangs„zeichen. Dergleichen sind für die allgemeinen Urtheile: „alle, jeder, — für die besondern: einige, manche, „viele, für die einzelnen: Dieser, jener, oder auch die „Eigennamen." — a) Wenn die hier aufgestellte Erklärung der Einzelurtheile als solcher, in denen von einem einzigen Dinge einer gewissen Art etwas ausgesagt wird, so zu verstehen ist, daß der Begriff jener Art im Urtheile vorkommen müsse (wohl gar als die Subjectvorstellung des Urtheils anzusehen sey): so muß ich ihr widersprechen. Denn in diesem Falle dürfte das Urtheil: Dieß ist ein Wohlgeruch, nur dann erst den Namen eines einzelnen verdienen, wenn wir durch das Wort: Dieß, nicht eine reine Anschauung. sondern irgend eine gemischte Vorstellung, wie etwa: „Dieser Geruch" — bezeichnen. Denn nun erst ließe sich mit einigem Rechte behaupten, daß in diesem Urtheile etwas ausgesagt

werde, nicht von einem jeden, sondern von einem einzigen der unter seinem Subjectbegriffe (Geruch) stehenden Gegenstände. b) Wenn die Worte: Einige, Manche, Viele, die hier als Zeichen der besondern Urtheile angegeben werden, nicht in einer solchen Bedeutung erscheinen, daß sie einander alle ganz gleich gelten, wenn sie z. B. den Begriff von einem gewissen, bald größeren, bald geringeren Verhältnisse, in welchem die Menge der Gegenstände, von denen das Prädicat ausgesagt wird, zu der Menge aller unter dem sogenannten Subjectbegriffe des Satzes enthaltenen Gegenstände stehet, bei sich führen sollen: dann darf man die Urtheile, die man vor sich hat, nicht particuläre Urtheile nennen, wenn anders der nº 1. erwähnte Kanon der Logik stehen bleiben soll. Denn wenn es wahr ist, daß alle A, B sind: so kann es nicht wahr seyn, daß die Menge der A, die B sind, zur Menge aller A in dem Verhältnisse von Etlichen oder Vielen zu Allen stehe.

4) Herr Hofr. Fries (S. d. L. S. 135 ff.) behauptet, daß im einzelnen Urtheile das Subject immer eine anschauliche oder unmittelbare Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes, die Bezeichnung also ein nomen proprium oder pronomen demonstrativum und personale seyn müsse; in den andern diene ein Begriff zum Subjecte. Und wenn wir im Subjecte eines Urtheils von dem ganzen Umfange eines Begriffes sprechen: so sey das Urtheil allgemein (oder einzeln); nur von einem Theile desselben, ein besonderes. „Die Bezeichnungen: Ein, Einige, Alle" (heißt es weiter) „sind also der „Quantität nach die logische Form der Urtheile, durch welche wir „Einheit,, Vielheit, oder Allheit von Gegenständen, d. h. die Bestimmungen aus reiner oder mathematischer Anschauung denken. „Daher tritt eine bestimmtere reelle Bezeichnung besonders „durch die Zahlbegriffe unter diese Form. Z. B. Sechs „Planeten unserer Sonne haben eine durch Beobachtungen „bestimmte Arendrehung." — Meines Erachtens muß a) die Vorstellung in einem Einzelsatze nicht immer Anschauung seyn. b) Wie Fries hier zu vermuthen gibt, daß er auch Sätze von der Form: Ein A ist B, zu den singulären zu zählen Willens wäre: thut es Calker (Denkl. §. 82.) mit ausdrücklichen Worten, und führet noch das Beispiel an: „Ein Römer

ist Cicero." Ich denke aber, daß man die Redensart: „Ein A ist B," in einem doppelten Sinne gebrauche; in dem Einen, wo wir z. B. sagen: „Wenn alle A, B sind, so ist auch Ein A, B;" in dem andern, wo es so viel heißen soll, als: „Nur Ein A ist B." In der ersten Bedeutung wollen wir durch den Satz: Ein A ist B, keineswegs sagen, daß nicht auch mehre, ja vielleicht alle A, B sind; sondern nur sagen, daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B ist, Gegenständlichkeit habe. Der zweite Satz: „Nur Ein A ist B," muß, wenn seine Bestandtheile deutlicher vortreten sollen, nach §. 139 u. 176. ungefähr so ausgedrückt werden: Die Vorstellung von einem A, das B ist, ist eine Einzelvorstellung. Daß nun weder dieser, noch der vorhergehende Satz zu den Einzelsätzen gehöre; erhellet daraus, weil ihre Subjecte bloße Vorstellungen sind, die hier nicht näher bestimmt werden, als daß sie Vorstellungen von einem A, das zugleich B ist, seyn sollen. Solcher Vorstellungen aber gibt es für jedes bestimmte A und B gewiß unendlich viele. (§. 96.) Die hier betrachteten Sätze sind also so wenig Einzelsätze zu nennen, daß sie vielmehr ein jeder unendlich viele Gegenstände haben. c) Wie aber diese Sätze nicht singulär sind: so kann man diejenigen, die gleich dem Satze von den sechs Planeten eine Anzahl aussagen, nicht particulär nennen, will man nicht die verschiedenartigsten Sätze mit einerlei Namen bezeichnen. Denn jener wäre nach §§. 130 u. 174. etwa so aufzufassen: Die Menge der Planeten in unserm Sonnensysteme, die eine durch Erfahrung bestimmte Arendrehung haben, hat die Beschaffenheit der Zahl Sechs; woraus man deutlich sieht, daß dieser Satz eine ganz andere Beschaffenheit habe als die Sätze der Form: Einige A sind B, d. i. die Vorstellung von einem A, das B ist, hat Gegenständlichkeit. d) Bemerkenswerth ist es noch, daß Hr. F. die Einzelsätze mit zu den allgemeinen zählet, während Andere z. B. Kant (a. a. O.), Gerlach (L. §. 77.) die allgemeinen Sätze den particulären entgegensetzen, und unter diesen erst die singulären als eine besondere Art antreffen. Ist jedoch die Zergliederung, welche von diesen Sätzen bisher gegeben wurde, richtig, so tritt Hrn. F. Darstellungsart der Wahrheit näher. Denn singuläre sowohl als allgemeine

Sätze können von einerlei Form seyn, und unterscheiden sich nur in der Beschaffenheit ihres Subjectes; die particulären Sätze dagegen gehören zu einer ganz eigenen Gattung von Sätzen, nämlich zu denjenigen, welche ich oben Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nannte.

Ich schweige von andern Versuchen, um nicht zu weitläufig zu werden; und hoffe, daß das Gesagte hinreichen wird, zu beweisen, daß die so gewöhnliche, dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität nicht zu rechtfertigen sey. Was als das Kennzeichen der allgemeinen Urtheile angegeben wird, daß sich das Prädicat über die ganze Sphäre des Subjectes erstrecke, gilt in dem Sinne, in dem es von einigen gilt, von allen Urtheilen. Denn alle Urtheile stehen unter der Form: A (jedes A) hat b. Die singulären haben bloß das Besondere, daß ihre Subjectvorstellung nur eben einen einzigen Gegenstand hat. Die sogenannten particulären Urtheile aber haben nichts Eigenthümliches in ihrer Quantität, wohl aber in ihren übrigen Bestandtheilen, indem sie Urtheile von folgender Form sind: Die Vorstellung von einem A, das b hat, hat Gegenständlichkeit.

1. Anmerk. Fries (Log. §. 30. und noch umständlicher in der Metaph. §. 26.) behauptet, daß unsere Urtheile nur dann eine bestimmte Erkenntniß enthielten, wenn sie auf bezeichneten, kategorischen Urtheilen ruhen (d. h. wenn die kateg. Urtheile, welche sie etwa als Theile enthalten, entweder allgemein oder particular oder einzeln sind); und daß die hypothetischen und divisiven Urtheile ohne eine ihnen zu Grunde liegende kategorische Bezeichnung nur unbestimmte Vorstellungen von abstracten Verhältnissen enthielten. Sätze ohne Bezeichnung will er nicht einmal eigentliche Urtheile, sondern bloße Vergleichungsformeln genannt wissen; und behauptet, daß solche Formeln bejahend sowohl als verneinend ausgedrückt, einander nicht widersprechen. Allein ich bekenne, nicht recht zu begreifen, wienach man einer Vergleichungsformel den Namen eines Urtheiles absprechen könne, und Herr F. gestehet dieß S. 138 d. S. d. L. selbst. Aber auch, daß solchen Vergleichungsformeln die Bezeichnung fehle, kann ich nicht finden; so wenig, als daß sich Bejahung und Verneinung bei ihnen vertragen. Verstatten die Formeln: Pflicht ist nicht Tugend, und Pflicht ist Tugend, die sehr verständige Auslegung:

Die Begriffe der Pflicht und der Tugend sind verschieden, aber doch vereinbar; so folgt ja eben hieraus, daß sie Urtheile, ja sogar richtige Urtheile sind; und sie vertragen sich, weil das Eine keineswegs eine Verneinung des Anderen ist. Auch daß durch solche Sätze, und vollends durch die aus der Physik angeführten: Licht erwarmet, Wärme dehnt aus u. s. w. keine Erkenntniß ausgedrückt werde, kann ich nicht zugeben. Um desto ungetheilter stimme ich dem würdigen Gelehrten bei, wenn er a. a. O. d. Met. die unbestimmte Weise, sich auszudrücken, tadelt, die, leider! bei so vielen neueren Philosophen in Deutschland Sitte geworden ist, und im geradesten Widerspruche mit den Bestrebungen stehet, die man bei echten Weltweisen wahrnimmt.

2. Anmerk. Bei dieser Gelegenheit mag auch mit wenigen Worten des Kanons erwähnt werden, daß die einzelnen Sätze den allgemeinen logisch gleich zu achten wären. Ohne Zweifel wollte man durch diesen Kanon nicht sagen, daß die Logik in gar keinem Falle einen Unterschied in der Behandlung allgemeiner und einzelner Satze vorzuschreiben habe; sondern nur, daß es öfters, z. B. besonders bei Schlüssen einerlei sey, ob ein vorliegender Satz allgemein oder ein Einzelsatz sey, und daß dagegen die bloß particularen Sätze in eben diesen Verhältnissen anders behandelt seyn wollen. Fragt man aber, worin der Grund dieses Unterschiedes liege; so sage ich darin, daß die sogenannten particulären Satze keineswegs jene Bestandtheile haben, die sie nach ihrem sprachlichen Ausdrucke zu haben scheinen, und die man bisher insgemein bei ihnen annahm. Drücken wir sie so aus, daß ihre eigentlichen Bestandtheile sichtbar werden: so zeigt sich, daß die Behandlung dieser Satze eben denselben Regeln folgt, die für die übrigen gelten.

3. Anmerk. Daß in den sogenannten particulären Sätzen: Einige A sind B, die Vorstellung A nicht die ganze Subjectvorstellung bilde, ist zu auffallend, als daß es hätte unbemerkt bleiben können. Vielmehr sieht man es den Erklärungen der besten Logiker an, daß sie es absichtlich vermeiden, die Vorstellung A das Subject im Satze zu nennen; thun sie es dennoch, so scheint es nur zu geschehen, weil es so einmal der Gebrauch ist. Herr Prof. Herbart (Einl. in die Phil. S. 47) erinnert ausdrücklich: „Das besondere bejahende Urtheil: Einige A sind B, hat zum „Subjecte eigentlich nicht schlechtweg den Begriff A, sondern statt „dessen ist ein Theil aus dem Umfange des Begriffes A heraus-

„gehoben worden. Gewöhnlich wird dieser Theil nicht genauer „begrenzt; man kann aber auch die Größenschätzung: viele, „wenige, die Meisten, die Wenigsten, oder eine Zahlbe„stimmung: zehn, hundert u. dgl. hinzufügen. Gleichwohl „wird A als das Subject angesehen, und nur in sofern ist das „Urtheil besonders bejahend." — Daß aber auch nicht einmal die ganze Vorstellung „Einige A" das Subject des particulären Satzes erschöpfe, daß ferner auch B nicht sein Prädicat sey, und daß mithin die grammatische Construction keinen der eigentlichen Bestandtheile, aus welchen dieser Satz bestehet, anzeige; daß er im Grunde so auszusprechen sey: Die Vorstellung eines A, welches B ist, hat Gegenständlichkeit: das meines Wissens ist noch nicht bemerkt worden. Und da man so das eigentliche Wesen der Sätze dieser Art verkannte, so konnte man auch nicht bemerken, daß die Sätze, die eine Größenschätzung, eine Zahlbestimmung enthalten u. s. w. abermals zu einer anderen Art gehören.

§. 189.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach der Qualität.

In der Darstellung der verschiedenen Urtheile, die der Gesichtspunkt der Qualität darbieten soll, sind unsere Logiker, selbst jene, die im Ganzen bei der Kantschen Tafel der Urtheile bleiben, noch viel abweichender von einander, als es bei der Eintheilung nach dem Momente der Quantität der Fall war.

1) Kant selbst erklärt sich (Log. §. 22.) hierüber so: „Der Qualität nach sind die Urtheile entweder bejahende „oder verneinende oder unendliche. Im bejahenden Ur„theile wird das Subject unter der Sphäre eines Prädicats „gedacht, im verneinenden wird es außer der Sphäre „des letztern gesetzt, und im unendlichen wird es in die „Sphäre eines Begriffes, die außerhalb der Sphäre eines „andern liegt, gesetzt. — Das unendliche Urtheil zeigt nicht „bloß an, daß ein Subject unter der Sphäre eines Prädicats „nicht enthalten sey, sondern daß es außer der Sphäre „desselben in der unendlichen Sphäre irgendwo liegt. — Es „wird durch dasselbe über die endliche Sphäre B hinaus nicht „bestimmt, unter welchen Begriff das Object gehöre; sondern „lediglich, daß es in die Sphäre außer B gehöre; welches

schmolzen war. Durch Abdampfen der Lösung und Ausziehen des Rückstandes mit Alkohol erhielt ich eine Lösung, welche beim Abdampfen einen Rückstand gab, der sich in Wasser vollkommen klar auflöste. Diese Lösung gab mit Platinchlorid einen Niederschlag, der nach dem Auswaschen mit Alkohol und Trocknen bei 100° C. 0,1 Grm. wog. Diese Menge Platinsalmiak entspricht 0,0306 Grm. Ammoniak. Da 0,1 Grm. Substanz 0,0306 Grm. Ammoniak gaben, so enthalten 100 Grm. Substanz 30,6 Grm. Ammoniak. Da 100 Grm. Substanz 30,6 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 17 Grm. Stickstoff enthalten. Da 100 Grm. Substanz 17 Grm. Stickstoff enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 26,35 Grm. Eiweiss enthalten. Da 100 Grm. Substanz 26,35 Grm. Eiweiss enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 73,65 Grm. Nichteiweiss enthalten. Da 100 Grm. Substanz 73,65 Grm. Nichteiweiss enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 30,6 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 30,6 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Nichteiweiss 41,55 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Nichteiweiss 41,55 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 240,6 Grm. Nichteiweiss enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 240,6 Grm. Nichteiweiss enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 136,6 Grm. Eiweiss enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 136,6 Grm. Eiweiss enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377,2 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377,2 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 377200000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 37720000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten. Da 100 Grm. Substanz 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000265 Grm. Ammoniak enthalten, so müssen 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten. Da 100 Grm. Ammoniak 3772000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Grm. Substanz enthalten, so müssen 100 Grm. Substanz 0,

neinenden Satze das Subject außer der Sphäre seines Prädicats gesetzt werde, darf, wenn sie richtig seyn soll, nach dem so eben Gesagten keinen anderen Sinn haben, als daß derjenige, der ein verneinendes Urtheil, wie A hat nicht b, ausspricht, jedes A sich als einen Gegenstand denke, von dem er zugeben muß, daß er nicht unter die Sphäre des Concretums B gehöre. Gerade dieß aber läßt sich auch von der Art Urtheile sagen, welche hier unter dem Namen der unendlichen erklärt werden. Denn wenn es heißt, daß im unendlichen Urtheile das Subject in die Sphäre eines Begriffes, die außerhalb der Sphäre eines andern liegt, gesetzt werde: so ist es gewiß, daß nicht was immer für ein außerhalb B liegender Begriff gemeint seyn könne, weil man sonst das Urtheil: Cajus ist ein Betrüger, als ein limitirendes unendliches in Beziehung auf das: Cajus ist tugendhaft, betrachten müßte; indem der Begriff Betrüger gewiß auch außerhalb der Sphäre des Begriffes: Tugendhaft, liegt. Kant wollte offenbar nur sagen, daß man in dem unendlichen Urtheile das Subject unter die Sphäre des Begriffes, Etwas, das (die Beschaffenheit) b nicht hat, versetze. Wenn aber die vorige Bemerkung (b) ihre Richtigkeit hat: so darf man nicht sagen, daß der unendliche Satz sein Subject unter die Sphäre des eben erwähnten Begriffes eines Etwas, das die Beschaffenheit b nicht hat, selbst setze; sondern nur, daß derjenige, der dieses Urtheil ausspricht, zugeben müsse, daß jene Vorstellung unter die Sphäre von dieser gehöre. Das aber ist auch bei dem bloß verneinenden Urtheile: A hat nicht b, der Fall; denn indem ich mir denke, daß A nicht unter die Sphäre des Concretums B gehöre, muß ich voraussetzen, daß es unter die Sphäre des Concretums: Etwas, das nicht b hat, gehöre. Und so fern unterscheiden sich denn die unendlichen Urtheile von den verneinenden gar nicht.

d) Die Behauptung, „daß durch das unendliche Urtheil nicht „bestimmt werde, unter welchen Begriff das Object „gehöre, sondern lediglich, daß es in die Sphäre außer „B gehöre," schließt eine Art von Widerspruch in sich. Denn die Sphäre außer B ist ja eben nichts Anderes als die Sphäre des Begriffes: „Etwas, das nicht B ist." Und warum soll diese Sphäre „eigentlich gar keine Sphäre, sondern

„nur die Angrenzung einer Sphäre an das Un„endliche oder die Begrenzung selbst" seyn? — Kant scheint nur darum Anstand genommen zu haben, die Vorstellung eines „Etwas, das nicht B ist," einen Begriff zu nennen, und diesem Begriffe ein Gebiet beizulegen, weil ihn der Name Sphäre beirrte. Denn wenn man das Gebiet eines gegebenen Begriffes B durch eine Sphäre darstellt, so ist dann freilich das Bild, wodurch man das Gebiet des Begriffes „Etwas, das nicht B ist," darstellen kann, nicht abermal eine Sphäre, sondern etwa der ganze nach allen Seiten hin in's Unendliche ausgedehnte Raum, der außerhalb der Sphäre des B liegt. Wie aber dieser Raum, der allerdings nicht sphärisch zu nennen ist, die Angrenzung einer Sphäre an das Unendliche oder wohl gar die Begrenzung dieser Sphäre selbst genannt werden könne: ist wieder sonderbar, da man unter Begrenzung einer Sphäre sonst immer nur ihre Oberfläche verstehet. e) Daß in dem unendlichen Urtheile die Negation nicht die Copula, sondern das Prädicat afficire, wurde freilich schon seit Aristotelis Zeiten als die Erklärung desselben angegeben. „A — ist nicht — B," erklärte man für den Ausdruck eines verneinenden; „A — ist — ein Nicht B," für den Ausdruck eines unendlichen Urtheils. Auch ich verkenne nun gar nicht den Unterschied, der zwischen diesen beiden Ausdrücken obwaltet; nur suche ich ihn nicht darin, daß durch den ersten ein Satz angedeutet werde, in welchem die Verneinung zur Copula gehört, sondern ich glaube (§. 127.), daß sich das Nicht darin auf den ganzen Satz beziehe, und daß somit der Sinn dieses Ausdruckes eigentlich der sey: Der Satz A sey B, — hat — keine Wahrheit. Der zweite Ausdruck aber hat mir den Sinn: A — hat — die Beschaffenheit Nicht b. Sonach stellen beide Ausdrücke verneinende Sätze dar, die eine wesentlich verschiedene Materie haben, und (wenn die Vorstellung A nicht eben eine Einzelvorstehung ist,) einander auch nicht einmal gleichgelten.

2) In Kiesewetters W. A. d. L. (§§. 105 u. 106.) heißt es: „Die Urtheile werden der Qualität nach in zwei Arten „zerfallen, in bejahende und verneinende; jene bestimmen, daß „die im Urtheil enthaltenen Vorstellungen sich wirklich in einer

„Einheit des Bewußtseyns verbinden lassen; diese erklären, „daß diese Verbindung nicht Statt finde. — Die unendlichen „oder limitirenden Urtheile gehören deßhalb nicht in die reine „Logik, weil man bei ihnen auf den Inhalt des Prädicats „sehen muß. Man nennt nämlich ein Urtheil unendlich, wenn „die Form desselben zwar bejahend ist, das Prädicat aber „eine Negation in sich schließt. Sie heißen unendlich, „weil sie den Gegenstand bloß in die unendliche Sphäre von „Dingen, denen ein gewisses Merkmal nicht zukömmt, ver„setzen, ohne doch nun zu bestimmen, welches Merkmal ihm „beigelegt werden müsse. Limitirend heißen sie, weil sie „aus der Menge von Prädicaten, die einem Gegenstande zu„kommen können, eines ausschließen, und also die Sphäre „der Prädicate, die ihm zukommen können, einschränken. Von „den negativen Urtheilen unterscheiden sie sich dadurch, daß „der Verstand wirklich etwas setzt, was freilich durch den „Inhalt des Prädicats wieder aufgehoben wird, und nichts „zur Erkenntniß beiträgt." — Gegen diese Darstellung habe ich nebst dem schon unter nº. 1. Beigebrachten noch zu erinnern: a) Sollte ein jedes Urtheil limitirend heißen, sobald sein Prädicat bei einer bejahenden Copula eine Negation in sich schließt: so müßte z. B. auch folgender Satz limitirend heißen: Cajus hat einen Bruder, der kein Gelehrter ist. Denn in der Prädicatvorstellung dieses Satzes ist der Begriff der Verneinung enthalten. Will man dergleichen Sätze den limitirenden nicht beigezählt wissen, so muß man ihre Erklärung enger fassen. Doch darf man nicht sagen, daß die Prädicatvorstellung eine durchaus verneinende Vorstellung sey; denn eine solche würde keine Beschaffenheitsvorstellung seyn, und mithin nicht die Stelle einer Prädicatvorstellung in wahren Sätzen vertreten können. Um also recht genau zu sprechen, wird man am Ende wohl nur die §. 136. für die verneinenden Sätze gegebene Erklärung auch hier annehmen müssen. b) Die Art, wie K. und mit ihm viele Andere die Benennung unendlich zu rechtfertigen suchen, scheint zu beweisen, daß man sich vorgestellt habe, die Sphäre, in welche die limitirenden Urtheile ihren Gegenstand versetzen, sey unendlich größer als die, in welche das Subject eines bejahenden Urtheils gesetzt wird. Dagegen erinnere ich aber,

Gesetze, die Sie ihnen vorschreiben, und die Sie ihnen
nicht vorschreiben können, weil sie Ihnen unbekannt
sind, nicht beobachten können, und wenn sie sie
beobachten könnten, sie dennoch nicht beobachten
würden, weil sie sie nicht kennen, und weil sie
nicht wissen, daß sie sie beobachten müssen, und
weil sie nicht wissen, daß sie sie nicht kennen,
und weil sie nicht wissen, daß sie sie nicht wissen,
und weil sie nicht wissen, daß sie sie nicht wissen,
und weil sie nicht wissen, daß sie sie nicht wiss

dergleichen Urtheile, als einen Widerſpruch enthaltend, alle falſch ſeyn. Und wenn es wahr wäre, daß ſie „nichts zur Erkenntniß beitragen:" ſo wären ſie unnütz, und verdienten wenigſtens in keinem wiſſenſchaftlichen Vortrage aufgeſtellt zu werden.

3) Bei Hrn. Prof. Krug (L. §. 55.) lieſt man: „In „Anſehung der Qualität der Urtheile gibt es ebenfalls drei „Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas in das „Subject aufnehmen (ſetzen), oder vom Subject aus„ſchließen (aufheben), oder durch Aufhebung des Einen „etwas Anderes ſetzen. Im erſten Falle heißt das Urtheil „ein bejahendes, im zweiten ein verneinendes, im dritten „ein verneinend-bejahendes oder einſchränkendes. „— Anm. 1. Logiſch ſtreng genommen, ſind die Urtheile „der Qualität nach entweder bejahend oder verneinend. „Denn ein Prädicat kommt einem Subjecte entweder zu oder „nicht. Nun kann es aber Prädicate geben, die ſcheinbar „etwas ſetzen, im Grunde aber etwas aufheben. Wenn „alſo ein ſolches Prädicat ſelbſt verneint wird, ſo wird eben „dadurch die vorher aufgehobene Realität wieder geſetzt; mit„hin iſt alsdann das Prädicat nicht bloß verneinend, ſondern „durch Verneinung bejahend." Erſt aus Anm. 3. erſieht man, daß K. die Verneinung nie zur Copula, ſondern nur zum Prädicate wolle bezogen haben. Bei dieſer Anſicht, die auch ich mit ihm theile, befremdet es aber, a) ſagen zu hören, daß das Prädicat dem Satze entweder zukomme (beigelegt werde) oder nicht; denn wenn die Copula immer eine und dieſelbe durch das Wort Iſt ausgedrückte Vorſtellung iſt; und wenn dasjenige, was ſich nebſt der Subjectvorſtellung und Copula in einem Satze noch weiter vorfindet, das Prädicat heißt: ſo kann man wohl nicht ſagen, daß das Prädicat in einigen Sätzen dem Subjecte beigelegt, in andern abgeſprochen werde, ſondern es muß überall in einem und eben demſelben Verhältniſſe zu der Subjectvorſtellung ſtehen. Wollte man aber, um dieſen Einwurf zu heben, erklären, daß man nur die in einem Prädicate vorkommende, poſitive Vorſtellung unter dem Worte Prädicat verſtehe: ſo würde ich entgegnen, daß dann von keinem Prädicate, welches nur ſcheinbar etwas ſetze, im Grunde aber verneine, durch deſſen Verneinung mithin die vorher

vorher aufgehobene Realität wieder gesetzet werde, die Rede seyn könne. b) Wäre die Aeußerung richtig, daß in dem limitirenden Satze ein Prädicat, das schon an sich verneinend ist, noch einmal verneinet, und dadurch die in demselben enthaltene Realität wirklich gesetzet werde: so müßte das limitirende Urtheil jedesmal gleichgelten mit einem bejahenden, welches dieselben Hauptvorstellungen hat. Denn da die Vorstellung Nicht nicht A völlig gleichgeltend ist mit A: so ist auch der Satz: X ist Nicht nicht A, völlig gleichgeltend mit dem Satze: X ist A. Das ist es aber nicht, was sich Hr. Prof. K. denket, wenn er als Beispiel eines rein verneinenden Urtheils den Satz: Der Stein ist nicht glücklich, — als Beispiel eines limitirenden aber den (freilich falschen) Satz: Der Stein ist unglücklich, anführt. Der Begriff unglücklich entstehet eben nicht durch die Verneinung eines schon an sich selbst verneinenden Begriffes, er enthält überhaupt den Begriff der Verneinung nur einfach, und unterscheidet sich von dem Begriffe: Nicht glücklich, nur darin, daß die Verneinung bei ihm an einer andern Stelle stehet. Glücklich seyn heißt Empfindungen haben, welche angenehm sind; nicht glücklich seyn heißt nicht Empfindungen haben, welche angenehm, unglücklich seyn aber heißt Empfindungen haben, welche nicht angenehm sind.

4) Hr. Hofr. Fries (S. d. L. §. 31.) hatte, wie ich schon §. praec. nº. 4. erwähnte, richtig bemerkt, daß in einem jeden Urtheile eine Unterordnung des Subjectes unter den Begriff des Prädicates vorkomme; dennoch setzt er den Unterschied zwischen bejahenden und verneinenden Urtheilen darein, daß nur das erstere die Gegenstände des Subjectes dem Prädicate unterordne, das letztere aber sie aus dem Umfange des Prädicates ausschließe. Sollte sich dieß nicht widersprechen? — Das limitirende Urtheil erklärt er als ein solches, in dem ein gegentheiliger (d. h. verneinender) Begriff (als Prädicat) erscheinet; z. B. alles Geistige ist unkörperlich. Dieß eben sind die Urtheile, die ich verneinende nenne.

5) Nach Hrn. Prof. Metz (L. §. 100.) ist die Form aller bejahenden Urtheile: esse P; aller verneinenden: non esse P. Jene der limitirenden: esse non P, soll sich von den

bejahenden logisch nicht unterscheiden; von den verneinenden aber unterscheidet sie sich in logischer Hinsicht dadurch, „daß „sie dem Objecte, über welches geurtheilt wird, irgend eine „Sphäre von Bestimmungen zuläßt, und nur die unendliche „Sphäre von Bestimmungen, deren es fähig ist, dadurch um „Eine beschränkt, daß sie das P davon abtrennt, und weil „die Sphäre der nun noch übrigen möglichen Bestimmungen „noch immer unendlich ist, so heißen dergleichen Urtheile eben „deßwegen auch unendliche; z. B. Cajus ist ein nicht kluger „Mensch. Dagegen läßt die Form des negativen Urtheiles „es ganz unbestimmt, ob das Object, über welches geurtheilt „wird, irgend eine Sphäre hat, z. B. im Urtheile $\sqrt{-4}$ „non est = 2. Man kann daher die negative Urtheilsform „non esse P nicht der limitirenden esse non P gleich setzen; „was schon Aristoteles bewiesen hat, von mehren neueren „Logikern aber übersehen wird." — Ich erwiedere, a) daß der Satz: Cajus ist ein nicht kluger Mensch, freilich nichts weniger als gleichgültig sey mit dem: Cajus ist nicht ein kluger Mensch. Der letztere bleibt wahr, auch wenn wir statt Cajus die Vorstellung „Stein" setzen; der erstere aber wird dann zu einem falschen Satze. Nur ist nicht zu vergessen, daß der erstere kein wirklich limitirender Satz sey; wie er denn auch nicht von der Form: non esse P, ist. Denn da die Verneinung Nicht zwischen das Geschlechtswort Ein und das Beiwort Klug gesetzt ist: so wird sie dem deutschen Sprachgebrauche gemäß nur auf dieß letztere bezogen, und die Worte: „C. ist ein nicht kluger Mensch," haben keinen andern Sinn als folgenden: „Cajus ist ein Mensch, der keine Klugheit hat;" ein Urtheil, das offenbar nicht unter der Form: S est non P, stehet; wenn P den Begriff eines Menschen, der Klugheit hat, bezeichnet. Um unter diese Form zu gehören, müßte es ohngefähr so ausgedrückt werden: „Cajus ist Etwas, das nicht die Beschaffenheit eines klugen Menschen hat." b) Auch kann ich nicht zugeben, daß ein bloß verneinender oder irgend ein anderer Satz, sofern er wahr ist, unbestimmt lasse, „ob das Object, über welches geurtheilt wird, irgend eine Sphäre hat, oder gar ein Unding ist." — Jeder wahre Satz muß von einem Gegenstande, und somit nicht von einem Undinge handeln, und diesem Gegenstande

muß er eine gewisse Beschaffenheit beilegen, also ihn unter die Sphäre der Dinge mit dieser Beschaffenheit setzen. Das Urtheil: $\sqrt{-4}$ non est = 2, hat nur den Sinn: $\sqrt{-4}$ und 2 sind keine Wechselvorstellungen.

6) Hr. D. Gerlach (L. §. 75. 76.) verstehet unter den limitirenden Urtheilen die nämlichen, welche man sonst restrictive oder reduplicative zu nennen pflegt, und behauptet, daß sie in Hinsicht des Inhaltes gerade das wären, was die besondern in Hinsicht des Umfanges sind. Diese Aehnlichkeit will mir nach den Begriffen, welche ich von diesen Urtheilen habe, nicht einleuchten. Doch wie man auch über dieß Letztere denke: so wird man nach reiflicher Erwägung des hier Gesagten hoffentlich so viel gestehen, daß die von Kant beliebte dreigliederige Eintheilung der Urtheile in Hinsicht der Qualität die Prüfung nicht aushalte. Denn kann die Verneinung nie an dem Bindetheile haften: so verdienen nur jene Urtheile, welche Kant limitirende nannte, den Namen der verneinenden; während diejenigen, die er verneinende nannte, eigentlich nur Verneinungen des bejahenden Satzes, und also Sätze sind, welche sich in der Materie von diesem sehr wesentlich unterscheiden. Noch befremdender ist es, wenn Meilinger (L. u. Met. §. 52.) als Beispiel eines limitirenden Urtheils den Satz: Alle Naturproducte sind entweder organisch oder unorganisch, anführt.

§. 190.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Relation.

1) Kant, denn hier besonders muß ich von ihm den Anfang machen, — lehrte (Log. §. 23.), daß es der Relation nach gleichfalls drei Arten der Urtheile gebe. Die gegebenen Vorstellungen im Urtheile sind nämlich eine der andern zur Einheit des Bewußtseyns untergeordnet, entweder als Prädicat dem Subjecte, oder als Folge dem Grunde, oder als Glied der Eintheilung dem eingetheilten Begriffe. Durch das erste Verhältniß sind die kategorischen, durch das zweite die hypothetischen, und durch das dritte die disjunctiven Urtheile bestimmt. Weiter heißt es noch

(§. 25.), „das hypothetische Urtheil bestehe aus zwei Urtheilen, die eben das sind, was als Grund und Folge miteinander verknüpft ist; und was für die kategorischen Urtheile die Copula ist, sey für die hypothetischen die Consequenz. Und eben so heißt es (§. 28.) vom disjunctiven Urtheile, daß es aus mehren gegebenen Urtheilen bestehe, daß es diese Urtheile als in der Gemeinschaft einer Sphäre vorstelle, und jedes derselben nur durch die Einschränkung der andern in Ansehung der ganzen Sphäre hervorbringe; daß es also das Verhältniß jedes Urtheils zur ganzen Sphäre, und dadurch zugleich das Verhältniß, das diese verschiedenen Trennungsglieder untereinander selbst haben, bestimme." — In dieser Herleitung vermisse ich a) den Beweis, daß die angegebenen drei Arten der Urtheile wirklich die einzigen sind, die hier Platz greifen können. Auch sehe ich b) keinen Grund, warum man nur in gewissen Urtheilen, nämlich in denjenigen, die K. kategorisch nannte, nicht aber in denen, die ihm hypothetisch oder disjunctiv heißen, Subject- und Prädicatvorstellungen annehmen dürfe. Wer in einem Satze von der Art, wie: „Cajus soll dem Titus vergeben," welches so viel heißt, als: „Cajus — hat — die Pflicht, dem Titus zu vergeben," eine Subject- sowohl als Prädicatvorstellung annimmt (und Sätze von dieser Art erklärt man doch insgemein für kategorisch): der sollte billig auch kein Bedenken tragen, dem hypothetischen Urtheile: „Weil A ist, so ist B," welches doch keinen anderen Sinn hat, als: „Das Verhältniß der Sätze A und B ist ein Verhältniß der Abfolge;" ingleichen dem disjunctiven Urtheile: „Entweder A oder B ist," welches nichts Anderes ausdrückt, als daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B eine Einzelvorstellung sey, — Subject und Prädicat zuzugestehen. Denn wie in dem ersteren Satze gesagt werden kann, daß in ihm Cajus der Gegenstand sey, von dem derselbe handelt: so kann von dem zweiten Satze gesagt werden, daß das Verhältniß der Sätze A und B, und von dem dritten, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B, — die Gegenstände wären, über welche sie Aussagen enthalten. Wie man aus diesem Grunde in dem ersteren Satze den Menschen Cajus das Subject desselben nennet, so sollte man auch in dem zweiten das Verhältniß der Sätze A

und B, und in dem dritten die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B, die in denselben vorkommenden Subjecte nennen. Der Umstand, daß dort das Subject irgend etwas Wirkliches (Cajus), hier aber kein solches ist, darf keinen Unterschied machen. Denn auch über Dinge, die nichts Wirkliches sind, wie über bloße Vorstellungen können Urtheile aufgestellt werden, denen Niemand den Namen der kategorischen wird streitig machen wollen, z. B. „der Begriff eines Dreieckes schließet den einer Figur in sich" u. dgl. Wie in dem ersten Satze von dem Subjecte desselben eine gewisse Verpflichtung ausgesagt wird: so wird im zweiten ausgesagt, daß jenes Verhältniß ein Verhältniß der Abfolge sey, im dritten, daß jene Vorstellung die Beschaffenheit einer Einzelvorstellung habe; und wenn wir nun die Aussage einer Verpflichtung ein Prädicat nennen, warum sollen wir nicht auch die Aussagen der beiden andern Beschaffenheiten Prädicate nennen? Ich bleibe also dabei, daß sich in allen Sätzen, wenn wir sie nur erst gehörig auffassen, Subject und Prädicat nachweisen lasse. c) Wenn es die Sätze, die eine Folge aussagen (wie ich dieß gar nicht in Abrede stelle), verdienen, als eine eigene Art unterschieden zu werden: so verdienen es Sätze, die eine bloße Ableitbarkeit gewisser Sätze aus gewissen andern, ingleichen Sätze, die ein bloßes Verhältniß der Verträglichkeit, oder eines der Unverträglichkeit, des Widerstreites, oder des Widerspruches, oder der Gleichgültigkeit aussagen u. m. a. von ähnlicher Art nicht minder. Für alle diese Arten von Urtheilen aber ist in der Kantschen Tafel kein Raum. d) Unrichtig ist wohl auch die Voraussetzung, daß das Verhältniß der Abfolge (man mag nun darunter dasjenige, was ich im eigentlichen Sinne so nenne, oder irgend ein ähnliches, z. B. das einer bloßen Ableitbarkeit verstehen) immer nur zwischen zwei Sätzen obwalte. e) Die Behauptung aber, daß eben dasjenige, was für die kategorischen Sätze die Copula ist, für die hypothetischen die Consequenz sey, setzet voraus, daß sich die Copula nur in den ersteren befinde, daß aber in den letzteren an ihrer Stelle etwas Anderes, nämlich die Consequenz stehe. Meiner Ansicht nach hat jenes „Ist," das K. als die bloß in den kategorischen Sätzen vorfindliche Copula betrachtet, keine andere

Bedeutung als die des Habens einer Beschaffenheit; „Cajus ist ein Mensch," heißt mir nichts Anderes, als: „Cajus hat Menschheit." Eben diesen Begriff des Habens aber finde ich, wie überhaupt in allen, so insbesondere auch in denjenigen Sätzen, die K. hypothetisch nennt. Denn sie sind eigentlich so aufzufassen: Das Verhältniß des Satzes A zu B — hat — die Beschaffenheit eines Verhältnisses des Grundes zu seiner Folge. Die Consequenz ist also nicht die Copula, sondern vielmehr das Prädicat. f) Die Erklärung der disjunctiven Urtheile, daß sich die in denselben verglichenen Vorstellungen oder vielmehr Urtheile, wie die Glieder eines eingetheilten Ganzen (das ein Begriff ist) verhalten, scheint höchstens auf solche zu passen, die unter der Form: A ist entweder M, oder N, oder O,... stehen; d. h. wo die mehren Sätze, von denen ausgesagt wird, daß einer aus ihnen wahr sey, sämmtlich dieselbe Subjectvorstellung haben. Hier nämlich ist das eingetheilte Ganze, von dem man spricht: das Subject A. Wo findet sich aber ein solches in disjunctiven Sätzen von einer andern Form, z. B. A ist entweder B, oder C ist D? g) Zu bemerken ist ferner, daß es auch Urtheile und bei gewissen Untersuchungen durchaus nicht zu entbehrende Urtheile gebe, welche bloß aussagen, daß in einer vorliegenden Menge von Sätzen nicht alle falsch sind, ohne zu bestimmen, daß nur eben ein einziger wahr sey; ingleichen andere, die aussagen, daß sich unter einer gewissen Menge von Sätzen eine bestimmte Anzahl von wahren befinde. (§. 166.) Diese Urtheile haben zwar mit denjenigen, in welchen ausgesagt wird, daß unter mehren gegebenen Sätzen ein einziger wahrer vorhanden sey, eine so große Aehnlichkeit, daß man sie immerhin zu einer und eben derselben Gattung mit ihnen zählen könnte: in ihrem Inneren sind sie gleichwohl von ihnen unterschieden, und verdienen es so sehr, wie sie, in der Logik aufgeführt zu werden. Von diesen Urtheilen kann man nun sicher nicht sagen, daß ihre Glieder einander ausschließen. h) Wollte man aber, wie Kant, wahrscheinlich im Gefühle, daß seine Erklärung zu enge sey, am Schlusse der Anm. zu §. 28. gethan, das Ganze, welches die einzelnen, im disjunctiven Urtheile vorkommenden Sätze bilden, nur als ein solches Ganzes beschreiben, „außer dem sich in gewisser Beziehung nichts denken

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Nr. 1. Vol. 1. Stadtbuch von Nr. 1.

Vernunft schon in der Vorstellung Mensch liege; dann aber ist dieß Urtheil auch bloß analytisch. Von synthetischen Urtheilen kann man jedoch nicht sagen, daß die Prädicatvorstellung in der Subjectvorstellung schon als Bestandtheil liege. Soll aber die Redensart, daß eine Vorstellung in einer andern enthalten sey, nur den Sinn haben, daß die erstere eine Beschaffenheit vorstelle, die an dem Gegenstande der letzteren haftet: so ist offenbar, daß auch das hypothetische und disjunctive Urtheil den Gegenständen, von welchen sie handeln (ihren Subjecten), so oft sie wahr sind, nichts Anderes als eine an ihnen wirklich haftende (innere) Beschaffenheit beilegen. Das hypothetische nämlich sagt aus, daß das Verhältniß des Satzes A zu B ein Verhältniß der Abfolge sey; und das disjunctive, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen A, B, C,... eine Einzelvorstellung sey. Sind dieß nicht innere Beschaffenheiten? Man sieht also, daß der Unterschied, den K. zwischen den sogenannten kategorischen Urtheilen einer- und den hypothetischen und disjunctiven andrerseits glaubte gefunden zu haben, bei einer richtigen Auffassung der letztern ganz verschwinde. c) Wollte man das Eigene dieser Urtheile eben bloß darin finden, daß sie, wenn auch nicht eben zwischen ihrer Subject- und Prädicatvorstellung, doch zwischen gewissen andern, in ihnen vorkommenden Vorstellungen, ein sogenanntes äußeres Verhältniß aussagen: so bemerke ich, daß dieses noch in gar vielen anderen Urtheilen geschehe, die man doch weder den hypothetischen, noch disjunctiven beizählen kann; z. B. Cornelia war die Mutter der Gracchen; Reimarus und der Fragmentist sind eine und dieselbe Person u. m. A. d) Daß sich die hypothetischen und disjunctiven Urtheile bloß dadurch unterscheiden, daß bei den ersteren eine nur einseitige, bei den letzteren aber eine wechselseitige Bestimmung der einen Vorstellung durch die andere Statt findet; scheinet mir eben nicht richtig. Hiernächst müßte auch ein Urtheil, das die Gleichgültigkeit etlicher Sätze oder auch bloßer Vorstellungen ausspricht, ein disjunctives Urtheil genannt werden. Denn wenn ich sage, die Sätze A und B sind einander gleichgültig, so wird durch das Setzen (Fürwahrhalten) des einen der andere, und durch das Setzen des andern der eine gesetzt. Von der andern Seite gibt es

auch unter den disjunctiven Urtheilen, wenigstens unter denjenigen, die es in weiterer Bedeutung sind, solche, bei denen die Wahrheit des einen Gliedes nicht nothwendig die Falschheit des andern nach sich zieht. Von diesen also kann man nicht sagen, daß die Setzung des Einen das Setzen oder Nichtsetzen des Andern, und umgekehrt, zur Folge habe.

3) Eine der vorzüglichsten Darstellungen ist auch hier wieder die des Prof. Krug (L. §. 57.): „Entweder kann „man etwas von einem Subjecte schlechtweg oder bedingungsweise oder so aussagen, daß man ein mehrfaches Prädicat aufstellt, wovon unter gewissen Bedingungen „das Eine oder das Andere Statt finden könne. Im ersten „Falle heißt das Urtheil kategorisch, im zweiten hypothetisch, „im dritten disjunctiv. — Anm. 2. Im hypothetischen Urtheile „wird etwas nur bedingungsweise ausgesagt; es wird nämlich etwas als Folge von etwas Anderem als Grunde ausgesagt. Subject und Prädicat stehen also hier im Verhältnisse des Grundes und der Folge, d. h. nicht in einem „innern, sondern in einem äußern Verhältnisse. Das Bestraftwerden des Bösen z. B. soll in dem hypothetischen Urtheile: „Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, nicht als „Merkmal von dem gerechten Gott, als Gegenstand, sondern „der gerechte Gott soll als Grund gedacht werden, von dem „man das Bestraftwerden des Bösen als Folge zu denken „habe. Da nun Grund und Folge außer und nacheinander „gedacht werden müssen, so kann auch schon jedes für sich „ohne das Andere gedacht werden. Es ist daher natürlich, „daß das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint, „deren eines, welches die Bedingung enthält, das Vorderglied, das andere, welches das Bedingte enthält, das „Hinterglied genannt wird. Der Zusammenhang zwischen „beiden heißt die Abfolge, und wird im Deutschen durch Wenn „und So ausgedrückt. In dieser Consequenz (Wenn, So) „bestehet eben die Copula bei hypothetischen Urtheilen, indem „dadurch die Vorstellungen aufeinander zur Bestimmung eines „Denkobjectes im Bewußtseyn bezogen werden. Wenn A ist, „so ist B, heißt eigentlich so viel als B ist durch A. — „Anm. 3. Im disjunctiven Urtheile wird in Beziehung auf

und Sie sind Schuld daran, dass ich es nicht thue. Ich habe Ihnen nämlich vor einiger Zeit geschrieben, dass ich Ihnen eine Ouverture zu Ihrem Lobgesang schicken wollte, und Sie haben mir nicht geantwortet, ob Sie sie wollen oder nicht. Nun habe ich sie aber schon fertig, und weiss nicht, ob ich sie Ihnen schicken soll oder nicht. Ich habe sie nämlich für Sie geschrieben, und weiss nicht, ob Sie sie brauchen können

Strafkasse, Strafkasse, Art. 1. 2. 3. Strafkasse oder Kat. 385

Aus dieser Prüfung der vorzüglichsten Darstellungen ergibt sich zur Genüge, daß auch die dreigliederige Eintheilung der Urtheile, die der Gesichtspunkt der Relation darbieten soll, nicht haltbarer sey als die beiden früher betrachteten, die auf die Quantität und Qualität der Urtheile gegründet seyn wollten. Die Form, die man die kategorische genannt hat, ist die Form aller Urtheile; und kann somit nicht als eine bloße Art aufgeführt werden. Die hypothetische und die disjunctive Form sind zwar allerdings untergeordnete Arten der Urtheile; aber nicht nur ist es falsch, daß ihr Unterschied darin bestehet, worein man ihn gesetzt hat; sondern es gibt auch noch gar manche andere Arten der Urtheile, welche der Anführung nicht minder werth sind, als sie. Ganz falsch ist es endlich, daß sich diese zwei Urtheilsarten durch das Verhältniß unterscheiden, in welchem die Subject- und Prädicatvorstellungen, oder wie man sonst die in einem jeden Urtheile nothwendig vorkommenden Vorstellungen benennen will, zu einander stehen.

§. 191.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Modalität.

1) Der Modalität nach hat man schon seit Aristoteles drei Urtheilsarten: die problematische, die assertorische und die apodiktische, wenn gleich nicht immer unter denselben Benennungen, unterschieden. Die älteren Logiker setzten das Wesen dieses Unterschiedes in die Beschaffenheit der Copula, die das Subject mit dem Prädicate bald durch den bloßen Begriff einer Möglichkeit, bald durch den einer Wirklichkeit, bald endlich durch den einer völligen Nothwendigkeit verbinden sollte. A potest esse B, A est (contingenter) B, und A est necessario B, waren ihnen die drei Formen, welche die Urtheile in dieser Hinsicht annehmen können. Man sehe z. B. Aristot. de Interpr. c. 12 et 13. u. m. A. Aus §. 182. weiß man, daß auch ich diese drei Arten der Sätze unterscheide; ingleichen wie ich mir ihre Bestandtheile denke.

2) Kant und die neueren Logiker, die ihm in diesem Stücke gefolgt sind, haben auch diese Eintheilung der Urtheile aus einem eigenen Gesichtspunkte aufgefaßt. „Der Modalität

gehen [...] [illegible] [illegible] [illegible

Bacon, Roger. Opus majus. Ed. by Samuel Jebb. London, 1733. Fol. Bacon, Roger. Opus minus. Ed. by Samuel Jebb. London, 1733. Fol. Bacon, Roger. Opus tertium. Ed. by Samuel Jebb. London, 1733. Fol. Bacon, Roger. Compendium studii philosophiæ. Ed. by Robert Steele. Oxford, 1909. 8°. Bacon, Roger. Fratris Rogeri Bacon Opera quædam hactenus inedita. Ed. by J. S. Brewer. London, 1859. 8°. Bacon, Roger. Roger Bacon's Philosophy of Nature. A critical edition, with English translation, introduction and notes, of "De multiplicatione specierum" and "De speculis comburentibus". By David C. Lindberg. Oxford, 1983. 8°. Bacon, Roger. Roger Bacon's Philosophy of Nature. A critical edition, with English translation, introduction and notes, of "De multiplicatione specierum" and "De speculis comburentibus". By David C. Lindberg. Oxford, 1983. 8°.

sagt uns auch Philo Quaestiones in Genesin Lib. IV. 8. 8. Ed. Aucher. Ἐπειδὴ δὲ ἐν τῷ ἀριθμῷ τῶν ἀστέρων ἐστὶν ἡ τῶν ἀγγέλων ἰδέα,

vorher gesagt wurde, daß das Moment der Modalität nur die Art und Weise, wie im Urtheile selbst etwas behauptet oder verneinet wird, anzeige? Wie kommt es, daß sich die problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheile in ihrem Inneren selbst unterscheiden, indem ihr Ausdruck die verschiedenen Formen: A mag B seyn, A ist B, und A muß B seyn, annehmen soll? Sätze von jeder Form können wir bald als etwas noch Unausgemachtes, bald als entschieden ansehen, bald sogar mit dem Gefühle der Nothwendigkeit, daß sie so und nicht anders abzufassen wären, aussprechen. So wird z. B. der Satz: Ein Körper kann mit 12 gleichseitigen Fünfecken begrenzet seyn, — für Mathematiker apodiktisch gewiß seyn, obgleich er die Form eines problematischen Urtheiles hat; während der Satz: Die Seele muß unsterblich seyn, Vielen sehr problematisch erscheinet, ob er gleich seiner Form nach zu den apodiktischen Sätzen gehöret. d) Was endlich die Behauptung veranlaßt habe, daß in den problematischen Urtheilen das Subject jederzeit eine kleinere Sphäre habe als das Prädicat, — vermag ich nicht zu errathen. Denn das Urtheil: „Ein endliches Wesen kann auch ein lasterhaftes Wesen seyn," ist problematisch, obgleich die Vorstellung, die man als Prädicatvorstellung in demselben ansieht (ein lasterhaftes Wesen), eine viel engere Sphäre hat als die Subjectvorstellung (ein endliches Wesen).

5) Jakob (L. §. 210. 211.) bedient sich des Ausdrucks, daß die Modalität nichts über die Gegenstände selbst bestimme, sondern nur, wie sich das Urtheil zu unserer Erkenntniß verhalte; ob dadurch wirklich etwas erkannt werde oder nicht, d. h. ob und in welcher Art es wahr sey. Wenn nun die Wahrheit eines Urtheils als unausgemacht gedacht wird, so ist das Urtheil problematisch; sobald aber die Wahrheit des Urtheils als ausgemacht gedacht wird, ist es assertorisch oder apodiktisch, je nachdem (§. 192.) der Verstand noch das Gegentheil denken kann oder nicht. In problematischen Urtheilen wird bloß das Problematische gesetzt. Dagegen sage ich: a) Verstände man unter Modalität wirklich nichts Anderes als die Bestimmung, ob und in welcher Art ein Urtheil wahr sey: so müßten die Urtheile diesem Momente nach in wahre und falsche eingetheilt werden; welches

doch

so müßte ein jedes apodiktische Urtheil ein wahres, und jedes wahre ein apodiktisches seyn, was doch Niemand zugeben wird. Meinet man aber einen fehlbaren, und zwar denjenigen Verstand, der das Urtheil selbst gefällt hat; so habe ich diese Erklärung bereits nº. 2. b. beurtheilt.

4) Hr. Prof. Krug (Log. §. 58.) erklärt die drei Urtheilsformen der Modalität mit folgenden Worten: „Entweder „betrachtet man die Verknüpfung der Vorstellungen im Ur„theile bloß als denkbar oder schlechtweg als gedacht, oder „als so gedacht, daß sie nicht anders denkbar sey. Im ersten „Falle heißt das Urtheil ein möglliches, im zweiten ein „wirkliches, im dritten ein nothwendiges. — Anm. 1. „Betrachtet man das Urtheil als eine Verknüpfung von Vor„stellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, „aber doch der Bestimmung fähig sind, d. h. das Urtheilen „als einen Denkact, dessen Vollziehung nur mit dem Bewußt„seyn der Möglichkeit verknüpft ist: so ist das Urtheil proble„matisch, z. B. der Mond kann verfinstert werden. Be„trachtet man aber jene Gültigkeit als bestimmt, mithin den „Denkact als vollzogen: so ist das Urtheilen mit dem Be„wußtseyn der Wirklichkeit verknüpft, und zwar entweder der „bloßen Wirklichkeit oder der nicht anders möglichen Wirk„lichkeit, d. h. der Nothwendigkeit; z. B. der Mond ist ver„finstert, der Mond muß zu gewissen Zeiten verfinstert „werden.“ — Ich gestehe offen, daß ich hier nicht jene Deutlichkeit finde, durch die sich Krugs Vortrag fast durchgängig so vortheilhaft auszeichnet. a) Bei der Erklärung des problematischen Urtheils finde ich drei Redensarten: „Die Verknüpfung der Vorstellungen in einem problematischen „Urtheile wird bloß als denkbar betrachtet;“ „dieses Ur„theil wird als eine Verknüpfung von Vorstellungen betrachtet, „die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, aber „doch der Bestimmung fähig ist;“ endlich „das Urtheilen „wird hier als ein Denkact betrachtet, dessen Vollziehung nur „mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist,“ — als miteinander gleichgeltend gebraucht, und bekenne, daß mir ihr Sinn weder deutlich, noch ganz derselbe zu seyn scheint. Die erste Redensart, daß man die Verknüpfung der Vorstellungen in einem problematischen Urtheile bloß als denkbar

betrachte, ist noch die klärste für mich; denn wenn ich den Sinn der Ausdrücke, deren sich K. schon bei der Erklärung eines Urtheils überhaupt bediente, hier als bekannt und richtig voraussetze: so läßt sie nur folgende Auslegung zu: Ein Urtheil ist problematisch, wenn es aussagt, daß die Verknüpfung gewisser Vorstellungen (nämlich der des Subjects mit jener des Prädicats) nur denkbar sey, oder was eben so viel ist, wenn es aussagt, daß das Prädicat dem Subjecte nur zukommen könne. An dieser Erklärung ist meiner Ansicht nach nur zu tadeln, daß sie nicht richtig angibt, was wir in einem solchen Urtheile als Subject oder Prädicat ansehen sollen. Denn daß in dem Satze A kann seyn B, A und B Subject und Prädicat wären, wird man nach den Erörterungen des §. 182. kaum noch vertheidigen wollen. Viel dunkler ist mir die zweite Redensart, „ein Urtheil sey proble„matisch, wenn es betrachtet wird als eine Verknüpfung von „Vorstellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht „bestimmt, aber doch der Bestimmung fähig ist." Bei dem Ausdruck: Gültigkeit einer Verknüpfung, denke ich an ihre Wahr- oder Falschheit; und wenn ich sagen höre, daß diese Gültigkeit noch nicht bestimmt, wohl aber der Bestimmung fähig sey: so verstehe ich, daß jene Wahr- oder Falschheit zwar noch nicht entschieden sey, aber doch entschieden werden könne. Dieses ist aber schwerlich gemeint. Die dritte Redensart endlich, nach der ein Urtheil dann problematisch seyn soll, wenn es als ein Denkact betrachtet wird, dessen Vollziehung nur mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist, däucht mir eine Art Widerspruch zu enthalten; denn wie kann die Vollziehung eines Denkacts mit dem Bewußtseyn der bloßen Möglichkeit ihn zu vollziehen, verknüpft seyn? — b) Ueber den Unterschied zwischen dem assertorischen und apodiktischen Urtheile ist schon nº. 3. c. gesprochen worden.

5) Viel Eigenes hat wieder die Darstellung des Herrn Hofr. Fries (S. d. L. §. 36.): „Die Modalität der Urtheile „besteht in ihrem Verhältnisse zur erkennenden Thätigkeit des „Gemüthes. Jedes Urtheil wird erst nur in Gedanken, als „eine Frage, entworfen, und bedarf noch der Bestätigung, ob „seine Behauptung richtig ist, oder nicht. Jedes Urtheil ist

„zwar eine behauptende Vorstellung, aber es ist doch noch „ein Unterschied, ob ich nur den Gedanken einer Behauptung „entwerfe, oder diese wirklich aussage. So theilen sich also „der Modalität nach die Urtheile in bloß gedachte oder „problematische, und in Aussagen oder behauptende „Urtheile. Die letzteren theilen wir weiter in assertorische „und in apodiktische, deren erstere immer erst besonderer „Lagen eines Menschen bedürfen, um als wahr befunden „werden zu können, indem sie von sinnlichen Anregungen „unserer Erkenntniß abhängen; die letzteren aber können von „jedem Menschen durch bloße Vernunft eingesehen werden." Dieser Darstellung folgt auch sein Schüler Herr Professor Calker (Denkl. §. 99.), der die drei Urtheile der Modalität: Fragen, Wahrnehmungs- und Vernunfturtheile nennet. Ich sage nun: a) Wenn die Begriffe eines problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheils festgesetzt werden sollen, wie es hier geschieht: so ist es nicht nöthig, die Unterscheidung derselben von ihrem Verhältnisse zum Erkenntnißvermögen abhängig zu machen. Denn ob ein vorliegender Satz ein bloßer Fragesatz sey, oder ob er eine Wahrnehmung aussage, oder eine reine Vernunftwahrheit vortrage (aus bloßen Begriffen bestehe): das braucht man nicht aus seinem Verhältnisse zum Erkenntnißvermögen zu entnehmen, sondern man kann es an ihm selbst, an seinen Bestandtheilen und der Art ihrer Verbindung erkennen. b) Daß man Urtheile (oder vielmehr Sätze), die nur aus reinen Begriffen zusammengesetzt sind, (Vernunfturtheile) von andern, die auch Anschauungen enthalten (Wahrnehmungsurtheile) unterscheidet, dürfte sehr zu billigen seyn; wie aber Fragesätze diesen beiden Arten coordinirt werden können, sehe ich nicht. Da nämlich Fragen nichts Anderes sind als Aussagen von dem Vorhandenseyn eines Verlangens, daß man uns eine gewisse näher bezeichnete Wahrheit angeben möchte: so gehören sie unter die Wahrnehmungssätze, und können sonach nicht ihnen beigeordnet werden. Wollte man aber die Fragen nach der Beschaffenheit der durch sie verlangten Wahrheit, d. h. der Antwort beurtheilen: so ist offenbar, daß diese bald ein Wahrnehmungs-, bald ein Vernunfturtheil seyn könne. c) Unrichtig däucht es mir ferner, die Fragen für

Die Kaimauer ist in Abständen von 30 m durch Querwände unterteilt, die bis zu 1 m über Hochwasser hochgeführt sind. Sie sind in Abständen von 3 m mit Durchbrüchen versehen, die mit Schiebetüren verschlossen werden können. Die Kaimauer ist ferner durch Dehnungsfugen in Abständen von 15 m unterteilt, die mit Asphaltpappe abgedeckt sind.

Die Kaimauer ist mit einer Betonplatte abgedeckt, die mit Asphaltpappe abgedeckt ist. Die Kaimauer ist mit einer Betonplatte abgedeckt, die mit Asphaltpappe abgedeckt ist.

welche die übrigen Lehren dieses Weltweisen nicht annahmen: so gibt es doch gegenwärtig kaum Einen Logiker, der nicht eine wenigstens theilweise Unrichtigkeit derselben behauptete. Es ist unmöglich, die verschiedenen Darstellungen hier alle zu besprechen, und es ist schwer zu entscheiden, welche hier vorgezogen zu werden verdienen.

1) In Maaßens trefflichem Gr. d. L. heißt es §. 159., daß die Form eines Urtheils entweder objectiv durch das Verhältniß selbst, welches zwischen den vorgestellten Objecten gedacht wird (d. i. die Relation), oder subjectiv durch das urtheilende Subject als solches bestimmt werde. Vom Letzteren hänge ab der Grad der Klarheit und die Modalität, welche darin bestehe, daß das Urtheil entweder mit oder ohne Fürwahrhalten gedacht wird. Die Relation eines Urtheils bestehe (§. 190.) entweder darin, daß ein Object so im Verhältnisse zu einem andern gedacht wird, daß es als ein Merkmal, welches demselben zukommt oder nicht zukommt, vorgestellt wird; oder sie besteht nicht darin. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein ursprüngliches oder kategorisches; im zweiten ein abgeleitetes. In einem kategorischen Urtheile wird das Prädicat dem Subjecte entweder beigelegt oder abgesprochen, daher das Urtheil entweder bejahend oder verneinend ist, was seine Qualität heißt (§. 198.); und nur in dieser Qualität besteht die Relation eines solchen Urtheils. (§. 199.) Das Subject des Urtheils wird (§. 200.) entweder durch einen Begriff gedacht oder nicht; im letztern Falle ist es ein einzelnes, im ersteren ein gemeines Urtheil. Ein gemeines Urtheil, dessen Subject aus der ganzen Sphäre des Subjectbegriffes besteht, ist ein allgemeines; dessen Subject aber nur aus einem Theile der Sphäre des Subjectbegriffes besteht, ein besonderes. Dieses Verhältniß des Subjectes zur Sphäre des Subjectbegriffes heißt (§. 201.) die Qualität des Urtheils. Quantität und Qualität (§. 203.) sind den kategorischen Urtheilen eigenthümlich. Ein Urtheil, worin Subject, Prädicat oder beide die bloße Verneinung eines gewissen Begriffes sind, heißt ein unendliches. (§. 220.) — In den abgeleiteten Urtheilen, die aus kategorischen zusammengesetzt werden, wird gedacht entweder die

Folge eines Urtheils aus einem andern, oder die bloße Uebereinstimmung eines Urtheils mit einem andern, oder die bloße Entgegensetzung eines Urtheils gegen ein anderes. (§. 265.) Ein Urtheil, worin bloß die Folge eines Urtheils aus einem andern gedacht wird, heißt ein Bedingungsurtheil; und ein Urtheil, worin der contradictorische Gegensatz zwischen mehren Urtheilen gedacht wird, ein disjunctives Urtheil. (§. 267.) Diejenigen Urtheile aber, worin die bloße Uebereinstimmung oder der bloße Gegensatz zwischen mehren Urtheilen gedacht wird, machen keine besondere Gattung von Urtheilen aus, sondern gehören theils zu den kategorischen, theils zu den hypothetischen. (§. 269.) U. s. w. Mir däucht, a) daß das subjective Verhältniß eines Urtheils, d. h. das Verhältniß desselben zu dem urtheilenden Subjecte keine Eintheilung unter den Urtheilen als Sätzen an sich, begründen könne, daß es aber ganz folgerecht sey, in dieser Hinsicht nicht nur die sogenannte Modalität eines Urtheils, sondern auch noch den Grad seiner Klarheit zu unterscheiden, auf welche letztere man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik hier keine Rücksicht genommen. b) In eben dem Sinne, in dem man von den Sätzen, die M. kategorische nannte, sagen kann, daß sie ein Object einem andern als Merkmal beilegen oder absprechen, können wir dieses von allen, auch den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen sagen. Wenn nämlich ein Urtheil, welches aussagt, daß die zwei Sätze α und β zusammen wahr seyn können, nach M. eigener Behauptung (§. 269.) ein kategorisches ist; warum soll nicht auch ein Urtheil, welches aussagt, daß der Satz β so oft wahr ist, als es der α ist, d. h. (nach M. eigener Auslegung in §. 18.) daß β aus α folgt, ein kategorisches heißen? Ist die Beschaffenheit des Urtheils oder vielmehr das zwischen α und β obwaltende Verhältniß, daß β so oft wahr wird, als α wahr wird, nicht in eben dem Sinne ein Merkmal von β oder vielmehr von β und α zugleich zu nennen, als es ein Merkmal derselben ist, daß sie in einigen Fällen beide zugleich wahr werden? c) Daß es in Hinsicht der Relation, d. h. der Art, wie die vorgestellten Objecte im Verhältnisse gedacht werden, keinen anderen Unterschied zwischen den Urtheilen geben könne, als den der Qualität, vermöge der man sie in bejahende und verneinende

eintheilt, ließe ſich wohl bezweifeln. Sind nicht die ſogenannten Collectiv- und Distributivſätze (§. 134.) ein Paar merkwürdiger Arten? und muß man nicht zugeben, daß ihr Unterſchied auf der Verſchiedenheit des Verhältniſſes beruhe, in welches gewiſſe, in dieſen Sätzen vorkommende Vorſtellungen ihre Objecte ſetzen? d) Wenn es, wie ich §. 90. erwies, auch Begriffe gibt, welche nur einen einzigen Gegenſtand haben, ſo können auch Urtheile, deren Subject ein Begriff iſt, den Namen Einzelurtheile verdienen. e) Wer den Subjectbegriff (§. 200.) als denjenigen, durch welchen das Subject gedacht wird, erkläret, kann nicht wohl ſagen, daß das Subject eines Urtheiles zuweilen nur aus einem Theile der Sphäre des Subjectbegriffes beſtehe. Denn wenn das Subject eines Urtheiles nur ein Theil von der Sphäre eines gewiſſen Begriffes iſt, ſo kann man, um dieſen Theil zu denken, ſich nicht eben dieſes, ſondern man muß ſich hiezu irgend eines andern (namentlich engeren) Begriffes bedienen. f) Iſt dieſes richtig, ſo fällt auch die hier gegebene Erklärung der Quantität weg; und das allgemeine und ein ihm zugehöriges, beſonderes Urtheil unterſcheiden ſich nicht bloß in ihrem Subjecte, ſondern auch im Prädicate. g) Urtheile von der Art, wie M. die unendlichen erkläret, gib es eigentlich gar nicht, wenigſtens nicht unter den wahren Sätzen; weil weder die Subject- noch Prädicatvorſtellung in einem wahren Satze eine rein verneinende Vorſtellung ſeyn kann. Allein auch wenn wir unter der bloßen Verneinung eines Begriffes einen Begriff von der Form: Etwas, das nicht A iſt, verſtehen: ſo iſt es doch ganz gegen den bisherigen Sprachgebrauch, ein Urtheil, deſſen Subject eine ſolche Vorſtellung iſt, alſo ein jedes Urtheil von der Form: Was nicht A iſt, iſt B, unendlich zu nennen; auch unterſcheiden ſich dergleichen Urtheile von jenen, die man bisher allein unter dieſem Namen begriff, wirklich ſo ſehr, daß es eben nicht zweckmäßig ſcheint, ſie unter Eine Benennung zu bringen. h) Daß alle Urtheile, die aus gewiſſen anderen (kategoriſchen) zuſammengeſetzt werden, zu einer von den §. 265. aufgezählten vier Arten gehören müßten, dürfte ſich kaum vertheidigen laſſen. So kann es z. B. auch Urtheile geben, in denen ausgeſagt wird, daß ſich unter gegebenen Sätzen irgend ein wahrer, aber

Ehe entstehe nun wie sie wolle, durch Raub, Kauf, Gewalt und Liebe, so ist sie immer Ehe, und Ehe ist Ehe, und Ehe ist Ehe, und Ehe ist

a. d. Abdeg. d. Mus. z. Kde d. Donaulandes

Gase, die sich mit Wasser nicht verbinden, wie Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenoxyd, Sumpfgas, Leuchtgas, Kohlenwasserstoffe, Stickoxyd, Sauerstoff, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxyd, Chlor, Chlorwasserstoff, Ammoniak, Cyanwasserstoff, Cyan, Acetylen, Äthylen, Äthylchlorid, Äthylbromid, Äthylamin, Äthylenoxyd, Äthylenchlorid, Äthylenbromid, Äthylenamin, Äthylidenchlorid, Äthylidenbromid, Äthylidenamin, Äthylenglykol, Äthylenglykolchlorhydrin, Äthylenglykolbromhydrin, Äthylenglykolamin, Äthylidenglykol, Äthylidenglykolchlorhydrin, Äthylidenglykolbromhydrin, Äthylidenglykolamin, Äthylenglykolmonomethyläther, Äthylenglykolmonomethyläthermonochlorhydrin, Äthylenglykolmonomethyläthermonobromhydrin, Äthylenglykolmonomethyläthermonoamin, Äthylidenglykolmonomethyläther, Äthylidenglykolmonomethyläthermonochlorhydrin, Äthylidenglykolmonomethyläthermonobromhydrin, Äthylidenglykolmonomethyläthermonoamin, Äthylenglykoldimethyläther, Äthylenglykoldimethyläthermonochlorhydrin, Äthylenglykoldimethyläthermonobromhydrin, Äthylenglykoldimethyläthermonoamin, Äthylidenglykoldimethyläther, Äthylidenglykoldimethyläthermonochlorhydrin, Äthylidenglykoldimethyläthermonobromhydrin, Äthylidenglykoldimethyläthermonoamin, Äthylenglykolmonoäthyläther, Äthylenglykolmonoäthyläthermonochlorhydrin, Äthylenglykolmonoäthyläthermonobromhydrin, Äthylenglykolmonoäthyläthermonoamin, Äthylidenglykolmonoäthyläther, Äthylidenglykolmonoäthyläthermonochlorhydrin, Äthylidenglykolmonoäthyläthermonobromhydrin, Äthylidenglykolmonoäthyläthermonoamin, Äthylenglykoldiäthyläther, Äthylenglykoldiäthyläthermonochlorhydrin, Äthylenglykoldiäthyläthermonobromhydrin, Äthylenglykoldiäthyläthermonoamin, Äthylidenglykoldiäthyläther, Äthylidenglykoldiäthyläthermonochlorhydrin, Äthylidenglykoldiäthyläthermonobromhydrin, Äthylidenglykoldiäthyläthermonoamin, Äthylenglykolmonomethyläthermonoäthyläther, Äthylenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonochlorhydrin, Äthylenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonobromhydrin, Äthylenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonoamin, Äthylidenglykolmonomethyläthermonoäthyläther, Äthylidenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonochlorhydrin, Äthylidenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonobromhydrin, Äthylidenglykolmonomethyläthermonoäthyläthermonoamin

and there is the same proportion of Sulphuric Acid, as in the Sulphate of Soda, and the Sulphate of Magnesia, which are found in the Water of the Hot Springs of Bakreswar.

The Sulphate of Lime is found in the Water of the Hot Springs of Bakreswar, in the proportion of 1 grain in 1 ounce of Water.

The Sulphate of Lime is found in the Water of the Hot Springs of Bakreswar, in the proportion of 1 grain in 1 ounce of Water.

The Sulphate of Lime is found in the Water of the Hot Springs of Bakreswar, in the proportion of 1 grain in 1 ounce of Water.

und damit nichts Anderes ausdrücken will, als was diese Worte an und für sich anzeigen, nämlich, daß ein Dreieck die Beschaffenheit einer dreiseitigen Figur habe: so ist die Subjectvorstellung in diesem Urtheile der Begriff Dreieck und das Prädicat die Beschaffenheit einer dreiseitigen Figur. Wenn ich dagegen dieselben Worte, wie vorhin, ausspreche in der Absicht, daß man sie als eine Erklärung des Begriffes eines Dreiecks ansehen möge; oder, was eben so viel ist, wenn ich behaupte, daß der Begriff einer dreiseitigen Figur derselbe sey, den auch das Wort Dreieck bezeichnet: so ist dieses ein ganz anderes Urtheil, als das vorige war. In dem gegenwärtigen spreche ich von der Bedeutung, d. h. von dem Begriffe, den ich mit einem gewissen Worte verbinde; in dem vorigen war von nichts dergleichen die Rede. h) Nicht minder verschieden sind die unvollständig und vollständig disjunctiven Urtheile. Nur die letztere hat man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik bisher unter dem Namen der disjunctiven beschrieben; sie sagen aus, daß unter den mehren Sätzen A, B, C,... irgend ein, aber auch nur ein einziger wahrer befindlich sey, oder was eben so viel ist, daß die Vorstellung von einem wahren Satze, in dem Inbegriffe der Sätze A, B, C,... eine Einzelvorstellung sey. Eines ganz anderen Inhaltes sind die unvollständigen Disjunctionen, z. B.: Unter die Metalle gehören Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Durch ein solches Urtheil wollen wir keineswegs sagen, daß unter den mehren Sätzen: Dieses Metall ist Gold, dieses Metall ist Silber u. s. w., immer ein wahrer vorhanden seyn werde; auf was für ein Metall das Dieses auch angewandt werden möge. Wir behaupten hier nur, daß die Sätze: Gold ist Metall, Silber ist Metall u. s. w. wahr sind; oder allenfalls auch: Jeder der Gegenstände, die unter den Vorstellungen Gold, Silber u. s. w. stehen, ist ein Metall. Dieses Urtheil hat also ganz andere Bestandtheile, als jene disjunctiven, mit denen es Hr. Fr. zusammenstellet. i) Daß man die disjunctiven Urtheile nicht immer als Eintheilungen der Sphäre eines Begriffes ansehen könne, wurde schon §. 190. nº. 1. f. erinnert, und wird durch dasjenige, was Hr. F. (S. 149) zur Unterstützung der entgegengesetzten Meinung beibringt, nicht widerlegt. Denn das disjunctive

Urtheil: Entweder bekommt Cajus sein Geld wieder, oder die Polizei ist schlecht, — ist ja nicht einerlei mit dem, was folgende Rede ausdrückt: Die Polizei ist entweder gut oder schlecht. Wenn sie gut ist, schafft sie dem Cajus sein Geld wieder. Wenn sie schlecht ist, so ist dieß nicht der Fall. Dort ist ein einziges Urtheil, hier sind derselben drei. k) Was S. 149 von der doppelten Bedeutung, in der man ein disjunctives Urtheil nehmen könne, gesagt wird, ist vermuthlich so zu verstehen, daß in gewissen Urtheilen dieser Gattung bloß ausgesagt wird, jeder Gegenstand, der ihrer als Subject betrachteten Vorstellung unterstehet, stehe auch unter einem der Merkmale, die im Prädicate aufgezählt werden, ohne voraussetzen zu wollen, daß jedes dieser Merkmale einige von jenen Gegenständen umfasse; und daß es wieder andere Urtheile gebe, die auch dieß Letztere behaupten. Dieser Unterscheidung pflichte ich gerne bei; nur däucht mir, daß die Urtheile der Einen Art eben, weil sie etwas ganz Anderes aussagen, auch aus andern logischen Theilen bestehen, als die der zweiten Art. Wer den Satz: Jedes Dreieck ist entweder eckig oder rund, ausspricht; will damit nichts Anderes sagen, als daß sich unter den zwei Sätzen: Dieß Dreieck ist eckig, dieß Dreieck ist rund, auf was für ein Dreieck man immer das Dieß in denselben beziehe, ein, und nur Ein wahrer Satz vorfinden werde. Bekanntlich wird dieß nur immer der erstere seyn. Wenn man dagegen spräche: Jedes Dreieck ist entweder rechtwinklig oder schiefwinklig, und dieses für eine Eintheilung unter den Dreiecken ausgäbe: so müßte man eigentlich meinen, nicht nur, daß unter den zwei Sätzen: Dieß Dreieck ist rechtwinklig, und dieß Dreieck ist schiefwinklig, auf was man auch das Dieß in denselben beziehe, immer ein und nur Ein wahrer vorfindlich sey, sondern auch, daß an jeden aus ihnen einmal die Reihe, wahr zu werden, komme. Ein Satz, in welchem dieses Beides enthalten seyn soll, muß offenbar aus ganz andern Theilen bestehen, als einer, der nur das Erstere aussagt. Nur diese sind es, die man bisher unter dem Namen der disjunctiven Sätze verstanden. Vgl. §. 166. l) Sind die bisherigen Bemerkungen gegründet, so fällt die Deduction, die Hr. F. von diesen Urtheilsarten nach dem Momente der Relation versucht, von

selbst weg. Auch muß ich in der That gestehen, daß mir nicht klar sey, weder warum „die Forderung der Vollständigkeit jener Vorstellungsweise hinzukommen müsse," noch wie aus ihr die divisiven Urtheile hervorgehen sollen.

4) Prof. Klein (Denkl. §. 141. ff.) geht von der Voraussetzung aus, a) daß die in einem Urtheile (wenn es wahr seyn soll) vorkommenden Vorstellungen in eben dem Verhältnisse als die ihnen entsprechenden Gegenstände zu einander stehen müssen. Ich glaube dagegen, es sey nicht einmal möglich, daß Vorstellungen solche Verhältnisse zu einander annehmen, wie ihre Gegenstände. Namentlich können sich Vorstellungen nie wie Substanz und Accidenz, oder wie Ursache und Wirkung zu einander verhalten, da diese Verhältnisse nur zwischen wirklichen Dingen bestehen, Vorstellungen aber (objective Vorstellungen nämlich) nichts Wirkliches sind. b) Ferner finde ich es auch unerwiesen, ja falsch, daß alle Verhältnisse, die zwischen Gegenständen nur immer Statt finden können, nothwendig einer von den drei Arten zugehören: Verhältniß einer Substanz zu ihren Accidenzen, der Ursache zu ihrer Wirkung, der Wechselwirkung. Diese drei Verhältnisse finden sämmtlich nur bei existirenden Gegenständen Statt; es gibt aber auch Gegenstände, die keine Wirklichkeit haben. c) Meines Erachtens ist zwischen dem Verhältnisse, in welchem die Subjectvorstellung eines kategorischen Urtheils zur Prädicatvorstellung, und zwischen demjenigen, in welchem eine Substanz zu ihren Accidenzen stehet, kein anderer Zusammenhang als etwa der, daß der Gegenstand, auf den sich die Subjectvorstellung beziehet, zuweilen eine Substanz seyn kann, und daß in diesem Falle dasjenige, was die Prädicatvorstellung vorstellt, wenn der Satz wahr, eine dieser Substanz zugehörige Accidenz ist. Berechtigt dieß aber schon zu sagen, daß die kategorische Urtheilsform für das Denken das sey, was die Verknüpfung zwischen der Substanz und ihren Accidenzen im objectiven Seyn ist? d) Zwischen Grund und Folge von der einen und Ursache und Wirkung von der andern Seite herrscht meines Erachtens nur der Zusammenhang, daß ein gewisses Wirkliches A, die Ursache von einem Andern, B, heißt, wenn die Wahrheit, daß A ist, den Grund zu der Wahrheit, daß B ist, enthält. (§. 168.) Obgleich ich sonach gestehe,

daß überall, wo ein Verhältniß zwiſchen Urſache und Wirkung obwaltet, auch ein dazu gehöriges zwiſchen Grund und Folge vorhanden iſt: ſo gilt dieſes doch nicht umgekehrt, indem das Verhältniß von Grund und Folge auch zwiſchen ſolchen Wahrheiten herrſcht, die nichts weniger als Exiſtenzialſätze ſind. e) Wenn endlich Herr Profeſſor Klein die hypothetiſche Urtheilsform als eine ſolche erklärt, durch welche eine Erkenntniß in Verbindung mit ihren Gründen gedacht wird: ſo ſcheint mir dieß eine Verwechslung der Gründe mit den Urſachen und der Conſecutivſätze mit den Cauſalſätzen. (§. 168. nº. 1. 4.) Erkenntniſſe nämlich ſtehen als etwas Exiſtirendes miteinander nicht im Verhältniſſe von Gründen und Folgen, ſondern von Urſachen und Wirkungen; und ein Satz, der ausſagt, daß ein Erkenntniß durch ein anderes verurſachet werde, iſt nicht ein Conſecutiv-, ſondern ein Cauſalſatz zu nennen.

5) H. E. Reinhold ſtellt in ſeiner Logik §. 80. folgende Haupteintheilung der Urtheile auf: I. Einfache Urtheile: 1) kategoriſche, 2) hypothetiſche. II. Zuſammengeſetzte: 1) conjunctive, a) conjunctiv-kategoriſche, b) conjunctiv-hypothetiſche; 2) disjunctive, a) disjunctiv-kategoriſche, b) disjunctiv-hypothetiſche. — Bei dieſer Eintheilung iſt mir a) nicht klar, aus welchem Grunde die unter I. geſtellten Urtheile insgeſammt einfach, die unter II. aber zuſammengeſetzt heißen ſollen? Folgendes Urtheil: „Daß auch die Seelen der Thiere fortdauern, iſt bei Weitem keine ſo richtige Wahrheit, als daß die Seele des Menſchen unſterblich ſey," — wäre nach R. einfach; dagegen das viel einfachere Urtheil: „Die Sonne leuchtet und wärmt," zuſammengeſetzt zu nennen. b) Der von R. angedeutete Grund, warum das hypothetiſche Urtheil als ſolches noch einfach zu nennen ſey, weil nämlich die zwei oder mehren darin vorkommenden Sätze nicht behauptet werden, findet auch beim disjunctiven Urtheile Statt. Denn wer das Urtheil: Entweder A oder B, ausſpricht, behauptet weder, daß A ſey, noch daß B ſey. c) Endlich wäre es irrig, wenn man ſich vorſtellte, daß dieſe Eintheilung alle Arten der Urtheile umfaſſe. Zum Beweiſe will ich nur an folgende eben nicht ſelten vorkommende Urtheilsform, welche Hr. R. die hypothetiſch-hypothetiſche nennen müßte,

müßte, erinnern: Wenn es richtig ist, daß sofern A ist, auch B sey: so ist auch wahr, daß sofern C ist, auch D sey.

6) Hr. Sigwart kam in der 3. Aufl. s. Handb. d. L. §. 111. auf den Gedanken, zufolge vier von ihm aufgestellter Kategorien auch vier Hauptarten der Urtheile: Existenzialsätze, Urtheile der Inhärenz, der Causalität und der Bedingung zu unterscheiden. Bei jeder Art wird die disjunctive Form zur Bildung der Unterarten benützt, die conjunctive aber, man sieht nicht warum, übergangen. Die Aufstellung jener vier Kategorien geschieht §. 66. gleichfalls ohne alle nähere Rechtfertigung.

7) Soll ich die Hegelsche Logik auch hier wieder so stillschweigend übergehen, wie es schon §. 116. geschah? In eine Prüfung derselben kann ich mich in der That nicht einlassen: so will ich denn nur bemerken, daß H. das Urtheil des Daseyns, der Reflexion, der Nothwendigkeit und des Begriffes unterscheide, und bei jeder dieser vier Arten eine dreigliederige Unterabtheilung bilde, indem er das Urtheil der Reflexion als das singuläre, particuläre und universelle; das Urtheil der Nothwendigkeit als das kategorische, hypothetische und disjunctive; das Urtheil des Begriffs endlich als das assertorische, problematische und apodiktische betrachtet. Hier haben wir also genau wieder die Kantsche Tafel der Urtheile nur unter andern Ueberschriften! Ueber die eigentliche Natur dieser Urtheile erfährt man nichts deutlich Gedachtes. So soll z. B. der nächste reine Ausdruck des positiven Urtheiles der Satz: Das Einzelne ist allgemein, ein zweiter: Das Allgemeine ist einzeln, lauten. U. s. w.

§. 193.

Prüfung verschiedener Lehrsätze über die hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

Von den Urtheilen, die der Gesichtspunkt der Relation darbeut, vornehmlich von den hypothetischen und disjunctiven, werden in den meisten neueren Lehrbüchern der Logik so manche Eigenheiten gerühmt, die, wären sie nur gegründet, allerdings sehr merkwürdig wären. Wir müssen sie also einer Prüfung unterziehen.

of which there are now 18 specimens in the collection of the Society. The Secretary also exhibited a specimen of *Cyclopterus lumpus*, Linn., from Ballycastle, Co. Antrim, and a specimen of *Gobius minutus*, Pallas, from Portrush, Co. Antrim, both recently presented to the Museum by Mr. R. Patterson, F.Z.S.

Mr. Patterson also exhibited a specimen of *Gobius minutus*, Pallas, from Portrush, Co. Antrim, recently presented to the Museum by Mr. R. Patterson, F.Z.S.

Mr. Patterson also exhibited a specimen of *Gobius minutus*, Pallas, from Portrush, Co. Antrim, recently presented to the Museum by Mr. R. Patterson, F.Z.S.

Drafting-room assistant, man or woman, with experience in making tracings and blueprints; state salary expected. Address Box 1, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 2, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 3, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 4, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 5, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 6, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 7, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 8, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 9, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 10, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 11, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 12, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 13, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 14, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 15, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 16, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 17, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 18, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 19, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 20, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 21, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 22, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 23, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 24, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 25, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 26, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 27, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 28, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 29, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 30, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 31, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 32, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 33, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 34, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 35, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 36, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 37, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 38, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 39, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 40, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 41, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 42, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 43, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 44, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 45, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 46, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 47, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 48, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 49, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 50, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 51, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 52, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 53, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 54, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 55, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 56, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 57, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 58, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 59, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 60, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 61, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 62, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 63, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 64, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 65, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 66, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 67, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 68, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 69, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 70, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 71, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 72, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 73, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 74, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 75, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 76, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 77, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 78, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 79, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 80, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 81, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 82, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 83, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 84, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 85, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 86, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 87, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 88, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 89, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 90, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 91, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 92, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 93, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 94, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 95, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 96, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 97, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 98, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 99, Engineering Record.

Draftsman, experienced in steel mill work; state salary expected. Address Box 100, Engineering Record.

von Urtheilen, nämlich nur solche, die weder hypothetisch noch disjunctiv sind, und in sofern ist jene Behauptung doch falsch; wie denn gleich in der bekannten, von Kiesew. selbst §. 235. erwähnten Schlußart des Dilemma's ein hypothetisches Urtheil, dessen Nachsatz disjunctiv ist, erscheinet. Eben so können der Vordersatz oder der Nachsatz, oder auch beide selbst wieder hypothetisch seyn, wie dieß auch Herbart (Einl. S. 52) erinnert. U. s. w.

3) In Hinsicht der Quantität sollen die hypothetischen und disjunctiven Urtheile, nach einigen Logikern, wie Hoffbauer, Maaß (ja schon Fonseca) das Eigene haben, daß ihnen gar keine Quantität beiwohnt; nach den meisten Andern, wie Jakob, Kiesewetter, Krug, sollen sie jederzeit allgemein seyn; Hr. Hofr. Fries aber (§. 35), Calker (§. 95.) u. A. nehmen auch besondere und einzelne Urtheile dieser Art an. Z. B.: Bisweilen, wenn Neumond ist, so ändert sich das Wetter. Wenn Cajus dieß gethan hat, so ist er ein Unmensch. — Meiner Ansicht nach (§. 164.) gehören die hypothetischen Sätze zu den Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, also zu denjenigen Sätzen, die man gewöhnlich particuläre nennet. Ein Aehnliches gilt von den disjunctiven Sätzen (§. 166.), die gleichfalls aussagen, daß eine Vorstellung entweder überhaupt gewisse, oder nur einen einzigen Gegenstand habe. Was aber die Ausdrücke der Form betrifft: „Wenn A ist, so ist bisweilen oder oft, u. dgl. auch B": so enthalten diese, wie mir däucht, kein hypothetisches Urtheil, sondern bloß folgenden Gedanken: Das Verhältniß der Menge derjenigen Fälle, in welchen A wahr wird, zur Menge der Fälle, in welchen nebst A auch B noch wahr wird, ist das Verhältniß eines Ganzen zu einem geringen oder zu einem beträchtlichen Theile desselben u. s. w. Es sind also Sätze, welche den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes B in Beziehung auf einen andern A aussagen. (§. 167.) Wie ich mir endlich den Satz: Wenn Cajus dieß gethan hat u. s. w. glaube auslegen zu müssen; weiß man schon aus §. 179.

4) Dieselben Logiker, welche den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen die Quantität absprechen, wollen

Ad. Taschkapar bei Sistow. Ein Bericht über die Ausgrabungen auf dem Tschukur-Tepe bei Sistow in den Jahren 1892 und 1893 ist bereits in Band XIII dieser Zeitschrift S. 1—48 erschienen. Die Ausgrabungen wurden im Jahre 1894 fortgesetzt und ergaben eine Reihe von Funden, die für die Kenntnis der Geschichte und Kultur der Stadt Nikopolis ad Istrum von Bedeutung sind. Es wurden zunächst die Reste der Stadtmauer, die den Tschukur-Tepe umgibt, untersucht und ihre Ausdehnung festgestellt. Sie hat eine Länge von 1200 m und umschließt ein Areal von 30 ha. Ihre Dicke beträgt 2,50 m, ihre Höhe 3 m. Sie ist aus Bruchsteinen und Ziegeln aufgeführt und hat 4 Tore, 2 an der Nordseite, 1 an der Ostseite und 1 an der Südseite. Die Tore sind 3,50 m breit und haben Türme zu beiden Seiten. Die Türme sind 5 m breit und 6 m lang. Die Mauer ist mit Türmen versehen, die 5 m breit und 6 m lang sind. Die Mauer ist mit Türmen versehen, die 5 m breit und 6 m lang sind.

ob man das Urtheil zu den bejahenden oder verneinenden zählen soll. Denn jene mehren Sätze A, B, C,..., welche die sogenannten Trennungsglieder im disjunctiven Urtheile bilden, erscheinen alle darin auf einerlei Weise; wie also wollte man die Qualität des Urtheils nennen, wenn einige derselben bejahend, andere (vielleicht eben so viele) verneinend sind? Ein Aehnliches kann auch bei den hypothetischen Urtheilen eintreten, weil es der Vorder- sowohl als der Nachsätze in einem mehre geben, und ihre Qualität verschieden seyn kann.

5) In Hinsicht auf Modalität behauptete Kant (L. §. 25. Anm. 2.), in kategorischen Urtheilen sey nichts problematisch, sondern Alles assertorisch; in hypothetischen dagegen sey nur die Consequenz assertorisch (§. 29.); im disjunctiven Urtheile seyen die Glieder insgesammt problematisch; nur Eines gelte assertorisch. Andere dagegen, und unter ihnen namentlich Kiesewetter, Jakob und Krug, finden das hypothetische sowohl als disjunctive Urtheil immer apodiktisch, und nur die Glieder derselben überall problematisch. Nach Hoffbauer endlich, nach Maaß, Fries, Reinhold u. A., können diese Urtheile jede Art der Modalität annehmen. — Um diese Meinungen gehörig zu beurtheilen, müssen wir wenigstens zwei Bedeutungen, in welchen die schwankende Benennung der Modalität genommen wird, unterscheiden: die eine, in der man darunter eine gewisse, den gegebenen Urtheilen objectiv anklebende Beschaffenheit verstehet; wie, wenn man sagt, daß die apodiktischen Sätze bloß solche sind, die eine Nothwendigkeit aussagen u. dgl.; die andere, in der man unter der Modalität ein gewisses Verhältniß gegebener Sätze zu dem Erkenntnißvermögen eines denkenden Wesens verstehet, wo dann ein Satz z. B. apodiktisch heißt, wenn wir uns bewußt sind, daß wir mit Nothwendigkeit so und nicht anders urtheilen. In der ersten Bedeutung kann es begreiflicher Weise Urtheile geben, die weder problematisch, noch assertorisch, noch apodiktisch zu nennen sind, weil sie weder eine Möglichkeit, noch eine Wirklichkeit, noch eine Nothwendigkeit (in irgend einer Bedeutung dieser Worte) aussagen. Und gerade dieß ist bei beiden, dem hypothetischen sowohl als disjunctiven Urtheile der Fall; denn weder eine Möglichkeit, noch eine Wirklichkeit,

noch eine Nothwendigkeit sagen wir aus, indem wir aussagen: Wenn A ist, so ist B; oder: Es ist entweder A oder B. Was aber die einzelnen Sätze A, B selbst anlangt: so können diese bekanntlich von dem verschiedensten Inhalte seyn, zumal wenn das aus ihnen gebildete Urtheil nicht wahr zu seyn braucht; und so versteht sich von selbst, daß sie nicht eben alle Aussagen einer Möglichkeit, d. h. problematische Sätze seyn müssen. Wenn wir die Modalität in der zweiten Bedeutung nehmen: so findet sie offenbar nur bei Sätzen Statt, die sich ein denkendes Wesen vorstellt, und mit mehr oder weniger Zuversicht für wahr hält. Und nun pflichte ich ganz der Meinung der zuletzt genannten Logiker bei, daß die hypothetischen und disjunctiven Urtheile alle Arten der Modalität erhalten können. So ist mir z. B. folgendes hypothetische Urtheil: Wenn wir vor 10 Jahren einen Mißwachs hatten: so wird auch heuer ein Mißwachs eintreten, bloß problematisch; und bliebe es, selbst, wenn mir der Vordersatz (ja auch der Nachsatz einst) assertorische Gewißheit erhielte. Eben so problematisch ist mir auch das disjunctive Urtheil: Wir werden heute entweder Schnee oder Regen bekommen, und bleibt es, selbst wenn mir der Umstand, daß wir heute Schnee bekommen, bereits gewiß wäre, weil es schon wirklich schneiet, denn ich bin ungewiß, ob nicht noch Regen nachkommen werde. Woher es übrigens komme, daß so manche Logiker die einzelnen Sätze, aus denen das hypothetische oder disjunctive Urtheil bestehet, für problematisch ansehen, ist leicht zu begreifen. Es sind dieß Sätze, über deren Wahrheit oder Falschheit in dem Urtheile selbst nichts ausgesagt wird; und daraus entspringt der Anschein, als ob das urtheilende Wesen sie für unentschieden erklärte; in welchem Falle sie freilich mit Recht problematisch in subjectiver Bedeutung genannt werden dürften. Indessen ist etwas für unentschieden erklären, und es nur eben jetzt nicht entscheiden, nicht ein und dasselbe; und wer z. B. sagt: Wenn ein Gott ist, so gibt es auch eine Vergeltung, erkläret gar nicht, daß ihm das Daseyn Gottes noch zweifelhaft sey, sondern er sagt bloß aus, daß der letztere Satz ableitbar aus dem ersteren sey. Nicht schwerer begreift sich, woher es gekommen, daß man die ganzen Urtheile selbst, die hypothetischen sowohl als disjunctiven, für apodiktisch er-

klärte. Hier scheint man unvermerkt von dem Begriffe der subjectiven Modalität zu jenem der objectiven übergegangen zu seyn. Wenn die Bestandtheile, aus denen ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil besteht, reine Begriffe sind, oder wenn die allenfalls darin vorkommenden Anschauungen zu den veränderlichen Theilen gehören: dann lassen sich, der Wahrheit unbeschadet, beide mit einem Müssen (wie Hr. Prof. Krug sagt) verbinden. „Wenn A ist, so ist nothwendig B;" und: „Einer der Sätze A und B ist nothwendig wahr." Und diese Aussagen können wir allerdings apodiktisch nennen. Am Schwersten dürfte zu errathen seyn, was Kant veranlasset habe, zu schreiben, daß an den kategorischen Urtheilen Alles assertorisch sey. Denn weil (nach §. 30.) das kategorische Urtheil an und für sich sowohl problematisch, als assertorisch, als auch selbst apodiktisch seyn kann: so sollte man glauben, daß die Behauptung, in einem solchen Urtheile müsse Alles nur assertorisch seyn, bloß von gewissen, in ihm vorkommenden Theilen zu verstehen sey. Dieß würde aber voraussetzen, daß das kategorische Urtheil immer aus mehren anderen Urtheilen bestehe, welches doch eben nicht ist. Doch selbst, wenn der kategorische Satz andere Urtheile als Theile in sich schließt, läßt sich in keiner Bedeutung behaupten, daß diese immer assertorisch seyn müßten. Nicht in der subjectiven; denn wer z. B. das gewiß kategorische Urtheil fället: „Daß sich die Sonne um die Erde bewege, ist noch von Tycho de Brahe vertheidiget worden," braucht den darin enthaltenen Satz von der Bewegung der Sonne keineswegs selbst für wahr zu halten. Auch in der objectiven nicht; so ist das Urtheil: „Die Erfahrung lehrt, daß auch der beste Mensch sündigen könne," kategorisch, obgleich der darin enthaltene Satz eine bloße Möglichkeit aussagt.

§. 194.

Eintheilungen der Urtheile nach ihrer äußeren Verschiedenheit.

Die Eintheilungen, die ich bisher (§. 188—192.) geprüft, sollten bloß auf der inneren Beschaffenheit der Urtheile beruhen; eine Forderung, welcher sie auch bis etwa auf

Kraftfahrgesetz, 4th Dgs. 315

Kraftfahrgesetz, 4th Dgs. 315

Kraftfahrgesetz, 4th Dgs. 315

Kraftfahrgesetz, 4th Dgs. 315

und die Bedeutung dieses Gesetzes [...] v. 1. Juli 1891 [...] [...] [...]

suchte man sich über diesen Uebelstand mit der Bemerkung zu rechtfertigen, die Logik könne es nicht beurtheilen, ob ein solcher Satz, wie: alle Europäer sind sterblich, dem Satze, alle Menschen sind sterblich, wirklich untergeordnet sey oder nicht; weil sie nicht wissen könne, ob der Begriff Europäer dem Begriff Mensch unterstehe. Dieß Letztere völlig zugegeben, folgt ja doch daraus, weil die Logik nicht untersuchen kann, ob ein gewisser Satz wirklich ein passendes Beispiel zu einer gewissen Gattung von Urtheilen ist, nicht im Geringsten, daß der Begriff dieser Gattung in ihr nicht aufgestellt werden dürfe; oder wie dürften wir sonst die Begriffe von einer Grundwahrheit, von einem Lehrsatze, von einer Aufgabe und hundert andere in der Logik aufführen? — c) Wenn man erklärt hat, man wolle die Urtheile, die sich bloß in der Quantität unterscheiden, einander untergeordnet nennen: so ist nicht abzusehen, mit welchem Rechte man gleich darauf behauptet, daß das eine dieser Urtheile allgemein, das andere ein besonderes oder einzelnes seyn müsse. Denn auch Urtheile, deren das eine besonders, das andere einzeln ist, wären ja in ihrer Quantität verschieden. Indem man es sich gleichwohl verbietet, solche Urtheile untergeordnet zu nennen, verräth sich, daß man mit der Benennung der Unterordnung eigentlich einen ganz anderen Begriff verbinde; den nämlich, daß der eine Satz wahr werden müsse, so oft es der andere wird. Die Sätze: Einige A sind B, und dieses A ist B, nennt man bloß darum nicht untergeordnet, weil der letztere nicht nothwendig wahr ist, so oft es der erste ist. Was man hier also für die Erklärung des Begriffes der Unterordnung ausgibt, ist nur ein dieses Verhältniß betreffender Lehrsatz; und was man in der Folge als einen Lehrsatz aufstellt, daß nämlich der untergeordnete Satz wahr wird, so oft es der übergeordnete wird, das ist die eigentliche Erklärung des Begriffes. — Dem Nachdenkenden muß es übrigens um so auffallender seyn, hier zu hören, daß man die Einzelurtheile den besondern beizuzählen habe, da es an andern Orten heißt, daß die Einzelurtheile in logischer Hinsicht wie allgemeine zu betrachten wären. d) Warum die Verhältnisse der Einstimmigkeit und Entgegensetzung gerade die Qualität betreffen, da man doch Urtheile zu den

Ephesus, so ist wahrscheinlich, dass sie von Augustus' Zeit an bis zu Hadrian's Tode (138) in Ephesus gelebt hat. Dass sie in Ephesus gestorben und begraben sei, ist eine Angabe, die sich bei Epiphanius findet, und die Ephesus als Wohnort voraussetzt. Dass sie in Ephesus gestorben sei, ist auch eine Angabe des Polykrates, Bischofs von Ephesus, in seinem Brief an Victor, Bischof von Rom, um 190 (Euseb. h. e. V, 24). Dass sie in Ephesus begraben sei, ist eine Angabe, die sich bei Epiphanius findet, und die Ephesus als Wohnort voraussetzt. Dass sie in Ephesus gestorben und begraben sei, ist eine Angabe, die sich bei Epiphanius findet, und die Ephesus als Wohnort voraussetzt.

„jecten die Rede ist.“ — Das Wahre däucht mir, daß die subconträren Sätze allerdings einstimmig sind, und dieß zwar, weil sie in der That nicht dieselben Gegenstände, d. h. Subjecte haben. Dieß zeigt sich aber nicht, so lange man bei der Form ihres gewöhnlichen Ausdruckes bleibt, und die Vorstellung: „Einige A,“ für die Subjectvorstellung beider ansieht. Denn sagen, daß man dieß Einige A in dem einen Satze auf andere Gegenstände beziehen könne, als in dem andern, hebt die Schwierigkeit nicht; denn wenn ich unter dem Ausdrucke: „Einige A,“ jetzt an diese, jetzt an andere Gegenstände denke: so fälle ich nicht mehr dasselbe, sondern ein anderes (obgleich mit eben denselben Worten gesprochenes) Urtheil. Man hätte also höchstens erwiesen, daß Urtheile, deren sprachlicher Ausdruck von der Form der subconträren ist, nicht nothwendig einander entgegengesetzt seyn müssen; daß sie es aber durchgängig nicht sind, würde keineswegs folgen. Alle Schwierigkeit aber verschwindet, sobald wir die rechte Art, wie diese Sätze aufzufassen sind, kennen. Wissen wir nämlich, daß die Ausdrücke: Einige A sind B, Einige A sind nicht B, eigentlich keinen andern Sinn haben, als den: Die Vorstellung eines A, das zugleich B ist, hat Gegenständlichkeit, und die Vorstellung eines A, das nicht zugleich B ist, hat gleichfalls Gegenständlichkeit: so sieht man von selbst, daß die Verschiedenheit beider gar nicht in ihrer Copula oder im Prädicate, sondern in ihrem Subject bestehe. h) Welches Verhältniß unter den Urtheilen auf der Relation beruhe, wird nicht ausdrücklich gesagt, sondern wir müssen es nur aus dem Zusammenhange schließen, daß hieher das Verhältniß der Umkehrung zu beziehen sey. So geben es auch Andere, z. B. Jakob (L. §. 220.), ausdrücklich an; indem sie die umgekehrten Sätze als solche erklären, „deren Begriffe sich bloß dadurch unterscheiden, daß sie in umgekehrter Relation stehen;“ worunter man, wie sich aus dem Verfolge zeigt, nichts Anderes versteht, als daß die Vorstellungen des Subjects und Prädicats gegen einander ausgetauscht sind. Hier fragt sich nun, wienach man dieses einen auf der Relation beruhenden Unterschied nennen dürfe? Denn da man der Relation nach nur die kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheilsform unterscheidet: so sollte man erwarten, daß ein

Paar Sätze der Relation nach nur dann verschieden heißen könnten, wenn die eine dieser Formen bei einem und eine andere bei dem anderen Statt hat. i) Noch unbegreiflicher ist, wienach man sagen könne, daß durch die sogenannte Versetzung eines Urtheils seine Modalität geändert, und aus einem assertorischen ein apodiktisches Urtheil werde. Doch auch schon Andere, z. B. Flatt (in s. Bemerkungen g. die Kantische u. Kiesewettersche Log. S. 91), Krug (Log. §. 65. Anm. 4.), haben dieß gerüget. Es scheint also wirklich, zu dieser Behauptung habe nur die Begierde verleitet, die vier Gesichtspunkte, die bei der Tafel der Kategorien so gute Dienste geleistet, auch hier wieder anbringen zu können. Als Rechtfertigung liest man im Grundrisse §. 144. nur: „Durch diese Contraposition „wird die Modalität des Urtheils geändert; denn wenn es „vorher assertorisch war, wird es nun apodiktisch, da das „Gegentheil davon verneint wird." Dieselben Worte werden noch einmal §. 180. und in der W. A. S. 297 zum dritten Male wiederholt, und hier wird wie zur Erläuterung noch das Beispiel beigefügt: „Das Urtheil, alle Menschen „sind sterblich, ist bloß assertorisch; wird aber dadurch, daß „ich durch die Versetzung herausbringe: kein Nicht-Sterblicher „ist ein Mensch, apodiktisch." — Macht dieses Beispiel wohl die Sache klärer; und wäre es uns zu verdenken, wenn wir aus Allem argwöhnten, daß K. selbst nicht recht gewußt habe, was er zur Rechtfertigung dieser, Kant (L. §. 54.) nachgesprochenen Behauptung, sagen solle? Die gebrauchten Worte lassen es ungewiß, ob man meine, das Urtheil, daß alle Menschen sterblich sind, werde ein apodiktisches, nachdem man das Andere: kein Nicht-Sterblicher ist ein Mensch, aus ihm herausgebracht habe; oder nicht jenes, sondern dieß letztere sey das apodiktische. Daß aber weder das Eine, noch das Andere wahr sey, und zwar weder, wenn man den Unterschied zwischen assertorischen und apodiktischen Urtheilen objectiv, noch wenn man ihn subjectiv verstehet — ist sicher. Denn wenn dieser Unterschied ein objectiver, in den Urtheilen oder Sätzen an sich befindlicher seyn soll: so liegt am Tage, daß man nicht eines der beiden Urtheile: „Alle Menschen sind sterblich," und „kein Nicht-Sterblicher ist ein Mensch," den assertorischen, das andere den apodiktischen beizählen dürfe,

weil beide Urtheile bis auf den einzigen Unterschied, daß das eine bejahend, das andere verneinend ist, ganz von derselben Form sind. Der Unterschied in der Bejahung oder Verneinung aber darf, weil man ihn schon unter den Gesichtspunkt der Qualität gestellt hat, nicht zu Eintheilungen nach der Modalität dienen. Faßt man aber den Unterschied der Modalität bloß subjectiv auf, d. h. als ein Verhältniß des Urtheils zu dem urtheilenden Subjecte: so will man nur solche Urtheile, die mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit begleitet sind, apodiktisch nennen; und da mag es wohl wahr seyn, daß ein jedes geschlossene Urtheil mit apodiktischer Nothwendigkeit eingesehen werde, wenn erst die Vordersätze, aus denen man es schließt, apodiktisch eingesehen werden; außer diesem Falle aber ist es so zweifelhaft oder noch zweifelhafter als seine Vordersätze. (§. 161.) Hieraus erhellet, daß auch in dieser Bedeutung des Wortes weder das Eine noch das Andere der beiden obigen Urtheile für apodiktisch erklärt werden dürfe. k) Endlich ist noch zu rügen, daß man in dieser ganzen Darstellung nur auf Verhältnisse, die zwischen je zwei und zwei Sätzen Statt finden, Rücksicht genommen habe, da doch, wie oben gezeigt worden ist, selbst die Verhältnisse, die man hier aufgeführt hat, von einer Natur sind, daß sie nicht bloß zwischen einzelnen Sätzen, sondern auch zwischen ganzen Inbegriffen von Sätzen Statt finden können.

2) Prof. Krug fängt seine Darstellung dieses Gegenstandes (§. 61.) mit der Erinnerung an, „daß sich die Namen, „welche die zwischen den Urtheilen und Sätzen obwaltenden „Verhältnisse von den Logikern bekommen, nicht verstehen „lassen, wenn man nicht zugleich auf den Gehalt der Ur„theile sieht. §. 62. Wenn Materie und Form zweier Ur„theile, die verglichen werden, völlig dieselbe ist: so nennt „man sie einerlei oder gleichgeltend, im Gegenfalle „aber verschieden. §. 63. Wenn zwei Urtheile sich bloß „durch ihre Quantität unterscheiden, mithin das eine ein „allgemeines, das andere ein besonderes ist, so heißen sie „untergeordnete. — Anm. Sieht man zugleich auf die „Materie, so können auch zwei allgemeine Urtheile unter„geordnete heißen, sobald der Subjectbegriff des einen höher „als der des andern ist. Auch kann dieß Verhältniß nicht

„bloß zwischen kategorischen, sondern selbst zwischen hypothe„tischen und disjunctiven Urtheilen Statt finden; weil sie „doch in Beziehung aufeinander weiter und enger seyn „können. Z. B. wenn alle Thiere belebt sind, so sind es „auch die Vögel; und wenn alle Vögel belebt sind, so sind „es auch die Kolibris. Oder: Alle Geschöpfe sind entweder „belebt oder unbelebt; und: Alle belebte Geschöpfe sind ent„weder vernünftig oder unvernünftig. — §. 64. Wenn von „zwei (oder mehren) Urtheilen das eine aufhebt, was das „andere setzt, mithin dieselben sich durch ihre Qualität „unterscheiden, so heißen sie entgegengesetzt." U. s. w. — An dieser Darstellung glaube ich zu bemerken, a) daß Hr. Prof. K. ungern daran gehe, die Nothwendigkeit, daß bei Bestimmung der hier abzuhandelnden Verhältnisse auch der Gehalt (oder die Materie) der Urtheile berücksichtigt werden müsse, einzugestehen. Nur von den Namen, welche die Logiker diesen Verhältnissen ertheilten, soll dieses kommen. Gleichwohl däucht mir, daß es keineswegs nur um die Benennungen: contradictorisch, conträr, subconträr u. dgl. (etwa etymologisch) zu erklären, sondern zur Erklärung der durch sie angedeuteten Begriffe selbst nothwendig sey, auf den Gehalt der Urtheile zu achten. b) Unter den Urtheilen, wenn man darunter die subjectiven Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens verstehet, kann es allerdings mehre geben, die völlig einerlei Materie und Form haben; dergleichen Urtheile aber sind dann nur ein und derselbe Satz an sich, den man sich mehrmals vorgestellt hat; daß aber auch Sätze in objectiver Bedeutung der Zahl nach mehre seyn könnten, und gleichwohl einerlei Materie und Form hätten, möchte ich nicht zulassen. Wohl kann es aber mehre einander gleichgeltende Sätze geben; denn unter solchen verstehen wir Sätze, welche bei jeder Veränderung, die man mit gewissen, in ihnen als veränderlich angenommenen Vorstellungen vornehmen mag, immer zugleich wahr oder falsch werden. Dazu wird keineswegs erfordert, daß sie von gleicher Materie oder Form wären. c) Wie soll daraus, daß ein Paar Urtheile sich nur durch Quantität unterscheiden, folgen, daß das eine derselben allgemein, das andere besonders seyn müsse? Sehr richtig wird dagegen in der Anmerkung gesagt,

Wien, 1. Bezirk, Am Hof, Mariensäule, Ansicht von Südwesten, Detail, Foto, um 1900

Wien, 1. Bezirk, Am Hof, Mariensäule, Ansicht von Südwesten, Detail, Foto, um 1900

Wien, 1. Bezirk, Am Hof, Mariensäule, Ansicht von Südwesten, Detail, Foto, um 1900

Wien, 1. Bezirk, Am Hof, Mariensäule, Ansicht von Südwesten, Detail, Foto, um 1900

andern Begriffes bestimmt. Mit einer Umschreibung würde ich den einen Satz den Satz mit weiteren, den andern den mit engeren Begriffen nennen. e) Könnte ich endlich auch die Erklärung des §. 64. von dem Begriffe der Entgegensetzung unangefochten lassen: so müßte ich doch die Frage aufwerfen, wie daraus, daß ein gewisses Urtheil das aufhebt, was ein anderes setzt, folgen soll, daß sie verschiedener Qualität sind? Dieses gilt höchstens, wenn die sogenannte Materie der verglichenen Sätze einerlei seyn soll.

3) Die Erklärungen, die D. Gerlach (Gr. d. L. §. 90—92.) von den Verhältnissen der Contrarietät, Contradiction und Subalternation aufstellt, sind meines Erachtens vielmehr Lehrsätze über ihren Gegenstand; und dieß zwar solche, die nicht einmal umgekehrt werden können; indem diese erwähnten Verhältnisse höchstens nur dann unter den hier angegebenen Bedingungen stehen, wenn sie zwischen Sätzen von sogenannter gleicher Materie eintreten sollen. Jene Begriffe sind aber viel weiter; so zwar, daß eben dasjenige, was G. als eine bloße Eigenschaft der conträren, contradictorischen und subalternen Urtheile beschreibt, nämlich daß von den ersteren nie beide wahr, wohl aber beide falsch, von den zweiten weder beide wahr, noch beide falsch seyn können, von den letzten aber der eine jedesmal wahr werden muß, sobald es der andere wird, — schon eben den ganzen Begriff dieser Verhältnisse ausmacht. Nach jenen Erklärungen wären auch das besondere und das einzelne Urtheil, wenn sie von einerlei Materie und Qualität sind, subaltern zu nennen; was man doch schwerlich zugeben wird. Sehr richtig aber bemerkte G., daß das Verhältniß der Umkehrung, welches Andere unter dem Momente der Relation anbrachten, nicht aus demselben folge; um aber dieses Moment nicht leer ausgehen zu lassen, stellte er das Verhältniß der Abhängigkeit und Unabhängigkeit darunter; allein auch dieses wüßte ich aus jenem Gesichtspunkte nicht abzuleiten. Denn ob ein Paar Sätze miteinander zusammenhängen oder nicht, ist doch ein Umstand, der durch diejenige Beschaffenheit derselben, die man die Relation in einem Urtheile nennt, eben nicht mehr als durch irgend eine andere, z. B. durch ihre Quantität oder Qualität bestimmt wird. So sehr ich es übrigens billige,

Ehe, wenn sie nicht ihre Einwilligung dazu gegeben haben, oder wenn sie nicht nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben. Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Wenn sie aber nach der Trauung ihre Einwilligung dazu ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben, so ist die Ehe gültig.

Urtheils nicht ein Verhältniß desselben zu andern Urtheilen, sondern zu unserem Erkenntnißvermögen ist; und somit hier, wo man nur solche Beschaffenheiten der Urtheile anführen will, die ihnen in Beziehung auf andere zukommen, am unrechten Orte stehet. Zwar habe ich selbst §. 161. unter den Verhältnissen der Sätze untereinander auch ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit, die einem Satze hinsichtlich auf einen andern zukommen soll, angenommen. Allein die dort gegebene Erklärung zeigt, daß dieß auf eine Weise geschehen, bei der es gar nicht nöthig ist, die verglichenen Sätze sich als Urtheile (Erscheinungen in dem Gemüthe eines erkennenden Wesens) zu denken. In diesem Verstande aber dürften die Begriffe: Gewißheit und Ungewißheit, von unsern beiden Gelehrten schwerlich genommen worden seyn.

4) Einige der neuesten Bearbeiter der Logik, z. B. Hr. Prof. Sigwart (L. 3. Aufl. §. 124 ff.), Hr. Beck (L. §. 79—88.), haben die Fehler, die von der unnatürlichen Unterordnung der hier zu betrachtenden Verhältnisse unter die vier Momente herrühren, glücklich vermieden, und nur noch jene stehen lassen, welche die Meinung, daß man nur Urtheile von einerlei Materie vergleichen dürfe, veranlasset; oder (was eben so viel heißt) sie stellen jene Verhältnisse nur nicht in der gehörigen Allgemeinheit dar. Doch auch von diesem Fehler ist die Darstellung frei, die sich in Maaßs Gr. d. L. (§. 237—264.) findet, deren durchdachte Gründlichkeit und Ausführbarkeit man noch zu wenig anerkannt zu haben scheinet. Ich meines Theils fühle mich verpflichtet, zu gestehen, daß mir die Vorarbeiten dieses leider zu früh verstorbenen Gelehrten bei meinen eigenen Untersuchungen vielfältig zu Statten gekommen seyen. Das Wenige, was ich auch noch an seiner Darstellung dieses Gegenstandes vermisse, wurde bereits an seinem Orte erwähnet.

Anmerk. Am Schlusse dieser Bemerkungen über die bisherige Darstellung der Lehre von den Sätzen stehe auch eine kurze Erwähnung der von mehren Gelehrten gemachten Versuche, die verschiedenen Arten der Sätze durch Zeichnungen darzustellen, welche die zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisse, besonders diejenigen, die in der Lehre von den Schlüssen vorkommen, anschaulicher zu machen fähig wären. Hier däucht mir die Art, wie

Euler vorging, noch immer das Meiste zu leisten; vorausgesetzt, daß man sich, wie ich dieß schon §. 96. erinnerte, nicht eben daran bindet, den Umfang jeder Vorstellung durch eine nur durchaus kreisrunde Fläche darstellen zu wollen. Er nämlich schlug vor, die Sätze dadurch zu zeichnen, daß man die Umfänge gewisser Vorstellungen (meistens derjenigen, welche die bisherige Logik fälschlich als die Subject- und Prädicat-Vorstellungen ansieht) nach der (§. 66.) gegebenen Weisung zeichne. So würde z. B. ein Satz von der Form: Jedes A ist B, dadurch vorgestellt, daß man den Umfang der Vorstellung A in jener der Vorstellung B hineinzeichne, weil B die A umfasset. Ein so genannter verneinender Satz dagegen, wie: Kein A ist B, würde durch ein Paar auseinander liegender Flächenräume, die A und B vorstellen sollen, versinnlicht. Es ist leicht zu erachten, daß man auf solche Art so ziemlich alle Sätze darstellen könne, die ein Verhältniß zwischen dem Umfange gegebener Vorstellungen aussagen, oder mit solchen Aussagen wenigstens gleichgelten; namentlich also auch einen Eintheilungsatz von der Form: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C u. s. w. Wie aber andere Sätze, z. B. die hypothetischen, oder die Sätze, die eine mehrgliederige Ergänzung, oder ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen u. dgl., mit Nutzen, d. h. so dargestellt werden könnten, daß sich dasjenige, was an ihnen wesentlich ist, durch die Zeichnung zu erkennen gäbe, wüßte ich wenigstens nicht. Dieß leistet auch Maaßens Darstellung nicht, die auf demselben Grunde beruhet, und nur statt der Kreise (wie man schon weiß) Winkel oder Dreiecke gebrauchet. Dasselbe gilt von den Quadraten Plouquets und von den Linien Lamberts. Weil man in jedem bejahenden Satze das Subject dem Prädicate unterstellt, in einem verneinenden aber es nicht unterstellt: so glaubte L. am Besten zu thun, wenn er die Linie, welche der Umfang der Subjectvorstellung ausdrückt, im bejahenden Satze unter die Linie der Prädicatvorstellung, im verneinenden aber neben sie setzte. Er zeichnete also die Sätze: Alle A sind B, Einige A sind B, Kein A ist B, Einige A sind nicht B, wie Fig. 18—21. im I. Bande. Doch beide Gelehrte versuchten noch eine andere, aus der Algebra entlehnte Bezeichnungsart der Sätze. Der Erstere z. B. bezeichnet die Begriffe omnis homo durch H, quidam homo durch h, omnis musicus durch M, u. s. w., hiernächst die Sätze: omnis musicus homo durch M — h; Nullus homo est angelus durch H > A, quidam homo non est musicus durch h > M u. s. w. Der Zweite will einen Satz, in dem Subject und

Prädicat Wechſelvorſtellungen ſind, durch A = B, einen andern bejahenden Satz durch A < B u. ſ. w. ausgedrückt wiſſen. Sal. Maimon wollte das bejahende Urtheil a iſt b, durch a + b, das verneinende a iſt nicht b, durch a — b; das hypothetiſche: Wenn a, b iſt, ſo iſt c, d, durch a + b : c + d; ein disjunctives durch a + b | c | d; das Urtheil nicht alle a ſind b, durch — ax + b, andeuten, u. ſ. w. Noch andere Zeichnungen haben Maczek (Entw. d. r. Phil. Wien 1803.), u. A. vorgeſchlagen. Allein es ſcheinet nicht, daß durch dieſe Verſuche, ſo weit ſie bisher gediehen, irgend ein weſentlicher Vortheil geleiſtet worden ſey; womit ich indeſſen nicht in Abrede ſtellen will, daß man nicht durch eine fernere Vervollkommnung derſelben oder durch Zeichnungen anderer Art etwas Erſprießliches bewirken könnte.

Drittes Hauptstück.

Von den wahren Sätzen.

---

§. 195.*

Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.

Nachdem wir im vorigen Hauptstücke sowohl die allgemeinen als auch diejenigen besonderen Beschaffenheiten der Sätze, die wahren und falschen gemeinschaftlich zukommen, kennen gelernt haben; führt uns die gute Ordnung dazu, von den Beschaffenheiten, die nur an wahren Sätzen oder was eben so viel heißt, an Wahrheiten anzutreffen sind, zu reden. Wir haben hier aber, gemäß dem letzten Zwecke, zu dem wir alle diese Untersuchungen anstellen, unser Augenmerk nur auf solche Beschaffenheiten der wahren Sätze zu richten, deren Kenntniß zur Beurtheilung der Weise dient, wie man beim Vortrage einer Wissenschaft und nicht bloß bei dieser oder jener einzelnen Wissenschaft, sondern bei allen oder fast allen vorgehen muß. Ein für allemal erinnere ich auch, daß ich in diesem Hauptstücke immer nur noch von objectiven, d. h. solchen Wahrheiten spreche, bei denen es unbestimmt bleiben soll, ob sie von Jemand erkannt oder nicht erkannt werden. Beschaffenheiten also, welche den Wahrheiten nur in sofern zukommen, als sie Erkenntnisse sind, hat man, so merkwürdig sie auch sonst seyn möchten, hierorts noch nicht zu erwarten. Da aber die Untersuchungen, in die ich jetzt eingehen soll, überaus schwierig sind, und es beinahe noch keine Vorarbeit gibt, die ich in diesem Fache hätte benützen können: so bitte ich die Leser in Voraus, in diesem Hauptstücke noch viel weniger, als in den vorhergehenden, etwas Vollendetes zu erwarten. Fast Alles, was ich hier vorbringe, ist für mich selbst noch mit manchen Ungewißheiten verflochten, über Einiges wage ich gar kein entscheidendes Urtheil, und

im günstigsten Falle sind meine Untersuchungen nur Bruchstücke und Andeutungen, die ihren Zweck erreicht haben, wenn sie Andern Veranlassung zu einem weiteren Nachdenken über diese Gegenstände werden.

§. 196.*

Einige Beschaffenheiten, die allen Wahrheiten gemeinschaftlich zukommen.

Bevor wir zur Untersuchung derjenigen Eigenschaften schreiten, in denen sich eine Classe der Wahrheiten von andern unterscheidet, fragen wir billig, ob es nicht einige für uns merkwürdige Beschaffenheiten gebe, die allen Wahrheiten gemein sind. Allein es däucht mir, daß es nebst den Beschaffenheiten, die alle Wahrheiten schon als Sätze überhaupt haben, und die ich eben deßhalb bereits im vorigen Hauptstücke angeführt habe, nur Weniges gibt, was hier erwähnt zu werden verdiente.

1) Zuvörderst mag noch einmal erinnert werden, daß wie alle Sätze, so insbesondere die Art von Sätzen, die wahr sind, d. h. die Wahrheiten, kein wirkliches Daseyn haben; und daß es deßhalb eben so unrichtig gesprochen sey, wenn man gewissen Wahrheiten (z. B. den reinen Begriffswahrheiten) ein ewiges Daseyn beilegt, als wenn man von gewissen anderen sagt, daß sie vergänglich seyen, daß etwas aufgehört habe, wahr zu seyn, oder erst in der Zukunft werde wahr werden. Wie man es meint oder doch meinen soll, wenn man so spricht, wurde bereits §. 25. nº. 125. erklärt.

2) Schon §. 130. äußerte ich, es müsse, wenn auch vielleicht nicht für alle, doch wenigstens für alle wahren Sätze einen Gegenstand, von dem sie handeln, und eben deßhalb auch eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Vorstellung in ihnen geben: so daß also die sogenannte Subjectvorstellung (oder Unterlage) in allen wahren Sätzen eine eigentliche Gegenstandsvorstellung (§. 66.) seyn müsse. Dieß meinte auch Wolf, wenn er (L. §. 533.) schrieb: In propositione vera notio subjecti possibilis esse debet. Nach den Erörterungen des vorigen Hauptstückes dürfte es auch nicht schwer seyn, jedes scheinbare Beispiel vom Gegen-

theil zu widerlegen. Denn was a) die Bedenklichkeit anlangt, daß es vielleicht auch Wahrheiten gebe, in denen die Unterlage nicht einmal eine bloße Vorstellung, sondern ein völliger Satz ist: so könnte man dieß höchstens bei solchen Wahrheiten vermuthen, die eine Aussage über einen ganzen Satz enthalten. Wenn der Gegenstand, von welchem wir etwas aussagen, selbst ein Satz ist; dann (meinet man vielleicht) sey die in unserm Urtheile vorkommende Unterlage nicht eine bloße Vorstellung, sondern ein ganzer Satz, nämlich derjenige, von dem wir eben sprechen. Allein von dieser Meinung wird man zurückkommen, sobald man sich erinnert, wie dazu, damit in Wahrheit gesagt werden könne, daß ein gewisser Satz von einem gewissen Gegenstande handelt, erforderlich sey, daß nicht dieser Gegenstand selbst, sondern eine denselben bezeichnende Vorstellung als Bestandtheil in unserm Satze sich finde. So wie, wenn wir ein Urtheil über dieß Haus fällen wollen, eine dieß Haus betreffende Vorstellung darin vorkommen muß: so muß in einer Wahrheit, die von einem ganzem Satze handelt, nothwendig eine diesen Satz befassende Vorstellung als Bestandtheil erscheinen, und dessen Unterlage bilden. Kein Zweifel also, daß auch in Wahrheiten dieser Art die Unterlage eine Vorstellung, und dieß zwar eine gegenständliche Vorstellung sey. b) Ein ähnlicher Fall findet bei jenen Wahrheiten Statt, welche von sogenannten imaginären Gegenständen zu handeln scheinen, wie: Ein rundes Quadrat gibt es nicht. Aus §. 137. wissen wir schon, daß Sätze dieser Art eigentlich nur folgenden Sinn haben. Die Vorstellung eines runden Quadrates hat keine Gegenständlichkeit. Ihre Unterlage ist also abermals eine gegenständliche Vorstellung; denn nur die Vorstellung: rundes Quadrat, selbst ist eine gegenstandslose; die Vorstellung von dieser Vorstellung aber (und diese nur bildet die Unterlage im Satze) ist eine gegenständliche Vorstellung. Ihr Gegenstand nämlich ist jene erstere. c) Man könnte ferner auf alle diejenigen Wahrheiten hinweisen, deren sprachlicher Ausdruck die Form hat: Nichts — hat — (die Beschaffenheit) b. Allein die Art, wie ich schon §. 170. dergleichen sprachliche Ausdrücke auszulegen versuchte, zeigt, daß sie wenigstens so oft, als sie Ausdrücke von Wahrheiten sind,

einer gegenständlichen Unterlage nicht ermangeln. d) Endlich könnte man eine unzählige Menge von Sätzen anführen, die wir als Wahrheiten ansehen, ohne uns zu bekümmern, ob die in ihnen vorkommende Subjectvorstellung einen Gegenstand hat oder nicht; welches auch in der That von den zufälligsten äußeren Umständen abhängt. Z. B.: „Ein goldener „Berg würde kahl seyn. Wer sich um diese Stunde an „diesem Orte erblicken läßt, soll als verdächtig eingezogen „werden." U. m. a. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, daß wir Ausdrücke solcher Art, sobald es zweifelhaft wird, ob die in ihnen vorkommende Unterlage wirklich einen Gegenstand habe, eben nicht anders verstanden wissen wollen, als ob wir bedingnißweise und ungefähr so gesprochen hätten: Wenn ein Berg von Gold ist, so ist er kahl. Wenn Jemand zu dieser Stunde u. s. w. Daß nun in solchen aus Wenn und So gebildeten Ausdrücken allerdings eine eigentliche Gegenstandsvorstellung erscheine, wird nach der Auslegung derselben §. 179. keines weitern Beweises bedürfen.

3) Wie die Unterlage in jedem wahren Satze eine eigentliche Gegenstandsvorstellung seyn muß, so muß der Aussagetheil eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn. Denn vorausgesetzt, daß der Bindetheil in jedem Satze kein anderer als der Begriff des Habens ist (§. 127.), und daß in den verneinenden Sätzen der Begriff der Verneinung niemals zu ihm, sondern zum Aussagetheile gehört (§. 136.): so liegt am Tage, daß dasjenige, wovon in Wahrheit soll gesagt werden können, daß es ein Gegenstand habe, eine gewisse Beschaffenheit desselben seyn müsse.

4) Eben so offenbar ist unter dieser Voraussetzung auch, daß das zu dieser Prädicatvorstellung gehörige Concretum in allen wahren Sätzen eine solche Gegenstandsvorstellung seyn müsse, die zu der Unterlage in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) stehet, also entweder mit ihr gleichgeltend, oder höher als sie ist. Denn soll der Satz: A hat b, wahr seyn, so muß die Vorstellung: B, oder Etwas, das b hat, jeden der Vorstellung A unterstehenden Gegenstand umfassen.

5) Von allen Wahrheiten kann man, wie dieses schon §. 154. berühret wurde, den Lehrsatz aufstellen, daß sie ver-

träglich miteinander seyn müssen, und dieß zwar, was für Vorstellungen auch immer als die veränderlichen angesehen werden mögen.

6) Jede Wahrheit kann als ableitbar aus unzählig vielen andern, und aus jeder Wahrheit können unzählig viele andere als ableitbar angesehen werden, und dieß zwar abermal hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen.

7) Jede einzelne Wahrheit, ingleichen auch jeder Inbegriff mehrer Wahrheiten läßt sich als Theil einer einzigen anderen Wahrheit betrachten. Denn sind A, B, C, D,... Wahrheiten, so ist der Satz, daß A, B, C, D,... Wahrheiten sind, abermals eine Wahrheit, und eine einzige, in welcher jene einzelnen A, B, C, D,... als Theile erscheinen.

§. 197.*

Es gibt analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten.

Nachdem ich nun einiger Beschaffenheiten erwähnet, die sich an allen Wahrheiten befinden; gehe ich über zu der Betrachtung eines Unterschiedes, der bei der Darstellung derselben in einer Wissenschaft von großer Wichtigkeit ist. Schon aus der §. 148. gegebenen Erklärung darüber, was mir ein analytischer, was ein synthetischer Satz heiße, entnimmt man von selbst, was ich mir unter analytischen und synthetischen Wahrheiten denke. Analytisch nämlich nenne ich eine Wahrheit, wenn irgend eine Vorstellung in ihr angeblich ist, welche mit jeder beliebigen andern vertauscht werden darf, ohne daß der Satz aufhörte, wahr zu seyn, so lange er nur überhaupt Gegenständlichkeit behält, d. h. so lange nur seine Subjectvorstellung noch eine Gegenstandsvorstellung bleibet. Eine Wahrheit, bei der dieses nicht der Fall ist, heißt mir synthetisch. Ich behaupte nun, daß es Wahrheiten sowohl der einen als auch der andern Art gebe.

1) Daß es analytische Wahrheiten gebe, wird kaum Jemand läugnen wollen. Denn gleich nachstehende Worte: Jedes A, das (die Beschaffenheit) b hat, hat die Beschaffenheit b, drücken eine Wahrheit von dieser Art aus,

sobald nur an die Stelle der Zeichen A und b ein Paar Vorstellungen treten, bei welchen die Vorstellung der Worte: A, welches (die Beschaffenheit) b hat, einen Gegenstand hat. Denn so oft dieses ist, ist die Verbindung von Vorstellungen, die durch die Worte: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, ausgedrückt wird, nicht nur ein wirklicher, sondern auch einleuchtend wahrer Satz. Und weil er dieß Letztere trotz einer jeden Veränderung, die man mit den Vorstellungen A und b vornehmen mag, bleibet, so lange nur die vorhin erwähnte Bedingung erfüllt wird, daß seine Unterlage eine gegenständliche Vorstellung bleibt: so ist dieser Satz eine analytische Wahrheit zu nennen. Daß es aber dergleichen Vorstellungen, wie hier verlangt werden, gebe, ist vollends außer Zweifel.

2) Nicht ganz so offenbar ist, daß es auch synthetische Wahrheiten gebe; inzwischen hoffe ich dieß gleichwohl durch folgende Betrachtungen genügend darzuthun.

a) Schon §. 64. wurde gezeigt, daß es Beschaffenheiten gebe, welche den sämmtlichen, einer gewissen Vorstellung unterstehenden Gegenständen zukommen, ohne daß gleichwohl die Vorstellung dieser Beschaffenheiten in der Vorstellung jener Gegenstände als ein Bestandtheil enthalten ist. Hiedurch nun, möchte man glauben, sey der Satz, dessen Beweis ich mir jetzt vorgenommen habe, schon so gut als entschieden. Denn der vorhin betrachtete Satz: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, stellte sich wohl nur darum als eine bloß analytische Wahrheit dar, weil seine Prädicatvorstellung b in der Subjectvorstellung desselben schon als Bestandtheil erschien. Gibt es aber Beschaffenheiten, die einer gewissen Classe von Gegenständen gemeinschaftlich zukommen, ohne daß sie gleichwohl in der sie begreifenden Vorstellung als ein Bestandtheil mitgedacht werden: so gibt es Wahrheiten von der Form: A hat b, wobei die Vorstellung b nicht schon als Theil in A steckt. Und solche, möchte man meinen, müßten synthetisch seyn; weil doch gewiß weder A noch b willkürlich abgeändert werden dürfen, wenn der Satz wahr bleiben soll. Denn wenn die Beschaffenheit b nur nicht die allgemeinste eines Etwas überhaupt ist: so wird es immer

Gemeinde, wie sie Gott in sein Wort befohlen hat, und wie sie Paulus Titus 1. gemeint hat, wo er spricht: Ich habe dich darum in Creta gelassen, daß du das Fehlende bessern und Aeltesten in den Städten bestellen sollst, wie ich dir befohlen habe. Wo ein Bischof ist, der nicht predigt, da ist er nicht Bischof, sondern ein Tyrann, wie Paulus 1. Thess. 2. sagt: Wir sind nicht Herren über euren Glauben, sondern Gehilfen eurer Freude. Und Petrus 1. Epist. 5. spricht: Ich ermahne die Aeltesten, die mit mir Aeltesten sind, daß sie weiden die Heerde Christi, die unter ihnen ist, nicht gezwungen, sondern willig, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die Herren über das Volk Gottes, sondern als Vorbilder der Heerde. Und Christus Matth. 20. spricht: Die Herren ihrer Völker herrschen über sie, und die Großen haben Gewalt über sie. Also soll es nicht sein unter euch. Sondern wer unter euch will der Größte sein, der sei der Kleinste, und wer der Vornehmste sein will, der sei der Diener. Wie denn Christus selbst nicht gekommen ist, daß er sich dienen ließe, sondern daß er diene. Und Matth. 23. spricht er: Ihr sollt euch nicht lassen Rabbi nennen, denn einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder. Und euch sollt ihr auf Erden keinen Vater nennen, denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Auch sollt ihr euch nicht lassen Meister nennen, denn einer ist euer Meister, Christus. Der Größte unter euch soll euer Diener sein. Wer sich selbst erhöhet, der soll erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöhet werden. Und Petrus 1. Epist. 4. spricht: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. Wer predigt, der predige als Gottes Wort. Wer ein Amt hat, der thue es als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum. Und Paulus 1. Cor. 4. spricht: Man halte uns dafür, als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun wird hier gefordert an einem Haushalter, daß er treu erfunden werde. Und Paulus 1. Cor. 9. spricht: Ich predige das Evangelium nicht, daß ich mich dessen rühme, denn ich muß es thun. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Thue ich es gern, so habe ich Lohn; thue ich es aber ungern, so ist mir das Amt doch anvertraut. Was ist nun mein Lohn? Daß ich das Evangelium predige ohne Entgelt, daß ich meine Gewalt nicht brauche im Evangelium. Denn ob ich wohl bin frei von jedermann, habe ich mich doch jedermann zum Knecht gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. Und Paulus 2. Cor. 1. spricht: Nicht daß wir Herren sind über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude. Und Petrus 1. Epist. 5. spricht: Ich ermahne die Aeltesten, die mit mir Aeltesten sind, daß sie weiden die Heerde Christi, die unter ihnen ist, nicht gezwungen, sondern willig, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die Herren über das Volk Gottes, sondern als Vorbilder der Heerde. Und Christus Matth. 20. spricht: Die Herren ihrer Völker herrschen über sie, und die Großen haben Gewalt über sie. Also soll es nicht sein unter euch. Sondern wer unter euch will der Größte sein, der sei der Kleinste, und wer der Vornehmste sein will, der sei der Diener. Wie denn Christus selbst nicht gekommen ist, daß er sich dienen ließe, sondern daß er diene. Und Matth. 23. spricht er: Ihr sollt euch nicht lassen Rabbi nennen, denn einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder. Und euch sollt ihr auf Erden keinen Vater nennen, denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Auch sollt ihr euch nicht lassen Meister nennen, denn einer ist euer Meister, Christus. Der Größte unter euch soll euer Diener sein. Wer sich selbst erhöhet, der soll erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöhet werden. Und Petrus 1. Epist. 4. spricht: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. Wer predigt, der predige als Gottes Wort. Wer ein Amt hat, der thue es als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum. Und Paulus 1. Cor. 4. spricht: Man halte uns dafür, als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun wird hier gefordert an einem Haushalter, daß er treu erfunden werde. Und Paulus 1. Cor. 9. spricht: Ich predige das Evangelium nicht, daß ich mich dessen rühme, denn ich muß es thun. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Thue ich es gern, so habe ich Lohn; thue ich es aber ungern, so ist mir das Amt doch anvertraut. Was ist nun mein Lohn? Daß ich das Evangelium predige ohne Entgelt, daß ich meine Gewalt nicht brauche im Evangelium. Denn ob ich wohl bin frei von jedermann, habe ich mich jedermann zum Knecht gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. Und Paulus 2. Cor. 1. spricht: Nicht daß wir Herren sind über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude.

in ihrer Subjectvorstellung ein Bestandtheil vorfindet, den man bei unveränderter Prädicatvorstellung willkürlich abändern kann. Von dieser Art sind z. B. gleich alle Sätze, deren Subjectvorstellung einfach, oder zusammengesetzt, aber nur von der Form ist: Etwas, das die Beschaffenheit x hat, wobei die Vorstellung x nur eine einfache ist. Denn wenn die ganze Vorstellung, welche die Stelle der Subjectvorstellung in einem gegebenen Satze vertritt, einfach ist: so kann es in ihr nur in sofern etwas Veränderliches geben, als sie es selbst ist; und dann liegt am Tage, daß wir durch willkürliche Abänderung derselben jedes beliebige Etwas zu jenem Gegenstande, von dem der Satz handelt, erheben können. Ein Gleiches gilt, wenn die Subjectvorstellung von der Form: Etwas, das x hat, ist; und hier die ganze Vorstellung x als veränderlich angesehen werden soll. Vorausgesetzt also, daß das Prädicat des Satzes nur nicht die allgemeinste Beschaffenheit eines Etwas überhaupt ist: so wird der Satz seine Wahrheit gewiß nicht immer behaupten, wenn wir bei unveränderter Prädicatvorstellung nur seine Subjectvorstellung ändern. Er müßte also, wenn er nichts desto weniger zu den bloß analytischen Wahrheiten gehören sollte, nur in seiner Prädicatvorstellung einen willkürlich abzuändernden Bestandtheil einschließen. Nun gibt es zwar allerdings auch Sätze, deren Prädicatvorstellung von einer solchen Einrichtung ist, daß man einen gewissen in ihr befindlichen Theil willkürlich abändern kann, ohne die Wahrheit des Satzes dadurch im Geringsten zu stören. Von dieser Art wäre z. B. der Satz: Jedes A hat die Beschaffenheit, Einer der Vorstellungen X oder Nicht X zu unterstehen: oder auch folgender: Jedes A hat die Beschaffenheit, Einer der Vorstellungen [B] x oder [B] non x zu unterstehen; wenn es die Vorstellungen X oder x allein sind, die man in beiden als veränderlich ansieht. Denn was man auch immer an die Stelle von X oder x setze, so bleibt der erste Satz wahr, so lange nur A eine Gegenstandsvorstellung ist, und der zweite, so lange nur überdieß noch B eine Vorstellung ist, der alle A unterstehen. Es wird aber Niemand bezweifeln, daß es auch Prädicatvorstellungen gebe, die diese sonderbare Eigenheit nicht haben. Denn ist eine Prädicatvorstellung entweder ganz einfach, oder

Ob Gott den Menschen zu dem Ende erschaffen, daß er ihn ewig verdammen wolle?

die durch eine einfache Vorstellung A, oder durch eine aus einer bloß einfachen Beschaffenheitsvorstellung a zusammengesetzte Vorstellung von der Form: Etwas, das a hat, vorgestellt werden können, einige geben, von welchen sich eine Beschaffenheit aussagen läßt, deren Vorstellung durchaus verschieden von A oder a ist. Ein Beispiel haben wir gleich an dem Satze: A hat Wirklichkeit, der eine Wahrheit von der so eben beschriebenen Form ist, so oft A irgend eine reine Anschauung ist. Ein Satz von solcher Form kann aber offenbar nicht eine einzige Vorstellung enthalten, die sich willkürlich abändern ließe, ohne seine Wahrheit zu stören. Wir dürfen ihn also eine synthetische Wahrheit nennen.

b) Nicht minder offenbar ist, daß es auch unter der verneinenden Form: A hat — nicht b, synthetische Wahrheiten geben müsse. Denn wer sollte zweifeln, daß es sehr viele durch einen einfachen Begriff vorstellbare Beschaffenheiten b gebe, die einem gewissen durch eine andere einfache Vorstellung z. B. Anschauung, bezeichneten Gegenstande A in Wahrheit abgesprochen werden können?

c) Noch eine Form, von der es sehr einleuchtend ist, daß es synthetische Wahrheiten, die unter sie gehören, geben müsse, ist diese: „Die Vorstellung eines [Etwas] (a + b + c + ...) hat Gegenständlichkeit," wenn a, b, c, ... abermal einfache Vorstellungen bezeichnen. Denn daß es erstlich Wahrheiten überhaupt gebe, die dieser Form unterstehen, kann Niemand läugnen, der nicht das Daseyn einfacher Beschaffenheitsvorstellungen überhaupt läugnet. Daß aber eine Wahrheit der Art sicher synthetisch sey; erhellet daraus, weil keine der Vorstellungen a, b, c, ... und noch viel weniger eine der übrigen, z. B. die Prädicatvorstellung des Satzes, willkürlich abgeändert werden kann, soll der Satz wahr bleiben. Denn sobald wir an die Stelle einer der Vorstellungen a, b, c, ... eine solche setzen, welche mit einer der übrigen unverträglich ist: so bleibet dasjenige, was durch das Zeichen [Etwas] (a + b + c + ...) ausgedrückt wird, zwar immer noch eine Vorstellung, der Satz behält also noch immer einen Gegenstand, ist aber falsch geworden, weil eine solche Vorstellung keine Gegenständlichkeit hat.

d) Ein

d) Ein Aehnliches gilt von dem Satze: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist imaginär," wenn es der Vorstellungen a und b nur zwei gibt. Denn da eine jede einfache Beschaffenheitsvorstellung gewiß real ist: so kann die Vorstellung eines [Etwas] (a + b) sicher nur darum imaginär seyn, weil sich die beiden Beschaffenheiten a und b nicht vertragen. Erlaubt man uns aber eine derselben z. B. b als veränderlich zu betrachten: so wird es uns immer möglich seyn, eine, die sich mit a verträgt, an ihre Stelle zu setzen, wo dann der Satz, daß die Vorstellung eines [Etwas] (a + b) imaginär sey, falsch seyn wird.

3) Wer alles Bisherige einräumt, wird ohne Schwierigkeit gestehen, daß es nicht nur analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten überhaupt gebe, sondern daß es dergleichen Wahrheiten auch unter beiderlei Classen von Sätzen, unter den Anschauungssätzen sowohl als unter den reinen Begriffssätzen gebe. So haben wir an dem Satze: Jedes Dreieck ist eine Figur, ein Beispiel einer analytischen Wahrheit, die zugleich eine bloße Begriffswahrheit ist, während der Satz: Dieß Dreieck ist eine Figur, eine analytische Anschauungswahrheit ist. Das Beispiel nº. 2, a ist eine synthetische Anschauungswahrheit; während alle Sätze, die unter die Form nº. 2, c gehören, synthetische Begriffswahrheiten seyn werden.

Anmerk. Da die Begriffe, die ich mit den Benennungen: ein analytisches und synthetisches Urtheil, verknüpfe, nicht völlig dieselben sind, welche man anderwärts damit verbindet: so fällt auch dasjenige, was bei mir eine analytische oder synthetische Wahrheit genannt wird, nicht ganz mit dem, was man gewöhnlich so nennt, zusammen. Einige Wahrheiten, die ich noch zu den analytischen zähle, würde Kant schon für synthetische erklärt haben, z. B. den Satz: „In diesem Dreiecke beträgt die Summe der Winkel zwei rechte." Sollte man also die Art, wie ich das Daseyn synthetischer Wahrheiten in meiner engeren Bedeutung hier dargethan habe, befriedigend finden: so wäre das Daseyn derselben in der gewöhnlichen weitern Bedeutung um so gewisser.

Bekanntlich hat aber diese Lehre Kants viel Widerspruch erfahren, und es wurde sehr häufig behauptet, daß es dergleichen Wahrheiten, wie er uns die synthetischen erklärte, nicht gebe und nicht geben könne. Denn da er sie immer als solche erklärte, in welchen dem Begriffe des Subjects ein Merkmal beigelegt wird, das in demselben nicht schon liegt: so pflegte man zu fragen, wie denn das Merkmal, wenn es in dem Begriffe nicht liegt, ihm gleichwohl beigelegt werden dürfe? Auch finde ich nicht, daß Kant oder seine Freunde, um uns das Daseyn synthetischer Wahrheiten zu beweisen, je etwas Anderes gethan hätten, als daß sie allerlei Beispiele von solchen Wahrheiten aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich aus der Mathematik und reinen Physik anführten, und durch Zergliederung der in denselben vorkommenden Begriffe nachzuweisen suchten, daß die Vorstellung des hier vorkommenden Prädicates in jener des Subjects nicht liege. Allein auf diesem Wege läßt sich die Sache, wie mir däucht, nie zur vollkommensten Befriedigung entscheiden. Denn wenn nicht zuvorderst dargethan ist, daß es Beschaffenheiten gebe, die einer gewissen Classe von Gegenständen mit Allgemeinheit zukommen, ohne doch in dem Begriffe derselben erwähnet zu werden: so wird man bei jedem vorliegenden Satze der Form: A hat b, argwohnen, daß der Begriff des Prädicates b, wenn man ihn auch in der Zergliederung von dem Subjectbegriffe A bisher nicht nachgewiesen hat, vielleicht doch verborgener Weise darin stecke; wie dieß von Seite der Gegner stets eingewendet wurde. Schulz, der sich in s. Prüfung d. Kant. Kr. so viele Mühe gegeben, das Daseyn synthetischer Wahrheiten darzuthun, und sich von S. 54 bis 78 des I. Theils mit dem Beweise beschäftigt, daß die Geometrie lauter synthetische Sätze enthalte, brachte doch gar keine anderen Gründe zum Vorschein, als daß sich kein einziger der sogenannten Grundsätze (Axiomen und Postulate) der Geometrie, und daher auch kein einziger von ihren vielen Lehrsätzen (als die sich insgesammt auf jene ersteren stützen) aus den gleich anfangs aufgestellten Erklärungen ableiten lasse. Die Ueberzeugungskraft dieses Beweises vernichtet er aber, ohne es zu wissen und zu wollen, selbst, wenn er gestehet, daß jene Erklärungen alle sehr mangelhaft seyen. Wenn sie das sind, wie sie es wirklich sind: so kann man ja eben darum bloß aus dem Umstande, daß sich die geometrischen Wahrheiten aus diesen mangelhaften Erklärungen nicht ableiten lassen, auf ihre synthetische Natur nicht schließen.

§. 198.*

Begriff des Verhältnisses einer Abfolge zwischen den Wahrheiten.

Das merkwürdigste aller Verhältnisse, die zwischen Wahrheiten Statt finden, ist meiner Meinung nach jenes der Abfolge, vermöge dessen einige der Grund von gewissen andern und diese dagegen die Folge jener sind. Gelegenheitlich bin ich auf dieses Verhältniß schon mehrmal (besonders §. 162.) zu sprechen gekommen, hier aber ist der Ort, wo ich mich umständlich damit beschäftigen muß. Zuvörderst lasset uns den Begriff desselben gehörig festsetzen. Wenn wir folgende drei Wahrheiten:

„Man soll den eigenen Vortheil dem größeren fremden nie „vorziehen;"

„Man ziehet den eigenen Vortheil dem größeren fremden „vor, wenn man, nur um sich selbst einen entbehrlichen „Sinnengenuß zu verschaffen, zerstöret, was einem Andern „zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse noth„wendig ist."

„Man soll, nur um sich selbst einen entbehrlichen Sinnen„genuß zu verschaffen, nie zerstören, was einem Andern „zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse noth„wendig ist;" —

untereinander vergleichen: so werden wir bald gewahr, daß die zwei ersteren mit der dritten in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse stehen, welches sein Daseyn zunächst durch die Wirkung äußert, daß wir die letzte Wahrheit mit der kläresten Deutlichkeit einsehen lernen, wenn wir zuvor die beiden ersteren erkannt, und uns zum Bewußtseyn gebracht haben.

Bei einem ferneren Nachdenken zeigt sich (so meine wenigstens ich), daß das Wesen jenes Verhältnisses durch die so eben erwähnte Wirkung, daß nämlich die letzte Wahrheit aus den zwei ersteren erkennbar ist, noch gar nicht erschöpfend ausgedrückt werde. Denn dieser Umstand findet ja auch bei Wahrheiten von einer solchen Art Statt, von denen offenbar ist, daß sie in dem Verhältnisse der vorhin

betrachteten nicht stehen. So können wir z. B. auch von den drei Wahrheiten:

„Wenn das Thermometer höher steht, so ist es wärmer;"
„Im Sommer pflegt das Thermometer höher zu stehen,
„als im Winter;"
„Im Sommer pflegt es wärmer zu seyn als im Winter;"

recht füglich sagen, daß wir die letztere erkennen, sobald wir die beiden ersteren erkannt und in's Bewußtseyn gebracht haben. Wer sollte gleichwohl nicht fühlen, daß das Verhältniß, das zwischen den Wahrheiten des ersten Beispiels Statt findet, noch ein ganz anderes sey als das, in dem die Wahrheiten des letzten stehen? Wenn wir das Eigenthümliche, das jenes erstere Verhältniß hat, mit Worten ausdrücken sollen: so fühlen wir uns fast gedrungen, es ein Verhältniß zwischen Grund und Folge zu nennen; zu sagen, daß die zwei ersten Wahrheiten in jenem Beispiele der Grund der letztern, diese die Folge der ersteren sey. Nicht eben so werden wir uns in dem zweiten Beispiele erklären, wenn wir genau reden wollen. Zwar pflegen wir wohl zuweilen die Redensart zu gebrauchen: „Die Wahrheit, „daß es im Sommer wärmer sey als im Winter, gründe „sich auf die Wahrheit, daß das Thermometer im Sommer „höher als im Winter stehe." Allein wir bescheiden uns bald, wir hätten da eigentlich nur von der Erkenntniß dieser Wahrheiten gesprochen, wir hätten nur anzeigen wollen, daß die Erkenntniß der Einen dieser Wahrheiten die Erkenntniß der andern bewirke. Daß aber die erstere Wahrheit an sich Grund von der letzteren sey; ist eine Behauptung, die wir so wenig aufstellen wollen, daß wir vielmehr gestehen, hier walte gerade das entgegengesetzte Verhältniß ob. Da nun, ein Jeder von selbst einsehen wird, das Beispiel der nº. 2. sey gewiß nicht das einzige in seiner Art: so schließe ich, es gebe Wahrheiten, die miteinander in einem solchen Verhältnisse stehen, das wir dem Sprachgebrauche nach nicht besser als durch das Verhältniß des Grundes zu seiner Folge oder auch kürzer durch das Wort Abfolge bezeichnen. Vorausgesetzt, daß es, wie gleich das angeführte Beispiel erinnert, öfters nicht eine einzelne, sondern ein ganzer

Inbegriff mehrer Wahrheiten ist, welcher zu Einer, oder zu einem ganzen Inbegriff mehrer in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge stehet: so wird es erlaubt seyn, jene einzelnen Wahrheiten, aus welchen ein solcher Inbegriff bestehet, Theilgründe und Theilfolgen, ja auch wohl geradezu Gründe und Folgen selbst zu nennen; sobald wir nur einige Vorsicht beobachten, daß aus der doppelten Bedeutung dieser Worte kein Mißverstand entspringe, und darum z. B., wo wir von solchen Gründen oder Folgen sprechen, die keine bloßen Theilgründe oder Theilfolgen sind, zu mehrer Deutlichkeit sie die vollständigen Gründe und Folgen nennen. Weil es endlich nur zu oft geschieht, daß man bei den Worten: Gründe und Folgen, an bloß subjective Erkenntnißgründe und Erkenntnißfolgen, d. h. an Wahrheiten denket, die als Prämissen eine Erkenntniß hervorbringen, oder als Schlußfolgen sich aus ihr ergeben: so wollen wir die Gründe und Folgen, von denen wir jetzt reden, zuweilen auch objective Gründe und Folgen nennen, um anzudeuten, daß ihr Verhältniß unabhängig von unserer Vorstellung unter den Wahrheiten an sich bestehe.

Anmerk. Was mich in dieser Ansicht von dem Vorhandenseyn eines eigenen Verhaltnisses der Abfolge zwischen den Wahrheiten ungemein bestärket, ist die Bemerkung, daß auch so manche Andere und unter ihnen die geistreichsten Denker derselben Meinung gewesen. So ist es bekannt, daß schon Aristoteles (Anal. post. L. I. c. 13.), und nach ihm die Scholastiker Jahrhunderte lang, zwei Arten von Beweisen, solche, die nur das ὅτι, d. h. daß etwas ist, darthun, und solche, die das διότι, d. h. das Warum angeben, unterschieden haben. Da nun die Wahrheiten, welche das διότι (das Warum) einer anderen bestimmen, zu dieser offenbar in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge stehen: so dürfen wir schließen, daß dem Stagiriten dieses Verhältniß zwischen Wahrheiten gewiß nicht unbekannt gewesen sey; gesetzt auch, daß er es mit keinem eigenen Namen bezeichnet hätte. Mit der erwünschtesten Deutlichkeit aber erklärte sich über dieses Verhältniß Leibnitz, als er in s. Nouv. Ess. L. IV. ch. 17. Folgendes schrieb: La raison est la vérité connue, dont la liaison avec une autre moins connue fait donner nôtre assentiment à la dernière. Mais particulièrement et par excellence on l'appelle

raison, si c'est la cause non seulement de notre jugement, mais encore de la vérité même, ce qu'on appelle aussi raison à priori; et la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités. C'est pourquoi la cause même est souvent appellée raison, et particulièrement la cause finale. Enfin la faculté, qui s'apperçoit de cette liaison des vérités, ou la faculté de raisonner est aussi appellée raison. Hier wird alſo von einer Verbindung (liaison) zwiſchen den Wahrheiten, nicht als Erkenntniſſen (jugements), ſondern als Wahrheiten an ſich (de la vérité même) geſprochen; hier werden ihnen Gründe (raisons), auf denen ſie beruhen, beigelegt; und da der Zuſammenhang zwiſchen dieſen Gründen und ihren Folgen eine Verbindung zwiſchen Wahrheiten (une liaison des vérités) genannt wird, ſo wird unläugbar vorausgeſetzt, daß jene Gründe ſelbſt wieder Wahrheiten ſind.— Wolf gab zwar von dem Begriffe des Zuſammenhanges zwiſchen den Wahrheiten (Log. §. 877.) eine Erklärung, die nur auf erkannte Wahrheiten paßt: Veritates dicuntur inter se connexae, si cognitio unius pendet a cognitione alterius; im Verfolge aber unterſcheidet auch er von dem Zuſammenhange zwiſchen den Erkenntniſſen noch den Zuſammenhang zwiſchen den Wahrheiten an ſich. Denn §. 1005. heißt es: Rationes intrinsecae eaedem sunt, ob quas praedicatum subjecto convenit. E. g. Ratio intrinseca, quod figura regularis intelligatur circulo inscriptibilis, est aequalitas angulorum et laterum; sed eadem est ratio, cur figura regularis circulo inscribi possit. Hier wird alſo deutlich zwiſchen dem Grunde, aus dem man eine Wahrheit erkennt, und zwiſchen dem Grunde, warum dieſe Wahrheit beſtehet, unterſchieden; und nur behauptet, daß der erſtere, wenn er den Namen einer ratio intrinseca verdienen ſoll, mit dem letzteren einerlei ſeyn müſſe; was auch ganz richtig iſt, nur daß man die Auffaſſung einer Wahrheit in das Erkenntnißvermögen (ihre Erkenntniß) nicht einerlei nennen ſollte mit dieſer Wahrheit an ſich.— An dieſes Verhältniß zwiſchen den Wahrheiten an ſich ſcheint auch Salomon Maimon gedacht zu haben, wenn er (Verſ. einer Logik, S. 73) ſchrieb: „Grund überhaupt iſt eine Bedingung, unter welcher etwas als „nothwendig, wirklich oder möglich gedacht wird, oder an ſich „iſt. Das Erſte iſt Erkenntniß-, das Zweite Realgrund.“ Und S. 74: „Die Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt iſt die „Bedingung der Möglichkeit eines gleichſeitigen Dreiecks. Wären „Dreiecke überhaupt nicht möglich, ſo könnten keine gleichſeitigen

„Dreiecke Statt finden; da hingegen Dreiecke überhaupt möglich „bleiben würden, wenn auch ein gleichseitiges Dreieck unmöglich „wäre. Eben so ist die sich aufs Dreieck überhaupt beziehende „Erkenntniß, z. B. daß die Summe seiner Winkel = 2 R, Be„dingung von eben dieser Kenntniß in Beziehung auf ein gleich„seitiges Dreieck.“— Was ist die hier erwähnte „Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt,“ welche Bedingung seyn soll zur „Möglichkeit eines gleichseitigen Dreiecks“ Anderes, als eine Wahrheit, welche den Grund (Theilgrund) von einer anderen Wahrheit enthält?— Daß man auf diesen Zusammenhang zwischen den Wahrheiten an sich überhaupt nur selten zu reden gekommen, ist freilich nicht zu läugnen; doch ist dieß keine Sache, die uns befremden darf. Denn erstlich ist man bei dem Begriffe einer Wahrheit an sich, wenn man sich zu demselben erhob, nie lange verweilet; und dann hat das Verhältniß zwischen Grund und Folge eine so große Aehnlichkeit mit einem Paare anderer Verhältnisse, nämlich mit dem Verhältnisse, das zwischen Wahrheiten, die von einander ableitbar sind, obwaltet, und mit dem Verhältnisse, das zwischen wirklichen Dingen herrschet, wenn das eine Ursache von dem anderen ist, daß man sich gar nicht wundern muß, wenn man dasselbe mit einem von diesen verwechselte, und eine solche Verwechslung, die sich durch keinen offenbaren Widerspruch verrieth, nicht also gleich wieder gewahr wurde. Schon die Scholastiker verrückten den Gesichtspunkt, indem sie die Worte ratio (Grund), causa (Ursache) und principium (Ursprung) einander gleichgeltend nahmen, und den Begriff derselben als das, wodurch ein Anderes bestimmt wird (id, quod determinat) erklärten; dann aber zwei Arten desselben unterschieden, das principium cognoscendi, das eine Erkenntniß bestimmt, und das principium essendi, das eine Sache außerhalb unserer Erkenntniß bestimmt. Die deutschen Logiker pflegen das Erstere den logischen oder Erkenntnißgrund, auch wohl nur den Grund schlechtweg, das Zweite den realen oder Sachgrund oder auch die Ursache zu nennen. So heißt es z. B. in Kiesewetters W. A. d. L. §. 57. 59. u. 60.: „Den logi„schen oder Erkenntnißgrund nennt man das, woraus „etwas erkannt wird; den Sachgrund aber oder die Ursache „das, worauf, wenn es gesetzt wird, etwas Anderes nothwendig, „d. h. nach einer Regel folgt. Ursache betrifft wirkliche Dinge, „logischer Grund nur Vorstellungen.“— Ein solches Stillschweigen von dem Zusammenhange, der zwischen Wahrheiten auch außerhalb unserer Erkenntniß obwaltet, vermöge dessen sie in

Fig. 1. Kopf der Kreuzotter (*Vipera berus*) von der Seite und von oben.

Maul, wie die Nasenlöcher, sind mit Hilfe der sie umgebenden Schuppen leicht verschließbar. Die Augen sind klein, mit senkrechter Pupille und liegen hoch. Der Leib ist kurz und dick, der Schwanz kurz und dünn. Die Schuppen sind klein, gekielt und ziegelförmig gelagert. Die Bauchschuppen sind breit, die Schwanzschuppen paarig. Die Giftzähne sind lang, gekrümmt und beweglich. Die Giftdrüsen liegen in der Schläfengegend.

Fig. 2. Gebiß der Kreuzotter (*Vipera berus*).

Man unterscheidet die Giftschlangen nach der Art, wie sie ihre Giftzähne gebrauchen, in Furchenzähner und Röhrenzähner. Bei den Furchenzähnern, zu denen die Nattern gehören, sind die Giftzähne an der Vorderseite mit einer Furche versehen, in welcher das Gift abfließt. Bei den Röhrenzähnern, zu denen die Kreuzotter gehört, sind die Giftzähne von einem Kanal durchbohrt, durch welchen das Gift in die Wunde fließt.

Die Kreuzotter ist 60—70 cm lang und wird 1,5—2 kg schwer. Ihre Grundfarbe ist ein Grau, Braun oder Rot. Auf dem Rücken befindet sich ein dunkles Zickzackband, das an den Seiten von dunklen Flecken begleitet wird. Der Kopf ist oben dunkel gefleckt. Die Kreuzotter ist in Europa und Asien weit verbreitet. Sie bewohnt Gebirge und Ebenen, Wälder und Moore, Felder und Wiesen. Sie ist lebendgebärend und bringt 10—20 Junge zur Welt.

angetroffen wird, ist schon durch das §. 198. Gesagte entschieden. Denn auch die Sätze, welche ich dort als ein Beispiel solcher, an denen das Verhältniß der Abfolge nicht Statt finden soll, anführte, standen in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander und waren insgesammt wahr. Wer aber auch nicht überall, wo er ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen wahren Sätzen antrifft, ein Verhältniß der Abfolge zwischen denselben voraussetzt, könnte doch umgekehrt vermuthen, daß, wo immer das letztere herrscht, auch das erstere Statt finden müsse. Sollen sich Wahrheiten als Grund und Folge zu einander verhalten: so müssen sie, könnte man glauben, immer auch ableitbar auseinander seyn. Das Verhältniß der Abfolge wäre dann als eine besondere Art von jenem der Ableitbarkeit zu betrachten; der erste Begriff wäre dem letzteren untergeordnet. So wahrscheinlich mir dieses auch vorkommt: so kenne ich doch keinen Beweis, der mich berechtigte, es für entschieden anzusehen. Ableitbar nenne ich gewisse Sätze aus gewissen anderen bekanntlich nur dann, wenn ich Vorstellungen in ihnen antreffe, die mit beliebigen andern vertauscht werden können, mit dem Erfolge, daß, so oft der eine Theil dieser Sätze wahr wird, es auch der andere wird. Wollte man also behaupten, daß das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey: so müßte man darthun, daß zwischen gewissen Wahrheiten A, B, C, D,... von der einen, und M, N, O,... von der andern Seite immer nur dann ein Verhältniß der Abfolge bestehen könne, wenn es in ihnen gewisse Vorstellungen gibt, die mit beliebigen andern dergestalt vertauscht werden können, daß die Sätze M, N, O,... jederzeit wahr bleiben, so oft es nur die Sätze A, B, C, D,... sind. Wie nun beweisen, daß dieses überall der Fall sey und seyn müsse?

Bei dieser Ansicht der Sache verstände es sich ferner von selbst, daß man dasselbe Verhältniß der Abfolge, das man zwischen den Wahrheiten A, B, C, D,... und M, N, O,... annimmt, gleicher Weise auch allen den Wahrheiten beilegen müßte, die nur durch Abänderung der willkürlichen Vorstellungen i, j,... aus ihnen hervorgehen. Hieraus aber würde folgen, daß es zu einem jeden Inbegriffe von Wahrheiten A,

Ps. 2, 11. 12. 3, 7. 4, 5. 5, 4. 6, 5. 7, 10. 8, 2. 9, 3. 10, 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51.

§. 201.

Ob die Begriffe des Grundes und der Folge wohl jene der Ursache und Wirkung in sich schließen?

1) Wenn das Verhältniß der Abfolge nicht eine Art von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist: so kann man auch nicht hoffen, jenes aus diesem zu erklären; und muß sich daher nach andern damit verwandten Begriffen umsehen. Ein sehr verwandter Begriff mit dem der Abfolge ist aber ohne Zweifel jener der Causalität, oder des ursächlichen, d. h. desjenigen Verhältnisses, das zwischen Ursachen und Wirkungen Statt findet. Vielleicht also, daß eines derselben zur Erklärung des andern benützt werden kann?

2) Wenn wir die Worte Ursache und Wirkung in ihrer eigentlichen Bedeutung nehmen: so bezeichnen sie Gegenstände, die etwas Wirkliches sind. Nur etwas Wirkliches (etwas, das Daseyn hat) kann eine Wirkung genannt werden; und Ursache nur etwas, das wirkliche Dinge hervorbringt, und dabei wohl auch selbst etwas Wirkliches ist. Hieraus erhellet nun schon, daß Gründe und Folgen nicht etwa als Arten von Ursachen und Wirkungen angesehen werden können, und daß somit das Verhältniß der Abfolge jenem der Ursächlichkeit nicht untergeordnet sey. Denn Gründe und Folgen sind Wahrheiten, also nicht etwas, das Wirklichkeit hat, wie Ursachen und Wirkungen.

3) Dadurch ist aber noch keineswegs entschieden, daß die Begriffe der Ursache und der Wirkung in jenen des Grundes und der Folge nicht dennoch als Bestandtheile vorkommen könnten. Die Art, wie sich dieß noch am Ehesten vermuthen ließe, ist, daß etwa jene Wahrheiten, welche das Daseyn und die Beschaffenheiten einer Ursache aussagen, als Grund, und jene, die von dem Daseyn und den Beschaffenheiten der Wirkung handeln, als Folge anzusehen seyn möchten. Die Wahrheit: Gott ist, könnte als Grund von der Wahrheit: eine Welt ist, angesehen werden, weil Gottes Daseyn die Ursache, und das Daseyn der Welt die Wirkung ist. Allein auf diese Art könnte das Verhältniß einer Abfolge nur zwischen solchen Wahrheiten bestehen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, die entweder das Daseyn oder doch die

Beschaffenheiten wirklicher Gegenstände aussagen. Ich meine aber, daß dieses Verhältniß auch zwischen Wahrheiten von einem ganz andern Inhalte herrsche. So handeln die mathematischen Wahrheiten von keinen Gegenständen, die Wirklichkeit haben; und sollten sie gleichwohl nicht wie Grund und Folge verknüpft seyn? Sollte die Wahrheit, daß im gleichseitigen Dreiecke alle drei Winkel gleich sind, nicht eine Folge seyn von der Wahrheit, daß im gleichschenkligen Dreiecke zwei gleiche Winkel sind?

4) Wir werden also von dem Gedanken, das Verhältniß der Abfolge aus jenem der Causalität zu erklären, wohl wieder abgehen müssen, und vielmehr umgekehrt, die Begriffe der Ursache und der Wirkung aus jenen des Grundes und der Folge auf die Art herleiten, wie dieß bereits §. 168. geschehen ist.

§. 202.

Aus welchen Bestandtheilen die Begriffe des Grundes und der Folge bestehen mögen?

Falls die Begriffe des Grundes und der Folge, mit denen wir uns jetzt beschäftigen, aus andern zusammengesetzt sind: so wäre die Angabe dieser Bestandtheile derselben das beste Mittel, zu einer genauen Auffassung dieser Begriffe zu gelangen; und schon deßwegen verdient die Frage, welche die Ueberschrift dieses Paragraphs ausspricht, von uns beachtet zu werden. Allem Anscheine nach ist auch keiner von diesen beiden Begriffen durchaus einfach; sondern sie sind Concreta, und enthalten sonach, nebst dem Begriffe eines Etwas, jeder noch den einer gewissen Beschaffenheit, durch welche dieß Etwas in dem einen Begriffe zu einem Grunde, in dem andern zu einer Folge bestimmt wird. Leicht ist auch einzusehen, daß man nur die Erklärung des einen dieser Begriffe zu haben brauchte, um dann sogleich auch die des zweiten zu haben. Wüßten wir z. B. bereits, aus welchen Bestandtheilen der Begriff eines Grundes zusammengesetzt sey; und käme unter ihnen jener der Folge nicht etwa schon vor: so würden wir schließen dürfen, daß dieser der zusammengesetztere sey, und daß die Folge als dasjenige, wovon ein Anderes der Grund ist, erklärt werden müsse. Das Gegentheil wäre im entgegengesetzten Falle zu denken. Wahrscheinlicher ist mir

jedoch, daß der Begriff des Grundes der einfachere sey; wie man denn insgemein auch nicht den Grund durch die Folge, sondern die Folge durch den Grund zu erklären versucht hat. Anlangend nun den Begriff des Grundes selbst: so ist das ihm zugehörige Abstractum, d. h. die Vorstellung von derjenigen Beschaffenheit eines Etwas, die es zu einem Grunde macht, — ein Begriff, den ich bisher durchaus nicht zu erklären vermochte, und darum sehr geneigt wäre, für einen einfachen zu halten. Denn wenn man z. B. mit den Aristotelikern (nach Phys. l. II. c. 68.) sagte: Causa id est, quod reddimus, cum quaeritur, propter quid res sit; oder mit Avicenna (Metaph. tract. 6. c. 1.): Causa est, quod tribuit esse rei; oder mit Boethius: C. est id, ad quod aliquid sequitur; oder mit Keckermann: C. est, a qua pendet causatum; oder mit Locke (Ess. B. II. Ch. 26.): Grund sey dasjenige, was macht, daß ein Anderes ist; oder mit Wolf u. A.: Grund sey dasjenige, woraus begreiflich wird, warum ein Anderes ist: so gab es in allen diesen Erklärungen immer ein einziges Wort (dasjenige, was ich hier durch die Schrift auszeichnete), in welchem der ganze Begriff des Grundes noch unzerlegt stecket. In Ulrichs Log. (§. 259.) heißt es: Causae nomine ea complectimur omnia, quae adesse, poni, praecedere debent, ut hoc vel illud ipsum sit, ponatur (hier liegt der Begriff des Grundes in dem Ut, und das praecedere führt auf die falsche Vorstellung, als ob alle Gründe in der Zeit seyn, und dann ihrer Folge vorhergehen müßten), ita, ut, nisi illis positis, nec hoc sit et ponatur (dieß führt auf die falsche Vorstellung, als ob es zu jeder Folge oder Wirkung nur einerlei Grund oder Ursache geben könne, da doch auch ungleiche Ursachen oft gleiche Wirkungen hervorbringen können), positis autem necessario ponatur (der Begriff der Nothwendigkeit in seinem eigentlichen Sinne findet nur bei existirenden Dingen Statt). Quid multis? cum causalitate semper intelligimus alius ab alio dependentiam. (Also zuletzt statt einer Erklärung nur ein Wort für das andere.) In der Metaph. §. 296. liest man: Ratio (seu causa late s. d.) vocatur omne A, quatenus determinat aut cognitionem, aut nemine cogitante

et cognoscente aliquid determinat. Und voraus: A dicitur determinare, quatenus tollit indifferentiam praedicatorum disparatorum, s. quatenus eo posito, ex disjunctis alterum ipsam ponitur. Diese Erklärung ist meines Erachtens zu weit; denn was ein Anderes bestimmt, muß eben nicht immer der Grund (oder die Ursache) desselben seyn. So wird die Größe x bestimmt durch die Gleichung $2x = b$, und doch ist diese Gleichung nicht als der Grund der Größe x zu betrachten. Die Angaben der Zeit und des Ortes eines Körpers bestimmen denselben, und sind doch sicher nicht die Ursache von seinem Daseyn. Die Bestimmbarkeit einer Sache aus einer anderen ist oft ein wechselseitiges Verhältniß, d. h. wie Y und X, so wird oft wieder X aus Y bestimmt; dagegen das Verhältniß zwischen Grund und Folge kann nie ein wechselseitiges seyn. — Selle (Grundsätze d. r. Phil. S. 135) versteht unter dem zureichenden Grunde alles dasjenige, ohne welches das Daseyn eines Dinges unmöglich seyn würde. Diese Erklärung paßt mehr auf den Begriff einer Ursache, als den eines Grundes, und setzt voraus, daß es keine ihr gleichgeltende gebe. Aus Krugs Log. (§. 20.) möchte man etwa folgende Erklärung des Grundes (des logischen) entnehmen: Grund ist dasjenige Gesetzte oder Vorausgesetzte, welches das denkende Subject nöthiget, von entgegengesetzten Bestimmungen Eine zu setzen; oder auch etwas, womit eine gewisse Bestimmung so zusammenhängt, daß sie nun auch gesetzt werden kann oder muß. — Auch diese Erklärung würde alles Bestimmende umfassen, nebenbei aber den Begriff des Grundes von der Erkenntnißkraft abhängig machen. Etwas ist nicht darum ein Grund, weil es uns nöthiget, an eine Folge zu denken, sondern umgekehrt, weil es ein Grund ist, nöthigt es uns an die Folge zu denken. — Uebrigens haben bereits manche Gelehrte, wie schon Averrons, ingleichen Crusius (Metaph. §. 32.), den Begriff des Grundes oder vielmehr den des Begründens für einfach erkläret.

§. 203.

Daß es nur Wahrheiten sind, die sich wie Grund und Folge verhalten.

1) Wenn wir auf diese Art, es sey nun aus Unwissenheit, oder weil es an sich unmöglich ist, außer Stande sind, den

Wer ist sogar Chor. Wer ist sogar Chor. Wer ist sogar Chor.

Ich habe mich bemüht, die Ursache dieser Erscheinung zu finden, und bin zu dem Resultate gekommen, dass sie in der Natur der Substanz selbst liegt, aus welcher die Kapsel besteht. Diese Substanz ist nämlich eine Art Leim, welcher, wie bekannt, in Wasser aufquillt und dadurch weich und biegsam wird. Wenn man nun eine Kapsel in Wasser legt, so quillt sie auf, wird weich und biegsam, und kann dann ohne Gefahr des Zerbrechens gebogen werden. Ich habe mich überzeugt, dass eine Kapsel, welche 24 Stunden in Wasser gelegen hat, sich ohne Gefahr des Zerbrechens bis zu einem Winkel von 90° biegen lässt. Nach dem Trocknen nimmt sie wieder ihre frühere Steifheit an.

Ich habe mich ferner überzeugt, dass eine Kapsel, welche 24 Stunden in Wasser gelegen hat, sich ohne Gefahr des Zerbrechens bis zu einem Winkel von 90° biegen lässt. Nach dem Trocknen nimmt sie wieder ihre frühere Steifheit an.

nämlich wenn eine gewisse von uns nicht ausdrücklich genannte Bedingung Statt fände. Und diese ist offenbar keine andere, als daß die Sätze M, N, O,... folgen würden, wenn erst die A, B, C,... wahre Sätze wären. Wir sagen hier also am Ende nichts Anderes aus, als daß zwar nicht die Sätze A, B, C,... M, N, O,..., wie sie so eben vorliegen, wohl aber die Wahrheiten, die durch gewisse Abänderungen aus ihnen erzeugt werden können, sich wie Grund und Folge verhalten.

c) Wenn wir bloße Vorstellungen und Begriffe mit der Benennung von Gründen bezeichnen, so geschieht dieß meistens nur in Einem von folgenden Fällen: entweder wir verstehen unter den Vorstellungen ganze Sätze, wie wenn wir von falschen Vorstellungen reden; oder wir denken dabei zwar nur an eigentliche, aber nicht objective, sondern bloß subjective Vorstellungen, die als Erscheinungen in dem Gemüthe unter die Gattung der wirklichen Dinge gehören, und eben darum auch ihre Wirkungen, die wir nach der sub Lit. a schon erklärten Verwechslung auch ihre Folgen nennen, haben können und müssen. Was insbesondere die Redensart anlangt, daß der Grund davon, warum sich gewisse Vorstellungen zu einem bald wahren, bald falschen Satze vereinigen lassen, in der Natur dieser Vorstellungen selbst liege: so wollen wir damit nichts Anderes sagen, als daß der Grund der Wahrheit, daß dieser Satz wahr oder falsch ist, in den verschiedenen Wahrheiten liege, die über die Natur der Vorstellungen, aus welchen er zusammengesetzt ist, aufgestellt werden können. Auch hier sind es also am Ende nur Wahrheiten, denen wir die Benennung von Gründen ertheilen.

Anmerk. Daß der Zusammenhang von Grund und Folge nicht zwischen Sätzen überhaupt, insonderheit nie zwischen falschen Sätzen, sondern nur zwischen Wahrheiten Statt finde, scheinet Hrn. Dr. Gerlach vorgeschwebt zu haben, als er (Log. §. 105.) Folgendes schrieb: „Von dem Schließen ist zu unterscheiden das Folgern. „Bei dem Schließen ist es auf die Begründung der Wahrheit „eines Urtheils abgesehen; bei dem Folgern hingegen wird zu „einem so eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge (sollte heißen, „ein daraus ableitbarer Satz) gesucht oder hinzugedacht, d. h. bloß „hypothetisch geurtheilt, worin also noch gar nicht liegt, daß der „als Grund angenommene Satz selbst wahr sey, also auch die

„Folge (der aus ihm abgeleitete Satz) durch ihn begründet „werde." Nach dieser Aeußerung erkannte also Hr. G., daß nicht in einem jeden Falle, wo man einen Satz aus gewissen andern bloß folgert (d. h. ableitet), er wirklich folge, d. h. wahr sey, und darum, weil jene es sind. Eigentliche Folgen und somit auch eigentliche Gründe finden sich sonach nur unter Wahrheiten. Noch deutlicher sprach dieses Abicht aus, wenn er in seiner Log. S. 376 ausdrücklich sagte, daß Gründe und Folgen niemal unlogische Objecte, sondern nur durchaus Vorstellungen (d. h. nach seiner Sprache: Sätze und Wahrheiten) wären. So lehrte auch Leibnitz in der schon angeführten Stelle: la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités. Wie es, scheint er hier sagen zu wollen, Ursachen und Wirkungen nur im Reiche der Wirklichkeit gibt: so gibt es Gründe und Folgen nur im Reiche der Wahrheiten.

§. 204.

Ob etwas Grund und Folge von sich selbst seyn könne?

Nach der Erklärung, die §. 155. von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit gegeben wurde, können, wie einzelne Sätze, so ganze Inbegriffe von Sätzen in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen; ja wir können sogar gewisser Maßen sagen, daß ein Satz und eben so ein ganzer Inbegriff von Sätzen zu sich selbst in diesem Verhältnisse stehe. Nicht eben dasselbe gilt meines Erachtens von dem Verhältnisse einer Abfolge; wir können weder von einer einzelnen Wahrheit A, noch auch von einem Inbegriffe mehrer Wahrheiten A, B, C, D, ... behaupten, sie ständen zu sich selbst in dem Verhältnisse einer Abfolge, d. h. sie wären der Grund und die Folge von sich selbst. So nämlich liegt es schon in den Begriffen, die ich mit den Worten Grund und Folge verbinde. Stelle ich mir vor, daß etwas Grund sey, so stelle ich mir dabei noch etwas Anderes vor, von dem es Grund sey; denke ich mir, daß etwas Folge sey, so denke ich mir noch etwas Anderes daneben, von dem es eine Folge seyn soll.

Anmerk. Die Behauptung, die ich hier aufstelle, hat zwar das Unglück, daß ihr in Worten oft widersprochen wird, indem man sich häufig erlaubt zu sagen, daß gewisse Wahrheiten (nämlich die sogenannten Grundsätze, Axiome) den Grund ihrer Wahr-

heit in sich selbst hätten. Allein es scheint nicht, daß man diese Redensart in ihrem strengsten Sinne nehme, und also sich im Ernste vorstelle, die Wahrheit, von der man sagt, sie habe ihren Grund in sich selbst, sey in der That eine Folge, sie habe also auch einen wirklichen Grund, und dieser sey — sie selbst. Ich vermuthe vielmehr, daß man zu jener Art, sich auszudrücken, seine Zuflucht nehme, nur um von dem beliebten Satze: Alles hat seinen Grund, nicht eine allzu offenbare Ausnahme zuzulassen.*) Einige mögen auch wohl erwarten, daß wir den Ausdruck, der Grund dieses Satzes liegt in ihm selbst, so deuten werden: Dieser Grund liegt in der Beschaffenheit der Begriffe, aus welchen der Satz bestehet. Und das dürfte denn auch, wenn wir uns jene Beschaffenheit durch Wahrheiten ausgedrückt denken, nicht unrichtig seyn; nur liegt dann der Grund von der Wahrheit des Satzes eigentlich nicht mehr in ihm, sondern in jenen Wahrheiten.

§. 205.

Ob der Grund und die Folge jederzeit nur eine einzige oder ein Inbegriff mehrer Wahrheiten sey?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, wie schon gesagt, bald nur ein einziger Satz, bald auch ein Inbegriff mehrer Sätze, aus welchen andere als ableitbar angesehen werden; und eben so bald nur ein einziger, bald auch ein Inbegriff mehrer Sätze; die als die abgeleiteten betrachtet werden können: untersuchen wir also, ob dieses auch bei dem Verhältnisse der Abfolge sey?

1) Was nun zuvörderst den Grund anlangt: so däucht es mir einleuchtend, daß dieser zuweilen nur eine einzelne, zuweilen aber auch ein Inbegriff mehrer Wahrheiten seyn könne. Es sey nämlich A was immer für eine Wahrheit: so ist die Wahrheit, „daß der Satz A wahr sey," eine echte Folge aus ihr; und diese Folge bedarf zu ihrer Begründung sicher gar keiner zweiten Wahrheit als nur der A allein, welche somit ihren vollständigen Grund ausmacht. Es gibt also Gründe, welche aus einem einzigen Satze bestehen. Daß es aber auch Gründe, welche aus der Vereinigung mehrer Wahrheiten bestehen, gebe, lehren so manche Bei-

*) Vergl. Eberhards philos. Mag. B. 3. S. 192 ff.

spiele, die schon angeführt wurden. Zwar könnte man einwenden, daß es in allen denjenigen Fällen, wo wir etliche Wahrheiten A, B, C, D,... als den Grund einer oder etlicher anderer angesehen hatten, eigentlich nicht diese mehren Wahrheiten als solche, sondern die einzelne Wahrheit, welche aus ihrer Verknüpfung hervorgehet, nämlich die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D,... ist wahr," den eigentlichen Grund der von uns angegebenen Folgewahrheiten ausgemacht habe. Hierauf erwiedere ich aber, daß schon die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D,... ist wahr," als eine aus den mehren Wahrheiten A, B, C, D,... fließende Folge angesehen werden müsse; und von dieser kann man doch offenbar nicht sagen, daß ihr Grund nur eine einzige Wahrheit sey. Es gibt also sicher auch Gründe, welche aus einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten bestehen.

2) Was aber die Folgen betrifft: so möchte ich fast zweifeln, daß die vollständige Folge je nur aus einer einzigen Wahrheit bestehe; sondern ich möchte behaupten, daß es selbst in den Fällen, wo der Grund nur eine einzelne Wahrheit ist, um so mehr in andern, immer der Wahrheiten mehre gebe, welche zusammengenommen als ihre Folge angesehen werden können. Wenn aber Jemand sagte, daß jede dieser Wahrheiten schon für sich selbst und nicht erst ihr ganzer Inbegriff den Namen einer Folge verdiene, daß somit dieser Name immer nur eine einzelne Wahrheit bezeichne: so würde ich entgegnen, daß mir dieß eine Verwechslung des Begriffes der Folge, nämlich der vollständigen, mit dem einer Theilfolge dünke. Denn wenn wir anders die Worte Folge und Theilfolge nicht zwecklos brauchen wollen: so müssen wir unter der Folge, welche wir deutlicher auch die vollständige nennen, den Inbegriff aller der Wahrheiten verstehen, die zu gewissen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen. Und eine solche Auffassung dieses Begriffes dürfte sich daraus rechtfertigen, weil der Begriff von einer Summe aller Wahrheiten, die zu gegebenen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, gewiß doch merkwürdig ist, und also die Bezeichnung mit einem eigenen Worte verdienet.

§. 206.

Ob Ein Grund mehrerlei Folgen, oder Eine Folge mehrerlei Gründe habe?

Nach dem Begriffe, den wir von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit aufstellten, können aus einerlei Vordersätzen verschiedene Schlußsätze fließen, und derselbe Schlußsatz kann aus verschiedenen Vordersätzen ableitbar seyn: nicht aber so ist es bei dem Verhältnisse der Abfolge. Denn daß zu Einem gegebenen Grunde nicht mehrerlei Folgen gehören, wenn anders wir unter diesen nicht bloße Theilfolgen verstehen, erhellet schon aus §. praec., weil alle Wahrheiten, die zu gewissen gegebenen in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, zusammengenommen erst ihre vollständige Folge bilden. Nicht so einleuchtend ist es, daß sich einerlei Folge auch nur aus einerlei Gründen ergebe, und daß verschiedene Gründe somit immer verschiedene Folgen haben. Man möchte im Gegentheil glauben, Beispiele anführen zu können, wo aus verschiedenen Gründen einerlei Folge aus ungleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorgehen. So läßt sich das Gebot: Du sollst nicht lügen, aus dem obersten Sittengesetze auf sehr verschiedene Weisen, nämlich durch jede Anführung eines der mannigfaltigen Nachtheile, die aus dem Lügen für das allgemeine Wohl hervorgehen, ableiten, und jede dieser Ableitungen dürfte den Namen einer Abfolge verdienen. So gibt es bekannter Maßen auch unendlich viele verschiedene Verbindungen zwischen je zwei und mehren mechanischen Kräften, welche einander gleichgeltend heißen, weil sie als Ursachen völlig dieselbe Bewegung als ihre Wirkung erzeugen; und bei dem Zusammenhange, der zwischen Gründen und Ursachen oben (§. 201.) angenommen wurde, ergibt sich, daß gleichgeltende Ursachen auch gleichgeltende Gründe voraussetzen. Doch diese Beispiele erweisen, genauer betrachtet, nichts Anderes, als daß verschiedene Gründe zuweilen dieselbe Theilfolge haben; daß aber die ganze Folge derselben einerlei sey, zeigen sie nicht. Zu der vollständigen Folge, welche gewisse Wahrheiten A, B, C, D, ... haben, gehöret unter Anderm auch die Wahrheit, „daß jeder der Sätze A, B, C, D, ...

wahr sey." Das aber ist eine Folge (eine Theilfolge nämlich), die offenbar kein anderer Inbegriff von Wahrheiten hat, als eben dieser. Und so erhellet, daß jeder eigene Grund eine Folge habe, die wenigstens in gewissen Stücken auch etwas Eigenes an sich hat.

§. 207.

Ob man die Folge eines Theils als Folge des Ganzen ansehen könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit war es nach der Erklärung des §. 155. erlaubt, Sätze, die schon aus einem Theile der mehren miteinander verträglichen A, B, C, D, E, ... z. B. aus A, B, fließen, als ableitbar auch aus dem Ganzen Inbegriffe derselben zu betrachten. Nicht eben so werden wir bei dem Verhältnisse der Abfolge verfahren, und eine Folge, die sich schon aus den etlichen Wahrheiten A, B, C, ... ergibt, werden wir nicht als eine Folge des ganzen Inbegriffes der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, ... ansehen dürfen. Dieses erhellet schon aus dem Vorigen; denn wenn wir einerlei Wahrheit M, oder auch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten M, N, O, ... als Folge von A, B, C, ... und dann auch als Folge von A, B, C, D, E, F, ... betrachten dürften: so wäre es ja falsch, daß einerlei Folge auch nur aus einerlei Grunde hervorgehet. Die Unrichtigkeit der entgegengesetzten Ansicht zeigt sich besonders auffallend bei derjenigen Art von Gründen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen. Denn wenn wir die Folge der Wahrheit: a ist, ansehen wollten als eine Folge auch von den mehren Wahrheiten: a ist, b ist, u. s. w.: so würden wir uns in die aufgelegtesten Widersprüche verwickeln. Wenn es z. B. wahr ist, daß ein gewisser Gegenstand A Ursache ist von einem andern B; aber eben so wahr, daß es noch einen dritten (z. B. selbst als bloße Wirkung von B) gibt: so müßte gesagt werden können, daß auch die Summe von A und C sich als Ursache von B ansehen lasse. U. s. w.

§. 208.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten nicht in verschiedener Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit bemerkten wir, daß ein und derselbe Satz Beides zugleich, sowohl als Vordersatz als auch als Schlußsatz angesehen werden könne. Ein Aehnliches findet bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt; denn die Beschaffenheit, welche wir durch die Worte Grund und Folge anzeigen, kann einer und eben derselben Wahrheit oder auch einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten vereinigt beigelegt werden; d. h. dieselbe Wahrheit oder derselbe Inbegriff mehrer Wahrheiten kann bald den Namen eines Grundes, bald den einer Folge oder doch wenigstens den eines Theilgrundes oder einer Theilfolge verdienen. So ist es offenbar, daß wir die Wahrheit, diese Welt sey die beste aus allen möglichen, als einen Theilgrund von der Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in ihr zufrieden seyn sollen, zugleich aber auch als eine Folge von der Wahrheit, daß Gott vollkommen ist, anzusehen haben. Eben so ist, um ein zweites Beispiel zu geben, der Satz vom gleichschenklichen Dreiecke ein Theilgrund des Satzes von der Gleichwinkligkeit des gleichseitigen Dreiecks, selbst aber eine Folge des Satzes, daß zwei Seiten mit dem angeschlossenen Winkel ein Dreieck bestimmen. U. s. w. In den so eben angeführten Beispielen ist es der Fall, daß die Beschaffenheiten des Grundes und der Folge, die eben derselben Wahrheit vereinigt beigelegt werden, ihr nur in verschiedenen Beziehungen beigelegt werden. Die Wahrheit, daß diese Welt die beste sey, betrachten wir nur in Beziehung auf die Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in der Welt zufrieden seyn sollen, als einen Grund oder Theilgrund, und nur in Beziehung auf eine ganz andere Wahrheit, nämlich auf die, daß Gott das vollkommenste Wesen sey, betrachten wir eben diese Wahrheit als eine Folge. Ob dieses aber in jedem Falle so sey, ist eine Frage, deren Entscheidung ich erst im folgenden Paragraph versuche.

§. 209.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer und eben derselben Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

1) Von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß es Sätze A, B, C,... gebe, aus denen gewisse andere M, N, O,... auf eine solche Weise ableitbar sind, daß gegenseitig aus diesen auch wieder jene ableitbar sind. Wir haben dergleichen Sätze §. 156. gleichgeltende genannt. Und wie es nun Sätze überhaupt gibt, die in diesem Verhältnisse der Gleichgültigkeit zu einander stehen: so gibt es insbesondere auch wahre Sätze, die einander gleichgelten, d. h. Wahrheiten, aus deren jeder sich die andere ableiten läßt. Es entstehet somit die Frage, ob nicht auch das Verhältniß der Abfolge eben so wechselseitig, wie das der Ableitbarkeit, Statt finden könne, d. h. ob es nicht Paare von Wahrheiten oder von ganzen Inbegriffen mehrer Wahrheiten gebe, die so beschaffen sind, daß man jedes der beiden verglichenen Theile mit gleichem Rechte als Grund sowohl als auch als Folge von dem andern ansehen könne? — Ich neige mich zu der verneinenden Beantwortung dieser Frage; und dieß zwar sowohl, wenn unter Grund und Folge die vollständigen, als auch wenn bloße Theilgründe und Theilfolgen verstanden werden sollen.

2) Daß die Wahrheiten A, B, C,..., die den vollständigen Grund der Wahrheiten M, N, O,... als ihrer vollständigen Folge bilden, nicht zugleich auch als die Folge von diesen angesehen werden können, erhellet wohl schon daraus, weil zu jener vollständigen Folge M, N, O,... auch der Satz, daß die A, B, C,... alle wahr sind, gehöret; auch diesen müßte man also als einen Theilgrund der Wahrheiten A, B, C,... betrachten können; welches doch ungereimt ist.

3) Aber auch wenn die Rede von bloßen Theilgründen und Theilfolgen ist, däucht es mir, daß ihr Verhältniß kein wechselseitiges sey; daß man dasjenige, was man Grund eines Andern nennt, niemal auch Folge davon nennen könne. Zwar sprechen wir häufig von Gegenständen, die miteinander in

Lehre Christi, und die Kirche ist nicht mehr, wo diese Lehre nicht mehr ist. Wo aber diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch nur wenige Menschen sich zu ihr bekennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Irrthümer und Gebrechen sich mit ihr vermischen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Verfolgungen sie bedrängen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verwerfen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verspotten. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verfluchen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verbrennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie ausrotten. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie begraben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie vergessen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht kennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht sehen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht finden. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht suchen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht wollen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht lieben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht ehren. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht bekennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht glauben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht hören. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht verstehen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht kennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht sehen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht finden. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht suchen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht wollen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht lieben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht ehren. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht bekennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht glauben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht hören. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht verstehen.

Lehre Christi, und die Kirche ist nicht mehr, wo diese Lehre nicht mehr ist. Wo aber diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch nur wenige Menschen sich zu ihr bekennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Irrthümer und Gebrechen sich mit ihr vermischen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Verfolgungen sie bedrängen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verwerfen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verspotten. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verfluchen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie verbrennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie ausrotten. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie begraben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie vergessen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht kennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht sehen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht finden. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht suchen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht wollen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht lieben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht ehren. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht bekennen. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht glauben. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht hören. Wo diese Lehre ist, da ist die Kirche, wenn auch Menschen sie nicht verstehen.

so muß man, wenn der zweite eine Folge des ersten ist, auch den dritten für eine Folge des zweiten erklären. Da aber die Vorstellungen: Nicht nicht A und Nicht nicht B mit den Vorstellungen A und B gleichgelten: so kann man den dritten Satz leicht in den ersten übersetzen, und somit auch den ersten als eine Folge vom zweiten betrachten: Das Täuschende dieses Einwurfs verschwindet, sobald wir bemerken, daß jener dritte Satz: Was nicht nicht A ist, ist auch nicht nicht B, höchstens als gleichgeltend mit dem ursprünglichen: Was A ist, ist auch B, nicht aber als einerlei mit ihm zu betrachten sey. Immerhin also mag man die dritte zusammengesetztere Wahrheit als eine Folge der einfacheren ansehen; aber wer wird die einfachere Wahrheit als Folge der zusammengesetzteren ansehen wollen? — In der Lehre von den Schlüssen werden wir überdieß sehen, daß es mit jener hier angenommenen doppelten Ableitbarkeit nicht einmal seine völlige Richtigkeit hat.

Anmerk. Auch Aristoteles scheint der Meinung gewesen zu seyn, daß eine und dieselbe Wahrheit nicht zugleich Grund und Folge von einerlei andern seyn könne; wenn er Anal. post. L. I. c. 3. behauptete: ἀδύνατόν ἐστι τὰ αὐτὰ τῶν αὐτῶν ἅμα πρότερα καὶ ὕστερα εἶναι. Denn da er an eben dieser Stelle die πρότερα von den γνωριμοτέροις unterscheidet: so scheint es, daß er unter den προτέροις und ὑστέροις wirklich nichts Anderes als Gründe und Folgen verstand. (Vgl. Categ. cap. 12.) — Unter den neueren Logikern gibt es dagegen Einige, welche bald mehr, bald minder ausdrücklich das Gegentheil behaupteten. So werden z. B. die gleichgeltenden Urtheile von Maaß (L. §. 227., vergl. §. 18.) u. A. als solche Urtheile erklärt, deren jedes aus dem andern folge; woraus denn vorausgesetzt wird, daß eine Wahrheit Folge und zugleich auch Grund von einerlei andern seyn könne. Allein man sieht von selbst, daß dieses nur eine Verwechslung des Begriffes der Abfolge mit dem der Ableitbarkeit sey. Lambert (N. O. Aleth. §. 222.) versteht „unter dem (logischen) „Grunde diejenigen Sätze oder Begriffe, wodurch sich die Wahr„heit eines Satzes oder die Möglichkeit und Richtigkeit eines Be„griffes erkennen läßt;" und sagt gleich darauf §. 223.: „Da „sich sowohl a priori als a posteriori etwas erkennen läßt, so „theilt sich auch der Begriff des (logischen) Grundes in diese zwei „Arten, und diese müssen nicht verwechselt werden, weil man sonst

zu Bewunderung ist, daß in einer so ungeheuren Ebene kein Baum, kein Strauch, kein Hügel, kein Felsen, kein Stein, kein Haus, kein Mensch, kein Thier, kein Vogel, kein Insect, kein Grashalm, kein Blatt, kein Blümchen, kein Moos, kein Schatten, kein Wasser, kein Quell, kein Bach, kein Fluß, kein Teich, kein Sumpf, kein Thau, kein Regen, kein Nebel, kein Wölkchen, kein Lüftchen, kein Wind, kein Sturm, kein Donner, kein Blitz, kein Erdbeben, kein Vulkan, kein Ausbruch, kein Lavastrom, kein Schwefel, kein Salz, kein Gold, kein Silber, kein Kupfer, kein Eisen, kein Blei, kein Zinn, kein Quecksilber, kein Diamant, kein Rubin, kein Smaragd, kein Saphir, kein Topas, kein Opal, kein Türkis, kein Granat, kein Amethyst, kein Achat, kein Jaspis, kein Onyx, kein Carneol, kein Chrysopras, kein Heliotrop, kein Chrysolith, kein Beryll, kein Lapislazuli, kein Malachit, kein Turmalin, kein Zirkon, kein Hyazinth, kein Sardonyx, kein Sardion, kein Aquamarin, kein Karfunkel, kein Rosenquarz, kein Bergkrystall, kein Feuerstein, kein Kalkstein, kein Sandstein, kein Thonschiefer, kein Basalt, kein Granit, kein Porphyr, kein Gneis, kein Glimmerschiefer, kein Serpentin, kein Marmor, kein Alabaster, kein Gyps, kein Kreide, kein Thon, kein Lehm, kein Sand, kein Kies, kein Humus, kein Torf, kein Steinkohle, kein Braunkohle, kein Bernstein, kein Asphalt, kein Erdöl, kein Naphta, kein Petroleum, kein Steinsalz, kein Kochsalz, kein Salpeter, kein Alaun, kein Vitriol, kein Kupferwasser, kein Eisenwasser, kein Schwefelwasser, kein Salzwasser, kein Bitterwasser, kein Mineralwasser, kein Sauerwasser, kein Säuerling, kein Gesundbrunnen, kein Heilbad, kein Badeort, kein Kurort, kein Sommerfrischort, kein Wintersportplatz, kein Luftkurort, kein Seebad, kein Moorbad, kein Schlammbad, kein Dampfbad, kein Sandbad, kein Sonnenbad, kein Luftbad, kein Wannenbad, kein Brausebad, kein Douchebad, kein Schwimmbad, kein Hallenbad, kein Freibad, kein Volks

daß der Begriff einer jeden Beschaffenheit, die einem Gegenstande zukommt, schon im Begriffe desselben vorkommen müsse. Nur wenn dieß wäre, müßte der vollständige Begriff eines Dreiecks überhaupt auch die Bestimmung, daß es rechtwinkelig seyn könne, enthalten. — Anhänger der Identitätsphilosophie wissen, wie jeden Gegensatz, so auch den zwischen Grund und Folge in Einheit aufzulösen. „Die Folge," schreibt daher Einer von ihnen, Hr. Prof. Klein (Denkl. §. 149.), „ist ihrer Natur nach nicht „verschieden von ihrem Grunde, so wenig als die Wirkung von „ihrer Ursache. Wie die Wirkung die Erscheinung der Ur„sache, so die Folge die ihres Grundes. Bloß im Denken „werden sie getrennt, von einander unterschieden und wieder ver„bunden. Die Nothwendigkeit, die Folge mit ihrem Grunde zu „verbinden, beweist schon ihre wesentliche Einheit." — Ich frage, was man hier unter jener Natur oder Wesenheit, in welcher Grund und Folge, Ursache und Wirkung nicht von einander verschieden seyn sollen, verstehe? Daß es gewisse Beschaffenheiten gebe, in denen sich beide nicht unterscheiden, gebe auch ich zu; aber bestehet wohl in diesen Beschaffenheiten schon die ganze Natur oder Wesenheit dieser Gegenstände? Meines Erachtens gehöret zur Natur oder Wesenheit einer jeden Sache der Inbegriff aller derjenigen Beschaffenheiten, die ihr zu Folge des Begriffes, dem wir sie unterstellen, zukommen müssen. (§. 111.) Dingen also, die wir verschiedenen Begriffen unterstellen, müssen wir eben darum auch, so lange als wir dieß thun, verschiedene Naturen beilegen. Und somit wäre kein Zweifel, daß Grund und Folge von verschiedener Natur sind; weil wir ja schon dem Begriffe nach unter dem Grunde etwas Anderes als unter der Folge verstehen; was aber freilich nicht hindert, daß nicht dieselbe Wahrheit, die wir als Grund betrachten, in einer andern Rücksicht wieder als Folge betrachtet werden könnte. Daß die Erscheinung einer Sache eine von ihren Wirkungen (nämlich Theilwirkungen) sey, ist wahr; daß aber jede Wirkung nichts Anderes sey, als die Erscheinung ihrer Ursache, dürfte sich kaum vertheidigen lassen. Wer wollte z. B. die Vorstellungen, die er durch gewisse Zeichen oder Worte in einem Andern hervorbringt, die Erscheinungen dieser Zeichen oder Worte nennen? Noch weniger aber kann man von einer Folge sagen, daß sie die Erscheinung ihres Grundes wäre; denn Erscheinungen sind etwas Wirkliches, Gründe und Folgen aber sind bloße Wahrheiten an sich, die keine Wirklichkeit haben. Was endlich die Nothwendigkeit, ein Paar Begriffe mit-

einander zu verbinden, anlangt: so sey sie noch so groß, sie kann doch nie beweisen, daß zwei verschiedene Begriffe ein und derselbe Begriff sind. Eben indem man genöthiget wird, sich nach dem andern Begriffe umzusehen, fühlt man, daß dieser ein anderer sey.

§. 210.

Ob man den Inbegriff mehrer Gründe als Grund des Inbegriffs ihrer mehren Folgen ansehen könne?

Das Verhältniß der Ableitbarkeit, mit dem ich jenes der Abfolge zu vergleichen fortfahre, hatte das Eigene, daß wir, wenn aus den Sätzen A, B, C, D,... die Sätze M, N, O,..., und aus den Sätzen E, F, G,... die Sätze P, Q, R,... ableitbar waren, auch den Inbegriff der Sätze M, N, O, P, Q, R,... als ableitbar aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D, E, F, G,... ansehen durften, wenn nur die Vorstellungen, in Betreff derer diese Ableitbarkeit Statt fand, beiderseits dieselben waren, und die Sätze A, B, C, D, E, F, G,... überdieß sich miteinander vertrugen. (§§. 155. u. 122.) Es fragt sich, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge erlaubt sey? Auch dieses ist, meinem Dafürhalten nach, zu verneinen. Denn, daß wir es wenigstens nicht allgemein und ohne Einschränkung zulassen dürfen, den Inbegriff der mehren Wahrheiten A, B, C. D, E, F, G,... den Grund der mehren Wahrheiten M, N, O, P, Q, R,... zu nennen, bloß weil der Theil A, B, C, D,... Grund von dem Theile M, N, O,... und der Theil E, F, G,... Grund von dem Theile P, Q, R,... ist: wird Jeder einsehen, wenn er die Ungereimtheit erwägt, die sich hieraus ergeben würde. Da nämlich einerlei Wahrheit oder doch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer gewissen Hinsicht Folge, in einer andern Grund oder Theilgrund seyn kann; so ist es möglich, daß die Wahrheit E oder die mehren E, F,... Folge von A, B,..., ferner die einzelne G oder die mehren Wahrheiten G, H,... Folge von C, D,... seyen; daß endlich aus E oder E, F, oder E, F, G, die M, N, O,... aus H, die P, Q, R, folgen. Wäre es nun erlaubt, Gründe und Folgen, von welcher Art sie sind, in Einen Inbegriff zu verbinden: so müßte man auch den Inbegriff der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, G, H,... als Grund von

und Geschlecht, und Gleichheit, und Ähnlichkeit, und Unterschied, und Gegensatz, und Ursache, und Ursprung, und Ursächliches, und Ursprüngliches, und Ursprungsloses, und Ursachloses

Blüte, und zwar die Kronblätter, sowie auch die Staubgefäße, sind in der Regel in Fünfzahl vorhanden. Der Fruchtknoten ist oberständig, und die Frucht ist eine Kapsel, die sich mit Klappen öffnet. Die Samen sind mit einem Nährgewebe versehen.

Die Familie der Nelkengewächse ist eine sehr große, sie umfaßt gegen 1000 Arten, die sich über die ganze Erde verbreiten. Sie sind meist Kräuter, seltener Halbsträucher oder Sträucher. Ihre Blätter sind gegenständig, ganzrandig, ungeteilt, ohne Nebenblätter. Die Blüten sind in Trugdolden angeordnet, die oft zu Rispen vereinigt sind. Die Blüte ist regelmäßig, zwitterig, fünfzählig, selten vierzählig. Der Kelch ist verwachsenblättrig, die Kronblätter sind genagelt, die Staubgefäße sind in zwei Kreisen angeordnet, der Fruchtknoten ist oberständig, die Frucht eine Kapsel, die sich mit Klappen öffnet. Die Samen sind mit einem Nährgewebe versehen.

Die Familie der Nelkengewächse ist eine sehr große, sie umfaßt gegen 1000 Arten, die sich über die ganze Erde verbreiten. Sie sind meist Kräuter, seltener Halbsträucher oder Sträucher. Ihre Blätter sind gegenständig, ganzrandig, ungeteilt, ohne Nebenblätter. Die Blüten sind in Trugdolden angeordnet, die oft zu Rispen vereinigt sind. Die Blüte ist regelmäßig, zwitterig, fünfzählig, selten vierzählig. Der Kelch ist verwachsenblättrig, die Kronblätter sind genagelt, die Staubgefäße sind in zwei Kreisen angeordnet, der Fruchtknoten ist oberständig, die Frucht eine Kapsel, die sich mit Klappen öffnet. Die Samen sind mit einem Nährgewebe versehen.

stimmen, daß sich das Resultat dieser Formel nicht ändern dürfe, wenn man die äußeren Kräfte wie immer versetzet.

§. 212.

Ob sich die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch untereinander als Gründe und Folgen verhalten können?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit, wenigstens wenn wir dasselbe in seiner weiteren Bedeutung nahmen, stand es uns frei, auch solche Sätze als gewisse, zu anderen führende Vordersätze zu betrachten, unter denen einige schon selbst ableitbar aus den übrigen waren. Es ist von Wichtigkeit, zu untersuchen, ob etwas Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde; nämlich ob jene mehren Wahrheiten, in deren Verbindung der Grund einer oder etlicher anderer liegt, sich nicht zuweilen auch untereinander wie Gründe und Folgen, wenigstens wie Theilgründe und Theilfolgen verhalten können? So sehr die Annahme des Gegentheils, oder daß dieses nicht seyn könne, durch ihre Einfachheit sich auch empfehlen mag: so däucht es mir doch, daß sie unrichtig sey, und ich vermuthe vielmehr, daß es auch Wahrheiten gebe, die sich wie Grund und Folge, wenigstens wie Theilgrund und Theilfolge verhalten, und doch als Theile zur Hervorbringung einer neuen Folge zusammentreten. So zeigt es sich nämlich gleich an folgendem Beispiele, zu dem man leicht mehre andere wird hinzufinden können. Der Satz, „daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey," ist eine Wahrheit, aus welcher folgt, daß auch dieser Satz selbst etwas Unkörperliches sey. Fragte uns also Jemand nach dem Grunde der folgenden Wahrheit: „Der Satz, daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst etwas Unkörperliches;" so könnten wir nicht umhin zu erwiedern, daß dieser Grund in den zwei nachstehenden Wahrheiten liege: „Jede Wahr„heit ist etwas Unkörperliches;" und: „Der Satz, daß jede „Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst eine Wahr„heit." Von diesen beiden Wahrheiten ist nun die letztere offenbar selbst eine Folge (Theilfolge) der ersten. Und so haben wir denn hier ein entscheidendes Beispiel von einem Paare Wahrheiten, die sich als Theilgründe zu einer dritten

vereinen, ob sie gleich unter einander selbst schon in dem Verhältnisse von Grund und Folge (Theilgrund und Theilfolge) stehen.

§. 213.

Ob die Folge der Folge auch als eine Folge des Grundes betrachtet werden könne?

Eine wichtige Eigenheit bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, daß man die Sätze, die aus gewissen Schlußsätzen ableitbar sind, auch als Schlußsätze von denjenigen Sätzen, von welchen jene abgeleitet sind, ansehen könne. (§. 155. nº. 24.) Hier soll erörtert werden, ob dieses eben so bei dem Verhältnisse der Abfolge sey? Wer diese Frage bejahet, erlaubt sich, wenn B die Folge oder Theilfolge von A, und C die Folge oder Theilfolge von B ist, C auch die Folge oder Theilfolge von A, und A dagegen den Grund oder Theilgrund von C zu nennen; und ich muß eingestehen, daß dieß den herrschenden Sprachgebrauch ganz für sich hat. Denn gewöhnlich nehmen wir keinen Anstand, eine Wahrheit die Folge von einer anderen zu nennen, wenn sie auch eigentlich nur eine Folge aus ihrer Folge ist; und eben so erklären wir manche Erscheinung für die Wirkung eines Gegenstandes, ob wir gleich wissen, daß sie eigentlich nur eine Wirkung von seiner Wirkung ist. So nennen wir die sämmtlichen Lehrsätze, welche der Geometer aufstellt, Folgen aus jenen wenigen Grundsätzen, aus denen sie uns, wenn gleich sehr mittelbarer Weise, abgeleitet erscheinen; und eben so nennen wir den bei einem Schwindsüchtigen endlich erfolgten Tod eine Wirkung jenes kalten Trunkes, durch den er sich einst diese Krankheit zugezogen. So viel aber auch diese Ansicht für sich hat: so kann ich doch nicht umhin, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Mir däucht das Verhältniß der Abfolge von einer solchen Art, daß man von einer Folge der Folge, eben darum, weil sie nur Folge der Folge ist, ohne Veränderung des Begriffes nicht sagen könne, daß sie die Folge des Grundes von ihrem Grunde wäre.

Bleibt man bei der gewöhnlichen Ansicht: so muß man im Widerspruche mit §. 206. behaupten, daß dieselbe Folge

gesetzt haben, dass [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

einen Grund zu der Summe ihrer einzelnen Folgen ansehen könne: so kann man schon darum nicht sagen, daß der Grund des Grundes auch immer ein Grund der Folge des letzteren sey, weil es Fälle gibt, wo ein dergleichen (einzelner) Grund vom Grunde gar nicht vorhanden ist; weil der Grund wirklich aus mehrerlei Folgen bestehet, die also auch ihre mehrerlei Gründe haben. Die Wahrheit M als eine einzelne kann auch nur einen einzelnen Grund haben. Sollte es nun erlaubt seyn, den Inbegriff der sämmtlichen Wahrheiten a, a′, a″, b, b′, b″,... als diesen einzelnen Grund derselben zu betrachten: so müßten wir diesen Inbegriff auch als den einzelnen Grund von dem Inbegriffe der Wahrheiten A, B, C,... ansehen dürfen, welches doch nicht der Fall ist.

Anmerk. Daß der gemeine Sprachgebrauch die Worte Grund und Folge, ingleichen Ursache und Wirkung in einer so weiten Bedeutung nimmt, wie wir es hier nicht thun: dürfen wir eben nicht als einen starken Einwurf gegen die Richtigkeit unsers Verfahrens ansehen. Allerdings haben alle diejenigen Wahrheiten, die man bei dem Geschafte des Aufsteigens von einer Folge zu ihrem Grunde und zu dem Grunde dieses Grundes u. s. w. findet; ingleichen alle die Gegenstände, auf die man kommt, wenn man anfangend von einer gegebenen Wirkung nach ihrer Ursache, und nach der Ursache von dieser Ursache u. s. w. fragt, etwas so Eigenthumliches an sich, daß sie der Aufmerksamkeit werth sind, und die Bezeichnung mit einem eigenen Namen verdienen. Wir müßten sehr unwissend bleiben, wenn wir überall nur bei dem sogenannten nächsten (d. h. dem eigentlichen) Grunde, und bei der nächsten (d. h. der wahren) Ursache stehen bleiben wollten. Ist es nun sehr zu wundern, daß man statt ein ganz neues Wort zur Bezeichnung jener entfernteren Gründe und Ursachen zu bilden, sie schlechtweg nur Gründe und Ursachen nannte, was sie doch in der That sind, nur nicht von demjenigen, wovon man ausging, und worauf man sie beziehet. — Schwieriger ist zu erklären, wienach auch Weltweise die Verwechslung der Begriffe, die man nach meiner Behauptung begehet, wenn man die Folge der Folge eine Folge des Grundes nennt, niemals bemerkt haben? Denn bekanntlich heißt es fast überall: Causa causae est etiam causa causati, oder Ratio rationis est etiam ratio rationati. Dieses begreift sich meines Erachtens nur daraus, weil auch die Weltweisen auf das Geschäft, die Begriffe

des Grundes und der Folge, ingleichen jene der Ursache und Wirkung mit logischer Genauigkeit zu bestimmen, keine besondere Mühe verwendet; wie sie denn eben darum auch zwischen den beiden Verhältnissen der Abfolge und Ableitbarkeit so selten unterschieden. Da nun bei dem letzteren allerdings der Schlußsatz eines Schlußsatzes sich auch als Schlußsatz aus den Vordersätzen desselben ansehen läßt: so konnten sie um so weniger darauf verfallen, bei dem Verhältnisse der Abfolge ein Anderes vorauszusetzen.

§. 214.*

Ob eine jede Wahrheit nicht nur als Grund, sondern auch noch als Folge von andern angesehen werden könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß sich ein jeder Satz als Beides, wie als Vordersatz von andern, so auch als Schlußsatz aus andern ansehen lasse; wir fragen also, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde, d. h. ob eine jede Wahrheit sowohl als Grund von andern, als auch als Folge aus andern betrachtet werden dürfe?

Ueber den ersten Theil dieser Frage, ob es zu jeder Wahrheit noch gewisse andere gebe, die aus ihr folgen, ist eigentlich schon durch das Vorhergehende entschieden. Denn wenn es richtig ist, was ich schon mehrmal angenommen, daß der Satz: „A ist wahr," als eine echte Folge der Wahrheit A betrachtet werden dürfe: so liegt am Tage, daß sich zu jeder gegebenen Wahrheit wenigstens Eine, die aus ihr folgt, nachweisen lasse.

Streitig ist nur der andere Theil unserer Frage, ob eine jede Wahrheit sich auch als Folge (Theilfolge wenigstens) ansehen lasse, ob also irgend eine andere einzelne Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer angeblich sey, die als ihr Grund betrachtet werden dürfen? Ich vermuthe, daß dieses verneinet werden müsse; oder daß es allerdings Wahrheiten gebe und geben müsse, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben: allein ich muß gestehen, daß ich bisher noch keinen Beweis dafür kenne, der nur mich selbst befriedigen würde.

Was mich zu dieser Vermuthung bestimmt, sind vornehmlich einige Beispiele, von denen es mir vorkommt, daß sie zur Art der Wahrheiten, die keinen Grund haben, gehören. Eine solche däucht mir besonders der Satz, daß es doch etwas überhaupt gebe, oder (wie man dieß meiner Ansicht nach ausdrücken müßte), daß die Vorstellung eines Etwas Gegenständlichkeit habe. Jede andere Wahrheit, die man als Grund von dieser angeben wollte, ist vielmehr selbst erst als eine Folge von ihr oder von andern, die aus ihr folgen u. s. w., zu betrachten.

Gibt man aber das Daseyn solcher Wahrheiten, die keinen weiteren Grund haben, zu: so wird man sie ohne Zweifel so merkwürdig finden, daß man auch eine eigene Benennung für sie verlangen wird. Ich würde sie, weil sie nur Gründe von andern, selbst aber keine Folgen sind, Grundwahrheiten, alle die übrigen dagegen nur Folgewahrheiten nennen.

Anmerk. Es ist mir allerdings befremdend, daß man das Daseyn von Grundwahrheiten in der so eben erklärten Bedeutung bisher noch so selten ausdrücklich anerkannt hat. Leibnitz spricht wohl einige Male (z. B. Nouv. Ess. L. 1. ch. 1. L. 2. ch. 21. L. 4. ch. 2.) von vérités primitives, und scheinet darunter völlig dasselbe zu verstehen, was ich hier Grundwahrheiten nenne. Die meisten Logiker aber, stellen statt dieses Begriffes nur den einer Wahrheit auf, die für sich selbst einleuchtet, d. h. die wir erkennen, ohne erst eines Beweises zu bedürfen; wozu Einige noch beisetzen, daß es Wahrheiten wären, für die sich ein Beweis nicht einmal führen läßt. Daß dieses keine Erklärung eines Verhältnisses sey, das zwischen Wahrheiten an sich Statt finden soll, ist offenbar. Andere, die den bekannten Satz vom zureichenden Grunde in einer zu großen Ausdehnung nahmen, erklärten die Grundwahrheiten als solche, die den zureichenden Grund ihrer Wahrheit in sich selbst haben. So that es Maaß, als er (in Eberhards phil. Mag. B. 3. S. 198), ausdrücklich erklärte, daß er den eben erwähnten Grundsatz auf Alles, d. h. auf jedes Ding ausgedehnt wissen wolle, und eben deßhalb (S. 194) nur in sofern zulasse, daß es auch unbedingte Wahrheiten gebe, als man darunter nur solche versteht, die ihren Grund in sich selbst haben. Noch Andere behaupten geradezu, daß eine jede Wahrheit einen Grund habe und haben müsse. So liest man in

Reimarus Vftl. §. 121: „Alle vernünftigen Urtheile und Sätze, „sie seyen bejahend oder verneinend, müssen einen zureichenden „Grund haben." So schreibt auch Hr. Hofr. Fries (Syst. S. 191): „Jede Behauptung in einem Satze muß einen anderweitigen, zureichenden Grund haben, warum sie ausgesagt wird." Ein Gleiches sagt Hr. Gerlach (L. §. 72.) u. A.

§. 215.*

Ob es der Grundwahrheiten mehre gebe?

Wenn es schon eine streitige Frage ist, ob es auch nur eine einzige Wahrheit gebe, die keinen weiteren Grund hat; so ist es um so schwieriger, zu entscheiden, ob man derselben mehre annehmen könne? Ich halte aber dafür, daß auch dieses zu bejahen sey; weil ich nicht begreife, wie aus einer einzigen Wahrheit alle die übrigen, die es noch gibt, als Folgen und Folgen dieser Folgen hervorgehen sollten.

Anmerk. Da Leibnitz (a. a. O.) von vérités primitives in der vielfachen Zahl spricht, so muß er derselben Meinung gewesen seyn. Wenn wir dagegen bei vielen Logikern lesen, daß der sogenannte Grundsatz der Identität oder der Satz: Was ist, das ist, die oberste aller Wahrheiten sey: so scheint es, daß Manche nur diese Wahrheit allein so ansahen, als ob sie keinen weitern Grund ihrer Wahrheit hätte.

§. 216.*

Ob das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei jeder gegebenen Wahrheit ein Ende finden müsse?

Wenn Jemand anfangend bei einer gegebenen Wahrheit M nach ihrem Grunde fragt, und falls er diesen in der einzelnen Wahrheit L, oder in den mehren Wahrheiten I, K, L, ... gefunden, nun wieder fragt nach dem Einen oder den mehren Gründen, die diese Eine oder mehre Wahrheiten haben, und dieses so lange, als sich nur Gründe angeben lassen, fortsetzt: so nenne ich dieses Geschäft das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde. Woferne es, wie §. praec. angenommen wurde, Wahrheiten gibt, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben: so leuchtet

Sie hatte sich ihre Freiheit von Jugend auf bewahrt, und ihr Vater, der sie sehr liebte, hatte ihr nie Zwang angethan. Sie war daher gewohnt, ihren Willen durchzusetzen, und ihre Eltern hatten sie nicht anders gekannt. Sie war ein Kind, das sich selbst erzogen hatte, und ihre Mutter, die sie nicht erzogen hatte, war nicht im Stande, sie jetzt zu erziehen

Mr. Sclater read the following extract from a letter addressed to him by Mr. Edward Bartlett, C.M.Z.S., dated Singapore, 1st December 1869:—

"I have just received a letter from Mr. Wallace, dated Ternate, 20th October, in which he says that he has found the Paradise-bird with the two long wires, and that it is a species of *Paradisea*. He has also found the Red Bird of Paradise, and the Golden Bird of Paradise, and has sent home a large collection of skins. He has also found the Great Bird of Paradise, and has sent home a large collection of skins. He has also found the Great Bird of Paradise, and has sent home a large collection of skins. He has also found the Great

Erkenntniß aller, einer gewissen Wahrheit A zugehörigen Hülfswahrheiten auch die Erkenntniß von dieser selbst bewirkt werden könne. Wenn aber unter den Wahrheiten, die zu einer gewissen A als Hülfswahrheiten gehören, auch diese selbst vorkommen könnte: so ergäbe sich hieraus die Ungereimtheit, daß zu den Wahrheiten, durch deren Erkenntniß wir die Wahrheit A einsehen lernen, die Wahrheit A selbst gehöre.

§. 219.

Ob dieselbe Wahrheit mehrmal als Hülfswahrheit erscheinen könne?

Wenn wir bei dem Geschäfte des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde nie zu der Wahrheit A, von der wir ursprünglich ausgegangen sind, wieder zurückkommen können, so hindert doch nichts, daß wir nicht einer anderen Wahrheit B zu wiederholten Malen begegnen. Denn warum sollte eine Wahrheit B, die bereits einmal als Grund oder Theilgrund zur Ableitung gewisser anderer gedient, nicht noch ein zweites oder drittes Mal mit den so eben gefundenen Folgen, und vielleicht noch mit anderen Wahrheiten verbunden werden können, und dadurch neue Folgen erzeugen? Die letzte Folge aber, die wir in diesem Falle erhalten, wird eine Wahrheit seyn, unter deren Hülfswahrheiten die B zu wiederholten Malen erscheint. Dieses bestätigen auch so viele Beispiele mathematischer und anderer Wahrheiten, die wir nicht anders als durch eine mehrmalige Anwendung einer und eben derselben Hülfswahrheit herleiten können. So müssen wir uns zum Beweise des bekannten Lehrsatzes vom Quadrate der Hypothenuse im rechtwinkeligen Dreiecke auf den Lehrsatz von der Gleichheit der Dreiecke, welche zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich haben, gewiß mehr als einmal beziehen.

Anmerk. Als ich §. 217. eine Benennung für den Begriff derjenigen Wahrheiten suchte, auf die man bei dem Geschäfte des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde geräth, wenn man dasselbe von einer gegebenen anfängt, befremdete es vielleicht Manchen, daß ich statt des Namens Hülfswahrheit, den ich in Vorschlag brachte, nicht auf einen andern, der sich hier doch

Zweck, Gegenstand und Dauer der Unternehmung, Ort und Zeit der Abfahrt und Rückkehr, Zahl der Mannschaft, Zahl und Art der Fahrzeuge, Zahl und Art der Waffen, Munition und Sprengstoffe, Proviant, Ausrüstung, Bekleidung, Art der Verpflegung, Art der Bezahlung, Art der Beförderung, Art der Unterbringung, Art der Bewachung, Art der Disziplin, Art der Strafen, Art der Belohnungen, Art der Ehrungen, Art der Trauer, Art der Feste, Art der Spiele, Art der Tänze, Art der Musik, Art der Gesänge, Art der Reden, Art der Gebete, Art der Opfer, Art der Weihen, Art der Taufen, Art der Hochzeiten, Art der Begräbnisse, Art der Totenfeiern, Art der Totenklagen, Art der Totenmahle, Art der Totenspiele, Art der Totentänze, Art der Totenmusik, Art der Totengesänge, Art der Totenreden, Art der Totengebete, Art der Totenopfer, Art der Totenweihen, Art der Totentaufen, Art der Totenhochzeiten, Art der Totenbegräbnisse, Art der Totenfeiern, Art der Totenklagen, Art der Totenmahle, Art der Totenspiele, Art der Totentänze, Art der Totenmusik, Art der Totengesänge, Art der Totenreden, Art der Totengebete, Art der Totenopfer, Art der Totenweihen, Art der Totentaufen, Art der Totenhochzeiten, Art der Totenbegräbnisse.

12 A worthless person, a wicked man,
Is the one who walks with a perverse mouth,
13 Who winks with his eyes, who signals with his feet,
Who points with his fingers;
14 Who with perversity in his heart devises evil at all times,
He sows discord.
15 Therefore his calamity will come suddenly;
Instantly he will be broken, and there will be no healing.
16 There are six things which the LORD hates,
Yes, seven which are an abomination to Him:
17 Haughty eyes, a lying tongue,
And hands that shed innocent blood,
18 A heart that devises wicked plans,
Feet that run rapidly to evil,
19 A false witness who utters lies,
And one who sows discord among brothers.

Again we see a call to wise. Verse 12 describes the worthless person, the wicked man, as one who walks with a perverse mouth. Verse 13 describes the perverse mouth as one who winks with his eyes, who signals with his feet, who points with his fingers. Verse 14 describes the perverse mouth as one who with perversity in his heart devises evil at all times, he sows discord. Verse 15 describes the perverse mouth as one whose calamity will come suddenly; instantly he will be broken, and there will be no healing. Verse 16 describes the perverse mouth as one whom the LORD hates, yes, seven which are an abomination to Him. Verse 17 describes the perverse mouth as one with haughty eyes, a lying tongue, and hands that shed innocent blood. Verse 18 describes the perverse mouth as one with a heart that devises wicked plans, feet that run rapidly to evil. Verse 19 describes the perverse mouth as one who is a false witness who utters lies, and one who sows discord among brothers.

Ich stelle mir vor, daß ich mit einem Kinde, das noch nicht in die Schule geht, Rechenübungen vornehme. Ich will ihm zeigen, daß 2 und 3 zusammen 5 sind. Ich habe 2 Finger der linken Hand und 3 Finger der rechten Hand ausgestreckt. Ich sage: Wieviel sind 2 und 3? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 3 und 2? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 4 und 1? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 1 und 4? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 5 und 0? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 0 und 5? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 2 und 2? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 3 und 1? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 1 und 3? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 4 und 0? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 0 und 4? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 1 und 1? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 2 und 0? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 0 und 2? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 1 und 0? Das Kind zählt: 1. Ich sage: Wieviel sind 0 und 1? Das Kind zählt: 1. Ich sage: Wieviel sind 0 und 0? Das Kind zählt: 0.

Fig. 1.

Ich habe mir vorgestellt, daß ich mit einem Kinde, das noch nicht in die Schule geht, Rechenübungen vornehme. Ich will ihm zeigen, daß 2 und 3 zusammen 5 sind. Ich habe 2 Finger der linken Hand und 3 Finger der rechten Hand ausgestreckt. Ich sage: Wieviel sind 2 und 3? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 3 und 2? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 4 und 1? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 1 und 4? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 5 und 0? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 0 und 5? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4, 5. Ich sage: Wieviel sind 2 und 2? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 3 und 1? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 1 und 3? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 4 und 0? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 0 und 4? Das Kind zählt: 1, 2, 3, 4. Ich sage: Wieviel sind 1 und 1? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 2 und 0? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 0 und 2? Das Kind zählt: 1, 2. Ich sage: Wieviel sind 1 und 0? Das Kind zählt: 1. Ich sage: Wieviel sind 0 und 1? Das Kind zählt: 1. Ich sage: Wieviel sind 0 und 0? Das Kind zählt: 0.

Fig. 2.

an denen ſich abnehmen ließe, ob gegebene Wahrheiten in dem Verhältniſſe einer Abfolge, oder wenigſtens dem einer Abhängigkeit zu einander ſtehen oder nicht, d. h. ob man die eine derſelben als Grund oder Theilgrund der andern, oder doch als eine ihr zugehörige Hülfswahrheit anzuſehen oder nicht anzuſehen habe. Allein hierüber weiß ich bisher nichts als ein Paar Vermuthungen aufzuſtellen.

1) Erſtlich däucht es mir, daß hier der aus §. 133. bekannte Unterſchied zwiſchen Begriffs- und Anſchauungsſätzen eine wichtige Anwendung verſtatte. Wahrheiten nämlich, welche durchgängig nur reine Begriffe enthalten (Begriffswahrheiten), ſcheinen das Eigene zu haben, daß ſie nur immer von andern reinen Begriffswahrheiten, niemals von Anſchauungsſätzen abhängig ſind. Wohl können uns Anſchauungswahrheiten (Erfahrungen) gar oft behülflich ſeyn, zur Erkenntniß einer reinen Begriffswahrheit zu gelangen; aber der objective Grund einer ſolchen Wahrheit kann nie in ihnen, ſondern muß, wofern es überhaupt einen Grund für ſie gibt, immer in andern reinen Begriffswahrheiten liegen.

2) Ferner glaube ich, daß eine jede reine Begriffswahrheit, von der eine andere abhängig iſt, wenn auch nicht eben einfacher, doch ſicher nie zuſammengeſetzter als dieſe letztere ſeyn dürfe. Die Sätze, aus welchen der objective Grund einer Wahrheit, die eine reine Begriffswahrheit iſt, beſtehet, dürfen ein jeder im Einzelnen nie mehre einfache Theile, als dieſe ſelbſt hat, enthalten. So würde ich mir z. B. nicht erlauben, in der ſo gewöhnlichen Schlußart:

Was a hat, hat b;
Was b hat, hat c;
Was a hat, hat c —

ein Verhältniß der Abfolge zu erkennen, wenn entweder der Begriff a zuſammengeſetzter als b, oder b zuſammengeſetzter als c iſt. Denn in dem erſten Falle wäre die zweite, im zweiten die erſte der beiden Prämiſſen zuſammengeſetzter als der Schlußſatz. Noch allgemeiner, nämlich auch ſelbſt auf Anſchauungsſätze, möchte ich dieſe Behauptung nicht ausdehnen wollen, weil ich hier Fälle, die ihr widerſprechen, zu bemerken glaube. Denn wenn J irgend eine einfache, ſich

nur

nur auf einen einzigen wirklichen Gegenstand beziehende Vorstellung, d. h. Anschauung ist: so ist kein Zweifel, daß es eine unendliche Menge von Wahrheiten gebe, welche die Vorstellung J zu ihrer Unterlage, und zu ihrem Aussagetheil irgend eine, diesem Gegenstande zukommende Beschaffenheit haben. Viele dieser Beschaffenheiten (namentlich solche, deren Vorstellung sehr zusammengesetzt ist) werden gegründet seyn in andern. So hat z. B., wenn J einen so eben von mir vernommenen Schrei bezeichnet, die Wahrheit, daß dieser Schrei mich verpflichte, nachzusehen, von welchem Nothleidenden er etwa komme, sicher ihren Grund in gewissen anderen Wahrheiten, z. B. in der, daß dieser Schrei eine Aehnlichkeit mit einem Hülferuf habe. Leicht zu erachten ist aber, daß in einem solchen Falle der vollständige Grund einer Wahrheit, wie: J ist B, nicht in einer einzelnen Wahrheit von der Form: J ist A, sondern nur in Verbindung dieser mit noch einer andern von der Form: Jedes A ist ein B, gelegen seyn könne. So einfach nun auch die Vorstellung a (das zum Concreto A gehörige Abstractum) seyn möchte: so ist doch der Satz: J ist B, immer noch etwas einfacher, als der: A ist B, der gleichwohl jenem als Theilgrund vorangeht.

3) Gestehet man mir die beiden Sätze nº. 1 und 2. zu, und läßt man überdieß die schon §. 78. geäußerte Vermuthung gelten, daß es nur eine endliche Menge einfacher Begriffe gebe: dann ist es ein Leichtes, die §. 214. ausgesprochene Behauptung, daß es auch Wahrheiten, die keinen Grund haben, gebe, in Hinsicht auf Begriffssätze streng zu erweisen. Denn wenn die Menge aller einfachen Begriffe endlich ist: so ist auch die Menge aller reinen Begriffswahrheiten, die irgend einen bestimmten Grad der Zusammengesetztheit nicht überschreiten, z. B. nicht mehre Theile enthalten als eine gegebene M, nur endlich. Wer aber behaupten wollte, daß eine jede reine Begriffswahrheit noch einen Grund habe, der müßte auch behaupten, daß eine jede bestimmte Wahrheit, wie M, auf einer unendlichen Menge von Hülfswahrheiten beruhe; denn wenn jeder Grund wieder eines Grundes bedarf, und so in's Unendliche fort: so ist die Menge der Sätze, von deren Wahrheit M abhängt, unendlich. Wenn aber diese Hülfswahrheiten alle reine Begriffssätze und nicht

zusammengesetzter als M selbst seyn sollen: so widerspricht dieß dem eben Gesagten. Und somit wäre allerdings entschieden, daß es wenigstens im Gebiete der reinen Begriffswahrheiten echte Grundwahrheiten gebe. Wird mir dieß Alles eingeräumt: so wage ich noch folgende Behauptung. Wenn wir uns alle reinen Begriffswahrheiten, deren Zusammengesetztheit eine gewisse Grenze nicht überschreitet (z. B. alle Wahrheiten, die nicht über 100 einfache Theile enthalten), in einen Inbegriff vereiniget denken: so ergibt sich aus dem Bisherigen, daß eine jede hier vorkommende Wahrheit, welche nicht selbst eine Grundwahrheit ist, ihren vollständigen Grund, den nächsten nicht nur, sondern auch alle ihre entfernteren Gründe bis zu den letzten, die keine weiteren haben, in diesem Vorrathe finde. Auch wissen wir schon, daß es hier Wahrheiten A, B, C,... geben werde, die durchaus ohne Grund sind; nebst ihnen dann vermuthlich auch einige D, E, F,..., die zwar einen Grund, aber doch kein Verhältniß der Ableitbarkeit zu diesem Grunde haben. (§. 200.) Alle übrigen Wahrheiten endlich M, N,... Z, die es in diesem Inbegriffe noch gibt, erscheinen als Folgen, welche aus ihren Gründen zugleich ableitbar sind. Offenbar müßte es aber, wenn wir versuchen würden, die Ordnung dieser Wahrheiten beliebig abzuändern, ein Leichtes seyn, sie in gar manche Gruppen von einer solchen Art zusammenzustellen, daß, nachdem man den einen Theil derselben zugibt, die übrigen insgesammt sich aus jenen ableiten ließen. Und nun behaupte ich: wenn wir nur immer die Regel beobachten wollen, nie eine einfachere Wahrheit aus Vordersätzen abzuleiten, die einzeln schon zusammengesetzter als sie sind: so wird die Anzahl der Sätze, die wir geradezu (d. h. ohne sie erst aus andern abgeleitet zu haben) annehmen müssen, bei jeder beliebigen Zusammenstellung, die wir versuchen mögen, immer größer ausfallen, als sie es ist, wenn wir die Sätze nach ihrem objectiven Zusammenhange reihen. Das Verhältniß der Abfolge hat also, meine ich, das Eigene, daß sich nach ihm aus der kleinsten Anzahl von Vordersätzen die größte Anzahl von Schlußsätzen ableiten läßt, die nur nicht einfacher sind als ihre Vordersätze.

4) Noch eine Eigenheit dieses Verhältnisses dürfte darin bestehen, daß die Wahrheiten A, B, C, D,..., welche den

Grund einer Wahrheit M bilden, immer die einfachsten unter allen sind, welche ihnen einzeln betrachtet gleichgelten; daß eben so auch jede Wahrheit, die als Folge der mehren A, B, C,... anzusehen ist, immer die einfachste von allen ihr einzeln gleichgeltenden sey; daß somit alle Wahrheiten, die einer einzelnen M gleichgelten und doch zusammengesetzter als sie sind, immer nur Folgen von ihr allein sind u. s. w.

5) Ueberhaupt, däucht es mir, müssen die Wahrheiten A, B, C,..., die den Grund einer Wahrheit M, welche aus ihnen zugleich ableitbar ist, enthalten, immer der einfachste Inbegriff von Wahrheiten seyn, aus welchen M sich ableiten läßt; wenn immer dieselben Vorstellungen als veränderlich angesehen werden sollen, auch keiner der Vordersätze einzeln schon zusammengesetzter als der Schlußsatz werden soll.

6) Und nicht nur müssen die Sätze A, B, C,... die einfachsten, sondern sie sollen auch die allgemeinsten seyn, aus welchen M ableitbar ist. So betrachte ich z. B. den Satz: daß Cajus Pflichten gegen Gott hat, keineswegs als eine Folge der beiden Sätze, daß Cajus ein Mensch ist, und daß alle Menschen Pflichten gegen Gott haben. Denn diese beiden Sätze sind nicht die allgemeinsten, aus welchen der erstere ableitbar ist; weil nicht nur Menschen, sondern alle vernünftigen und zugleich endlichen Wesen Pflichten gegen Gott haben. So glaube ich also nur dann mit Sicherheit in der Schlußart nº. 2. ein Verhältniß der Abfolge annehmen zu können, wenn B und C Wechselvorstellungen sind; denn dann sind die beiden Sätze: Alle A sind B, Alle B sind C, sicher die weitesten, aus denen der Schlußsatz: Alle A sind C, ableitbar ist.

7) Wenn der Satz M zu den Sätzen A, B, C,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit (§. 155. nº. 26.) stehet; wenn überdieß die Sätze A, B, C,... und M die einfachsten sind, die es unter den ihnen gleichgeltenden gibt, auch keiner der A, B, C,... zusammengesetzter als M ist: so werden wir wohl vermuthen dürfen, daß M zu A, B, C,... in dem Verhältnisse einer echten Abfolge stehe, und zwar dergestalt, daß, so oft an die Stelle der i, j,... Vorstellungen treten,

welche die Sätze A, B, C,... nicht nur wahr machen, sondern auch rein von aller Ueberfüllung erhalten, die Wahrheit M als eine eigentliche Folge der Wahrheiten A, B, C,... anzusehen sey. So nehme ich z. B. keinen Anstand, das Verhältniß der Sätze:

Jedes A ist B,
Jedes A ist C,

Jedes A ist sowohl B als C,

für ein Verhältniß der Abfolge zu erklären; weil nicht nur der letztere Satz aus den beiden ersteren, sondern auch jene wieder aus diesem ableitbar und alle überdieß so einfach sind, als in dem eben Gesagten verlangt wird.

Anmerk. Einiges von demjenigen, was ich in diesem §. geäußert, wird wohl beinahe allgemein angenommen. Denn wenn man sagt, daß Wahrheiten a priori nicht aus Erfahrung erwiesen werden sollten; so meint man damit kaum etwas Anderes, als daß der objective Grund einer reinen Begriffswahrheit nicht in Anschauungssätzen gelegen seyn könne. Und wenn es heißt, daß der echt wissenschaftliche Vortrag vom Allgemeineren zu dem Besonderen, vom Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren übergehen müsse: so kommt dieß wohl nur daher, weil man sich vorstellt, daß die allgemeineren, einfachern Wahrheiten den Grund der besondern und zusammengesetztern enthalten. Hier dürfte übrigens der schicklichste Ort seyn, dem Leser einzugestehen, daß mir zuweilen der Zweifel aufsteige, ob der Begriff der Abfolge, welchen ich oben für einen einfachen erklärt, nicht vielleicht doch zusammengesetzt, und am Ende eben kein anderer sey, als der Begriff einer solchen Anordnung unter den Wahrheiten, vermöge deren sich aus der geringsten Anzahl einfacher Vordersätze die möglich größte Anzahl der übrigen Wahrheiten als bloßer Schlußsätze ableiten lassen.

§. 222.*

Was der Verfasser Bedingungen einer Wahrheit und Zusammenhang zwischen den Wahrheiten nenne?

Nach den Vermuthungen, die ich im vorigen Paragraph aufgestellt habe, gibt es unter den Wahrheiten, die sich als Gründe, oder auch überhaupt nur als Hülfswahrheiten zu einer gewissen anderen M verhalten, theils solche, die zugleich

ableitbar aus ihr sind, theils andere, bei denen dieß nicht der Fall ist. So sind die Wahrheiten: Jedes A ist B, Jedes A ist C, die ich §. praec. nº. 7. als den objectiven Grund der Wahrheit: Jedes A ist sowohl B als C, betrachtete, aus dieser ableitbar. In dem Schlusse der nº. 2. dagegen: Was a hat, hat b; Was b hat, hat c; Also was a hat, hat auch c, — sind die Prämissen, ob sie gleich auch zuweilen Gründe der Schlußwahrheit seyn können, doch nicht ableitbar aus ihr. Es scheint der Mühe werth, diesen Unterschied zwischen den Hülfswahrheiten mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Da wir nun §. 168. (in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Sprachgebrauche) das Daseyn einer Sache α eine Bedingung zum Daseyn einer andern μ genannt haben, wenn α eine solche nähere oder entferntere Ursache oder auch nur Theilursache von μ ist, daß der Satz: α ist, aus dem Satze, daß μ sey, ableitbar ist: so können wir mit einer gewissen Erweiterung dieses Begriffes auch eine jede Wahrheit A, die nur Hülfswahrheit einer anderen M und zugleich ableitbar aus ihr ist, eine Bedingung derselben nennen. In dieser Bedeutung sage ich z. B., daß der Satz: A ist B, eine Bedingung sey zur Wahrheit des Satzes: A ist sowohl B als auch C.

Hiemit nun hätte ich den Lesern einen Begriff von allen wichtigeren Verhältnissen gegeben, die jenes der Abfolge zwischen den Wahrheiten näherer oder entfernterer Weise betreffen. Es sey mir erlaubt, diese Verhältnisse mit einem gemeinschaftlichen Namen den zwischen Wahrheiten an sich obwaltenden Zusammenhang, auch wohl den objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten zu nennen. Werde ich mich also in der Folge z. B. des Ausdrucks bedienen, daß man den objectiven Zusammenhang zwischen gewissen Wahrheiten untersuchen müsse: so werde ich darunter verstehen, man müsse untersuchen, ob diese Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abfolge zu einander stehen, welche derselben den Grund, den vollständigen oder nur einen Theilgrund, einen nächsten oder entfernteren, von einer andern enthalte, und also Hülfswahrheit oder wohl gar Bedingung der letzteren sey, welche als Folgen, nähere oder entferntere, vollständige oder

Theilfolgen, oder als Grundwahrheiten angeſehen werden dürfen u. ſ. w.

Anmerk. Dieſer objective Zuſammenhang zwiſchen den Wahrheiten an ſich iſt gegenwärtig nicht minder als der Begriff der objectiven Wahrheiten ſelbſt, beinahe in gänzliche Vergeſſenheit gerathen. Deſto öfter ſpricht man von einem gewiſſen, organiſchen Zuſammenhange; da es aber ſcheint, daß man denſelben nicht ſowohl auf Wahrheiten an ſich, als auf Erkenntniſſe beziehet, und ſeine Darſtellung nur vom wiſſenſchaftlichen Vortrage fordert: ſo werden wir auf denſelben ſpäter zu ſprechen kommen.

Viertes Hauptstück.

Von den Schlüssen.

§. 223.*

Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.

Da sich, sobald wir erst wissen, daß aus gewissen Sätzen von der Form A, B, C,... gewisse andere von der Form M, N, O,... ableitbar sind, aus der erkannten Wahrheit der ersteren die Wahrheit der letztern sofort einsehen läßt (§. 155.): so begreift man, daß es bei dem Geschäfte der Entdeckung neuer Wahrheiten ungemein wichtig sey, zu wissen, was für verschiedene Nachsätze sich aus einem jeden gegebenen einzelnen Satze sowohl, als auch aus jedem Inbegriffe mehrer Sätze, wenn wir bald diese, bald jene Vorstellungen in ihnen als veränderlich ansehen dürfen, ableiten lassen. Es wird also wohl der Logik obliegen, uns mit den allgemeinsten Regeln, die es in dieser Hinsicht gibt, bekannt zu machen. Da es aber an sich selbst möglich ist, aus einem jeden gegebenen Satze (der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist), um so viel mehr aus einem jeden Inbegriffe mehrer (nur miteinander verträglicher) Sätze eine unendliche Menge anderer abzuleiten: so wäre es ungereimt, die Angabe der sämmtlichen Sätze, die sich aus einem oder etlichen gegebenen ableiten lassen, zu fordern. Hiezu kommt noch, daß viele dieser Schlußsätze auch gar nicht so merkwürdig sind, um eine eigene Erwähnung zu verdienen. Es müßte uns also vollkommen genügen, wenn uns die Logik bloß mit denjenigen Regeln der Ableitung bekannt machte, aus denen Schlußsätze entspringen, welche in irgend einer Rücksicht etwas Merkwürdiges haben. Allein selbst dieses würde noch zu viel verlangt seyn. Denn nach dem weiten Begriffe, in dem ich das Wort Ableitbarkeit (§. 155.) genommen, gibt es auch Ableitungen von

einer solchen Art, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu beurtheilen ganz andere als logische Kenntnisse nothwendig sind. So ist aus dem Satze: „Dieses ist ein Dreieck," hinsichtlich auf die Vorstellung Dieses der Satz ableitbar: Dieses ist eine Figur, deren gesammte Winkel zwei rechte betragen; und aus dem Satze: Cajus ist ein Mensch, hinsichtlich auf die Vorstellung Cajus der Satz, daß Cajus seiner Seele nach unsterblich ist, ableitbar. Denn so oft an die Stelle der, in diesen zwei Paaren von Sätzen als veränderlich erwähnten, Vorstellungen gewisse andere treten, wodurch die vorderen wahr werden, werden es sicher auch die nachfolgenden. Um aber dieß einzusehen, muß man die beiden Wahrheiten, daß die gesammten Winkel in einem Dreiecke zwei rechte betragen, und daß die Seelen aller Menschen unsterblich sind, kennen. Da nun dieß Wahrheiten sind, welche nichts weniger als logische Gegenstände, nämlich ganz etwas Anderes, als die Natur der Begriffe und Sätze, oder die Regeln, nach welchen bei einem wissenschaftlichen Vortrage zu verfahren ist, betreffen: so wird Niemand verlangen, daß ihn die Logik dergleichen Ableitungen lehre. Wir können also hier nur die Beschreibung solcher Ableitungsarten erwarten, deren Richtigkeit sich aus bloß logischen Begriffen einsehen läßt; oder was eben so viel heißt, die sich durch Wahrheiten aussprechen lassen, in denen von nichts Anderem als von Begriffen, Sätzen und andern logischen Gegenständen die Rede ist. Ein solches Beispiel hätten wir an der Art, wie der Satz, daß Cajus der Seele nach unsterblich ist, sich aus Vereinigung der beiden Vordersätze: daß er ein Mensch ist, und daß alle Menschen der Seele nach unsterblich sind, ableiten läßt, wobei man nebst der Vorstellung Cajus auch selbst noch die beiden: Mensch und der Seele nach unsterblich seyn, als veränderlich ansehen kann. Denn um die Richtigkeit dieser Ableitung zu erkennen, ist nichts Anderes nöthig, als die Kenntniß der allgemeinen Wahrheit, daß aus je zweien Sätzen von der Form: A ist B, und B ist C, ein dritter von der Form: A ist C, ableitbar sey. Dieses aber kann eingesehen werden, ohne etwas von der Natur des Menschen, von dem, was Sterben heißt u. dgl., zu wissen. Da jedoch aus verschiedenen Arten von Sätzen, oder, was hier dasselbe heißt, da nach der verschiedenen

Beschaffenheit derjenigen Bestandtheile in gegebenen Sätzen, welche als unveränderlich angesehen werden sollen, begreiflicher Weise auch verschiedene Schlußsätze ableitbar seyn müssen: so wäre es, wenn wir auf eine gewisse Vollständigkeit in dieser Darstellung Ansprüche machen wollten, nöthig, wenigstens alle diejenigen Arten der Sätze, die wir in dem zweiten Hauptstücke kennen gelernt, nicht nur im Einzelnen, sondern auch in allen Verbindungen, die sich aus ihnen ergeben, wenn man je zwei, je drei und mehre bald von derselben, bald von verschiedener Art zusammengestellt, der Reihe nach durchzugehen, und bei einer jeden zu untersuchen, was sich für Schlußsätze aus ihnen ableiten lassen. Dieß wäre aber ein Unternehmen von solcher Weitläufigkeit, daß ich mich mit demselben hier um so weniger befassen kann, als ich noch gar nicht weiß, ob die verschiedenen Arten der Sätze, welche ich oben aufgestellt habe, auch von Andern werden anerkannt, oder wie sonst ihr Verzeichniß werde berichtiget oder ergänzet werden. Genug also, ja für Manche vielleicht schon zu ermüdend wird es seyn, wenn ich nur die wichtigsten Formen und die merkwürdigsten Verbindungen derselben, vornehmlich zu je zweien betrachte. Zu diesen wichtigsten Formen gehören nun, meinem Dafürhalten nach, diejenigen, in welchen Aussagen über Vorstellungen oder auch Sätze selbst vorkommen, wenn eben diese als die veränderlichen Theile derselben angesehen werden; vor Allem aber die Form, welche zum Vorscheine kommt, wenn wir in einem Satze Alles als willkürlich ansehen, was sich nur immer verändern darf, wenn er ein Satz bleiben soll. Ein ganz zweckwidriger Ueberfluß dagegen wäre es, wenn wir hier irgend andere als nur genaue Schlüsse (§. 155. nº. 26.) betrachten wollten. Denn vorausgesetzt, daß wir von der Betrachtung der einzelnen Sätze anfangen, und zu keiner zusammengesetzteren Verbindung übergehen, ohne erst alle einfacheren betrachtet zu haben: so ist die Anleitung zur Findung derjenigen Schlußsätze, welche nicht aller, sondern nur eines Theils der eben angenommenen Vordersätze bedürfen, immer schon in dem Vorhergehenden gegeben. Daß wir nie anderer als einfacher Schlüsse (§. 155. nº. 33.) erwähnen, ist zwar nicht eben erforderlich; denn auch zusammengesetzte Schlüsse, wenn sie sehr häufig vorkommen, können mit Nutzen betrachtet

ſo gar ſelbſt die Sonne, und alle Planeten, ſo viel man bisher davon entdecket hat, ſich um ihre Achſe drehen, und ihre Tage haben, ſo wird man ſich nicht wundern, daß auch die Erde ihre Achſe habe, um welche ſie ſich drehe, und ihre Tage habe. Und da ſie ſich um ihre Achſe drehet, ſo muß ſie auch eine Figur haben, die ſich zu dieſer Bewegung ſchicket. Nun iſt bekannt, daß ein Körper, der ſich um ſeine Achſe drehet, eine runde Figur haben müſſe, und daß ſich die Kugel-Figur am beſten zu dieſer Bewegung ſchicke. Alſo muß die Erde eine runde Figur haben, und eine Kugel ſeyn.

§. 112. Ob nun gleich die Erde eine Kugel iſt, ſo iſt ſie doch nicht eine vollkommene Kugel, ſondern ſie iſt unter den Polen platt, und unter dem Aequator dicke. Denn da ſie ſich um ihre Achſe drehet, ſo muß ſie unter dem Aequator, wo ſie ſich am geſchwindeſten drehet, dicke ſeyn, damit ſie ſich deſto beſſer drehen könne. Und weil ſie unter den Polen, wo ſie ſich am langſamſten drehet, platt iſt, ſo kommt ſie dadurch der Figur einer vollkommenen Kugel deſto näher, und kann ſich deſto beſſer drehen. Wie ſie nun unter den Polen platt iſt, ſo muß ſie unter dem Aequator dicke ſeyn, damit ſie nicht unförmlich werde.

§. 113. Wie ſich die Erde um ihre Achſe drehet, ſo drehet ſich auch der Mond um ſeine Achſe, und hat ſeine Tage, wie die Erde. Und da ſich der Mond um ſeine Achſe drehet, ſo muß er auch eine Figur haben, die ſich zu dieſer Bewegung ſchicket. Nun iſt bekannt, daß ein Körper, der ſich um ſeine Achſe drehet, eine runde Figur haben müſſe, und daß ſich die Kugel-Figur am beſten zu dieſer Bewegung ſchicke. Alſo muß der Mond eine runde Figur haben, und eine Kugel ſeyn.

§. 114. Ob nun gleich der Mond eine Kugel iſt, ſo iſt er doch nicht eine vollkommene Kugel, ſondern er iſt unter den Polen platt, und unter dem Aequator dicke. Denn da er ſich um ſeine Achſe drehet, ſo muß er unter dem Aequator, wo er ſich am geſchwindeſten drehet, dicke ſeyn, damit er ſich deſto beſſer drehen könne. Und weil er unter den Polen, wo er ſich am langſamſten drehet, platt iſt, ſo kommt er dadurch der Figur einer vollkommenen Kugel deſto näher, und kann ſich deſto beſſer drehen. Wie er nun unter den Polen platt iſt, ſo muß er unter dem Aequator dicke ſeyn, damit er nicht unförmlich werde.

aber kurz anzeige, daß gewisse Sätze M, N, O,... aus gewissen andern A, B, C, D,... ableitbar sind, schreibe ich diese zu oberst, und jene, durch eine wagrechte Linie von ihnen geschieden, unter sie. Führe ich unmittelbar nacheinander mehre Schlüsse auf, in welchen einige Vordersätze gemeinschaftlich sind: so setze ich diese zur Abkürzung zuweilen nur in dem ersten Schlusse, und deute ihre Stelle in den nachfolgenden durch ein bloßes Sternchen (*) an.

Obgleich unter den mehren Vordersätzen eines Schlusses keine Rangordnung bestehet, wird es doch erlaubt seyn, den einen oder den andern derselben, der eine größere Allgemeinheit oder sonst etwas Ausgezeichnetes hat, oder auch nur der erste angeführt ist, den Obersatz, und wo es ihrer nur zwei gibt, den anderen dann den Untersatz zu nennen.

Anmerk. Wenn auch die Unterscheidung, die ich hier zwischen zwei Arten von Ableitungen mache, deren die eine zu ihrer Beurtheilung bloß logischer, die zweite aber auch mancher anderer Kenntnisse bedarf, in den bisherigen Lehrbüchern der Logik nicht angetroffen wird: so ist sie doch übrigens so bekannt, daß man nur eben zum Gegensatze mit den Schlüssen letzterer Art jene der ersteren logische Schlüsse zu nennen pflegt, und wegen des gänzlichen Mangels an anderweitigen Kenntnissen, bei denen man diese Schlüsse zu machen im Stande ist, öfters nur mit Geringschätzung auf sie herabsieht.

§. 224.

Einige allgemeine Regeln, nach welchen Schlußsätze zu gegebenen Vordersätzen aufgesucht werden können.

Bevor ich noch zur Entwickelung der einzelnen Schlußsätze schreite, die sich aus jeder gegebenen Verbindung von Vordersätzen ableiten lassen, dürfte es dienlich seyn, einige allgemein anwendbare Regeln, wie Schlußsätze zu gegebenen Vordersätzen aufgesucht werden können, vorauszuschicken.

1) Wenn wir aus den gegebenen Sätzen A, B, C, D,... bereits gewisse Schlußsätze M, N, O,... abgeleitet haben; und wir wissen aus einem oder aus mehren derselben, einzeln oder zusammengenommen, einige neue Schlußsätze R, S, T,... abzuleiten, immer hinsichtlich auf dieselben veränder-

lichen Vorstellungen i, j,...: so wird es uns nach §. 155. nº. 24. erlaubt seyn, auch diese letzteren als Schlußsätze anzusehen, die den uns vorgelegten Prämissen zugehören. Nur ob die so gefundenen Schlußsätze R, S, T,... zu den gegebenen Vordersätzen A, B, C, D,... auch in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit stehen: das werden wir freilich aus dieser Herleitungsart allein noch nicht beurtheilen können; selbst wenn die Schlüsse, nach denen M, N, O,... aus A, B, C, D,... und R, S, T,... aus M, N, O,... folgen, genaue Schlüsse wären. (Ib. nº. 34.)

2) Wenn wir die Sätze A, B, C, D,..., zu denen wir gegenwärtig Schlußsätze auffinden sollen, bei einer andern Gelegenheit bereits in Verbindung mit gewissen anderen Sätzen E, F, G,... betrachte, und aus diesem Inbegriffe hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... die Schlußsätze M, N, O,... abgeleitet haben: so dürfen wir sagen, daß die Sätze M, N, O,... so oft wahr werden, als zu der Wahrheit der Sätze A, B, C, D,... noch die Wahrheit E, F, G,... hinzukommt. Wir dürfen also nachstehendes hypothetische Urtheil als einen sich aus den Sätzen A, B, C, D,... allein ergebenden Schlußsatz aufstellen: Wenn E, F, G,... wahr sind: so sind auch M, N, O,... wahr. Daß der Schluß, den wir auf diese Art erhalten, nämlich:

$$\frac{\text{A, B, C, D,...}}{\text{Wenn E, F, G,... wahr sind, so sind es auch M, N, O,...,}}$$

von dem ursprünglichen, nämlich:

$$\frac{\text{A, B, C, D, E, F, G,...}}{\text{M, N, O,...}}$$

in der That verschieden sey, erhellet, wenn wir beide auf die Art ausdrücken, wie wir den Sinn eines jeden Schlusses §. 164. ausdrücken lernten. Der letzte lautet nämlich: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C, D, E, F, G,... wahr macht, macht auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr. Der andere aber: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht auch den Satz wahr, daß durch einen jeden Inbegriff von

Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... auch noch die Sätze E, F, G,... wahr macht, gleichfalls die Sätze M, N, O,... wahr gemacht werden. Auf diese Weise nun lassen sich aus einem jeden gegebenen Schlusse von n Vordersätzen andere ableiten, die nur n—1, n—2,..., ja auch nur einen einzigen jener Vordersätze haben. So ergibt sich z. B. aus den zwei Vordersätzen: A ist B, B ist C, der Schlußsatz: A ist C. Wir werden also berechtiget seyn, auch aus dem einzigen Vordersatze: A ist B, den Schlußsatz abzuleiten: Wenn B C ist, so ist A auch C. Und wenn hier der Schluß, durch den die Sätze M, N, O,... aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D, E, F, G,... fließen, genau ist: so ist es offenbar auch der neue.

3) Wenn wir gefunden haben, daß aus gewissen Sätzen H, J, K,... die Verneinung eines oder mehrer von den uns vorgelegten Prämissen A, B, C, D,... oder auch nur die Verneinung eines aus ihnen ableitbaren Schlußsatzes M oder N fließe: so werden wir schließen dürfen, daß die Sätze H, J, K,... nie alle zusammen wahr sind, so oft es A, B, C, D,... sind. Wir erhalten also den Schlußsatz: Der Inbegriff der Sätze H, J, K,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen. Ob aber dieser Schlußsatz mit seinen Vordersätzen in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit stehe, wird sich aus dieser Art seiner Ableitung noch nicht beurtheilen lassen. Denn wenn es auch eine genaue Schlußart war, vermittelst deren wir aus den Sätzen H, J, K,... die Verneinung eines der A, B, C, D,..., oder die Verneinung eines aus ihnen wieder nur durch einen genauen Schluß fließenden Satzes M ableiteten: so könnte doch immer seyn, daß die Falschheit eines der Sätze H, J, K,..., und somit die Richtigkeit des Satzes, daß der Inbegriff dieser Sätze kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen sey, schon aus einem bloßen Theile der Sätze A, B, C, D,... ableitbar ist. So fließt aus den beiden Sätzen:

Alle Menschen sind sterblich . . . . (A),
Cajus ist ein Mensch . . . . . (B),

vermittelst eines genauen Schlusses der Satz:

Cajus ist also sterblich . . . . . (M);

und eben so fließt aus den beiden Prämissen: Alle Menschen sind unsterblich (H), Cajus ist ein Mensch (I), ein Satz, von dem sich die Verneinung des vorigen Schlußsatzes M ableiten läßt. Es ist daher wohl richtig, daß wir aus den zwei ersten Prämissen A, B den Schlußsatz: „Die Sätze: Alle Menschen sind unsterblich, und Cajus ist ein Mensch, sind nicht beide wahr," ableiten können. Aber für einen genauen Schluß dürfen wir diese Ableitung nicht ausgeben; denn da die Falschheit des Satzes: Alle Menschen sind unsterblich, schon aus dem ersten obigen Vordersatze allein folgt, so bedarf auch dieser ganze Schlußsatz zu seiner Herleitung nichts mehr als jener ersten Prämisse.

§. 225.*

I. Schlüsse aus einem Satze von der Form: A hat b.

1) Ich will zuerst untersuchen, was für Schlußsätze sich aus einem einzigen Satze ergeben, und zwar, wenn des Veränderlichen in ihm so viel angenommen wird, als sich in einem Satze nur immer annehmen läßt. Nach §. 127. bedarf es nun zu dem Vorhandenseyn eines Satzes nicht mehr, als daß ein Paar Vorstellungen A und b durch den Begriff des Wortes Hat miteinander verbunden werden. Also ist: A hat b, der Ausdruck, durch den wir einen solchen Satz, gemäß der §. 223. festgesetzten Bezeichnungsart darstellen können.

2) Da aber offenbar ist, daß jeder wahre Satz es bleibt, wenn seine Subjectvorstellung A mit einer ihr gleichgeltenden, z. B. also mit folgender: „Etwas, das die Beschaffenheit hat, der Vorstellung A zu unterstehen," — vertauschet wird: so erhellet, daß wir ohne die Allgemeinheit der Untersuchung zu schmälern, statt der Form: A hat b, auch die Form: Etwas, das x hat, hat b, oder: Was x hat, hat b, gebrauchen könnten. Eine Bemerkung, die ich hier deßhalb mache, weil ich mich in der Folge zuweilen der letztern Form, als der bequemeren für gewisse Zwecke, bedienen werde.

3) Da es nicht minder einleuchtend ist, daß jeder wahre Satz: A hat b, wahr bleibt, wenn wir statt b die Vorstellung: „die Beschaffenheit Nicht nicht b," setzen, durch welche Veränderung der gegebene Satz, wenn er es nicht

schon war, ein verneinender wird: so ergibt sich, daß alle Schlußsätze, die aus bejahenden Sätzen ableitbar sind, auch aus verneinenden gezogen werden können.

4) Wenn ich §. 196. mit Recht behauptete, daß jeder wahre Satz einen Gegenstand, von dem er handelt, haben müsse, der durch die Unterlage desselben vorgestellt wird: so ergibt sich, daß jede Bestimmung der Vorstellungen A und b, die den Satz: A hat b, wahr macht, auch wahr machen müsse den Satz: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit. Und somit wird es erlaubt seyn, diesen als einen Schlußsatz, der sich aus jenem ableiten läßt, zu betrachten.

5) Wenn ich mit gleichem Rechte behauptete, daß der Aussagetheil in jedem wahren Satze eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn müsse: so ergibt sich auf gleiche Art der Schlußsatz: b ist eine Beschaffenheit. Oder auch der: Die Vorstellung b hat Gegenständlichkeit; ingleichen folgender: Die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit.

6) Da ferner der Umstand, daß die Beschaffenheit b den unter A begriffenen Gegenständen (wenn der Satz wahr ist) zukommt, als ein Verhältniß zwischen A und b angesehen werden kann: so leitet dieß auf den Schlußsatz: Das Verhältniß der A zu b ist das Verhältniß gewisser Gegenstände zu einer Beschaffenheit, die ihnen zukommt. Ein Schlußsatz, der, wie man leicht erachtet, mit dem gegebenen Satze selbst gleichgeltend ist, und als eine objective Folge aus ihm angesehen werden könnte.

7) Wenn jedes A die Beschaffenheit b hat: so ist die Vorstellung von einem A, das die Beschaffenheit b hätte, eine gegenständliche, die Vorstellung aber von einem A, das die Beschaffenheit b nicht hätte, eine gegenstandslose Vorstellung. Wir können also auch noch die beiden Schlußsätze aufstellen: Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit; und die Vorstellung [A] n b hat keine Gegenständlichkeit.

8) Da Vorstellungen von der Form [A] b immer gleichgeltend sind mit Vorstellungen von der Form [B] a, oder auch [Etwas] (a + b): so können wir aus den eben angeführten zwei Schlußsätzen vier andere, die ihnen gleichgeltend sind, herleiten.

9) Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das Verhältniß, in welchem die Gebiete der beiden Vorstellungen A und B stehen müssen, wenn der Satz: A hat b, wahr seyn soll (§. 196.): so entdecken wir bald, daß ein aus diesem fließender Schlußsatz auch lauten könne: Das All der B ist kein Theil von dem All der A; oder auch so: Die Vorstellung B ist entweder gleichgeltend mit A oder höher als A, oder stehet zu A in dem Verhältnisse des Umfassens.

10) Eben so einleuchtend ist, daß die Vorstellungen A und [A] b Wechselvorstellungen seyn müssen; welches den Schlußsatz gibt: „Jeder Gegenstand, der unter einer der „Vorstellungen A und [A] b stehet, stehet auch unter der „andern." Und nach der Erinnerung der nº. 8. kann dieser Schlußsatz auf doppelte Art umgeändert werden. Auch ist noch zu bemerken, daß jeder dieser drei Schlußsätze mit dem gegebenen Satze selbst gleich gelte, weil sich aus ihnen auch er wieder ableiten läßt.

11) Wüßten wir, daß die Vorstellung B nicht den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt hat: so wären wir versichert, daß die Vorstellung Nicht B wirklich gewisse Gegenstände habe; dann aber auch, daß keiner derselben der Vorstellung A unterstehe, weil jedes A ein B ist. Wir können also noch den Schlußsatz beifügen: „Entweder die „Vorstellung B hat den Umfang der weitesten eines Etwas „überhaupt, oder es gilt der Satz: was nicht b hat, hat „auch nicht a." U. s. w.

Anmerk. In den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik erscheinet die Art der Sätze, die ich so eben unter der Form: A hat b, betrachtete, unter dem Ausdrucke: Alle A sind B, und für den Fall der Verneinung: Kein A ist B. Es leuchtet von selbst ein, daß in dem bejahenden Satze das B nichts Anderes sey, als das Concretum der Vorstellung, die ich in meinem Ausdrucke durch b bezeichnet habe, während in dem verneinenden Satze B das Concretum der Vorstellung Nicht b abgibt. Die Schlußsätze nun, die man aus einem solchen (wie man ihn nennet) allgemeinen Satze unter verschiedenen Titeln aufführt, sind sämmtlich diese:

I. Jedes A ist B.

1) Kein A ist ein Nicht B.

2) Einige A sind B.

3) Einige

3) Einige B sind A
4) Der Satz, daß einige A nicht B wären, ist falsch.
5) Der Satz, daß einige B nicht A wären, ist falsch.
6) Kein Nicht B ist ein A, oder Jedes Nicht B ist ein Nicht A.

II. Kein A ist ein B.

1) Jedes A ist ein Nicht B.
2) Einige A sind nicht B, oder einige A sind Nicht B.
3) Einige B sind nicht A, oder einige B sind Nicht A.
4) Der Satz, daß einige A B wären, ist falsch.
5) Der Satz, daß einige B, A wären, ist falsch.
6) Kein B ist ein A, oder Jedes B ist ein Nicht A.

Vergleichen wir diese Schlußsätze mit denjenigen, die dieser §. aufstellte: so zeigt sich zuvörderst, daß der erste hier angeführte Schlußsatz mit der Veränderung, von der ich n°. 3. sprach, wesentlich einerlei sey. Denn, daß kein A ein Nicht B sey, heißt doch nichts Anderes, als daß jedes A ein Nicht — Nicht B sey. Um die Schlußsätze I, 2 und II, 2 gehörig zu beurtheilen, müssen wir uns erinnern, daß die so genannten particulären Sätze unserer Logiker, wie der Satz: Einige A sind B, keineswegs so zu verstehen sind, wie es der wörtliche Ausdruck derselben erfordern würde, nämlich nicht so, daß es der A, die B sind, in der That einige, d. h. mehre geben müsse, um den Satz wahr finden zu dürfen; sondern daß es zu dieser Wahrheit genüge, wenn auch nur ein einziges A ein B ist; d. h. wenn die Vorstellung eines A, das B ist, nur überhaupt Gegenständlichkeit hat. Bei dieser Auslegung zeigt sich, daß diese beiden Schlußsätze wesentlich eben das sagen, was der erste der in n°. 7. erwähnten Schlußsätze ausdrückt. Auf gleiche Weise sind die Schlußsätze I, 3 und II, 3 in n°. 8. enthalten. Soll aber jedes particuläre Urtheil der gewöhnlichen Logik als eine Aussage der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung ausgelegt werden: so werden die Sätze I, 4 und 5; II, 4 und 5, welche bloße Verneinungen der Wahrheit eines solchen Urtheiles sind, zwar nicht einerlei, doch gleichgeltend seyn mit den Sätzen, die ich Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nenne. Die genannten Schlußsätze vergleichen sich also mit dem zweiten in n°. 8. aufgestellten Satze. Die Schlußsätze I, 6 und II, 6 aber habe ich absichtlich nicht nachahmen wollen; weil ich — so allgemein sie auch unter dem Namen der Contrapositionen im Gebrauche sind, an ihrer strengen Gültigkeit zweifle. Vorausgesetzt nämlich, daß ich mit Recht behaupte

(§. 196.), es sey zur Wahrheit eines Satzes nöthig, daß die Subjectvorstellung desselben eine gegenständliche Vorstellung sey: so sehe ich nicht, wienach man sagen könne, daß der Satz: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, jedesmal wahr werde, so oft der Satz: Jedes A ist ein B, wahr ist. Denn wenn wir an die Stelle des B eine von jenen Vorstellungen setzen, welche den weitesten Umfang haben, von welcher Art z. B. gleich die Vorstellung eines Etwas überhaupt ist: so wird der Satz: Jedes A ist B, wahr, was auch A sey; und es sollte daher, wenn hier ein richtiger Schluß Statt fände, auch durch die Worte: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, eine Wahrheit ausgesprochen werden. Allein die Vorstellung Nicht B (Nicht Etwas d. h. Nichts) hat begreiflicher Weise gar keinen Umfang; und somit drücken die eben erwähnten Worte gewiß keinen wahren Satz aus. Noch offenbarer wird die Ungültigkeit dieser Schlußfolge bei dem verneinenden Satze: Kein A ist B, wenn wir an die Stelle des B irgend eine Vorstellung, die gar keinen Umfang hat, z. B. die imaginäre eines runden Viereckes setzen. Dann wird dieser Vordersatz wahr, was auch A sey; und wir können nun die ungereimtesten Begriffsverbindungen für echte Schlußsätze ausgeben. So ist es z. B. eine ganz unstreitige Wahrheit, daß kein Gegenstand, der nicht im Raume ist, ein rundes Viereck sey. Durch den gewöhnlichen Contrapositionsschluß aber kann man aus dieser Wahrheit folgenden Satz ableiten: Jedes runde Viereck ist etwas Räumliches! Eben so unläugbar ist der Satz: Was immer kein Mensch ist, ist auch kein rundes Viereck. Durch die Contraposition aber folgt: Jedes runde Viereck ist ein Mensch! Soll diese Schlußart gerettet werden: so müssen wir die Bedingung, daß im bejahenden Satze die Vorstellung Nicht B, im verneinenden die Vorstellung B Gegenständlichkeit hat, entweder dem Vorder- oder Schlußsatze beisetzen, d. h. wir müssen entweder in zwei Prämissen schließen:

Jedes A ist B;
Und die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit:

Jedes Nicht B ist also auch ein Nicht A;

oder wir müssen bei einem einzigen Vordersatze den Schlußsatz disjunctiv einrichten:

Jedes A ist B;

Also entweder die Vorstellung Nicht B hat keine Gegenständlichkeit, oder Jedes Nicht B ist auch zugleich ein Nicht A.

Wie ich aber hier einen Schluß tadle, den man sich bisher insgemein erlaubt hat: so dürfte dagegen wohl mancher der Schlüsse, die ich oben aufzustellen wagte, besonders aber der, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat, in Anspruch genommen werden. So behauptet Herbart (Einl. in d. Phil. §. 53.), das Urtheil: „A ist B, enthalte keineswegs die gewöhnlich hinzugedachte aber ganz fremdartige Behauptung, daß A sey. Denn „von A für sich allein und von seinem Daseyn, seiner Gültigkeit „ist da keine Rede, wo man seiner bloß erwähnt, um die mögliche Anknüpfung eines Prädicates an dasselbe zu untersuchen. „Das Urtheil: der viereckige Zirkel ist unmöglich, schließt gewiß „nicht den Gedanken in sich, der viereckige Zirkel sey vorhanden; „sondern es bedeutet, wenn ein viereckiger Zirkel gedacht wird, „so muß der Begriff der Unmöglichkeit hinzugedacht werden. — „Hierauf beruhet der modus tollens oder die zweite Figur im „Schließen; und die Abhängigkeit des Subjectes von seinem „Prädicate zeigt sich darin auf's Deutlichste. Diese Abhängigkeit „wäre nicht möglich, wenn im kategorischen Urtheile, als solchem, „das Subject definitiv aufgestellt wäre." — In der Anmerk. zu §. 64. gibt H. zu, daß man sich bei dem Satze: der Schnee ist weiß, nicht bloß denke, daß ihm das Merkmal weiß zukommt, sondern auch, daß er Existenz hat; nur meinet er, daß dieses nicht nothwendig sey, und daß man somit in dem Schlusse: Der Schnee ist weiß — nun schneit es (d. h. nun ist Schnee), also weisset es (d. h. es wird rings umher weiß), allerdings einen Fortschritt im Denken thue. Hr. H. würde mir also nicht zugestehen wollen, daß man aus dem Satze: „Der Schnee ist weiß" — sofort den Schluß: „die Vorstellung Schnee hat demnach einen Gegenstand," oder „der Schnee ist," ableiten dürfe. Ich dagegen glaube dieses mit vollem Rechte zu thun. Zwar daß man aus jedem Satze den Schluß ziehen könne, daß die Subjectvorstellung desselben einen existirenden Gegenstand habe, bin ich selbst nicht gesinnt zu behaupten; sondern nur, daß ihr ein Gegenstand überhaupt entspreche. Ist nun die Vorstellung von der Art, daß sie kraft ihrer Bestandtheile schon auf etwas Wirkliches deutet, wie dieses bei der Vorstellung Schnee der Fall ist: so muß sie nur einen wirklichen oder sie kann sonst gar keinen Gegenstand haben. In diesem besonderen Falle werden wir also bloß daraus, daß ein Satz wahr ist, in welchem diese Vorstellung die Stelle der Subjectvorstellung versieht, berechtiget seyn, zu schließen, daß sie nicht nur einen Gegenstand überhaupt, sondern (weil dieß

hier einerlei ist) einen existirenden Gegenstand habe. Wahr ist es allerdings, daß in dem Urtheile: A ist B, gar keine Rede davon sey, ob A ein Daseyn habe: daraus folgt aber nicht, daß sich dieß Daseyn oder die Gegenständlichkeit von A, aus jenem Satze nicht durch einen Schluß sollte ableiten lassen. So ist auch in den Sätzen: A ist B, B ist C, keine Rede davon, daß auch A C sey; aber es folgt doch aus ihnen. — Was aber das Urtheil: „der viereckige Zirkel ist unmöglich," anlangt: so schließet dieses freilich den Gedanken, daß solch ein Zirkel vorhanden sey, nicht nur nicht ein, sondern dieser Gedanke laßt sich nicht einmal aus jenem Urtheile ableiten; er widerspricht ihm vielmehr. Allein ich glaube auch nicht, daß dieser Zirkel, sondern nur daß die Vorstellung von ihm der Gegenstand sey, von dem man in diesem Urtheile handelt, und aussagt, daß ihm — kein Gegenstand entspreche. (§. 138.) Daß endlich auch die Schlußart in dem sogenannten modo tollente meine Behauptung nicht widerlege, wird man vielleicht tiefer unten, wo sie umständlicher zergliedert wird, sehen. In Hs. Beispiele aber ist es meines Erachtens gar nicht der Satz: Der Schnee ist weiß, der hier den eigentlichen Obersatz ausmacht. — Uebrigens scheint auch Fries der Meinung zu seyn, daß aus der Wahrheit eines Satzes auf die Gegenständlichkeit seiner Subjectvorstellung kein sicherer Schluß gemacht werden konne; wenn er (Syst. d. L. S. 215) schreibt: „Die assertorische Modalität liegt am reinsten in den Sätzen, die „nur ein Daseyn aussagen; z. B. Es gibt Adler; es gibt keine „Greife. Sage ich dagegen: Alle Greife sind Vögel; so sehe ich „nur auf die apodiktische Modalitat eines Denkgesetzes. Wollte „ich aber umkehren: Einige Vögel sind Greife, so macht das be„sondere Urtheil, weil es nicht ohne Anschauung bestehen kann, „schon wieder auf assertorische Modalität Anspruche, und ist falsch, „weil es keine Greife gibt." — Dieser Aeußerung liegt eine sehr richtige Bemerkung über den Sprachgebrauch zu Grunde. Das particulare Urtheil: Einige Vögel sind Greife, hat in der That keinen andern Sinn, als daß es Vögel, welche die Beschaffenheit der Greife haben, gebe, und somit, daß die Vorstellung von einem Vogel, der ein Greif ist, Gegenständlichkeit habe. Des allgemeinen Satzes aber: Alle Greife sind Vögel, bedienen wir uns zuweilen wirklich nur, wenn wir nichts Anderes als das hypothetische Urtheil aussprechen wollen: „Wenn ein Gegenstand das ist, was wir uns unter einem Greife denken, so ist er ein Vogel." (§. 196.) Dieß können wir nun allerdings thun, ohne das Daseyn eines

solchen Vogels zu behaupten; und daher kommt es wohl nur, daß es den Anschein erhalten hat, als könnten allgemeine Sätze von der Form: A hat b, wahr seyn, ohne daß die Vorstellung A einen ihr entsprechenden Gegenstand hat. Dieser Anschein wird aber verschwinden, wenn wir bedenken, daß es ein bloßer Mißbrauch der Form: A hat b, sey, wenn man sie in der nur eben angegebenen Bedeutung nimmt. Soll der Satz: A hat b (Alle Greife sind Vögel), seine eigenthümliche Bedeutung behalten: so wird zu seiner Wahrheit unnachsichtlich erfordert, daß es Greife gebe; und wie sonst dürften die Logiker lehren, daß sich aus einem jeden allgemeinen Satze ein particulärer ableiten ließe; wenn in dem Satze: Alle Greife sind Vögel, nicht schon der Satz: Einige Vögel sind also Greife, läge? — Hiernächst sieht man, in welchem Sinne die Aristoteliker mit Recht behaupteten: Ab Est tertii adjecti valet conclusio ad Est secundi adjecti.

§. 226.*

Schlüsse aus der Verbindung mehrer Sätze von der Form: A hat b.

1) Nachdem wir die wichtigsten Schlüsse kennen, die sich aus einem Satze von der Form: A hat b, wenn er allein steht, ableiten lassen: so ist es zweckmäßig zu untersuchen, welche Schlußsätze sich aus einer Verbindung mehrer Sätze von eben dieser Art ergeben.

2) Wir fangen billig damit an, erst nur zwei solche Sätze zu verknüpfen. Da aber der Vorstellungen, die in einem solchen Satze als veränderlich gelten, zwei sind; das Abstractum b nämlich, und die Vorstellung A, die wir — wenn sie es auch ursprünglich nicht seyn sollte — (nach §. praec. nº 2.) als das zu einem gewissen Abstracto a gehörige Concretum ansehen dürfen: so wird es drei wesentlich verschiedene Fälle geben, die das Verhältniß jener Vorstellungen bei einer Verbindung von zwei Sätzen dieser Art annehmen kann: entweder können diese Vorstellungen in beiden Sätzen gemeinschaftlich seyn, oder es ist nur eine derselben gemeinschaftlich und die andere verschieden, oder es sind beide Vorstellungen verschieden. Jeder von diesen Fällen verdient eigens betrachtet zu werden.

3) Im ersten Falle ist einleuchtend, daß, wenn wir die eine der beiden Prämissen durch die Worte: Was a hat, hat b, ausdrücken, die andere nur: Was b hat, hat a, lauten könne. Begreiflicher Weise aber gibt es auch Sätze, die sich von diesen beiden bloß dadurch unterscheiden, daß eine der Vorstellungen a oder b, oder auch beide mit dem Begriffe der Verneinung verknüpft sind. Obgleich nun dieser Unterschied nicht mehr unter die Anfangs betrachtete Form gehöret, weil dann die Zeichen A und b nicht mehr die ganze Subject- und Prädicatvorstellung bezeichnen: so ist es doch nöthig, die Schlußsätze kennen zu lernen, die sich auch aus Verbindungen von Sätzen dieser Art ergeben; wir wollen sie also gleich hier mitnehmen. Unter dieser Voraussetzung gibt es nun für eine jede unserer Prämissen acht Formen, die alle nicht innerlich, sondern nur im Verhältnisse zu einander verschieden sind, nämlich:

1) Was a hat, hat b.
2) Was b hat, hat a.
3) Was a hat, hat nicht b.
4) Was b hat, hat nicht a.
5) Was a nicht hat, hat b.
6) Was b nicht hat, hat a.
7) Was a nicht hat, hat nicht b.
8) Was b nicht hat, hat nicht a.

4) Wenn wir daher (weil dieses gleichgültig ist) die erste dieser Formen für den Ausdruck der einen gegebenen Prämisse annehmen: so kann die zweite nur eine der 7 folgenden Formen haben. Weil aber Sätze, die als Prämissen angesehen werden sollen, miteinander verträglich seyn müssen: so zeigt sich bei einer näheren Betrachtung, daß der zweite Vordersatz auch unter keiner der Formen 3, 4 oder 6 enthalten seyn könne; denn ein Satz dieser Form kann mit einem der ersten nie zugleich wahr werden. Es bleiben uns demnach nur noch vier Verbindungen zu untersuchen.

5) Die erste derselben oder 1, 2 lautet:

Was a hat, hat b,
Was b hat, hat a.

Die Vorstellungen a und b müssen hier offenbar verschieden seyn, wenn wirklich zwei Sätze vorhanden seyn sollen. Dann aber sagt der erste Satz aus, daß alle der Vorstellung A unterstehenden Gegenstände auch der Vorstellung B unterstehen; und der zweite, daß alle der B unterstehenden auch der A

unterstehen: beide zusammen bestimmen also, daß die Vorstellungen A und B ein Paar Wechselvorstellungen sind; und umgekehrt, so oft dieß Letztere ist, gelten auch jene zwei Sätze. Wir werden sonach folgenden Satz: „Jeder Gegenstand Einer der Vorstellungen A und B ist ein Gegenstand beider," als einen Schlußsatz aufführen dürfen, der zu seinen Prämissen in dem Verhältnisse einer nicht nur genauen, sondern auch wechselseitigen Ableitbarkeit, ja (ich möchte glauben) in dem Verhältnisse einer wirklichen Abfolge stehet.

6) Die zweite Verbindung oder 1, 5 lautet:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat b.

Da unter die beiden Begriffe eines Etwas, das a hat, und eines Etwas, das a nicht hat, sicher ein jegliches Etwas gehört: so ergibt sich aus der Verbindung dieser zwei Sätze, daß die Beschaffenheit b eine solche sey, die einem jeden Gegenstande, welcher Art immer er sey, jedem Etwas überhaupt zukommt. Da aber auch umgekehrt, so oft die Beschaffenheit b eine derjenigen ist, die alle Dinge miteinander gemein haben, jene zwei Vordersätze gelten: so dürfen wir den Satz: Jedes Etwas hat b, als einen Schlußsatz anführen, der mit seinen Prämissen abermals gleichgilt.

7) Die Verbindung 1, 8, die ich am dritten Orte betrachten will, lautet:

Was a hat, hat b,
Was b nicht hat, hat auch nicht a.

Da diese beiden Sätze (nach §. 225.) auch so ausgedrückt werden können: Kein A ist ein Nicht B, Kein Nicht B ist ein A: so erhellet, daß das Verhältniß zwischen den Vorstellungen A und Nicht B jenes der Ausschließung (§. 103.) sey; welche Bemerkung auch als ein eigener aus jenen Vordersätzen sich ergebender Schlußsatz (und als ein wechselseitiger und objectiver) angesehen werden könnte. Wenn ferner aus dem ersten Vordersatze fließt, daß die Vorstellung B auf keinen Fall niedriger sey als A: so lehrt der zweite, daß sie doch keine derjenigen sey, welche den weitesten Umfang haben, weil sonst die Vorstellung eines Etwas, das b

nicht hat, keine Gegenstandsvorstellung wäre. Es ist also eine Vereinigung beider Sätze, aus der wir den freilich nicht sehr merkwürdigen Schlußsatz ableiten: „Die Vorstellung B „ist weder niedriger als A, noch steht sie so hoch, als die „eines Etwas überhaupt;" oder, wie wir dieses gleichfalls ausdrücken können: „Das Gebiet der Vorstellung B ist zwar „ein Theil von dem Gebiete der Vorstellung eines Etwas „überhaupt, aber kein Theil von dem Gebiete der Vorstell„ung A."

8) Endlich erübriget noch die Verbindung 1, 7:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat auch nicht b.

Hier lehrt uns der zweite Satz, daß die Vorstellung Nicht B alle Nicht A umfasse, und somit Gegenständlichkeit habe; der erste aber, daß kein Nicht B unter der Vorstellung A, also ein jedes Nicht B unter der Vorstellung Nicht A stehe, d. h. daß jedes Nicht B ein Nicht A sey. Auf eine gleiche Weise lehrt uns der erste Satz, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, und der zweite zeigt uns sodann, daß kein B unter der Vorstellung Nicht A, ein jedes also unter der Vorstellung A stehe, d. h. daß jedes B ein A sey. Wir können folglich zuvörderst die beiden Schlußsätze aufstellen:

Was b nicht hat, hat nicht a;
Was b hat, hat a.

9) Der erste dieser Schlußsätze liefert mit dem ersten, der zweite mit dem zweiten der gegebenen Vordersätze Verbindungen von der Art nº. 7; daher zwei Schlußsätze wie dort. Verbinden wir aber den letzten der obigen Schlußsätze mit dem ersten der gegebenen Vordersätze: so zeigt sich, wie in nº. 5., daß A und B, wenn sie wirklich verschieden sind, Wechselvorstellungen sind. Wir können also den hypothetischen Schlußsatz aufstellen: „Wenn das, was a und b in „den gegebenen Sätzen bezeichnen, ein Paar verschiedene Vor„stellungen sind: so ist jeder Gegenstand einer der Vorstell„ungen A und B ein Gegenstand beider." Auf gleiche Art ergibt sich aus der Verbindung des ersten Schlußsatzes mit dem zweiten Vordersatze: „Wenn das, was a und b be„zeichnen, wirklich ein Paar verschiedener Vorstellungen sind:

„so ist jeder Gegenstand einer der Vorstellungen Nicht A und „Nicht B auch ein Gegenstand beider."

10) Es gibt Wechselvorstellungen, die es nur darum sind, weil sie beide das Gebiet der allerweitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben; von dieser Art sind aber weder die Wechselvorstellungen A und B, noch die Nicht A und Nicht B. Denn wäre das Gebiet der ersteren so weit, so hätten die letzteren gar kein Gebiet; und umgekehrt. Wir dürfen also unter der mehrmals schon erwähnten Bedingung auch noch den Schlußsatz beifügen: „Das Gebiet jedes der „beiden Paare von Wechselvorstellungen A, B und Nicht A, „Nicht B, ist ein Theil von dem Gebiete der Vorstellung „Etwas."

Anmerk. Obwohl die Schlüsse dieses §. in den bisherigen Lehrbüchern der Logik nicht aufgeführt werden: so kommen doch mehre derselben nicht nur in wissenschaftlichen Vorträgen, sondern selbst im gewöhnlichen Leben häufig genug vor. Denn daß ein Paar Vorstellungen Wechselvorstellungen sind, d. h. daß jeder Gegenstand, welcher der einen aus ihnen untersteht, auch der andern unterstehe, ist eine Bemerkung, die wir uns oft genug zu machen veranlaßt finden. So pflegt es besonders der Mathematiker bei seinen Begriffen sehr fleißig anzumerken, welche derselben Wechselbegriffe sind; denn seine Gleichungen sind ja nur eben Aussagen, daß ein Paar Vorstellungen (die Glieder der Gleichung) Wechselvorstellungen sind. So oft er uns nun beweisen will, daß A und B ein Paar Wechselbegriffe seyen, pflegt er nichts Anderes zu thun, als zu beweisen, entweder daß jedes A ein B, und jedes B ein A, oder daß jedes A ein B, und jedes Nicht A ein Nicht B sey. Indem er nun will, daß wir aus diesen beiden Sätzen das Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen den beiden Begriffen A und B schließen sollen; setzet er stillschweigend die Schlußarten, die wir in diesem §. unter den Numern 5. und 8. angeben, voraus.

§. 227.*

Fortsetzung.

1) Der zweite Fall, den wir nach der Bemerkung nº 2. §. praec. zu betrachten haben, tritt ein, wenn die zwei Vor-

dersätze nur einen einzigen gemeinschaftlichen Bestandtheil haben.

2) Offenbar kann es hinsichtlich auf die Stelle, die dieser gemeinschaftliche Bestandtheil in beiden Sätzen einnimmt, nur drei Fälle geben. Denn dieser Theil kann entweder in beiden Sätzen an einerlei oder an einer verschiedenen Stelle erscheinen. Wenn er an einerlei Stelle erscheint: so ist es entweder die Subject- oder Prädicatvorstellung, die ihn enthält. Soll er an ungleichen Stellen erscheinen: so muß er in einem der beiden Sätze in der Subject-, im andern in der Prädicatvorstellung vorkommen. In welchem von beiden das Eine oder das Andere geschehe, macht keinen Unterschied, weil beide Sätze von einerlei Form sind, und unter Vordersätzen keine Ordnung der Art bestehet, daß der eine aus ihnen als erster, ein anderer als zweiter gedacht werden müßte.

3) Geben wir nun dem einen dieser Vordersätze — weil das erlaubt ist, wie er auch ursprünglich laute — die ganz bejahende Form:

„Was a hat, hat b";

und bezeichnen wir, wie dieses gleichfalls angeht, den neuen Bestandtheil, der in dem zweiten Vordersatze vorkommt, dergestalt, daß dieses Zeichen immer bejahend angeknüpft werden kann: so wird es für jede der drei erwähnten Stellungen, die der gemeinsame Theil annehmen kann, rücksichtlich seiner Bejahung oder Verneinung noch zwei untergeordnete, in Allem also nur sechs wesentlich verschiedene Fälle geben, nämlich:

1) Was a hat, hat b Was a hat, hat c	2) Was a hat, hat b Was a nicht hat, hat c
3) Was a hat, hat b Was c hat, hat b	4) Was a hat, hat b Was c hat, hat nicht b
5) Was a hat, hat b Was c hat, hat a	6) Was a hat, hat b Was c hat, hat nicht a.

4) Wenn die zwei Ausdrücke:

Was a hat, hat b,
Was a hat, hat c.

wirklich zwei Sätze vorstellen sollen: so müssen die Vorstellungen b und c wirklich verschieden seyn. Daraus folgt aber keineswegs, daß auch die Beschaffenheiten, welche sie vorstellen, verschieden seyn müssen. Vielmehr wären die obigen Sätze nicht nur verschieden von einander, sondern auch beide wahr, wenn gleich die Vorstellungen b und c nur ein Paar Wechselvorstellungen wären. Mit Unrecht würden wir also aus unsern beiden Sätzen die Folgerung ableiten wollen, daß der Gegenstand A die Beschaffenheiten b und c beide habe. Was wir jedoch mit Recht voraussetzen dürfen, ist, daß, wie die Vorstellungen b und c selbst, so auch die ihnen zugehörigen Concreta B und C ein Paar verschiedener Vorstellungen seyen, und daß somit jeder Gegenstand, welcher der Vorstellung A unterstehet, oder Alles, was a hat, auch einer jeden von den zwei Vorstellungen B und C unterstehe. Ich stelle also den Schlußsatz auf: „Was a hat, hat die Beschaffenheit, jeder der Vorstellungen B, C zu unterstehen." Dieser Satz ist mit seinen Prämissen gleichgeltend, und als eine objective Folge derselben anzusehen.

5) Aus diesem ließe sich noch ferner der Schlußsatz ableiten: Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat Gegenständlichkeit.

6) Wenn in der zweiten Verbindung:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat c,

die Zeichen b und c nicht zwei verschiedene, sondern nur eine Vorstellung bezeichnen: so muß es die Vorstellung einer Beschaffenheit seyn, die allen Gegenständen zukommt. B also oder C muß eine Vorstellung bezeichnen, welche den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt hat. Sind aber b und c verschieden: so ergibt sich, daß jedes beliebige Etwas doch unter einer der Vorstellungen B und C stehe. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: Entweder B und C bezeichnen nur eine Vorstellung, welche dann schon für sich selbst, oder sie bezeichnen zwei Vorstellungen, die dann zusammengenommen jedes beliebige Etwas umfassen.

7) In der dritten Verbindung:

Was a hat, hat b,
Was c hat, hat b,

darf wegen der vorauszuſetzenden Verſchiedenheit beider Sätze zwar wohl vorausgeſetzt werden, daß die Vorſtellungen a und c verſchieden ſind, keineswegs aber, daß auch die Beſchaffenheiten, die durch ſie vorgeſtellt werden, um ſo weniger alſo, daß auch die Gegenſtände, die dieſe Beſchaffenheiten tragen, d. h. die Gegenſtände der Vorſtellungen A und C verſchieden ſind. Ja, da es Einzelvorſtellungen gibt: ſo könnte es ſich ſelbſt treffen, daß die zwei Vorſtellungen A und C zuſammen nur einen einzigen Gegenſtand haben. Wir dürfen alſo nicht etwa von einem Inbegriffe von Gegenſtänden, welche durch A und C vorgeſtellt werden, ſprechen und von dieſem Inbegriffe ausſagen wollen, daß einem jeden ſeiner Theile die Beſchaffenheit b zukommt. Wohl werden wir aber von einem Inbegriffe der Vorſtellungen A und C reden, und von ihr ausſagen dürfen, daß jeder Gegenſtand, der durch irgend einen ihrer Theile vorgeſtellt wird, die Beſchaffenheit b an ſich habe. Es beſteht alſo der Schlußſatz: „Jeder Gegenſtand, der unter irgend einer von den Vorſtellungen A und C ſtehet, hat b.“ Und dieſer Schlußſatz iſt ſeinen Prämiſſen gleichgeltend, und eine objective Folge derſelben.

8) Aus der vierten Verbindung,
„Was a hat, hat b,
„Was c hat, hat nicht b,“
iſt zu erſehen, daß die zwei Vorſtellungen A und C in zwei einander ausſchließenden Gebieten B und Nicht B liegen, ſomit einander gleichfalls ausſchließen. Dieß gibt die beiden Schlußſätze:
Was a hat, hat nicht c;
Was c hat, hat nicht a;
ingleichen den einen, der ſie zuſammenfaßt:

„Die Vorſtellung eines Gegenſtandes, der unter beiden Vorſtellungen A und C ſtände, hat keinen Gegenſtand.“

9) Die fünfte Verbindung:
„Was a hat, hat b,
„Was c hat, hat a,“
bietet auf ſehr natürliche Weiſe den Schlußſatz dar:
„Was c hat, hat auch b.“

Digitized by Google

10) Aus der sechsten Verbindung endlich:

„Was a hat, hat b"

„Was o hat, hat nicht a,"

läßt sich zuvörderst der Schlußsatz ableiten:

„Daß Alles, was b hat, auch c habe, ist falsch." Denn wäre der Satz: Alles, was b hat, hat auch c, wahr: so gäbe derselbe verbunden mit dem ersten Vordersatze: Was a hat, hat b, nach nº. 8. den Schlußsatz: „Was a hat, hat auch c"; eine Behauptung, welche dem zweiten Vordersatze: Was c hat, hat nicht a, widerstreitet.

11) Erwägen wir ferner, daß aus dem ersten Vordersatze folgt, daß die Vorstellung A, und aus dem zweiten, daß die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit habe: so leitet dieß auf den Schlußsatz: „Das Gebiet der Vorstellung A ist „ein Theil vom Gebiete der Vorstellung eines Etwas über„haupt."

12) Aus dem zweiten Satze erhellet, daß kein A unter der Vorstellung C stehen könne. Wir werden also als einen dritten Schlußsatz aufstellen dürfen: „Was a hat, hat nicht c."

13) Vergleichen wir diesen Satz mit dem ersten gegebenen Vordersatze: so führt uns die Schlußart nº. 4. noch auf folgenden vierten Schlußsatz: „Was a hat, hat die Be„schaffenheit, jeder der Vorstellungen B und Non C zu „unterstehen."

14) Woraus sich, wie in nº. 5., endlich der fünfte ergibt:

„Die Vorstellung [Etwas] (b + non c) hat Gegenständlichkeit."

Anmerk. Die Art der Vordersätze, die ich in diesem §. betrachtete, ist auch bisher in allen Lehrbüchern der Logik umständlich genug untersucht worden. In dem Abschnitte nämlich, der von den verschiedenen Arten (modis) der sogenannten mittelbaren Schlüsse handelt, werden insgemein neun Schlüsse angeführt, die aus eben so vielen Verbindungen von je zwei allgemeinen Sätzen, die immer Einen Bestandtheil gemein haben, als ihren Vordersätzen entspringen. Diese Schlüsse sind:

I. Aus der sogenannten ersten Figur die beiden Modi:

1) Barbara; oder Jedes M ist P
Jedes S ist M
Jedes S ist P.

2) Celarent; oder: Kein M ist P
Jedes S ist M
Kein S ist P.

II. Aus der zweiten Figur die beiden Modi:

3) Cesare; oder: Kein P ist M
Jedes S ist M
Kein S ist P.

4) Camestres; oder: Jedes P ist M
Kein S ist M
Kein S ist P.

III. Aus der dritten Figur die beiden Modi:

5) Darapti; oder: Jedes M ist P
Jedes M ist S
Einige S sind P.

6) Felapton; oder: Kein M ist P
Jedes M ist S
Einige S sind nicht P.

IV. Aus der vierten Figur endlich die drei Modi:

7) Calentes; oder: Jedes P ist M
Kein M ist S
Kein S ist P.

8) Baralip; oder: Jedes P ist M
Jedes M ist S
Einige S sind P.

9) Fesapo; oder: Kein P ist M
Jedes M ist S
Einige S sind nicht P.

Vergleichen wir die hier vorkommenden Vordersätze mit denen in n°. 3., und erinnern wir uns dabei, daß die Ordnung der Prämissen willkürlich sey: so werden wir gewahr, daß die Vordersätze in den Modis Darapti und Felapton mit unserer ersten, die in den Modis Cesare und Camestres mit unserer vierten, die in den Modis Barbara, Celarent, Calentes und Baralip mit unserer fünften, die in dem Modus Fesapo endlich mit unserer sechsten

Verbindung wesentlich einerlei sind. Vergleichen wir ferner die Schlußsätze, die man aus diesen Prämissen gezogen, mit den unsrigen: so zeigt sich, daß die vier ersten Schlüsse oder die Schlüsse in Barbara, Celarent, Cesare und Camestres ganz mit denjenigen übereinstimmen, die ich aus eben denselben Prämissen in n°. 8 und 9. ableitete. Den Schluß in Calentes findet man nicht bei mir; weil er mir nicht strenge genug scheint. Denn wenn die Vorstellung S eine derjenigen wäre, die keinen Gegenstand haben: so könnten die beiden Vordersätze: Jedes P ist ein M, und: Jedes M ist ein Nicht S, wahr seyn, ohne daß gleichwohl die Verbindung von Vorstellungen, die man uns hier als Schlußsatz angibt: Jedes S ist ein Nicht P, eine Wahrheit ausdrückte, weil es an einem eigentlichen Subjecte in ihr fehlte. Was endlich die vier Schlüsse mit particulären Conclusionen anlangt, nämlich Darapti, Felapton, Baralip und Fesapo: so weiß man bereits, daß ich dergleichen Sätze für Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung halte, und wird hiernächst die beiden erstern in n°. 5., Fesapo in n°. 14. erkennen. Baralip aber wurde nur darum übergangen, weil dieser Schluß sich aus dem in n°. 9. angeführten Schlußsatze nach der schon §. 225. n°. 7. gelehrten Schlußweise ergibt. Aus dieser Vergleichung ersieht man übrigens, daß ich in dieser Darstellung mehre Schlußarten angezeigt habe, als man in den gewöhnlichen Lehrbüchern berühret. Die wahre Ursache, warum man diese nichts weniger als verborgenenen oder nur ungewöhnlichen Arten zu schließen bisher nicht aufgenommen hat, scheinet nur darin zu liegen, daß die Conclusionen derselben in Sätzen bestehen, die man in der Lehre von den verschiedenen Arten der Urtheile entweder gar nicht aufführt, oder deren man höchstens nur anhangsweise (unter der Ueberschrift von den verschiedenen Sätzen, d. h. sprachlichen Ausdrücken eines Urtheiles), und also bloß so erwähnet, als ob es nicht wirklich verschiedene Urtheile, sondern nur Ausdrücke wären.

§. 228.*

Fortsetzung.

Noch erübriget uns aus §. 226. n°. 2. die Betrachtung des Falles, wo in den beiden gegebenen Vordersätzen auch nicht ein einziger der willkürlichen Theile gemeinschaftlich ist. Es leuchtet ein, daß wir ein solches Paar von Sätzen allgemein unter der Form:

Was a hat, hat b,
Was c hat, hat d,

darstellen können. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß man die eben erwähnte Verschiedenheit der hier durch a, b, c, d bezeichneten Theile keineswegs so zu verstehen habe, als dürften wir die Stelle einiger von ihnen nie mit derselben Vorstellung besetzen. Geschieht dieses nur auf eine Art, wobei jene Sätze wirklich zwei von einander verschiedene Wahrheiten werden: so ist es allerdings erlaubt; und der Unterschied zwischen der gegenwärtigen und den vorhin betrachteten Verbindungen bestehet sonach nicht darin, daß sie einander ausschließen, sondern daß die erstere eine viel allgemeinere Form hat, worunter jede der früheren nur als ein untergeordneter Fall begriffen ist. Es handelt sich also jetzt um die Angabe eines Schlußsatzes, der sich aus den zwei obigen Sätzen ableiten ließe, sowohl wenn einige der Vorstellungen a, b, c, d einerlei, als auch wenn alle vier verschieden sind. Folgendes ist nun, däucht mir, ein Schlußsatz, der sich in allen hier möglichen Fällen rechtfertigen läßt:

„In einem Ganzen, darin die durch die Unterlagen der „Sätze: A hat b, C hat d, vorgestellten Gegenstände als „Theile erscheinen, fehlt es auch nicht an Theilen, die den „Vorstellungen B und D (d. h. der zu den Aussagen der „genannten Sätze gehörigen Concretis) unterstehen."

Auch für den Fall nämlich, daß es nur eine und eben dieselbe Vorstellung wäre, welche in beiden Sätzen: A hat b, C hat d, die Unterlage, oder den Aussagetheil abgibt, ist doch die Vorstellung, die wir von dieser Vorstellung uns machen, wenn wir sie jetzt als eine in diesem, jetzt wieder als eine in jenem Satze vorkommende uns denken, verschieden; und wir können sonach von ihnen immerhin als von zweien sprechen. Selbst in dem Falle endlich, daß es nur einen einzigen Gegenstand gäbe, den A und C vorstellen, ließe sich doch von einem Ganzen reden, in welchem dieser Gegenstand als ein Theil vorkommt, wenn nur nicht vorausgesetzt wird, daß dieses Ganze sonst keine anderen Theile enthält.

Anmerk. Nichts ist alltäglicher als diese Schlußart. Nachdem man z. B. bemerkt hat, daß sich der Akademiker A mit mathematischen, der

Kapelle, Kirche, Kloster, Schule, Rathhaus, Gasthof, Bäckerei, Schmiede, Wagnerei, Schlosserei, Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, Bierbrauerei, Brennerei, Mühle, Sägemühle, Oelmühle, Gypsmühle, Ziegelei, Kalkofen, Steinbruch, Sandgrube, Lehmgrube, Torfstich, Kohlenmeiler, Pottaschesiederei, Glashütte, Eisenhammer, Eisenschmelze, Eisenerzgrube, Kupferschmelze, Kupfererzgrube, Silberschmelze, Silbererzgrube, Goldwäsche, Goldschmelze, Goldgrube, Quecksilberschmelze, Quecksilbergrube, Bleischmelze, Bleigrube, Zinnschmelze, Zinngrube, Zinkschmelze, Zinkgrube, Schwefelgrube, Salpeterplantage, Salzsiederei, Salzbergwerk, Steinkohlengrube, Braunkohlengrube, Asphaltgrube, Bernsteingrube, Edelsteingrube, Diamantgrube, Rubingrube, Saphirgrube, Smaragdgrube, Opalgrube, Türkisgrube, Granatgrube, Topasgrube, Amethystgrube, Achatgrube, Jaspisgrube, Marmorbruch, Porphyrbruch, Granitbruch, Basaltbruch, Trachytbruch, Lavabruch, Schieferbruch, Kreidegrube, Thongrube, Kaolingrube, Porzellanfabrik, Steingutfabrik, Glasfabrik, Spiegelfabrik, Bleikrystallfabrik, Perlenfabrik, Knopffabrik, Bürstenfabrik, Pinselfabrik, Kammfabrik, Lederfabrik, Gerberei, Lohgerberei, Weissgerberei, Sämischgerberei, Pergamentfabrik, Handschuhfabrik, Gürtlerei, Messerschmiede, Waffenschmiede, Gewehrfabrik, Pulverfabrik, Zündhütchenfabrik, Patronenfabrik, Kanonengiesserei, Glockengiesserei, Uhrmacherei, Instrumentenmacherei, Optikerei, Mechanikerei, Goldschmiede, Silberschmiede, Juwelierladen, Münzstätte, Papiermühle, Papierfabrik, Buchdruckerei, Lithographie, Kupferstecherei, Buchbinderei, Kartenmacherei, Spielkartenfabrik, Buchhandlung, Leihbibliothek, Lesekabinet, Zeitungsexpedition, Zeitungsredaktion, Zeitungsdruckerei, Zeitungsverlag, Zeitungsleserei, Zeitungsausträgerei, Zeitungsbriefträgerei, Zeitungsbriefkasten, Zeitungsbriefmarke, Zeitungsbriefumschlag, Zeitungsbriefpapier, Zeitungsbriefstempel, Zeitungsbriefwaage, Zeitungsbriefkasten, Zeitungsbriefmarke, Zeitungsbriefumschlag, Zeitungsbriefpapier, Zeitungsbriefstempel, Zeitungsbriefwaage.

Kapelle, Kirche, Kloster, Schule, Rathhaus, Gasthof, Bäckerei, Schmiede, Wagnerei, Schlosserei, Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, Bierbrauerei, Brennerei, Mühle, Sägemühle, Oelmühle, Gypsmühle, Ziegelei, Kalkofen, Steinbruch, Sandgrube, Lehmgrube, Torfstich, Kohlenmeiler, Pottaschesiederei, Glashütte, Eisenhammer, Eisenschmelze, Eisenerzgrube, Kupferschmelze, Kupfererzgrube, Silberschmelze, Silbererzgrube, Goldwäsche, Goldschmelze, Goldgrube, Quecksilberschmelze, Quecksilbergrube, Bleischmelze, Bleigrube, Zinnschmelze, Zinngrube, Zinkschmelze, Zinkgrube, Schwefelgrube, Salpeterplantage, Salzsiederei, Salzbergwerk, Steinkohlengrube, Braunkohlengrube, Asphaltgrube, Bernsteingrube, Edelsteingrube, Diamantgrube, Rubingrube, Saphirgrube, Smaragdgrube, Opalgrube, Türkisgrube, Granatgrube, Topasgrube, Amethystgrube, Achatgrube, Jaspisgrube, Marmorbruch, Porphyrbruch, Granitbruch, Basaltbruch, Trachytbruch, Lavabruch, Schieferbruch, Kreidegrube, Thongrube, Kaolingrube, Porzellanfabrik, Steingutfabrik, Glasfabrik, Spiegelfabrik, Bleikrystallfabrik, Perlenfabrik, Knopffabrik, Bürstenfabrik, Pinselfabrik, Kammfabrik, Lederfabrik, Gerberei, Lohgerberei, Weissgerberei, Sämischgerberei, Pergamentfabrik, Handschuhfabrik, Gürtlerei, Messerschmiede, Waffenschmiede, Gewehrfabrik, Pulverfabrik, Zündhütchenfabrik, Patronenfabrik, Kanonengiesserei, Glockengiesserei, Uhrmacherei, Instrumentenmacherei, Optikerei, Mechanikerei, Goldschmiede, Silberschmiede, Juwelierladen, Münzstätte, Papiermühle, Papierfabrik, Buchdruckerei, Lithographie, Kupferstecherei, Buchbinderei, Kartenmacherei, Spielkartenfabrik, Buchhandlung, Leihbibliothek, Lesekabinet, Zeitungsexpedition, Zeitungsredaktion, Zeitungsdruckerei, Zeitungsverlag, Zeitungsleserei, Zeitungsausträgerei, Zeitungsbriefträgerei, Zeitungsbriefkasten, Zeitungsbriefmarke, Zeitungsbriefumschlag, Zeitungsbriefpapier, Zeitungsbriefstempel, Zeitungsbriefwaage, Zeitungsbriefkasten, Zeitungsbriefmarke, Zeitungsbriefumschlag, Zeitungsbriefpapier, Zeitungsbriefstempel, Zeitungsbriefwaage.

Opinion filed at June Term, 1881, of the Supreme Court.

Petition for a rehearing overruled at October Term, 1881, of the Supreme Court.

Error to the Circuit Court of Vermillion County.

The facts are stated in the opinion of the court.

Ristine & Ristine, for appellant.

Cyrus Cline, for appellee.

Elliott, J.—The appellant, Lee, brought this action against the appellee, Hendricks, to recover the possession of a tract of land. The appellee answered in two paragraphs, the first of which was a general denial, and the second a plea of the statute of limitations. The appellant replied by the general denial. The cause was submitted to the court for trial, and a finding was made for the appellant. The appellee moved for a new trial, and his motion was overruled. The only question presented by the assignment of errors is the ruling on the motion for a new trial.

The appellant, Lee, claimed title to the land in controversy by virtue of a tax deed executed to him by the auditor of Vermillion county. The appellee, Hendricks, claimed title by virtue of a deed executed to him by the heirs of Jacob Hendricks, deceased. The appellee, Hendricks, was in possession of the land when the action was brought, and had been in possession for more than twenty years. The appellant, Lee, was not in possession of the land at any time. The appellee, Hendricks, claimed that he had acquired title by the statute of limitations, and that the tax deed was void. The appellant, Lee, claimed that the tax deed was valid, and that he had acquired title by virtue of it. The appellee, Hendricks, claimed that the tax deed was void because the land was not assessed in the name of the owner, and because the land was not sold for the taxes. The appellant, Lee, claimed that the land was assessed in the name of the owner, and that it was sold for the taxes. The appellee, Hendricks, claimed that the land was not assessed in the name of the owner, and that it

Und hieraus fließt durch dieselbe Betrachtung, wie in dem erwähnten §. nº. 7. der Schlußsatz: „Jeder Gegenstand, der „irgend einer der Vorstellungen A, C, D,... untersteht, hat die „Beschaffenheit b."

5) Aus der dritten Verbindung endlich, oder aus den Sätzen:

Was a hat, hat b;
Was b hat, hat c;
Was c hat, hat d;

fließet nach nº. 9. des erwähnten §. der Schlußsatz:

„Was a hat, hat d."

6) Wenn endlich die gegebenen Vordersätze gar keinen gemeinsamen Bestandtheil haben, also von folgender Form seyn sollen:

„Was a hat, hat b;
„Was c hat, hat d;
„Was e hat, hat f;" u. s. w.

so ergibt sich aus ihnen ein Schlußsatz, ähnlich demjenigen, den wir §. 228. anführten: „In einem Ganzen, in dem die „durch die Unterlagen der Sätze: Was a hat, hat b; Was „c hat, hat d; u. s. w. vorgestellten Gegenstände als Theile „erscheinen, fehlet es auch nicht an Theilen, die den Vorstell„ungen B, D,... (d. h. den zu den Aussagen der genannten „Sätze gehörigen Concretis) unterstehen."

§. 230.

II. Schlüsse aus einem Satze, der die Verneinung eines von der Form I ist.

1) An die bisher betrachtete Form schließt sich am Füglichsten diejenige an, die aus der bloßen Verneinung eines solchen Satzes hervorgehet. Diese Art Sätze haben wir §. 141. unter dem Namen der Verneinungs- oder Berichtigungssätze kennen gelernt, und sie unter den kurzen Ausdruck: Daß A, b habe, ist falsch, gebracht. Untersuchen wir also zuerst die Schlußsätze, die sich aus einem Satze von der Form: „Daß A, b habe, ist falsch," wenn er allein ist, ableiten lassen.

2) Daß aus der Falschheit des Satzes: A hat b, die Wahrheit des Satzes A hat — Nicht b, abgeleitet werden könne, wird Niemand glauben, der nicht vergißt, daß die Vorstellung A mehre Gegenstände umfassen könne, deren einigen die Beschaffenheit b zukommen kann, während sie anderen mangelt: in welchem Falle es also eben so falsch wäre zu sagen, daß jedes A die Beschaffenheit b hat, als daß keines sie habe; und dieses ist doch bekanntlich der Sinn, in welchem der Ausdruck: A hat Nicht b, genommen werden müßte. Ja, wenn es auch Sätze geben kann, deren Unterlage oder Aussagetheil gegenstandslose Vorstellungen sind: so können wir nicht einmal den Schlußsatz, daß die Vorstellungen A oder b Gegenständlichkeit haben, aufstellen.

3) Gewiß ist es aber, daß nur einer von folgenden zwei Umständen Ursache seyn kann, daß die Verbindung von Vorstellungen: A hat b, keine Wahrheit darstellt. Entweder es muß die Vorstellung A gar keine Gegenstandsvorstellung seyn, in welchem Falle jene Verbindung von Vorstellungen der Wahrheit ermangelt, weil es keinen Gegenstand, von dem sie handelte, gibt; oder es muß einen oder etliche unter der Vorstellung A stehende Gegenstände geben, denen die Beschaffenheit b nicht zukommt. Da nun dieß Letztere dadurch am Richtigsten ausgedrückt wird, daß man sagt, die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b nicht hat, habe Gegenständlichkeit: so gilt folgender Schlußsatz: „Entweder die „Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit, oder die Vorstell„ung [A] nb hat Gegenständlichkeit."

4) Daß wir in diesem Schlußsatze statt der Vorstellung [A] nb auch ihre Wechselvorstellungen [Non B] a oder [Etwas] (a + nb) setzen könnten; sieht Jeder von selbst.

5) Da wir ferner bereits (§. 225.) auch Sätze kennen gelernt, aus welchen sich der Satz: A hat b, ableiten läßt: so werden wir (nach §. 224. nº. 3.) berechtiget seyn zu schließen, daß auch alle diese Sätze falsch seyn müssen, so fern es der Satz: A hat b, seyn soll. Dieß gibt z. B. die Schlußsätze: Falsch ist's, daß die Vorstellungen A und [A] b Wechselvorstellungen sind; u. s. w.

6) Betrachten wir alle Fälle, die hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Vorstellungen A und B Statt finden können, wenn der Satz: A ist B, falsch seyn soll: so ergibt sich der Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung A Gegenständ„lichkeit hat: so ist die Vorstellung B entweder gegenstandlos, „oder niedriger als A, oder in einem Verhälnisse der Ver„kettung, oder der Ausschließung mit A."

7) Wenn schon die Verbindung der Vorstellungen, welche die Worte: A hat b, ausdrücken, keine Wahrheit hat: so ist einleuchtend, daß viel weniger folgende: A hat die Summe der Beschaffenheiten (b + x), Wahrheiten haben könne, was man auch immer unter x verstehe. Wir können also auch den Schlußsatz aufstellen: „Falsch ist's, daß A habe (b + x)."

Anmerk. Sätze der Art, wie ich in diesem Paragraph zu betrachten angefangen habe, bloße Verneinungssätze nämlich, werden in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik zwar nicht ausdrücklich als Vordersätze aufgestellt; doch stillschweigend als solche angenommen, und dieß zwar so oft, als man die Frage untersucht, was aus der Falschheit eines gegebenen Satzes gefolgert werden könne. Einige nennen dergleichen Schlüsse mit einem eigenen Namen: Schlüsse in modo tollente; und zur deutlicheren Unterscheidung von diesen werden sodann die übrigen Schlüsse in modo ponente genannt. Diese Benennungen kann man, da sie ihre Bequemlichkeit haben, auch ferner beibehalten; wenn man nur bei der Erklärung derselben erinnert, daß Schlußsätze, die man im sogenannten modo tollente aus einem gegebenen Satze ableitet, nicht Schlußsätze aus ihm selbst, sondern aus seiner Verneinung sind. Was nun die Schlüsse anlangt, die man aus sogenannten allgemeinen Urtheilen in modo tollente ableiten lehrte: so habe ich ihrer vornehmlich folgende gefunden.

I. Falsch ist's, daß alle A B sind.

1) Falsch ist's, daß jedes Nicht B sey ein Nicht A.
2) Einige A sind nicht B.

II. Falsch ist's, daß kein A B sey.

1) Falsch ist's, daß kein B sey ein A.
2) Einige A sind B.

Meiner Ansicht nach ist keiner dieser Schlußsätze untadelig. Denn wenn wir an die Stelle des A irgend eine imaginäre Vorstellung setzen: so werden die Vordersätze in beiden Schlüssen wahr, was man auch unter B verstehe, ohne daß es die Schlußsätze werden. So ist es eine gewiß sehr richtige Behauptung, daß der Satz: Ein jedes runde Viereck ist ein empfindendes Wesen, keine Wahrheit habe. Es sollte daher nach der Schlußart I, 1 auch der Satz: Was kein empfindendes Wesen ist, ist auch kein rundes Viereck, falsch seyn. Muß man nicht gleichwohl gestehen, daß es mit diesem Satze seine völlige Richtigkeit habe? Nach der Schlußart I, 2 dagegen sollte es wahr seyn, daß gewisse runde Vierecke keine empfindenden Wesen sind; daß es mithin runde Vierecke, die keine empfindenden Wesen sind, folglich auch runde Vierecke überhaupt gebe!

§. 231.

Verbindungen von Sätzen der Form I und II.

1) Nachdem wir die wichtigsten Schlüsse kennen, die sich aus einem Verneinungssatze für sich allein ergeben, untersuchen wir, was für Schlußsätze er in der Verbindung mit einem Satze von der Form I gewähre. Wenn wir erst mit dem einfachsten Falle, d. i. mit demjenigen anfangen, wo die veränderlichen Theile in beiden Sätzen gemein sind, und dem einen Vordersatze immer die Form: Was a hat, hat b, lassen: so müssen wir von den acht Formen, die ein Verneinungssatz von eben denselben willkürlichen Theilen annehmen kann, nämlich:

1) Falsch ist's, was a hat, habe b;
2) Falsch ist's, was b hat, habe a;
3) Falsch ist's, was a hat, habe nicht b;
4) Falsch ist's, was b hat, habe nicht a;
5) Falsch ist's, was nicht a hat, habe b;
6) Falsch ist's, was nicht b hat, habe a;
7) Falsch ist's, was nicht a hat, habe nicht b;
8) Falsch ist's, was nicht b hat, habe nicht a;

die erste deßwegen als unbrauchbar wegwerfen, weil sie mit der schon angenommenen Prämisse streite; die dritte, vierte und sechste aber fallen weg, weil es Sätze sind, die sich aus jener als Schlußsätze ergeben. Wir haben also nur vier Verbindungen zu betrachten.

2) Sind nun die beiden Sätze gegeben: „Was a hat, hat b," und: Falſch iſt's, was b hat, habe a:" ſo zeigt der erſte, daß die Vorſtellung B Gegenſtändlichkeit habe, woraus ſich ergibt, daß die Verbindung der Vorſtellungen: Was b hat, habe a," nur aus dem Grunde falſch ſeyn könne, weil die Vorſtellung A nicht alle Gegenſtände der B umfaſſet. Wir erhalten daher den Schlußſatz: „Die Vorſtellung A iſt niedriger als B."

3) Wenn uns die beiden Sätze:

„Was a hat, hat b;

„Falſch iſt's, was a nicht hat, habe b,"

vorgelegt werden: ſo können wir aus dem erſten ſchließen, daß die Vorſtellung B entweder gleichgeltend mit A, oder höher als A ſey; aus dem zweiten aber folgt, daß die Vorſtellung A entweder den allerweiteſten Umfang habe, in welchem Falle A und B abermals gleichgelten; oder daß B die Nicht A nicht umfaſſe. Verbinden wir dieſe zwei Folgerungen in eine einzige: ſo erhalten wir folgenden Schlußſatz: „Die Vorſtellung B iſt entweder gleichgeltend mit A, oder höher als A, und dann mit Nicht A verkettet."

4) Durch eine ähnliche Betrachtung zeigt ſich, daß die Prämiſſen:

„Was a hat, hat b,

„Falſch iſt's, was a nicht hat, habe auch nicht b,"

den Schlußſatz geben: „Entweder die Vorſtellung A iſt ſo weit als die eines Etwas überhaupt, oder die Vorſtellung B iſt höher als A."

5) Liegen uns endlich die zwei Prämiſſen vor:

„Was a hat, hat b,

„Falſch iſt's, was b nicht hat, habe auch nicht a:"

ſo können wir aus der erſten ſchließen, daß die Vorſtellung B alle A umfaſſe; aus der zweiten aber, daß nur Eines von Beidem Statt finde, entweder daß die Vorſtellung Nicht B gar keinen Gegenſtand habe, oder daß die Vorſtellung Nicht A nicht alle Nicht B umfaſſe. Da aber das Letzte dem Erſten widerſpricht: ſo kann der Satz: Was nicht b hat, hat auch nicht a, nur darum der Wahrheit ermangeln, weil die Vorſtellung Nicht B keine Gegenſtändlichkeit hat. Wir erfahren

Digitized by Google

Mary Ann Bell, of Bell's Court, Coleman Street, widow, and Thomas Bell, of the same, gentleman, sons and executors of Thomas Bell, late of the same, gentleman, deceased, for the sum of £1,000 and interest, viz.:—

1 Jan. 1 Geo. IV.	£ 100	
1 Jan. 2 Geo. IV.	100	
1 Jan. 3 Geo. IV.	100	
1 Jan. 4 Geo. IV.	100	
1 Jan. 5 Geo. IV.	100	
1 Jan. 6 Geo. IV.	100	
1 Jan. 7 Geo. IV.	100	
1 Jan. 8 Geo. IV.	100	
1 Jan. 9 Geo. IV.	100	
1 Jan. 10 Geo. IV.	100	
	£1,000	

10) Aus den zwei Prämissen:

„Was a hat, hat b,
„Falsch ist's, was b nicht hat, habe c,"

fließet der Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so ist falsch, sowohl daß jedes Nicht A ein C, als auch daß jedes Nicht C ein A sey." Denn wenn es wahr ist, daß die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe: so läßt sich aus der gegebenen ersten Prämisse der Satz: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, ableiten. Wäre nun auch noch der Satz, daß jedes Nicht A ein C sey, wahr: so flöße aus der Verbindung beider der Schlußsatz: Jedes Nicht B ist ein C, gegen die zweite Prämisse. Eben diese Ungereimtheit käme zum Vorschein, wenn wir die Wahrheit des Satzes, daß jedes Nicht C ein A sey, annähmen. Denn weil der Satz: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, wahr seyn soll: so muß die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit haben, und somit läßt sich auch aus dem jetzt angenommenen Satze der so eben als ungereimt erwiesene Satz, daß jedes Nicht A ein C sey, ableiten.

11) Die Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:
„Falsch ist's, was c hat, habe nicht a,"

geben auf ähnliche Art die beiden Schlußsätze:

„Falsch ist's, was c hat, habe nicht b."
„Wenn die Vorstellung C Gegenständlichkeit hat, so ist es falsch, daß jedes B ein Nicht C sey."

12) Endlich die Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:
„Falsch ist's, was c hat, habe b,"

führen auf den Schlußsatz: „Falsch ist's, was c hat, habe a."

13) Noch sollten wir schließlich den Fall betrachten, wo beide Vordersätze gar keinen miteinander gemeinsamen Theil haben; allein es scheinet nicht, daß sich aus Vordersätzen von einer so unbestimmten Form ein hinlänglich merkwürdiger Schlußsatz ableiten lasse.

§. 232.

Verneinungen mit Verneinungen.

Lasset uns noch die Verbindung von Verneinungen mit Verneinungen versuchen. Nur einige wenige und zwar nur unter der Classe derer, in welcher die veränderlichen Theile gemeinschaftlich sind, scheinen merkwürdigere Schlußsätze zu gewähren.

1) Aus den zwei Sätzen:
„Daß alle A B sind, ist falsch,
„Daß alle Nicht A B sind, ist gleichfalls falsch,"
ergibt sich sofort der Schlußsatz: „Die Vorstellung B ist keine von denjenigen, die jeden Gegenstand umfassen."

2) Aus den zwei Vordersätzen:
„Daß alle A B sind, ist falsch," und:
„Daß alle Nicht A auch Nicht B sind, ist gleichfalls falsch," fließet der Schlußsatz: „Wenn die Vorstellungen A und Nicht A Gegenständlichkeit haben: so stehen die Vorstellungen A und B, und eben so auch die Vorstellungen Nicht A und Nicht B entweder in dem Verhältnisse einer Verkettung oder Ausschließung zu einander." Daß nämlich auch die Vorstellungen B und Nicht B Gegenständlichkeit haben, erhellet, weil das Gegentheil des ersten dem zweiten, das Gegentheil des zweiten dem ersten Vordersatze widerspräche. Eben so darf A wegen des ersten nicht niedriger und wegen des zweiten Vordersatzes nicht höher seyn als B. U. s. w.

3) Aus den zwei Sätzen:
„Daß alle A B sind, ist falsch," und:
„Daß alle B A sind, ist eben so falsch,"
ergibt sich durch eine leichte Betrachtung: „Wenn die zwei Vorstellungen A und B Gegenständlichkeit haben, so stehen sie entweder in dem Verhältnisse einer Verkettung oder Ausschließung."

Anmerk. Vielleicht wirft Mancher die Frage auf, wie sich die Schlußarten, die ich in diesem Paragraph entwickelt, mit dem bekannten Kanon der Logiker: Ex mere negativis nil sequitur, vertragen? Denn daß die Sätze, aus welchen die hier vorkommenden Prämissen bestehen, propositiones mere negativae zu heißen, mehr

noch als selbst diejenigen verdienen, von denen man eigentlich in jenem Kanon spricht, liegt am Tage. — Ich erinnere aber, daß man bei Abfassung jenes Kanons gewiß nicht an Schlüsse überhaupt, sondern nur an diejenige Art von Schlüssen gedacht, worin aus zwei entweder allgemeinen oder particulären Sätzen, die einen veränderlichen Bestandtheil gemein haben, ein dritter abgeleitet werden soll, der, gleichfalls allgemein oder particulär, die zwei verschiedenen Bestandtheile vereiniget. Schlüsse von solcher Art aber lassen sich freilich nicht ex mere negativis ziehen. Doch werden wir später sehen, daß dieser Kanon auch so nicht untadelig sey.

§. 233.*

III. Schlüsse aus Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

1) Nach den bisher betrachteten Arten der Sätze sind es die Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, die es um ihrer Einfachheit sowohl als ihrer Wichtigkeit wegen verdienen, hier untersucht zu werden. Es wird aber zuträglich seyn, die Aussagen getrennt von den Verneinungen und früher als diese zu betrachten.

2) Um anfangs die weiteste Form, der eine jede Aussage der Gegenständlichkeit einer Vorstellung unterstehen muß, zu erhalten, ist es begreiflicher Weise nöthig, daß wir die Form der Vorstellung, deren Gegenständlichkeit behauptet werden soll, ganz unbestimmt lassen. Der Satz wird also unter der Form: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit," erscheinen.

3) Wenn es nun wirklich gewisse Gegenstände gibt, welche der Vorstellung A unterstehen: so kann die Vorstellung Nicht A, falls auch ihr Gegenstände unterstehen, sicher nicht alle (nicht jedes Etwas überhaupt) umfassen; denn die der A unterstehenden sind von ihr ausgeschlossen. Wir dürfen somit den Schlußsatz aufstellen: „Falsch ist's, daß (jedes) Etwas (die Beschaffenheit) Nicht a habe;" oder: „Die Vorstellung Nicht A hat nicht den Umfang der Vorstellung eines Etwas überhaupt."

4) Bezeichnen wir ferner was immer für eine Vorstellung durch X: so muß es — weil jedes beliebige Etwas Einer der Vorstellungen X oder Nicht X unterstehet — auch

unter den der Vorstellung A unterstehenden Gegenständen wenigstens Einen geben, der entweder der X, oder Einen, welcher der Nicht X unterstehet. Daraus ergibt sich, daß, wenn nicht beide, doch gewiß Eine von den zwei Vorstellungen [A] x und [A] n x Gegenständlichkeit hat." Wir können sonach den Schlußsatz aufstellen: „Der Inbegriff der Vorstellungen [A] x und [A] non x ist kein Inbegriff gegenstandsloser Vorstellungen;" oder: „Falsch ist's, daß jede der Vorstellungen [A] x und [A] n x gegenstandslos sey."

5) Um zu noch anderen Schlußsätzen zu gelangen, werden wir die Bestandtheile, welche die Vorstellung A enthalten soll, näher bestimmen müssen. Wir wollen voraussetzen, daß sie concret und von derjenigen Zusammensetzungsart sey, welche am Häufigsten vorkommt; d. h. daß die gegebene Vorstellung unter der Form: [Etwas] (a + b + c + d + ...) stehe. Hier ist nun erstlich einleuchtend, daß jede Vorstellung, die der gegebenen gleichgilt, an ihre Stelle gesetzt werden könne, ohne die Wahrheit des Satzes zu stören; welches auf eben so viele Schlußsätze leitet, als sich Vorstellungen auffinden lassen, die der gegebenen schon ihrer Form nach gleichgelten, was auch für Vorstellungen an die Stelle der a, b, c, d, ... gesetzt werden mögen. Von dieser Art sind die Vorstellungen: [A] (b + c + d + ...), [B] (a + c + d + ...), [[A] b] (c + d + ...), [[A] c] (b + d + ...) u. s. w. Daher gelten die Schlußsätze:

Die Vorstellung [A] (b + c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [B] (a + c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [[A] b] (c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [[A] c] (b + d + ...) hat Gegenständlichkeit u. s. w.

6) Zu einer anderen Gattung von Schlußsätzen gelangen wir durch die Betrachtung, daß jeder Gegenstand, welcher der gegebenen Vorstellung [Etwas] (a + b + c + d + ...) unterstehet, auch jeder derjenigen Vorstellungen unterstehen müsse, welche durch Weglassung eines von den Bestandtheilen a, b,

c, d,... aus ihr hervorgehen. Denn jeder Gegenstand, der die Beschaffenheiten a + b + c + d + ... sämmtlich besitzt, besitzt auch einige aus ihnen. Setzen wir also statt der gegebenen Vorstellung eine von diesen, oder auch eine nur ihnen gleichgeltende: so erhalten wir jedesmal einen Satz, der als Schlußsatz aus dem gegebenen angesehen werden kann. Dergleichen Schlußsätze sind:

Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit. U. s. w.

7) Doch es ist sichtbar, daß die Vorstellungen, die wir auf diese Art bilden, nicht nur gegenständliche, sondern auch untereinander verträgliche Vorstellungen (§. 94.) sind; wir können also die Schlußsätze bilden: „Die Vorstellungen A und B sind verträglich; die Vorstellungen A und C sind verträglich" u. s. w.

8) Vereinigen wir in einem dieser Schlußsätze die sämmtlichen Vorstellungen, die aus den einzelnen Theilen a, b, c, d,... der gegebenen gebildet werden: so erhalten wir den Schlußsatz: Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C, D,... ist ein Inbegriff miteinander verträglicher Vorstellungen," der dem gegebenen Vordersatze selbst gleichgeltend ist.

9) Noch eine neue Art von Schlußsätzen zu bekommen, brauchen wir nur zu erwägen, daß jede der nº. 6. gebildeten Vorstellungen, z. B. [Etwas] (b + c) wenigstens einen Gegenstand haben müsse, der nebst den in ihr ausdrücklich genannten Beschaffenheiten b, c,... auch jede der in ihr nicht genannten, z. B. auch a besitzen, oder, was eben so viel ist, auch der Vorstellung A unterstehen müsse. Eine Behauptung also, in der wir dieß läugnen, d. h. in der wir aussagen, daß jeder der erst genannten Vorstellung unterstehende Gegenstand der letzteren nicht unterstehe, muß so oft falsch seyn, als der gegebene Vordersatz wahr ist. Wir können sonach ihre Verneinung als einen aus diesem fließenden Schlußsatz betrachten. Dieß gibt Schlußsätze, wie: „Falsch ist es, daß jedes A die Beschaffenheit Nicht b habe." „Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (a + b) die Beschaffenheit Nicht C habe." U. s. w.

10) Noch andere Schlußsätze finden sich durch die Bemerkung, daß die Gegenstände, die der gegebenen Vorstellung

[Etwas] (a + b + c + d + ...) unterstehen, gewiß unter keiner der folgenden Vorstellungen Nicht A, Nicht B, ... [Etwas] (n a + b), [Etwas] (a + non b), [Etwas] (n a + n b), [Etwas] (n a + b + c) u. s. w., überhaupt unter keiner derjenigen Vorstellungen enthalten seyn können, welche die Verneinung irgend einer von den Beschaffenheiten a, b, c, d, ... in sich schließen. Dieß gibt die Sätze:

„Kein [Etwas] (a + b + c + ...) ist ein Nicht A;"
„Kein [Etwas] (a + b + c + ...) ist ein [Etwas] (a + n b)." U. s. w.

11) Auch erhellet hieraus, daß wir durch die Verbindung der Gebiete von noch so vielen jener Vorstellungen nie das Gebiet der Vorstellung eines Etwas überhaupt erschöpfen; oder was eben so viel ist, daß alle Sätze falsch sind, in welchen ausgesagt wird, daß jedes beliebige Etwas von irgend einer in jenem Inbegriffe enthaltenen Vorstellung dargestellt werde. Es gelten also die Schlußsätze:

„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder Nicht A oder Nicht B sey.
„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder Nicht A, oder Nicht B, oder Nicht C sey.
„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder [A] n b, oder [B] non a, oder [C] n a sey. U. s. w.

12) Endlich verdient auch noch folgender Schlußsatz eine Erwähnung: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) stehet mit der Summe der Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C, ..., so viele derselben Gegenständlichkeit haben, in dem Verhältnisse des Widerspruches." Dieses Verhältniß ist nämlich vorhanden (§. 103.), wenn jeder Gegenstand, der nicht unter [Etwas] (a + b + c + ...) stehet, unter einer (oder etlichen) der Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C, ... stehet, und jeder, der unter keiner von diesen letzteren stehet, unter der ersteren zu treffen ist. Was nun kein [Etwas] (a + b + c + ...) ist, muß nothwendig entweder ein Nicht A, oder ein Nicht B, oder ein Nicht C, ... seyn; und was weder ein Nicht A, noch ein Nicht B, noch ein Nicht C, ... ist, das muß ein A, B, C, ..., d. h. ein [Etwas] (a + b + c + ...) seyn.

Anmerk. Unter den Urtheilen, die man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik hinsichtlich ihrer Schlußsätze untersucht, sind es die einzigen *particulären*, die eine Aehnlichkeit mit den hier betrachteten Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung haben. Denn, wie schon öfters erinnert wurde, so ist der Sinn, den der Ausdruck: Einige A sind oder sind nicht B, in der Sprache der Logiker hat, kein anderer, als daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B wäre oder nicht wäre (d. h. das die Beschaffenheit b hätte oder nicht hätte), Gegenständlichkeit habe. Das particuläre Urtheil ist also nur eine besondere Art von Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und dieß zwar einer solchen, die von der Form [A] b oder [A] non b ist. Die Schlußsätze nun, die man aus einem solchen Urtheile ableiten lehrt, sind diese:

I. Einige A sind B.

1) Einige B sind A.
2) Falsch ist's, daß kein A sey ein B, oder daß jedes A sey ein Nicht B.
3) Falsch ist's, daß kein B sey ein A, oder daß jedes B sey ein Nicht A.

II. Einige A sind nicht B, oder Einige A sind — Nicht B.

1) Einige Nicht B sind A.
2) Falsch ist's, daß kein A sey ein Nicht B, oder daß jedes A sey ein B.
3) Falsch ist's, daß kein Nicht B sey ein A, oder daß jedes Nicht B sey ein Nicht A.

Uebertragen wir diese Sätze in unsere Sprache: so lauten sie also:

I. Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit.

1) Die Vorstellung [B] a hat Gegenständlichkeit.
2) Falsch ist's, daß jedes A habe Nicht b.
3) Falsch ist's, daß jedes B habe Nicht a.

II. Die Vorstellung [A] non b hat Gegenständlichkeit.

1) Die Vorstellung [Nicht B] a hat Gegenständlichkeit.
2) Falsch ist's, daß jedes A habe b.
3) Falsch ist's, daß jedes Nicht B habe Nicht a.

Und nun zeigt es sich bald, daß diese Schlußsätze nach den in n°. 5 und 9. beschriebenen Schlußregeln gewonnen werden können.

§. 234.*

Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

1) Die allgemeinste Form eines Satzes, der die Gegenständlichkeit einer Vorstellung verneinet, ist: „Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit." Soll nun die Vorstellung A keinen Gegenstand haben: so muß im Gegentheil der Vorstellung Nicht A jeder beliebige Gegenstand unterstehen; wir erhalten also den Schlußsatz: „Die Vorstellung Nicht A hat den Umfang der Vorstellung eines Etwas überhaupt;" oder: „Jedes (beliebige) Etwas hat (die Beschaffenheit) Nicht a."

2) Wenn schon kein Gegenstand angeblich ist, welcher der Vorstellung A unterstehe: so ist auch keiner da, der dieser Vorstellung und noch überdieß irgend einer andern x unterstände. Es mag also x was immer für eine Vorstellung bezeichnen: so gilt der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung [A] x hat keine Gegenständlichkeit."

3) Wenn die Vorstellung A keinen Gegenstand hat: so kann sie meiner Ansicht nach auch nie Subjectvorstellung in einem wahren Satze werden. Bilden wir also einen Satz, darin wir die Vorstellung A hiebei an die Stelle der Subjectvorstellung setzen: so sey die Prädicatvorstellung x von welcher Art sie wolle, der Satz wird immer falsch seyn. Wir dürfen also behaupten: „Daß A (die Beschaffenheit) x habe, ist falsch."

4) Auch wenn wir die Vorstellung A, oder vielmehr das ihr entsprechende Abstractum, oder eine diesem gleichgeltende Vorstellung a zur Prädicatvorstellung machen, kann, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle der Subjectvorstellung setzen, doch nie ein wahrer Satz zum Vorschein kommen. Wir haben also den Schlußsatz: „Daß X, a habe, ist falsch."

5) Wenn wir der Vorstellung A die näher bestimmte Form [Etwas] (a + b + c + d + ...) geben: so werden wir erstlich das §. praec. nº. 5. beschriebene Verfahren nachahmen, und die Schlußsätze aufstellen können:

„Die Vorstellung [A] (b + c + d + ...) hat keine Gegenständlichkeit.

„Die

„Die Vorstellung [B] (a+b+c+d+...) hat keine Gegenständlichkeit." U. s. w.

6) Dagegen die Schlußart der nº. 6. §. praec. wird sich hier nicht nachahmen lassen; denn daraus, daß kein Gegenstand angeblich ist, der die Beschaffenheiten a, b, c, d,... zusammengenommen besitzt, können wir keineswegs schließen, daß es auch keinen gebe, der nur einige derselben hat. Wohl aber gibt es hier einen der nº. 8. ähnlichen Schlußsatz: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C, D,... ist kein Inbegriff miteinander verträglicher Vorstellungen."

7) Eben so können wir die Schlußart der nº. 9. mit einiger Abänderung nachahmen. Lassen wir nämlich aus der gegebenen Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) irgend einen Bestandtheil, z. B. a weg; und knüpfen wir an die Vorstellung, die so zum Vorscheine kommt, gleich einer Subjectvorstellung, die eben weggeworfene Beschaffenheit a bejahend an, so kann der Satz, den wir auf diese Art zu Stande bringen, auf keinen Fall Wahrheit enthalten. Denn wäre es Wahrheit, daß einem jeden Etwas, das die Beschaffenheiten b, c, d,... hat, auch die a zukomme: so würde es Gegenstände geben, welche die Beschaffenheiten b, c, d,... und a zusammen besitzen; und somit wäre die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) nicht gegenstandlos. Es gelten also die Schlußsätze:

„Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (b+c+d+...) ein A sey;

„Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (a+c+d+...) ein B sey." U. s. w.

8) Soll die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) keinen Gegenstand haben: so muß jedem beliebigen Etwas eine der hier genannten Beschaffenheiten a, b, c, d,... fehlen, oder was eben so viel ist, dasselbe muß eine der Beschaffenheiten: Nicht a, Nicht b, Nicht c, Nicht d,... besitzen. Unter den mehren Sätzen: Dieß Etwas ist Nicht A, dieß Etwas ist Nicht B, dieß Etwas ist Nicht C,..., muß es daher jederzeit irgend einen, vielleicht auch mehre wahre Sätze geben. Es bestehet also der Schlußsatz: „Die Vorstellung von einem „wahren Satze unter den Sätzen, die zum Vorschein kommen,

„wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß hat „nicht a, dieß hat nicht b, dieß hat nicht c u. s. w., was „immer für eine Vorstellung gesetzt wird, — hat Gegenständ„lichkeit."

9) Nehmen wir an, daß von den mehren Beschaffenheiten a, b, c, d,..., deren vereinigtes Daseyn die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) an ihren Gegenständen fordert, Eine im Einzelnen, z. B. a, oder auch eine Vereinigung etlicher, z. B. a+b, allerdings irgendwo angetroffen werde: so erhellet, daß kein Gegenstand, der diese Beschaffenheiten hat, zugleich auch die noch übrigen c, d,... an sich haben dürfe. Wir können also folgende Schlußsätze aussprechen:

„Entweder die Vorstellung A hat keinen Gegenstand, oder kein A hat die Summe der Beschaffenheiten (b+c+d+...)."

„Entweder die Vorstellung [Etwas] (a+b) hat keinen Gegenstand, oder kein [Etwas] (a+b) hat die Summe der Beschaffenheiten (c+d+...)." U. s. w.

10) Wenn es wahr seyn soll, daß kein A die Summe der Beschaffenheiten b, c, d,... an sich habe: so muß sich die Behauptung aufstellen lassen, daß jeder Inbegriff von Sätzen, welcher zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieses A hat b, dieses A hat c, dieses A hat d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, niemals aus lauter wahren Sätzen bestehe. Denn träfe es sich auch nur einmal, daß diese Sätze alle zugleich wahr wären: so gäbe es wenigstens Ein A, welches die Summe der Beschaffenheiten b, c, d,... an sich hat. Wir dürfen also die Schlußsätze bilden:

„Der Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A hat b, dieß A hat c, dieß A hat d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, ist nie ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen."

„Der Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß [Etwas] (a+b) hat c, dieß [Etwas] (a+b) hat

d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, ist nie ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen." U. s. w.

11) Wenn wir noch immer annehmen, daß eine der einzelnen Vorstellungen, aus welchen die gegebene [Etwas] (a + b + c + d + ...) zusammengesetzt ist, z. B. die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe: so folgt, daß sich auch unter den Vorstellungen [A] non b, [A] non c, [A] non d,... irgend eine oder einige gegenständliche vorfinden müssen. Denn wären alle gegenstandlos, so würde folgen, daß jedes A jede der Beschaffenheiten b, c, d,... habe, und somit könnte die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + d + ...) nicht gegenstandlos seyn. Wir dürfen also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat: so ist der Inbegriff der Vorstellungen [A] n b, [A] n c, [A] n d,... kein Inbegriff gegenstandloser Vorstellungen."

12) Hieraus ergibt sich noch folgender Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat: so ist sie doch sicher von keinem solchen Umfange, daß die Gebiete der sämmtlichen Vorstellungen Nicht B, Nicht C, Nicht D,... nur Theile des ihrigen, wären." Denn wäre dieses der Fall, so müßte nach Wegnahme aller derjenigen A, die unter den Vorstellungen Nicht B, Nicht C, Nicht D,... stehen, noch irgend eines zurückbleiben. Dieß zurückbleibende A müßte daher unter den Vorstellungen B, C, D,... stehen, und so könnte die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + d + ...) nicht gegenstandlos seyn.

1. Anmerk. Unter den Sätzen, aus denen man Schlüsse in dem sogenannten modo tollente zu ziehen pflegt, befinden sich auch die particulären. Nach der schon §. 230. gemachten Anmerkung wird nun ein solcher Schluß nicht aus dem Satze, den man anführt, sondern vielmehr aus einem, der durch Verneinung desselben entsteht, in dem gegenwärtigen Falle sonach aus einem Vordersatze von folgender Form gezogen: „Daß einige A B seyen oder nicht seyen, ist falsch." Da nun das particulare Urtheil: Einige A sind oder sind nicht B, wesentlich einerlei ist mit dem Satze: Die Vorstellung [A] b oder die Vorstellung [A] n b hat Gegenständlichkeit: so ist der Vordersatz, den man in den erwähnten Schlüssen vor sich hat, eigentlich der: „Es ist falsch, daß die Vorstellung [A] b oder [A] n b Gegenständlichkeit habe." Da aber dieser

Satz gleichgeltend ist mit dem Satze: „Die Vorstellung [A]b oder [A] n b hat keine Gegenständlichkeit:" so zeigt sich, daß die Schlüsse ex propositione particulari in modo tollente hinsichtlich ihres Vordersatzes nichts Anderes als eine Art derjenigen sind, die ich in diesem Paragraph betrachtete. Man leitet aber, wenn ich nichts übersehen habe, aus der Falschheit des bejahenden Satzes, daß einige A B sind, eilf Folgerungen ab:

1) Falsch ist's, daß einige B A sind.
2) Falsch ist's, daß kein A sey ein Nicht B, oder daß jedes A sey ein B.
3) Falsch ist's, daß kein B sey ein Nicht A, oder daß jedes B sey ein A.
4) Falsch ist's, daß kein Nicht B sey ein A, oder daß jedes Nicht B sey ein Nicht A.
5) Falsch ist's, daß kein Nicht A sey ein B, oder daß jedes Nicht A sey ein Nicht B.
6) Kein A ist ein B oder jedes A ist ein Nicht B.
7) Kein B ist ein A, oder jedes B ist ein Nicht A.
8) Einige A sind nicht B, oder einige A sind Nicht B.
9) Einige B sind nicht A, oder einige B sind Nicht A.
10) Einige Nicht B sind A.
11) Einige Nicht A sind B.

Ganz ähnliche Folgerungen zieht man auch aus der Falschheit des verneinenden Satzes, daß einige A nicht B sind. Wenn man nun diese Sätze ohngefähr eben so, wie es in der Anm. zum vorigen Paragraph geschah, in unsere Sprache überträgt: so sieht man, daß nur die drei ersten Schlußsätze mit denjenigen, die bei mir n°. 5 und 7. angezeigt sind, übereinstimmen. Die acht folgenden habe ich weggelassen, weil sie mir unrichtig scheinen. Denn wenn man an die Stelle von A und B ein Paar Vorstellungen setzt, die schon für sich keinen Gegenstand haben, weil sie z. B. beide imaginär sind, wie etwa die zwei Vorstellungen einer farbigen und einer blauen Tugend: so kann man mit Recht behaupten, daß die Begriffsverbindung, die durch die Worte: Einige A sind B, angedeutet wird, keine Wahrheit sey. Denn es ist doch gewiß, daß man nicht Wahrheit ausspreche, wenn man z. B. sagt, daß einige farbige Tugenden auch blaue Tugenden wären. Hier also ist der obige Vordersatz wahr, und folglich sollten es auch die Schlußsätze seyn; was aber mit Ausnahme der drei ersten nicht zutrifft. Denn die Behauptung, daß jedes Nicht B ein Nicht A sey, d. h. daß Alles, was keine blaue Tugend ist, auch keine

farbige Tugend sey, sagt eigentlich eben nichts Anderes, als daß jedes Etwas überhaupt die Beschaffenheit eines Etwas überhaupt habe; und ist somit ganz richtig. Im 4ten Schlußsatze wird sie gleichwohl für unrichtig erklärt. Eben so ist die Behauptung, daß jedes Nicht A ein Nicht B sey, d. h. daß Alles, was keine farbige Tugend ist, auch keine blaue Tugend sey, wahr; und doch erklärt sie der 5te Schlußsatz für unwahr. Dagegen erklärt man die sechs folgenden Sätze für wahr:

6) Keine farbige Tugend ist eine blaue Tugend.
7) Keine blaue Tugend ist eine farbige Tugend.
8) Einige farbige Tugenden sind nicht blaue Tugenden.
9) Einige blaue Tugenden sind nicht farbige Tugenden.
10) Einiges, was keine blaue Tugend ist, ist eine farbige Tugend.
11) Einiges, was keine farbige Tugend ist, ist eine blaue Tugend.

Mit welchem Rechte mag man wohl diese Sätze für Wahrheiten ausgeben?

2. Anmerk. Nachdem wir nun die Schlußsätze kennen, die sich aus einer Aussage sowohl als auch aus einer Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ergeben; sollten wir unserm §. 230. gefaßten Vorsatze gemäß nachsehen, welche Schlußsätze aus einem Satze fließen, der die bloße Verneinung einer von diesen so eben betrachteten Formen ist. Da aber ein Satz, in welchem die erste dieser Formen verneinet wird, nämlich der Satz: „Es ist falsch, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe," offenbar gleichgeltend ist mit dem Satze: „Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit;" und ein Satz, in welchem die zweite dieser Formen verneinet wird, nämlich: „Es ist falsch, daß die Vorstellung A keine Gegenständlichkeit habe," offenbar gleichgilt mit dem Satze: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit:" so sind die Schlußsätze, die wir aus diesen Verneinungssätzen zu ziehen im Stande wären, völlig dieselben, die wir schon in den zwei vorigen Paragraphen aufgestellt haben.

§. 235.*

Verbindungen von Sätzen der Formen I und III.

1) Wir müssen nun untersuchen, was für Schlußsätze sich aus einer Aussage oder Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ergeben, wenn diese Sätze nicht allein, sondern verbunden mit andern erscheinen. Ich halte mich vornehmlich nur an Verbindungen zu je zweien, und betrachte zuerst die Vereinigung

eines Satzes, der die Gegenständlichkeit einer Vorstellung aussagt, mit einem der allgemeinsten Form.

2) Wenn die zwei Sätze:

„A hat b," und:

„Die Vorstellung X hat Gegenständlichkeit,"

in ihren willkürlichen Vorstellungen A, b und X gar keinen gemeinschaftlichen Bestandtheil haben: so läßt sich, so viel ich sehe, kein merkwürdiger Schlußsatz aus ihnen ableiten. Setzen wir aber zuerst, daß der Untersatz nur eine einzige veränderliche Vorstellung enthalten soll: so wird sie, damit zwischen Ober- und Untersatz etwas gemeinschaftlich sey, entweder a oder b seyn müssen; und wir erhalten daher der Formen für diesen Untersatz folgende vier:

1) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung Nicht A hat Gegenständlichkeit.
3) Die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit.
4) Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit.

Der erste und dritte Satz fließen aus der angenommenen ersten Prämisse: A hat b, schon von selbst (§. 225.); und taugen sonach zu keiner Verbindung mit ihr, wenn ein genauer Schluß gebildet werden soll. Der zweite Satz ist dem Satze: A hat b, zwar weder zuwider, noch eine Folge aus ihm; aber er bildet doch keine Verbindung mit ihm, aus der ich einen merkwürdigen Schlußsatz abzuleiten wüßte.

3) Es bleibt also nur noch die vierte Verbindung:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit."

Aus dieser ergibt sich zuvörderst der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung Nicht A hat Gegenständlichkeit." Denn hätte die Vorstellung Nicht A keinen Gegenstand: so müßte die A, und folglich auch die B jedes beliebige Etwas umfassen; und es bliebe sonach nichts für die Vorstellung Nicht B.

4) Dann gilt auch der zweite Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a." Denn weil vermöge der zweiten Prämisse die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so gibt es Gegenstände, die nicht unter B stehen; und die erste lehret uns dann, daß diese Gegenstände auch nicht unter A stehen können.

5) Nun soll die Vorstellung X aus zwei veränderlichen Theilen bestehen; doch sollen beide zuerst einerlei seyn mit denen, die schon im Obersatze erscheinen. In diesem Falle gibt es der Formen für diese Vorstellung, die wir als wesentlich verschieden ansehen dürfen, nur diese vier: [Etwas] (a+b), [Etwas] (a + non b), [Etwas] (non a + b), [Etwas] (non a + non b). Daß nun die Vorstellung [Etwas] (a+b) Gegenständlichkeit habe, ergibt sich aus dem schon Angenommenen: Was a hat, hat b, von selbst. Daß aber die Vorstellung [Etwas] (a + non b) Gegenständlichkeit habe, widerspricht diesem Obersatze. Es bleiben also nur noch zwei Formen zu untersuchen.

6) Aus der Verbindung:
„Was a hat, hat b,"
„Die Vorstellung [Etwas] (non a+b) hat Gegenständlichkeit,"
können wir schließen, daß die Vorstellung B nicht nur alle der A unterstehenden, sondern auch noch andere Gegenstände umfasse, oder (was eben so viel heißt) höher als diese sey. Wir erhalten also den Schlußsatz: „Der Umfang der Vorstellung A ist ein Theil vom Umfange der B."

7) In der zweiten Verbindung:
„Was a hat, hat b,"
„Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat Gegenständlichkeit,"
fließt aus dem Untersatze zuvörderst, daß auch die Vorstellung [Etwas] non b Gegenständlichkeit habe (§. 233.); und dieses verbunden mit dem Obersatze gibt nach n°. 4. den Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a."

8) Wenn jetzt die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit der Untersatz aussagt, nur einen einzigen veränderlichen Theil mit ihrem Obersatze gemein haben soll: so gibt es abermals folgende vier Formen für dieselbe: [Etwas] (a+c), [Etwas] (b+c), [Etwas] (non a+c), [Etwas] (non b+c). Obgleich nun die Sätze, welche die Gegenständlichkeit dieser Vorstellungen aussagen, alle verträglich sind mit dem gewählten Obersatze: so wüßte ich doch nur aus dem ersten und vierten etwas Merkwürdiges zu schließen.

9) Liegen uns nämlich die Sätze:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat Gegenständlichkeit," vor: so lehrt uns der erste, daß jeder Gegenstand, der unter der Vorstellung A steht, auch unter B stehe; der zweite aber, daß es gewisse, der A und C zugleich unterstehende Gegenstände gebe. Da nun ein jeder der A unterstehende Gegenstand auch der B untersteht: so folgt, daß es auch gewisse, den beiden Vorstellungen B und C unterstehende Gegenstände gebe; und wir dürfen somit den Schlußsatz aufstellen: „Auch die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat Gegenständlichkeit."

10) Weil ferner, wie es der erste Vordersatz aussagt, ein jedes A die Beschaffenheit b hat; und nach Versicherung des zweiten es auch solche A gibt, die zugleich C sind: so müssen auch diese, d. h. auch die der Vorstellung [Etwas] (a + c) unterstehenden Gegenstände die Beschaffenheit b haben. Wir dürfen also den zweiten Schlußsatz bilden: „Jedes [Etwas] (a + c) hat b."

11) Sind endlich die beiden Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung [Etwas] (non b + c) hat Gegenständlichkeit,"

gegeben: so zeigt die zweite Prämisse, daß auch die Vorstellung eines [Etwas] non b gegenständlich sey, und dann folgt aus der ersten der Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a."

12) Aus diesem aber ist zu ersehen, daß jedes Nicht B ein Nicht A sey. Gibt es also, wie in dem Untersatze ausgesagt wird, gewisse Nicht B, die zugleich C sind: so gibt es auch einige Nicht A, die zugleich C sind; oder es gilt der fernere Schlußsatz: „Auch die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat Gegenständlichkeit."

13) Unter den Schlüssen, die sich aus einer Verbindung von mehr als zwei Sätzen der hier zu betrachtenden Form ergeben, ist nachstehender einer der merkwürdigsten. Wenn sich zu mehren Sätzen der Form:

„Was a hat, hat m,
„Was b hat, hat n,
„Was c hat, hat p,"

ein Satz gesellet, der lehrt, daß sich die Beschaffenheiten a, b, c,... in einem und eben demselben Gegenstande vereinigt antreffen lassen, nämlich: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) hat Gegenständlichkeit:" so ist offenbar, daß in einem solchen Gegenstande auch die Beschaffenheiten m, n, p,... vereinigt anzutreffen seyn müssen. Wir dürfen also aus der Verbindung der eben angeführten Sätze den Schlußsatz ableiten: „Jedes [Etwas] (a + b + c + ...) hat (m + n + p + ...)."

Anmerk. Die verschiedenen Verhältnisse, die zwischen einem allgemeinen und besonderen Urtheile eintreten können, wenn beide nur einen einzigen veränderlichen Theil gemein haben, hat man mit vieler Genauigkeit untersucht, und in Betreff derselben insgemein folgende zehn Schlüsse aufgestellt:

I. Aus der sogenannten ersten Figur die beiden Modos:

1) Darii, oder: Jedes M ist P
Einige S sind M
Einige S sind P.

2) Ferio, oder: Kein M ist P
Einige S sind M
Einige S sind keine P.

II. Aus der zweiten Figur die beiden Modos:

3) Festino, oder: Kein P ist M
Einige S sind M
Einige S sind keine P.

4) Barocco, oder: Jedes P ist M
Einige S sind keine M
Einige S sind keine P.

III. Aus der dritten Figur die vier Modos:

5) Disamis, oder: Einige M sind P
Jedes M ist S
Einge S sind P.

6) Datisi, oder: Jedes M ist P
Einige M sind S
Einige S sind P.

7) Bocardo, oder: Einige M sind keine P
Jedes M ist S
Einige S sind keine P.

8) Ferison, oder: Kein M iſt P
Einige M ſind S
Einige S ſind keine P.

IV. Aus der vierten Figur endlich die beiden Modos:

9) Dimatis, oder: Einige P ſind M
Jedes M iſt S
Einige S ſind P.

10) Fresiso, oder: Kein P iſt M
Einige M ſind S
Einige S ſind keine P.

Uebertragen wir dieſe Schlüſſe wieder in unſere Sprache, ſo zwar, daß wir den allgemeinen Satz, er ſey bejahend oder verneinend, immer durch: A iſt B, oder: Was a hat, hat b, ausdrücken, den beſondern immer als eine Ausſage der Gegenſtändlichkeit einer Vorſtellung betrachten, und die neue Vorſtellung, die er enthalt, immer durch c bezeichnen: ſo ſtellen ſich uns die beiden Schlüſſe Darii und Ferio unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [C] a hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [C] b hat Gegenſtändlichkeit;

die drei Schlüſſe Disamis, Datisi und Bocardo unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [A] c hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [B] c hat Gegenſtändlichkeit;

der Schluß Ferison unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [A] c hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [C] b hat Gegenſtändlichkeit;

der Schluß Dimatis endlich unter der Form dar:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [C] a hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [B] c hat Gegenſtändlichkeit.

Dieſe ſieben Schlüſſe unterſcheiden ſich alſo theils gar nicht, theils nur dadurch, daß ein Paar gleichgeltender Vorſtellungen, wie [A] c und [C] a, oder [C] b und [B] c gegen einander ausgetauſcht ſind. Dieſen Unterſchied abgerechnet, ſind ſie nichts Anderes, als die in n°. 9. aufgeſtellte Schlußart. Die beiden Schlüſſe Festino und Barocco haben die Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorstellung [C] non b hat Gegenständlichkeit,
Die Vorstellung [C] non a hat Gegenständlichkeit;

der Schluß Fresiso aber die Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorstellung [Nicht B] c hat Gegenständlichkeit,
Die Vorstellung [C] non a hat Gegenständlichkeit.

Diese drei letzten Schlüsse sind also wesentlich einerlei mit meinem Schlusse in n° 12.

§. 236.

Fortsetzung.

1) Betrachten wir nun statt einer Aussage die Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und folgen wir übrigens derselben Ordnung, wie vorhin: so haben wir mit dem Satze: Was a hat, hat b," zuvörderst die Verneinung der Gegenständlichkeit von den vier Vorstellungen A, Nicht A, B und Nicht B zu vergleichen. Daß nun die Vorstellung A oder die Vorstellung B keinen Gegenstand habe, widerstreitet dem Obersatze. Daß aber die Vorstellung Nicht B keinen Gegenstand habe, verträgt sich zwar mit ihm; doch sehe ich keinen merkwürdigen Schlußsatz, der sich aus diesen Prämissen ergäbe. Es erübriget also nur die Verbindung:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit;"

welche den Schlußsatz gewähren: „Die Vorstellungen A und „B haben beide den Umfang der weitesten Vorstellung eines „Etwas überhaupt."

2) Wenn aber die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir läugnen, eine von folgenden Formen [Etwas] (a + b), [Etwas] (a + n b), [Etwas] (n a + b), [Etwas (n a + n b) annehmen soll: so leuchtet ein, daß wir im ersten Falle dem Satze: Was a hat, hat b, widersprechen; im zweiten etwas behaupten, was sich von selbst aus ihm ergibt. Wir brauchen also nur die letzten zwei Formen zu prüfen.

3) Wenn die beiden Sätze:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit,"

vorliegen: so zeigt der erste, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, und der zweite (§. 234. nº 9.), daß kein unter B stehender Gegenstand unter Nicht A stehe, welches den Schlußsatz gibt: „Was b hat, hat a." — Dieser verbunden mit dem ersten Vordersatze lehrt, daß die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen sind: so daß wir den zweiten Schlußsatz aufstellen können: „Jeder Gegenstand einer der Vorstellungen A und B ist ein Gegenstand beider."

4) Aus der Verbindung:
„Was a hat, hat b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat keine Gegenständlichkeit,"
erhellet: „Die Vorstellung B hat den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt." — Denn gäbe es irgend ein Etwas, das die Beschaffenheit b nicht hat: so hätte die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit, und vermöge des ersten Vordersatzes müßte jeder ihr unterstehende Gegenstand auch ein Nicht A seyn; es gäbe also, gegen den zweiten Vordersatz, Gegenstände, die sowohl Nicht B als Nicht A sind.

5) Nun habe die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir läugnen, eine von folgenden Formen: [Etwas (a + c), [Etwas] (b + c), [Etwas] (non a + c). [Etwas] (non b + c). Die beiden Prämissen:
„Was a hat, hat b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"
geben zuerst den Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht c." — Denn während die erste lehrt, daß es Gegenstände, die A sind, gebe, lehret die zweite, daß keiner dieser Gegenstände ein C sey. — Da ferner jeder Gegenstand, der A ist, nach der ersten Prämisse auch ein B seyn muß: so zeigt sich, daß es unter den B auch einige, die zugleich Nicht C sind, gebe. Es bestehet sonach der zweite Schlußsatz: „Die Vorstellung [Etwas] (b + non c) hat Gegenständlichkeit."

6) Aus den beiden Vordersätzen:
„Was a hat, hat b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

ergibt sich erstlich auf eine ähnliche Art, wie in nº. 5., der Schlußsatz: „Was b hat, hat nicht c." Wenn aber alle B zugleich Nicht C sind: so gilt dieß auch von allen A, und wir erhalten sonach den zweiten Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht c.."

7) Sind uns die Sätze:
„Was a hat, hat b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"
gegeben, und wir nehmen noch überdieß an, daß die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe: so kann die Vorstellung [Etwas (non a + c) nur darum gegenstandlos seyn, weil jedem C die Beschaffenheit a zukommt; es fließet sonach bloß aus der letzten Prämisse der Satz: Was c hat, hat a. Aus diesem ergibt sich durch die Verbindung mit der ersten: Was c hat, hat b; und wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung C Gegenständlichkeit hat, so gilt die „Wahrheit, was c hat, habe auch b;" oder: „Entweder die „Vorstellung C ist gegenstandlos, oder es gilt der Satz, daß „jedes C ein B sey."

8) Haben wir endlich die beiden Vordersätze:
„Was a hat, hat b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (non b + c) hat keine Gegenständlichkeit,"
und nehmen wir überdieß an, daß die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe: so zeigt der letztere Satz, daß jedes Nicht B auch ein Nicht C sey. Unter derseben Voraussetzung aber zeiget der erste Vordersatz, daß jedes Nicht B auch ein Nicht A sey. Beide zusammen belehren uns also, daß es Gegenstände gebe, die sowohl Nicht C als Nicht A sind, und zwar, daß alle Nicht B dergleichen Gegenstände sind. Wir erhalten sonach den Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung Nicht B Gegen„ständlichkeit hat, so hat ein jedes Nicht B die Beschaffenheit „(non a + non c)."

9) Nehmen wir ferner an, daß auch noch die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe: so fließt aus dem Satze, daß jedes Nicht B ein Nicht C sey, auch der Satz, daß jedes C ein B sey. Da nun der erste Vordersatz aussagt, daß auch

jedes A ein B sey: so ergibt sich, daß jeder Gegenstand, der unter irgend einer der Vorstellungen A und B stehet, die Beschaffenheit b habe. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellungen Nicht B und C Gegenständ„lichkeit haben: so hat jeder Gegenstand, der einer der Vor„stellungen A und C unterstehet, die Beschaffenheit b."

10) Verbinden wir mehre Sätze der Form: A hat m, B hat m, C hat m,... oder auch nur die eingeschränkteren Sätze: [X] a hat m, [X] b hat m, [X] c hat m,... mit dem Satze:

„Die Vorstellung [X] (na + nb + nc + ...) hat keine Gegenständlichkeit:"

so siehet ein Jeder, hieraus ergebe sich der Schlußsatz: „Jedes X hat m." — Diese Schlußart hat man die Induction, und zwar zur Unterscheidung von einer andern, auf die wir noch später zu reden kommen, die vollständige Induction genannt.

11) Verbinden wir aber die Sätze: A hat m, B hat m, C hat m,... mit der Behauptung, daß es keinen der M unterstehenden Gegenstand gebe, der nicht unter einer der Vorstellungen A, B, C,... stehe, d. h. mit dem Satze: „Die „Vorstellung [M] (na + nb + nc + ...) oder [Etwas] „(m + na + nb + nc + ...) hat keine Gegenständlich„keit:" so ergibt sich, daß die Summe der Gebiete der Vorstellungen A, B, C,... einerlei seyn müsse mit dem Gebiete der Vorstellung M; wir erhalten also den Schlußsatz: „Die „Vorstellung M steht mit der Summe der Vorstellungen A, „B, C, D,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit."

12) Bei diesen Prämissen können die Vorstellungen A, B, C, D,... zum Theile, ja auch durchaus dieselben Gegenstände haben. Kommen aber noch folgende Sätze hinzu:

Was a hat, hat nicht b,
Was a hat, hat nicht c,
Was b hat, hat nicht c, u. s. w.

so wissen wir, daß sich die Vorstellungen A, B, C, einander wechselseitig ausschließen, zusammengenommen aber das Gebiet der M erfüllen Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Jedes M ist entweder A oder B oder C," u. s. w.

wenn wir dieses so verstehen, daß unter den Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Urtheilen: Dieß M ist A, Dieß M ist B, u. s. w. was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, immer nur einer wahr sey. (§. 166.)

Anmerk. Obgleich man die einzige Art von Sätzen, welche die Stelle der in dem gegenwärtigen Paragr. vorkommenden Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung wenigstens in gewissen Fällen vertreten können, ich meine die Sätze, in denen man nichts Anderes als die Falschheit eines vorliegenden particulären Urtheiles aussagt, in den bisherigen Lehrbüchern der Logik nirgends aufgestellt und einer eigenen Betrachtung unterzogen: so ist doch der wichtigste Theil der Schlüsse, die dieser Paragr. entwickelt, auch in jenen Lehrbüchern, wiewohl in einer nicht völlig gleichgeltenden Form, zu finden. Wenn nämlich die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir verneinen, gerade aus zwei veränderlichen Theilen zusammengesetzt ist, und der Form [Etwas] (a + b) untersteht: so ist jedes der beiden Urtheile: Kein A ist B, und: Kein B ist A, dem Satze: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," zwar nicht unbedingt, aber doch in allen denjenigen Fällen gleichgeltend, wo nur die einfachen Vorstellungen A und B nicht schon selbst gegenstandlos sind. (§. 234. n° 9.) Da nun dieß nur ein seltener Fall ist: so kann man sich meistentheils statt der Prämisse, daß die Vorstellung [Etwas] (a + b) keine Gegenständlichkeit habe, eines der beiden Urtheile: Kein A ist B, oder: Kein B ist A, bedienen, ohne in Irrthum zu gerathen. In den Prämissen n° 3., 5. und 6. bringt es sogar schon der Inhalt des andern Vordersatzes (Was a hat, hat b) mit sich, daß wir den Untersatz, der die Gegenständlichkeit einer zusammengesetzten Vorstellung läugnet, ohne Gefahr eines Irrthums mit einem Urtheile von der Form der sogenannten allgemeinen vertauschen können. Denn weil der Obersatz die Gegenständlichkeit der beiden einzelnen Vorstellungen A und B sichert: so können wir in n° 3. statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (a a + b) hat keine Gegenständlichkeit, sofort das Urtheil: Jedes B ist A; in n° 5. statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit, das Urtheil: Kein A ist C; in n° 6. endlich statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat keine Gegenständlichkeit, das Urtheil: Kein B ist C, setzen. Dadurch erhalten wir denn Prä-

missen, die beide von der Form der allgemeinen Urtheile sind, und können die wichtigsten Schlußsätze, die oben angeführt wurden, nämlich aus den Prämissen der nº. 3. den eben daselbst angezogenen Schlußsatz: Jedes B ist A, aus den Prämissen der nº. 5. den zweiten Schlußsatz: Einige B sind nicht C, aus den Prämissen der nº. 6. endlich den Schlußsatz: Kein A ist ein C, auch nach den Regeln der gewöhnlichen Syllogistik ableiten. Nicht eben so ist es mit einigen andern, z. B. mit dem Schlusse nº. 7. Dieser würde, wenn man es sich erlaubt, statt jeder Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nur ein gewisses allgemeines Urtheil zu setzen, ungefähr so ausgedrückt werden müssen:

Alle A sind B
Kein Nicht A ist ein C

Alle C sind B.

Und in der That scheint es, daß unsere Logiker keinen Anstand nehmen würden, diese Verbindung von Sätzen für einen gültigen Schluß zu erklären, ob er gleich in den bisherigen 19 Modis nicht vorkommt. Denn nach ihren Ansichten ist es ja erlaubt, jedes Urtheil zu contraponiren, und also statt des Satzes: Kein Nicht A ist ein C, den Satz: Alle C sind A, zu setzen. Dann aber ergibt sich der beistehende Schlußsatz nach Barbara unwidersprechlich. Gleichwohl führt dieser ganze Schluß irre, sobald man zufällig einmal an die Stelle der C eine Vorstellung setzt, die keinen Gegenstand hat, etwa weil widersprechende Merkmale in ihr vereiniget sind. Dann nun können beide Vordersätze wahr, und doch der Schlußsatz falsch seyn. Z. B.

„Alle Menschen sind sterblich;"
„Was immer kein Mensch ist, ist auch kein rundes Viereck."

„Also sind alle runden Vierecke sterblich."

§. 237.

Verbindung der Sätze von der Form II und III.

1) Nun sey der eine Vordersatz ein Verneinungssatz von der Form: „Falsch ist's, was a hat, habe b;" der andere aber sey noch, wie vorhin, bald eine Aussage, bald die Verneinung der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung X. Daß sich aus einer solchen Verbindung von Sätzen nichts schließen lasse, wenn die Vorstellung X mit den veränderlichen Theilen in dem Satze: „Was a hat, hat b," gar

nichts

nichts Gemeinsames hat, leuchtet auch hier wieder ein. Geben wir aber derselben eine von den vier Formen A, Nicht A, B und Nicht B: so ist es nur die erste, aus deren behaupteter Gegenständlichkeit ich etwas Merkwürdiges zu schließen wüßte. Aus den zwei Vordersätzen nämlich:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und
„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit,"

ergibt sich erstlich der Schlußsatz:

„Die Vorstellung [A] nb hat Gegenständlichkeit."

Denn hätte diese Vorstellung keine Gegenständlichkeit: so müßte, weil nach der zweiten Prämisse doch A Gegenständlichkeit hat, gegen die erste Prämisse wahr seyn, daß alle A die Beschaffenheit b haben. Ein zweiter Schlußsatz aus diesen Prämissen ist: „Falsch ist's, was b nicht hat, habe auch nicht a." — Denn wäre dieß: so müßte, da A Gegenständlichkeit hat, auch wahr seyn der Satz: was a hat, hat b.

3) Es soll nun die Vorstellung X, deren Gegenständlichkeit der zweite Vordersatz aussagt, aus zwei willkürlichen Theilen bestehen, doch nur solchen, die auch schon in der ersten Prämisse erscheinen. Sonach gibt es für diese Vorstellung die vier Formen: [Etwas] (a + b), [Etwas] (na + b), [Etwas] (a + nb), [Etwas] (na + nb). Aus diesen fällt die dritte schon darum weg, weil die Behauptung ihrer Gegenständlichkeit eine Prämisse wäre, aus welcher die Wahrheit der andern Prämisse von selbst folgt. (§. 233.) Aber auch von den drei übrigen ist es die erste allein, die zu merkwürdigeren Schlußsätzen leitet. Wenn nämlich die zwei Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständ-
„lichkeit,"

gegeben sind: so liegt am Tage, daß zuerst die zwei Schlußsätze der nº. 1. auch hier Statt haben. Denn wenn die Vorstellung [Etwas] (a + b) Gegenständlichkeit hat, so muß auch die Vorstellung A allein Gegenständlichkeit haben. Aus dem zweiten dieser Schlußsätze ergibt sich durch Verbindung mit der zweiten Prämisse der fernere Schlußsatz: „Der Umfang „jeder der Vorstellungen [Etwas] (a + b) und [Etwas]

„(a + nb) ist ein Theil von dem Umfange der Vorstell-
„ung A."

3) Wenn die zweite Prämisse die Gegenständlichkeit ihrer Vorstellung nicht aussagt, sondern verneinet: so ist unter den vier ersten Formen für diese Vorstellung: A, Nicht A, B, Nicht B, die erste und dritte schon deßhalb verwerflich, weil die erste Prämisse bei ihnen als Folge erscheinet. Lauten aber die beiden Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und
„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit;"

so können wir, da aus dem letztern folgt, daß die Vorstellung A nicht nur Gegenständlichkeit, sondern sogar den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt habe, erstlich auch hier die beiden Schlußsätze der nº. 1. anbringen. Dann aber läßt sich auch noch der dritte Schlußsatz machen:

„Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit," oder:
„Falsch ist's, daß jeder Gegenstand b habe."

4) Die beiden Sätze dagegen:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und
„Die Vorstellung Nicht B hat keine Gegenständlichkeit;"

geben den Schlußsatz: „Auch die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit." Denn wenn die Vorstellung Nicht B keinen Gegenstand hat, so hat im Gegentheil die Vorstellung B den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt; und somit könnte der Satz: was a hat, hat b, der Wahrheit nicht ermangeln, wenn nicht die Vorstellung A selbst ohne Gegenstand wäre.

5) Indem wir statt X in nº. 1. die Vorstellung [Etwas] (a + b) setzen, erhalten wir eine Prämisse, aus welcher die andere schon von selbst folgt. Wenn wir dagegen die Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und
„Die Vorstellung [Etwas] (na + b) hat keine Gegen-
ständlichkeit,"

verbinden, und überdieß annehmen, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe: so folgt aus dem zweiten Satze, daß jedes B ein A sey; aus dem ersten aber, daß nicht ein jedes A ein B sey; aus beiden zugleich also, daß die Vorstellung A höher sey als B. Wir dürfen also den Schlußsatz auf-

stellen: „Wenn die Vorstellung B Gegenständlichkeit hat, so ist ihr Gebiet nur ein Theil von dem Gebiete der A.“

6) Aus den zwei Sätzen:
„Falsch ist's, was a hat, habe b,“ und
„Die Vorstellung [Etwas] (a + nb) hat keine Gegenständlichkeit,“
fließet der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit.“ Denn hätte die Vorstellung A Gegenständlichkeit, so lehrte die zweite Prämisse, daß jedes A ein B sey, welchem die erste widerspricht.

7) Haben wir endlich die Sätze:
„Falsch ist's was a hat, habe b,“ und
„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat keine Gegenständlichkeit;“
und wir nehmen noch an, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe: so folgt aus dem ersten Satze, daß die Vorstellung [A] non b, und daraus, daß auch die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe. Dann aber lehrt der zweite, daß jedes Nicht B ein A seyn müsse. Wir erhalten also den Schlußsatz: „Entweder die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit, oder es ist jedes Nicht B ein A.“

8) Noch sollte ich die Fälle untersuchen, wo die beiden Prämissen bei zwei veränderlichen Theilen nur einen oder gar keinen gemeinsamen habe; aber es scheinet nicht, daß sich aus solchen Verbindungen wichtige Schlußsätze ergeben.

§. 238.

Verbindungen von Sätzen der III. Form untereinander.

Ich komme nun dazu, Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung untereinander zu verbinden. Ich werde erst Aussagen mit Aussagen, dann Aussagen mit Verneinungen, endlich Verneinungen mit Verneinungen zusammenstellen.

1) Wenn wir zuerst beiden Prämissen nur einen einzigen, veränderlichen Bestandtheil geben: so hat die eine derselben die Form: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.

Kirchenlex. 2. Aufl. IV. Band.

Kirchenlex. 2. Aufl. IV. Band.

„Die Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat gleichfalls Gegenständlichkeit,"

gewähret den Schlußsatz: „Der Umfang jeder der Vorstellungen A, B, Nicht A, Nicht B ist nur ein Theil von dem „Umfange der Vorstellung eines Etwas überhaupt."

4) Wenn endlich die beiden Vordersätze unter den zwei willkürlichen Theilen nur einen gemein haben sollten: so gäbe es nur zwei Formen für sie, nämlich:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (n a + c) hat Gegenständlichkeit.

Aber aus keiner von diesen beiden Vorstellungen wüßte ich einen merkwürdigen Schlußsatz abzuleiten.

5) Es sey also nun ein Vordersatz eine Aussage, der andere eine Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung. Geben wir hier erst beiden Vorstellungen nur einen einzigen und zwar denselben veränderlichen Theil, und bezeichnen wir die im bejahenden Satze durch A: so wird die im verneinenden, wenn er verträglich mit dem ersten seyn soll, von der Form Nicht A seyn müssen. Allein die Sätze:

„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit,"

sind nicht nur verträglich; sondern der erste folgt aus dem zweiten schon von selbst. Sie sind also zu den Prämissen eines genauen Schlusses untauglich. Wenn wir daher gleich zu dem zweiten Falle schreiten, und der einen Prämisse einen, der anderen zwei veränderliche Theile geben: so finden hier, je nachdem es bald die bejahende, bald die verneinende Prämisse ist, welche nur einen Theil hat, vier verschiedene Verbindungen Statt:

1) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;
   Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
3) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit.

4) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit.

Von diesen Verbindungen fällt die dritte wegen der Unverträglichkeit ihrer Sätze weg; und aus der zweiten weiß ich keinen merkwürdigen Schlußsatz zu ziehen. Aus der ersten aber fließet der Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht b." Denn weil es, wie die erste Prämisse lehrt, Gegenstände gibt, die der Vorstellung A unterstehen, und die zweite aussagt, daß keiner dieser Gegenstände der Vorstellung B unterstehe: so müssen alle A der Nicht B unterstehen.

6) In der vierten Verbindung:
„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit,"
ersehen wir aus dem zweiten Satze, daß die Vorstellung A den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt habe, woraus sich ergibt, daß die Vorstellung [Etwas] (a + b), deren Gegenständlichkeit in dem ersten ausgesagt wird, einerlei Umfang habe mit der Vorstellung B; also bestehet der Schlußsatz: „Jeder Gegenstand einer der Vorstellungen B und [Etwas] (a + b) ist ein Gegenstand beider."

7) Wenn beide Vorstellungen aus zwei veränderlichen Theilen, doch beide aus denselben zusammengesetzt seyn sollen, und wir bezeichnen diejenige, der Gegenständlichkeit beigelegt wird, durch [Etwas] (a + b): so gibt es offenbar nur zwei verträgliche Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit, und
Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit;

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit, und
Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten lehrt der erste Satz, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, woraus sich dann mittelst des zweiten der Schlußsatz ergibt: „Was b hat, hat a."

8) Wenn wir bei der zweiten Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit," und

„Wie Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat keine Gegenständlichkeit,"

noch ferner annehmen, daß die Vorstellungen Nicht A und Nicht B Gegenständlichkeit haben: so ergibt sich, aus dem zweiten Satze, daß jedes Nicht A ein B, und jedes Nicht B ein A seyn müsse. Weil aber der erste Satz lehrt, daß auch einige A unter der Vorstellung B stehen: so sieht man, daß die Vorstellung B höher als Nicht A, und A höher als Nicht B ist. Wir erhalten also die Schlußsätze: „Wenn jede der „Vorstellungen Nicht A und Nicht B Gegenständlichkeit hat: „so gelten die Sätze: Was nicht a hat, hat b; Was nicht b „hat, hat a; und der Umfang der Vorstellung Nicht B ist „nur ein Theil von jenem der A, der von Nicht A nur ein „Theil jenes von B."

9) Sollen beide Vorstellungen nur einen Theil gemein haben: so gibt es folgende zwei Fälle:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit,"

„Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

lehrt der erste Satz die Gegenständlichkeit der Vorstellung A, worauf der zweite zu dem Schlußsatze berechtigt: „Was a hat, hat nicht c." Aus diesem ergibt sich durch eine neue Verbindung mit dem ersten der zweite Schlußsatz: „Jedes [Etwas] (a + b) hat Nicht c."

Aus der zweiten Verbindung weiß ich nichts zu schließen.

10) Und so komme ich denn nun zu den Fällen, wo beide Prämissen die Gegenständlichkeit einer Vorstellung verneinen. Sollten sie beide nur eine einzige und zwar dieselbe veränderliche Vorstellung enthalten: so müßten sie, um doch verschieden zu seyn, so lauten:

„Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit."
„Die Vorstellung Non A hat gleichfalls keine Gegenständlichkeit."

Allein dieß sind ein Paar widersprechende Sätze. Es soll also nur die eine Prämisse einen, die andere zwei Bestandtheile haben, deren der eine mit jenem einerlei ist. Hier werden sonach zwei Fälle Statt finden:

1) Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit:
Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit;
Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten Verbindung ergibt sich der zweite Satz schon selbst aus dem ersten. Die zweite aber erlaubet den Schluß: „Auch die Vorstellung B hat keine Gegenständlichkeit." Denn weil die Vorstellung A gar keinen Gegenstand hat, und die Nicht A somit jeden beliebigen Gegenstand vorstellt: so kann die [Etwas] (n a + b) nur darum gegenstandlos seyn, weil die Vorstellung b eine Beschaffenheit bezeichnet, die keinem Gegenstande zukommt.

11) Geben wir beiden Prämissen zwei Theile, aber beiden gleiche: so erhalten wir die zwei Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat keine Gegenständlichkeit.

Aus der ersten entspringet der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung B hat keine Gegenständlichkeit."

12) Die zweite Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," und

„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat gleichfalls keine Gegenständlichkeit,"

begründet den Schlußsatz: „Die beiden Paare von Vorstellungen A und Nicht B, B und Nicht A, enthalten jederzeit wenigstens ein Paar Wechselvorstellungen, oder sie sind es beide." Denn setzen wir erstlich, daß eine der Vorstellungen A und B, z. B. A gar keinen Umfang hätte: so müßte eben deßhalb die Vorstellung Nicht A den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben. Da aber der zweiten Prämisse wegen jedes Nicht A ein B seyn muß: so müßte auch B den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben. Es wären also B und Nicht A Wechselvorstellungen. Setzen wir aber, daß eine der Vorstellungen A und B, z. B. A, einen Umfang, und zwar nicht eben den allerweitesten habe: so hat auch Nicht A einen solchen Umfang; und dann erhellet, daß sowohl A und Nicht B, als auch B und Nicht A eigentliche Wechselvorstellungen sind.

13) Geben wir endlich beiden Vorstellungen nur einen gemeinsamen Theil: so erhalten wir die zwei Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (na + c) hat keine Gegenständlichkeit.

Nehmen wir bei der ersten die Gegenständlichkeit der Vorstellung A an: so lehrt der erste Satz, daß jedes A ein Nicht B, der zweite, daß es ein Nicht C sey. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat, so hat jedes A die Beschaffenheit (non b + non c)."

14) Nehmen wir auch bei der zweiten Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," und

„Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

die Gegenständlichkeit der Vorstellung A an: so folgt aus dem ersten Satze, daß jedes A ein Nicht B sey; und wenn wir ferner annehmen, daß auch die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe, aus dem zweiten, daß jedes C ein A sey; aus beiden also, daß jedes C ein Nicht B sey. Wir dürfen daher den Schlußsatz aufstellen: „Wenn jede der Vorstellungen A und C Gegenständlichkeit hat: so ist jedes A und jedes C ein Nicht B."

15) Aus Vordersätzen, die gar nichts gemein haben, wüßte ich nichts zu schließen.

Anmerk. Daß ich in diesem Paragr. einige Male, namentlich nº. 3., Schlüsse aus Vordersätzen gezogen, die übertragen in die gewöhnliche Sprache der Logik beide als particuläre Sätze erscheinen, von denen es heißt, daß aus dergleichen nichts geschlossen werden könne (ex mere particularibus nil sequitur): darf Niemand befremden, da meine Schlußsätze nicht von der Art sind, wie jene, von welchen allein die Logiker in dem erwähnten Kanon sprechen. Diese behaupten nämlich nur, daß wir aus einem Paare von Sätzen von der Form: „Einige S sind oder sind nicht M," und: „Einige M sind oder sind nicht P," vergeblich die Ableitung eines dritten versuchen, der nur die Vorstellungen S und P allein enthielte, und nur Eines von Beiden, entweder von der Form der sogenannten allgemeinen oder der sogenannten particulären Sätze wäre. Einen solchen Schlußsatz aber habe auch ich oben nicht vorgebracht.

§. 239.

IV. Schlüsse aus Aussagen einer Einzelvorstellung.

1) Als eine besonders merkwürdige Art von Sätzen zunächst nach den Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung lernten wir §. 139. die Aussagen oder Verneinungen einer Einzelvorstellung kennen. Untersuchen wir also auch, zu welchen Schlußsätzen Sätze von

dieser Art führen. Zuvörderst werde die ganze Vorstellung, von welcher der Satz handelt, als veränderlich angesehen. Wir können ihn also, wenn er bejahend ist, kurz so ausdrücken: „Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung.“ Da nun von einem jeden einzelnen Gegenstande behauptet werden kann, daß ihm eine gewisse Beschaffenheit, worin sie auch immer bestehe, entweder zukomme oder nicht zukomme: so werden wir den Schlußsatz aufstellen dürfen: „Unter den beiden Sätzen: A hat x, und A hat nicht x, ist immer Einer wahr, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle der x setzen mögen.“ Wenn die Vorstellung A nur einen einzigen Gegenstand hat, so ist auch die Vorstellung Nicht A nicht ohne Gegenstände, ja sie muß deren unendlich viele haben; was gleichfalls als ein eigener, aus unserm Satze sich ergebender Schlußsatz angeführt werden könnte.

2) Ist die Vorstellung A nicht durchaus unbestimmt, sondern wird angegeben, daß sie aus mehren willkürlich abzuändernden Theilen a, b, c, d, ... auf die Art zusammengesetzt sey, welche wir schon (§. 233.) als die allgemeinste gewählt, nämlich: [Etwas] (a + b + c + d + ...): so läßt sich aus der Behauptung, daß sie nur einen einzigen Gegenstand habe, der Schlußsatz ableiten: „Die Summe der Gegenstände, die durch die Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C, ... vorgestellt werden, umfasset alle Gegenstände bis auf den einzigen [Etwas] (a + b + c + ...).“

Aus dem verneinenden Satze aber: „Die Vorstellung A ist keine Einzelvorstellung,“ weiß ich nichts Merkwürdiges zu folgern.

§. 240.

Verbindungen mehrer Sätze von den bisher betrachteten Formen.

Zur Ersparung des Raumes werde ich von hier an nur die Verbindungen, die etwas merkwürdigere Schlußsätze darbieten, zugleich mit diesen anführen, ohne die letztere erst eigens zu erweisen, und nur wo es nöthig ist, eine Erläuterung oder ein Beispiel hinzuthun.

Nr. 1 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 2 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 3 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 4 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 5 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 6 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 7 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 8 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 9 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 10 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 11 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 12 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 13 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 14 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 15 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 16 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 17 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 18 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 19 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 20 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 21 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 22 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 23 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 24 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 25 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 26 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 27 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 28 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 29 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 30 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 31 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 32 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 33 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 34 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 35 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 36 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 37 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 38 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 39 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 40 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 41 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 42 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 43 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 44 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 45 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 46 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 47 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 48 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 49 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 50 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 51 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 52 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 53 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 54 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 55 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 56 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 57 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 58 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 59 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 60 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 61 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 62 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 63 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 64 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 65 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 66 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 67 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 68 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 69 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 70 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 71 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 72 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 73 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 74 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 75 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 76 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 77 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 78 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 79 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 80 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 81 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 82 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 83 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 84 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 85 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 86 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 87 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 88 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 89 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 90 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 91 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 92 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 93 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 94 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 95 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 96 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 97 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 98 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 99 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 100 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 101 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 102 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 103 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 104 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 105 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 106 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar 1916.

Nr. 107 Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1915 (Verordnungs- und Anzeigeblatt S. 279) betreffend die Einführung der Reichsgesetze vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) und vom 31. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467). Vom 3. Januar

8) * Was a hat, hat c;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

9) * Was nicht a hat, hat c;

Die Vorstellung [Etwas] (non c + b) hat entweder gar keinen Gegenstand, oder sie hat nur einen einzigen, denselben mit [Etwas] (a + b).

10) * Was c hat, hat a;

Auch die Vorstellung [Etwas] (c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

11) * Was c hat, hat nicht a;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + non c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

§. 241.

Fortsetzung.

Auch die Verbindung eines bloßen Verneinungssatzes mit der Aussage einer Einzelvorstellung bietet einige erwähnungswerthe Schlußsätze dar.

1) Die Vorstellung a ist eine Einzelvorstellung, und:
Falsch ist's, was a hat, habe b;

Was a hat, hat nicht b.

2) * Falsch ist's, was b hat, habe nicht a;

Entweder b ist gegenstandlos; oder was a hat, hat auch b.

3) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:
Falsch ist's, was a hat, habe b;

Die Vorstellung A hat mehre Gegenstände.

4) * Falsch ist's, was nicht a hat, habe auch nicht b;

Wenn die Vorstellung A nicht von dem weitesten Umfange der eines Etwas überhaupt ist, so ist die Vorstellung B keine Einzelvorstellung.

§. 242.

Fortsetzung.

Wenn wir die Aussage einer Einzelvorstellung mit der Aussage oder Verneinung der bloßen Gegenständlichkeit einer Vorstellung zusammensetzen: so erhalten wir folgende Schlüsse:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung Nicht A hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

2) Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

3) * Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + non b) ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

4) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung B Gegenständlichkeit hat, so ist sie eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

5) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

6) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat, so faßt das Gebiet der B nur Einen Gegenstand mehr als das Gebiet der Nicht A; und wenn die Vorstellung Nicht B Gegen-

ständlichkeit hat, so faßt das Gebiet der A nur Einen Gegenstand mehr als das Gebiet der Nicht B.

§. 243.

Fortsetzung.

Verbinden wir endlich mehre Aussagen einer Einzelvorstellung untereinander, so erhalten wir folgende Schlüsse:

1) Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,
Die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung;

Wenn die Vorstellungen A, B einander ausschließen: so hat der Inbegriff der Gegenstände, welche durch A und B vorgestellt werden, die Anzahl 2.

2) Jeder begreift von selbst, daß sich diese Schlußart auch auf eine größere Anzahl von Vordersätzen ausdehnen lasse. So kann man z. B. aus n Vordersätzen von der Form:

„Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,
„Die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung,
„Die Vorstellung C ist eine Einzelvorstellung u. s. w.,

den Schluß ableiten: „Wenn die Vorstellungen A, B, C, D,... je zwei und zwei einander ausschließen: so ist die Summe der Gegenstände, die durch sie vorgestellt werden, $=n$."

Da aber die Bedingung, daß die Vorstellungen A, B, C, D,... je zwei und zwei einander ausschließen, unter den hier obwaltenden Umständen schon erfüllt wird, wenn nur jede Vorstellung, welche durch Setzung je zweier der a, b, c, d,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] $(x+y)$ gebildet werden kann, gegenstandslos ist: so kann unser Schlußsatz auch so ausgedrückt werden: „Wenn jede der Vorstellungen, welche durch Setzung je zweier aus a, b, c, d,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] $(x+y)$ erzeuget werden kann, gegenstandlos ist: so ist die Summe der Gegenstände, welche durch die n Vorstellungen A, B, C, D,... vorgestellt werden, $=n$." Auch erachtet man leicht, daß, wenn die hier angenommene Bedingung zu den Vordersätzen gezogen wird, der nun sich ergebende Schluß-

satz (der Nachsatz des obigen) in das Verhältniß einer Gleichgültigkeit zu seinen Vordersätzen trete.

3) Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,

Die Vorstellung [Nicht A] b ist gleichfalls eine Einzelvorstellung;

Die Summe der Gegenstände A und [Nicht A] b ist = 2.

4) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) ist eine Einzelvorstellung;

Die Menge aller B ist zwei.

Beispiel. B = ein Mensch, der auf Erden erschien, ohne von einem andern geboren zu seyn; A = ein Wesen männlichen Geschlechtes.

5) Es verdient angemerkt zu werden, wie diese Schlußart sich auch auf mehre Prämissen ausdehnen lasse, und dann zur Zählung der Gegenstände diene. Haben wir nämlich die n Prämissen:

[M] a ist eine Einzelvorstellung,

[M] (b + n a) ist eine Einzelvorstellung,

[M] (c + n b + n a) ist eine Einzelvorstellung u. s. w.:

so ergibt sich hieraus der Schlußsatz: „Die Summe der Gegenstände [M] a, [M] (b + n a), [M] (c + n b + n a), . . . ist = n."

§. 244.

V. Schlüsse aus Aussagen einer Gemeinvorstellung.

Zunächst an die Sätze, die eine Einzelvorstellung aussagen, grenzen diejenigen, welche ich §. 138. Aussagen einer Gemeinvorstellung nannte, d. h. die Sätze, die eine Mehrheit von Dingen behaupten, und also die Form haben: „Die Vorstellung eines Inbegriffes, deren jeder Theil unter der Vorstellung A steht (oder die Vorstellung eines Inbegriffes von A) hat Gegenständlichkeit," oder (wie man sich kürzer ausdrückt): „Es gibt mehre A." Da aber ein Satz dieser Art für sich allein keine merkwürdige Folgerung darbeut: so will ich ihn gleich in Verbindung mit andern betrachten.

1) Es

Ver schön v.

1. (mit Akk.) durch Schönheit bezaubern, entzücken: *Ihre Anmut verschönt alle, die sie sehen.*
2. (mit Akk.) durch Schönheit verdecken, vergessen machen: *Ihre Schönheit verschönt ihre Fehler.*

Ver schönen v. (mit Akk.) schön machen, verschönern: *Sie verschönt ihr Gesicht mit Puder und Schminke.*

Ver schönern v. (mit Akk.) schön machen, verschönen: *Sie verschönert ihr Gesicht mit Puder und Schminke.*

Ver schönt v. (mit Akk.) durch Schönheit bezaubern, entzücken: *Ihre Anmut verschönt alle, die sie sehen.*

Ver schönt v. (mit Akk.) durch Schönheit verdecken, vergessen machen: *Ihre Schönheit verschönt ihre Fehler.*

Ver schrecken v. (mit Akk.) erschrecken, in Schrecken versetzen: *Der Lärm verschreckte die Vögel.*

Ver schreiben v. (mit Akk.) durch Schreiben verbrauchen: *Sie verschreibt viel Papier

einer Anzahl oder die Sätze, die nicht bloß angeben, daß eine Vorstellung mehre, sondern auch, wie viele Gegenstände sie habe, oder die Sätze von der Form: „Das All der A hat die Beschaffenheit der Anzahl n.“ Doch sind es vornehmlich nur die Verbindungen dieser Sätze mit andern, welche auf wichtige Schlußsätze führen.

1) Das All der A ist = n,
Was a hat, hat b;

Das All der B ist gewiß nicht kleiner als n.

2) * Was b hat, hat a;

Wenn es auch mehre B gibt: so ist das All der B doch gewiß nie größer als n.

3) * Was a nicht hat, hat b;

Wenn es auch mehre Nicht B gibt, so ist doch das All der Nicht B gewiß nicht größer als n.

4) * Was b hat, hat nicht a;

Das All der Nicht B ist gewiß nicht kleiner als n.

5) Das All der [Etwas] (a + b) ist = n,
Was a hat, hat b;

Das All der A ist = n.

6) * Was a nicht hat, hat b;

Das Gebiet der Vorstellung B ist ein Ganzes, bestehend aus dem Gebiete der Vorstellung Nicht A, und noch n Gegenständen.

7) * Was a nicht hat, hat auch nicht b;

Das All der B ist = n.

8) * Was a hat, hat c;

Das All der [Etwas] (c + b) ist gewiß nicht kleiner als n.

9) * Was c hat, hat nicht a;

Das All der [Etwas] (non c + b) ist sicher nicht kleiner als n.

10) * Falsch ist's, was a hat, habe b;

Das All der A ist größer als n.

11) * Falsch ist's, was a nicht hat, habe auch nicht b;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat: so ist das All der B größer als n.

12) * Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat Gegenständlichkeit;

Das All der B ist größer als n.

13) * Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit;

Das All der B ist = n.

14) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keine Gegenständlichkeit;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat: so besteht die Menge der B aus der Menge der Nicht A und noch n Gegenständen; und wenn die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so besteht die Menge der A aus der Menge der Nicht B und noch n Gegenständen.

15) * Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keinen Gegenstand;

Das All der [Etwas] (non c + b) ist nicht kleiner als n.

16) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung [Etwas] (c + b) mehre Gegenstände hat, so ist das All derselben doch gewiß nicht größer als n.

17) Das All der A ist = n,

Die Vorstellung [A] b ist eine Einzelvorstellung;

Wenn $n > 2$, so ist das All der [A] n b $= n - 1$. Wenn aber $n = 2$: so gibt es nur ein einziges A, das zugleich Nicht B ist, und der Schlußsatz muß also lauten: „Auch die Vorstellung [A] n b ist eine Einzelvorstellung."

18) * Die Vorstellung [Nicht A] b ist eine Einzelvorstellung;

Die Menge der Gegenstände, welche die Vorstellungen A und [Nicht A] b zusammen vorstellen, ist = (n + 1).

19) * Das All der [A] b ist = m;

Das All der [A] non b ist = (n—m (sofern n—m>1). Wenn aber n—m=1, so muß der Schlußsatz lauten:

Die Vorstellung [A] n b ist eine Einzelvorstellung.

20) Das All der [Etwas] (a+b) ist = n,
Das All der [Etwas] (non a+b) ist = m;

Das All der B ist = (n+m).

21) * Das All der [Etwas] (non a+c) ist = m;

Das All der Gegenstände, welche die Vorstellungen [Etwas] (a+b), [Etwas] (non a+c) zusammen vorstellen, ist = (n+m).

22) Das All der A ist = m,
Das All der B ist = n,
Das All der C ist = p. U. s. w.

Die Summe aller A, B, C,... ist nicht kleiner als die größte der Zahlen m, n, p,..., und nicht größer als ihre Summe m+n+p+... Diese Unbestimmtheit muß in dem Schlußsatze herrschen, weil die Vorstellungen A, B, C,... mehre Gegenstände gemein haben können.

23) Das All der A ist = m,
Das All der B ist = n,
Das All der C ist = p. U. s. w.

Die Vorstellungen, welche durch Aufnahme von je zweien der a, b, c,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] (x+y) erzeugt werden können, sind alle gegenstandlos.

Die Summe aller A, B, C,... ist = m+n+p+....

Anmerk. In Lamberts N. O. Th. II. kommt unter andern sehr artigen Schlüssen (§. 185.) auch dieser vor:

$\frac{3}{4}$ A sind B,
$\frac{2}{3}$ A sind C,

Also etliche (wenigstens $\frac{1}{12}$) A sind B und C.

Dieser Schluß ist aus mehren zusammengesetzt. Setzen wir nämlich die Anzahl aller A=x, so haben wir die Sätze:

Das All der A = x,
Das All der [A] b = $\frac{3}{4}$ x,

Das All der [A] c = $\frac{1}{3}$ x; woraus nach n° 19.

Das All der [A] n b = $\frac{1}{4}$ x,

Das All der [A] n c = $\frac{1}{3}$ x; und hieraus nach n° 22.

Das All der [A] n b + [A] n c ist nicht größer als $\frac{7}{12}$; welches nach einer der n° 19. ähnlichen Schlußart endlich den Schlußsatz gibt:

Das All der [A] (b+c) ist nicht kleiner als $\frac{5}{12}$ x.

§. 246.

VII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen bestimmen.

Nachdem wir die merkwürdigsten Sätze betrachtet, die von einzelnen Vorstellungen handeln, führt uns die Ordnung zur Betrachtung solcher Sätze, welche ein zwischen mehren Vorstellungen obwaltendes Verhältniß aussagen und §. 140. aufgezählt worden sind.

1) Ein Satz, der ein Verhältniß der Verträglichkeit aussagt, und somit unter der Form stehet: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffs lauter verträglicher Vorstellungen," ist offenbar gleichgeltend mit dem Satze: Die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) hat Gegenständlichkeit. Da wir nun die wichtigsten Schlußsätze, die sich aus einem Satze von dieser letztern Form für sich allein sowohl als auch in Verbindung mit andern ergeben, schon kennen: so brauchen wir uns mit den Aussagen einer Verträglichkeit nicht weiter zu befassen.

2) Auch die Aussagen einer Unverträglichkeit, oder die Sätze der Form: Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffes nicht miteinander verträglicher Vorstellungen, sagen im Wesentlichen nichts Anderes aus, als daß die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) keinen Gegenstand habe. Wir können uns also hinsichtlich ihrer mit denjenigen Folgerungen begnügen, welche wir oben aus den Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ableiten lernten.

3) Wenn ein Satz aussagt, daß unter den mehren Vorstellungen A, B, C, D,... immer je n verträglich sind (§. 94.): so zeigt die Combinationslehre, wie viele und welche

Verbindungen zu je n Gliedern sich aus der gegebenen Anzahl der Vorstellungen A, B, C, D,... zusammensetzen lassen, und indem wir nun die Verträglichkeit dieser Verbindungen aussprechen, stellen wir eben so viele aus unserem Satze sich ergebende Folgerungen auf. Da ferner, wenn je n Vorstellungen untereinander verträglich seyn sollen, und $n>2$ ist, auch je $(n-1)$ derselben untereinander verträglich seyn müssen: so sind die Sätze, die diese Verträglichkeit aussprechen, abermals richtige Folgerungen aus unserm Vordersatze. U. s. w.

4) Aehnliche Folgerungen lassen sich auch aus einem Satze ableiten, der aussagt, daß unter den Vorstellungen A, B, C, D,... je n in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit stehen. Nur müssen wir von der Unverträglichkeit einer Verbindung von je n Gliedern nicht auf die Unverträglichkeit einer geringeren, sondern größeren Anzahl von Gliedern schließen.

5) Sätze, die ein Verhältniß des Umfassens aussagen, sind wesentlich gleichgültig mit folgender Form: Jeder Gegenstand, der Einer der Vorstellungen A, B, C,... untersteht, untersteht auch Einer der Vorstellungen M, N, O,.... Hieraus ergeben sich nun zunächst folgende Schlußsätze, welche zusammengenommen mit dem gegebenen Satze selbst wieder gleichgelten:

„Unter den Sätzen: Dieß A ist M, Dieß A ist N u. s. w., gibt es immer einen oder etliche wahre, was für eine Vorstellung man auch an die Stelle des Dieß setze, ist es nur eine solche, dabei die Vorstellung Dieß A gegenständlich bleibt."

„Unter den Sätzen: Dieß B ist M, Dieß B ist N u. s. w., gibt es immer einen oder etliche wahre, was für eine Vorstellung man auch an die Stelle des Dieß setze, ist es nur eine solche, dabei die Vorstellung Dieß B gegenständlich bleibt." U. s. w.

Die Schlußsätze nun, die sich erst wieder aus Sätzen von dieser Art ableiten lassen, werden wir später betrachten. Hier werde nur noch erinnert, daß wenn von einer einzelnen Vorstellung B ausgesagt wird, daß eine andere einzelne Vor-

stellung A von ihr umfasset werde, dieß eine Aussage sey, die mit dem Satze: A hat b, selbst gleichgilt.

6) Da das Verhältniß der Gleichgültigkeit nur das eines wechselseitigen Umfassens ist: so läßt sich hieraus entnehmen, daß eben die Schlüsse, die bei den Sätzen der vorigen Numer anwendbar sind, auch bei den Sätzen, die eine Gleichgültigkeit ausdrücken, hier aber auf doppelte Art angebracht werden können. Wird aber das Verhältniß der Gleichgültigkeit nicht zwischen ganzen Inbegriffen von Vorstellungen, sondern zwischen den einzelnen Vorstellungen A, B, C,... selbst ausgesagt, d. h. ist uns der Vordersatz gegeben: „Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A, B, C,... untersteht, untersteht jeder derselben:" so gilt die allgemeine Regel, daß wir in einem jeden Satze, in welchem eine der Vorstellungen A, B, C,... die Subjectvorstellung, oder eine der a, b, c,... die Prädicatvorstellung bildet, seiner Wahrheit unbeschadet, jede der übrigen statt ihrer setzen dürfen. Hätten wir also z. B. den Vordersatz: Jedes A ist X; so dürften wir schließen: Auch jedes B ist X, Auch jedes C ist X u. s. w. Ein Gleiches gilt von den Vorstellungen: Nicht A, Nicht B u. s. w.

7) Sätze, die ein Verhältniß der Unterordnung aussagen, sind gleichgeltend mit der Form: „Das All der Gegenstände, welche den Vorstellungen A, B, C,... untersteht, ist ein Theil von dem All der Gegenstände, die den Vorstellungen M, N, O,... untersteht." Aus einem solchen Satze nun ergeben sich zunächst folgende Schlußsätze, die wieder das Eigene haben, daß sie zusammengenommen ihm selbst gleichgelten:

Das All der A ist nur ein Theil von dem All der M, N, O,....
Das All der B ist nur ein Theil von dem All der M, N, O,....
U. s. w.

Wenn ferner keine der Vorstellungen M, N, O,... den Umfang der allerweitesten hat, oder wenn diejenigen, die einen solchen Umfang haben, hier weggelassen werden: so gilt auch folgender Satz: Das All der Gegenstände, welche den Vorstellungen Nicht M, Nicht N,... untersteht, ist nur ein Theil von dem All der Gegenstände, welche den Vorstellungen Nicht A, Nicht B,... untersteht.

8) Ein Satz, der das Verhältniß einer Verkettung zwischen den einzelnen Vorstellungen A, B, C,... aussagt, ist als gleichgültig anzusehen mit dem Satze: „Der Umfang der Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) ist ein Theil von dem Umfange jeder Vorstellung, die durch Weglassung irgend eines Theiles aus der Summe a+b+c+... hervorgeht." — Er führt also auf folgende Schlußsätze, welche zusammengenommen abermal ihm selbst gleichgelten:

Der Umfang der Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) ist ein Theil von dem Umfange der [Etwas] (b+c+); der [Etwas] (a+c+); der [Etwas] (a+b+); der A; der B; der C; u. s. w.

Auch gelten die Sätze:

Die Vorstellung [Etwas] (a+nb+nc) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [Etwas] (na+b+nc) hat Gegenständlichkeit; u. s. w.

welche zum Vorschein kommen, wenn wir einige der Bestandtheile a, b, c,... mit dem Begriffe der Verneinung verbinden. Auch leuchtet ein, daß keine der Vorstellungen A, B, C,... den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt haben könne; und somit gelten die Folgerungen:

Falsch ist's, daß jedes Etwas a habe; Falsch ist's, daß Etwas b habe u. s. w.

Da endlich, wenn die n Vorstellungen A, B, C,... in dem Verhältnisse einer Verkettung stehen, auch je zwei, drei,... (n—1) derselben in eben diesem Verhältnisse stehen: so werden auch die Sätze, die diese letzteren Verhältnisse aussprechen, richtige Folgerungen enthalten.

9) Wird ein Verhältniß des Widerspruches zwischen den Vorstellungen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits ausgesagt: so ist diese Aussage gleichgeltend mit den drei folgenden Sätzen:

a) Jede der Vorstellungen A, B, C,... M, N, O,... hat Gegenständlichkeit.

b) Keine der Vorstellungen, die aus Verbindung einer der A, B, C,... mit einer der M, N, O,... entspringen,

nämlich [Etwas] (a + m), [Etwas] (a + n) u. s. w. hat Gegenständlichkeit.

c) Auch die Vorstellung [Etwas] (non a + non b + ... + non m + non n + ...) hat keine Gegenständlichkeit.

Somit gelten auch alle Schlußsätze, die sich aus einem oder aus einer Verbindung dieser drei Sätze ergeben. Besonders aber hat man die Sätze:

Jede Vorstellung, die aus einer bloßen Verneinung einer oder etlicher oder auch aller A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits entstehet, z. B. Nicht A, Nicht B, [Etwas] (n a + n b) u. s. w. hat Gegenständlichkeit.

Jeder Gegenstand, der unter keiner der Vorstellungen A, B, C,... stehet, steht unter einer der M, N, O,....

Jeder Gegenstand, der unter keiner der Vorstellungen M, N, O,... stehet, stehet unter einer der A, B, C,.... U. s. w.

10) Besonders merkwürdig ist endlich noch die Art der Sätze, die ein Verhältniß der Beiordnung, namentlich das der ergänzenden und einander ausschließenden Vorstellungen aussagen. Wenn wir erklären, daß die Vorstellungen A, B, C,... das Gebiet der Vorstellung M genau ausmessen: so sagen wir eigentlich nur: Unter den Sätzen, welche zum Vorschein kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Ausdrücken: Dieß M ist ein A, Dieß M ist ein B, Dieß M ist ein C,..., was immer für eine, doch solche Vorstellung gesetzt wird, dabei diese Sätze nicht gegenstandlos werden, befindet sich immer ein (einziger) wahrer. Auf solche Urtheile komme ich erst §. 252. zu sprechen.

§. 247.

VIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Verträglichkeit zwischen andern aussagen.

Von der Betrachtung der Sätze, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen aussagen, schreiten wir zu denjenigen, welche Verhältnisse bestimmen, die zwischen Sätzen selbst obwalten. Zuerst mögen die Sätze, die ein Verhältniß

der Verträglichkeit zwischen gewissen anderen aussagen, erwogen werden. Ein Satz, der aussagt, daß die Sätze A, B, C, D,... miteinander verträglich wären hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., behauptet eigentlich, daß die Vorstellung von einem Inbegriffe solcher Vorstellungen, die an der Stelle der i. j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr machen, Gegenständlichkeit habe. Aus einem solchen Satze ergibt sich, daß auch jeder kleinere Inbegriff der in ihm vorkommenden Sätze, z. B. A und B, A und C, u. dgl. in dem Verhältnisse der Verträglichkeit stehe, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen; wie auch, daß keiner der Sätze A, B, C, D,... schon seiner ganzen Art nach (d. h. hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...) falsch sey. Ingleichen, daß die gegebenen Sätze auch hinsichtlich auf die mehren Vorstellungen i, j,... k, l,... vertäglich miteinander sind. U. s. w.

§. 248.

IX. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen andern aussprechen.

Viel merkwürdiger sind jedoch Sätze, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit aussagen. Denn obwohl diese schon für sich selbst einen ganzen Schluß enthalten, so können sie doch auch noch als Theile, und zwar wie als Vordersätze, so auch als Schlußsätze in einem andern Schlusse erscheinen. Ich untersuche also zuerst, was für Schlußsätze sich aus einem solchen Satze, wenn er allein stehet, ergeben. Zwar gibt es nach §. 164. zwei Arten der hypothetischen Sätze; eine, darin die Vorstellungen i, j,..., in Betreff deren das Verhältniß der Ableitbarkeit Statt findet, angezeigt werden, die andere, darin nur ausgesagt wird, daß es dergleichen Vorstellungen gebe. Da aber die Schlußsätze, die aus einem Satze der zweiten Art fließen, auch unter den Schlußsätzen stehen, welche ein Satz der ersten Art zuläßt, weil jener selbst aus diesem ableitbar ist: so werde ich mich nur an die Sätze der ersten Art halten, deren allgemeiner Ausdruck nachstehender ist: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... wahr macht, macht auch wahr die Sätze M, N, O,....

1) Aus einem solchen Satze nun ergibt sich zuvörderst, daß die gesammten Sätze A, B, C,... M, N, O,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,..., auch in dem Verhältnisse einer Verträglichkeit stehen.

2) Ferner, weil jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... alle A, B, C,... wahr macht, auch alle M, N, O,... wahr machen soll: so kann im Gegentheil kein Inbegriff von Vorstellungen, der nicht die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, doch die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Es gilt also der Schlußsatz: „Die „zwei Behauptungen: Die Sätze A, B, C,... sind alle wahr, „und die Sätze M, N, O,... sind nicht alle wahr, sind nie„mals beide wahr." Sonach führt jedes hypothetische Urtheil zu einem von der disjunctiven Art, doch einem solchen, das ihm nicht gleichgilt. Denn daraus, daß die eben genannten zwei Behauptungen: Die Sätze A, B, C, sind alle wahr, und die Sätze M, N, O,... sind nicht alle wahr, selbst nie beide wahr seyn können, folgt ja nicht einmal, daß es Vorstellungen gebe, welche die Sätze A, B, C,... alle zugleich wahr machen, was doch zur Wahrheit des hypothetischen Urtheiles nothwendig ist. Wohl aber erhalten wir ein Paar Schlußsätze, die unserem hier zu betrachteten Vordersatze gleichgelten, wenn wir die eben erwähnte Schlußfolgerung hinzuthun: „Es gibt gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... alle zugleich wahr machen.

3) Wenn wir statt eines oder einiger der Sätze M, N, O,... ihre Verneinungen setzen: so liegt am Tage, daß der neue Inbegriff von Sätzen, den wir auf diese Art erhalten, zu dem der Satz A, B, C, D,... nicht mehr in dem Verhältnisse der Ableitbarkeit stehen könne; wir dürfen also die Folgerungen aufstellen: Falsch ist es, daß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch jeden der Sätze Neg. M, N, O,... wahr mache. U. dgl.

4) Doch es ist nicht nur falsch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch die Sätze Neg. M, N, O,... wahr machen könne; sondern es gibt nicht einmal einen einzigen Inbegriff

von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... und zugleich auch die Sätze Neg. M, N, O,... alle wahr machen könnte. Denn jedesmal, wenn A, B, C, D, wahr werden, müssen es M, N, O,... werden; wenn aber diese wahr sind: so können es Neg. M, N, O,... nicht gleichfalls seyn. Wir dürfen also auch Schlußsätze aufstellen, wie dieser: Die Vorstellung eines Inbegriffes von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... und dann auch Neg. M, N, O,... wahr macht, — hat keine Gegenständlichkeit. U. s. w.

5) Noch mehr, jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... insgesammt wahr macht, verwandelt die Sätze Neg. M, N, O,... in einen Inbegriff von Sätzen, von dem wir nicht nur wissen, daß er kein Inbegriff von durchaus wahren Sätzen sey; sondern wir können auch bestimmen, wie viele falsche (und mithin auch wie viele wahre) Sätze er enthalte, sobald wir nur wissen, wie viele der M, N, O,... in ihre Verneinungen umgesetzt worden sind. Dieß gibt die Schlußsätze: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht aus den Sätzen Neg. M, N, O,... einen Inbegriff, der einen falschen enthält; aus den Sätzen Neg. M, Neg. N, O,... einen Inbegriff, welcher zwei falsche enthält; u. s. w. Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... alle wahr macht, macht die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... alle falsch.

6) Denken wir uns, daß es gewisse Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... die Sätze M, N, O,... selbst nicht alle wahr machen: so leuchtet ein, daß eben diese Vorstellungen auch die Sätze A, B, C, D,... nicht alle wahr machen. Da wir jedoch nicht als entschieden voraussetzen dürfen, daß es dergleichen Vorstellungen, wie wir sie uns hier denken, gebe; weil es auch seyn könnte, daß die Sätze M, N, O,... bei jedem Umtausche mit den Vorstellungen i, j,... immer wahr bleiben: so werden wir nur folgenden disjunctiv lautenden Schlußsatz aufstellen dürfen: Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einige der Sätze M, N, O,... falsch

macht; oder der derjenige, der diese Sätze nicht alle wahr macht, macht auch die Sätze A, B, C, D,... nicht alle wahr.

7) Neue merkwürdige Folgerungen ergeben sich aus unserm Satze, wenn wir die Form der einzelnen in ihm enthaltenen Sätze A, B, C, ... einer- und M, N, O, ... andrerseits näher bestimmen. Setzen wir z. B. den einfachsten Fall, daß es einen einzigen Vorder- und auch einen einzigen Nachsatz, beide von der Form I gebe. Wir haben hier also den Satz: Wenn A B ist: so ist C D; (d. h. wenn jedes A b hat, so hat jedes C d), wobei die Vorstellungen A, B, C, D,... als die veränderlichen angesehen werden sollen. Hieraus ergeben sich sofort die Folgerungen:

Wenn A und C ein Paar verträgliche Vorstellungen sind, so ist jedes [Etwas] (a+c) auch ein [Etwas] (b+d).

Und wenn B und D einander ausschließen, so schließen auch A und C einander aus.

8) Setzen wir aber, um einen noch eigenthümlicheren Fall zu erhalten, A = C, d. h. betrachten wir den Vordersatz: Wenn A B ist, so ist A auch D: so ergibt sich der Schlußsatz: Jedes B ist ein D. Denn weil A willkürlich ist: so kann es auch = B werden, wo die Wahrheit des Schlußsatzes offenbar wird.

9) Nehmen wir endlich B = D an, d. h. betrachten wir den Vordersatz: Wenn A B ist, so ist auch C B: so ergibt sich der Schlußsatz: Jedes C ist A. Denn weil B willkürlich ist, so kann es auch = A werden, wo sich dann zeigt, daß der Schlußsatz nothwendig so lauten muß.

10) Wäre uns statt eines Satzes von der bisher betrachteten Form seine bloße Verneinung, d. h. der Satz vorgelegt: „Es ist falsch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... M, N, O,... die Sätze A, B, C, D,... alle wahr macht, auch die Sätze M, N, O,... alle wahr mache:" so könnten wir Eines von folgenden Beiden mit aller Sicherheit behaupten: entweder daß es gar keinen Inbegriff von Vorstellungen gebe, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,..., ja wohl gar auch noch einige der M, N, O,... wahr macht; oder wenn es dergleichen gibt, daß sich dann unter ihnen auch einige befinden, welche nicht

alle die noch übrigen Sätze des Inbegriffes M, N, O,... wahr machen. Wir dürften also folgende Schlußsätze bilden:

Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht; oder es gibt Inbegriffe von Vorstellgen, die dieses thun, die aber nicht zugleich auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr machen.

Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C, D,... und M wahr macht; oder es gibt Inbegriffe, die dieses thun, dabei aber nicht auch die Sätze N, O,... wahr machen. U. s. w.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern betrachtet man gewöhnlich keine andere Art hypothetischer Urtheile als solche, die nur aus zwei Gliedern bestehen; und da man sich in eine tiefere Untersuchung wie ihres eigentlichen Sinnes, so ihrer logischen Bestandtheile, nicht einläßt: so drückt man sie bloß durch die Form aus: „Wenn A ist, so ist B," wo A und B ganze Sätze bedeuten. In der Angabe der unmittelbaren Schlüsse, die sich aus einem solchen Vordersatze ableiten lassen, ist man zwar eben nicht ganz einig; doch dürfte man allgemein zugeben, daß wenigstens folgende Schlußsätze gelten:

1) Wenn B nicht ist, so ist auch nicht A.

2) Es ist falsch, daß wenn A ist, nicht auch B sey.

3) Es ist falsch, daß wenn A ist, die Verneinung von B sey.

4) Es ist falsch, daß wenn A ist, irgend ein dem B widerstreitendes Urtheil gelte.

Uebertragen wir diese Sätze zur leichteren Vergleichung in unsere Sprache: so werden sie lauten:

1) Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen Neg. B, Neg. A, gesetzt, den ersten wahr macht, macht auch den zweiten wahr.

2) Es ist falsch, daß nicht ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz wahr macht, auch den Satz B wahr mache, oder daß die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr und den Satz B nicht wahr macht, Gegenständlichkeit habe.

3) Es ist falsch, daß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr macht, auch den Satz Neg. B wahr mache.

4) Es ist falsch, daß es irgend einen Inbegriff von Vorstellungen gebe, der an der Stelle der i, j,... den Satz A und auch noch einen Satz, aus welchem Neg. B ableitbar wäre, wahr macht.

Und nun sieht man deutlich, daß der zweite und dritte dieser Schlußsätze auch von mir oben aufgestellt worden sey. Der vierte ist mehr eine Regel, nach der Schlußsätze erst gebildet werden sollen, als selbst schon ein Schlußsatz zu nennen. Der erste endlich däucht mir nicht richtig genug ausgedrückt, weil der Satz B zuweilen von einer solchen Beschaffenheit seyn kann, daß gar kein Inbegriff von Vorstellungen, durch den er falsch gemacht würde, angeblich ist. Ein solcher Fall ist z. B. in folgendem hypothetischen Urtheile vorhanden: „Wenn Ludolph von Köln recht gerechnet hat, so ist die 31ste Decimalstelle in der Zahl $\pi = 5$;" vorausgesetzt, daß es die Vorstellung: Ludolph von Köln, allein ist, die als veränderlich angesehen werden soll. Hier könnten wir füglich nicht schließen: „Wenn die 31ste Decimalstelle in π nicht 5 ist: so hat L. v. K. nicht recht gerechnet." Denn dieses hieße so viel als: „Jede Vorstellung, die statt der Vorstellung „L. v. K. den Satz, daß die 31ste Decimalstelle in π nicht 5 sey, „wahr macht, macht auch den Satz, daß L. v. K. nicht recht ge„rechnet habe, wahr." Dieses ist aber kein wahrer Satz; weil es eine solche Vorstellung, wie sie hier gefordert wird, nicht gibt. Daß diese Ungereimtheit bei dem gewöhnlichen Ausdrucke durch Wenn und So nicht so auffällt, kommt nur daher, weil es bei diesem unbestimmt bleibt, welche Vorstellungen man als die veränderlichen betrachten solle. Würde nun auch π oder 5 unter sie gehören, dann könnten jene Worte freilich einen wahren Satz ausdrücken, denn nun gäbe es allerdings dergleichen Vorstellungen, wie hier beschrieben werden. — Prof. Calker (Denkl. S. 354) führet auch folgenden Schluß an: „Immer, wenn A ist, ist B;" Also auch zuweilen, wenn A ist, ist B. Hier, scheint es, habe C. einen tieferen Blick in die Natur der hypothetischen Urtheile gethan, und bemerket, daß wir in ihnen nicht von den zwei ausdrücklich genannten Sätzen, sondern von allen den unendlich vielen sprechen, die durch beliebige Abänderung gewisser Theile aus ihnen hervorgehen können. „Immer, wenn A ist, ist auch B," kann „doch nur heißen: „Jedesmal, so oft (durch die Veränderung ge„wisser Vorstellungen) der Satz A wahr wird, wird auch der

„Satz B wahr." Dann aber würde das Urtheil: „Zuweilen, wenn A ist, ist auch B," den sehr richtigen Sinn enthalten: „Einige Vorstellungen, die an der Stelle gewisser, den Satz B „wahr machen, machen auch den Satz A wahr." Dieses heißt eigentlich nichts Anderes, als daß die Sätze A und B verträglich miteinander sind; eine Folgerung, die ich n°. 1. anführte. — Kiesewetter (W. A. S. 293) und Maaß (§§. 360. 361.) stellen auch noch folgende Schlußsätze auf:

1) Wenn B ist, so kann es seyn, daß auch A ist.

2) Es ist falsch, daß wenn A ist, jedesmal auch die Verneinung von B sey.

3) Es ist falsch, daß wenn A ist, auch die Verneinung von B seyn könne.

6) Es ist falsch, daß wenn A ist, sowohl B als auch die Verneinung von B seyn könne.

5) Es ist falsch, daß wenn die Verneinung von A ist, jedesmal auch B wahr sey.

Bei der Beurtheilung der meisten dieser Schlußsätze handelt es sich um die Bedeutung, die man hier mit dem Worte Können verbindet. Hierüber erklärte sich aber am Deutlichsten Maaß, der §. 360. das Urtheil: „Wenn A ist, so kann Neg. B seyn," so auslegt: hier werde nicht behauptet, daß Neg. B aus A folgt, sondern bloß, daß es einstimmig damit sey; daß also nur B nicht aus A folge. So verstanden, ist gegen die Richtigkeit der vier ersten Schlußsätze wohl nichts einzuwenden; der fünfte aber dürfte nur dann gelten, wenn der Satz B nicht seiner ganzen Art nach wahr ist; daher ich diese Bedingung n°. 6. beigesetzt habe. — In Kiesewetters W. A. d. L. S. 267 ff. werden, bloß um zu zeigen, daß der sogenannte Unterordnungsschluß auch bei hypothetischen Urtheilen, und zwar sowohl in Hinsicht auf ihren Vorder- als Nachsatz gelte, folgende zwei Beispiele angeführt:

1) Wenn es keine Freiheit gibt, so kann kein Mensch sittlich gut seyn. Also wenn es keine Freiheit gibt, so können einige Menschen nicht sittlich gut seyn.

2) Wenn es regnet, so wird es naß. Also wenn es heute regnet, so wird es naß.

Die allgemeine Form des ersten ganz richtigen Schlusses ist offenbar: Wenn der Satz A wahr ist, so sind alle b c. Also wenn der Satz A wahr ist, so sind auch einige b c.

Da

Da hier der Schlußsatz von dem Vordersatze sichtbar nur darin sich unterscheidet, daß er statt des Satzes: Alle b sind c, den Satz: Einige b sind c, d. h. einen Satz, der jenem untergeordnet ist, enthält: so begreift man, wie dieser Schluß zu dem Namen eines Unterordnungsschlusses komme, obgleich er denselben nicht in dem Sinne verdienet, als ob der hier genommene Schlußsatz selbst ein dem gegebenen Obersatze untergeordnetes Urtheil wäre. Viel räthselhafter ist es, — wie man die zweite Schlußart aufzufassen habe? Wollte man etwa auch hier in dem Schlußsatze einen Bestandtheil nachweisen, der sich zu einem in dem Vordersatze, wie ein untergeordnetes Urtheil zu seinem übergeordneten, verhält? Dieß müßte nur das Vorderglied seyn, weil die Hinterglieder beiderseits als gleichlautend dargestellt sind. Um nun den Satz: Es regnet, dem Satze: Es regnet heute, überzuordnen, müßte man jenem eine von folgenden Auslegungen geben: Es regnet fortwährend, oder an jedem Tage, oder an jedem derjenigen Tage, die dieser gegenwärtige Zeitraum (z. B. die gegenwärtige Woche) enthält. Daß aber der obige Schluß, wenn sein Vordersatz so aufgefaßt wird, keine Folgerichtigkeit habe, erkannte auch K. Denn aus dem Satze: Wenn es immer regnet, so wird es naß, kann man gewiß nicht den Schluß ziehen: Auch wenn es nur heute regnet, so wird es naß. K. selbst erkläret sich über das Wesen der hier besprochenen Schlußart nicht deutlicher, als daß er sagt, in der Prämisse finde ein unbestimmtes, in der Conclusion aber ein bestimmtes Setzen des Vordergliedes Statt, jedoch nur ein solches, wobei dieses Vorderglied selbst nicht geändert wird. „Man muß sich aber ja „hüten," fügt er hinzu, „daß man bei dem bestimmten Setzen „des Vordergliedes nicht das Vorderglied selbst ändere. So kann „man z. B. aus dem hypothetischen Urtheile: wenn alle Menschen „tugendhaft sind, so ist keine Todesstrafe nöthig, nicht das Urtheil „herleiten: wenn einige Menschen tugendhaft sind, so ist keine Todes„strafe nöthig; weil gerade in der Allgemeinheit des Vordergliedes „die Consequenz gegründet ist; und also in dem zweiten Urtheile nicht „das Vorderglied bestimmt, sondern ein anderes Vorderglied gesetzt „ist." — Hier bekenne ich nun, nicht zu begreifen, wie das in der Prämisse unbestimmt erscheinende Vorderglied in der Conclusion bestimmt werden könne, ohne geändert zu werden. Das Urtheil: Wenn es heute regnet, so wird es naß, hat, dächte ich, ein nicht nur bestimmteres, sondern auch eben darum anderes Vorderglied als das Urtheil: Wenn es regnet, so wird es naß. Auch ist der

angeführte Schluß von der Todesstrafe nicht eben aus dem Grunde unrichtig, weil er das Vorderglied ändert, sondern weil er dasselbe auf eine Weise ändert, die K. selbst wahrscheinlich nicht im Sinne hatte, wenn er von einer bestimmten und unbestimmten Setzung einer und eben derselben Bedingung redete. Betrachten wir nämlich das Beispiel vom Regen genauer: so zeigt sich, daß wir aus dem Satze: „Wenn es regnet, so wird es naß," den Schlußsatz: „Also auch, wenn es heute regnet, so wird es naß," nur dann ableiten können, wenn wir den ersten eigentlich so verstehen: „Wenn es zu irgend einer Zeit regnet, so wird es naß." Vergleichen wir aber die Sätze: Es regnet zu irgend einer Zeit," und: „Es regnet heute;" so werden wir gewahr, daß sich der erste zum zweiten keineswegs wie der übergeordnete (allgemeine) zum untergeordneten (besonderen) verhalte; denn aus dem Satze: Es regnet zu irgend einer Zeit," kann ich den Satz: „Es regnet heute," keineswegs ableiten, sondern gerade umgekehrt ist der erste ableitbar aus dem zweiten. Denn regnet es heute, so ist es auch wahr, daß es zu irgend einer Zeit regne. Es scheint also, daß, wenn K. das Wesen der beiden Schlüsse, von denen er hier spricht, deutlicher eingesehen hätte, er sie nicht so, wie er es gethan, sondern ungefähr auf nachstehende Art beschrieben hätte. Aus einem hypothetischen Urtheile kann man, würde er gesagt haben, auf zweierlei Weise durch die Methode des Unterordnens schließen: entweder dadurch, daß man das gegebene Hinterglied mit einem Satze, welcher ihm untergeordnet ist, oder dadurch, daß man das gegebene Vorderglied mit einem Satze, dem jenes selbst untergeordnet ist, vertauschet. Das Eine geschieht in dem ersten, das Andere in dem zweiten der obigen Beispiele. — Was aber mich selbst betrifft: so habe ich diese ganze, doppelte Art zu schließen im Paragr. übergangen, weil sie nichts Anderes ist als ein besonderes Beispiel der beiden allgemeinen Regeln, die §. 224. no 1. und 2. aufgeführt worden sind. — Noch wird von Kiesewetter (W. A. d. L. §. 193.) sowohl als Maaß (283. u. 355.) aus dem hypothetischen Urtheile: „Wenn A B ist, so ist A auch C," der Schlußsatz abgeleitet: „A, welches B ist, ist auch C," und §. 239. d. W. A. d. L. liest man den Schlußsatz: „Jedes B ist C; den auch Hr. Krug (L. §. 82. A. 3.) gut heißet. Aus no 8. ist zu ersehen, daß ich mich gleichfalls zu diesem Schlusse bekenne. Indessen dürfte es nicht überflüssig seyn, vor einem möglichen Mißbrauche dieser Schlußart zu warnen. Sie ist durchaus nur anwendbar, wo der vorliegende Satz eine wirkliche Aussage des

Verhältnisses einer Ableitbarkeit ist, und dieß zwar einer solchen, wobei die Vorstellung A mit zu den willkürlichen gezählt wird. Da aber, wie ich schon mehrmal erinnerte, die Redensart Wenn, So, oft auch in einem ganz anderen Sinne gebraucht wird, so darf man nicht jedesmal, wo sie vorkommt, glauben, auch jene Schlußart anwenden zu dürfen. Wie unrichtig wäre es z. B., wenn wir aus dem Satze: „Wenn Gott gerecht ist, so bestraft er alles Böse," die Folgerung ableiten wollten: Jeder Gerechte bestrafet alles Böse! — Endlich betrachtete Maaß (Gr. §. 360.) auch die bloße Verneinung eines hypothetischen Urtheils, d. h. den Satz: „Es ist falsch, daß wenn A ist, B sey," und gab als Schlußsatz an: „Wenn A ist, so kann seyn die Verneinung von B." Nach der bereits bekannten Bedeutung, die dieses Seynkönnen bei ihm hat, ist der Sinn dieses Schlußsatzes: „Die Sätze A und Neg. B sind miteinander verträglich; „d. h. es gibt gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der in „ihnen als veränderlich betrachteten, beide wahr machen." Dieses kann ich nun wieder nicht zugeben. Denn ist es z. B. nicht ein ganz richtiger Satz: „Es ist falsch, daß, wenn dieses Viereck rund ist, die Seele des Cajus unsterblich sey; vorausgesetzt, daß wir in diesem Satze nur die Vorstellungen Dieses und Cajus als veränderlich betrachten? Wie falsch aber wäre es, wenn wir aus diesem Satze den Schlußsatz ableiten wollten: „Die beiden „Sätze: Dieß Viereck ist rund, und: Die Seele des Cajus ist „nicht unsterblich, sind miteinander verträglich; d. h. es gibt „gewisse Vorstellungen, die an die Stelle des Dieß und Cajus „gesetzt, sie beide wahr machen!"

§. 249.

Fortsetzung.

Wir müssen nun die vornehmsten Schlüsse betrachten, die sich aus der Verbindung eines hypothetischen Satzes mit einem oder auch mehren andern von einer andern oder derselben Form ergeben.

1) Aus den zwei Vordersätzen:

„Wenn die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr," und: „Die Sätze A, B, C, D,... sind insgesammt wahr;"

fließt offenbar der Schlußsatz: „Auch die Sätze M, N, O,... sind insgesammt wahr."

2) Wird dagegen zu dem einen Vordersatze:

„Wenn die A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die M, N, O,... wahr,"

noch folgender zweiter: „M ist falsch," hinzugefügt: so können wir hieraus den Schlußsatz ableiten:

„Der Inbegriff A, B, C, D,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen."

3) Eben so einleuchtend sind die beiden folgenden Schlüsse:

a) * Die Sätze A, B, und Neg. M sind alle wahr;

Der Inbegriff der Sätze C, D,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen:

b) * Die Sätze B, C, D,... und Neg. M sind alle wahr;

A ist falsch.

4) Aus den Lehrsätzen des §. 155. erhellet auch die Richtigkeit folgender Schlüsse:

a) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus den Sätzen E, F, G,,.. sind die P, Q, R,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... u. s. w.

Die sämmtlichen A. B, C, D,... E, F, G,... sind miteinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Aus den Sätzen A, B, C, D, E, F, G,... sind die M, N, O, P, Q, R,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

b) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Die A, B bleiben wahr, was man auch immer für Vorstellungen an die Stelle der j,... setzt.

Aus den C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen j,....

(Denn so oft man die Stelle der Vorstellungen j,... mit solchen besetzt, wobei die C, D,... wahr werden, werden auch die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr, weil es die A und B schon ohnehin sind.)

c) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus den E, F, G, H,... sind die R, S, T,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Die M, N, O,... sind mit den R, S, T,... unverträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Auch die Sätze A, B, C, D,... sind mit den E, F, G, H,... unverträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

d) Aus A sind ableitbar die Sätze Neg. B, Neg. C,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus B sind ableitbar die Sätze Neg. A, Neg. C,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Aus C sind ableitbar die Sätze Neg. A, Neg. B,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Unter den Sätzen A, B, C,... ist immer nur Ein wahrer, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern trägt man gewöhnlich nur die Schlüsse der nº 1. und 2. vor; und diese nur eingeschränkt auf einen einzigen Vorder- sowohl als Nachsatz. In Maaßens Grundr. d. L. §. 412. wird sogar ausdrücklich behauptet, daß sich aus einem Paare von Vordersätzen, wie: Wenn A ist, so ist B; wenn C ist, so ist D; durchaus nichts schließen lasse. Warum sollte man aber nicht den Schlußsatz aufstellen dürfen: Vorausgesetzt, daß A und C verträglich miteinander sind: so ist, wenn A und C ist, auch B und D? Und ist dieses etwa kein neues, von jedem der zwei vorigen verschiedenes Urtheil, dessen wir uns in unzähligen Fällen bedienen und nicht entbehren können? — An der Schlußart nº 4. b läßt sich der Mangel, den die gewöhnliche Bezeichnungsart des Verhältnisses der Ableitbarkeit gewisser Sätze von andern durch die Verbindung mit Wenn und So hat, sehr deutlich wahrnehmen. Bei dieser Bezeichnung, welche die Vorstellungen, in Betreff deren jenes Verhältniß zwischen den angegebenen Sätzen bestehen soll, nicht ausdrückt, könnte man obigen Schluß nur etwa so vortragen:

Wenn A, B, C, D,... ist, so ist M, N, O,...,
A und B ist;

Also wenn auch noch C, D,... ist, so ist M, N, O,...

Was sollen nun die in diesem Schlußsatze vorkommenden Wörtchen: „Auch noch" bedeuten? Stehen sie etwa nur da, um

uns den Unterschied zwischen dem Inhalte des Schlußsatzes und dem des Obersatzes leichter bemerklich zu machen: so daß sie im Grunde entbehrlich wären, und ohne Verletzung des wesentlichen Sinnes und der Wahrheit auch könnten weggelassen werden? Keineswegs; denn die Behauptung, daß nur C, D,... wahr zu seyn brauchen, damit auch M, N, O,... wahr würden, ist offenbar falsch. Ist aber das „Auch noch" kein entbehrlicher Zusatz: so ist der Sinn des ganzen Schlußsatzes eigentlich der: „Wenn „nebst den Sätzen A, B auch die C, D,... wahr sind, so sind „auch die Sätze M, N, O,... wahr." Wenn aber dieser Satz so ausgelegt werden muß: so sieht man, daß er von dem gegebenen Obersatze: „Wenn die gesammten Sätze A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr," — gar nicht verschieden sey; was er doch seyn müßte, um den Namen eines aus ihm fließenden Schlußsatzes zu verdienen. Alles dieses kläret sich aber auf, sobald wir auf die verschiedenen Vorstellungen achten, welche in diesen Sätzen als veränderlich angesehen werden sollen. Indem wir nämlich das Urtheil: „Wenn A, B, C, D,... ist, so ist auch M, N, O,..." aussprechen; denken wir uns (mehr oder weniger deutlich), daß es gewisse, in den so eben genannten Sätzen vorkommende Vorstellungen i, j,... gebe, die man willkürlich abändern kann, immer mit dem Erfolge, daß, wenn die Sätze A, B, C, D,... wahr werden, auch die M, N, O,... Wahrheiten werden. Indem wir aber sagen: „Auch wenn nur C, D,... ist, so ist schon M, N, O,...," denken wir uns, daß hier nicht mehr die sämmtlichen Vorstellungen i, j,..., sondern nur einige aus ihnen j,... als veränderlich angesehen werden sollen, nämlich diejenigen, bei deren Abänderung die Sätze A und B beständig wahr bleiben. Daß es nun solche gebe, sagen wir mit den Worten: „A und B sind wahr;" durch welche wir also anzeigen wollen, daß die Sätze A, B, nicht bloß so wie sie jetzt eben lauten, wahr sind, sondern auch wahr bleiben, wenn man gewisse Vorstellungen j,... mit was immer für andern vertauschet.

§. 250.

X. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen andern aussagen.

Wie das Verhältniß der Ableitbarkeit überhaupt, so gibt auch jenes der wechselseitigen Ableitbarkeit, d. h. der **Gleichgültigkeit**, Anlaß zu Sätzen, die nicht nur an sich, sondern

auch wegen der Schlußsätze, die sich aus ihnen ergeben, merkwürdig sind. Es läßt sich aber jede Aussage über das Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen gegebenen Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... unter die Form bringen: „Jeder „Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... „Einen der beiden Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D,... „und M, N, O,... in einen Inbegriff von lauter wahren „Sätzen verwandelt, verwandelt beide in solche."

1) Offenbar ist es nun, daß sich aus einem solchen Satze zuvörderst die beiden Schlußsätze ergeben:

Wenn A, B, C,... wahr sind, so sind auch M, N, O,... wahr; und wenn M, N, O,... wahr sind, so sind auch A, B, C,... wahr.

Diese beiden Sätze haben zugleich die Eigenschaft, daß sich aus ihrer Vereinigung der Vordersatz selbst wieder ableiten lässet; d. h. sie sind mit ihm gleichgeltend. Da sie nun von der so eben betrachteten IX. Form sind: so finden alle Schlußsätze, die wir in den zwei vorhergehenden §§. aufgestellt haben, auch hier wieder Statt.

2) Ein Schlußsatz aber, der dort nicht anging, wäre folgender: Die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... jeden der Sätze A, B, C, D,... wahr macht; und die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... jeden der Sätze M, N, O,... wahr macht, sind ein Paar Wechselvorstellungen.

3) Eben so gilt auch der Schlußsatz: Der Inbegriff der Sätze A, B, C, D,... M, N, O,... ist entweder ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen, oder er fasset der falschen *mehre* in sich (nämlich wenigstens einen in A, B, C, D,... und einen in M, N, O,...).

4) Sind es ein Paar *einzelne* Sätze A und M, die miteinander in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit stehen: so stehen auch die *Verneinungen* derselben in diesem Verhältnisse miteinander, wenn anders die Sätze A und M nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind: (§. 156. nº. 10.) Es gelten also die Schlußsätze:

a) Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einen der Sätze

A und M gleich macht, aber die Ebene Neg. A, Neg. M mit einander gleichgestellt, d. h. jener Unterschied von Vorstellungen, der an der Stelle der i_1, einen bestimmten mehr macht, macht keinen mehr.

b) Die Ebene A und Neg. M aber, ingleichen die M und Neg. A widersprechen einander.

c) Hieher den Schlüssen, die auf Verbindung zweier Sätze mit andern hervorgehen, dürfen (nach §. 166.) die merkwürdigsten sein:

α) Die Sätze A, B, C, D,... sind mit den M, N, O,... gleichgeltend, hinsichtlich auf die Vorstellungen i_1 i.... Die Sätze E, F, G, H,... sind mit den P, Q, R,... gleichgeltend, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Die Sätze A, B, C, D,... sind mit den P, Q, R,... verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die Sätze A, B, C, D, E, F, G, H,... sind mit den M, N, O, P, Q, R,... gleichgeltend hinsichtlich auf die selben Vorstellungen i_1 i....

β) Auch den Sätzen A, B, C, D, E, F, G,... sind die Sätze X, Y, Z,... ähnlicher hinsichtlich auf die Vorstellungen i_1 i....

Auch auch den Sätzen M, N, O,... E, F, G,... sind die Sätze X, Y, Z,... ähnlicher hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

γ) Auch den Sätzen X, Y, Z,... sind die A, B, C,... ähnlicher hinsichtlich auf die Vorstellungen i_1 i....

Auch den Sätzen X, Y, Z,... sind auch die Sätze M, N, O,... ähnlicher hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

§. 251.

21. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß des Widerspruches zwischen andern aussagen.

Eben so merkwürdig als das Verhältniß der Gleichgiltigkeit ist auch noch jenes des Widerspruches zwischen den Sätzen. Sagen wir aber, daß die Sätze A, B, C, D,... und die Sätze M, N, O,... einander widersprechen

hinlänglich auf die Wahrheit derselben i, j, ... : so sagen wir noch 4. 166. das jener Zubegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... einen der beiden Zubegriffe von Sätzen A, B, C, D, ... oder M, N, O, ... mahr oder falsch macht, auch den andern falsch oder wahr mache. — Die vier in dieser Satze liegenden Schlüsse, die zusammen den wahren Begriff einer, wollen wir zur Erspahrung des Raumes nicht einmal anführen.

1) Nicht minder richtig sind folgende Schlüsse:

a) Es gibt keinen Zubegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... die sämmtlichen A, B, C, D, ... und auch nur einen der M, N, O, ... wahr machte.

b) Es gibt keinen Zubegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... die sämmtlichen A, B, C, D, ... und auch nur einen der M, N, O, ... falsch machte.

c) Die Sätze A, B, C, D, ... und die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O, ... sind, wenn nicht einerley, wenige stens gleichgeltend miteinander hinsichtlich auf die Voraussetzungen i, j, ...

d) Auch die Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D, ... und die Sätze M, N, O, ... sind Neg. N. Neg. O, ... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Voraussetzungen i, j, ...

Mehrt zu merken, daß sich die Sätze a, b, c, durch Verzahlung der Zeichen A, B, C, ... mit M, N, O, ... noch verbyvoria lassen.

2) Sind es ein Paar einzelner Sätze A und M, welche einander widersprechen: so gilt auch noch: Entweder A oder M; d. h. unter den Sätzen A und M ist immer ein wahrer und ein falscher.

a) Weil aus der Wahrheit oder Falschheit der sämmtlichen A, B, C, D, ... auf die Falschheit oder Wahrheit der sämmtlichen M, N, O, ... und umgekehrt geschlossen werden kann: so gibt dieß vier Schlüsse, die so leicht sind, daß ich sie zur Erspahrung des Raumes nicht anführen will. Zu dem gehören sich noch folgende:

a) Die Sätze A, B, C, D,... und M, N, O,... widersprechen einander, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Die Sätze A, B, C, D,... und die A′, B′, C′, D′,... gelten einander gleich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die Sätze A′, B′, C′, D′,... und M, N, O,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

b) * Die A, B, C, D,... und A′, B′, C′, D′,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Die A′, B′, C′, D′,... und M, N, O,... gelten einander gleich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

c) * Auch die E, F, G,... und P, Q, R,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Sowohl die A, B, C, D, E, F, G,... als auch die Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D, Neg. E, Neg. F, Neg. G,... sind untereinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die A, B, C, D, E, F, G,... und die M, N, O, P, Q, R,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

§. 252.

XII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ergänzung zwischen andern aussagen.

Noch eine ausgebreitete Gattung von Sätzen, die hier betrachtet werden muß, sind jene, die ein Verhältniß der Ergänzung (§. 166.) aussagen, d. h. von einer gegebenen Menge von Sätzen bestimmen, ob sich darunter einige, und wohl auch, wie viele wahre oder falsche befinden. Wir wollen aber zuerst diejenige Art dieser Sätze betrachten, worin die Urtheile, von deren Inbegriffe sie etwas aussagen, als in allen ihren Theilen bestimmt angesehen werden, ob sie gleich willkürlich sind. Es sind dieß also Sätze von folgenden fünf (oder zehn) Formen: Die Sätze M, N, O,... sind alle wahr (alle falsch). Unter den Sätzen M, N, O,... gibt es auch

einen oder mehre wahre (falsche). Es gibt nur einen wahren (falschen) Satz unter den Sätzen M, N, O,.... Es gibt unter den Sätzen M, N, O,... mehre wahre (falsche). Es gibt unter den Sätzen M, N, O,... n wahre (falsche).

1) Die Sätze der ersten Form haben wir schon einige Male in Anwendung gebracht und die Schlußsätze, die sich in Verbindung mit andern aus ihnen ergeben, kennen gelernt.

2) Die Sätze der zweiten Form, die deutlicher auch so ausgedrückt werden können: „Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit," bieten in der Verbindung mit andern folgende merkwürdigere Schlußsätze dar:

a) Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit;
Die Sätze O,... sind alle falsch (wahr);

Die Sätze M, N,... sind nicht alle falsch (wahr).

b) * Die Sätze N, O,... sind alle falsch (wahr);

M ist wahr (falsch).

c) * Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze auch unter den R, S,... hat Gegenständlichkeit.

Unter den M, N, O,... R, S,... gibt es mehre wahre (falsche).

d) Wenn A ist, so ist M,
Wenn B ist, so ist N,
Wenn C ist, so ist O, u. s. w.
Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A, B, C,... hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... hat gleichfalls Gegenständlichkeit.

e) Wenn A, A′, A″,... ist, so ist M, M′, M″,...,
Wenn B, B′, B″,... ist, so ist N, N′,...; u. s. w.
Die Vorstellung von einem falschen Satze unter den M, M′, M″, N, N′,... hat Gegenständlichkeit.

Auch die Vorstellung von einem falschen Satze unter den A, A′, A″,... B, B′,... hat Gegenständlichkeit.

3) Die Sätze der dritten Form: Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung, bieten schon für sich allein einige nicht unmerkwürdige Folgerungen dar. Denn da jeder wahre Satz durch seine Verneinung in einen falschen, jeder falsche aber in einen wahren verwandelt wird: so begreift man leicht, daß bei dem neuen Inbegriffe von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn wir nur einen einzigen der gegebenen verneinen, Eines von Beidem Statt finden müsse: er muß entweder gar keinen, oder er muß zwei wahre (falsche) Sätze enthalten. Nehmen wir die Verneinung von Sätzen: so muß der neue Inbegriff entweder nur einen einzigen oder drei wahre (falsche) Sätze enthalten u. s. w. Allgemein wird, wenn die Anzahl der Sätze, die wir in ihre Verneinungen umgesetzt haben, $= n$ ist, die Anzahl der wahren (falschen) Sätze des neuen Inbegriffes entweder $n - 1$ oder $n + 1$ seyn. Das Erste, wenn sich unter den Sätzen, die wir verneinten, zufällig auch der eine ursprünglich wahre (falsche) befindet; das Zweite, wenn dieses nicht der Fall ist. Vertauschen wir nicht bloß einige, sondern alle gegebenen Sätze mit ihren Verneinungen: so hat offenbar der neue Inbegriff nur einen einzigen falschen, wenn der gegebene nur einen einzigen wahren enthielt, und umgekehrt. — Die wichtigsten Schlüsse aber, die sich aus der Verbindung dieser Sätze mit andern ergeben, dürften folgende seyn:

a) Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung,
M ist wahr (falsch);

Die Sätze N, O,... sind insgesammt falsch (wahr).

b) * M ist falsch (wahr).

Auch noch die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den N, O,... ist eine Einzelvorstellung.

Man sieht von selbst, daß dieser Schlußsatz eigentlich nur anwendbar sey, wenn es der Sätze M, N, O,... mehr als zwei gibt. Bei zweien oder auch selbst bei mehren, wenn der Untersatz von der Form ist: N, O,... sind alle falsch (wahr), ergibt sich der Schlußsatz: M also ist wahr (falsch).

c) Unter den Sätzen A, B, C,... gibt es nur einen wahren (falschen);
Unter den Sätzen D, E, F,... gibt es nur einen wahren (falschen); u. s. w.
Die Sätze A, B, C, D, E, F,... sind alle untereinander verschieden.

Unter den Sätzen A, B, C, D, E, F,... gibt es n wahre (falsche) Sätze (wenn die Anzahl der disjunctiven Vordersätze = n ist).

d) Unter den Sätzen A, B, C, D,... ist nur ein wahrer;
Wenn A ist, so ist a;

Unter den Sätzen a, B, C, D,... gibt es entweder nur einen oder höchstens zwei wahre.

e) * Wenn a ist, so ist A;

Unter den Sätzen a, B, C, D,... gibt es entweder gar keinen, oder abermals nur einen wahren.

f) * Wenn A ist, so ist B;
Wenn C ist, so ist D.

Die Sätze A und C sind falsch.

g) Unter den Sätzen A, B,... F, G,... M, N,... ist nur ein falscher.
Aus den A, B,... sind (hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen) ableitbar M, N,....

Die Sätze M, N, O,... sind alle wahr; der eine falsche befindet sich unter A, B,... F, G,....

h) Unter den Sätzen A, B,... F, G,... M, N,... sind n falsche.
Aus den A, B,... sind ableitbar M, N,....

Unter den M, N,... sind höchstens n—1 falsche, die übrigen und vielleicht alle unter den A, B,... F, G,....

4) Die Sätze der vierten Form, welche aussagen, daß die Vorstellung von einem Inbegriff mehrer wahrer (falscher) Sätze unter den A, B, C, D,... Gegenständlichkeit habe, bieten für sich allein keine merkwürdige Folgerung dar; es sey denn, daß wir, wenn es ihrer nur zwei gibt, behaupten

dürfen, daß alle, und wenn ihrer drei sind, daß alle bis höchstens auf einen wahr (falsch) seyn müssen. In der Verbindung aber gewähren sie folgende Schlüsse:

a) Unter den Sätzen A, B,... sind mehre wahr (falsch);
Die Sätze A, B,... sind falsch (wahr);
Unter den Sätzen C, D,... sind mehre wahr (falsch).

b) * Unter den Sätzen A, B,... ist ein wahrer (falscher);
Unter den Sätzen C, D,... gibt es wenigstens noch einen, vielleicht aber auch mehre wahre (falsche).

c) * Wenn A ist, ist M;
Wenn B ist, ist N u. s. w.*
Auch unter den Sätzen M, N,... sind mehre wahr.

5) Die Sätze der fünften Form endlich, oder: Der Inbegriff der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C, D,... hat die Beschaffenheit der Anzahl n, gewahren, wenn die Summe aller A, B, C, D,... = m ist, die Folgerung: Der Inbegriff der falschen (wahren) Sätze unter den A, B, C, D,... ist = m—n; statt dessen wir, wenn m—n=1 ist, eigentlich sagen müssen, daß es unter den Sätzen A, B, C, D,... nur einen wahren (falschen) gebe. Kömmt zu einem solchen Vordersatze noch der zweite hinzu: Der Satz A ist falsch (wahr); oder auch der: Jeder der Sätze A, B,... ist falsch (wahr); so entstehet der Schlußsatz: Auch die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den C, D,... ist = n.

Gesetzt sich aber zu dem ermöglichten Übersatze einer von folgenden Unterschlüssen: Der Satz A ist wahr (falsch); Jeder der Sätze A, B,... ist wahr (falsch); Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den A, B,... ist eine Eingebvorstellung; Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B,... ist = 2: so ersiehet man leicht, wie viele wahre (falsche) Sätze in den noch übrigen Sätzen enthalten seyn müssen, und wird hiernächst den Schlußsatz eingerichten wissen. Eben so gelten die folgenden Schlüsse:

a) Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C,... ist = m;

Digitized by Google

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den E, F, G,... ist $= n$ u. s. w.

Die Sätze A, B, C,.., E, F, G,... sind von einander verschieden;

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C,... E, F, G,... ist $= m + n$.

b) Die Anzahl der wahren Sätze unter den A, B, C, D, E, F,... ist $= m + n$,

Die Anzahl der wahren Sätze unter den E, F,... $= n$;

Die Sätze A, B, C, D, E, F,... sind von einander verschieden;

Die Anzahl der wahren Sätze unter den A, B, C,... ist $= m$.

c) Unter den Sätzen A, B, C, D,... gibt es n wahre (falsche).

Die m Sätze A, B,... sind den r Sätzen M, N, O,... gleichgeltend.

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den M, N, O,... C, D,... liegt zwischen $n - m + 1$ und $n + r - 1$.

d) Unter den Sätzen A, B, C, D, E,... gibt es $(m + n)$ wahre.

Wenn die m Sätze A, B,... wahr sind, so sind auch die $(n - r)$ Sätze D, E,... wahr.

Der Inbegriff der Sätze A, B,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

6) Wir kommen nun zur Betrachtung derjenigen Sätze, welche ein in ihrer Form selbst liegendes Verhältniß der Ergänzung aussagen, nämlich: „Jeder Inbegriff von Sätzen, „der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... „in den Sätzen M, N, O,... was immer für andere Vorstellungen treten, ist ein Inbegriff von lauter wahren (falschen) „Sätzen, — oder er hat auch wahre (falsche), (unbestimmt, „ob mehre oder einen), — oder er hat nur einen einzigen „wahren (falschen) Satz, — er hat derselben mehre, — oder „gerade n." Wenn zu einem Satze der Art noch folgender hinzukommt: Durch Austausch der Vorstellungen i, j,... mit

i′, j′,... gehen die Sätze M, N, O,... über in M′, N′, O′,...: so ergibt sich der Schlußsatz: Also ist auch der Inbegriff der Sätze M′, N′, O′,... ein Inbegriff von lauter wahren (falschen) Sätzen, — hat auch wahre (falsche) Sätze — hat nur einen einzigen wahren (falschen) Satz — hat derselben mehre — gerade n. Da nun dieser Satz von der Art der nº. 1—5. betrachteten ist: so versteht sich von selbst, daß sich auch alle dort angeführten Schlußsätze unter gehöriger Verbindung mit andern Vordersätzen aus ihm ableiten lassen.

Da es inzwischen einleuchtend ist, daß sich die zehn Fälle, welche ich hier in Einen Ausdruck vereiniget habe, ohne viel Schwierigkeit (bloß dadurch, daß man statt der gegebenen Sätze M, N, O,... ihre Verneinungen wählt) auf die Hälfte herabsetzen lassen: so können wir, ohne der Allgemeinheit Abbruch zu thun, nur jene fünf, welche ich oben nicht eingeklammert habe, betrachten. Es gelten nur in Betreff aller zuerst folgende Schlüsse:

a) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält nur lauter wahre, — auch wahre — nur einen einzigen wahren — mehre wahre — n wahre Sätze.

Aus dem Satze M sind die m Sätze R, S,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre Sätze — nicht weniger als einen und nicht mehr als m — überhaupt mehre — nicht weniger als n und nicht mehr als $n+m-1$ wahre Sätze.

(Derselbe Schlußsatz ergibt sich, auch wenn der Untersatz die Gleichgültigkeit der erwähnten Sätze aussagt.)

b) * Der Satz M steht mit den m Sätzen R, S,... im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält m falsche

falsche Sätze — es ist unbestimmt, ob er auch wahre enthalte — es sind entweder alle falsch oder m+1 wahr — es sind überhaupt ein oder einige wahre — es sind entweder n — 1 oder n+m wahre Sätze vorhanden.

c) * Dasselbe Verhältniß, das zwischen den Sätzen M, N, O,... obwaltet, wenn die Vorstellungen i, j,... als veränderlich angesehen werden, bestehet auch, wenn die Vorstellungen k, l,... als die veränderlichen gelten.

Dieses Verhältniß bestehet, auch wenn die sämmtlichen i, j,... k, l,... zugleich als veränderlich angesehen werden.

d) * Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre — nur einen wahren — mehre wahre — m wahre Sätze.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... R, S,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre — nicht weniger als einen und nicht mehr als zwei wahre — mehre wahre — nicht weniger als m oder n und nicht mehr als m+n wahre Sätze.

Es versteht sich, daß wir in beiden Vordersätzen den ersten Fall nur mit dem ersten, den zweiten nur mit dem zweiten vereinigten. Tritt aber zu diesen Vordersätzen noch die Bedingung hinzu, daß die Sätze M, N, O,... R, S,... alle verschieden von einander sind: so kann der Schlußsatz bestimmter ausgedrückt werden: Alle M, N, O,... R, S,... sind wahr, — es sind darunter doch mehre wahre — bestimmt zwei — mehr als vier — bestimmt n+m.

7) Nur in Beziehung auf einige Arten der Ergänzungssätze gelten noch folgende Schlüsse:

a) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

Die Sätze M, N, O,... sind hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... k, l,... gleichgeltend mit den Sätzen M′, N′, O′,....

Auch jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M′, N′, O′,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

b) * Die Sätze M, N, O,... stehen mit den Sätzen R, S,... im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter falschen Sätzen.

c) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j, k, l,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält auch wahre — nur einen einzigen wahren — mehre — n wahre Sätze.

Mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... bleibt der Satz M falsch, was man auch an die Stelle der k, l,... setze.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn man mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... an die Stelle der k, l,... in den Sätzen N, O,... was immer für Vorstellungen setzt, enthält auch wahre, — hat nur einen einzigen wahren — hat mehre wahre — hat n wahre Sätze.

d) * Mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... bleibt der Satz M wahr, was man auch an die Stelle der k, l,... setze.

In dem Inbegriffe der Sätze, der zum Vorschein kommt, wenn man mit Beibehalt der i, j,... an die Stelle der k, l,... in den Sätzen N, O,... was immer für Vorstellungen setzt, bleibt es unbestimmt, ob er noch einen wahren enthalte, — er ist ein Inbegriff von lauter falschen Sätzen — er enthält auch noch wahre — er hat (n—1) wahre Sätze.

e) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M,

N, O,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

Aus den Sätzen M, N,... sind die Sätze M′, N′,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch von den Sätzen M′, N′,... gilt dasselbe Verhältniß.

f) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält nur einen wahren.

Der Satz M ist nicht seiner ganzen Art nach falsch.

Der Satz M steht mit dem Satze, daß unter den N, O,... immer ein wahrer sey, in dem Verhältnisse des Widerspruches.

g) Die beiden Behauptungen, daß die Sätze A, B, C,... alle wahr sind, und daß die Sätze M′, N′, O′,... nicht alle wahr sind, sind niemal oder bloß: nie beide wahr, hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j,....

Die Sätze A, B, C,... sind untereinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Wenn A, B, C,... ist, so ist auch M, N, O,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

8) Endlich gibt es noch Sätze, die ein bloß bedingtes Verhältniß der Ergänzung aussagen, und unter der Form stehen: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle „der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C,... wahr macht, „machet auch alle M, N, O,... wahr — es werden einige „derselben wahr — es ist ein einziger wahr — es sind mehre — es sind n wahre darunter.“ — Der erste Fall, wo nämlich alle M, N, O,... wahr werden, spricht ein bloßes Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... aus, und ist also schon §. 248 u. 249. betrachtet worden; wir halten uns sonach nur an die übrigen vier Fälle, für welche folgende drei Schlüsse die wichtigsten seyn dürften:

a) Wenn A, B, C,... ist: so gibt es auch unter den M, N, O,... einige wahre — nur einen einzigen — mehre — n wahre Sätze.

Die Sätze A, B, C,... sind (wie sie uns vorliegen) wahr.

Also gibt es auch unter den Sätzen M, N, O,... (wie sie vorliegen) einige wahre — nur einen einzigen — mehre — n wahre Sätze.

b) * Unter den Sätzen M, N, O,... (wie sie vorliegen) gibt es nicht einen einzigen wahren — oder nicht eben nur einen — oder nicht mehre — oder nicht n wahre.

Die Sätze A, B, C,... sind gleichfalls nicht alle wahr.

Einer besonderen Art dieses Schlusses, wenn es nämlich statt der Sätze A, B, C,... nur einen einzigen gibt, und die M, N, O,... in dem Verhältnisse einer eingliederigen Disjunction stehen, gibt man die Namen Dilemma, Trilemma, Polylemma nach der Anzahl der Sätze M, N, O,...

c) Wenn A, B, C,... ist: so gibt es unter den Sätzen M, N, O,... einige — oder nur einen einzigen — oder mehre — oder n wahre Sätze.

Wenn E, F, G,... ist: so gibt es unter den Sätzen R, S, T,... einige — oder nur einen einzigen — oder mehre — oder m wahre Sätze.

Die Sätze A, B, C,... und E, F, G,... sind hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen untereinander verträglich.

Wenn A, B, C,... E, F, G,... ist: so gibt es unter den Sätzen M, N, O,... R, S, T,... einige — oder bestimmt einen oder zwei — oder mehre — oder nicht weniger als m oder n und nicht mehr als $m+n$ wahre Sätze. Auch hier ist wieder nur wie in nº. 6. d. der erste Fall mit dem ersten u. s. w. verbunden worden. Und wenn wir erst wissen, daß die Sätze M, N, O,... R, S, T,... alle verschieden sind: so läßt sich der Schlußsatz gerade wie dort bestimmter einrichten.

9) Zuletzt muß ich noch auf eine sehr ausgebreitete Weise des Schließens aufmerksam machen, die sich überall anwenden läßt, wo ein oder mehre Sätze der disjunctiven Gattung vorliegen, gleichviel zu welcher Art, und wenn ihrer

mehre sind, ob alle zu derselben oder verschiedene auch zu verschiedenen Arten gehören, wenn nur der Umstand eintritt, daß uns von jenen einzelnen Sätzen, von deren Inbegriffen sie handeln, noch etwas Näheres bekannt wird, namentlich daß einige derselben mit andern entweder einerlei sind, oder doch in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit oder Ausschließung zu derselben stehen. Achten wir auf diesen Umstand gehörig, so zeigt sich, daß er uns meistens zu noch genaueren Bestimmungen über die Wahr- oder Falschheit der gegebenen Sätze behülflich werden könne. Eigentlich habe ich von dieser Art zu schließen schon im Vorhergehenden einige Male Gebrauch gemacht; es ist aber nöthig, daß wir sie uns zu einem deutlicheren Bewußtseyn bringen. Doch wird sich dieses viel kürzer als durch allgemeine Regeln, durch die Angabe einiger gewählter Beispiele bewerkstelligen lassen. Der Kürze wegen will ich durch M seq. A; M aeq. A; M opp. A anzeigen, daß der Satz M von dem Satze A einseitig ableitbar sey, ihm gleichgelte, oder ihn ausschließe. Durch ein geringes Nachdenken wird sich nun Jeder von der Richtigkeit folgender Schlüsse überzeugen, und aus ihnen zugleich entnehmen, wie man in andern ähnlichen Fällen verfahre.

a) Unter den Sätzen A, B, C seq. A, D aeq. B ist nur ein wahrer.

Also ist dieser wahre C. (Denn wären A oder B oder D wahr, so müßten daneben auch C oder D oder B wahr seyn.)

b) Unter den Sätzen A, B und C sind zwei wahre,
Unter den Sätzen A, B und D sind zwei wahre,
Unter den Sätzen B, C und D sind zwei wahre,

Also sind A, C, D wahr, B aber falsch.

c) Wenn A, B und C wahr sind: so sind unter den Sätzen M, N und O zwei wahre;

Wenn A und D ist: so ist unter den Sätzen M, N, P nur ein wahrer;

Wenn B und E ist: so sind unter den Sätzen M, O, P zwei wahre;

Wenn C und F ist: so sind unter den Sätzen N, P, Q zwei wahre.

Die Sätze A, B, C, D, E und F sind nicht alle verträglich untereinander; sondern wenn A, B, C wahr sind, so ist unter den Sätzen D, E, F irgend ein oder mehre falsche.

d) Unter den Sätzen A, B, C seq. B sind zwei wahre;
Unter B, D seq. C ist ein wahrer;
Unter E opp. A, F opp. B sind G und mehre wahre.

Also ist B falsch, C, A und G aber wahr. U. s. w.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern sind es fast nur die disjunctiven Urtheile der dritten Art (unter den Sätzen A, B, C,... ist nur ein wahrer), welche man unter der Form: Entweder A oder B oder C,... ist wahr, in der Lehre von den Schlüssen betrachtet, ohne zu unterscheiden, ob diese Disjunction bloß material oder auch formal sey. Nur Einige (wie Fries und Calker) haben noch eine zu der ersten Art gehörige Unterart von Sätzen: Der Gegenstand A ist sowohl B als C als D,... in Untersuchung gezogen, und aus demselben die leichten Schlußsätze: A ist B, A ist C, A ist D u. s. w., abgeleitet. Die sämmtlichen Schlußsätze aber, die man aus einem Satze von der Form: Entweder A oder B oder C ist wahr, ableiten lehrte, sind folgende, die man in Maaß's Gr. §. 299 und 365., dann §. 366 und 367. vereinigt antrifft:

1) Wenn A ist, so ist weder B noch C,....
2) Wenn A nicht ist, so ist entweder B oder C,....
3) Wenn weder B noch C,... ist, so ist A.
4) Es ist falsch, daß entweder A sey, oder die Verneinung von B oder C,... Statt finde.
5) Es ist falsch, daß entweder die Verneinung von A Statt finde, oder daß B oder C,... sey.
6) Es ist falsch, daß sowohl A als B als C,... sey.
7) Es ist falsch, daß weder A noch B noch C,... sey.
8) Es ist falsch, daß entweder A oder B oder C oder auch noch D sey.
9) Es ist falsch, daß, wenn nicht A ist, nicht sey entweder B oder C.
10) Es ist falsch, daß, wenn weder B noch C,... ist, nicht sey A.

Wenn wir die hypothetische Form, welche in mehren dieser Schlußsätze vorkommt, in ihrer eigentlichen Bedeutung auslegen

ſollen: ſo muß es in den Sätzen A, B, C,... gewiſſe Vorſtellungen i, j,... geben, die als veränderlich angeſehen werden; und der Sinn des gegebenen Vorderſatzes iſt dann: Die Vorſtellung von einem wahren Satze unter denjenigen, die aus den Sätzen A, B, C,... hervorgehen, wenn ſtatt der i, j,... was immer für Vorſtellungen treten — iſt eine Einzelvorſtellung. Der Sinn der erſten drei Schlußſätze aber iſt nun:

1) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr macht, macht B, C,... falſch.
2) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A falſch macht, macht einen der Sätze B, C,... wahr.
3) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze B, C,... falſch macht, macht A wahr.

Sollen dieſe Schlußſätze wahr ſeyn: ſo wird für den erſten erfordert, daß der Satz A nicht ſeiner ganzen Art nach falſch, für den zweiten, daß er nicht ſeiner ganzen Art nach wahr ſey, für den dritten, daß ſich unter den Sätzen B, C,... keiner, der ſeiner ganzen Art nach wahr iſt, befinde. Keine von dieſen Bedingungen dagegen wird zur Wahrheit des gegebenen Vorderſatzes erfordert. Denn dieſer kann wahr ſeyn, ſowohl wenn einer der Sätze A, B, C,... ſeiner ganzen Art nach wahr, als wenn einer oder einige derſelben ihrer ganzen Art nach falſch ſind. Es gibt alſo Fälle, in welchen dieſer Vorderſatz wahr iſt, ohne daß es jene angeblichen Schlußſätze ſind. So iſt es ein ſehr richtiges disjunctives Urtheil: „Dieß Viereck iſt entweder rund oder eckig," — wenn man die einzige Vorſtellung Dieß als die veränderliche in dieſem Urtheile anſieht. Die Worte aber: „Wenn dieſes Viereck rund iſt, ſo iſt es nicht eckig," drücken unter eben dieſer Vorausſetzung kaum etwas Wahres aus. Doch wir pflegen die hypothetiſche Form: Wenn x iſt, ſo iſt y, öfters in uneigentlicher Bedeutung zu gebrauchen; indem wir nichts Anderes ausdrücken wollen, als daß der Satz x und die Verneinung des Satzes y, oder der Satz Neg. y nicht beide wahr ſind. Wir müſſen alſo noch ſehen, wie jene Schlußſätze zu beurtheilen wären, wenn die in ihnen gebrauchte, hypothetiſche Form dieſe letztere Bedeutung hätte. Nur würden ſie eigentlich ſo zu verſtehen ſeyn:

1) Die Sätze, daß A wahr ſey, und daß der Inbegriff der Sätze B, C,... kein Inbegriff von lauter falſchen Sätzen ſey, — ſind ſelbſt nicht beide wahr.

2) Die Sätze, daß A falsch sey, und daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter B, C,... doch keine Einzelvorstellung sey, — sind selbst nicht beide wahr.

3) Die Sätze, daß B, C,... falsch sind, und daß gleichwohl auch A nicht wahr sey, — sind selbst nicht beide wahr.

Diese Schlußsätze sind allerdings richtig, aber von keiner besondern Brauchbarkeit. Dasselbe gilt von den Sätzen 9 und 10, welche von 2 und 3 nicht anders unterschieden sind, als irgend ein Satz von der Form Neg. Neg. A von dem Satze A selbst. Die Schlußsätze 4 und 5 lauten in meiner Sprache:

4) Daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen A, Neg. B, Neg. C,... eine Einzelvorstellung sey, — ist falsch.

5) Daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen Neg. A, B, C,... eine Einzelvorstellung sey, — ist falsch.

Offenbar sind dieß Sätze, die sich aus denen ergeben, welche ich n°. 3. ableiten lehrte. Die Sätze 6 und 7 lauten in meiner Sprache:

6) Daß der Inbegriff der Sätze A, B, C,... ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen sey, ist falsch.

7) Daß der Inbegriff der Sätze A, B, C,... ein Inbegriff von lauter falschen Sätzen sey, ist falsch.

Sie fließen aus dem gegebenen Vordersatze so leicht, daß ich ihre Anführung für überflüßig halte. Was aber den achten Schlußsatz belangt, den man in meiner Sprache so ausdrücken müßte: „Es ist falsch, daß unter den Sätzen A, B, C,..., und D immer nur einer wahr sey:" so däucht mir, daß dieser unrichtig sey, wenn anders nicht näher bestimmt wird, von welchem Inhalte das neue, durch D angedeutete Urtheil seyn soll. Denn wenn der Satz D was immer für einer seyn darf: so werden wir auch einen, der so oft falsch wird, als irgend einer der Sätze A, B, C,... wahr wird, an seine Stelle setzen, und dann noch immer behaupten können, daß unter den Sätzen A, B, C,... und D jedesmal ein einziger wahrer sich finde. So ist z. B. nicht nur das dreigliederige, disjunctive Urtheil: „Dieß Dreieck ist entweder rechtwinklig oder spitzwinklig oder stumpfwinklig," wahr, auf was man die Vorstellung Dieß auch immer beziehe; sondern dieß gilt auch von dem viergliederigen: „Dieß Dreieck ist entweder recht-

winklig oder spitzwinklig oder stumpfwinklig, oder recht-, spitz- und stumpfwinklig zugleich." Denn weil das Letztere nie der Fall seyn kann: so befindet sich unter den vier Sätzen eben so gut, wie unter den dreien, immer ein einziger wahrer. — Einige führen auch die zwei Schlüsse an:

A ist entweder B oder C.
A, welches B ist, ist nicht C.
A, welches nicht B ist, ist C.

Diese Schlüsse glaube ich nicht gutheißen zu dürfen. Denn kann es sich nicht fügen, daß die Vorstellungen: A, welches B ist, A, welches nicht B ist, die in den Schlußsätzen die Stelle der Subjectvorstellung vertreten, gegenstandlos sind, und daß somit diese Sätze selbst aller Wahrheit ermangeln, obgleich der Vordersatz: A sey entweder B oder C, ganz wahr bleibt? — So muß man z. B. gestehen, daß es ein wahrer Satz sey: „Die Sonne ist entweder kleiner oder größer als die Erde." Denn dieses heißt nur, daß sich unter den Sätzen: Die Sonne ist kleiner als die Erde, und die Sonne ist größer als die Erde, ein wahrer befinde. Allein den Satz: „Die Sonne, die kleiner als die Erde ist, ist nicht größer als sie," kann man nicht füglich wahr nennen, weil gar kein Gegenstand, auf den er sich bezöge, da ist. — Indem man den Satz: A ist entweder B oder C oder D..., als einen allgemeinen ansah, d. h. sich die Subjectvorstellung A als eine solche dachte, die mehre Gegenstände umfasset, gab dieß Veranlassung, auch noch folgende Sätze als Schlußsätze aufzustellen, die aus dem Vordersatze: Alle A sind entweder B oder C oder D,..., entspringen sollen:

1) Einige A sind entweder B oder C oder D....

2) Einiges, was entweder B oder C oder D... ist, ist A.

3) Was nicht entweder B oder C oder D... ist, ist auch nicht A.

4) Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D....

Nach der Bedeutung, die das Beiwort Alle und die Bindewörter Entweder — Oder sonst haben, sollte man wohl berechtiget seyn, vorauszusetzen, daß, wenn ein Logiker den Satz: „Alle A sind entweder B oder C oder D,...," ausspricht, er damit nichts Anderes sagen wolle, als: „Unter den Sätzen: Alle A sind B, alle A sind C, alle A sind D,..., ist nur ein einziger wahrer." Bei dieser Voraussetzung aber könnten der erste und vierte der eben angeführten Schlußsätze unmöglich zugelassen

werden. Denn unter eben dieser Voraussetzung müßte der erste Satz: „Einige A sind entweder B oder C oder D..., so ausgelegt werden: Unter den Sätzen: Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D,..., ist nur ein einziger wahrer. Dieses folgt aber gar nicht. Denn wenn sich auch unter den Behauptungen, daß alle A B; alle A C sind u. s. w., nur eine einzige wahre befindet: so können doch unter den Sätzen: Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D,..., mehre wahre seyn. So gibt es z. B. unter den Sätzen: Alle Menschen sind Geschöpfe, und: alle Menschen sind tugendhaft, nur einen einzigen wahren; die Sätze aber: Einige Menschen sind Geschöpfe, und einige Menschen sind tugendhaft, sind beide wahr. Versteht man also die Sätze: Alle A sind entweder B oder C oder D,..., und: Einige A sind entweder B oder C oder D,..., so, wie sie der Analogie nach ausgelegt werden sollten: so darf man den zweiten durchaus nicht als eine aus dem ersten fließende Folgerung darstellen. Noch weniger aber darf man dieß mit dem vierten Schlußsatze: Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D,..., thun. Denn abgesehen davon, daß dieser dem vorigen Schlußsatze geradezu widerspricht (denn während der vorige aussagte, daß von den mehren Sätzen: Einige A sind B, einige A sind C u. s. w., nur einer wahr sey; will dieser, daß sie alle zugleich wären): so ist es auch an und für sich unthunlich, aus der Voraussetzung, weil alle A entweder B oder C sind, schließen zu wollen, daß einige derselben B, und einige C seyen. Oder wer möchte z. B. daraus, weil entweder alle vernünftigen Seelen sterblich oder alle unsterblich sind, ableiten wollen, daß also einige sterblich und andere unsterblich sind? Es ist daher unläugbar, daß alle Logiker, welche die angeführten Schlüsse lehren, den Ausdruck: Alle A sind entweder B oder C oder D,..., in einer ganz andern Bedeutung nehmen müssen; wie denn dieses auch schon die Beispiele zeigen, die sie von einem Satze dieser Art anführen. So liest man in Kiesewetters W. A. d. L. S. 269 das Beispiel: „Alle Menschen sind entweder weiß oder schwarz oder gelb oder kupferfarben;" was gewiß nicht den Sinn haben soll, daß unter den vier Sätzen: Alle Menschen sind weiß, schwarz, gelb und kupferfarben, ein wahrer vorhanden sey; denn diese sind sämmtlich falsch. Von ähnlicher Art ist das Beispiel Krugs (L. §. 96. Anm. 3.): „Alle Menschen sind entweder gut oder böse;" oder jenes von Fries (Syst. d. L. S. 215): „Jedes Dreieck ist entweder eben oder gekrümmt" u. dgl. Aus diesen Beispielen sieht man viel-

mehr, daß die allgemeine Form des Urtheils, welches man hier überall im Sinne gehabt hat, keine andere, als die uns ſchon §. 181. bekannt gewordene ſey: Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorſchein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A iſt B, dieß A iſt C, u. ſ. w., was immer für eine Vorſtellung tritt, welche die Gegenſtändlichkeit dieſer Sätze nicht aufhebt, hat einen einzigen wahren unter ſich. Und hiernächſt dürfte nun der erſte Schlußſatz, d. i. der Satz: Einige A ſind entweder B oder C u. ſ. w., auch nur ſo auszulegen ſeyn: Einige Inbegriffe von Sätzen, welche zum Vorſchein kommen u. ſ. w. Iſt dieſe Auslegung richtig: ſo ſieht man, daß ſich dieſer Schlußſatz aus ſeinem Vorderſatze gar nicht nach einer eigenen, ſondern nach der ſchon §. 225. nº 7. erwähnten Schlußart vom Allgemeinen auf das Beſondere ergibt. Daſſelbe gilt von dem zweiten obigen Schlußſatze: Einiges, was entweder B oder C oder D,... iſt, iſt A. Der dritte Schlußſatz aber: Was nicht entweder B oder C oder D iſt, iſt auch nicht A, däucht mir abermal unzuläſſig. Denn es könnte ja ſeyn, daß die Vorſtellung von einem Etwas, das nicht entweder B oder C oder D,... iſt, keinen Gegenſtand hat; in welchem Falle der Vorderſatz wahr ſeyn könnte, ohne daß durch den Schlußſatz eine Wahrheit ausgedrückt wird. So iſt es z. B. ein ganz richtiger Vorderſatz, daß Cajus entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft ſey; allein der Satz: Was nicht entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft iſt, iſt auch nicht Cajus, drückt keine Wahrheit aus, weil er von keinem Gegenſtande handelt; denn jedes beliebige Etwas iſt entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft. Noch unzuläſſiger däucht mir der vierte Schlußſatz: Einige A ſind B, einige A ſind C, einige A ſind D,.... Sollte es denn kein richtiges, disjunctives Urtheil ſeyn, daß z. B. alle Menſchen entweder weiß oder ſchwarz oder gelb ſind u. dgl., falls es auch gar keine, die z. B. gelb ſind, gäbe? — Hr. Calker (Denkl. S. 391 ff.) unterſucht noch eine eigene Gattung disjunctiver Urtheile von der Form: A iſt entweder B, oder B und C;" und: „A iſt entweder B, oder C oder D, oder B und C und D (=F);" und lehret aus dem erſten den Schlußſatz: „Wenn A nicht B iſt, ſo iſt A, C;" aus dem zweiten aber den Schlußſatz: „Wenn A nicht B iſt, ſo iſt A auch nicht F (=B+C+D)." ableitbar. Wenn das hier vorkommende Entweder Oder in ſeiner eigentlichen Bedeutung zu nehmen ſeyn ſoll: ſo darf z. B. in dem erſten Vorderſatze nur eines von den drei Urtheilen: A iſt B, A iſt C, A iſt B und C, wahr ſeyn.

Dieſes iſt aber bei dem Ausdrucke, den dieſe Urtheile jetzt haben, nicht. Denn wenn hier das dritte wahr iſt, ſo ſind es alle drei. Daraus ergibt ſich, daß die beiden erſten Urtheile eigentlich ſo ausgedrückt werden ſollten: A iſt B ohne C; A iſt C ohne B; und daß ſomit der vollſtändige Ausdruck des erſten Vorderſatzes folgender wäre: A iſt entweder B ohne C, oder C ohne B, oder B und C. Auf eine ähnliche Art ſieht man, daß der zweite Vorderſatz ſo verſtanden ſeyn wolle: A iſt entweder B ohne C und D, oder C ohne B und D, oder D ohne B und C, oder B und C und D (= F). Iſt dieſes wirklich der Sinn, den Hr. C. mit ſeinen Ausdrücken verbindet: ſo haben dieſe Sätze allerdings etwas Eigenthümliches; dieß nämlich, daß die Verneinung einer der Beſchaffenheiten B, C, D,... gleich zwei ſeiner Trennungsglieder, dasjenige, in welchem dieſe Beſchaffenheit einzeln, und dann dasjenige, in welchem ſie vereinigt mit allen übrigen dem durch A vorgeſtellten Gegenſtande beigelegt wird, aufhebt. Dieſe Eigenheit däucht mir inzwiſchen nicht merkwürdig genug, um dieſer Art von Sätzen eine beſondere Betrachtung zu widmen. — Was endlich die Schlüſſe aus der Verbindung mehrer Sätze, unter welchen ſich disjunctive befinden, anlangt; ſo werden folgende drei allgemein angetroffen:

1) Entweder iſt A oder B oder C,....
Nun iſt A.

Alſo iſt weder B noch C,....

2) * Nun iſt A nicht.

Alſo iſt entweder B oder C,....

3) * Nun iſt weder B noch C,....

Alſo iſt A.

Dieſe habe auch ich n°3. a und b beibehalten. In Maaßs Grundriſſe findet ſich aber §. 428. noch folgender Schluß:

C iſt entweder D oder E;
Entweder A oder B iſt C;

Alſo entweder A oder B iſt entweder D oder E;

der mir unrichtig ſcheint. Denn wenn anders die Worte: Entweder Oder hier überall andeuten ſollen, daß die mit ihnen verbundenen Sätze nur einen einzigen wahren unter ſich faſſen: ſo wäre der Sinn dieſes Schluſſes eigentlich folgender:

Unter den Sätzen: C iſt D, C iſt E, iſt nur ein wahrer.
Unter Sätzen: A iſt C, B iſt C, iſt nur ein wahrer.

Alſo auch unter den Sätzen: A iſt D, A iſt E, B iſt D, B iſt E, iſt nur ein wahrer.

Und dieses ist offenbar falsch; indem sich unter den Sätzen: A ist D, A ist E, B ist D, B ist E, immerhin mehr als ein wahrer befinden kann; wenn auch das Paar der Sätze: C ist D, und C ist E; und eben so das Paar der Sätze: A ist C, B ist C, nur einen einzigen wahren enthält. Denn setzen wir z. B., daß unter den letztern nur die beiden Sätze: C ist D, A ist C, wahr sind: so folgt daraus nothwendig die Wahrheit des Satzes: A ist D. Aus der Falschheit der beiden noch übrigen Sätze: C ist E, B ist C, aber folgt keineswegs, daß auch der Satz: B ist E, falsch seyn müsse. In diesen Irrthum verfiel der treffliche Denker gewiß nur durch den Umstand, weil wir die Ausdrücke: Entweder, Oder, zuweilen auch nur in dem Sinne gebrauchen, daß unter den damit verbundenen Sätzen wenigstens ein (aber nicht nothwendig eben nur ein) wahrer Satz sich befinde. Wirklich zeigt M. in seinem Beweise auch nur, daß jene vier Sätze nicht alle falsch seyn können, nicht aber, daß sie nur einen einzigen wahren unter sich haben.

§. 253.*

XIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

1) Die letzte Art von Sätzen, welche hier noch erwähnet zu werden verdienen, sind die Wahrscheinlichkeitssätze (§. 167.), die das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen, in welchem irgend ein Satz M hinsichtlich auf gewisse andere A, B, C,... stehet, wenn erst gewisse Vorstellungen i, j... in diesen und jenem als veränderlich angesehen werden. Schlüsse, in denen Sätze von solcher Art vorkommen, mag man im weitern Sinne insgesammt Wahrscheinlichkeitsschlüsse nennen. Es lassen sich aber die merkwürdigsten derselben schon aus den Lehrsätzen des §. 161. so leicht entnehmen, daß es nicht nöthig ist, sie hier alle aufzuführen. Nur einige mögen als Beispiele folgen.

Aus dem einzigen Vordersatze: Der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... und bei den veränderlichen Vorstellungen i, j,... ist $= \mu$, ergibt sich nach §. 161. nº 5. die Folgerung: „Die Wahrscheinlichkeit des Satzes Neg. M hinsichtlich auf die-

selben Voraussetzungen und bei denselben Vorstellungen i, j,... ist also $= 1 - \mu$. Käme aber der Satz: M ist gleichgültig mit M', hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... hinzu: so ergäbe sich nach nº. 9. und 10.: Auch die Wahrscheinlichkeit von M' ist $= \mu$. U. s. w.

2) In einem engeren Sinne nennt man nur solche Schlüsse *Schlüsse der bloßen Wahrscheinlichkeit*, worin ein Obersatz aussagt, daß ein Satz M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... und bei den veränderlichen Vorstellungen i, j,... Wahrscheinlichkeit habe, ein Untersatz aber behauptet, daß die eben genannten Voraussetzungen A, B, C,... von irgend einem denkenden Wesen für wahr gehalten werden; worauf der Schlußsatz endlich erkläret, daß für eben dieß denkende Wesen auch der Satz M Wahrscheinlichkeit habe, d. h. für wahr angenommen werden könne und müsse, so fern es dieses Verhältniß desselben zu A, B, C,... gewahr wird. Dieses Verhältniß ist zwar keineswegs das einer eigentlichen Ableitbarkeit; denn nicht der Satz M selbst, sondern höchstens der Satz, daß M wahrscheinlich sey, ist aus den Sätzen A, B, C,... im eigentlichen Sinne des Wortes *ableitbar*. Inzwischen erlaubt man sich doch die Redensart, M *selbst sey ableitbar* aus den Sätzen A, B, C,..., obgleich *nur mit Wahrscheinlichkeit*, M *folge* oder *fließe* mit Wahrscheinlichkeit aus A, B, C,..., u. s. w. Im Gegensatze mit einer solchen bloß wahrscheinlichen Ableitung nennt man diejenige, die wir §. 155. betrachteten, die *eigentliche* oder *vollkommene* Ableitung. Ein Schluß, in welchem wir aus den Sätzen A, B, C,... nicht bloß den Satz, daß M wahrscheinlich sey, sondern M selbst ableiten wollen, heißt ein bloß *wahrscheinlicher*, auch ein *Wahrscheinlichkeitsschluß in der engsten Bedeutung*; und im Gegensatze mit ihm dann alle übrigen Schlüsse (Sätze, die ein Verhältniß wirklicher Ableitbarkeit aussagen) *echte* oder *vollkommene* Schlüsse. Obgleich es nun nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sätze A, B, C,... und M unzählig viele Arten der Wahrscheinlichkeitsschlüsse gibt: so will ich doch nur zwei dieser Arten, von welchen am Oftesten Gebrauch gemacht wird, die eben deßhalb auch ihre eigene Benennungen erhielten, mit wenigen Worten erwähnen.

a) Der erste Schluß ist der, nach welchem wir vorgehen, wenn wir aus dem bloßen Umstande, weil wir eine gewisse Beschaffenheit b bereits an mehren und so vielen, einem gewissen Begriffe A unterstehenden Gegenständen angetroffen haben, als wir bisher genauer untersuchten, schließen, daß sie an allen A sich befinde. In diesem Schlusse sind also folgende Sätze enthalten: Zuerst ein Obersatz, der ungefähr so lautet: Eine Beschaffenheit, die wir an allen denjenigen A gefunden, die wir bisher genauer beobachtet haben, kömmt wahrscheinlich allen A überhaupt zu (um so wahrscheinlicher allen, je größer die Menge der beobachteten A, theils an sich selbst, theils im Verhältnisse zur Menge der übrigen ist). Der Untersatz sagt aus, daß b eine solche Beschaffenheit wäre, die man an allen bisher beobachteten A getroffen. Worauf dann der Schlußsatz diese Beschaffenheit b mit einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit allen A beilegt. Man hat diese Schlußart die Induction, und zwar zum Unterschiede von der §. 236. nº. 10. erwähnten, die unvollständige Induction genannt.

b) Nach der zweiten Schlußart vermuthen wir bloß aus dem Umstande, daß wir eine gewisse Beschaffenheit x bisher entweder immer oder doch meistentheils dort angetroffen haben, wo wir gewisse andere Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt wahrgenommen, sie werde auch an dem Gegenstande M, an dem wir die Beschaffenheiten a, b, c,... bereits nachgewiesen haben, vorhanden seyn. In diesem Schlusse ist also ein Obersatz, der etwa so lautet: Eine Beschaffenheit, welche wir immer oder doch fast immer angetroffen haben, wo wir die Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt antrafen, läßt sich mit einem bald größeren, bald geringeren Grade der Wahrscheinlichkeit bei einem jeden Gegenstande vermuthen, bei dem sich die Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt vorfinden (mit einem um so größeren Grade der Wahrscheinlichkeit, je größer die Anzahl der von einander unabhängigen Beschaffenheiten a, b, c,... ist, je öfter das Vorhandenseyn jener andern Beschaffenheit neben ihnen bereits beobachtet wurde, je wahrscheinlicher es aus andern Gründen ist, daß diese Beschaffenheit eine Folge der a, b, c,... sey,

u. s. w.) Der Untersatz lehrt, daß x eine Beschaffenheit, und M ein Gegenstand sey, wie sie der Obersatz beschreibet; worauf dann der Schlußsatz behauptet, daß also x dem M wahrscheinlich zukomme. Man hat diesen Schluß den Schluß der Analogie oder der Aehnlichkeit genannt. Wollte man, wie bei der Induction, auch bei der Analogie eine Schlußart kennen lernen, nach der man eben das, was man nach jener mit bloßer Wahrscheinlichkeit schließt, mit aller Sicherheit schlöße: so wäre dieß etwa folgende:

„Jeder der Gegenstände M, N,... hat die Beschaffenheit a;

„Jeder der Gegenstände M, N,... hat die Beschaffenheit b;

U. s. w.

„Der Inbegriff der Beschaffenheiten a, b,... eines Ge„genstandes bestimmt die sämmtlichen inneren Beschaffenheiten „desselben.

„Also die Gegenstände M, N,... haben alle dieselben „inneren Beschaffenheiten."

Irre ich nicht: so läßt sich der Schluß der Analogie als eine besondere Art des Inductionsschlusses betrachten, wenigstens nach einer gewissen Auffassung beider. So wie wir nämlich bei einer Induction aus der Bemerkung, daß von den (m + n) unter dem Begriffe A stehenden Gegenständen m eine gewisse Beschaffenheit b haben, den Schluß ziehen, daß auch die n noch übrigen A diese Beschaffenheit haben: so ziehen wir bei der Analogie aus der Bemerkung, daß von den (m + n) von einander unabhängigen Beschaffenheiten, die wir an einem Gegenstande G beisammen fanden, m auch an M zu treffen waren, den Schluß, daß auch die übrigen alle an M anzutreffen seyn werden. Hier also sind die (m + n) Gegenstände, die dem Begriffe A unterstehen, (m + n) Beschaffenheiten des M; und die Beschaffenheit b, die wir an m derselben bereits bemerkt haben, ist ihre Uebereinstimmung mit gewissen gleichnamigen an G; der Schlußsatz endlich, daß auch die n übrigen A die Beschaffenheit b haben werden, lautet hier, daß auch die n übrigen Beschaffenheiten des M mit den gleichnamigen des G einstimmen werden.

Anmerk.

Anmerk. Bei dem Obersatze, den ich der Schlußart aus der Aehnlichkeit gegeben, muß ich, um Mißverstand zu verhüten, erinnern, daß der Ausdruck: Immer nicht nothwendig eine Mehrheit der Fälle, in welchen die Beschaffenheiten a, b, c,... in Vereinigung mit x beobachtet wurden, voraussetzen, sondern nur anzeigen soll, daß man a, b, c,... ein Mal (oder doch nur selten) ohne x angetroffen habe; daher denn diese Schlußart anwendbar bleibt, ja einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gewähren kann, selbst wenn wir die Beschaffenheiten a, b, c,... nur ein einziges Mal in Verneinung angetroffen haben; war nur damal auch x dabei, und sind die anderen Umstände der Verneinung günstig. Ein Beispiel haben wir an dem berühmten Schlusse, vermöge dessen wir aus den vielen Beschaffenheiten, die unsere Erde mit andern Weltkörpern gemein hat, und daraus, daß jene bewohnt ist, auf die Bewohntheit der andern Himmelskörper schließen. Wenn ich mir übrigens erlaube, die Analogie für eine besondere Art der Induction zu erklären: so weiß ich, daß Andere hierüber anders denken. Krug z. B. (L. §. 168. A.) betrachtet beide Schlußarten als coordinirt; Maaß (§. 525.), Klein (S. 179) u. A. erklären gerade umgekehrt die Induction als eine Art der Analogie; Lambert (N. O. §. 287.), Feder (§. 48.) u. A. zählen die Induction zu den disjunctiven, Gerlach (§. 120.) dagegen zählet sie zu den conjunctiven Schlüssen. — Doch wichtiger ist es, daß Mehre der besten, neueren Logiker von beiden Schlußarten behaupten, daß sie nicht unbedingt, sondern nur unter einer gewissen Voraussetzung gelten, der nämlich, daß die Natur bei aller ihrer Mannigfaltigkeit doch auch gewissen allgemeinen Gesetzen unterworfen sey; einer Voraussetzung, von deren Gültigkeit wir uns (nach der Darstellung Einiger) erst durch die Erfahrung, die uns die Anwendbarkeit jener Schlußarten lehrt, überzeugen können. S. z. B. Tieftrunk, Kiesewetter (Th. II. S. 182), Jakob (§. 460.), Krug (§. 166. A.), Klein (§. 218.), Bachmann (L. §§. 224. 239.) u. A. Vergl. auch Sennbier l' art d' observer. IV. 7. Meines Erachtens sind die Gründe, auf welchen diese zwei Schlußarten beruhen, z. B. der Satz, es sey wahrscheinlich, daß eine gewisse Beschaffenheit b allen a zukomme, wenn sie an mehren bereits gefunden worden sey, eben so unbedingt geltende, reine Begriffswahrheiten, als es diejenigen sind, auf denen irgend eine andere Schlußregel, z. B. die des gewöhnlichen Syllogismus oder die der Unterordnung, beruhet. Wir haben durchaus nicht nöthig, erst die Erfahrung zu befragen, ob

dieſe Schlußregeln wirklich gelten; wir müſſen vielmehr ihre Gültigkeit bereits vorausſetzen, um nur Erfahrungen machen zu können. Nicht dieſe Schlußregeln ſelbſt ſind bloße Annahmen (praesumtiones) zu nennen; dieſe Benennung verdienen höchſtens die vermöge ihrer für wahr gehaltenen einzelnen Sätze M. Uebrigens iſt der Satz, der die angebliche, erſt durch Erfahrung zu beſtätigende Vorausſetzung jener Schlußarten ſeyn ſoll, nämlich der Satz, daß die Natur gewiſſen allgemeinen Geſetzen folge, eine ſehr leicht einzuſehende, reine Begriffswahrheit; denn nicht nur von der Natur, ſondern von einem jeden exiſtirenden, ja auch nicht exiſtirenden Gegenſtande läßt ſich behaupten, daß es gewiſſe allgemeine Geſetze, denen derſelbe gemäß iſt, geben müſſe. Und müſſen wir dieſe Vorausſetzung nicht auch bei jedem anderen Schluſſe, z. B. dem Syllogismus machen? — Der Unterſchied iſt nur, daß ſich die eine Schlußart (wie etwa die des Syllogismus in Barbara) viel unwiderſtehlicher aufdringt, eine andere erſt durch mehres Nachdenken gefunden werden muß. Endlich erinnere ich noch, daß in der Natur dieſer beiden Schlußarten nichts liege, was ihre Anwendung lediglich auf empiriſche Gegenſtände beſchränkte. Auch über die Wahr- oder Falſchheit eines vorliegenden, reinen Begriffſatzes kann es zuweilen erlaubt und nützlich ſeyn, ein auf eine bloße (unvollſtändige) Induction oder Analogie geſtütztes Urtheil zu fällen.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 254.

Ueber die Unterscheidung zwischen Materie und Form eines Schlusses.

Wie bei den Urtheilen (und schon bei den Vorstellungen), so wird in neuern Lehrbüchern der Logik auch bei den Schlüssen zwischen Materie und Form unterschieden. Daß man bei dieser mehrmaligen Anwendung eines und eben desselben Begriffes auf verschiedene Gegenstände nicht eine allgemeine Erklärung desselben vorausschickte, und nur in eigenen Lehrsätzen nachwies, worin Materie und Form bei einer Vorstellung, bei einem Urtheile und endlich auch bei einem Schlusse bestehe, sondern gerade als ob das ganz willkürlich wäre, in bloßen Erklärungen festsetzte, was man bei einem jeden dieser Gegenstände zur Materie und zur Form zählen wolle: darf ich wohl einen Verstoß gegen die Regeln eines guten Vortrages nennen. Der Fehler erscheint um so schlimmer, wenn man mit mir dafür hält, daß alle Schlüsse nur eine besondere Art von Urtheilen sind. Denn dann leuchtet ein, daß es um desto weniger erlaubt seyn könne, bei ihnen etwas Anderes als bei den Urtheilen zur Form oder zur Materie zu zählen. Ueberdieß sind auch die Begriffe, die man mit diesen Worten verband, oder wenigstens die Erklärungen, die man von ihnen gab, verschieden. Einige, wie Kant (L. §. 59.), Kiesewetter (L. §. 147.), Jakob (L. §. 232.), zählen nur die Prämissen allein zur Materie des Schlusses; Andere aber, wie Maaß (L. §. 337.), Krug (L. §. 72.), Fries (Log. S. 203) behaupten, daß auch der Schlußsatz dazu gehöre. Von der Form des Schlusses gab Kant die dunkle Erklärung, daß sie „in der Conclusion, sofern sie die

Consequenz enthält," bestehe. Kiesewetter suchte dieses deutlicher auszudrücken, indem er im Grundrisse schrieb: „Die Art und Weise, wie aus den Vordersätzen der Schluß„satz hergeleitet worden, heißt die Form des Schlusses;" in der W. A. S. 254 aber: „Die Prämissen nennt man die Materie, ihre Verbindung die Form." Und gleich darauf wieder: „Die Form, die Ableitung des Schlußsatzes aus den Vorder„sätzen, bezeichnen wir im Deutschen mit Also." — Krug sagt: „Die Form besteht in der Art und Weise, wie die „Vordersätze und der Schlußsatz miteinander verknüpft sind, „um das eine durch das oder die andern in Ansehung seiner „Gültigkeit zu bestimmen." U. s. w. Meiner Ansicht nach gehöret zur Form eines jeden logischen Gegenstandes diejenige Beschaffenheit desselben, durch welche die Art, der ihn der Logiker beizählen will, bestimmt wird; alles Uebrige, was er noch überdieß hat, was ihm bloß zufällig zukommt, gehöret zu seiner Materie. (§. 12. 81. 116. 183.) Hiernächst nun wäre es eben so falsch zu sagen, daß die Prämissen allein, als auch daß die Prämissen und der Schlußsatz zusammen die Materie des Schlusses ausmachen. Das Erstere, weil nicht nur in den Prämissen, sondern auch noch im Schlußsatze Einiges vorkommt, was zu dem Zufälligen in dem gegebenen Schlusse, also zu seiner Materie gehöret. Das Zweite, weil Prämissen und Schlußsatz zusammengenommen schon den ganzen Schluß selbst, also nicht bloß die Materie desselben, sondern die Materie und Form zugleich enthalten. Versteht man unter der Consequenz eines Schlusses die allgemeine Regel, nach welcher der Schlußsatz desselben aus den Prämissen ableitbar ist; dann gebe ich allerdings zu, daß in dieser Consequenz die Form des Schlusses (das an ihm Allgemeingültige) bestehe. Ich begreife aber dann nicht, wienach man sagen könne, daß es die Conclusion allein ist, die diese Consequenz enthalte. Denn man muß die Prämissen sowohl als den Schlußsatz hören, wenn man die Art der Consequenz, welche in einem gegebenen Schlusse herrscht, erfahren will. Die übrigen Erklärungen, die ich noch angeführt habe, sind wohl nicht unrichtig; aber sie wären bestimmter ausgefallen, wenn man sich deutlicher bewußt geworden wäre, daß es in einem jeden Schlusse veränderliche

Vorstellungen gebe, hinsichtlich deren die Ableitbarkeit des Schlußsatzes von den Prämissen ausgesagt wird. Dann hätte man alsbald erkannt, daß nur in eben diesen veränderlichen Vorstellungen die eigentliche Materie des Schlusses bestehe, die Form desselben aber dasjenige sey, was alle Schlüsse, die sich durch ihre bloße Materie unterscheiden, gemeinschaftlich haben.

§. 255.

Ueber die Eintheilung der Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.

1) In den meisten neueren Lehrbüchern unterscheidet man zwei Arten der Schlüsse, unmittelbare und mittelbare; wobei man die ersteren als solche, die nur einen einzigen, die letzteren aber als solche, die mehre Vordersätze haben, erkläret. Auch ich nehme Beides, Schlüsse aus einem einzigen sowohl als auch aus mehren Vordersätzen, an; dennoch erscheint mir diese Eintheilung nicht als die zweckmäßigste. Wollen wir nämlich schon eine Eintheilung aufstellen, die auf der Anzahl der Sätze, aus denen ein Schlußsatz abgeleitet wird, beruhet: so müssen wir ihr, meine ich, mehr als zwei Glieder geben. Denn wie sehr sich ein Schluß, bei dem zwei Vordersätze sind, von einem Schlusse, der nur einen einzigen hat, unterscheidet, so sehr unterscheidet sich auch ein Schluß mit drei Vordersätzen von einem mit zweien, ein Schluß mit vieren von einem mit dreien, u. s. w. Nach der Zahl ihrer Prämissen also muß man die Schlüsse nicht in solche, die nur eine einzige, und andere, die ihrer mehre haben, sondern man muß sie in Schlüsse mit einer, zwei, drei, vier Prämissen, u. s. w. eintheilen. So wäre es freilich nicht, wenn alle Schlußarten, welche bei drei oder mehren Prämissen Statt finden, aus einer bloßen Verbindung solcher entständen, die sich bei einer einzigen oder bei zweien anbringen lassen. Dieses ist aber, wenn ich recht sehe, nicht; sondern es gibt Schlüsse aus drei und mehren Vordersätzen, die eben so einfach und eigenthümlich als irgend ein anderer sind.

2) Ueberdieß scheinen mir auch die Benennungen: unmittelbar und mittelbar, nicht gut gewählt. Der Schlußsatz,

der aus zwei Vordersätzen fließt, ergibt sich aus diesen eben so unmittelbar, als sich der Schlußsatz, der aus einem einzigen Vordersatze fließet, aus diesem ergibt. Wie der letzte zu seiner Wahrheit nichts Anderes bedarf, als der Wahrheit seines einzelnen Vordersatzes, so der erste nichts Anderes, als der Wahrheit seiner zwei Vordersätze. Man könnte, um diese Benennung gleichwohl zu rechtfertigen, sagen, daß man bei einem Schlusse aus zwei Prämissen sich nur die eine derselben (etwa den Untersatz) als diejenige denke, aus welcher der Schlußsatz eigentlich abgeleitet werden soll; welches man aber erst dann vermöge, wenn noch ein anderer Satz (etwa der Obersatz) hinzukommt. Dieß scheint Kants Vorstellung gewesen zu seyn, wenn er (L. §. 42.) schrieb: „Ein unmittel„barer Schluß ist die Ableitung eines Urtheils aus dem an„dern ohne ein vermittelndes Urtheil (judicium inter„medium)." Auf ähnliche Art erklären sich Kiesewetter (W. A. d. L. S. 256) u. A. — Hierauf entgegne ich aber, es sey nicht richtig, sich vorzustellen, als trügen die beiden Prämissen zur Erzeugung ihres Schlußsatzes immer auf eine verschiedene Art bei; als verhielte die eine derselben sich dabei thätiger, die andere aber mehr leidend, so daß wir diese gleichsam nur als ein Mittel ansehen dürften. Aus den zwei Vordersätzen: A ist B, A ist C, ergibt sich der Schlußsatz: A ist B und C; ein Satz, zu dessen Bildung jene zwei Sätze völlig auf gleiche Art beitragen. Ja dieses gilt auch selbst von dem Schlußsatze, den die gewöhnliche Logik in Modo Darapti aus diesen Prämissen ableitet. Einige C sind B. Denn da dieser Satz eigentlich keinen andern Sinn hat, als daß die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten b und c vereinigt, Gegenständlichkeit habe: so sieht man, daß jene beiden Prämissen auf die Bildung dieses Satzes einen gleichen Einfluß haben. Doch der wahre Grund, daß man dem Schlusse aus zwei Prämissen die Benennung eines mittelbaren gegeben, scheint in der Vorstellung zu liegen, daß die Prämissen, aus denen man ihn ableitet, immer um einen Grund, dem man eben deßhalb den Namen des Mittelbegriffes ertheilte, mehr als der Schlußsatz enthalten; welches den Anschein erzeugt, als ob die Erkenntniß der Wahrheit dieses Schlußsatzes nur durch die Betrachtung jenes

Mittelbegriffes vermittelt würde. So heißt es in Jakobs L. §. 233.: „Ein Schluß heißt mittelbar, wenn man außer „den Begriffen, die ein Urtheil in sich enthält, noch andere „nöthig hat, um eine Erkenntniß daraus zu folgern." — Allein auch dieser Grund ist meines Erachtens unstatthaft. Denn erstlich gibt es auch Schlußsätze, die, ob sie gleich nur aus einer einzigen Prämisse fließen, doch nicht die sämmtlichen Begriffe, aus welchen diese bestehet, enthalten. So fließen z. B. aus jedem einzelnen Satze: A ist B, die beiden Schlußsätze: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit, in welchen nur einer von den veränderlichen Theilen ihres Vordersatzes vorkommt. Man müßte also, wollte man folgerecht verfahren, diese Schlußsätze eben so gut, als die Conclusion in dem gewöhnlichen Syllogismus vermittelte Schlußsätze nennen. Von der andern Seite gibt es auch wieder Schlußsätze, die, ob sie gleich offenbar mehrer Vordersätze bedürfen, doch die gesammten Begriffe derselben, oder wenigstens alle, in ihnen als veränderlich zu betrachtenden Theile enthalten. Von dieser Art ist gleich unser obiges Beispiel; von dieser Art auch folgender Schluß, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln wird:

Wenn der Satz A wahr ist, so ist der Satz B falsch.
Wenn der Satz A falsch ist, so ist der Satz B wahr.

Also ist entweder A oder B wahr.

3) Kant (L. §. 43.) und einige seiner Anhänger haben die unmittelbaren Schlüsse bekanntlich auch Verstandes-, die mittelbaren aber theils Vernunftschlüsse, theils Schlüsse der Urtheilskraft genannt. Abgesehen davon, daß diese Benennungen den inneren Unterschied, der zwischen jenen beiden Arten von Schlüssen obwalten soll, unberührt lassen, und lediglich auf ein verschiedenes Verhalten derselben zu dem Erkenntnißvermögen deuten: so zweifle ich sehr, daß man den Worten: Verstand, Vernunft und Urtheilskraft, wenn man sie zweckmäßig bestimmen will, solche Bedeutungen unterlegen könne, bei welchen sich jene Benennungen rechtfertigen lassen; vollends, wenn wir uns dessen erinnern, was §. 224. n°. 2. bemerkt wurde, daß sich jeder Schluß von der Form:

$\frac{A, B, C, D, \ldots}{M}$, so viele Prämissen er hat, in einen andern, der nur eine einzige Prämisse hat,

$\frac{A}{\text{Wenn B, C, D, \ldots ist, so ist auch M;}}$

umwandeln läßt. Wer sollte nicht zugeben, daß es völlig desselben Erkenntnißvermögens zur Einsicht in die Richtigkeit des einen, wie des andern dieser zwei Schlüsse bedürfe? Und gleichwohl ist der eine ein mittelbarer, der andere ein unmittelbarer. Wer sollte im Ernste behaupten, daß zu dem Schlusse: „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch; also ist Cajus sterblich," — Vernunft erforderlich sey; zu dem Schlusse aber: „Alle Menschen sind sterblich; also wenn Cajus ein Mensch ist, so ist auch er sterblich," — bloßer Verstand hinreiche? — Ich schweige davon, daß jeder Inbegriff mehrer Sätze A, B, C, ... in einen einzigen demselben gleichgeltenden: Der Inbegriff der Sätze A, B, C, ... ist ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen, umgetauscht werden könne.

4) Nicht als Erklärung, aber als eine allen Verstandesschlüssen nothwendig zukommende Beschaffenheit geben uns Kant (L. §. 44.) und Andere an, daß sich hier Vorder- und Schlußsatz bloß in der Form unterscheiden, während in mittelbaren Schlüssen auch die Materie, d. h. Subject und Prädicat sich ändern. Wie wenig ich dieses zugeben könne, sieht man schon aus dem letztangeführten Beispiele, von welchem Niemand sagen wird, daß Schlußsatz und Vordersatz in diesem unmittelbaren Schlusse einerlei Materie haben. Ja meiner Ansicht nach kann man dieß selbst nicht von solchen Schlüssen sagen, die man bisher allgemein zu den unmittelbaren zählte. Denn gleich bei dem Schlusse, den man den Schluß der Unterordnung nennet: „Alle A sind B; also auch einige A sind B," hat der Schlußsatz: „Einige A sind B," erwiesener Maßen den Sinn: „Die Vorstellung eines A, das zugleich B ist, hat Gegenständlichkeit;" seine Subjectvorstellung ist also eine ganz andere, als die des Vordersatzes. Ein Gleiches gilt, wenn man zu der Materie eines Urtheils etwa nur diejenigen Vorstellungen desselben zählen wollte, die als veränderlich betrachtet werden dürfen. Denn in dem Schlusse, der gewiß unmittelbar ist: „Alle A sind B,

also gibt es einige B, (oder die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit) enthält der Schlußsatz nur einen einzigen von den veränderlichen Theilen der Prämisse; in folgendem Schlusse dagegen, der zu den mittelbaren gehöret: Jedes A ist ein B; und jedes Nicht A ist ein Nicht B: Also sind die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen;" enthält der Schlußsatz dieselben veränderlichen Theile, die auch in jeder Prämisse vorkommen.

§. 256.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Quantität.

1) Kant (L. §. 45—55.) und nach ihm Mehre haben die vier beliebten Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität auch zur Eintheilung der unmittelbaren Schlüsse benützt, und dieses dadurch zu rechtfertigen gesucht, „weil bei diesen Schlüssen die Materie der Urtheile „nicht in Betracht komme, sondern die Folgerung allein auf „der Veränderung der Form beruhe." (Kiesewetter W. A. d. L. S. 263). Ich habe schon §. 116. bemerkt, wie sehr ich die allgemeine Anwendbarkeit dieses vierfachen Gesichtspunktes bezweifle; und eben so weiß man bereits (§. praec.), wie viel Gewicht der Grund hat, daß bei unmittelbaren Schlüssen nicht die Materie, sondern nur die Form sich ändere.

2) Unter den Titel der Quantität sollen nur jene unmittelbaren Schlüsse gehören, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Quantität unterschieden. Kant (L. §. 46.) führt hier keinen andern als den Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere (oder Einzelne) an. — Kiesewetter (W. A. d. L. S. 266) u. A. aber zählen hieher auch noch den Schluß von der Falschheit des besondern Urtheils auf die Falschheit des Allgemeinen. Ueber dieß Letztere muß ich mir eine Bemerkung erlauben, die vielleicht Manchem als eine bloße Spitzfindigkeit erscheinen wird, ohne diesen Vorwurf doch in der That zu verdienen. Der Schluß von der Falschheit eines besonderen Urtheiles auf die des allgemeinen ist der Erwähnung gewiß so werth, als jener von der Wahrheit des allgemeinen auf die des besondern Urtheils. Er lautet aber, wenn wir ihn vollständig ausdrücken sollen, ohne Zweifel so:

Es ist falsch, daß einige A B sind.
Es ist also auch falsch, daß alle A B sind.

Sonach sind die Sätze, aus denen dieser Schluß bestehet, nicht die Sätze: „Einige A sind B," und „Alle A sind B;" sondern die eben angeführten Verneinungen derselben; d. h. Sätze, in welchen die nur genannten Sätze das Subject sind, von welchem ausgesagt wird, daß es der Wahrheit ermangle. Behalten wir dieses: so zeigt sich, daß dieser Schluß durchaus kein Recht habe, unter dem Titel der Schlüsse zu erscheinen, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz durch ihre bloße Quantität unterscheiden. Denn ihrer Quantität nach sind die zwei Urtheile: „Der Satz, daß einige A B sind, ist falsch;" der Satz, daß alle A B sind, ist falsch, — einander völlig gleich; beide sind nämlich singuläre Urtheile. Ihr Unterschied bestehet bloß in dem Subjecte, also in ihrer Materie; indem das eine Urtheil den Satz: Einige A sind B, das andere aber den Satz: Alle A sind B, zu seinem Subjecte hat. Kann aber dieser Schluß nicht unter den gegenwärtigen Titel gebracht werden: so kann er es noch weniger unter einen der folgenden: und so erhellet schon hieraus, wie mangelhaft bei allem Anscheine strenger Wissenschaftlichkeit diese ganze Eintheilung sey.

3) Kant hatte behauptet (L. §. 55.), daß unmittelbare Schlüsse nur bei kategorischen Urtheilen Statt fänden; Kiesewetter (W. A. d. L. S. 259. 267 ff.) dagegen u. A. suchen zu zeigen, daß es auch bei hypothetischen und disjunctiven Urtheilen dergleichen Schlüsse gebe, und dieß zwar nach jedem der vier Momente. Daß man nun insbesondere aus jedem hypothetischen Vordersatze einen Schlußsatz ableiten könne, der sich von ihm nur in der Quantität unterscheidet; sollen die beiden Beispiele beweisen, die ich schon §. 248. Anm. besprochen habe. Aus dem dort Beigebrachten ergibt sich, in welchem Sinne man die Schlußart des ersten Beispieles den Unterordnungsschlüssen noch allenfalls beizählen dürfte. Nämlich nicht eigentlicher Weise, nicht weil der Schlußsatz in der That sich von dem Vordersatze nur seiner Quantität nach (wie der besondere Satz von einem allgemeinen) unterscheidet; sondern bloß darum, weil er einen

Satz als Bestandtheil in sich schließt, der sich zum gleichnamigen in seinem Vordersatze, wie ein besonderer zum allgemeinen verhält. Dieser Schluß, sage ich, kann ein Unterordnungsschluß heißen, weil zur Auffindung seines Schlußsatzes (nämlich um das in seinem Schlußsatze vorkommende Hinterglied zu bilden) ein Unterordnungsschluß nothwendig ist. Wie aber der zweite Schluß diese Benennung verdiene, ist noch viel schwerer zu erklären. Denn um diesen zu bilden, darf man nicht etwa aus dem Vorderglede des gegebenen Urtheils einen ihm untergeordneten Satz ableiten, sondern man muß vielmehr einen Satz auffinden, von welchem der gegebene selbst sich als ein abgeleiteter ansehen läßt. Der Satz: Es regnet heute, läßt sich auf keine Weise als ein durch Unterordnung abgeleiteter Satz von dem Satze: Es regnet überhaupt, betrachten; weil er sonst wahr werden müßte, so oft es dieser wird; sondern im Gegentheil der Satz: Es regnet überhaupt, ist als ein abgeleiteter aus dem: Es regnet heute, zu betrachten; obwohl die Art dieser Ableitung nicht eben jene der Unterordnung eines Besonderen unter das Allgemeine ist. Sollte dieß Letztere der Fall seyn, sollte man dem obigen Schlusse nachsagen wollen, daß ein Verhältniß der Unterordnung wenigstens in ihm enthalten sey: so müßte das Vorderglied in dem gegebenen Satze particulär, und das im Schlußsatze vorkommende Vorderglied der zu jenem gehörige allgemeine Satz seyn; ungefähr, wie es in folgendem Beispiele ist: „Wenn einige Menschen „fehlen, so ist die Menschheit nicht vollkommen." „Also auch „wenn alle Menschen fehlen, so ist die Menschheit nicht voll„kommen." Hiebei wäre aber zu bemerken, daß diese Schlußart für's Erste nicht bei allen hypothetischen Urtheilen anwendbar sey, sondern nur bei solchen, deren Antecedens ein particulärer Satz ist; und dann, daß es eigentlich nicht ein Unterordnen (ein Aufsuchen des Besondern zu einem gegebenen Allgemeinen), sondern vielmehr eine Art von Uebervordnen (ein Aufsuchen des Allgemeinen zu einem gegebenen Besondern) sey, welches bei dieser Schlußart vorkommt. — Das Beispiel, welches die Möglichkeit eines Unterordnungsschlusses bei disjunctiven Urtheilen beweisen soll, ist von der schon §. 252. Anm. betrachteten Form:

Alle A sind entweder B oder C, u. s. w.
Also auch einige A sind entweder B oder C, u. s. w.

Und schon dort wurde geäußert, daß sich dieser Schluß als ein Unterordnungsschluß ansehen lasse; nur ist nicht zu vergessen, daß nicht alle disjunctiven Urtheile von der hier angenommenen Form sind.

§. 257.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht der Qualität.

1) Da unter den Titel der Quantität diejenigen unmittelbaren Schlüsse gezählet wurden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz nur durch die Quantität unterscheiden: so sollte man erwarten, es würden unter dem Titel der Qualität nur Schlüsse aufgeführt werden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Qualität unterscheiden. So sollte man auch den Ausdruck Kants (L. §. 47.) verstehen: „Bei den Verstandsschlüssen dieser Art betrifft die Veränderung die Qualität der Urtheile;" oder den Ausdruck Kiesewetters (L. §. 165.): „Wenn der Schlußsatz von „dem gegebenen Urtheile nur der Qualität nach verschieden „ist, so nennt man dieß per judicia opposita schließen." — Allein wenn man die Schlüsse betrachtet, die unter diesem Titel aufgeführt werden; so zeigt sich, daß hier der Vordersatz vom Schlußsatze nicht nur der Qualität, sondern auch seiner Quantität, ja wohl gar seiner Materie nach verschieden sey. So ist es gleich bei dem ersten der hier vorkommenden Schlüsse:

„Alle A sind B;" „Also ist es falsch, daß einige A nicht B sind;"

wo der Schlußsatz offenbar eine ganz andere Materie hat als der Vordersatz; wenn man (wie billig) den ganzen Satz: „Daß einige A nicht B sind, ist falsch," als Schlußsatz ansieht. Wollte man aber nur den hier verneinten Satz, d. h. nur den Satz: Einige A sind nicht B, mit dem Vordersatze, vergleichen, so wäre doch nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität in beiden verschieden.

2) Sonderbar ist es auch, daß man die gleichgeltenden Urtheile einerseits als solche, deren das eine wechselweise aus dem andern folgen soll (S. Kiesewetter L. §. 164.),

erkläret, auch ihren Unterschied als einen solchen betrachtet, der dem Gesichtspunkte der Qualität unterstehe: und nun gleichwohl (s. Kants Log. §. 47. Kiesewetters W. A. d. Log. S. 270) behauptet, daß die unmittelbaren Schlüsse, die durch gleichgeltende Sätze geschehen, gar keine echten Schlüsse wären; und dieses darum, weil sie als eine bloße Substitution der Worte anzusehen wären. — Versteht man unter gleichgeltenden Sätzen nichts Anderes als verschiedene sprachliche Ausdrücke eines und eben desselben Urtheils: so muß man sie gar nicht verschiedene Urtheile nennen; und nicht sagen, daß eines aus dem andern folge. Sagt man aber (wie es in Kiesewetters L. §. 164. geschieht), daß ein Paar Urtheile, deren das eine bejahet, das andere verneinet, die Prädicate aber einander widersprechen, gleichgeltende Urtheile seyen: so unterscheidet man sie ja wirklich auch ihren logischen Bestandtheilen nach; und wie kann man dann Gleichheitsschlüsse nicht zugeben wollen?

3) Wie gezwungen es sey, und welche Einseitigkeit in der Darstellung es zur Folge habe, daß man auch die Verhältnisse der Contradiction, der Contrarietät und der Subcontrarietät dem Gesichtspunkte der Qualität unterordnet; wurde schon §. 194. bemerket.

4) Hinsichtlich dieser Verhältnisse und zwar zuerst hinsichtlich des Verhältnisses der Contradiction wird nun in allen Lehrbüchern der Logik gelehrt, man könne Beides, von der Wahrheit des einen auf die Falschheit, und von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern der zwei einander contradictorischen Sätze schließen. Es ist dieses auch ganz richtig: sofern man die contradictorischen Sätze als solche erkläret, von welchen nur der eine wahr, und der andere falsch ist. Allein wenn man, wie dieß insgemein geschieht, die beiden Sätze der Form:

Alle A sind B, und
Einige A sind nicht B,

als ein Paar einander contradictorischer Sätze anführt, und somit lehrt, daß es einen sicheren Schluß gebe, nicht nur von der Wahrheit jedes dieser beiden Sätze auf die Falschheit des andern, sondern auch von der Falschheit desselben auf die Wahrheit des andern: so läßt sich gegen das Letztere

eine Einrede machen, die ich schon §. 230. Anm. und §. 234. Anm. 1. mitgetheilt habe.

5) Ein Aehnliches ist am letzteren Orte gegen die Richtigkeit des Schlusses eingewendet worden, den man von der Falschheit eines der beiden, in einem sogenannten Verhältnisse der Subcontrarietät stehenden Sätze: Einige A sind B, Einige A sind nicht B, auf die Wahrheit des andern zu machen pflegt. Er däucht mir unrichtig, weil man ja an die Stelle der Vorstellung A auch irgend eine imaginäre setzen kann; in welchem Falle dann weder der eine noch der andere Satz wahr ist.

§. 258.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Relation.

Wie willkürlich es sey, wenn man die Schlüsse, die durch Umkehrung, d. h. durch Austausch der Subject- und Prädicatvorstellung entstehen, unter den Gesichtspunkt der Relation stellt; leuchtet aus dem, was schon §. 194. nº. 1. lit. h hierüber gesagt wurde, ein. Zu diesen Schlüssen durch Umkehrung zählte Kiesewetter (W. A. d. L. §. 171.) zuerst den Schluß „aus der Wahrheit oder Falschheit eines identi„schen Urtheils auf die Wahrheit oder Falschheit des simpliciter „umgekehrten." — Da aber ein identisches Urtheil ein solches seyn soll, wie A ist A: so möchte man billig fragen, wie hier eine Umkehrung Statt finden könne? Auch sagt K. selbst: „Ein identisches Urtheil wird durch die Umkehrung gar nicht geändert." Wie kann man also das umgekehrte Urtheil als ein von dem umzukehrenden verschiedenes Schlußurtheil ansehen? In Hinsicht des allgemein verneinenden Urtheils heißt es in allen Lehrbüchern, daß sich dasselbe simpliciter umkehren lasse, d. h. daß man aus dem Satze: „Kein A ist B," den Schlußsatz: „Kein B ist A," ableiten könne, wenn die Vorstellungen A und B die veränderlichen seyn sollen. Ich habe §. 225. Anm. den Grund angegeben, warum ich diesen Schluß nicht gut heiße. Sehr räthselhaft aber ist es, wie Kiesewetter (W. A. d. L. S. 291) behaupten mochte, daß man das allgemein verneinende Urtheil zwar simpliciter, aber nicht per accidens umkehren dürfe, d. h. daß aus dem Satze: Kein A ist B, zwar der Satz: Kein

B ist A, nicht aber der Satz: Einige B sind nicht A, gefolgert werden dürfe. Ist jener wahr, so muß es dieser doch auch seyn.

§. 259.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Modalität.

Hieher bezieht man die Schlüsse, welche durch sogenannte Contraposition entstehen. Mit welchem Rechte diese zu dem Gesichtspunkte der Modalität gehöre, darüber wurde schon §. 194, - nº. 1 i gesprochen. In Hinsicht auf Contraposition nun liest man bei allen Logikern den Kanon: „Alle allgemein bejahenden Urtheile lassen sich simpliciter „contraponiren; d. h. es gilt der Schluß:

„Alle A sind B;

„Jedes Nicht B ist also ein Nicht A."

Mir däucht es gleichwohl, daß dieser Schluß nicht angehe, wenn nicht noch ein zweiter Vordersatz die Bedingung, daß die Vorstellung Nicht B. Gegenständlichkeit, oder die Vorstellung B nicht den Umfang der allerweitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt habe, hinzufügt. Man sollte also diesen Schluß nicht zu den unmittelbaren, sondern den mittelbaren zählen. (§. 225. Anm.) Gleiches gilt von der Behauptung, die Kiesewetter (L. §§. 185 und 186.) und einige Andere aufstellen, daß sich auch die hypothetischen und disjunctiven Urtheile contraponiren lassen. Soll aus dem Urtheile: „Wenn es regnet, so wird es naß," das contraponirte: „Wenn es nicht naß wird, so regnet es nicht," folgen; so muß erst vorausgesetzt werden, daß der Satz: „es regnet nicht," nicht seiner ganzen Art nach falsch sey; Und aus dem Urtheile: „Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt," ergibt sich keineswegs der Schlußsatz: „Alles, was nicht entweder gelehrt oder ungelehrt ist, ist auch nicht Cajus;" sondern eben, weil die Vorstellung, die hier die Stelle der Subjectvorstellung vertritt, keinen Gegenstand hat, hat man hier auch keinen wahren Satz. (§. 248. Anm. §. 252. Anm.) Ich schweige davon, mit welchem Rechte die Veränderung, die man mit einem hypothetischen oder disjunctiven Urtheile vornimmt, indem man das sogenannte contraponirte daraus bildet, den Namen Contraposition erhalte, wenn man anders bei der im Anfange gegebenen Erklärung stehen bleibt?

§. 260.

Unmittelbare Schlüsse durch die Verwandlung der Urtheile.

Nachdem die vier Momente der Quantität, Qualität, Relation und Modalität bereits benützt sind, und man also glauben sollte, daß nun alle Arten der unmittelbaren Schlüsse erschöpft wären: trägt Kiesewetter (L. §. 189 ff.) noch eine neue Gattung unmittelbarer Schlüsse nach, die durch Verwandlung d. h. durch Umsetzung eines gegebenen Urtheils in eines von anderer Relation entstehen. Wahrscheinlich nur, damit der Uebelstand, den ein so unbegründeter Nachtrag verursachet, weniger auffalle, erscheint derselbe unter keiner eigenen Aufschrift, sondern wird dem Abschnitte von den Schlüssen der Modalität bloß durch den Uebergang: „Endlich rechnet man zu den Verstandesschlüssen auch u. s. w." — angehängt. Wohl hätte man, da es nach der gegebenen Erklärung die Relation ist, die man bei diesen Schlüssen ändert, eher erwarten sollen, sie unter dem Titel der Relation aufgeführt zu finden; allein diesen Platz hatten schon die Schlüsse, die durch Umkehrung (Austausch der Subject- und Prädicatvorstellung) entstehen, eingenommen.

Vermöge der Verwandlung soll nun 1) aus jedem kategorischen Urtheile ein hypothetischer Schlußsatz ableitbar seyn, wenn man das Setzen des Grundes, weßhalb dem Subjecte das Prädicat zukommt oder nicht zukommt, zum Vordergliede, das gegebene Urtheil selbst aber zum Nachsatze macht. Ist uns z. B. das Urtheil: „Cajus ist tugendhaft," gegeben: so untersuchen wir, welches der Grund sey, warum dem C. das Merkmal tugendhaft zukomme. Da nun dieser Grund darin liegt, weil C. nicht sündigt: so erhalten wir den hypothetischen Schlußsatz: „Wenn C. nicht sündigt, so ist er tugendhaft." Hiegegen erinnere ich erstlich, daß diese Schlußart nicht bei einem jeden gegebenen Satze anwendbar sey, weil nicht jeder Satz wahr ist, und auch nicht jede Wahrheit einen in einer andern liegenden Grund haben muß. Sodann begreife ich nicht, wienach es von einem Schlusse, wie dieser, gesagt werden könne, daß sich Vorder-

und

und Schlußsatz nicht der Materie, sondern nur der Form nach unterscheiden; da doch am Tage liegt, daß in dem hypothetischen Satze, den man nach dieser Anleitung findet, öfters ganz neue Begriffe vorkommen. Endlich däucht mir auch, daß die Logik in dem Abschnitte von den Schlüssen nur solche Schlußregeln anzugeben habe, die zu befolgen keine andere als logische Kenntnisse erforderlich sind. Um aber einen Schluß nach der hier angegebenen Regel zu bilden, sind Kenntnisse von ganz verschiedener Art nöthig.

2) Auch soll man aus einem jeden kategorischen Urtheile: A ist B, einen disjunctiven Schlußsatz: A ist entweder B oder Nicht B, ableiten können; welches wohl richtig ist; nur däucht mir dieser Schlußsatz von keiner Merkwürdigkeit, weil ich nicht wüßte, wo wir uns seiner mit Nutzen bedienen könnten.

3) Aus einem hypothetischen Satze soll sich ein Schlußsatz, der kategorisch wäre, nur in dem Falle ableiten lassen, wenn Vorder- und Nachsatz des erstern einerlei Subject haben. Aus dem Satze: „Wenn Cajus tugendhaft ist, so stiehlt er nicht," soll nämlich der Schlußsatz fließen: „Der tugendhafte Cajus stiehlt nicht." — Die Unrichtigkeit dieses Schlusses wurde schon §. 248. Anm. gezeigt. Darum ist's aber doch wahr, daß man aus einem jeden hypothetischen Satze — von welcher Form er auch sey, Schlußsätze ableiten könne, welche nichts weniger als hypothetisch sind; und unter Andern auch, wenn man wollte, solche, die zu den disjunctiven Sätzen gehören. So ergibt sich z. B. aus einem jeden hypothetischen Satze von der Form: Wenn A ist, so ist B, der Schlußsatz: A ist kein Satz, der seiner ganzen Art nach falsch ist; ingleichen der Schlußsatz: Die Sätze A und B sind miteinander verträglich; oder der Schlußsatz: Unter den Sätzen A und Neg. B gibt es wenigstens Einen falschen. U. s. w.

4) Aus jedem disjunctiven Urtheile endlich soll man, vorausgesetzt, daß seine Trennungsglieder einerlei Subject haben, also aus jedem Urtheile von der Form: A ist entweder B oder C oder D,... zuvörderst wahre, kategorische Schlußsätze von folgender Art ableiten können: A, welches

B ist, ist nicht C, nicht D,...; dann auch verschiedene hypothetische von der Form: Wenn A B ist, so ist es nicht C, nicht D,.... Wenn A nicht B ist, so ist es entweder C oder D,.... Gegen die Zulässigkeit dieser Schlüsse habe ich mich schon §. 252. Anm. erklärt. Damit will ich jedoch wieder nicht läugnen, daß sich aus einem disjunctiven Urtheile nicht allerdings Schlußsätze ableiten ließen, welche nichts weniger als disjunctiv sind, wie dieß aus §. 252. selbst zu ersehen.

§. 261.

Andere Darstellungen dieser Lehre.

Mehre Mängel, die ich an der bisher betrachteten Darstellung der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen rügte, sind auch von Andern bemerkt worden; und man hat deßhalb schon auf manche Weise an dieser Lehre zu bessern versucht. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich bloß zwei Darstellungen, welche mir die durchdachtesten scheinen, nur in Beziehung auf das, was jede Eigenes hat, betrachten.

1) In Maaßs Gr. (§. 340. 341. 354. 362.) werden

a) die unmittelbaren Schlüsse in Bestimmungs-, Bedingungs- und Trennungsschlüsse eingetheilt; je nachdem ihr Vordersatz bald ein Bestimmungs- (d. h. ein kategorisches), bald ein Bedingungs-, bald ein Trennungs- (d. h. disjunctives) Urtheil ist. — Auch ich habe diese drei Arten von Vordersätzen unterschieden; aber ich dächte nicht, daß sie die einzigen sind, die in der Lehre von den Schlüssen Beachtung verdienen.

b) §. 342. wird behauptet, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines kategorischen Urtheils die Wahrheit oder Falschheit eines jeden andern, das mit demselben einerlei Inhalt (heißt wohl nichts Anderes als einerlei veränderliche Vorstellungen, §. 254.) hat, beurtheilt werden könne. — Dieß däucht mir unrichtig; denn aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit des Satzes: Alle A sind B, kann ich doch nicht beurtheilen, ob z. B. der Satz: Alle B sind A, wahr oder falsch sey. Wenn übrigens diese Behauptung (wie es fast scheinet) in der Absicht aufgestellt wäre, um zu ver-

stehen zu geben, daß man alle Schlußsätze, die sich aus einem gegebenen, kategorischen Urtheile ableiten lassen, kennen lernen werde, wenn man nur alle diejenigen Sätze, die mit ihm einerlei veränderliche Vorstellungen haben, untersuchet: so wäre zu erinnern, daß jene Behauptung zu diesem Zwecke nicht hinreicht, sondern daß überdieß hätte dargethan werden müssen, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Satzes über die Wahrheit oder Falschheit eines solchen, der nicht dieselbe Materie enthält, gar nichts entschieden werden könne. Dieses ist aber nicht; sondern wir können aus der gegebenen Wahrheit des Satzes: Alle A sind B, sehr wohl beurtheilen die Wahrheit mehrer Sätze, die gar nicht einerlei Materie mit dem gegebenen haben; z. B. die Wahrheit der Sätze: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit. Es gibt entweder gar kein A, das zugleich C ist, oder alle A, die C sind, sind zugleich B" u. m. a.

c) Wenn §. 344. die gewöhnlichen Arten der sogenannten Schlüsse der Unterordnung aufgezählt werden, z. B. der Schluß von der Falschheit des untergeordneten Urtheils auf die des unterordnenden: so erhellet auf dieselbe Art, wie §. 256. nº 2., daß mehre dieser Schlüsse nicht unter die Ueberschrift: unmittelbare Bestimmungsschlüsse, gehören, weil sie aus einem Vordersatze von einer ganz anderen Art fließen. Derselbe Verstoß kommt in der Folge noch öfter vor.

d) In der Lehre von den unmittelbaren Bedingungsschlüssen heißt es §. 355. Anm., daß man von der Wahrheit oder Falschheit eines Bestimmungsurtheils zwar auf die Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Bedingungsurtheils schließen könne; daß dieses aber keinen Bedingungsschluß gebe. So richtig dieß Letztere ist: so folgt daraus nur, daß ein solcher Schluß nicht in den gegenwärtigen Abschnitt gehöre; allein im Vorhergehenden hätte er angeführt werden sollen, wenn er anders merkwürdig ist.

2) Hr. Prof. Krug, obgleich er das Daseyn unmittelbarer Schlüsse in der gewöhnlichen Bedeutung eben so verwirft, wie dieß auch schon einige ältere Logiker, z. B. Stattler (L. §. 262.) gethan, trägt doch die Lehre von denselben

(L. §. 94—100.) sehr umständlich und gründlicher als bisher vor. Auch gegen seine Darstellung habe ich inzwischen noch Folgendes zu erinnern.

a) Hr. K. will keine Schlüsse aus einer einzigen Prämisse zugeben, weil (§. 94.) „in allen diesen Schlüssen, wenn sie als richtig anerkannt werden sollen, ein Obersatz hinzugedacht werden muß, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt.“ Dieß scheinet (nach §. 95. Anm., §. 96. Anm. 1. u. s. w.) folgenden Sinn zu haben: Wer aus dem Satze: Alle A sind B, die Folgerung: Also auch einige A sind B, ableiten soll; der muß erst erkannt haben, daß sich aus einem jeden Satze von der Form: Alle A sind B, eine Folgerung von der Form: Einige A sind B, ableiten lasse. Meint Hr. K. wirklich nur dieses: so gesteht er das Daseyn von Schlüssen aus einer einzigen Prämisse in der Bedeutung, in welcher allein ich von Schlüssen in diesem Hauptstücke rede, schon zu. Sein Obersatz nämlich, oder der Satz: Wenn alle A B sind: so sind auch einige A B, spricht es schon aus, daß der letztere Satz in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu dem ersteren stehe; und nur solche Aussagen einer Ableitbarkeit sind es, die ich hier unter Schlüssen verstehe.

b) Schlüsse von der Art, wie Hr. K. die Gleichheitsschlüsse (§. 96.) beschreibt, in welchen Prämisse und Schlußsatz bloß den Worten nach verschieden seyn sollen, gehören meiner Ansicht nach gar nicht in eine Syllogistik, weil in dieser nur immer von bloßen Sätzen an sich, nicht aber von den sprachlichen Ausdrücken derselben gehandelt werden soll.

c) Daß sich die Sätze in denjenigen Schlüssen, welche Hr. K. uns als Unterordnungsschlüsse aufführt, durch ihre bloße Quantität, die Sätze in den von ihm so genannten Entgegensetzungsschlüssen durch ihre Qualität, die Sätze in seinen Modalitätsschlüssen durch ihre Modalität unterscheiden, kann nur dann zugegeben werden, wenn wir bei den hier häufig vorkommenden Verneinungssätzen (d. h. bei Sätzen von der Form: Falsch ist es, daß u. s. w.) nicht den wirklich vor uns liegenden Satz selbst, sondern nur denjenigen betrachten, dessen Falschheit hier ausgesagt wird. So lautet z. B. gleich der zweite Unterordnungsschluß, den Hr.

K. anführt: „Falsch ist's, daß einige A B sind; Falsch ist's also auch, daß alle A B sind;" wo offenbar nicht die vorliegenden Sätze selbst, sondern nur diejenigen, deren Falschheit in ihnen ausgesagt wird, sich in der Quantität unterscheiden.

d) Daß sich die Sätze in den von K. angenommenen Umkehrungsschlüssen durch ihre Relation unterscheiden, ist nur dann richtig, wenn man es so versteht, daß die Subject- und Prädicatvorstellungen in den verglichenen Sätzen ihre Stellen ausgetauschet haben; wobei noch die Bemerkung c wiederholt werden muß.

e) Ueberdieß muß man in Entgegensetzungsschlüssen nebst der Qualität auch die Quantität, und in Umkehrungsschlüssen neben der Relation auch Quantität und Qualität als veränderlich ansehen. So ist z. B. in dem ersten Entgegensetzungsschlusse: Alle A sind B; Also ist's falsch, daß einige A nicht B sind, offenbar nicht bloß die Qualität, sondern auch die Quantität geändert.

f) Daß es keine anderen Schlüsse, in welchen die sogenannte Relation sich veränderte, gebe, wird §. 98. A. 7. nicht zur Befriedigung erwiesen. Das Beispiel, das Hr. K. selbst anführt, dürfte ihn widerlegen. Denn ist es etwa kein richtiger Schluß: A ist B; also ist A entweder B oder Nicht B? Zwar sagt Hr. K.: „Der letzte Satz gilt schon für sich allein ohne den ersten, indem ich von jedem Dinge urtheilen kann, daß ihm ein Merkmal entweder zukomme oder nicht." Hierauf erwiedere ich aber, daß ich ohne den Vordersatz: A ist B, nicht einmal gewiß seyn könne, ob die Vorstellung A ein Ding (einen Gegenstand) vorstelle; und wenn dieß ist, ob nur ein einziges oder ob mehre. Wofern dieß Letztere wäre: so könnte ich ohne den Vordersatz abermal nicht gewiß seyn, ob unter den beiden Sätzen: Jedes A ist B, Jedes A ist ein Nicht B, wirklich ein wahrer sey. Noch offenbarer ist es, daß ich z. B. aus jedem hypothetischen Satze der Form: Wenn A ist, so ist B, folgenden sicher nicht hypothetischen Schlußsatz ableiten könne: Die Sätze A und Neg. B sind nie beide falsch. U. s. w.

g) Einige Schlußsätze, welche Hr. K. aus der bloßen Falschheit eines gegebenen Satzes ableiten lehret, z. B. gleich

den sub c berührten, ingleichen die 5—8, §. 97. Anm. 1. halte ich aus schon mehrmal angedeuteten Gründen für unzuverlässig.

h) Die sogenannten Modalitätsschlüsse (ab esse ad posse etc.), welche in älteren Lehrbüchern der Logik häufig vorkommen, sind wohl untadelig. Dennoch erlaubte ich mir, sie wegzulassen, weil es nur einzelne Wissenschaften sind, in denen sie gebraucht werden können, und weil ich auch §. 182. über die hier vorkommenden Begriffe so viel gesagt zu haben glaube, daß Jeder im Stande seyn wird, diese Schlüsse nicht nur zu bilden, sondern auch ihren Grund einzusehen.

§. 262.

Der Vernunftschluß oder Syllogismus der bisherigen Logik.

Neben den unmittelbaren Schlüssen, über deren Daseyn ohnehin nicht alle Logiker einstimmig sind, nimmt man in den bisherigen Lehrbüchern beinahe durchgängig an, daß es nur eine einzige Gattung von Schlüssen gebe, aus deren verschiedentlicher Verbindung und Wiederholung alle übrigen Schlüsse zusammengesetzt seyn sollen. Diese einzige Gattung einfacher Schlüsse soll nun wesentlich aus drei Sätzen bestehen, in welchen gleichfalls drei als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen auf eine solche Art vertheilt sind, daß die eine derselben in den zwei Sätzen, die als die Vordersätze des dritten anzusehen sind, zweimal erscheinet, die übrigen aber im Schlußsatze vereiniget vorkommen. Man hat diese Gattung von Schlüssen seit der ältesten Zeit Syllogismen, und in der neuern auch wohl Vernunftschlüsse genannt. Es ist der Mühe werth zu erfahren, auf welche Weise man sich zu überzeugen suchte, daß es sonst keine andere Gattung einfacher und doch vermittelter Schlüsse gebe, als nur diejenige, die ich so eben beschrieb.

1) Aristoteles selbst ging von einer so weiten Erklärung des Wortes Syllogismus aus, daß man sich nur um so mehr wundern muß, wie er den Begriff dieser Schlußart in der Folge so enge beschränken konnte. Συλλογισμὸς δέ ἐστι (heißt es Anal. pr. I. c. 1.) λόγος, ἐν ᾧ τιθέντων τινῶν, ἕτε-

ρόν τι τῶν λειμένων, ἐξ ἀναγκῆς συμβαίνει, τῷ ταῦτα εἶναι.
Diese Erklärung paßt offenbar auf einen jeden Schluß nicht nur mit zweien, sondern auch mit einem, dreien und mehren Vordersätzen, auf eine jede nicht nur einfache, sondern auch wie immer zusammengesetzte Schlußweise. So gewiß dieses ist, so sicher muß der Beweis, durch welchen A. cap. 25. darzuthun sucht, daß jeder Syllogismus nur drei Vorstellungen und nur drei Sätze enthalten könne, unrichtig seyn. Da sich jedoch dieser Beweis auf eine Voraussetzung stützet, welche schon früher erwiesen seyn soll, daß nämlich, wenn ein Satz aus gewissen andern α, β, γ, δ,... ableitbar ist, einer derselben als ein Ganzes (ὡς ὅλον, als etwas Allgemeines), ein anderer als ein Theil (ὡς μέρος, als etwas unter jenem Enthaltenes) angesehen werden könne; und da sich erst noch darüber streiten ließe, an welchem Orte uns A. diesen Beweis geliefert habe: so will ich lieber die Art untersuchen, wie er cap. 22. beweiset, daß ein jeder Schluß nach einem der drei (aristotelischen) Figuren erfolge. Denn wenn nur dieß richtig erwiesen ist: so ist auch jenes erwiesen. Und wenn wir im Gegentheile finden, daß dieser Beweis unhaltbar sey: so können wir schließen, daß es auch jener spätere sey. Denn hätte A. die Behauptung des cap. 22. strenge erwiesen, so hätte es ihm ein Leichtes seyn müssen, auch die des cap. 25. nur durch Beziehung auf jene darzuthun. „Wenn durch einen Schluß (heißt es nun cap. 22.) α von β erwiesen werden soll, daß nämlich α entweder an β sey oder nicht daran sey: so muß nothwendig erst etwas angenommen werden. Würde nun α von β angenommen: so würde schon das angenommen, was erst erwiesen werden soll. Wird aber α von γ angenommen, γ aber von keinem andern Gegenstande, wird auch von γ selbst nichts, auch von α nicht irgend etwas noch Anderes angenommen: so kommt kein Schluß zu Stande. Denn daraus, daß Eines von Einem angenommen wurde, folgt nichts. Also muß noch irgend ein zweiter Satz angenommen werden. Wenn aber α als Prädicat von etwas noch Anderem als β und γ, oder etwas noch Anderes als Prädicat von α angenommen würde: so könnte vielleicht zwar ein Schluß zu Stande kommen, aber nur könnte er sich nicht auf β beziehen. Eben so, wenn γ einem Andern, dieß

wieder einem Andern u. s. w. beigelegt, aber keines von diesen anderen Dingen endlich mit β verknüpft würde. Wir behaupten also, daß kein Schluß von Einem auf das Andere zu Stande kommen könne, wenn nicht irgend ein Mittleres (μέσον τι) angenommen wird, das mit Beiden auf eine gewisse Art in dem Verhältnisse einer Aussage (πῶς ταῖς κατηγορίαις) stehet. Denn jeder Schluß muß aus Sätzen bestehen; ein Schluß aber, der einen gewissen Gegenstand betreffen soll, muß aus Sätzen bestehen, die diesen Gegenstand betreffen; und ein Schluß, der Dieses von Jenem darthun soll, muß aus Sätzen bestehen, die Dieses und Jenes betreffen. Unmöglich aber ist es, einen den Gegenstand β betreffenden Satz aufzustellen, wenn man nicht etwas von β entweder behauptet oder läugnet; und eben so unmöglich, einen Satz über α, der sich zugleich auf β beziehe, aufzustellen, wenn man nicht etwas, das beiden Gegenständen gemein ist, nimmt, sondern von Jedem etwas Eigenes behauptet oder läugnet. Man muß also etwas Mittleres nehmen, das die Aussagen verknüpfe (ὥστε λεκτέον τι μέσον ἀμφοῖν, ὃ συνάψει τὰς κατηγορίας), damit ein Schluß von dem Einen auf das Andere zu Stande komme. Es läßt sich aber nur auf dreierlei Art etwas, das beiden gemein ist (τι πρὸς ἄμφω κοινόν) aussagen: entweder kann α mit γ, und γ mit β, oder γ mit beiden, oder beide mit γ in das Verhältniß einer Aussage treten. Dieses sind aber die drei Figuren. Also" u. s. w. — Gegen diesen Beweis ist meiner Ansicht nach Mehres zu erinnern: a) Zuvörderst wird schon dadurch eine einseitige Ansicht veranlaßt, daß der herauszubringende Schlußsatz unter die Form: β hat oder hat nicht α, gestellt wird; eine Form, durch welche man voraussetzt, als ob sich in einem jeden zu beweisenden Satze nicht weniger und nicht mehr als eben zwei veränderliche Vorstellungen (α und β) befinden, und als ob die eine derselben gerade die ganze Subject-, die andere die ganze Prädicatvorstellung seyn müßte. So ist es keineswegs; sondern wir haben oft Sätze darzuthun, in welchen nur eine einzige Vorstellung als veränderlich anzusehen ist, und wieder oft andere, in welchen drei oder mehre Vorstellungen zugleich als veränderlich angesehen werden dürfen; und diese veränderlichen Vorstellungen sind auf das Verschiedenste ver-

theilt; befinden sich bald in der Subject-, bald in der Prädicatvorstellung, und bilden dieselbe bald allein, bald in Verbindung mit noch andern Vorstellungen. So hat der Schlußsatz, den wir in einem sogenannten hypothetischen Syllogismus in modo ponente sowohl als in tollente erhalten, nur eine einzige veränderliche Vorstellung (von einem ganzen Satze). Wieder gibt der disjunctive Syllogismus ein Beispiel von einem Schlusse, dessen Schlußsatz eine so große Anzahl veränderlicher Vorstellungen (von ganzen Sätzen) in sich fassen kann, als man nur immer will. Und alle diese Vorstellungen befinden sich überdieß bloß in der Subjectvorstellung des Satzes, so daß die Prädicatvorstellung desselben ein durchaus unveränderlicher Begriff ist. b) Auch dürfte es zu rügen seyn, daß in diesem Beweise gleich angenommen wird, ein Satz, der zu dem Schlußsatze, daß α an β sey oder nicht sey, führet, müsse nothwendig α enthalten. Die drei Sätze:

„Cajus spielet die Flöte,"

„Titus spielet die Orgel," und

„Cajus und Titus sind ein Paar verschiedene Personen;" erweisen den Schlußsatz: „In der Gesellschaft der beiden Personen C. und T. gibt es einen Flöten- und einen Orgelspieler." Gleichwohl hat keiner von jenen Vordersätzen eine Subject- oder Prädicatvorstellung, die mit der Subject- oder Prädicatvorstellung des Schlußsatzes einerlei wäre. c) Unrichtig ist ferner auch die Behauptung, daß aus einem einzigen Satze allein nichts folge; denn alle unmittelbaren Schlüsse fließen ja nur aus einer einzigen Prämisse. d) Daß aber der Schlußsatz, der sich aus einem Paare Prämissen von der Form: γ hat α, δ hat α, ergibt, sich nicht auf β beziehen könne, widerlegt das nur eben beigebrachte Beispiel. Denn wenn $\beta = \gamma + \delta$ ist, so kann man allerdings aus den zwei angeführten Prämissen den Schlußsatz: β hat α, ableiten. Und so darf also auch e) nicht zugegeben werden, daß ein Schluß, der Dieses von Jenem darthun soll, aus Sätzen (Vordersätzen nämlich), die Dieses und Jenes betreffen, zusammengesetzt seyn müsse; wenn anders die Redensart, daß ein Satz α betreffe, so viel heißen soll, als daß α entweder seine Subject- oder Prädicatvorstellung ist. Es ist sogar möglich, Schlußsätze abzuleiten, welche gewisse veränderliche Vorstellungen enthalten, die in

keinem der Vordersätze erscheinen. So kann man aus dem Satze: Es gibt ein A (d. h. A hat Gegenständlichkeit), den Schlußsatz ableiten: Die Sätze: Einige A sind B, und: Einige A sind nicht B, sind nicht beide falsch (d. h. die Vorstellung A, welches B ist; und A, welches nicht B ist, — sind nicht beide gegenstandlos), was auch immer B sey. U. s. w.

2) Mit Uebergehung anderer minder bedeutender Versuche vernehmen wir noch, wie Hr. Prof. Krug erweise, daß jeder Schluß nothwendig aus drei Sätzen bestehe. „Die „wesentliche Form eines jeden Schlusses" (sagt er Log. §. 73 u. 74.) „bestehet in der Verknüpfung gewisser Sätze, die im „Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen. „Da nun jede Verknüpfung (Syntheſe) einen Gegensatz (These „und Antitheſe) voraussetzt: so muß in jedem einfachen, „ordentlichen und vollständigen Schlusse das Vorausgeschickte „(praemissum) aus zwei Sätzen bestehen. Es muß zuerst „ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus welchem mit „Sicherheit gefolgert werden könne. Dieser ist das Princip „der Folgerung, mithin eine Regel, in welcher irgend etwas „enthalten ist, was als Bedingung gelten kann (Obersatz). „Sodann muß ein anderer Satz aufgestellt werden, welcher „bestimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu „beziehen sey (Annahme). Hierauf muß endlich die Folgerung „selbst gezogen und dadurch der Schluß vollendet werden." — Meiner Ansicht nach folgt a) aus dem Begriffe eines Schlusses, als einer Verknüpfung von Sätzen, die im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen, nur so viel, daß jeder Schluß der Sätze mehre enthalten müsse. Daß es aber der Sätze, die als Grund anzusehen sind, gerade zwei, der Folgerungen aber nur eine einzige geben müsse, sehe ich nicht. b) Ein Anderes wäre es freilich, wenn Hr. K. unter seiner Verknüpfung oder Syntheſe den Schlußsatz selbst verstände; dann müßte es der Sätze, in deren Verknüpfung er bestehet, d. h. der Vordersätze zwar eben nicht zwei, doch allerdings mehre geben. Nun würde ich aber nicht mehr begreifen, wie von diesen Vordersätzen gesagt werden könne, daß sie in dem Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen? — c) Wenn es weiter heißt, es müsse zuerst ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus

welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne: so entsteht die Frage, warum dieser Satz eben allgemein seyn müsse, um aus ihm mit Sicherheit folgern zu können? zumal, da sich auch aus einem Paare von Einzelsätzen (z. B. Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft) sehr wohl ein Schlußsatz (Einige Gelehrte sind lasterhaft) ableiten läßt. d) Uebrigens räume ich ein, daß es Syllogismen gebe, in denen die eine Prämisse den Namen einer allgemeingeltenden Regel oder eines Princips, die andere den einer Annahme verdienet; aber ich läugne, daß dieses bei einem jeden denkbaren Schlusse, ja auch nur bei einem jeden von der Art, die man bisher zu den Syllogismen gezählt hat, der Fall sey. Welchen der beiden Sätze: Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft, sollen wir als die Regel, „in welcher irgend etwas enthalten ist, was als Bedingung gelten kann," und welchen dürfen wir als jenen anderen Satz ansehen, „welcher bestimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu beziehen sey;" wenn wir den Schlußsatz: Einige Gelehrte sind also lasterhaft, ableiten? — Zwar will Hr. K., daß wir seinen Beweis nur von ordentlichen Syllogismen verstehen; und derjenige, den ich so eben als eine Instanz gegen ihn anführte, wird von ihm nicht zu den ordentlichen gezählt. Aber worin liegt der Grund, daß wir dasjenige, was er in diesem Beweise sagt, nicht auf einen jeden Syllogismus ausdehnen dürfen; da doch „die wesentliche Form" bei einem jeden zu finden seyn sollte?

3) In Maaßs Gr. d. L. §. 373. wird auf folgende Art erwiesen, daß kein Schluß mehr als drei Glieder, und folglich auch nicht mehr als drei Hauptbegriffe haben dürfe. „Man setze einen Schluß mit mehr als drei Gliedern, etwa

m p
s o
———
s p:

„so kann der Schlußsatz nicht aus den Vordersätzen folgen. „Denn es mag in demselben zwischen s und p gedacht werden, „welches Verhältniß man will: so kann die Verneinung desselben „den Vordersätzen nicht widersprechen. Denn in den Vorder„sätzen ist von dem Verhältnisse zwischen s und p gar nichts

„ausgesagt, weil s und p weder unmittelbar im Verhältnisse „gedacht werden, noch auch mittelbar, indem nichts Drittes „vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht „würde." — In diesem Beweise ist mir a) nicht deutlich genug, was es bedeutet, daß man in den Sätzen m p und s o das Verhältniß zwischen s und p nicht nur nicht unmittelbar, sondern nicht einmal mittelbar denke. Wahrscheinlich soll dieß heißen, daß das erwähnte Verhältniß in den erwähnten Sätzen nicht nur nicht ausgesprochen werde, sondern nicht einmal durch sie bestimmt, oder aus ihnen abgeleitet werden könne. Daß nun dieß darum nicht geschehen könne, „weil nichts Drittes vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht würde:" ist eben der zu erweisende Satz. In diesem Beweise wird ferner b) willkürlich angenommen, daß der Schlußsatz eben von der Form s p seyn, d. h. zwei Begriffe der Vordersätze als Subject- und Prädicatvorstellungen vereinigen müsse. §. 228. lernten wir, wie mir däucht, einen ganz richtigen Schlußsatz aus jenen Prämissen ableiten.

4) Doch die Beweise könnten mangelhaft, und die Behauptung selbst, daß die syllogistische Schlußart die einzige sey, könnte gleichwohl wahr seyn. Es ist also nöthig, ausführlicher, als es gelegenheitlich schon geschah, zu erweisen, daß es noch viele andere, vom Syllogismus wesentlich verschiedene Schlußarten gebe. Zuvörderst muß ich aber den Sinn dieser Behauptung genauer bestimmen. Vorausgesetzt, daß sich ein jeder Schluß, mag er nun syllogistisch oder nicht syllogistisch heißen, unter die Form des nachstehenden Satzes bringen lasse: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der „i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... M, N, O,... „gesetzt, die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht auch „die Sätze M, N, O,... wahr;" und daß wir auch umgekehrt einen jeden Satz, der dieser Form untersteht, einen Schluß nennen wollen: so ist außer Zweifel, daß es Schlüsse mit jeder beliebigen Anzahl von Vordersätzen sowohl als Schlußsätzen gebe. Denn jede beliebige Menge von Sätzen A, B, C, D,..., die nur in Hinsicht auf die Vorstellungen i, j,... untereinander verträglich sind, können in dieser Bedeutung als Vordersätze, und jede beliebige Menge von Sätzen M, N, O,..., die nur so oft wahr werden, als jene es

werden (dergleichen sich jederzeit unzählig viele zusammenbringen lassen), können als Schlußsätze angesehen werden. Hiebei können sich unter den Sätzen M, N, O, ... auch solche befinden, die zu ihrem Wahrwerden nicht eben des Wahrwerdens der sämmtlichen A, B, C, D, ..., sondern nur eines oder einiger bedürfen. In dieser Bedeutung also kann man z. B. auch folgender Verbindung von Sätzen:

Alle A sind B, Alle C sind D,

Einige A sind B, und einige C sind D,

den Namen eines einzigen Schlusses geben. So war es aber gar nicht gemeint, wenn man behauptete, daß jeder echte Schluß wesentlich nur aus drei Sätzen bestehe. Hier hatte man offenbar bloß solche Schlüsse im Sinne, in welchen ein einziger Schlußsatz erscheint, und unter den Vordersätzen nicht mehre, als zu seiner Ableitung nothwendig sind; mit andern Worten, man spricht nur von der Art von Schlüssen, welche ich §. 155. genaue Schlüsse genannt. Jedoch selbst wenn ein Schluß genau seyn soll, ist nichts leichter, als ein Beispiel anzuführen, in dem die Anzahl der Vordersätze jede beliebige seyn kann. Ein solcher Schluß ist nämlich der bekannte Sorites:

A ist B,
B ist C,
C ist D,
⋮ ⋮
L ist M,

A ist M.

Zwar kann man gegen dieses Beispiel einwenden, daß der hier gefundene Schlußsatz auch durch eine nur mehrmals wiederholte Anwendung der syllogistischen Schlußart gewonnen werden könne. Da aber die Dazwischenkunft dieser Schlußart doch nicht nothwendig ist, um zu dem angeführten Schlußsatze zu gelangen: so reichet dieß Beispiel wirklich schon hin zum Beweise, daß es noch andere als syllogistische Schlußarten gebe. — Wenn jedoch diese Schlußarten alle von einer solchen Beschaffenheit wären, wie die jetzt angeführte, daß man nämlich zu eben dem Schlußsatze, zu dem sie leiten, auch durch ein Paar gewöhnliche Syllogismen gelangen könnte: so wäre die Lehre von ihnen wenigstens sehr entbehrlich. Ich behaupte aber, auch dieses sey nicht der Fall; sondern es

gebe Schlußarten, welche uns aus gewissen Sätzen andere ableiten lehren, die wir durch keine auch noch so oft wiederholte Syllogismen aus ihnen ableiten könnten. Um sich von dieser in der That wichtigen Wahrheit zu überzeugen, braucht man, meines Erachtens, nichts Anderes, als einen Rückblick auf die verschiedenen Schlüsse zu thun, die ich in diesem Hauptstücke aufgestellt habe, und zu versuchen, ob man wohl überall den angegebenen Schlußsatz aus seinen Vordersätzen durch einen oder etliche Syllogismen ableiten könne? Nur ein Paar Beispiele will ich herausheben.

a) Wenn uns die beiden Vordersätze: Jedes A ist B, Jedes B ist A, gegeben sind: so lernten wir §. 226. nº. 5. aus ihnen den Schlußsatz ableiten: „Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A und B untersteht, untersteht jeder derselben." Zu diesem Schlußsatze wird man durch die gewöhnliche Syllogistik nie gelangen; denn diese führt uns vielmehr zu dem identischen Satze: Jedes A ist A.

b) Aus n Sätzen von der Form:

Es gibt nur ein A,
Es gibt nur ein B u. s. w.,

und dem Satze:

Kein Gegenstand einer der Vorstellungen A, B, C,... ist ein Gegenstand zweier,

lernten wir (§. 243. nº. 2.) den Schlußsatz ableiten: Die Anzahl der A, B,... ist n. Durch welche einzelnen, oder durch welche Verbindung von mehren Syllogismen wollte man diesen Schlußsatz gewinnen?

c) Nach §. 252. nº. 9. läßt sich aus den drei Vordersätzen:

Entweder A oder B; entweder A oder C; entweder B oder C,

der Schlußsatz: A ist wahr, ableiten. Geschieht das wohl auch durch einen Syllogismus? U. m. a.

5) Wer die gewöhnliche Lehre zu rechtfertigen wünscht, wird mir vielleicht entgegnen, daß auch die eben erwähnten Schlüsse alle, wenn sie recht vollständig ausgedrückt werden sollen, syllogistisch vorgetragen werden müssen; daß man (auf eben die Art, wie Krug, bei den sogenannten unmittelbaren

Schlüssen verfuhr, §. 261. nº 2.) jedem dieser Schlüsse einen hypothetischen Obersatz vorsetzen müsse, der eine Regel von solchem Inhalte ausspricht, daß sich der Schlußsatz ergibt, wenn man die Summe der von mir angegebenen Prämissen als einen einzigen Untersatz beifügt. — Daß sich auf diese Art jeder beliebige Schluß in einen sogenannten hypothetischen Syllogismus umsetzen lasse, ist außer Zweifel. Denn es sey die Anzahl sowohl als die Gestalt der Vorder- und Schlußsätze A, B, C, D,... und M, N, O,..., welche sie wolle: so wird sich jederzeit folgender Schluß, den ich recht gern für einen Syllogismus erkläre, aufstellen lassen:

Obersatz. So oft die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, sind es auch die Sätze M, N, O, P,....

Untersatz. Die Sätze A, B, C, D,... sind (wie sie vorliegen) wahr.

Schlußsatz. Also sind auch die Sätze M, N, O, P,... (wie sie vorliegen) wahr.

Hiebei ist aber nur zu bemerken, daß jenes als Obersatz gebrauchte Urtheil selbst schon ein vollständiger Schluß sey, und zwar ein solcher, mit dem uns die Logik bekannt machen muß, wofern er anders von einiger Brauchbarkeit und so beschaffen ist, daß seine Richtigkeit aus bloßen, logischen Begriffen beurtheilt werden kann. Man hat also durch diese Ausflucht, wie man sieht, nichts gewonnen.

§. 263.

Ueber den obersten Schlußsatz aller Vernunftschlüsse.

Nicht zufrieden damit, die verschiedenen Arten und Unterarten, in welche die syllogistische Schlußweise zerfallen soll, im Einzelnen umständlich zu beschreiben, und zu bestimmen, wie jedes der drei Urtheile, aus welchen jeder syllogistische Schluß zusammengesetzt ist, eingerichtet seyn müsse, stellen die meisten Logiker noch einen eigenen, obersten Grundsatz auf, aus dem sich alle einzelnen Regeln, welche bei den besondern Schlußarten zu beobachten kommen, ihrer Meinung nach ableiten lassen. Ohne zu untersuchen, ob und in welchem Sinne die Voraussetzung, daß es einen solchen Grundsatz gebe, nichts Widersprechendes sey, lasset uns nur die wichtigsten

Formeln selbst, die man als solche aufgestellt hat, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

1) Das berühmte Dictum de omni et nullo der Aristoteliker bestehet eigentlich aus zwei Sätzen, die am Genauesten wohl so ausgedrückt werden: Quidquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam, nec de singulis valet. (S. Krugs L. §. 79. Anm. 3.) Daß dieses Dictum unmittelbar nur auf eine Art von Syllogismen anwendbar sey, hat man schon oft bemerkt; nicht so das Folgende. Soll das Dictum de omni wahr seyn: so darf das omne in seiner Subjectvorstellung nicht etwa collectiv, sondern es muß distributiv ausgelegt werden, d. h. man muß darunter nicht den Inbegriff aller (das Ganze), sondern jeden Einzelnen der (unter einer gewissen Vorstellung stehenden) Gegenstände verstehen. Denn dem Inbegriffe aller können und müssen gar manche Beschaffenheiten zukommen, welche den einzelnen Theilen nicht beigelegt werden können. So muß das Ganze als solches zusammengesetzt seyn, den Theilen aber kann und muß diese Eigenschaft (wenigstens in einer gewissen Rücksicht) fehlen. Eben so muß man aber auch unter den quibusdam und singulis, von denen im Prädicate des Satzes gesprochen wird, nicht einen oder etliche bestimmte Gegenstände, die jener Vorstellung unterstehen, sondern einen jeden derselben, somit ganz eben das, was vorhin unter dem omne, verstehen; weil man sonst nicht einen jeden von allen A auf gewisse A gemachten Schluß mittelst dieses Grundsatzes rechtfertigen könnte. Versteht man aber unter den quibusdam et singulis dasselbe, was vorhin unter dem omni: so hat der ganze Satz keinen andern Sinn, als: Was von jedem A gilt, das gilt von jedem A; d. h. er ist eine leere, nutzlose Tautologie, in welcher nimmermehr die wahre, oberste Regel alles Schließens enthalten seyn kann.

2) Sey es, daß man dieß gefühlt, oder aus sonst einem anderen Grunde, daß Einige den obersten Grundsatz des Schließens lieber so ausdrückten: Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se. Andere setzen statt des Wortes: eadem, lieber: aequalia oder similia. Noch Andere aber, welche bemerkt haben müssen, daß die verschiedenen Gegenstände,

die

die man in einem Syllogismus vergleicht, einander doch nicht in aller Rücksicht gleich oder ähnlich sind, drückten, wie Mayer (Ueber den Vernunftschluß, I. Thl. S. 293), den Satz umständlicher so aus: „Zwei Dinge stimmen nur in der Beziehung und auf die Art überein oder nicht, als sie mit einem Dritten übereinstimmen oder nicht." — Selbst Hr. Krug (L. §. 79. Anm. 2.) sagt, daß das Princip der kategorischen Schlüsse eigentlich nichts Anderes, als das Princip der relativen Identität ist, welches er (§. 20. Anm. 4.) so ausspricht: „Zwei Begriffe (A und B), die mit einem Dritten (x) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammenhängen, stehen untereinander in demselben Verhältnisse." — Es scheint, der Umstand, daß man den Grundsatz: Quae sunt aequalia etc., in der Mathematik gebraucht, habe für viele Logiker einen eigenen Reiz dargeboten, ihn auch in ihrer Wissenschaft nachzuweisen; und die Begierde, dieses zu thun, habe sie das Gezwungene, das dabei Statt findet, übersehen lassen. Meiner Ansicht nach ist es uneigentlich gesprochen, wenn wir in irgend einem Satze von der Form: A ist B, eine Vergleichung zwischen den beiden in ihm vorkommenden Vorstellungen A und B, ja auch nur zwischen den durch sie vorgestellten Gegenständen selbst antreffen wollen. Wenn wir das Urtheil: Cajus ist ein Mensch, aussprechen: so sind es weder die beiden Vorstellungen: Cajus und Mensch, noch die durch sie vorgestellten Gegenstände, die wir einander weder ganz, noch theilweise gleichsetzen; sondern wir sagen bloß, daß der Gegenstand Cajus die Beschaffenheit der Menschheit an sich habe. Dieses Ansichhaben einer Beschaffenheit ist aber nichts weniger als ein Gleich- oder Einerleiseyn mit ihr, weder ein völliges, noch ein theilweises. Und wenn der Begriff eines Gleichseyns oder Gleichsetzens schon nicht im einzelnen Satze vorkommt: so kann auch das Schließen nicht für ein Gleichsetzen zweier Begriffe oder Gegenstände wegen ihrer bemerkten Gleichheit mit einem dritten angesehen werden.

5) Noch andere Logiker, z. B. Baumgarten (Acr. L. §. 319. 321.) drücken das D. de O. et N. so aus: Quidquid vere affirmatur vel negatur de notione universali, vere etiam affirmatur vel negatur de contentis sub eadem. Hiegegen läßt sich einwenden, daß man von einem Begriffe gar

Manches aussagen dürfe, was man von den unter ihm enthaltenen Gegenständen keineswegs aussagen darf. Von dem Begriffe Mensch z. B. läßt sich behaupten, daß derselbe eine zusammengesetzte Vorstellung sey u. dgl.; von den Gegenständen aber, die unter diesem Begriffe stehen z. B. von Sokrates, läßt sich dergleichen nicht sagen. Ich schweige von anderen Mängeln, die dieser Grundsatz hat: daß nicht in jedem Syllogismus, selbst in der ersten Figur, der term. med. eben ein allgemeiner Begriff seyn müsse; u. s. w.

4) Nicht richtiger ist die Formel, die Kant in der falschen Spitzfindigkeit der syllog. Figuren, Krug u. A. aufgestellt haben: Nota notae est etiam nota rei ipsius; repugnans notae repugnat rei ipsi. Denn die Beschaffenheit einer bloßen Beschaffenheit ist nicht immer eine Beschaffenheit auch des Gegenstandes, welchem die letztere zukommt. So kann z. B. der Verstand des Cajus groß seyn, ohne daß Cajus selbst groß ist. So hat jede Beschaffenheit einer Sache unter Anderm auch die Beschaffenheit, daß sie nur eine Beschaffenheit ist, die Sache selbst aber muß nicht eben eine Beschaffenheit, sondern sie kann auch eine Substanz seyn; u. s. w.

5) Nach Kants Logik (§. 57.), Tieftrunk (L. §. 84.) u. A. läßt sich das allgemeine Princip, worauf die Gültigkeit alles Schließens durch die Vernunft beruht, in folgender Formel bestimmt ausdrücken: „Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht auch unter der Regel selbst.“ Da ich aber, wie erst §. 262. n°. 2. bemerkt wurde, nicht in einem jeden Syllogismus zwischen den beiden Prämissen desselben einen Unterschied von der Art finde, der mich berechtigen würde, die eine als die allgemeine Regel, die andere als eine Setzung der in dieser Regel ausgesprochenen Bedingung anzusehen: so kann ich auch dieses Princip nicht für richtig erkennen.

6) Ulrich (Inst. L. §. 188.) glaubt, daß folgende Regel alle übrigen in sich schließe: Ut exacte eadem vis maneat trium illorum terminorum repetitorum, h. e. ut medius terminus in minori propositione certe exacte idem ac omne complectatur, quod in majori, et ut reliquis duobus terminis in conclusione neque alia, neque plura significentur,

quam in praemissis. Wahr ist es freilich, daß jeder Schluß, in welchem diese Regel nicht befolgt wird, unrichtig sey; daß aber jeder, in den sie befolgt ist, schon richtig sey, möchte ich keineswegs behaupten. Läßt sie doch völlig unbestimmt, in welcher Form die beiden termini extremi miteinander verbunden seyn; wann sie der eine vom andern bejahet, wann verneinet; wann sie allgemein, wann nur im Besondern bejahet oder verneinet werden dürfen.

7) Platner (Aph. I. §. 546.) meinte, der Grund, warum dem Subject das Prädicat zukommt, sey in allen möglichen Urtheilen dieser: weil das Subject subordinirt ist mit einem dritten Begriffe, dem das Prädicat zukommt. Demnach beruhe alles Schließen auf dieser Regel: „Wenn „das Subject des Urtheils subordinirt ist mit einem dritten „Begriffe, dem das Prädicat zukommt, so kommt es als Prä„dicat dem Subjecte selbst zu." — Abgesehen davon, daß man in dieser Regel Gegenstand (oder Subject) und Vorstellung (oder Begriff) von ihm verwechselt: so liegt am Tage, daß es derselben an der nöthigen Bestimmtheit fehle; indem nicht angegeben ist, ob man das Prädicat dem Subjecte allgemein oder nur particulär beilegen dürfe.

8) So vielfältig fehlgeschlagene Versuche (deren Verzeichniß sich noch sehr vermehren ließe) berechtigen schon zu der Vermuthung, daß man nicht wohl gethan haben möge, die verschiedenen Schlüsse, die man den kategorischen, den hypothetischen und disjunctiven Syllogismus, und die verschiedenen Modos des kategorischen nennet, sämmtlich als bloße Modificationen einer und eben derselben Weise des Schließens anzusehen; da man doch nicht im Stande ist, das Allgemeine, das diese Weise des Schließens an sich haben soll, so zu bestimmen, daß sich hieraus die Abänderungen, welche sie unter besondern Umständen erfährt, von selbst ergeben würden. Zwar Einige haben die Ehre des D. de O. et N. (oder wie sie sonst den obersten Grundsatz aller Schlüsse nannten) dadurch zu retten gesucht, daß sie erinnerten, jeder hypothetische, ingleichen auch jeder disjunctive Syllogismus lasse sich auf einen Modum des kategorischen, und jeder Modus des kategorischen auf Einen der ersten Figur

zurückführen. Da nun von diesen ohne Widerspruch gelte, daß sie dem D. de O. et N. unterstehen: so erhelle hieraus, daß sich das Gebiet dieses Grundsatzes eigentlich über alle Schlüsse erstrecke. (S. z. B. Kiesewetters L. §§. 240. 246.) — Hierauf entgegne ich aber, daß man durch diese Erinnerung gar nicht erweise, was man erweisen will. Denn wer behauptet, daß das D. de O. et N., oder ein anderer Satz die allgemeine Regel für alle Schlüsse sey, muß hiedurch sagen wollen, daß alle Schlüsse nach dieser Regel erfolgen. Allein bloß daraus, daß alle Schlüsse auf kategorische der ersten Figur reducirt werden können, d. h. bloß daraus, daß sich zu jedem Schlusse ein kategorischer auffinden läßt, der bei denselben veränderlichen Vorstellungen mit ihm auch denselben Schlußsatz mit ihm hat, wird noch nicht dargethan, daß jene nach derselben Regel wie dieser vor sich gehen; denn eben das Reduciren erfolgt nur vermittelst eigener Schlüsse.

§. 264.

Eintheilung der Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive.

Da fast alle neueren Logiker drei Arten des Syllogismus annehmen, den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven: so lasset uns hören, was die Vorzüglichsten zur Rechtfertigung dieser Eintheilung vorgebracht haben.

1) In Kants L. §. 60. heißt es: „Die Vernunftschlüsse „können weder der Quantität nach eingetheilt werden; „denn jeder major ist eine Regel, mithin etwas Allgemeines; „noch in Ansehung der Qualität, denn es ist gleichgeltend, „ob die Conclusion bejahend oder verneinend ist; noch end„lich in Rücksicht auf die Modalität, denn die Conclusion „ist immer mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit begleitet, „und hat folglich die Dignität eines apodiktischen Satzes. „Also bleibt nur die Relation als einzig möglicher Ein„theilungsgrund der Vernunftschlüsse übrig. — Alle Regeln „(Urtheile) enthalten objective Einheit des Bewußtseyns des „Mannigfaltigen der Erkenntniß; mithin eine Bedingung, unter „der ein Erkenntniß mit dem andern zu einem Bewußtseyn „gehört. Nun lassen sich aber nur drei Bedingungen dieser „Einheit denken, nämlich als Subject der Inhärenz der Merk-

„male, oder als Grund der Dependenz eines Erkenntnisses „vom andern, oder endlich als Verbindung der Theile in „einem Ganzen (logische Eintheilung). Folglich kann es auch „nur eben so viele Arten von allgemeinen Regeln geben, „durch welche die Consequenz eines Urtheils aus dem andern „vermittelt wird." — Auch ich glaube, a) daß man die Schlüsse keineswegs ihrer Quantität nach zweckmäßig eintheilen könne, nur nicht aus dem hier angeführten Grunde. Denn ich kann (wie man schon weiß) nicht zugeben, daß in einem jeden Schlusse ein Satz immer ein allgemeiner seyn müsse. b) Daß aber die Qualität der Sätze, namentlich die der Conclusion für jede Eintheilung der Schlüsse etwas so völlig Gleichgültiges sey, dürfte bestritten werden können. Und gesetzt auch, daß man es in Hinsicht auf die Conclusion zugäbe: so würde noch nicht folgen, daß man nicht aus der verschiedenen Qualität der Prämissen eine sehr brauchbare Eintheilung hernehmen könnte. Die verschiedenen Modi, welche doch auch Eintheilungen sind, richten sich in der That nach Beiden, der Quantität sowohl als der Qualität der Prämissen. c) Daß die Conclusion eines Schlusses keineswegs immer die Dignität eines apodiktischen Satzes (in keiner Bedeutung dieses Ausdruckes) habe, wurde schon §. 193. bemerkt. d) Wenn ich auch einräumen wollte, daß in jedem Schlusse eine allgemeine Regel (als major) vorkommen müsse; und daß in einer jeden solchen Regel eine Bedingung gedacht werde, „unter der ein Erkenntniß mit dem andern zu Einem Bewußtseyn gehört:" so würde ich doch nicht einsehen, wienach es nur eben die drei erwähnten Bedingungen der Einheit jenes Bewußtseyns gebe. Vgl. §. 190.

2) Nach Kiesewetters W. A. d. Log. (S. 336 — 338) soll es sich, „da der Obersatz den Grund des Schlußsatzes enthält," wohl einsehen lassen, „daß in der Form des Ver„nunftschlusses die Form des Obersatzes allerdings haupt„sächlich in Betracht kommt." Die Frage aber, warum gerade nur das Moment der Relation einen Eintheilungsgrund abgebe, wird so beantwortet: „Das Wesen eines Ver„nunftschlusses besteht in der Verbindung mehrer Urtheile, um „ein neues Urtheil daraus abzuleiten. Es werden also in

„demselben mehre Vorstellungen untereinander in Verhältniß „gebracht. Folglich wird auch die Verschiedenheit des Ober„satzes in Rücksicht der Relation eine wesentliche Verän„derung in dem Schlusse selber machen.“ Dagegen erinnere ich a) durch das Gesagte sey höchstens dargethan, daß die Eintheilung der Schlüsse nach der Relation von einer vorzüglichen Wichtigkeit, nicht aber, daß sie die einzig mögliche sey. Auch kann ich b) nicht zugeben, daß der Grund des Schlußsatzes in dem Obersatze enthalten sey, da vielmehr in gewissen Syllogismen, namentlich in allen der zweiten und dritten Figur beide Prämissen einen ganz gleichen Einfluß auf die aus ihnen abzuleitenden Conclusionen haben. c) Endlich begreife ich auch nicht, wie bloß daraus, weil in einem Schlusse mehre Vorstellungen in ein Verhältniß gebracht werden (eine Sache, die nach K. Begriffen doch auch bei einem jeden einzelnen Urtheile geschieht) folgen soll, daß sich die Schlüsse am Wesentlichsten von einander unterscheiden müssen nach der Relation ihres Obersatzes, d. h. desjenigen Satzes, in welchem die Subjectvorstellung der Conclusion vorkommt. Um diese Folgerung zu begründen, hätte man, dächte ich, in dem Vorhergehenden von der Natur des Gesichtspunktes, den man die Relation, ingleichen von der Beschaffenheit des Satzes, den man den Obersatz in einem Schlusse nennt, etwas vorbringen müssen.

3) Noch am Befriedigendsten dürfte die Art seyn, wie sich über diesen Gegenstand Prof. Krug (L. §. 77.) erkläret: „Alle Verschiedenheit der Schlußarten (wiefern man dabei „nicht auf die gefällige Form eines Schlusses sieht) kann nur „auf der verschiedenen Art und Weise beruhen, wie man durch „eine allgemeine Regel mittelst der Assumtion die Gültigkeit „eines Urtheils bestimmt. Nun enthält die Regel eine Be„dingung, von welcher eben die Gültigkeit des Schlußsatzes „abhängig ist. Es wird also bei jedem Schlusse hauptsäch„lich darauf ankommen, wie sich jene Bedingung zur Aussage „im Schlußsatze verhält. Dieses Verhältniß kann man daher „die Relation des Schlusses selbst nennen. Da nun „ferner dieses Verhältniß sich schon in der allgemeinen Regel, „welche die Bedingung enthält, und in einem ordentlichen „und vollständigen Schlusse als Obersatz erscheint, ankündigen

„muß: so wird die Relation des Schlußsatzes von der Re„lation des Obersatzes abhangen." — In der Anm. 1. wirft sich K. selbst die Frage auf: „Warum ist durch die „Relation des Obersatzes die Relation des ganzen Schlusses „bestimmt? Der Grund hievon (sagt er) liegt darin, daß „es bei jedem Schlusse eigentlich auf das Verhältniß der Be„dingung im Obersatze zur Aussage im Schlußsatze ankommt, „indem der Untersatz nur den Uebergang von jener zu dieser „vermittelt. Weil aber dieses Verhältniß in der Regel selbst „auf eine eigenthümliche Art bestimmt seyn muß, und durch „die Regel die Gültigkeit des Schlußsatzes bedingt ist: so „muß die Form des Schlusses schon durch die Form des „Obersatzes vollständig bestimmt seyn, und es kann dabei auf „die Relation des Unter- und Schlußsatzes weiter nichts an„kommen.": — Auf die Frage, warum man bei der Eintheilung der Schlußarten nur auf die Relation der Schlüsse Rücksicht nehme, wird erwiedert: „Jeder Schluß hat als „solcher allgemeine und nothwendige Gültigkeit; also haben „alle Schlüsse einerlei Quantität und Modalität. Und da „in der Consequenz als solcher (dem Ergo) keine Verneinung „liegen kann: so lassen sich die Schlüsse auch der Qualität „nach nicht eintheilen." Ich finde anzumerken, a) daß auch hier wieder vorausgesetzt wird, in einem jeden Schlusse sey Eine Prämisse, die sich als eine allgemeine Regel ansehen läßt. b) Wie gesagt werden könne, daß die Form eines Schlusses schon durch die Form seines Obersatzes vollständig bestimmt sey; verstehe ich nicht. Es gibt ja doch (nach Hrn. Ks. eigener Annahme) nur vier mögliche Formen des Obersatzes (A, E, J, O), und gleichwohl 19, oder (nach ihm) gar 24 Modos der Schlüsse. c) Weil jeder Schluß ein Satz von der Form ist: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der „an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... „M, N, O,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht „auch die Sätze M, N, O,... wahr;" so kann man allerdings sagen, daß jeder Schluß ein Satz sey, der seiner Quantität nach allgemein, seiner Qualität nach bejahend ist; u. s. w. In dieser Hinsicht also findet kein Unterschied zwischen den Schlüssen Statt. Allein wenn man die Quantität und Qualität eines Schlusses auf diese Weise, d. h. nach der Beschaf-

fenheit, welche derselbe als ein eigener Satz hat, beurtheilt sehen will: so muß man auch die Relation und die Modalität desselben eben so verstehen. Dann aber ist offenbar, daß alle Schlüsse, auch hinsichtlich der Relation zu einer und eben derselben Gattung von Sätzen gezählt werden müssen. Ein Gleiches wird endlich auch von der Modalität derselben gelten; falls man sich diese als eine auch Sätzen an sich zukommende Beschaffenheit denkt. Versteht man aber unter der Modalität eines Satzes den größeren oder geringeren Grad der Gewißheit, mit der man ihn für wahr hält: so werden die Schlüsse hinsichtlich ihrer Modalität völlig denselben Verschiedenheiten, wie Sätze von anderer Form, unterstehen. d) So scharfsinnig also auch die Unterscheidung ist, die Hr. K. zwischen der Quantität und Qualität eines ganzen Schlusses und seines bloßen Schlußsatzes macht: so dürfte doch sein Tadel derjenigen, welche die Schlüsse nach der Beschaffenheit einzelner Theile z. B. ihrer Schlußsätze einzutheilen versuchten, nicht ganz gegründet seyn. Denn aus dem eben Gesagten ersieht man, daß jede brauchbare Eintheilung der Schlüsse nicht von der verschiedenen Beschaffenheit derselben als ganzer Sätze, sondern lediglich von der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile entlehnt werden müsse. Nur dürften es freilich nicht bloß die Schlußsätze, sondern und vielleicht vornehmlich die Vordersätze seyn, welche hier zu beachten kämen.

4) Meiner Ansicht nach verdiente die Eintheilung der Syllogismen in kategorische, hypothetische und disjunctive auf jeden Fall Verwerfung. Die Schlußart nämlich, die der hypothetische Syllogismus heißt, ist nur eine besondere Art des kategorischen; und zwar, wenn man in modo ponente schließen will, der modus Barbara, und in modo tollente, der modus Camestres. Statt also die hypothetische Schlußart der kategorischen beizuordnen (welches voraussetzt, daß sie von ihr unterschieden sey), hätte man sie ihr vielmehr unterordnen sollen. Was aber die Schlußart anlangt, die man den disjunctiven Syllogismus in modo ponente oder tollente genannt hat: so wäre es nicht zu begreifen, wie man nur darauf verfallen mochte, sie zu den Syllogismen zu rechnen, wenn es die Liebe zur Dreizahl nicht erklärte. Denn wenn wir aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A,

B, C,... ist nur Ein wahrer, und A ist wahr; den Schlußsatz: Also sind B, C,... falsch; und aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A, B, C,... ist nur Ein wahrer, und A ist falsch; den Schlußsatz ableiten: Also auch unter den Sätzen B, C,... ist nur Ein wahrer: wo kämen denn hier zwei Prämissen vor, die einen terminum med. und zwei extremos hätten, welche in der Conclusion vereinigt würden? Die Vorstellung des Satzes A kommt zwar in beiden Prämissen vor; aber ist sie im Obersatze wohl ein terminus d. h. Subject- oder Prädicatvorstellung?

§. 265.

Kategorischer Syllogismus.

1) Unter dem kategorischen Syllogismus stellt man sich in der bisherigen Logik eine Art Schlusses vor, in der aus zwei sogenannten kategorischen (übrigens entweder allgemeinen oder particulären, entweder bejahenden oder verneinenden) Sätzen ein dritter abgeleitet wird, der gleichfalls kategorisch seyn muß. Man stellt sich ferner vor, daß es der veränderlichen Vorstellungen, in Hinsicht deren dieses Verhältniß der Ableitbarkeit bestehet, immer drei geben müsse, welche in diesen Sätzen als die Subject- und Prädicatvorstellungen erscheinen. Man setzt endlich voraus, daß in dem Schlußsatze nach Ausscheidung des den beiden Prämissen gemeinsamen Theiles die beiden verschiedenen vereinigt werden sollen. In diesen Voraussetzungen liegt nun meiner Meinung nach eine beträchtliche Anzahl von Irrthümern. Für irrig halte ich es, a) daß es nie mehr als zwei Prämissen gebe, aus welchen ein Schlußsatz nach einer eigenen, einfachen Art zu schließen, gezogen werden könne; für einen Irrthum, b) daß eine Prämisse, auch wenn sie kategorisch (d. h. weder ein hypothetischer noch disjunctiver Satz) seyn soll, immer unter einer von folgenden vier Formen: Alle A sind B, Kein A ist B, Einige A sind B, Einige A sind nicht B, enthalten seyn müsse; d. h. daß in ihr jederzeit nicht mehr noch weniger als eben zwei veränderliche Vorstellungen vorkommen müssen, die gerade so, wie es hier angenommen wird, vertheilt sind. Sollten denn nicht auch Prämissen von folgender Form eine Beachtung verdienen: Der Satz A ist falsch.

Die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten a, b, c, d,... vereinigt, hat oder hat nicht Gegenständlichkeit. Es gibt nur Ein A. Es gibt n A. U. m. A. Und hat man die erste Form nicht wirklich in verschiedenen Schlüssen (in den unmittelbaren nämlich, im hypothetischen und disjunctiven Syllogismus in modo tollente) mit Nutzen angewendet? — Unrichtig finde ich auch die Voraussetzung, c) daß in jeder Prämisse zwei veränderliche Vorstellungen angenommen werden sollen, in zweien aber nur drei verschiedene Vorstellungen vorkommen können; denn wie wir §. 226. u. §. 228. sahen, so gewähren ja auch Prämissen, die nur 2, oder auch solche, die 4 verschiedene Vorstellungen enthalten, brauchbare Schlußsätze. Nicht nothwendig ist es, d) daß, wenn die beiden Prämissen kategorisch sind, der Schlußsatz es gleicher Weise seyn müsse. Kann man z. B. aus den zwei kategorischen Prämissen: Jedes A ist ein Nicht B, und Jedes Nicht A ist ein C, nicht ganz richtig den hypothetischen Schlußsatz: Wenn es ein B gibt, so ist jedes B auch ein C, ableiten? — Und so war endlich e) auch nicht vorauszusetzen, daß der Schlußsatz nicht eben mehr noch weniger als zwei veränderliche, aus den Prämissen genommene, Vorstellungen enthalten müsse. Er kann nur Eine, aber auch drei und vier derselben, er kann endlich auch veränderliche Vorstellungen, welche in den Prämissen gar nicht liegen, enthalten. Von Allen habe ich Beispiele gegeben.

2) Um nun die sämmtlichen Schlüsse, die der beschriebenen Form unterstehen, kennen zu lernen, untersuchte man zuvörderst, wie vielerlei Stellen in den drei Sätzen des Schlusses die drei Vorstellungen, die als veränderlich in ihm angesehen werden sollen, einnehmen können. Wenn wir die Vorstellung, die in dem Schlußsatze als die Subjectvorstellung erscheinen soll, durch S, die Prädicatvorstellung durch P, und die noch übrige dritte Vorstellung durch M bezeichnen; den Umstand aber, ob in den zwei Prämissen diese oder jene der genannten Vorstellungen als die Subject- oder Prädicatvorstellung vorkommt, dadurch andeuten, daß wir die jedesmalige Subjectvorstellung zuerst, nach ihr die Prädicatvorstellung setzen: so übersieht man aus folgender Tafel, daß es, weil man die Ordnung in den Prämissen als willkürlich

ansehen muß, nicht mehr und nicht weniger als vier Verschiedenheiten in jenen Stellungen gebe:

P M	P M	M P	M P
M S	S M	M S	S M.

Und diese sind es denn auch, die man beinahe in allen neueren Lehrbüchern der Logik unter dem Namen der vier syllogistischen Figuren aufgestellt findet. Gegen diese Aufstellung hätte ich nichts zu erinnern, als daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man die Form des Schlußsatzes bei dieser Untersuchung nicht nur zum Theile (nämlich nur hinsichtlich auf seine sogenannte Quantität und Qualität), sondern auch hinsichtlich auf seine Subject- und Prädicatvorstellung, also ganz unbestimmt gelassen, und somit sich die Aufgabe vorgesetzt hätte, zu finden, was für verschiedene Schlußsätze aus jedem gegebenen Paare Prämissen von einer eigenen Form entspringen. Auch kann man, um die bisherige Methode zu rechtfertigen, nicht sagen, durch sie sey die entgegengesetzte nicht minder nützliche Aufgabe gelöset worden: wenn uns der Schlußsatz gegeben ist, die ihn beweisenden Vordersätze zu finden. Denn hätte man diesen Zweck vor Augen gehabt: so hätte man den Schlußsatz nicht bloß zum Theile, sondern ganz, nicht bloß nach seinen Hauptvorstellungen, sondern auch seiner Quantität und Qualität nach bestimmen müssen. Geht man dagegen von dem Gesichtspunkte aus, den ich zuvor andeutete; d. h. betrachtet man nur die Prämissen als gegeben, und sucht die Schlußsätze zu ihnen: so sind der Figuren nicht vier, sondern nur drei zu unterscheiden. Denn weil nun S und P Gleiches vorstellen, und die Ordnung unter Prämissen willkürlich ist: so fallen die erste und vierte Figur zusammen, weil durch den bloßen Austausch der Zeichen S und P Eine in die andere verwandelt werden kann. Auch darf man sich, wenn man den Gegenstand einmal aus diesem Gesichtspunkte ansehen will, nicht begnügen, aus jeder einzelnen Form dieser Prämissen nur einen einzigen Schlußsatz abzuleiten, sondern man muß, wenn es deren mehre merkwürdige gibt, sie alle anführen. So darf man z. B. die Sache nicht so darstellen, als ob die Prämissen A A in der 1. Figur gerade keinen andern Schlußsatz als den in A hätten, sondern man muß bemerken lassen, daß es auch eine Conclusion in J gebe, u. dgl.

3) Ob es aus diesem Grunde geschehen, daß Aristoteles nur drei Figuren annahm, mögen Andere entscheiden. Die Gründe aber, durch welche ihn Averrhoes, Zabarella (de quarta Figura Syll.), Hollmann u. A. darüber zu rechtfertigen suchen, könnte ich nicht befriedigend finden. Die Schlüsse der vierten Figur sollen nicht natürlich und ungezwungen genug seyn. Gesetzt, dieß wäre: so kommt es doch bei der Frage, ob ein gewisser Satz als Schlußsatz aus gewissen andern aufgestellt zu werden verdiene, gar nicht darauf an, ob es leicht oder schwer falle, diese Ableitbarkeit desselben einzusehen, sondern bloß darauf, ob sie in der That Statt finde, und merkwürdig sey. Es ist im Gegentheil, wenn die Ableitbarkeit eines Satzes aus gegebenen andern nicht von selbst einleuchtet, und der Satz gleichwohl merkwürdig ist, um so verdienstlicher, dieses Verhältniß nachgewiesen zu haben. Ein anderer Grund Averrhoes ist so abgeschmackt, daß ich ihn füglich mit Stillschweigen übergehe. Hollmann verwirft die Galenische Figur, weil sich aus ihr kein bejahender (und zugleich allgemeiner) Schlußsatz ableiten lasse; ein Umstand, der doch auch bei der zweiten und dritten Figur eintritt, und von ihm überdieß fehlerhaft erwiesen wird. — Einige, wie Mendoza (L. Disputat. X. Sect. 20.) und selbst Platner (Phil. Aph. §. 554. Anm.) behaupten, die vierte Figur sey von der ersten nicht wesentlich verschieden; sondern entstehe aus ihr nur durch Versetzung der zwei Prämissen. Dieses ist (wie gesagt) nur wahr, wenn man die Eintheilung der Figuren bloß von der Beschaffenheit der Vordersätze hernimmt, ohne vorauszusetzen, in welcher Ordnung die zwei sogenannten termini extremi im Schlußsatze erscheinen sollen.

4) Hat man sich lange gesträubt, den drei Figuren des Aristoteles eine vierte beizufügen: so gingen Einige selbst über diese Vierzahl noch hinaus. So nahm z. B. Hoffmann (Vernunftl. Thl. II. c. V. §. 105 ff.) noch eine fünfte Figur an, die aber nichts Anderes als die dritte mit versetzten Prämissen ist. Hr. Prof. Krug (L. §§. 104. 105.) unterscheidet auf eine ähnliche Art sieben, ja fünfzehn Figuren, die erste noch gar nicht mitgerechnet. Diese Figuren erhält er aus den gewöhnlichen, indem er die drei Sätze, aus denen ein

jeder Syllogismus zusammengesetzt ist, in verschiedener Ordnung verbindet; eine Ansicht der Sache, welche sehr zweckmäßig ist, sobald man den Syllogismus als einen sprachlichen Ausdruck betrachtet. So lange man aber von den Beschaffenheiten und Verhältnissen der Sätze an sich, d. h. solcher Verbindungen von Vorstellungen, die weder von Jemand gedacht, noch weniger in Worten dargestellt seyn müssen, handelt; kann diese Ansicht nicht Platz greifen; weil Sätze dieser Art zu keiner Zeit, und in keinem Raume vorhanden sind, daher auch von keinem früheren oder späteren Setzen des einen oder des anderen die Rede seyn kann.

5) Einer eigenen Ansicht war Platner (Aph. §§. 553. 554.): Wenn unter syllogistischen Figuren verstanden „werden sollen verschiedene Gattungen von kategorischen „Schlüssen: so kann logisch die Grundeintheilung der Figuren „nur allein hergenommen werden von dem Verhältniß des „Unterbegriffes (der Subjectvorstellung im Schlußsatz) zum „Oberbegriff (der Prädicatvorstellung des Schlußsatzes). Diesem Gesichtspunkte nach gibt es nur zwei wahrhaftig syllogistische Figuren: die erste und dritte Aristotelische. Denn „der Unterbegriff ist mit dem Mittelbegriffe subordinirt entweder als ein niederer mit dem höheren; und dann geht „der Schluß vom Allgemeinen auf's Untergeordnete; oder „wie ein höherer mit dem niederen, und dann geht der „Schluß vom Untergeordneten auf's Allgemeine." — Diese Eintheilung ist, so viel ich sehe, lediglich aus dem Verhältnisse genommen, in dem der Unterbegriff zum sogenannten Mittelbegriffe stehet, und so scheint es, daß die zuerst geschehene Erwähnung des Oberbegriffes ein bloßer Druckfehler sey. Allein müssen denn Unter- und Mittelbegriff immer in dem Verhältnisse der Subordination zu einander stehen; können es nicht auch disparate Vorstellungen seyn? So ist es ja gleich in folgendem Syllogismus nach Darii: Alles Wohlriechende ist den Sinnen angenehm. Einige Blumen sind wohlriechend. Also sind einige Blumen den Sinnen angenehm. Wer wollte hier behaupten, daß eine der beiden Vorstellungen: Blumen und Etwas Wohlriechendes, der andern subordinirt sey?

6) Was nun die einzelnen Modos belangt, die man in einer jeden Figur aufgestellt hat: so ist darüber wohl nicht

viel mehr zu sagen. Daß man die Anzahl derselben nicht immer gleich gab, kam größtentheils nur daher, weil man gewisse Schlußarten bald als merkwürdig genug, um der Erwähnung werth zu seyn, bald als zusammengesetzt aus andern, und somit für entbehrlich ansah. So zählen die meisten neueren Logiker bekanntlich 19 Modos. Leibnitz wollte derselben 24 angenommen wissen, indem er zu jedem Modus, der eine allgemeine Conclusion hat, noch einen andern beifügte, der aus denselben Prämissen eine bloß particuläre Conclusion ableitet. — Nur einen einzigen von diesen Modis, Calentes, der vierten Figur, habe ich schon §. 227. Anm. für unsicher erkläret. Ein ähnliches Urtheil muß ich auch über den Modum fällen, den Krug (L. §. 109. Anm. 4.) unter dem Namen Daroco in Vorschlag bringt, der, wenn er wirklich zur dritten Figur gehören sollte, so lauten müßte:

Jedes M ist P
Einige M sind keine S

Einige S sind keine P.

Auch hier könnten beide Vordersätze wahr seyn, und der Schlußsatz wäre, sobald die Vorstellung S keinen Gegenstand hätte, doch falsch.

7) Den Modis der drei letzteren Figuren hat man bekanntlich auch Regeln beigegeben, wie sie auf einen der ersten Figur zurückgeführt werden können. In diesen Regeln hat Krug (L. §. 109. Anm. 2 und 4.) einige Fehler nachgewiesen. Baroco und Bocardo lassen sich ohne eine deductio ad impossibile reduciren.

8) Am Schlusse dieser Betrachtungen mögen noch ein Paar Worte über einige logische Canones stehen, die man bei der Lehre vom Syllogismus, und zwar meistens nur in Beziehung auf den kategorischen, beinahe in allen Lehrbüchern antrifft. Terminus medius, heißt es in einer dieser Regeln, conclusionem ne ingrediatur. Wer diese Regel aufstellt, kann es nicht schon in die Erklärung des Syllogismus legen, daß er ein Schluß sey, in dem man aus zwei Prämissen, die eine gemeinschaftliche Vorstellung haben, einen Schlußsatz ableitet, der die zwei übrigen Vorstellungen vereinigt; denn da verstände es sich ja schon von selbst, daß der Mittel-

begriff in die Conclusion nicht mit einfließen dürfe. Bei jener Regel liegt also irgend ein weiterer Begriff vom Syllogismus zu Grunde, wenigstens kein engerer als derjenige, der aus der eben gegebenen Erklärung hervorgeht, wenn man den Umstand wegläßt, der die Form des Schlußsatzes bestimmt. Mit andern Worten, man muß bereitwillig seyn, jeden Schlußsatz gelten zu lassen, den Jemand aus den gegebenen Prämissen ableitet, wie er auch immer beschaffen seyn mag, wenn er nur in der That aus den Prämissen folget. Bei dieser Voraussetzung wird aber jene Regel geradezu falsch. Denn sicher gibt es recht brauchbare Schlußsätze, in welchen die sämmtlichen drei, in den Prämissen enthaltenen, veränderlichen Vorstellungen vereinigt wiederkehren. So können wir aus den beiden Vordersätzen: Jedes M ist P, und Einige M sind S, sehr wohl den Schlußsatz ableiten: „Alle M, die zugleich S sind, sind auch P." Es ist wahr, daß man zu diesem Schlußsatze auch nach Barbara vermittelst folgender Prämissen gelangen könnte: Jedes M ist P, und: Alle M, die zugleich S sind, sind P. — Allein zur Widerlegung der Regel, daß der Mittelbegriff nie in dem Schlußsatze erscheinen dürfe, genügt schon, daß auch der vorige Schluß sicher und zulässig sey. Daß auch selbst von dem letzteren behauptet werden könnte, seine Conclusion schließe den Mittelbegriff ein, will ich nicht einmal erwähnen; weil es bloß vermittelst des Unterbegriffes, also auf eine Weise geschieht, an die man in jenem Kanon nicht gedacht hat. Mein Beispiel zeiget übrigens, daß auch ein anderer logischer Kanon: Conclusio sequitur partem debiliorem, nicht allgemein gelte. Denn hier haben wir ja einen allgemein lautenden Schlußsatz aus einem Paare Prämissen, deren die eine nur particulär ist. — Doch wenn sich zur Rechtfertigung dieser zwei Grundsätze vorschützen läßt, daß man sie nur von jener eigenen Schlußart verstehe, deren Begriff wir vorhin unter dem Namen des Syllogismus in der engeren Bedeutung aufstellten: so dürfte bei folgendem Kanon: Ex meris negativis nil sequitur, nicht einmal diese Entschuldigung helfen. Denn aus den beiden gewiß verneinenden Sätzen:

Kein M ist ein P
Kein M ist ein S

folgt doch unwiderſprechlich: „Einige Nicht S ſind Nicht P;“ und der Schluß, den man hier macht, verdient den Namen eines Syllogismus ſelbſt in der engſten Bedeutung. Denn ſeine Concluſion vereinigt die beiden in den Prämiſſen vorkommenden terminos extremos mit Ausſcheidung des termini medii. Daß dieſe Concluſion in ihrem Subjecte ſtatt der Vorſtellung S die Vorſtellung Nicht S enthält, kann keinen Unterſchied machen, weil man dieſelbe Verwechslung zwiſchen den Vorſtellungen S und Nicht S, P und Nicht P auch in Modis, die bisher allgemein gebilligt worden ſind, antrifft. So erhält man z. B. nach Feſtino aus den Prämiſſen: Kein M iſt P, und Einige M ſind S, den Schlußſatz: Einige S ſind keine P (welches eben ſo viel iſt als: Einige S ſind nicht P); einen Schlußſatz alſo, in welchem die Prädicatvorſtellung Nicht P iſt, während in den Prämiſſen die Prädicatvorſtellung P erſcheinet.

§. 266.

Hypothetiſcher Syllogismus.

Ueber die Schlußarten, die man den hypothetiſchen und disjunctiven Syllogismus nennt, wurde in dem Bisherigen ſchon ſo viel beigebracht, daß ich nur noch einiges Wenige nachzuholen habe.

1) In Kants Logik (§. 75. Anm. 1.) wird behauptet, daß die hypothetiſchen Vernunftſchlüſſe keinen terminum medium hätten. Nach Krug (Log. §. 83. Anm. 1.) fehlet es wenigſtens nicht allen hypothetiſchen Schlüſſen an dieſem Mittelbegriffe. — Meiner ſchon §. 264. nº. 4. geäußerten Anſicht nach ſtehen die ſämmtlichen Schlüſſe, die unter dem Namen der hypothetiſchen in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik aufgeführt werden, unter den Modis Barbara oder Camestres, je nachdem ſie in Modo ponente oder tollente geſchehen; ſind alſo nur beſondere Arten von kategoriſchen Syllogismen, und führen nicht nur zuweilen, ſondern jederzeit einen terminum medium bei ſich.

2) Als oberſter Grundſatz aller hypothetiſchen Schlüſſe ſtellt man gewöhnlich den Satz vom Grunde auf. A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet

valet consequentia. Siehe z. B. Kants L. §. 276, Krugs L. §. 82. u. A. Meines Erachtens sind es nichts weniger als die Begriffe des Grundes und der Folge, denen das Verhältniß zwischen den Vorder- und Hintergliedern eines hypothetischen Urtheils untersteht. Auf jeden Fall würde diese Regel höchstens auf die Schlußarten in modo ponente und tollente passen, nicht aber auf andere, z. B.: Wenn A ist, so ist B, Wenn B ist, so ist C; Also wenn A ist, so ist C.

3) Einige Dunkelheit für mich hat, was ich in Krugs L. §. 83. A. 3. von der Beschaffenheit des Schlußsatzes bei einem hypothetischen Schlusse in modo tollente lese. „Beim modo „tollente wird das Vorderglied des Obersatzes aufgehoben, „weil im Untersatze das Hinterglied aufgehoben wurde. Es „entsteht also eine Entgegensetzung" (was für eine? eine conträre oder contradictorische?) „im Schlußsatze gegen jenes „Vorderglied des Obersatzes. Es wird daher der Schlußsatz „immer von demselben verschieden seyn, in Ansehung der „Quantität oder Qualität oder auch beider, je nachdem es „die anderweite Beschaffenheit der Sätze mit sich bringt." — (Ich dächte nur, je nachdem es die Regeln des contradictorischen Gegensatzes erfordern.) Hierauf lehrt K. aus den zwei Vordersätzen: Wenn kein Mensch vollkommener werden könnte, so wären alle Menschen vernunftlose Thiere; nun aber ist kein Mensch ein vernunftloses Thier; den Schlußsatz ableiten: „Also können alle Menschen vollkommener werden." — Meines Erachtens läßt sich aus der Falschheit des Hintergliedes eines hypothetischen Urtheils nur auf die Falschheit des Vorderngliedes, also immer nur auf dessen contradictorisches Gegentheil schließen. Da nun das contradictorische Gegentheil des Satzes: Kein Mensch kann vollkommener werden, höchstens (wenn nämlich schon anderswoher vorausgesetzt wird, daß die Vorstellung Mensch Gegenständlichkeit habe) so lautet: Einige Menschen, nicht aber: alle Menschen können vollkommener werden: so ist offenbar, daß es dem Schlusse, den Hr. K. bildete, an wahrer Consequenz gebricht. Daß er so fehl schließen konnte, kommt ohne Zweifel nur daher, weil er sich bei Abfassung des Obersatzes etwas Anderes dachte, als was die zufällig gewählten Worte sagen. Was er sich dachte, war

eigentlich folgender Satz: Wenn nicht alle Menschen vollkommener werden könnten (d. h. wenn es nicht wahr wäre, daß alle u. s. w.): so müßte irgend ein Mensch ein vernunftloses Thier seyn.

4) In mehren Lehrbüchern der Logik untersucht man die Frage, ob und wie sich jeder hypothetische Syllogismus in einen kategorischen umwandeln lasse? Zu Folge dessen, was ich schon nº. 1. behauptet, ist die Schlußweise, welche in einem hypothetischen Syllogismus Statt hat, völlig dieselbe mit der, die man auch in gewissen, kategorischen Syllogismen antrifft, so daß also jener nicht erst umwandelt zu werden braucht, um (in Betreff der Schlußweise) ein kategorischer zu werden. Inzwischen dürfen wir doch hinsichtlich auf die Beschaffenheit der einzelnen Glieder, aus welchen ein Schluß besteht, hypothetische und kategorische Syllogismen noch immer unterscheiden; wenn wir nur diejenigen hypothetisch nennen, die irgend ein hypothetisches Glied enthalten, und nur diejenigen kategorisch, die aus bloß kategorischen (d. h. weder hypothetischen noch disjunctiven) Urtheilen zusammengesetzt sind. Oben fragt man nun eigentlich, ob zu einem jeden gegebenen, hypothetischen Schlusse ein kategorischer angeblich sey, der denselben Schlußsatz mit ihm hat, und hinsichtlich auf dieselben veränderlichen Vorstellungen, wie dieser, gilt? In Kiesewetters W. A. d. L. wird (S. 373—385) die Möglichkeit dieser sogenannten Verwandlung sehr umständlich, aber kaum mit der nöthigen Klarheit besprochen. Zwar in dem einen Falle, wenn Vorder- und Hinterglied des gegebenen Obersatzes einerlei Subjectvorstellungen haben, oder wenn dieser Obersatz die Form hat: Wenn A, B ist, so ist A auch C, heißt es ganz richtig, daß die Verwandlung leicht sey, weil hier nichts Anderes erfordert werde, als daß man statt dieses hypothetischen Satzes den kategorischen: Jedes B ist C, setze. Und dieser Meinung pflichtet auch Krug (L. §. 82. A. 3.) bei. Ich würde inzwischen glauben, daß es noch einen zweiten eben so leichten Fall gebe, so oft der Obersatz lautet: Wenn A C ist, so ist auch B C. Denn hieraus ergibt sich (nach §. 248. nº. 9.): Jedes B ist A; und indem man diesen rein kategorischen Satz statt jenes hypothetischen ein-

führt, erhält man den verlangten, kategorischen Syllogismus. Ueberhaupt würde ich dießmal gegen Hrn. Krug der Meinung Kiesewetters, der diese Verwandlung in einem jeden Falle für möglich hält, beitreten. Was jenes Beispiel betrifft, von welchem Kr. meint, daß es gewiß kein Logiker in einen kategorischen Schluß verwandeln werde, nämlich: „Wenn die „Erde sich in 24 Stunden um ihre Achse dreht, so ist die „tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar; „nun dreht sich die Erde in 24 Stunden um ihre Achse; also „ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur schein„bar:" — diesen Schluß dächte ich auf folgende Art kategorisch darstellen zu können: Die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet, ist nur scheinbar. Nun ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet. Also ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar. — Aber freilich sieht man aus diesem einzelnen Beispiele noch eben nicht, wie die verlangte Verwandlung in jedem andern Falle bewerkstelligt werden könne; daß sie inzwischen nie unmöglich sey, möchte ich aus folgender Betrachtung schließen. Es scheint, daß jene eigene Art, wie ich §. 179. n°. 9. die Ausdrücke von der Form: Wenn, So, auslege, wenigstens in sofern allgemein anwendbar sey, als die auf diese Weise erzeugten Sätze aus den gegebenen jedesmal ableitbar sind. So oft ein hypothetischer Satz von der Form: Wenn A B ist, so ist C auch D, gilt: so oft gilt auch ein Satz, in welchem nichts Anderes ausgesagt wird, als daß es gewisse Verhältnisse zwischen den Gegenständen A und C gebe, die so beschaffen sind, daß es zu jedem Gegenstande A, der sich in diesen Verhältnissen befindet, und von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey B, einen zweiten C gibt, von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey D. Sätze von dieser Art können nicht zu den hypothetischen, noch weniger zu den disjunctiven gezählt werden; man wird sie also wohl kategorisch nennen dürfen. Ein solcher Satz aber kann, wenn er dem hypothetischen auch nicht gleichgilt, doch in dem Schlusse, in welchem dieser als Obersatz vorkommt, recht wohl gebraucht

werden, um zu demselben Schlußsatze, zu welchem dieser führt, zu gelangen. Und so wäre es also, wenn nicht anders, durch die Einführung eines solchen Satzes jederzeit möglich, den hypothetischen Syllogismus in einen rein kategorischen zu verwandeln. Nicht selten aber gelingt es, durch eine nähere Betrachtung des gegebenen Falles die Verhältnisse, von welchen der obige Satz bloß behauptet, daß es dergleichen gebe, namentlich aufzufinden; und dann versteht es sich von selbst, daß sich der hypothetische Schluß in einen, noch viel bestimmter lautenden, kategorischen umwandeln lasse. So war es in dem vorigen Beispiele.

§. 267.

Disjunctiver Syllogismus.

1) Die disjunctiven Schlüsse sollen nach Kant (Log. §. 78.) u. A. auf dem Principe des ausschließenden Dritten beruhen. A contradictorie oppositorum negatione unius ad affirmationem alterius, a positione unius ad negationem alterius valet consequentia. — Da man unter den oppositis, von welchen hier die Rede ist, bloße Beschaffenheiten (Merkmale oder Begriffe) versteht: so sieht man, daß diese Regel höchstens auf solche disjunctive Schlüsse passe, in welchen alle Trennungsglieder ein und dasselbe Subject haben, deren Obersatz also die Form hat: A ist entweder B oder C. Und wenn es der Glieder mehre gibt als zwei, wenn der Satz von der Form ist: A ist entweder B oder C oder D oder ...: so kann der angegebene Grundsatz nur angewendet werden, wenn man statt der Vorstellungen von jenen mehren Beschaffenheiten c, d, ... die Vorstellung von der Beschaffenheit, Eine von diesen Beschaffenheiten zu haben, setzet. Wie will man aber diesen Grundsatz auf disjunctive Schlüsse, deren Obersatz in seinen Trennungsgliedern verschiedene Subjecte hat, z. B. Entweder spricht Cajus nicht die Wahrheit oder Sempronius ist bereits todt, anwenden? Wie will man noch andere Schlüsse mit disjunctivem Obersatze, die weder in modo ponente, noch tollente geschehen, nach diesem Grundsatze beurtheilen? Z. B. den Schluß: Entweder ist A oder B oder C.... Wenn X ist, so ist A, und wenn A ist, so ist X. Also ist entweder X oder B oder C.... U. m. a.

2) Wie bei dem hypothetischen, wird auch beim kategorischen Schlusse in einer besondern Lehrform gefragt, ob er dann immer in einen folgerichtigen verwandelt sey. Siehe unten §. 4. 5. 6. beyder Sätze, und zwar so, daß er erst jenen kategorischen Schluß in einen hypothetischen, und dadurch mittelbar auch in einen folgerichtigen zwischen ihnen. Krug §. 4. 5. 6. verwandelt, dagegen, daß er jenen hypothetischen Schluß, welche in ihrer Absicht sind, zu verwandeln, und so einzelne Beispiele haben, und nur besagte Weise anerkennen lassen. Ich möchte hier wieder den Verein des Verfahren den Vorzug geben. Denn da nur von solchen kategorischen Schlüssen die Rede ist, welche gewisse so wenig gewisse allerdings geschehen ist die allgemeine Form derselben eine von folgender Weise:

Wenn A ist B, so ist C,	Wenn A ist B, so ist C,
Nun ist A ist B,	A ist nicht C,
Also ist C,	Also ist A nicht B.

Was aber nun auch den gewissen Verdächte erhebt in einer Falle, daß der Satz A ein seiner ganzen Art nach solches, das zweiten, daß er dem seinen ganzen Art nach solcher Satz ist: so haben wir auch diesen Verdacht, den Übergang in weiten Falle die Form: Wenn A ist, so ist weder B noch C, — die zweiten die Form: Wenn A nicht ist, so ist weder B oder C, — zu erfassen, und dadurch den gegebenen Schluß in einen hypothetischen zu verwandeln, der dann wieder in die Form Beweis, aufgelöst werden kann. Dadurch, daß wir einen kategorischen auf zweyten Satz,

§. 262.

Schlüsse der Urtheilskraft.

1) Siehe §. 256. not. 3. worin erwähnt, daß Kant (§. 1. n. 6.) auch Schlüsse der Urtheilskraft angenommen habe. Zu diesen gehöre er Deduction und die auf die verwandte Analogie. Warum nun gerade diese Schlüsse seyen der Urtheilskraft anheimfallen, ist schwer zu erörtern, wenn wir nicht annehmen sollen, daß es auch solche Schlüsse gäbe, die weder dem Fach jetzt und dieser

Unterschied hier, wo wir die Schlüsse nicht als Erscheinungen im Gemüthe, sondern nur objectiv betrachten, nichts an. Es erklärte aber Kant diese Schlüsse als solche, in denen man vom Besondern zum Allgemeinen gehe, und sprach ihr allgemeines Princip so aus, „daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund zu Einem zusammenstimmen, sondern daß „das, was Vielen auf diese Art zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Grunde nothwendig seyn werde." Man schließe nun entweder von vielen auf alle Dinge; oder von vielen Bestimmungen, in welchen Dinge von einer Art zusammenstimmen, auf die übrigen, sofern sie zu demselben Princip gehören. Der erste Schluß, oder die Induction geschehe nach dem Princip der Allgemeinmachung: „Was vielen Dingen einer Gattung zukommt, kommt auch den übrigen zu." Der zweite Schluß aber, oder die Analogie, schließe nach dem Princip der Specification: „Dinge von einer Gattung, von denen „man vieles Uebereinstimmende kennt, stimmen auch in dem „Uebrigen überein." — Mir will keines von diesen drei Principien richtig ausgedrückt scheinen. Wie dunkel ist, daß Vieles nicht ohne einen gemeinsamen Grund zu Einem zusammenstimme! Daß ein Grund, ja, wenn man will, ein gemeinsamer vorhanden seyn müsse, wenn Vieles, ja auch nur Einiges zu Einem zusammenstimmt, ist freilich außer Zweifel; aber das ist es noch gar nicht, was man nach den Schlüssen der Induction und der Analogie erwartet. Hier vermuthet man, daß, was in vielen, bisher beobachteten Stücken übereinstimmt, auch in andern, noch nicht beobachteten übereinstimmen dürfte. Der zweite und dritte Satz sollten nicht sprechen von etwas, das ist, sondern das wahrscheinlich ist. Falsch ist es, daß, was vielen Dingen einer Gattung zukommt, allen zukomme; wahr aber, daß wir eine Beschaffenheit, die wir an vielen und allen bisher betrachteten Gegenständen einer gewissen Art bemerkten, mit einem bald größeren, bald geringeren Grade der Wahrscheinlichkeit der ganzen Art beilegen können. U. s. w.

2) Kiesewetter glaubte (W. A. d. L. S. 322 ff.) einen „streng systematischen Gang" zu nehmen, wenn er die Schlüsse der Urtheilskraft nach den vier bekannten Gesichtspunkten der

Quantität u. s. w. betrachten würde. Er unterschied also der Quantität nach die vollständige und unvollständige Induction. Meines Erachtens ist jene, die ich §. 236. nº. 10. betrachtet, ein Schluß ganz anderer Art, als die letztere, die man (nach der Darstellung §. 253.) den Syllogismen (Barbara) beizählen könnte. In Hinsicht der Qualität macht er die richtige Bemerkung, daß bei der Induction nur ein einziges Beispiel vom Gegentheil den Schluß aufhebe, was bei der Analogie nicht sey. In Rücksicht der Relation verlangt er bei beiden Schlüssen, daß die Prädicate keine zufälligen, sondern wesentliche Merkmale seyn müßten. Dieß däucht mir unrichtig. Wissen wir erst, daß ein Merkmal einer gewissen Gattung von Dingen wesentlich sey, dann bedürfen wir keiner Induction, um es ihr beizulegen. Bei dem Schlusse der Analogie aber ist (nach §. 253.) nur so viel wahr, daß wir eine gewisse Beschaffenheit, die wir bisher fast immer mit den Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt angetroffen, bei einem Gegenstande, an dem wir bisher nur die letztern gewahrten, um desto zuversichtlicher voraussetzen dürfen, je wahrscheinlicher es aus andern Gründen ist, daß sie aus den Beschaffenheiten a, b, c,... folge.

3) Ulrich (Inst. L. §. 203.) glaubte den Inductionsschluß auf folgende Weise unter die Form eines gewöhnlichen Syllogismus zu bringen:

B, C, D, E, F, G sunt M,
Omnia A sunt B, C, D, E, F, G:
Ergo omnia A sunt M.

Allein diese syllogistische Form verschwindet, sobald man bemerkt, daß der Sinn des Obersatzes eigentlich folgender ist: Jeder der Gegenstände B, C, D,... ist ein M; der Sinn des Untersatzes aber: Jedes A steht unter irgend Einer der Vorstellungen B, C, D, E,.... Die Subjectvorstellung des Obersatzes und die Prädicatvorstellung des Untersatzes verhalten sich also keineswegs, wie das Concretum zu seinem Abstracto, wie dieß in einem echten Syllogismus (nämlich nach Barbara) der Fall seyn müßte. Aehnlicher Art sind die Formeln des Hrn. Prof. Krug (L. §. 167. A.). Sie haben alle den Fehler, den ich den beiden Kantischen vorwarf. Nur

Hr. Prof. Snell (Log. S. 84 ff.) scheint diesen Fehler eingesehen zu haben, und drückt den Schluß der Induction viel richtiger so aus: Einige Dinge von der Gattung A, die beobachtet worden sind, haben die Eigenschaft b. Alle A bestehen sowohl aus den einigen, die beobachtet worden, als auch aus andern, die nicht beobachtet worden. Also haben alle A wahrscheinlich b. Und nach dem Schlusse der Analogie, sagt er, schließe man, daß, wenn zwei oder mehre Dinge von einer Art in verschiedenen Merkmalen, die man hat entdecken können, übereinkommen, sie auch in andern Dingen, welche man noch nicht hat entdecken können, übereinkommen werden.

Schlußanmerk. Da ich bisher immer nur auf diejenigen Darstellungen der Lehre von den Schlüssen Rücksicht genommen, die in der Hauptanordnung übereinstimmen: so sollte ich noch von einigen Logikern sprechen, die einen von dem gewöhnlichen ganz abweichenden Plan befolgt, und indem sie behauptet, daß der Syllogismus gar nicht die einzige Art des Schließens sey, eine bald größere, bald geringere Anzahl eigener Schlüsse zum Vorscheine brachten. Hieher wären besonders Ridiger und Crusius zu zählen, obgleich noch mehre Andere, selbst Einige unter den Neueren, besonders Hr. E. Reinhold, viel Eigenthümliches in ihrer Anordnung haben. Allein so fleißig ich dieses Alles geprüft, so erkenne ich doch, daß eine Mittheilung dieser Prüfung zu weitläufig ausfallen und zu wenig Anziehendes darbieten würde; zumal da zu besorgen stehet, daß schon das Bisherige die Geduld mancher Leser ermüdet haben möge.

Sinnſtörende Druckfehler

zu Bolzanos Wiſſenſchaftslehre 2ten bis 4ten Bandes.

Des zweiten Bandes.

Seite 48. Zeile 2. v. u. ſtatt nicht um lies: nicht, und — S. 51. Z. 8. o. ſt. machte l. erachte — S. 81. Z. 4. u. ſt. wahre l. mehre — S. 120. Z. 22. o. iſt hinter: Cajus einzuſchalten: Gott — S. 147. Z. 7. o. ſt. nämlich l. alſo — S. 177. Z. 6. u. ſt. die l. dieſelben — S. 213. Z. 15. u. ſt. aber l. eben — S. 231. Z. 7. o. ſt. ſich zeiget l. zeiget ſich — S. 243. Z. 3. u. ſt. Ausſage l. Ausnahme — S. 293. Z. 11. u. ſt. nützlich l. möglich — S. 297. Z. 3. o. iſt das Zeichen 3 zu ſtreichen. — S. 340. Z. 8. u. ſt. das Beiſpiel der nº. 2. l. das obige Beiſpiel — S. 352. Z. 13. o. ſt. y und x l. y aus x. — S. 363. Z. 18. u. ſt. empfinden l. erfahren — S. 365. Z. 13. o. ſt. Erkenntnißſache l. Erkenntnißurſache — S. 369. Z. 21. o. ſt. ebenfalls l. allenfalls — S. 416. Z. 16. u. ſt. der l. den — S. 421. Z. 11. o. ſt. Wahrheiten l. Wahrheit — S. 432. Z. 19. o. iſt: hiebei, wegzuſtreichen. — S. 465. Z. 10. o. iſt der Querſtrich ſtatt unter dieſer, unter die folgende Zeile zu ſetzen. — S. 465. Z. 9. u. iſt ſtatt: Es, zu ſchreiben: *Es — Z. 4. u. ſt. Weiſe l. Weite — S. 472. Z. 14. u. ſt. Etwas l. jedes Etwas — S. 475. Z. 18. u. ſt. zu betrachteten l. zu betrachtenden — Z. 10. u. ſt. Satz l. Sätze — S. 478. Z. 5. u. ſt. den Satz l. den Satz A — S. 481. Z. 6. o. ſt. genommene l. gewonnene — S. 489. Z. 8. o. ſt. anſehen l. anſetzen — S. 499. Z. 17. o. iſt auszuſtreichen: oder bloß nie — S. 501. Z. 7. o. ſt. derſelben l. denſelben — S. 502. Z. 8. o. ſt. ſind G und l. und G ſind — S. 503. Z. 5. u. ſt. Nur l. Nun — S. 513. Z. 6. o. ſt. ein Mal l. einmal — Z. 10 und 11. o. ſt. Verneinung l. Vereinigung — S. 515. Z. 12. o. ſt. nur l. nun — S. 518. Z. 4. u. ſt. Grund l. Begriff — S. 529. Z. 2. u. ſt. wahre l. mehre — S. 542. Z. 9. u. ſt. B l. A oder B.

Des dritten Bandes.

Seite 7. Z. 16. v. u. hinter: unendliche iſt das W. Menge einzuſchalten. — S. 9. Z. 17. u. ſt. ſubjective l. objective — S. 34. Z. 17. o. ſt. erſten l. beſten — S. 59. letzte Zeile ſt. erſcheinen l. erſchienen. — S. 60. Z. 12. u. ſt. a l. A — S. 66. Z. 12. o. ſt. vermuthlichen l. vermeintlichen — S. 67. Z. 9. o. ſt. nicht l. leicht — S. 90. Z. 20. o. ſt. bezweifelt l. begreift — S. 92. Z. 12. o. ſt. Gleichgültigkeit l. Gleichzeitigkeit — S. 99. Z. 11. u. ſt. fälle l. hätte — S. 100 Z. 3. o. ſt. und l. denn — S. 117. Z. 7. ſt. wohl l. nicht — S. 128. Z. 11. o. ſt. und die l. und b. die — S. 208. Z. 3. u. ſt. angenommen l. vorgenommen — S. 225. Z. 16. u. ſt. alſo l. aber — S. 233. Z. 3. u. ſt. wie l. bald — S. 298. Z. 9. u. ſt. mehr ein l. mehr als ein — S. 307. Z. 1. o. ſt. darin l. davon — S. 384. Z. 12. u. ſt. gewohnt l. ungewohnt — S. 426. Z. 4. o. ſt. einer l. eine — S. 438. Z. 12. o. ſt. dieſelbe l. die — S. 463. Z. 4. u. ſt. iſt das: nicht wegzuſtreichen. — S. 488. f. f. mehrmals ſt. Erathlus l. Evathlus. — S. 526. Z. 9. o. iſt das in, wegzulöſchen. — S. 537. Z. 9. u. iſt zwiſchen ſich und nothwendig das W. nicht, einzuſchalten. — S. 561. Z. 16. o. iſt das W. endlichen wegzulöſchen. — S. 561. Z. 18. o. ſt. viel l. nicht vielleicht.

Des vierten Bandes.

Seite 8. Zeile 5. v. u. ſtatt welcher l. welchem — S. 16. Z. 17. u. ſt. Reinbart l. Steinbart — S. 17. Z. 13 u. 12. u. ſt. Gleichgültigkeit l. Gleichartigkeit — S. 39. Z. 4. u. iſt das nicht wegzulöſchen — S. 61. Z. 8. o. ſt. ihm l. ihnen — S. 65. Z. 1. o. ſt. Lehre l. Lehren — S. 65. Z. 5. u. ſt. ihrer l. ihr — S. 74. Z. 13. u. ſt. richtige l. wichtige — S. 117. Z. 7. o. ſt. von l. von den — S. 160. Z. 21. o. ſt. auch l. noch — S. 200. Z. 20. o. ſt. 201 l. 21. — S. 247. Z. 19. u. ſt. der Leſer l. die Leſer — S. 259. Z. 10. u. iſt das: in, wegzuſtreichen. — S. 316. Z. 1. o. ſt. Leſer l. Lehren — S. 316. Z. 9. u. ſt. ſie l. ſich — S. 392. Z. 8. o. ſt. Ganzes l. Ganze — S. 410. Z. 12. u. ſt. Lehrſätze l. Lehnſätze — S. 431. Z. 11. u. iſt hinter: richtig das: genug wegzuſtreichen. — S. 441. Z. 16. o. ſt. unterbrochen l. ununterbrochen — S. 452. Z. 16. o. ſt. nur l. nun — S. 452. Z. 19. o. ſt. Vorſtellung l. Vorkehrung — S. 464. Z. 6. o. ſt. Wahrheitsſchluß l. Wahrſcheinlichkeitsſchluß — S. 501. Z. 9. u. ſt. zu trennenden l. zu erlernenden — S. 516. Z. 15. o. iſt das: ebenfalls wegzuſtreichen — S. 527. Z. 12. o. ſt. an l. von — S. 530. Z. 17. o. ſt. ſchwer l. ſehr — S. 539. Z. 9. o. ſt. Bei l. Lei — S. 539. Z. 12. o. ſt. S und s ſchreibe S und s — S. 553. Z. 2. u. ſt. ihm l. ihr — S. 560. Z. 14. u. ſt. erſprießlichen l. erſprießlichſten — S. 581. Z. 10. u. iſt: neuen wegzuſtreichen — S. 626. Z. 13. o. ſt. darſtelle l. darſtellen — S. 632. Z. 7. u. ſt. nicht l. leicht.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY, BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

Books not returned to the library are subject to a fine of 50¢ per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books may be renewed by calling 642-3405, if application is made before expiration of loan period.

MAR 30 1972

17 JUL '81DD

RECD LD

AUG 1 1961

INTER-LIBRARY LOAN

JAN 7 1965

INTER-LIBRARY LOAN

APR 1 9 1985

30m-11,'55

Digitized by Google

Bolanno. 170055 B6967
Wisconsin fieldnes. Bourke
Elizabeth Scott

B2917
.B63
W56
V.2
Bolanc
170225

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY

Digitized by Google